Hiermit wird

Strafanzeige

g e g e n **Herrn Gerhard Fritz Kurt Schröder,** geb. am 07.04.1944 in Mossenberg im Kreis Lippe

Herrn Joseph Martin Fischer, geb. am 12.04.1948 in Gerabronn

Herrn Guido Westerwelle, geb. am 27.12.1961 in Bad Honnef

Herrn Frank-Walter Steinmeier, geb. am 05. Januar 1956 in Detmold

Frau Dr. Angela Dorothea Merkel (geb. Kasner), geb. am 17.07.1954 in Hamburg

wegen des dringenden Verdachts der Autorisierung von Kriegsverbrechen gemäß der Regelungen des Völkerstrafgesetzbuches und Tötungsverbrechen gemäß des Strafgesetzbuches der BRD sowie der Beihilfe/Duldung von Aggressionskriegen vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland aus in Afghanistan, Irak, Libyen und der Duldung/Beihilfe des Einsatzes von Kampfdrohnen der in Deutschland stationierten US-Streitkräfte in Pakistan, Somalia, Afghanistan, Jemen und weiteren Staaten sowie der Befürwortung von Waffenlieferungen an Staaten, die Aggressionskriege führen oder geführt haben und an Staaten, die anderen Völkerrechtssubjekten Aggressionshandlungen androhen und aller darüber hinaus in Frage kommenden Straftatbestände.

Vorwort

Nie wieder Krieg von deutschem/europäischen Boden aus war und ist eine unumstößliche Lehre aus den zwei verheerenden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts. Dennoch unterhält die Bundesrepublik heute eine der schlagkräftigsten Armeen und ist integraler Bestandteil der NATO als ein aktiv global agierendes Militärbündnis mit dem Anspruch, der stetigen territorialen Ausdehnung durch die Aufnahme/Integration immer weiterer Staaten

Bei objektiver Betrachtung und Analyse der global agierenden Wirtschaftsblöcke/-zentren ist zu konstatieren, dass seit mehreren Jahrzehnten ein verheerender globaler Finanz- und Währungskrieg zwischen einzelnen Staaten/Staatengruppen geführt wird, primär um die Vormachtstellung des US – Dollars gegen konkurrierende Währungen sowie ein Cyber- und Wirtschaftskrieg mit fatalen volkswirtschaftlichen Folgen für eine Vielzahl von Staaten. Hinzu kommt die Destabilisierung ganzer Staaten mittels einer massiven finanziellen, militärischen und informellen Unterstützung oppositioneller Kräfte, Söldnern und radikalen Nationalisten unterschiedlichster Schattierungen im Rahmen der angestrebten neuen Weltordnung.

Aktuell werden weltweit eine Vielzahl von Stellvertreterkriege - tendenziell zunehmend - geführt, wobei Syrien und auch die Ukraine, die prägnantesten und vielschichtigsten Beispiele hierfür sind. Die oppositionellen Gruppierungen mit unterschiedlichsten Zielstellungen im Kampf gegen die syrische Regierung/Volk widerspiegeln gleichzeitig die Komplexität dieser völkerrechtswidrigen, fast ausschließlich von außen gesteuerten/finanzierten und mit hochmodernen Waffen geführten Kriege, deren Ursprung auf unterschiedliche, primär

wirtschaftliche Interessenlagen auf regionaler und globaler Ebene zurückzuführen sind. Der unverminderte Export von Waffen und Waffensystemen der Rüstungsexportnationen (zur Profitmaximierung) in instabile Regionen fördert/ermöglicht diese blutigen kriegerischen Auseinandersetzungen mit fatalen Folgen für die Zivilbevölkerung und der nationalen Wirtschaft, Kultur und Umwelt.

Von historischer Bedeutung ist die aktuelle Entwicklung in der Ukraine, die sehr anschaulich die manifeste strategische Ausrichtung der gegenwärtigen US-Administration und ihrer Verbündeten aufzeigt. In den nächsten Monaten wird sich die Situation in der Ukraine merklich zuspitzen aufgrund der eingeschlagenen Außenpolitik der US-Administration, der EU und der NATO gegenüber Russland und eine Atmosphäre herbeiführen, die zu einer weiteren Polarisierung der unterschiedlichen wirtschaftlichen, militärischen und politischen Interessenlagen, der auch aus dem Hintergrund agierenden Beteiligten zwangsläufig führt.

Die Sanktionierung Russlands in mehreren Stufen wird sich auch früher oder später auf Weißrussland erstrecken und alle Nationen, die traditionell aufgrund ethnischer, ideologischer, ökonomischer und militärischer gleichgerichteter Interessenlagen mit Russland zusammen-arbeiten/sich solidarisieren. Die Sanktionspolitik, die von den USA (oder konkreter die des global agierenden Wirtschafts- und Finanzkapitals) forciert und gesteuert wird, ist u.a. Teil des globalen Wirtschafts- und Währungskrieges um die Vormachtstellung des Dollars gegen den Euro, mit zukünftig fatalen volkswirtschaftlichen Folgen in drei-/ vierstelliger Milliardenhöhe für den Euroraum unter gleichzeitiger Forcierung des angestrebten und im Geheimen verhandelten Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) Wirtschaftsraums und ein Wirtschaftskrieg primär auf dem Energiesektor. Die Gegenreaktion Russlands ist von fundamentaler/existenzieller Bedeutung für den Petro-Dollar und daher auch für die USA, aufgrund der Verkäufe von US-amerikanischen Staatsanleihen, der Umstellung/Neuabschluss von Liefer- und Handelsverträgen auf der Grundlage der Währungen der Vertragsparteien und die Bildung einer breiten und schlagkräftigen Anti-Dollar-Koalition.

Es wird bewusst/gezielt eine Situation im Herzen Europas herbeigeführt, die das Potenzial eines Dritten Weltkrieges in sich birgt.

Aktuell sind in unmittelbarer Nähe der russischen Grenze folgende Militärübungen/-manöver seitens der USA und weiterer NATO-Mitgliedstaaten, auch auf dem Territorium der Ukraine geplant. Es handelt sich hierbei um die ukrainisch-amerikanische Übung Sea Breeze 2014, die ukrainisch-amerikanische Übung Rapid Trident 2014, die ukrainisch-moldauisch-rumänische Übung für mechanisierte Einheiten „Süd 2014“, die multinationale Übung „Helle Lawine 2014“, die ukrainisch-polnische Luftwaffenübung „Geschützter Himmel 2014“, die ukrainisch-polmische Luftwaffenübung auf der Ebene von Staffelverbänden, die ukrainisch-polnische Übung der Militärpolizei „Rechtsordnung 2014“ und die multinationale Gebirgsjägerübung „Karpaten 2014“.

Hinzu kommen Militärübungen in benachbarten GUS-Staaten. Auch die NATO-Mitgliedstaaten führen auf ihren Territorien aktuell und in den Monaten August und September 2014 eine Vielzahl von Militärübungen länger während/kurzfristig geplant durch. Das Maximum der Militärübungen in unmittelbarer Grenznähe Russlands und Weißrusslands wird im September 2014 erreicht werden. Dies stellt eine außerordentliche Provokation/Bedrohung für die Sicherheit Russlands und somit des Weltfriedens dar. In diesem Zusammenhang wird auf die Anlage Nr. 1 der Strafanzeige ausdrücklich verwiesen.

Das nunmehr verschobene Militärmanöver „Rapid Trident“ auf dem Territorium der Westukraine ist nach westlichen Verlautbarungen aufgeschoben, jedoch nicht aufgehoben.

Nach offiziellen Angaben der NATO nehmen an diesem Großmanöver neben Soldaten der USAREUR auch Einheiten aus Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Kanada, Georgien, Deutschland, Moldawien, Polen, Rumänien, Großbritannien und der Ukraine teil mit dem Ziel „***die regionale Stabilität und Sicherheit zu fördern,*** *die Partnerschaft zu stärken und die gemeinsame Operationsfähigkeit der USAREUR mit den Landstreitkräften der Ukraine und Bodentruppen anderer Partner und NATO-Staaten zu verbessern.“*

Das Oberkommando dieses geplanten provokanten Großmanövers, das entgegen dem Manöver „Atlas-Vision“ in Russland nicht abgesagt wurde, wird befehligt von hochrangigen Offizieren der USA und der Ukraine unter Einbindung der Kommandozentralen von EUCOM (in Stuttgart) und AFRICOM (Ramstein). Nach jüngsten Berichten der NATO sind allein 2014 insgesamt acht Manöver in Europa in unmittelbarer Nähe der russischen Grenze geplant. Die USA/NATO haben ihre verstärkte militärische Präsenz, sowohl im Schwarzen Meer, der Ostsee und den neuen NATO-Mitgliedstaaten (Beitritt seit 1999) in unmittelbarer Grenznähe zu Russland (europäischer Teil) angekündigt und befinden sich bereits bei ihrer Umsetzung. Als Legitimation dienen den USA und der NATO die Ereignisse auf der Krim und in der Ukraine/Ostukraine.

Die Lageeinschätzung der russischen Regierung zu den Ereignissen in der Ukraine fasste ein enger Berater des russischen Präsidenten Wladimir Putins, Sergei Glazjew wie folgt zusammen:

„Faktisch gesehen befinden sich die Kiewer Machthaber unter der Kontrolle der USA. Deswegen müssen wir und dies ist sehr wichtig, das Territorium der Ukraine als ein von den USA okkupiertes Territorium betrachten, ausgenommen das Gebiet des Donbass, wo Widerstand geleistet wird. ***Wenn wir das Koordinatensystem richtig bestimmen, wird uns klar, was wir zu tun und wie wir zu reagieren haben.*** *Die Ukraine wird zurzeit von den USA und ihren Söldnern okkupiert, die das Ukraine-Marionettenregime dazu nutzen, die ganze ukrainische Bevölkerung zu indoktrinieren, zu mobilisieren und gegen Russland aufzustacheln.* ***Die USA wollen zuerst einen Bürgerkrieg in der Ukraine organisieren, um dann zum Weltkrieg überzugehen.*** *Sie wollen ganz Europa und ganz Eurasien involvieren und gerade deswegen ist es wichtig, die reale Situation zu erkennen und die richtigen Begriffe zu benutzen. Wir rufen andere Regionen der Ukraine auf, sich nicht dem Donbass anzuschließen. Im Sinne der Unabhängigkeitsbestrebungen: Nein. Wir rufen sie dazu auf, sich von der US-amerikanischen Okkupation zu befreien. Und ich bestehe darauf, das Koordinatensystem für uns richtig zu bestimmen und zwar folgender Maßen: die Kiewer Machthaber sind nicht selbständig, sie sind im Grunde genommen US-amerikanische Agenten, sie sind US-amerikanische Marionetten…“*

Unverkennbar ist, dass die USA/NATO die aktuelle Situation nutzt, für ein weiteres/maximales Vorrücken ihrer Militärstrukturen hin an die Grenze Russlands. Der Befehlshaber der Vereinigten Streitkräfte der NATO in Europa, US-General Philip Breedlove erklärte, dass er aktuell prüfe, ob die Nordatlantik-Allianz eine weitere bedeutende Basis in Osteuropa in der polnischen Hafenstadt Szczecin errichtet. Eine Entscheidung hierüber soll auf dem bevorstehenden NATO-Gipfel in Wales getroffen werden. Die russische Reaktion hierauf ließ nicht auf sich warten und wurde wie folgt kommentiert:

„Derartige Handlungen beeinflussen die Situation in der Region negativ. Wir kennen aus der Erfahrung ähnliche Fälle, dass die Integration amerikanischer Formationen in wichtige Transit- und Kommunikationswege widersprüchliche Folgen für die Sicherheit der entsprechenden Region besitzt."

Aufgrund dieser hochexplosiven Situation sind alle Bürger auf unserem Planeten, insbesondere in Europa angehalten, sich organisiert, kreativ, friedlich jedoch nachdrücklich und ohne Zeitaufschub dafür einzusetzen, dass das Großmanöver "Rapid Trident" und weitere in Planung/Umsetzung befindliche Militärmanöver in unmittelbarer Grenznähe Russlands und Chinas nicht stattfinden bzw. keine weiteren Provokationen und Sanktionen der USA, der NATO und der EU sowie der Ukraine gegenüber Russland und seinen Verbündeten erfolgen, da eine weitere Spirale kriegerischer Rhetorik und militärischer „Gegenmaßnahmen" das bestehende gegenseitige Misstrauen ständig weiter vertiefen und die Gefahr eines thermonuklearen Weltkrieges mit unvorstellbaren Menschenopfern und global verheerenden Begleiterscheinungen in den nächsten Wochen/Monaten erheblich erhöht.

Eine weitere Bedrohung für den Weltfrieden stellt auch die sich parallel vollziehende Zuspitzung der Gesamtsituation im Nahen Osten dar, der sich einer asymmetrischen Kriegsführung ausgesetzt sieht - geschürt durch Staaten wie Saudi–Arabien, Katar und Israel, die sich der Unterstützung der NATO und der USA stets sicher sein können und auch massiv durch die Bundesrepublik mit aufgerüstet wurden. Aus dieser Position heraus werden unverhohlen Ambitionen eines Erstschlages gegen Syrien und den Iran als potenzielle Feinde nach wie vor öffentlich und mit Nachdruck propagiert.

Die Destabilisierung dieser Region ist das Ergebnis des Aggressionskrieges gegen den Irak/Afghanistan und die unverhohlene Unterstützung radikaler islamistischer Kräfte in Syrien und dem gesamten Nahen Osten sowie die permanente Aufrüstung einer Vielzahl von Staaten innerhalb dieser Region und der von außen gesteuerten und finanzierten, verdeckten Kriegshandlungen.

Bisher haben weder die existierenden Abschreckungswaffen (atomar, chemisch, biologisch) den Frieden und die Freiheit der Völker gesichert, noch die stetige Perfektionierung aller nationalen und globalen Sicherungssysteme. Das Prinzip der atomaren Abschreckung und die asymmetrischen Kriege der USA und ihrer Verbündeten gegen den „Terror" (als eine perfekte Initiierung) stellen alle bisherigen geschichtlichen Erfahrungen in den Schatten.

Es stellt sich die Frage, ob nicht aus der kapitalistischen Gesellschaftsordnung selbst die Kräfte gegen das friedliche Nebeneinander aller Völker und Nationen aufgrund der ihr zu Grunde liegenden/inne wohnenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten erwachsen. Eine konkrete Analyse des 1. und 2. Weltkrieges und den zu Grunde liegenden ökonomischen Verhältnissen in den Teilnehmerstaaten bestätigt diese These auf tragische Weise.

Der Bevölkerung in der Mehrzahl aller Staaten wird medial ein Weltbild vermittelt, das von den wahren Ursachen unserer heutigen gesellschaftlichen Widersprüche/Probleme ablenkt und sie gleichzeitig auf zukünftige kriegerische Auseinandersetzungen auf leisen Sohlen einstimmt mit dem Ziel jegliche friedenssichernde Opposition auf breiter Front bereits im Keim zu ersticken. Terroranschläge, lokale Kriege, Verelendung breiter Volksmassen, ein unaufhörliches Auseinanderdriften zwischen arm und reich, Wirtschaftsflüchtlinge (Lampedusa), Bankenzusammenbrüche, manipulierte Konjunkturdaten und Rohstoffpreise, ein kultureller Niedergang und soziale Verwerfung bestimmen zwischenzeitlich unseren Alltag,

ohne dass deren Ursächlichkeit einer wissenschaftlichen, dezidierten Analyse unterzogen wird und dies mit fatalen Folgen für unsere Zivilisation.

Es sollte uns allen bewusst werden, dass die Kausalität zwischen der Finanz- und Wirtschaftskrise und des aktuellen Aufflammens kriegerischer Auseinandersetzungen insbesondere im Nahen Osten, Nordafrikas, Pazifik/ Chinesisches Meer und nunmehr auch im Herzen Europas im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen globalen Weltordnung im Sinne der Finanzoligarchie und ihrer Helfershelfer stehen, auch zu dem Preis eines thermonuklearen Weltkrieges.

Die Menschheit steht erneut nicht nur vor einem globalen wirtschaftlich, kulturellen Zusammenbruch und Neubeginn, sondern auch vor einem III. Weltkrieg, der die weisen Worte des Physikers Albert Einstein in einer Rede in New York unter dem Titel „Der Krieg ist gewonnen, nicht aber der Friede“ inhaltlich bestätigt oder um mit den Worten Berthold Brechts in seinem Stück „Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ zu sprechen: „Der *Schoß* ist fruchtbar noch, aus dem das *kroch.“*

Es sind jedoch nicht die Völker und die Bürger eines Staates – wie z.B. die der USA oder Israels -, die Handels-, Finanz,- und Aggressionskriege unter falscher Flagge planen, anbahnen, ausführen sondern immer deren *ultranationalen/ neoliberalen/ faschistischen* aggressiven, vom Finanz- und Großkapital finanzierten Kräfte und deren Helfershelfer mit dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Bevölkerung auch dieser Staaten immer weiter auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Seins dem unersättlichen systemimmanenten Streben des Finanz- und Großkapitals nach immer größeren Profiten mit all seinen negativen Folgen geopfert wird, auch auf den Schlachtfeldern der Neuzeit.

Bereits jetzt trauern in den USA, Groß Britannien, BRD und weiteren Staaten Tausende von Eltern um ihre Söhne und Töchter, die ihr junges Leben für die vom Großkapital initiierten Kriege gegen die Freiheit und Würde und Selbstbestimmung der Völker, gelassen haben.

Die Gefahr weiterer medienwirksamer Terroranschläge mit einer Vielzahl von Opfern unter falscher Flagge, die lediglich zur Legitimation weiterer Einschränkungen von Grundrechten der Bevölkerung und als „legitimer“ Vorwand zukünftiger bewaffneter Konflikte gegen die zivilisierte Welt dienen, ist derzeit größer denn je. (Ende des Vorworts)

Begründung der Strafanzeige

I.
Den Beschuldigten wird mit dieser Strafanzeige zur Last gelegt, konkrete Kenntnis/ Information über die vergangene und aktuelle militärische und geheimdienstliche Präsenz der USA und Großbritannien und deren Bündnispartner und ihr Wirken auf dem und von dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland im globalen Maßstab zu haben, im Zusammenhang mit militärischen Einsätzen, die gegen völkerrechtliche Rechtsnormen verstoßen, ohne sie in ihrem völkerrechtswidrigen Handeln zu hindern zur Wahrung nationalem Rechts im Interesse der Bundesrepublik und der Völkergemeinschaft mittels geeigneter administrativer/rechtlicher/völkerrechtlicher Maßnahmen. Ihnen wird weiterhin zur Last gelegt,

dass sie sich im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnisse dafür eingesetzt und es ausdrücklich autorisiert haben, dass sich die Bundeswehr an aktiven Kampfhandlungen (Aggressionskriegen) und somit Kriegsverbrechen beteiligt und das militärisch relevante Informationen, die die Geheimdienste der BRD im Rahmen ihrer eigenen operativen Tätigkeit gewonnen haben, an kriegsführende Staaten, die im völkerrechtlichen Sinne Aggressionskriege gegen Drittstaaten führten und führen, weitergegeben wurden. Hinzu kommen Straftaten, die im Zusammenhang mit Drohneneinsätzen von deutschem Hoheitsgebiet aus und Waffenlieferungen an Aggressionsstaaten stehen.

II.
a)
Offiziell ist die Bundeswehr seit 1990 im Rahmen „friedenserhaltender" und „friedenssichernder" Maßnahmen mit Billigung und Zustimmung der Bundesregierung und des Bundestages im Bündnis mit weiteren NATO – Partnern in Drittländern in Auslandseinsätzen mit einem völkerrechtlichen Mandat ausgestattet und in völkerrechtswidrigen Kriegen tendenziell ansteigend eingebunden.

Die ersten offiziellen Einsätze der Bundeswehr außerhalb der Grenzen der BRD stehen im Zusammenhang mit einer militärischen Operation des zweiten Flugabwehrraketengeschwaders in Diyarbakir im Rahmen der Operation Desert Storm. Die Bundeswehr beteiligte sich in der Folge an einer Minenräumaktion nach dem zweiten Golfkrieg der USA und ihrer Verbündeten im Persischen Golf.
Diese Auslandseinsätze waren der tragische Beginn, trotz der leidvollen Historie im 20. Jahrhundert, für eine erneute militaristische Entwicklung in der BRD trotz und insbesondere aufgrund des Zusammenbruchs/Auflösung des Warschauer Vertrages (Militärbündnis der sozialistischen Staatengemeinschaft), als dem ursprünglichen Hauptgegner der Mitgliedsstaaten der NATO.

Die folgende Chronologie der Auslandeinsätze der Bundeswehr seit 1990 verdeutlicht sehr anschaulich die Spirale der Gewalt, in welche die BRD bewusst auch von den Beschuldigten mit hineingesteuert wurde, aufgrund einer Vielzahl sich gleichzeitig vollziehender globaler wirtschaftlicher und somit auch militärstrategischer Veränderungen:

Abgeschlossene Einsätze
Bisher höchster Stand im Ausland eingesetzter Soldaten: 10.024 (Juni 2002)

- **August 1990–September 1991:** im Rahmen der Operation Südflanke Entsendung von Minensuchbooten ins Mittelmeer und später zum Minenräumen in den Persischen Golf (zum Einsatz kamen bis zu 500 deutsche Soldaten, sieben Kriegsschiffe, zeitweise fünf militärische Flugzeuge und Hubschrauber).
- **6. Januar 1991:** Verlegung von 18 Kampfflugzeugen des Typs „Alpha Jet" des Jagdbombergeschwaders 43 aus Oldenburg auf den Fliegerhorst Erhac in der Türkei. Insgesamt 212 Soldaten der Luftwaffe der Bundeswehr kamen im Rahmen der Allied Command Europe Mobile Forces (AMF Air) der NATO zum Einsatz
- **April 1991:** Im Rahmen der „Operation Kurdenhilfe" versorgen Fallschirmjäger, Sanitätskräfte und Heeresflieger mit Transporthubschraubern vom Typ CH-53 kurdische Flüchtlinge im Iran und in Anatolien.
- **1991–1996:** Transport von UN-Waffeninspekteuren mit Transallflugzeugen und Hubschraubern im Irak im Rahmen einer UNSCOM-Mission.
- **November 1991:** Sechs, später 18 deutsche Sanitätssoldaten werden zur medizinischen Betreuung von Angehörigen der UN Advanced Mission in Cambodia (UNAMIC) nach Kambodscha entsandt.

- **1992–1996:**Operation Sharp Guard unter NATO- und WEU-Führung, Embargo gegen Jugoslawien in der Adria durch Marineverbände, durch den Einsatz von zwei deutschen Fregatten oder Zerstörer, außerdem Flugzeuge.
- **April 1992–1993:** unter UN-Führung: Entsendung von 140 weiteren Sanitätssoldaten, darunter 30 Sanitätsoffiziere, nach Phnom Penh zur medizinischen Betreuung von Angehörigen der United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC)
- **1993–1994:** unter UN-Führung: Teilnahme an United Nations Operation in Somalia II.
- **1994:**UNAMIR-Mission mit Beteiligung an einer Luftbrücke zur Versorgung ruandischer Flüchtlinge.
- **1995:**Operation Deliberate Force, NATO-Operation der UNPROFOR in Bosnien-Herzegowina
- **1995–1996:** (UNPF) innerhalb Kroatiens mit ersten Aufgaben in Bosnien-Herzegowina, abgelöst durch IFOR
- **1995–1996:** unter NATO-Führung Operation „Joint Endeavour“: IFOR (Implementation Forces in Bosnia and Herzegovina), abgelöst durch SFOR
- **1996–2004:** unter NATO-Führung Operation „Joint Guard“ und „Joint Forge“: SFOR (Stabilisation Force in Bosnia and Herzegovina), 1.700 Deutsche, abgelöst durch EUFOR Operation Althea
- **1997:**Operation Libelle, Evakuierung von Zivilisten aus Albanien unter Verwendung von Einheiten der SFOR.
- **1999:** unter NATO-Führung „Operation Allied Force“: Teilnahme an Luftangriffen im Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Kosovo-Krieg, Belgrad)
- **13. April-8. August 1999:**Albanien Force (AFOR)
- **1999–2000:** - Transportflüge und medizinische Versorgung im Rahmen der UN-Mission INTERFET für Osttimor.
- **2001:** Operation „Essential Harvest“ in Mazedonien, Entwaffnung von albanischen Extremisten, 600 deutsche Soldaten.
- **2002–2003:**Operation Enduring Freedom in Kuwait, „Schutz der kuwaitischen Bevölkerung durch ein ABC-Abwehrbataillon“
- **2002–2010:** Marinepräsenz am Horn von Afrika als Task Group German (CTG) im Rahmen der Operation Enduring Freedom: (Beteiligung von ca. 1.400 Soldaten, zuletzt 60 Soldaten). Das deutsche Kontingent bestand anfangs aus fünf Schnellboten, einem Tender, einem Versorger und einem Betriebsstoffversorger, nach dem ersten Kontingentwechsel entweder aus Fregatten (zeitweise zusätzlich Flottendienstbooten und Versorgern) oder ein bis zwei Seefernaufklärern P-3C Orion. Außerdem bestand eine kleine Logistikbasis in Dschibuti - die *Deutsche Verbindungs- und Unterstützungsgruppe* (DVUG), die sowohl die Kontingente OEF und Atalanta unterstützte; bis 2005 hieß diese Einheit *Marinelogistikbasis im Einsatzgebiet* (MLBE). Der Einsatz wurde am 28. Juni 2010 beendet. Die MBLE blieb in Dschibuti zur weiteren Unterstützung des Einsatzes Atalanta.
- **2003:**Operation „Concordia“ in Mazedonien, Sicherung von EU- und OSZE-Beobachtern
- **2003:**Operation „Artemis“, Versorgung von Truppen in der Demokratischen Republik Kongo über Uganda aus.
- **Januar − März 2005:** Humanitäre Hilfe in Indonesien - Einsatz von Sanitätskräften, MedEvac-Flugzeugen und dem Einsatzgruppenversorger „Berlin“ nach dem Seebeben im Indischen Ozean 2004 in der Region Aceh(ca. 385 Soldaten).
- **31. Juli 2006–30. November 2006:**Bundeswehreinsatz im Kongo 2006 – Entsendung von bis zu 780 Soldaten, davon 500 Einsatz- und 280 Unterstützungskräfte in die Hauptstadt Kinshasa und die Umgebung zum Schutz der Parlamentswahlen. Den überwiegenden Teil bildet die Reserve in Gabun.

- **Dezember 2004 bis Dezember 2007:**AMIS (African Union Mission in Sudan) - Bereitstellung von Lufttransportkapazitäten für die Verlegung von Friedenstruppen der Afrikanischen Union in die sudanesische Krisenregion Darfur. Am 31. Dezember 2007 ging diese Operation in die Operation UNAMID über.
- **2000–August 2008:** VN-Beobachtermission UNMEE in Äthiopien und Eritrea zu Überwachung des Waffenstillstandsabkommens von Algier, zwei deutsche Militärbeobachter.
- **1994–September 2009:** VN-Beobachtermission in Georgien zur Überwachung des Waffenstillstandes in Abchasien im Rahmen von UNOMIG, die Bundeswehr stellte drei unbewaffnete Militärbeobachter und bis zu zehn Sanitätssoldaten, die auch Militärbeobachterstatus hatten. Am 8. Oktober 2001 starb als erster Soldat der Bundeswehr durch eine Kampfhandlung Oberstabsarzt Dieter Eißing durch den Abschuss eines Hubschraubers mit Militärbeobachtern.
- **2002–2010** unter US-Führung: Operation Enduring Freedom als Teil des Kampfes gegen den Terrorismus mit zeitweise bis zu 4.900 deutschen Soldaten. Als Einsatzgebiet der Bundeswehr außerhalb Deutschlands wurde durch das Mandat des Deutschen Bundestages die arabische Halbinsel, Mittel- und Zentralasien und Nordost-Afrika sowie die angrenzenden Seegebiete festgelegt. Die Beteiligung Deutschlands im Ausland besteht (bestand) aus
  - ***2001–2002:*** Bereitstellen von Lufttransportkapazitäten (in über 130 Einsätzen mit Transall C-160 wurden mehr als 500 Personen und knapp 600 Tonnen Material nach Vorgaben der US-Streitkräfte von Ramstein nach Istanbul geflogen);
  - ***2002–2003:*** Einsatz von ABC-Abwehrkräften in Kuwait (drei Einsatzkontingenten);
  - ***2002–2005:*** Einsatz von Spezialkräften in Afghanistan;
  - ***2002–2010:*** Marinepräsenz am Horn von Afrika.
- **2005–2011:**UNMIS (United Nations Mission in Sudan) - Entsendung von bis zu 75 unbewaffneten Militärbeobachtern in den Süden und Osten des Sudans zur Überwachung des Friedensabkommens.
- **Februar 2011:** Die Operation Pegasus während des Aggressionskrieges in Libyen.
- **Dezember 2004–27. September 2012:** unter EU-Führung: EUFOR Operation Althea (European Union Force in Bosnien und Herzegovina). Zuletzt zwei deutsche Soldaten. Mit den Vorgängermissionen IFOR, SFOR der bis dato längster Auslandseinsatz der Bundeswehr (17 Jahre).

Laufende Einsätze

Im Ausland eingesetzte Soldaten: 5.804 (Stand 16. Januar 2013)

- **Seit 1999:** unter NATO-Führung: KFOR (Kosovo Force), derzeit etwa 737 deutsche Soldaten.
- **Seit 2001:** unter NATO-Führung: Operation Active Endeavour im Mittelmeer zum Schutz des Seeverkehrs gegen „terroristische Bedrohungen“. Die Bundeswehr war mit Fregatten, Schnellbooten und U-Booten beteiligt. Seit 2004 wird diese Operation im Wechsel durch eine der ständigen Einsatzflotten der NATO SNMG 1 oder SNMG 2 unter Beteiligung deutscher Schiffe durchgeführt.
- **Seit Januar 2002:**ISAF-Einsatz in Afghanistan zur „Friedenssicherung“ unter GBR (ISAF 1), TUR (ISAF 2) und GE/NL Kommando (ISAF 3). Seit ISAF 4 im Jahr 2003 unter NATO-Führung. Seit 5. April 2007 wurden zusätzlich auf Bitten der NATO sechs Aufklärungsflugzeuge der Luftwaffe in Afghanistan stationiert. Mit Beschluss des Bundestages vom 13. Oktober 2007 wurde der Einsatz der Flugzeuge mit dem

Kontingent ISAF zusammengelegt. Derzeit etwa 4.724 deutsche Soldaten (ab 26. Januar 2012 4.900 deutsche Soldaten als Mandatsobergrenze möglich).

- **Seit Juni 2005** regelmäßige Kontingente im Rahmen von Air Policing Baltikum mit jeweils etwa 100 Soldaten und vier Jagdflugzeugen (F-4F Phantom II oder Eurofighter) zur Luftraumsicherung über dem Baltikum.
- **Seit 2006:** Einsatz in Kambodscha zur Minenräumung (ohne Mandat des Bundestages) - im Jahr 2006 zwei Militärberater, 2007 14 Militärs und 2008 54 Militärs zuzüglich dreier deutscher Sanitätssoldaten.
- **Seit September 2006:** Seeraumüberwachung vor der Küste des Libanons im Rahmen von UNIFIL II unter VN-Führung mit Fregatten, Schnellbooten und Hilfsschiffen unter anfangs deutscher Führung. Die Führung wechselte im Februar 2008 an Italien. Einschließlich Landkomponenten zur Versorgung und zur Unterstützung der libanesischen Kräfte wurden anfangs ca. 1.400 Soldaten entsandt, derzeit sind etwa 226 Soldaten (Mandatsobergrenze 300) im Einsatz.
- **Seit 2008:**UNAMID (United Nations and African Union Mission in Darfur) - bis zu 250 Soldaten für Lufttransport in das Einsatzgebiet und Rückverlegung bei Aufstockung, Verstärkung und Durchführung von UNAMID, Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.
  EU NAVFOR Beschriftung an einer Deutschen Fregatte während der Operation Atlanta 2009
- **Seit Dezember 2008:** unter EU-Führung: EU NAVFOR Somalia – Operation Atalanta mit Schiffen und zeitweise Seefernaufklärern zum Schutz humanitärer Hilfslieferungen nach Somalia, der Handelsseefahrt im Golf von Aden und der Bekämpfung jeglicher Piraterie. Zurzeit etwa 318 Soldaten im Einsatz (Mandatsobergrenze seit 9. Juni 2011 1.400 Soldaten).
- **Seit April 2010:** unter EU-Führung: EUTM Somalia (EU-Trainingsmission Somalia). Mit bis zu 150 Soldaten unterstützt die EU die African Union Mission durch die Ausbildung eigener Sicherheitskräfte in Uganda. Dabei sind bis zu 13 deutsche Soldaten eingesetzt.
- **Seit Juni 2010:** unregelmäßige Kontingente im Rahmen von Air Policing Island mit jeweils etwa 100 Soldaten und vier Jagdflugzeugen (F-4F Phantom II oder Eurofighter) zur Luftraumsicherung über Island.
- **Seit 2011:**UNMISS zur Unterstützung beim Aufbau des neuen Staates Republik Südsudan. Zurzeit sind 13 Soldaten im Einsatz (Mandatsobergrenze seit 29. September 2011 50 Soldaten).
- **Seit Dezember 2012:** Operation ActiveFence zur Verteidigung des NATO Bündnispartner Türkei. Der Bundestag erteilte der Bundeswehr im Dezember ein Mandat das es der Bundeswehr erlaubt bis zu 400 Soldaten in die Türkei zu entsenden. Es werden zwei Staffeln des Patriot Flugabwehrsystems sowie Soldaten zum Einsatz in AWACS Aufklärungsflugzeugen entsandt. Die Türkei hatte aufgrund diverser Vorfälle und Angriffe auf türkischem Boden während des syrischen Bürgerkriegs um Unterstützung durch ihre Bündnispartner ersucht. Das Mandat des Bundestages gilt bis zum 31. Januar 2014 und wurde antragsgemäß verlängert.
- **Seit 17. Januar 2013** Logistische Unterstützung der OpérationServal. Dazu befinden sich zwei Transportflugzeuge C-160 Transall des Lufttransportgeschwaders 63 auf dem Weg nach Mali um dort die französischen Streitkräfte beim Lufttransport zu unterstützen.
- **Seit 4. März 2013** Unterstützung der AFISMA-Mission der westafrikanischen ECOWAS-Staaten in Mali. Die deutschen Soldaten sind in Dakar (Senegal) stationiert.

- **Seit April 2013** Beteiligung an der Ausbildungsmission EUTM Mali im westafrikanischen Mali mit rund 80 Ausbildern und Sanitätern in Koulikoro.

b)
Diese verhängnisvolle Entwicklung verdeutlicht unter Analyse und unter Einbeziehung aller gesamtgesellschaftlichen hochkomplexen Prozessen (regional, kontinental und global) auf unserem Planeten, dass weder die militärische Doktrin der atomaren Abschreckung noch der verhängnisvolle globale fortschreitende Ausbau militärischer Präsenz der USA und ihrer Verbündeten und der sich verändernden Kriegsführung auf allen Ebenen, noch die Positionierung und militärische Ausrichtung der BRD in diese zugrunde liegende weltpolitische Entwicklung, den globalen Frieden auf unserem Planeten ein Stück näher gebracht haben. Dieser Prozess wird flankiert durch eine umfassende mediale Beeinflussung (der im Großen und Ganzen gleichgeschalteten Medien) der breiten **Masse der Bevölkerung mit dem Ziel, jegliche Opposition auf ein Minimum zu reduzieren und somit das Streben der Völker (aller Bevölkerungsschichten) nach Frieden und Glück mit allen Nationen den egoistischen/systemimmanenten Interessen (Profitmaximierung) des Finanz- und Großkapitals zu opfern.**

Für die im völkerrechtlichen Sinne geführten Aggressionskriege (die rechtliche Bewertung erfolgt an anderer Stelle) der USA und ihrer Verbündeten wurde/wird auch das Territorium der Bundesrepublik Deutschland als ein **souveränes Völkerrechtsobjekt** (und nicht wie hochrangige deutsche Politiker öffentlich behaupten, dass die BRD zu keinem Zeitpunkt souverän war) als logistischer und militärstrategischer Knotenpunkt in Europa z.B. auch im Zusammenhang mit Transporten von Armeeangehörigen aller Waffengattungen und Waffensystemen**, im verstärkten Umfang nach dem 11.09.2001 ununterbrochen tagtäglich genutzt**. Die überdurchschnittlich große Anzahl amerikanischer Stützpunkte auf deutschem Hoheitsgebiet (als Relikte des 2. Weltkrieges) sind integraler Bestandteil der militärischen Doktrin der USA im Rahmen ihrer globalen systemimmanenten Ambitionen.

Die Bundesregierung hat sich erst jüngst dafür ausgesprochen, verstärkt – dem Beispiel der USA folgend - in Krisengebieten, insbesondere Zentralafrika, militärisch präsent zu sein und somit die Weichen für einen globalen **dauerhaften** Einsatz der Bundeswehr gestellt. Dem dient z.B. die Anschaffung eines mobilen Fernmeldeaufklärungssystem (MoGeFa) mit drei geschützten Fahrzeugen - ausgestattet mit einem modularen und skalierbaren System zur Fernmeldeaufklärung für den Einsatz in Krisen-/Kriegsgebieten -, um alle elektromagnetischen Aussendungen zu orten und ggf. durch Dritte vernichten zu lassen. Aktuell wird die Bundeswehr in allen Waffengattungen mit neuester Waffentechnik/Waffensystemen aufgerüstet und die Bundeswehrreform mit Hochdruck vorangetrieben, um nach öffentlichen Verlautbarungen der Bundesregierung für die aktuelle Bedrohungslage gewappnet zu sein.

Dieser Prozess vollzieht sich in allen Waffengattungen in engster Abstimmung mit allen NATO-Mitgliedstaten, primär den USA.

III.
a)
Auf dem Territorium der BRD sind bis zum heutigen Tage bedeutende Kontingente von US – Streitkräften aller Waffengattungen stationiert und diese nutzten/nutzen mit Billigung der jeweilig amtierenden Regierung der BRD auch nach dem Truppenabzug der sowjetischen/ russischen Streitkräfte vom Hoheitsgebiet der ehemaligen DDR ihre Militärbasen u.a. für völkerrechtswidrige Kriege.

Nachgerückt folgende größere/bedeutende Militärstützpunkte der US–Army auf bundesdeutschem Hoheitsgebiet gehören hierzu:

- Ansbach
- Bamberg
- Baumholder
- Böblingen (Hauptquartier der United States Marine Corps Forces Europe (USMARFOREUR)
- Bruchmühlbach-MiesauArmy Depot
- Büdingen
- Darmstadt
- Dexheim
- Gießen-Friedberg
- Grafenwöhr (Truppenübungsplatz)
- Germersheim (Zentrallager)
- Hohenfels Joint Multinational Readiness Center (JMRC)
- Hanau
- Heidelberg
- Illesheim
- Kaiserslautern
- Landstuhl - Landstuhl Regional Medical Center
- Mannheim - US-Garnison Mannheim
- Ramstein - Ramstein Air Base/AFRICOM
- Schweinfurt
- Spangdahlem - Spangdahlem Air Base
- Stuttgart - United States European Command
- -Vilseck
- Wiesbaden - Wiesbaden Army Airfield

Komplettiert wird die Aufstellung durch folgende NATO-Militäreinheiten/ Stützpunkte, die sich ebenfalls auf bundesdeutschem Hoheitsgebiet befinden.

- Der Allied Command Europe Rapid Reaction Corps (ARRC) ist ein multinationales NATO-Korp unter Führung Großbritanniens. Der Stab hat seinen Sitz im Joint Headquarter (JHQ) Rheindahlen bei Mönchengladbach Neben Großbritannien beteiligen sich weitere 16 Nationen am Korp, darunter auch Deutschland.
- In Geilenkirchen sind NATO-AWACS -Flugzeuge stationiert, auch bundesdeutsche; Das Airborne Warning and Control System (AWACS) ist ein flugzeuggestütztes Radarsystem der USA und anderer NATO-Staaten, das zur Luftraumaufklärung und als Einsatzleitzentrale eingesetzt wird. AWACS ist eine zentrale Komponente in jedem Luftkrieg. Ohne dieses System wären alle Militärmaschinen auf bodengestützte Systeme zwingend angewiesen.
- Frankreich unterhält Militärstützpunkte in Donaueschingen, Immendingen und Mühlheim (Baden)
  Es handelt sich hierbei um Standorte der Deutsch-Französischen Brigade mit einer Stärke von ca. 5000 Mann Diese Militäreinheiten sind in die Befehlsstrukturen des Eurokorps eingebunden. Die deutschen Brigaden sind als Eingreifkräfte klassifiziert und nicht in eine Division eingebunden, sondern unterstehen truppendienstlich direkt dem Heeresführungskommando.
  - Das Eurokorp ist ein multinationaler militärischer Verband Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, Spaniens und Luxemburgs, der allen Mitgliedsstaaten der Westeuropäischen

Union (WEU) und den mit der WEU assoziierten Staaten offensteht. Zu Ausbildungszwecken nimmt auch das polnische Heer in Brigadestärke am Eurokorp teil. Das Korp stellt Kräfte für EU- und NATO-Missionen, u.a. für die schnelle Eingreiftruppe der NATO

- Die Niederlanden unterhält 2 Kasernen in Münster als Standort des Deutsch-Niederländischen Korp.
- EU-Battle-Groups (in Deutschland)
  Mit den EU-Battle-Groups verfolgt die EU das Ziel, ihre militärische Schlagkraft zu erhöhen. Die Battle-Groups bestehen aus multinationalen Verbänden, die ad hoc eingesetzt werden können.

Die NATO und EU errichten dem Beispiel der USA folgend ebenfalls immer mehr Militärstützpunkte auch außerhalb ihrer Landesgrenzen. Der weltweite Bestand an Militärstützpunkten der EU-Mitgliedsstaaten setzt sich aus 28 französischen, 29 britischen, 11 deutschen, 5 italienischen und 2 spanischen zusammen.
Die Bundeswehr nutzt für ihren Afghanistan-Einsatz die Basis in Termes (Usbekistan) und stellt sie allen NATO-Staaten zur Verfügung. Weitere Bundeswehrstützpunkte befinden sich zurzeit in Zypern, Kenia, Djibuti und Sudan. Eine Grafik über alle EU-Militärstützpunkte finden Sie im Internet ***unter http://deutscher-friedensrat*.de/materialien_005.htm**

Das US-Militär nutzt in der Bundesrepublik Deutschland aktuell vorrangig ca. 65 Standorte von 287 eigenen Liegenschaften, das britische Militär noch ca. 18 Standorte.

b)
Die US-amerikanischen Stützpunkte sind rechtlich betrachtet als exterritoriale Standorte auf deutschem Hoheitsgebiet zu klassifizieren. Chalmers Johnson - Experte auf dem Gebiet von Militärstützpunkten - schreibt in seinem Aufsatz „Das Abkommen über den Status der Militärstreitkräfte (SOFA 'Status Of Forces Agreement') in Okinawa":

"Amerikas 703 offiziell anerkannten (tatsächlich über 1000) militärischen Enklaven im Ausland sind, obwohl sie sich strukturell, legal und konzeptionell von Kolonien unterscheiden, doch wie Mikrokolonien einzuordnen, da sie sich jeglicher Gerichtsbarkeit des okkupierten Landes entziehen. Die USA handeln mit ihren angeblich unabhängigen 'Gastnationen' überall ein Abkommen über den Status ihrer Streitkräfte aus, darunter sind Länder, deren Rechtssystem in jeder Hinsicht entwickelt ist - und manchmal mehr als unser eigenes".

Rachel Cornwell und Andrew Wells, zwei Autoritäten zum Thema SOFA kommen zu dem Schluss: *"Die meisten SOFA's sind so abgefasst, dass die nationalen Gerichte über amerikanische Militärangehörige, wenn sie Verbrechen an der Bevölkerung begangen haben, nicht urteilen können, es sei denn, die US-Militärbehörden übergeben in bestimmten Fällen die Rechtsprechung an das Gastland"*

Der rechtliche Rahmen für die US-Militärstützpunkte in der BRD wird bestimmt durch das NATO-Truppenstatut (SOFA) vom 19. 6. 1951. Rechtlich relevant ist auch das Zusatz-abkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) zwischen Deutschland, den USA, Kanada, Großbritannien, Niederlande, Belgien und Frankreich ratifiziert und modifiziert 1993 (Bundesgesetzblatt 1994 Teil II Seite 3718). Das NATO-Truppenstatut kann durch seine Mitglieder innerhalb einer Frist von 2 Jahren gekündigt werden und das Zusatzabkommen in einer Frist von 1 Jahr, allerdings nur aus „dringlichen Gründen".

Das sogenannte Headquarter-Protokoll garantiert den ausländischen Militärs die ungehinderte Bewegungsfreiheit, sofern das Ziel ein NATO-Mitgliedstaat ist. Modifiziert wurden die Verträge durch entsprechende Zusatzprotokolle. In diesen ist u. a. rechtlich normiert, dass die USA/NATO die Bundesregierung über alle Militärtransporte zu benachrichtigen hat und auch das Recht für Inspektionen seitens deutscher Behörden besteht.

Das US-Militär in seiner Gesamtheit untersteht auf deutschem Hoheitsgebiet dem Recht der USA (dies gilt sowohl für Zivilbeschäftigte als auch Familienangehörige). Das Recht des Aufnahmestaates muss nach der herrschenden Auffassung der USA lediglich „geachtet“ werden.

c)
Die fehlende Kontrolle und Beobachtung von Militäreinsätzen der USA und ihrer Bündnispartner – seitens der zuständigen Behörden der BRD - ist u. a. auf die Dauergenehmigung (Military Diplomatic Clearance) zurückzuführen und auf eine völlig falsch verstandene Partnerschaft/Bündnistreue.

Für die rechtliche Bewertung des strafbaren Handelns der Beschuldigten ist von entscheidender Bedeutung, dass die USA und das UK gemäß dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut von den hierfür zuständigen Behörden der Bundesregierung eine Genehmigung einzuholen haben, sofern *"außerhalb des NATO-Rahmens in den USA oder im UK stationierte Truppenteile mit Militärluftfahrzeugen etwa auf ihrem Weg in das Kriegsgebiet lediglich den deutschen Luftraum benutzen oder auf ihnen in Deutschland überlassenen Flugplätzen zwischenlanden, um aufzutanken, Material oder Waffen aufzunehmen und anschließend - ohne 'NATO-Auftrag, - in das außerhalb des 'NATO-Gebiets, gelegene Kriegsgebiet weiterzufliegen."*

Der Bundesregierung steht formaljuristisch das Recht zu, die Stationierungsstreitkräfte auf den ihnen überlassenen Liegenschaften (sowie im Luftraum darüber) zu verpflichten im Einzelfall ausschließlich 'Verteidigungspflichten im Sinne des Zusatzabkommens und des NATO-Vertrages wahrzunehmen oder Handlungen, die im Zusammenhang mit einem Aggressionskrieg stehen und/oder völkerrechtliche Normen verletzen, zu untersagen." Vom Grundsatz her können somit völkerrechtswidrige Kriegshandlungen seitens der Bundesregierung auf deutschem Hoheitsgebiet jederzeit unterbunden/untersagt werden. In diesem Kontext ist auch die Agenda des Zwei-Plus-Vier-Vertrages einzuordnen, in dem sich die BRD völkerrechtlich verbindlich verpflichtet hat, **„dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird“.**

Dies gilt auch für den Fall, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA und dem UK Geheim-Abkommen geschlossen wurden, die im Rahmen eines militärischen Konflikts Gegenteiliges vorsehen, jedoch - entgegen Art. 102 UN-Charta - nicht beim Sekretariat der Vereinten Nationen registriert und veröffentlicht wurden. Unabhängig hiervon, ob Geheim-Abkommen überhaupt rechtliche Wirkungen entfalten, sind die Vorschriften des Art. 103 ff. der UN-Charta zwingend heranzuziehen. Lex specialis ist Artikel 103 der UN-Charta der folgenden Wortlaut hat:

„Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften, so haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang.“

Aufgrund dessen wären Geheimabkommen der BRD mit den USA und dem UK im Zuge der Gründung der BRD und im Rahmen der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten völkerrechtlich gesehen unrelevant. Eine Probe aufs Exempel ist niemals erfolgt. Seitens des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl wurde den USA die uneingeschränkte Nutzung ihrer Militärstützpunkte in Deutschland, aufgrund ihrer Befürchtungen im Rahmen der Wiedervereinigung an Einfluss und militärischer Präsenz in Europa zu verlieren, in einem nicht veröffentlichten Vertrag/Abkommen (Geheimvertrag) zugesichert.

d)
Eine Besonderheit des NATO-Vertrages von 1949 betrifft die Stationierung von Atomwaffen. Der Atomwaffensperrvertrag regelt im Artikel 1, dass die Staaten die über Atomwaffen verfügen, die Kontrolle über diese Waffen an nichtnukleare Staaten wie Deutschland nicht abgeben dürfen. Diese Regelung gilt auch in Krisen und Kriegszeiten.

In der Amtszeit des ehemaligen Verteidigungsminister Franz Josef Jung wurde in der "Druckschrift Einsatz Nr. 03 Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten" in den Anweisungen für die Angehörigen der Bundeswehr (veröffentlicht im Juni 2008) auf Seite fünf ausgeführt:

"Insbesondere der Einsatz folgender Kampfmittel ist deutschen Soldaten bzw. Soldatinnen in bewaffneten Konflikten verboten: Antipersonenminen, atomare Waffen, biologische Waffen und chemische Waffen".

Wie die weiteren Ausführungen aufzeigen, werden auch deutsche Militärangehörige dennoch in die Lage versetzt, atomare Waffen zum Einsatz zu bringen, obwohl völkerrechtliche Regelungen dies zwingend untersagen. Daher sind die Feststellungen des Grünen-Verteidigungsexperte Winfried Nachtwei: *"Die Bundesregierung wäscht vorab ihre Hände in völkerrechtlicher Unschuld und macht den Atomwaffeneinsatz im Krieg zum Privatproblem der (deutschen) Piloten"* nicht von der Hand zu weisen.

Die Bundesregierung/die Beschuldigten nehmen/nahmen völkerrechtswidrige Handlungen auf bundesdeutschen Hoheitsgebiet in Kauf und verstoßen aufgrund dessen selbst gegen das Völkerrecht. Sie verlangt von deutschen SoldatInnen, völkerrechtswidrige Handlungen zu begehen. Als Rechtfertigung postuliert sie stets ihre "Bündnistreue" und auch die Notwendigkeit einer "fairen Lastenverteilung" – Gründe, die niemals über dem Völkerrecht stehen können. Die wahren Gründe hierfür dürften machtpolitische Erwägungen sein: Wer „deutsche Interessen“ am Hindukusch und überall in der Welt militärisch „verteidigen“ will, muss somit nach dem aktuellen Verständnis der Bundesregierung global präsent sein. Geschichtliche Parallelen sind unverkennbar, da sie dem gleichen Gesellschaftssystem erwachsen.

IV.
a)
Die Militärstützpunkte der USA und der anderen NATO-Mitgliedstaaten auf deutschem Hoheitsgebiet soll nunmehr etwas näher untersucht werden.

Die auf Militärstützpunkten der BRD stationierten ausländischen Militärangehörige, Soldaten und Soldatinnen sind zum Großteil in militärischen Einsätzen in einem vorgegebenen Turnus eingebunden, um im Rahmen des stetig perfektionierten Rotationsprinzips nach Deutschland mit ihren Waffen zurückzukehren. Um diese Maschinerie von Deutschem Hoheitsgebiet aus aufrecht zu erhalten, sind logistische Höchstleistungen – sowohl zu Lande (auf der Schiene),

zur See und der Luft – notwendig. In das Rotationsprinzip werden augenscheinlich die neuen Bündnispartner (die ehemaligen sozialistischen Staaten/Unionsrepubliken) verstärkt einbezogen.

Der seit August 2004 von US-Präsident George Bush angekündigte Truppenabbau in Europa hat sich bereits mehrfach verschoben und ist der Hinwendung des US-Militärs zum pazifischen Raum geschuldet. Dennoch werden die Standorte der US-Army/Airforce und der US-Marines in Ramstein, Spangdahlem und Landstuhl und eine Vielzahl weiterer Militärstützpunkte umfassend ausgebaut/modernisiert und neue Militäreinheiten stationiert, wie z.B. das 2nd Stryker Cavalry Regiment - eine schnelle Eingreiftruppe.

Vergleicht man die Stationierungsstandorte der US-Army (außerhalb der USA) kommt man zu dem Ergebnis, dass die BRD weltweit mit großem Abstand das Land mit der größten Anzahl/Dichte an US-Militärstützpunkten und Armeepersonal ist.

Der Base Structure Report (BSR) des US-Verteidigungsministeriums (DoD) listet alle eigenen und gepachteten Liegenschaften global und ihrem Wert nach auf. In einem BSR heißt es hierzu: *"Der Bestand an Grundeigentum, der vom DoD verwaltet wird, umfasst eine weltweite Fußspur (footprint), der alle 50 (Bundes)Staaten umfasst, sieben US-Territorien und 39 fremde Länder,* ***wovon die Mehrzahl aller Standorte in Deutschland (287), Japan (130) und Süd-Korea (106) sind.“***

Mehr als 60% der US-Truppen in Europa sind in der BRD stationiert. Seit 1945 haben ca. 17 Millionen Amerikaner und Amerikanerinnen ihren Armeedienst in Deutschland geleistet. Die BRD beteiligt sich offiziell jährlich mit ca. 1 Mrd. US-Dollar an den Unterhaltskosten für die auf ihrem Territorium existierenden ausländischen Militärstützpunkte.

Diese Tatsachen sollten den Beschuldigten in ihrer gesamten Dimension hinreichend bekannt sein, so dass trotz der bisherigen Truppenreduzierung auch aufgrund der militärstrategischen Neuausrichtung der USA die Bundesrepublik ein unabdingbares erstrangiges Bindeglied in der geostrategischen Planung der US – Streitkräfte darstellt und nach dem Willen der Regierung der BRD auch zukünftig bleiben wird.

b)
An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die USA trotz diverser Meinungsverschiedenheiten mit der EU die Führungsmacht innerhalb dieses militärischen Bündnisses darstellt. Dies offenbart sich nicht nur in dem Militärhaushalt der USA und der weltumspannenden Präsenz der US-Amerikanischen Streitkräfte, sondern auch in der aktuellen personellen Besetzung der Führungsstäbe der NATO.

Als Bündnispartner der NATO ist die Bundeswehr im Kriegsfall den alliierten Oberbefehlshabern des Bündnisses in Europa (Supreme Allied Commander Europe SACEUR) unterstellt.

Beweis: Juristisches Sachverständigengutachten

Bisher ist es den Vereinigten Staaten seit Bestehen der NATO (aus der Position der Stärke) stets gelungen, ihre militärischen Ambitionen gegenüber ihren Bündnispartnern durchzusetzen, so auch die Schaffung eines land-, see- und weltraumgestützten Raketenabwehrschilds NMD (National Missile Defense). Das beharrliche Bestreben um die Vormachtstellung der USA in der NATO wird z. B. an den Aussagen des US-Senator Joseph Lieberman in München

(anlässlich einer Münchener Sicherheitskonferenz), mehr als deutlich als dieser unmissverständlich erklärte, die Frage sei nicht, ob NMD komme, sondern wann und wie. Dieser hegemoniale Anspruch der USA wird auch den Verbündeten unmissverständlich in allen militärischen/strategischen Fragen deutlich gemacht. Hiervon ist Europa maßgeblich betroffen aufgrund des Bestrebens der USA eine neue Weltordnung auch mit militärischen Mitteln zu errichten und gleichzeitig die Unverwundbarkeit der USA zu sichern. Hierzu bedarf es der Einbeziehung/Hilfe sowohl wirtschaftlich als auch militärisch aller westeuropäischen NATO-Mitgliedstaaten.

In diesem Kontext spielt die BRD – wie bereits ausgeführt - eine strategisch überragende Rolle für die globale Militärdoktrin der USA.

Alle US-amerikanischen Militärstützpunkte in Deutschland - insbesondere der US-Air-Base in Ramstein als größten Militärflughafen Europas - machen die Bundesrepublik Deutschland mit Billigung und Unterstützung der jeweiligen Regierung der BRD und insbesondere in der Amtszeit der Beschuldigten zu einem unverzichtbaren internationalen Drehkreuz für Nachschub, Logistik und Operationsplanung der US- Streitkräfte während ihrer Aggressionskriege.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Bundesrepublik Deutschland ist trotz geltender NATO-Verträge verpflichtet, im Falle von Aggressionskriegen (bereits in deren Vorbereitung) im völkerrechtlichen Sinne der USA oder anderer Staaten die Nutzung ihrer Militärstützpunkte auf deutschem Hoheitsgebiet für Kriegshandlungen zu untersagen und die Aggressoren daran zu hindern, sowohl bundesdeutschen Luftraum, dessen Landmasse und Gewässer hierfür zu nutzen.

Beweis: völkerrechtliches Sachverständigengutachten

Eine konsequente Haltung der Bundesrepublik Deutschland in dieser Frage wäre zweifelsohne eine geeignete Maßnahme, aktuelle Aggressionskriege gegen Drittstaaten und der hiermit heraufbeschworenen Gefahr eines 3. Weltkrieges, entscheidend und im Interesse aller Bürger der BRD sowie aller Völkerrechtssubjekte entgegenzuwirken.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden u. a. bereits auch durch das Verwaltungsgericht Köln im Rahmen einer Klage eines Anwohners der US-Airbase Ramstein gegen die BRD, vorgegeben, indem es u.a. ausführte, dass das Gewaltverbot, normiert im Art. 2, Nr. 4 zu den allgemeinen Regeln des Völkerrechts, im Sinne von Art. 25 GG gehört.

Hierzu gehören auch fundamentale Normen des humanitären Völkerrechts und Menschenrechte, wie das Verbot von Folter und Tötung. Daher haben die deutsche Bundesregierung/ihre Staatsorgane diese Verbote als bindende völkerrechtliche Norm zu beachten und Verletzungen hiergegen – ohne Ansehung der Person zu unterbinden. In dem Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts wird hierzu weiter ausgeführt:

„Dementsprechend sind völkerrechtlich sehr bedenklich wissentliche Unterstützungsleistungen seitens der BRD zugunsten der USA durch Gewährung von Überflugrechten und der Nutzung von im Inland gelegenen Militärstützpunkten, soweit die USA diese nicht innerhalb des NATO–Rahmens und des Völkerrechts, sondern für völkerrechtswidrige Handlungen nutzen sollten.“

An anderer Stelle führen die Richter des Verwaltungsgerichtes hierzu aus:

„Ob ein Luftfahrzeug den Luftraum der BRD benutzen darf, insbesondere ob die Benutzung mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts vereinbar ist, ob ein auf militärische Anforderung eines nicht – deutschen Hoheitsträgers durchgeführter Flug gegen solche Regeln verstößt und deutsche Behörden deshalb an seiner Durchführung nicht mitwirken dürfen. ***Ggf. ist die Erlaubnis bzw. der Einflug in das Hoheitsgebiet zu untersagen; Luftfahrzeugen, die an einem gegen das völkergewohnheitsrechtliche Gewaltverbot verstoßenden militärischen Einsatz bestimmt mitwirken, darf die Benutzung des deutschen Luftraums nicht gestattet werden.“***

Die Beschuldigten sind, wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, aufgrund aktiven Handelns oder Unterlassens hinreichend verdächtigt, strafbewährte Handlungen der USA und ihrer Bündnispartner nie öffentlich und schon gar nicht administrativ untersagt - im Gegenteil – geduldet/gebilligt und unterstützt zu haben.

c)
Die folgenden Ausführungen werden den Nachweis erbringen, dass die Bundeswehr sowohl aktiv als auch informell am Aggressionskrieg im Irak 2003ff. im Sinne des Völkerrechts teilgenommen hat.

Die Beschuldigten Schröder und Fischer haben sich gegen einen aktiven Einsatz der Bundeswehr ausgesprochen, auch unter wahltaktischen/ völkerrechtlichen Gesichtspunkten.

Die Beschuldigte Merkel hat u.a. in einem Beitrag für die „Washington Post“ als CDU – Vorsitzende den Kriegseinsatz der USA uneingeschränkt befürwortet. So führt sie in ihrem Beitrag u.a. aus: Die „wichtigste Lektion deutscher Politik“, sei, dass es nie wieder einen deutschen Sonderweg geben dürfe und nach ihrer Auffassung werde diese Lektion von der amtierenden Bundesregierung „anscheinend mit leichter Hand hinfort gewischt“ und dies auch noch aus wahltaktischen Gründen.

Die damalige CDU – Parteivorsitzende Merkel führt in diesem Zusammenhang an anderer Stelle/Ort aus, dass es eine Lehre der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts sei, dass militärische Gewalt zwar nie die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln sein könne, aber als „letztes Mittel, mit Diktatoren umzugehen“. In diesem Zusammenhang führte sie weiterhin aus:“ Verantwortliche politische Führung darf niemals den wirklichen Frieden der Zukunft gegen den trügerischen Frieden der Gegenwart eintauschen.“ Auch dies ist verklausuliert ein Bekenntnis zum Krieg gegen den Irak.

Beweis: Beiziehung aller Beiträge der Beschuldigten Merkel zum Irakkrieg (derer es viele gibt)

Die Beschuldigte Merkel hat unverhohlen und sehr deutlich die damalige Bundesregierung attackiert und nach ihrem Willen wäre die Bundeswehr an der Seite der USA und ihrer Verbündeten in diesen Aggressionskrieg eingetreten.

In ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 13. September 2002 führte die Beschuldigte Merkel aus:

„Meine Damen und Herren, nach dem 11. September vergangenen Jahres habe ich mich oft dagegen gewehrt, wenn es hieß, nichts sei mehr so, wie es einmal war. Ich halte diesen Satz für

falsch und völlig überzogen; denn die Werte, nach denen wir unsere Politik ausrichten, sind nach dem 11. September dieselben wie vorher. Aber eines wissen wir seit dem 11. September: Wir wissen spätestens seit dem 11. September, eigentlich bereits seit Auschwitz, dass der Mensch zu absolut allem fähig ist. Diesen Satz hat der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, gestern in einem Gastkommentar in der Welt" geschrieben. Das heißt für mich sehr konkret: ***Wenn wir die Lehre von Auschwitz ernst nehmen und aus der Vernichtung der Juden in Deutschland und der Welt eine Lehre ziehen, dann müssen wir dies mit Blick auf die Zukunft, auf verantwortliche Politik heute tun. Ich möchte es niemals erleben, dass sich eine deutsche Bundesregierung fragen lassen muss: Habt ihr alles getan, um zu verhindern, dass der Diktator im Irak die Juden in Israel in Lebensgefahr bringen konnte?"***

Beweis: Beiziehung der Bundestagsrede vom 13. September 2002

Der Einsatz von Bundeswehrsoldaten z.B. in Awacs-Aufklärungsflugzeugen während der Irakkriege resultierte u.a. aus einem Forderungskatalog der US- Regierung gegenüber der BRD im Zusammenhang mit dem Aggressionskrieg gegen den Irak. Als Hauptargument hierfür wurde der Schutz der Türkei angeführt. Tatsächlich diente der Einsatz von Awacs-Aufklärungsflugzeugen der Bundeswehr der Erfassung möglicher Luftziele auf irakischem Staatsgebiet, um sie an das türkische Luftwaffenoberkommando und an das US - Militär und ihre Verbündeten weiterzuleiten.

Beweis: Anhörung des zuständigen damaligen Verantwortlichen der Luftstreitkräfte der BRD
Einholung eines Gutachtens des Einsatzes von Awacs – Aufklärungsflugzeugen im II. Irakkrieg

2003 wurde die Bundesrepublik Deutschland von ihren NATO–Verbündeten ersucht, Patriot-Flugabwehrraketen auf dem Territorium der Türkei zu stationieren, mit der Begründung des Schutzes des NATO-Partners Türkei. Eine fast identische Situation haben wir aktuell an der Grenze zu Syrien. Der politische Stellenwert der in der Türkei stationierten Patriot-Flugabwehrraketen wird unterstrichen durch die jüngsten Truppenbesuche der amtierenden Bundesverteidigungsministerin von der Leyen und dem Bundespräsidenten Gauck.

Beweis: Anhörung des damalig zuständigen Bundesverteidigungsministers

Während des Irakkrieges kamen aus „humanitären Erwägungen" heraus, mit Billigung der Beschuldigten Schröder und Fischer, 200 Bundeswehrsoldaten zur Abwehr von vermeintlichen ABC-Angriffen durch den Irak in Kuweit zum Einsatz (die militärische Ausrüstung bestand u. a. aus 6 – Fuchs- Spürpanzern). Bekanntlich wurden auf dem Territorium des Iraks keine chemischen Massenvernichtungswaffen bis zum heutigen Tage aufgefunden. Letztendlich diente dieses Argument den USA und ihren Verbündeten zum Einmarsch in den Irak. Hierzu an anderer Stelle nähere Ausführungen.

Beweis: wie vor

2003 wurden in Kenntnis und mit Billigung der damaligen Bundesregierung während des Aggressionskrieges der USA gegen den Irak rund um die Uhr Bundeswehrsoldaten abgestellt, um ca. 60 US-amerikanische Militäreinrichtungen auf bundesdeutschem Territorium mit ca. 3.800 Soldaten, vor vermuteten Anschlägen zu schützen. Mit dieser militärischen Unterstützung wurden die US-Streitkräfte in Deutschland in die Lage versetzt, diese frei

werdenden Kapazitäten für ihre Auslandseinsätze/Aggressionskriege im Irak und Afghanistan zu nutzen.

Beweis: wie vor

Weiterhin versahen ca. 600 Bundeswehrsoldaten während des Irak-Krieges ihren Einsatz vor dem Horn von Afrika, um US-amerikanischen Seestreitkräften Geleitschutz auf dem Weg in den Persischen Golf zu geben. Im großen Umfang wurden die US –amerikanischen Streitkräfte und ihre Verbündeten seitens des BND und dem militärischen Abschirmdienst mit kriegsentscheidenden/relevanten Informationen aus eigener operativer Tätigkeit unterstützt.

Beweis: wie vor

Deutsche Rüstungskonzerne statteten/rüsteten während des Afghanistan- und Irakkriegs die US- Streitkräfte mit entscheidenden Elementen an Kriegstechnik (z.B. Infrarotsensoren) aus, um Munition unterschiedlichster Bauart zielgenau in militärische Objekte, Häuser und Regierungsgebäude usw. zu lenken. Auch wurden Kampfpanzer und andere Kriegstechnik der amerikanischen Streitkräfte während ihrer Aggressionskriege mit deutscher militärischer Spitzentechnologie zu perfekten Mordwerkzeugen aufgerüstet (hierzu an anderer Stelle weitere Ausführungen).

Beweis: Sachverständigengutachten

Den Beschuldigten ist bekannt, dass Rüstungsexporte z.B. in die USA und Großbritannien und ihrer Verbündeten aufgrund völkerrechtlicher und nationaler Rechtsnormen untersagt sind, sofern von diesen Staaten völkerrechtswidrige Angriffskriege – und dies u.a. auch noch von deutschem Territorium aus, gegen Drittstaaten – geführt werden. Der Export von deutschem Militärgerät an Aggressoren widerspricht geltenden deutschen Rechtsnormen. Auch dürfen deutsche Waffen lt. Kriegswaffenkontrollgesetz bei einem Angriffskrieg nicht zum Einsatz kommen.

Beweis: Sachverständigengutachten zu der Frage des Exports von Waffensystemen, Kriegsgerät und waffenfähiges Material während der Zeit ab 11.09.2001 an die USA, Großbritannien und alle anderen Kriegsteilnehmer

Die Beschuldigten haben in Kenntnis dieser völkerrechtlichen und nationalen Regelung nichts unternommen, um den Waffenexport oder Teilelemente von Kriegsgerät an die USA und ihre Verbündeten zu untersagen/zu unterbinden.

V.
a)
Zum besseren Verständnis der Bedeutung der US-Amerikanischen und der weiteren ausländischen Militärstützpunkte in Deutschland sei erklärend vorab ausgeführt, dass die US-Army unseren Planeten in 6 US-Regionalkommandos aufgeteilt hat. Es handelt sich hierbei um die Regionalkommandos

NORTHCOM: zuständig für die USA, Kanada und Mexiko mit Sitz in Peterson Air Force Base in Colorado Springs, Colorado

SOUTHCOM: zuständig für Mittel- und Südamerika mit Sitz in Miami, Florida

PACOM: zuständig für den gesamten pazifischen Raum einschließlich Australien und China und den Stützpunkten in Japan (Okinawa), Süd-Korea und auf Guam, mit Sitz in Camp Smith bei Honolulu auf Hawaii

CENTCOM: zuständig für den Nahen und Mittleren Osten, Ägypten und die Arabische Halbinsel, mit Sitz in McDill Air Force Base in Florida in Verbindung mit der Kommandobasis auf der Al Udeid Air Base in Katar und dem Central Command der US-Army im Camp Arifjan, Kuwait

EUCOM: zuständig für Europa einschließlich dem asiatischen Teil Russlands, Island, Grönland, **mit Sitz bei Stuttgart-Vaihingen**

AFRICOM: zuständig für ganz Afrika (außer Ägypten und der Arabischen Halbinsel) **mit Sitz bei Stuttgar**t

Aus der Aufstellung ist zu entnehmen, dass zwei Hauptzentralen der Regionalkommandos der US-Army sich auf dem Territorium der BRD befinden. Es handelt sich hierbei um die Hauptzentralen des Regionalkommandos EUCOM und AFRICOM. Allein anhand dieser Tatsache wird die geostrategische Bedeutung Deutschlands für die USA mehr als deutlich.

b)
EUCOM
Das Oberkommando EUCOM befehligt mehr als 112.000 Armeeangehörige auf 499 Stützpunkten. Hiervon sind 64.000 Armeeangehörige in Deutschland stationiert. Weitere 14.000 bei der 6. US-Flotte im Mittelmeer, 12.000 in Großbritannien, 10.000 in Italien und jeweils 2.000 in der Türkei und in Spanien sowie kleinere Kontingente in Norwegen, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Portugal und Griechenland. Vor der Entstehung des Oberkommandos AFRICOM war das Oberkommando EUCOM auch zuständig für die US-Kriegs-/Kommandoeinsätze in Afrika und dem Nahen Osten.

c)
AFRICOM
Das **United States Africa Command** (**AFRICOM**; deutsch *Afrikanisches Kommando der Vereinigten Staaten*) ist das sechste und jüngste Regionalkommando der US-Streitkräfte, das im Oktober 2007 aufgestellt wurde. Ab Oktober 2008 wurde die volle Operationsfähigkeit hergestellt.
Die Aufgabe von AFRICOM besteht u.a. darin, alle Aktivitäten des US-Verteidigungsministeriums in 56 afrikanischen Staaten zu koordinieren. AFRICOM hebt die besondere Bedeutung des afrikanischen Kontinents für die geostrategische Bewertung und Kontrolle dieser Staaten hervor. Ziel ist es intensiver denn je, die spezifischen militärischen, politischen, ökonomischen und sozialen Einflussnahmen auf die Staaten dieser Region zu koordinieren. Maßgeblich für die Gründung des 6. Regionalkommandos war die Entlastung von EUCOM, dessen Verantwortungsbereich fast alle Gebiete der ehemaligen Sowjetunion umfasste, d.h. bis zur Halbinsel Kamtschatka im Pazifik.

Die Aufgaben von AFRICOM werden offiziell wie folgt definiert:

"United States Africa Command, in concert with other U.S. government agencies and international partners, conducts sustained security engagement through military-to-military

programs, military-sponsored activities, and other military operations as directed to promote a stable and secure African environment in support of U.S. foreign policy."

VI.
a)
Die USA unterhält neben den Militärstützpunkten in Deutschland weitere mehrere Hundert weltweit. Die Militärbasen sind den einzelnen US-Verantwortlichkeitsgebieten, Areas of Responsibilities (AR), zugeordnet. 2008 unterhielten die USA nach eigenen Angaben 703 militärische Einrichtungen aller Teilstreitkräfte (Army, Air Force, Navy, Marine Corps) im Ausland. Dies entspricht ca. 14 % aller existierenden militärischen Einrichtungen der US-Army. Darüber hinaus verfügt die USA über eine Vielzahl von ausländischen Militärstützpunkten, die jederzeit reaktiviert werden, d.h. entsprechend der vermeintlichen Notwendigkeit mit Personal, Waffen und Militärausrüstung bestückt werden können.

Die folgende Aufstellung ist nicht vollständig, zeigt jedoch auf, in welchem Umfang die USA im Ausland über ihr Militär/Geheimdienste/privaten Paramilitärs im Auftrage des Pentagons präsent ist.

Die Militärstützpunkte wurden der Übersicht halber nach Kontinenten aufgelistet. Diese Aufstellung verdeutlicht, dass die USA das Ziel verfolgt, ihre globalen Herrschaftsinteressen jederzeit und an jedem Ort militärisch zu behaupten und auszudehnen. Die geheimen und neuen Militärbasen für Drohnen bleiben unberücksichtigt.

Afrika
Ägypten - Hurghada (USN)
Dschibuti - Camp Lemonier
Kenia - Mombasa Hafen und Flugplatz
Asien
Afghanistan - Bagram Air Base, Kabul, Kandahar, Masar-e Scharif
Bahrain - Bahrain (USN), Mina Sulman (USN), Muharraq Airfield (USN)
Britisches Territorium im Indischen Ozean - Diego Garcia
Georgien - Tiflis
Irak - Bagdad, Balad, Tikrit, Nasiriyya, Tallil
Japan - Kadena Air Base auf Okinawa, Misawa Air Base, Yokota Air Base
Katar - Al Udeid Air Base
Kirgisistan - FlughafenManas
Kuwait- Camp Doha, Camp Arifjan, Camp Buehring (früher Camp Udairi), Camp Navistar (geschlossen 2007), Camp Victory (geschlossen 2006), Camp Patriot (in der Nähe der Kuwait Navy Base), Camp Ali Al Salem, Camp New York (geschlossen 2004), Camp Spearhead (SPOD), Camp Wolverine (geschlossen 2004)
Pakistan - Jacobabad, Dalbandin, Pasni
Saudi-Arabien - Prince Sultan Air Base, Al Kharj Abzug der US-Truppen September 2003
Südkorea - Anyang, Südkorea, Camp Yongin,Yongin, Camp Jackson, Dobong-gu, Seoul, Camp Coiner, Camp Kim, Yongsan Garrison, Yongsan-gu, Seoul, Camp George, Camp Henry, Camp Walker, Daegu, Camp Market, Incheon, Camp Eagle, Camp Long, Wonju, Camp Page, Chuncheon, Camp Casey, Camp Castle, Camp Hovey, Camp Mobile, Camp Nimble, Dongducheon, Osan Air Base, Osan, Camp Bonifas, Camp Edwards, Camp Garry Owen, Camp Giant, Camp Greaves, Camp Howze, Camp Stanton, Paju, Camp Humphreys, Pyeongtaek, Seongnam Golf Course, Seongnam, Suwon Air Base, Suwon, Camp Essayons, Camp Falling Water, Camp LaGuardia, Camp Red Cloud, Camp Sears, Camp Stanley, Uijeongbu, Jinhae Naval Base, Jinhae, Camp Carroll, Chilgok County, Kunsan Air Base, Gunsan, Camp McNab,

Namjeju County, Camp Stanley Home of the 304th Signal Battalion, Camp Colbern, Command Post Tango, bei Seoul
Türkei - Incirlik Air Base in der Provinz Adana
Vereinigte Arabische Emirate - Al Dhafra Air Base
Australien/Ozeanien
Neuseeland - Flughafen Christchurch
Europa
Albanien - Shkodra (geplant)
Bulgarien
Gemeinsame US-Bulgarische Militärstützpunkte
In dem im Jahre 2006 zwischen den USA und Bulgarien geschlossenen Verteidigungskooperationsabkommen wird den US-Streitkräften erlaubt, diese Basen ohne eine spezielle Erlaubnis der bulgarischen Behörden für Einsätze in anderen Ländern zu benutzen. Den amerikanischen Militärangehörigen wird Immunität zugesichert, die sie vor jeglicher Strafverfolgung in Bulgarien schützt.

- Hafen von Burgas (Marinestützpunkt)
- Sarafovo (Luftwaffenstützpunkt bei Burgas) AjtosLogistics Center
- NowoSelo bei Sliwen (Truppenübungsplatz)
- Bezmer (Flugplatz) bei Jambol
- Graf Ignatiewo (Flugplatz) bei Plowdiw

Griechenland - Souda (USN)
Island - Keflavík (USN) (1951 - 2006)
Italien - Aviano Air Base (USAF), Vicenza (US Army), Livorno (Camp Darby), Capodichino (USAF + USN), Gricignano (USN), La Maddalena (USN) aufgegeben im Februar 2008, Neapel (USN) (Porto di Napoli), Gaeta (USN), Sigonella (USN), Verona, San Vito deiNormanni Air Station
Kosovo - Camp Bondsteel, bei Ferizaj
Polen - Geplante FOLs: Malbork, Biała Podlaska, Powidz
Rumänien
Am 6. Dezember 2005 unterzeichneten die US-Außenministerin Condoleezza Rice und ihr rumänischer Amtskollege Mihai Răzvan Ungureanu ein Nutzungsabkommen für vier Militärstützpunkte mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht ein Jahr vor Laufzeitende von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

- Babadag, Smârdan, Cincu, Flughafen Mihail Kogălniceanu Serbien
- Camp Monteith (im Juli 2007 an das Kosovo-Schutzkorps übergeben)

Spanien - Rota bei Cádiz, Morón de la Frontera, Torreta de Guardamar
Ungarn - Taszár
Nord- und Mittelamerika
Costa Rica - Liberia
El Salvador - Comalapa
Grönland - Thule Air Base (Qaanaaq)
Honduras - Soto Cano
Kuba- Guantánamo-Bucht - Guantanamo Bay Naval Base
Südamerika
Aruba -Queen Beatrix International Airport
Curaçao - Curaçao
Ecuador - Manta (1999–2009)[5]
Kolumbien - Apiay, Arauca, Bahía Málaga, Cartagena, Larandia, Malambo, Palanquero, Tolemaida, Tres Esquinas
Paraguay –Mariscal Estigarribia
Peru - Iquitos, Nanay

Die globale Präsenz der US–Streitkräfte wird ergänzt durch Flugzeugträger und die dazugehörigen Schiffsverbände und einer großen Anzahl von Atom–U-Booten und U- Booten anderer Klassen. Die offiziellen Angaben zur Anzahl der aktiven und im Bau befindlichen Flugzeugträger sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

Nimitz-Klasse (Flugzeugträger)

1. *USS Nimitz (CVN-68)*, 1975
2. *USS Dwight D. Eisenhower (CVN-69)*, 1977
3. *USS Carl Vinson (CVN-70)*, 1982
4. *USS Theodore Roosevelt (CVN-71)*, 1986
5. *USS Abraham Lincoln (CVN-72)*, 1989
6. *USS George Washington (CVN-73)*, 1992
7. *USS John C. Stennis (CVN-74)*, 1995
8. *USS Harry S. Truman (CVN-75)*, 1998
9. *USS Ronald Reagan (CVN-76)*, 2003
10. *USS George H. W. Bush (CVN-77)*, 2009

Tarawa-Klasse (Amphibisch, Hubschrauberträger)

11. *USS Peleliu (LHA-5)*, 1980

Wasp-Klasse (Amphibisch, Hubschrauberträger)

12. *USS Wasp (LHD-1)*, 1989
13. *USS Essex (LHD-2)*, 1992
14. *USS Kearsarge (LHD-3)*, 1993
15. *USS Boxer (LHD-4)*, 1995
16. *USS Bataan (LHD-5)*, 1997
17. *USS Bonhomme Richard (LHD-6)*, 1998
18. *USS Iwo Jima (LHD-7)*, 2001
19. *USS Makin Island (LHD-8)*, 2009

Gerald-R.-Ford-Klasse

20. *USS Gerald R. Ford (CVN-78)*, Baubeginn 2005, Fertigstellung voraussichtlich 2015
21. *USS John F. Kennedy (CVN-79)*, Baubeginn 2012, Fertigstellung voraussichtlich 2018
22. *USS Enterprise (CVN-80)*, Fertigstellung voraussichtlich 2021

America-Klasse (Amphibisch, Hubschrauberträger)

23. *USS America (LHA-6)*, Baubeginn 2008, Fertigstellung voraussichtlich 2013
24. *USS Tripoli (LHA-7)*

Die Flugzeugträger befinden sich in stetiger Begleitung einer großen Anzahl an hochmodernen Begleitschiffen.

Hinzu kommt eine Vielzahl US - geheimdienstlicher Standorte, die eine flächendeckende Kontrolle und Ausspähung aller Rechtssubjekte auf unserem Planeten ermöglichen.

b)

Die US-Militärstützpunkte dienen nach Analyse des US-amerikanischen Friedensforschers Joseph Gerson mehreren Zielen, so:

- Der globalen Sicherung/Ausbau des Status quo durch die militärische Präsenz auf den US-Militärstützpunkten, zur Einschüchterung und dem privilegierten Zugang und der

globalen Kontrolle der Erdöl und Erdgasvorkommen und weiterer strategischer Rohstoffe.

- Zur Einkreisung der erklärten Feinde wie der Sowjetunion/Russland und China. Der militärischen Einkreisung Chinas dienen vorrangig die US-Militärstützpunkte in Korea, Japan, den Philippinen, Australien, Pakistan, Diego Garcia und den früheren Sowjetrepubliken in Zentralasien.

- Weiterhin dienen die US-Militärstützpunkte der Unterstützung und Verstärkung der Flugzeugträger, der Zerstörer, der atomar bewaffneten U-Boote und anderer Kriegsschiffe der US-Marine auf allen Ozeanen und Meeren.

- Sie dienen darüber hinaus dem Training der US-Streitkräfte für Bombenabwürfe, dem Dschungelkampf und der Perfektionierung der militärischen Ausbildung.

- Gleichzeitig sind Sie Ausgangsbasen für US-Interventionen in andere Staaten.

- Sie dienen gleichfalls der militärischen Überwachung großer geografischer Gebiete, der Kommunikation, als operative Basis für Atomkriege, der Überwachung des Weltraums und US-amerikanischer Geheimdienste.

- **Der wirtschaftlichen, politischen und militärischen Einflussnahme auf Regierungen der Aufnahmeländer (so auch der BRD).**

- **Der Überführung, dem Verhör von vermeintlichen Terroristen durch CIA-Agenten u.a. Geheimdiensten**.

c)
Ergänzend sei angemerkt, dass die USA eine Vielzahl von völkerrechtlichen Verträgen nicht unterzeichnet haben bzw. sabotierten. Die nachfolgende Auflistung ist nicht vollständig, zeigt jedoch auf, welche Geisteshaltung die jeweilige US-Regierung offenbarte:

- 1976 wurde der UN-Vertag über wirtschaftliche und soziale Rechte der Menschen von den USA nicht unterzeichnet.
- 1977 die Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1949 die einen erweiterten Schutz für Zivilbevölkerung in Kriegszeiten vorsieht
- 1978: die Menschenrechtskonvention der Organisation Amerikanischer Staaten,
- 1981: die UN-Konvention zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau,
- 1981: die UN Seerechtskonvention (die Zugeständnisse an die international agierende Kriegsmarine waren nicht groß genug)
- 1990: das Abkommen zum Schutz von Kindern in Kriegsgebieten. Die UN - Kinderrechtskonvention will die USA nicht unterzeichnen, da das Pentagon beabsichtigte, 17 Jährige zu rekrutieren!
- 1997:hat sich die USA geweigert, das Abkommen über das Verbot von Antipersonenminen zu unterschreiben.
- 1998: lehnte die USA die Schaffung eines unabhängigen für Kriegsverbrechen und Völkermord zuständigen Internationalen Strafgerichtshof ab. Die USA begründet dies wie folgt:
  „**Für alle anderen Staaten braucht man ein Kriegsverbrecher-Tribunal, doch die US-amerikanische Führung und die US- Soldaten müssen dem Zugriff der neuen Gerichtsbarkeit entzogen werden.“**

- 1999: hat die USA die Ratifizierung des Atomwaffen-Testverbot erneut abgelehnt.

Die Liste ist keineswegs vollständig. Sie wurde entnommen aus: Le Monde Diplomatc Dez.1999.

d)
Die Militär– und geheimdienstlichen Standorte der USA im Ausland kann man im Großen und Ganzen als Kriegsbeute bezeichnen, da die Vereinigten Staaten im Rahmen ihrer militärischen Auslandseinsätze, wie z.B. im Zusammenhang mit dem II. Weltkrieg, eine große Anzahl von Militärstützpunkten in Europa und Japan errichtet haben, ohne sie jemals aufzugeben bzw. räumen zu wollen (Ausnahmen bestätigen die Regeln). In gleicher Weise wurde verfahren, im Koreakrieg, Vietnamkrieg, dem Krieg gegen Serbien, dem Krieg gegen Afghanistan, den Irak, Libyen usw. Die Aggressionskriege der USA und ihrer Verbündeten hatten nicht nur die Zerstörung der Infrastruktur des jeweiligen Landes zur Folge und eine Vielzahl ziviler Opfer, die in Summe in die Millionen gehen, sondern primär die Festigung des alles beherrschenden Finanzsystems mit der Maßgabe, dass der gesamte globale Außenhandel auf Dollarbasis abgewickelt wird sowie die Rohstoffreichtümer durch US–amerikanische oder befreundete bzw. systemkonforme Konzerne ausgebeutet werden, die wiederum von Aktionären der Wallstreet und der City of London dominiert werden. Die USA behalten sich stets das Recht vor, ihnen zugeneigte/genehme Gruppierungen/Personen mit Führungsaufgaben innerhalb des Staates zu besetzen einhergehend mit der Forderung/ Verpflichtung dieser Staaten, auf ihrem Territorium Militärbasen und geheimdienstliche Einrichtungen auch gegen den Willen der eigenen Bevölkerung zu dulden.

Auch der Zusammenbruch des so genannten Ostblocks/Wahrschauer Vertragsstaaten hat die Anzahl der Militärstützpunkte weltweit nicht etwa reduziert, sondern auch hier ist eine stetige Zunahme von US-amerikanischer Militärpräsenz im globalen Maßstab zu verzeichnen.

In seiner Rede am 28. Mai 2014 führte der US-Präsident Obama vor Kadetten der US-Army in West Point hierzu aus:
„Auf den meisten Gebieten sind die USA im Vergleich mit dem Rest der Welt stärker als jemals zuvor…. Das sollten Sie bedenken. Auch unser Militär ist allen überlegen.“

An anderer Stelle seiner Rede führt Obama hierzu aus:
„Ich glaube an die Einzigartigkeit der USA mit jeder Faser meines Seins. Was uns so einzigartig macht, ist aber nicht unsere Fähigkeit, uns über internationale Normen und das Recht hinwegsetzen zu können, es ist unser Wille, sie durch unser Handeln durchzusetzen.“

Mit dieser aktuellen Erklärung machen die USA für sich den Führungsanspruch auf allen Ebenen – insbesondere militärisch – unmissverständlich geltend.

VII.
a)
Zur rechtlichen Würdigung der Tatvorwürfe gegenüber den Beschuldigten bedarf es nunmehr einer kurzen Darstellung der Struktur und der Aufgaben der bedeutendsten ausländischen Militärstützpunkte auf deutschem Hoheitsgebiet.

US-Air Base Ramstein

Auf diesem Militärstützpunkt auf deutschem Hoheitsgebiet befindet sich das Hauptquartier der US-Air-Force in Europa/HQ USAF und ist zugleich das größte Luftdrehkreuz der US-Streitkräfte außerhalb der USA.

Dem Hauptquartier der US-Air-Force in Ramstein sind zugeordnet der Flugplatz vor Ort und Spangdahlem sowie die Flugplätze Chièvres in Belgien, Croughton, RAF Mildenhall und RAF Lakenheath in Großbritannien als auch die US-Militärbasis in Lajes Air Station in Portugal (Azoren), Rota in Spanien, Aviano in Italien und Incirlik in der Türkei. Hier wird deutlich, dass die einzelnen Militärbasen eingebunden sind in ein regionales bzw. weltweites Geflecht von militärischen Stützpunkten aller Waffengattungen.

Der Flugplatz Ramstein verfügt über zwei Start- und Landebahnen, auf dem die größten Transportflugzeuge der US-Air-Force starten und landen können. Stationiert sind auf der US-Base Ramstein u.a. das 86th Airlift Wing (Lufttransport-Geschwader), dass u. a. über C-130 (Hercules), C-21 (Learjet), C-20 (Gulfstream), C-37 (Gulfstream) und C-40 (Boeing) Maschinen verfügt.

Ca. 30.000 Starts und Landungen sind auf dem Airport jährlich zu registrieren. Die Basis verfügt über die größte Wartungshalle der US-Air-Force sowie ein vollautomatisches Fracht- und Passagier-Terminal, wobei Letzteres ca. 30.000-35.000 Militärangehörige monatlich abwickelt.

Komplettiert wird die US Air-Base durch das Allied Air Component Command/CC Air HQ Ramstein der NATO, das zuständig ist u.a. für den militärischen Flugverkehr nach und über Afghanistan, dem Irak und weiteren Kriegsgebieten.

Ansässig ist in Ramstein weiterhin das Air Mobility Operations Control Center / AMOCC. Es ist zuständig für Lufttransport-Operationen und die Koordination aller Transporte von Soldaten, Verwundeten, Waffen, Munition und sonstigen Nachschub. Die 435th Contingency Aeromedical Staging Facility/CASF ist Zwischenstation für den Lufttransport von Verwundeten. **Seit 2003 wurden über 50.000 Militärangehörige aus Afghanistan und dem Irak über Ramstein befördert und hiervon der Großteil aller Verwundeten (mehr als 12.000).**

Das Warfighting Headquarter der 3rd Air Force mit dem 603rd Air and Space Operations Center in Ramstein ist in der Lage, innerhalb von nur 7 Stunden Luftangriffe im gesamten Befehlsbereich des EUCOM in seiner Gesamtheit zu koordinieren und zu führen.

Beweis: Sachverständigengutachten
Beiziehung von Zeugen

Das in Ramstein stationierte 19th Battlefield Coordination Detachment / BCD ist zuständig für die Schlachtfeld-Koordination der US-Army, im Rahmen der Luftunterstützung für Bodentruppen in Afghanistan, dem Irak oder jedem anderen „feindlichen“ Staat, der dem jeweiligen Regionalkommando untersteht und der Koordination mit dem USAFE und weiteren Regionalkommandos.

Beweis: wie vor

Neben der logistischen und militärischen Leitung von Flugeinsätzen starten und landen von Ramstein Militärflugzeuge unterschiedlichster Bauart, die in Ramstein selbst mit Munition

bestückt werden. Für die Bewaffnung ist zuständig das 435th Munition Squadron / MUNS. **Aus den 111 Munitionsbunkern in Ramstein werden monatlich hunderte Tonnen an Bomben, Raketen und Bordwaffen-Munition und DU-Geschosse für Luftangriffe der US-Air Force in Afghanistan und (ehemals) im Irak an die zum Einsatz befohlenen Geschwader/Bodentruppen/Marineverbände ausgeliefert.**

Beweis: wie vor

Ursprünglich lagerten allein in Ramstein ca. 130 Atombomben. Der aktuelle Stand ist nicht bekannt.

Dem 86. Lufttransport-Geschwader (86th Airlift Wing) – ebenfalls in Ramstein stationiert- sind unterstellt das 37th und 38th Airlift Squadron. **Auch diese Geschwader kamen in Afghanistan und im Irak-Krieg zum Einsatz**. Das 76th Airlift Squadron setzt sich zusammen aus mindestens 10 Flugzeugen des Typs C-21 (Learjet) , einigen C-20 (Gulfstream) und mindestens einer C-40 (Boeing 737-700) für den Transport hochrangiger Militär- und Zivilpersonen als auch Schwerverwundeter. Das 309th Airlft Squadron ist ausgestattet mit einer C-37 (Gulfstream V) für den Oberbefehlshaber des EUCOM.
Die 86th Contingency Response Group / CRG kommt weltweit zum Einsatz, sofern in kürzester Zeit Notflugplätze einzurichten oder zu reaktivieren sind.
Auch das FBI unterhält auf der US-Air Base Ramstein eine Außenstelle für den Bereich des EUCOM/AFRICOM gleiches gilt für den CIA, der den Flugplatz u. a. für Zwischenstopps und das Umladen von Kriegsgefangenen nutzt.

Beweis: wie vor

Ramstein war lt. einer Erklärung des Air Force General Charles F. Wald, Stellvertreter von Oberbefehlshaber Jones (EUCOM) im August 2003 *"entscheidend am Erfolg der Operation Enduring Freedom und dem Irak-Einsatz beteiligt"* und führte insoweit aus ***"Ramstein war wesentlich für den Erfolg der Operationen 'Enduring Freedom, und 'Iraqi Freedom,. Viele Versorgungsflugzeuge landeten in Ramstein, das über eine exzellente Infrastruktur verfügt, und wir haben großartige Beziehungen zu Deutschland. Es macht viel Sinn, Plätze wie Ramstein, Spangdahlem und Moron (Spanien) offen zu halten, denn sie verfügen über große Landebahnen, mit denen man eine große Zahl von Flugzeugen abfertigen kann... Was wir bei Ramstein zum Beispiel schätzen ist, dass ein strategisch wichtiger Flug möglich ist, ohne dass wir den Transporter auftanken müssen. Man kann in den Staaten starten und ohne aufzutanken in Ramstein landen."***

Beweis: Zeugnis des Generals Charles F. Wald

Diese Erklärung des ehemaligen stellvertretenden Oberbefehlshabers von EUCOM bestätigt, dass während des gesamten bisherigen Afghanistan- und Irakkrieges diese US-Militärbasis für Luftangriffe, Transportflüge, u.a. von Militärangehörigen und Kriegstechnik in die Kampfgebiete, tagtäglich genutzt wurde. Gleichzeitig wurde Kriegstechnik der Verbündeten in diesen Aggressionskriegen von deutschem Territorium aus in die Kriegsgebiete befördert. Beispielhaft sei hierzu ausgeführt, dass im September 2006 u.a. auf der US-Air Base Ramstein in den Niederlanden stationierte Panzerhaubitzen verladen wurden, um sie von Deutschland aus nach Afghanistan zu transportieren.

Beweis: Militärtechnisches Sachverständigengutachten
Anhörung des damaligen Oberbefehlshabers des US– Militärstützpunktes Ramstein
Anhörung des damaligen und aktuell zuständigen Verantwortlichen der Flugsicherung der BRD im Raum Ramstein

Dies ist ein Beispiel von hunderten, wenn nicht gar tausenden, das unter Beweis stellt, dass das US-Militär seit Jahrzehnten für völkerrechtswidrige und das Grundgesetz verletzende Aktivitäten/Kriege deutsches Hoheitsgebiet umfassend und aktiv nutzt.

Beweis: wie vor

Ramstein und Stuttgart Vaihingen sind für den Nachschub der US-Streitkräfte in Europa, einschließlich des gesamten Territoriums Russlands, Afrika und dem Mittleren Osten von entscheidender Bedeutung und wurden in der Vergangenheit überwiegend aus deutschen Steuergeldern zum größten Luftdrehkreuz der US-Airforce in Europa ausgebaut.

Bestätigt findet sich diese Einschätzung in den bekannt gewordenen Zahlen für die Jahre 2007/2008. Im März 2008 wurde demnach ein neuer trauriger Rekord aufgestellt. Besatzungen des U.S. Air Mobility Command (des US-Luftfracht-Kommandos) haben von Deutschland aus in 27 Staaten (im Mittleren Osten), die zum Verantwortungsbereich des CENTCOM gehören, 120.000 Armeeangehörige ein- und ausgeflogen. Im März 2008 wurde der Personentransport im Gegensatz zum September 2007 um 3 Prozent übertroffen.
Gleichfalls im März 2008 wurden mehr als 41.350 Tonnen Ladung/Kriegsgüter in den Mittleren Osten und dem Horn von Afrika von deutschem Territorium aus befördert.
Den Großteil aller militärischen Lufttransporte für die Aggressionskriege im Mittleren Osten und in Afrika wickeln die USA über die BRD ab.

b)
Air Base Spangdahlem
Spangdahlem ist Teil der 3rd Air Force (3. Luftwaffe) mit Sitz in RAF Mildenhall in Großbritannien und somit Teil der United States Air Forces in Europe (USAFE).

Die US-Air-Base Spangdahlem ist der Stationierungsort des Kampf-Geschwaders 52nd Fighter Wing sowie des 480th Fighter Squadron (mit 24 F-16) und des 81st Fighter Squadron (mit 18 A-10).

Die vorgenannten Geschwader waren und sind bis heute bei Kampfhandlungen in Afghanistan im Einsatz und zuvor auch im Kosovo und im Irak. Diese US-Air-Base dient auch als Ausweichdrehkreuz für Lufttransporte. Ca. 14.000 Zivilbeschäftigte und Armeeangehörige sind auf der US-Air-Base Spangdahlem beschäftigt.

In Spangdahlem ist darüber hinaus die 52nd Munitions Maintenance Group stationiert und mehrere Sondereinheiten von Flugzeugstaffeln, die zuständig sind für die Bewachung und Wartung der US-Atombomben, die in den europäischen NATO-Mitgliedstaaten lagern.

Das 701st Munitions Support Squadron ist zuständig für die 20 Atombomben auf dem belgischen Militärflugplatz Kleine Brogel, das **702nd Munitions Support Squadron für die 20 Atombomben auf dem deutschen Militärflugplatz Büchel in der Eifel**, das 703rd

Munitions Support Squadron für die 20 Atombomben auf dem niederländischen Militärflugplatz Volkel und das 704th Munitons Support Squadron für die 40 Atombomben auf dem italienischen Militärflugplatz Gehdi Torre.

Beweis: Militärtechnisches Sachverständigengutachten

Öffentlich haben die Sprecher dieser militärischen Einrichtung die Richtigkeit der Ausführungen mehrfach durch entsprechende Verlautbarungen bestätigt. Sowohl der Beschuldigte Schröder als auch die Beschuldigte Merkel haben während ihrer Amtszeit mehrere Militärstützpunkte der US-Army und des UK auf deutschem Hoheitsgebiet persönlich besucht und umfassende Gespräche mit den hochrangigen Militärs dieses Militärstützpunktes geführt und sich einen persönlichen Überblick über die militärische Präsenz der US – Streitkräfte und deren konkreten Aufgaben im Rahmen der globalen militärischen Doktrin der USA verschaffen können.

Beweis: Vernehmung der Beschuldigten

c)
Ammuntion Center Europe bei Miesau im Kreis Kaiserslautern

Das Ammuntion Center Europe gilt als das größte Munitionsdepot der Welt auf einer Fläche von fast 2.400 Hektar. In mehr als 1.500 Lagerbunkern werden bis zu 500.000 Tonnen Munition – modernster Bauart - gelagert.

Dieses Munitionslager diente/dient der ständigen Bestückung der in Afghanistan und im Irak im Krieg befindlichen US-Truppen. Ca. 90 Prozent der im Irak und in Afghanistan zum Einsatz gekommenen Munition auch für Handfeuerwaffen stammt aus Depots in der Westpfalz. Dies gilt auch für die zum Einsatz gekommene Uranmunition.

d)
Landstuhl Regional Medical Center / LRMC

Das Landstuhl Regional Medical Center ist das größte US-Militärkrankenhaus außerhalb der Vereinigten Staaten.

Von 2001 bis Mitte 2007 wurden 37.362 Patienten, davon 7.327 bei Kriegseinsätzen im Irak und in Afghanistan Verwundete, in Landstuhl medizinisch betreut/behandelt. Dies entspricht 2-3 kompletten US-Divisonen, die zum Großteil nach ihrer Genesung erneut an die Front abkommandiert wurden.
In besonderen Fällen werden verwundete US- Soldaten auch in deutsche Spezialkliniken verlegt.

Landstuhl ist Stationierungsort des 53rd Signal Bataillon (Nachrichtenbataillon), das ständigen Funkkontakt nach Washington/Pentagon über mehrere leistungsstarke Satellitenschirme unterhält. Diese Satelliten-Kommunikationsstation ist eine der informellen Brücken, die die US-Airforce und US-Army/EUCOM und AFRICOM auf direktem Wege mit Washington/Pentagon und der US-Regierung unterhält.

e)

21st Theater Sustainment Command / TSC + Theater Logistics Support Center-Europe in Kaiserslautern

Das 21st Theater Sustainment Command / TSC sichert die Versorgung der US-Army mit Fahrzeugen, Waffen, Munition, sonstiger Ausrüstung und Verpflegung des gesamten EUCOM- und AFRICOM- Kommandobereichs ab, die - wie bereits dargelegt - ganz Europa einschließlich der Türkei und ganz Russlands und den größten Teil Afrikas außer Ägypten und der arabischen Halbinsel umfassen.

Auf Anordnung übernimmt es auch den Nachschub für Einsatzgruppen an der Front, die Bereitstellung, die Verteilung, die RSO&I-Funktionen (reception, staging, onward movement, and integration = Empfang, Ausstattung, Weiterleitung und Eingliederung) für die Army, sowohl für gemischte Verbände oder Koalitionstruppen, wobei die Versorgung des gesamten Einsatzgebietes abzusichern ist.

Das Theater Logistics Support Center-Europe untersteht dem 21st TSC und ist stationiert in den Rhine Ordnance Barracks in Kaiserslautern.
Es versorgt als zivil geführte US-Einrichtung alle Soldaten der US-Army, die in Europa stationiert sind oder auch kurzfristig nach Europa verlegt werden, bei allen Einsätzen - auch bei Kampfeinsätzen im Irak und in Afghanistan - mit der dafür notwendigen Ausrüstung,
Hingegen die Versorgung mit Munition und Kriegsgerät erfolgt aus dem Ammunition Center Europe bei Miesau.

f)
Truppenübungsplatz Grafenwöhr/ Joint Multinational Command Training Center (JMCTC)

Dieser Truppenübungsplatz Grafenwöhr liegt in der Nähe der gleichnamigen Ortschaft Grafenwöhr im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab (Oberpfalz). Er umfasst eine Fläche von 226 km² und ist somit einer der größten Truppenübungsplätze der Welt und der zweitgrößte Europas, auf dem scharf geschossen werden darf und nur noch von dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne mit 284 km² Größe übertroffen wird. Grafenwöhr verfügt über eine der modernsten Schießeinrichtung der NATO.
Stationiert/untergebracht sind in Grafenwöhr das 2nd Stryker Cavalry Regiment und das 2nd SBCT.

Für militärische Übungen wird dieser Truppenübungsplatz genutzt von Einheiten der United States Army Europe (USAREUR), der United States Air Forces in Europe (USAFE) und anderer NATO-Streitkräfte.
Ausgestattet ist der Truppenübungsplatz u. a. mit einem Militärflughafen, einem Gleisanschluss, der vorrangig zur Verladung von Panzern und schwerem Kriegsgerät dient.

Unmittelbar vor dem Aggressionskrieg der USA im Irak 2003 führte die US-Armee auf dem bayerischen Truppenübungsplatz die "Generalprobe" für den Irak-Krieg durch. Unter der Leitung von General William Wallace, so hieß es in einer Meldung der US-Soldatenzeitung "Stars and Stripes", kamen ca. 1000 Offiziere der an der späteren Irak-Invasion beteiligten Einheiten zusammen, um mittels einer Computersimulationen die Invasion in den Irak zu trainieren. Auch hohe Offiziere von Marine und Luftwaffe sowie

der Kommandant des US Central Command, General Tommy Franks, nahmen teil.

Beweis: Sachverständigengutachten
Zeugnis des Generals William Wallace

g)
Zivile Flughäfen in der Bundesrepublik

Immer häufiger werden im Rahmen der Kriegseinsätze der USA auch zivile Flughäfen in Deutschland genutzt. Dies betrifft u. a. die Flugplätze in Hahn bei Frankfurt, in Nürnberg und in Leipzig.

In Hahn nutzte das US-Militär u. a. Flugzeuge, mit ziviler Tarnung, wie der „Ommi Air Express“ und der „Evergreen Airlines“. Diese vermeintlichen zivilen Flugzeuge kommen von den US-Basen in Dover (Delaware) und Harfield Jackson in Atlanta. Während des Irak-Krieges wurde der Truppentransport um ein Vielfaches auf dem Flughafen in Hahn erhöht. 2006 wurden von hieraus 179.274 Armeeangehörige der US-Army befördert. Teilweise waren die US-Armeeangehörigen auch als Urlaubspassagiere getarnt. 2007 wurden über den Flugplatz in Leipzig ca. 300.000 Armeeangehörige der US-Army befördert. Das Pentagon hat seine Truppentransporte weitgehend privatisiert mit dem Ziel der Verschleierung des tatsächlichen Ausmaßes ihres globalen Einsatzes und zum Zwecke der Kostenminimierung. Ähnlich verhält es sich auch mit der Versorgung und Betreuung der Soldaten. Ein immer größeres Ausmaß erreicht auch die Einbindung privater „Sicherheitsfirmen“ in Kriegshandlungen, die vom Pentagon oder der US-Regierung finanziert werden.

Beweis: Anhörung der Verantwortlichen der Flughäfen in Hahn, Nürnberg und Leipzig

VIII.
a)
Die Beschuldigten sollten ebenfalls aufgrund ihrer exponierten politischen Stellung einen konkreten Überblick über die Stationierung von Atomwaffen der US- Streitkräfte auf bundesdeutschem Territorium haben.

Auf dem **Fliegerhorst in Büchel** werden auch Bundeswehrsoldaten in die Lage versetzt, im Rahmen ihrer NATO-Bündnisverpflichtung in Abstimmung mit den USA Atomwaffen zum Einsatz zu bringen.

> *Der Fliegerhorst Büchel ist ein Flugplatz der deutschen Luftwaffe im Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz. Stationiert ist auf diesem Fliegerhorst das Jagdbombergeschwader 33 (JaboG 33).*
>
> ***Die deutsche Luftwaffe als integraler Bestandteil der NATO bildet auch deutsche Jagdbomberpiloten für den Einsatz mit Massenvernichtungswaffen aus.***
> ***Am Standort Büchel werden nach offizieller Verlautbarung 20 US-Atomwaffen des Typs B-61-3 und B-61-4 gelagert. Die Sprengkraft dieser atomaren Waffen entspricht 340 Kilotonnen TNT (dem 26-fachen der Hiroshima-Atombombe).***

Beweis: Anhörung des/der Bundesverteidigungsministers/ in
Zeugnis des Oberkommandos des Fliegerhorsts Büchel

Die Atomwaffen werden in unterirdischen Bunkern einsatzbreit gelagert.

Der Einsatzradius der Flugzeuge des 33. Jagdbombergeschwaders beträgt ca. 1853 km. In diesem Aktionsradius - ausgehend von dem Fliegerhorst in Büchel - liegen jedoch nur Bündnispartner. Die Bundesregierung hält jedoch nach wie vor an dem Verbleib der Atomwaffen in Deutschland fest, wie u. a. der Regierungssprecher Kossendy am 25.6.2008 bestätigte, indem er ausführt: Wer den Abzug verlange, stelle einen *"Kernbestand der Atlantischen Allianz in Frage"*, und entziehe der Bundesrepublik das *"Recht auf Mitsprache*" und würde *"letztendlich die Beziehungen zwischen Nordamerika und Europa dauerhaft schwächen"*.

In diesem Kontext sei noch erwähnt, dass an den „nuklearen Planungsprozessen" des Bündnisses "alle NATO-Mitgliedsstaaten" teilnehmen - also auch jene, auf deren Boden keine US-Atombomben lagern.

b)
Eine besondere rechtliche Bedeutung für die Bundesrepublik kommt in diesem Zusammenhang dem Staatsvertrag vom 12.09.1990 zu, ratifiziert von den Staatsoberhäuptern der DDR, der BRD, der Sowjetunion, der USA, Frankreichs und dem Vereinigten Königreich.

In Artikel 2 und 3 des Staatsvertrages heißt es:

Artikel 2
„Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. **Nach der Verfassung des vereinten Deutschland sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, dass das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird (seit 1990 wurde tausendfach hiergegen verstoßen), es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.“**

Artikel 3

(1) „**Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihren Verzicht auf Herstellung und Besitz von und auf Verfügungsgewalt über atomare, biologische und chemische Waffen. Sie erklären, dass auch das vereinte Deutschland sich an diese Verpflichtungen halten wird. Insbesondere gelten die Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 für das vereinte Deutschland fort.“**

(2) „Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in vollem Einvernehmen mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 30. August 1990 in Wien bei den Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa folgende Erklärung abgegeben: "Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich, die Streitkräfte des vereinten Deutschland innerhalb von drei bis vier Jahren auf eine Personalstärke von 370.000 Mann (Land-, Luft- und Seestreitkräfte) zu reduzieren. Diese Reduzierung soll mit dem Inkrafttreten des ersten KSE-Vertrags beginnen. Im Rahmen dieser Gesamtobergrenze werden nicht mehr als 345.000 Mann den Land- und Luftstreitkräften angehören, die gemäß vereinbartem Mandat

allein Gegenstand der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa sind. Die Bundesregierung sieht in ihrer Verpflichtung zur Reduzierung von Land- und Luftstreitkräften einen bedeutsamen deutschen Beitrag zur Reduzierung der konventionellen Streitkräfte in Europa. Sie geht davon aus, dass in Folgeverhandlungen auch die anderen Verhandlungsteilnehmer ihren Beitrag zur Festigung von Sicherheit und Stabilität in Europa, einschließlich Maßnahmen zur Begrenzung der Personalstärken, leisten werden."

Die Auslegung der Bundesregierung bezüglich dieses Vertragstextes hinsichtlich der Stationierung von Atomwaffen auf deutschem Boden ist von der Auffassung geprägt, dass die Stationierung von Kernwaffen lediglich für die neuen Bundesländer ausgeschlossen wurde und nicht für die gesamte Bundesrepublik. Insoweit wird explizit auf Artikel 5 Abs. 3 des Staatsvertrages Bezug genommen, in dem es u. a. heißt:

Artikel 5

(3) **„Nach dem Abschluss des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte vom Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik und Berlins können in diesem Teil Deutschlands auch deutsche Streitkräfteverbände stationiert werden, die in gleicher Weise militärischen Bündnisstrukturen zugeordnet sind wie diejenigen auf dem übrigen deutschen Hoheitsgebiet, allerdings ohne Kernwaffenträger**. Darunter fallen nicht konventionelle Waffensysteme, die neben konventioneller andere Einsatzfähigkeiten haben können, die jedoch in diesem Teil Deutschlands für eine konventionelle Rolle ausgerüstet und nur dafür vorgesehen sind. **Ausländische Streitkräfte und Atomwaffen oder deren Träger werden in diesem Teil Deutschlands weder stationiert noch dorthin verlegt.“**

Nach hiesiger Auffassung ist die BRD trotz dieses rechtlichen Trojaners in dem vorgenannten Vertragstext keinesfalls befugt, Atomwaffen auf ihrem Staatsgebiet zu lagern/zu dulden. Lex specialis ist die Regelung in Art. 2 und insbesondere Artikel 3 Ziffer 1, in dem die BRD u.a. ihren generellen Verzicht auf atomare Waffen und die Verfügungsgewalt über Massenvernichtungswaffen jeglicher Art bekräftigt. Bisher haben sich die Beschuldigten in keiner nennenswerten Erklärung/Handlung für eine atomfreie Bundesrepublik mit all den ihnen zur Verfügung stehenden juristischen und diplomatischen Möglichkeiten eingesetzt.

Beweis: Sachverständigengutachten

Dennoch wird von den Beschuldigten die Auffassung vertreten, dass es völkerrechtlich zulässig und verfassungskonform ist, eine wirksame Verteidigung der BRD sicher zu stellen gerade auch mittels der Lagerung von Atomwaffen auf dem Hoheitsgebiet der BRD und der Einbeziehung der Bundeswehr in die Bedienung und Steuerung dieser Waffen im Kriegsfall. **Dieser Standpunkt hätte gerade in einem Krieg verheerende Folgen für große Landstriche Deutschlands und somit seiner Bevölkerung und dies bei sträflicher Vernachlässigung des Zivilschutzes seit 1990 für jeden einzelnen Bundesbürger (mangelnde Anzahl an Luftschutzbunkern, fehlende Ausbildung der Bevölkerung im Katastrophenschutz, etc.).**

Grundsätzlich ist die Lagerung von Atomwaffen auf dem Territorium der BRD unzulässig und nicht vertragskonform, auch und gerade unter den aktuellen weltpolitischen Rahmenbedingungen. Die stets in den Mittelpunkt der Beschuldigten gestellte besondere historische Verantwortung Deutschlands für den Frieden in Europa und darüber hinaus hätte in diesem Zusammenhang zum Tragen kommen müssen. **Daher liegt der dringende**

Tatverdacht gegenüber den Beschuldigten aufgrund des Unterlassens von administrativen Maßnahmen zum Schutz der BRD/ihrer Bevölkerung vor.

Beweis: Völkerrechtliches Sachverständigengutachten

c)
Das Grundgesetz hat den Bund ermächtigt, die Bundeswehr in ein System kollektiver Selbstverteidigung und gegenseitiger kollektiver Sicherheit einzubinden und hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der stetigen objektiven Nachkontrolle, **um gegebenenfalls - aufgrund der außerordentlichen Tragweite für die BRD - die Einbindung in eingegangene Bündnisse/Verpflichtungen unter veränderten Rahmenbedingungen einer rechtlichen Neubewertung zu unterziehen und entsprechende Schlussfolgerungen bis hin zum Austritt aus dem Bündnis zu treffen**.

Den Beschuldigten sollte bewusst sein, dass in einem Bündnisfall zum Beispiel gegen Russland es zu einem atomaren Schlagabtausch kommen kann, der die gesamte menschliche Zivilisation in Frage stellt. Es ist nicht bekannt, dass der Bundestag (mehrheitlich) eine Prüfung der Einbindung z.B. in der NATO jemals durch Gremien, Ausschüsse hat prüfen lassen. Gemäß Art. 115a GG entscheidet der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates über den Verteidigungsfall und ist daher auch berechtigt, über den Bestand eingegangener Bündnisse **als souveräner Staat** zu entscheiden. Soweit unter anderem der Bundesfinanzminister Schäuble erst jüngst in einem Vortrag vor hochrangigen Managern der deutschen Industrie/des Großkapitals die Auffassung vertrat, dass die BRD ihre staatliche Souveränität nie erhalten hat, so dürfte diese Auffassung aus völkerrechtlichen Gesichtspunkten rechtsirrig sein. Unterstellt man, dass diese nicht selten vertretenen Auffassung, rechtskonform ist (vertreten von der Bundeskanzlerin, dem Vorsitzenden der Linken Gregor Gysi und dem Vizekanzler Sigmar Gabriel) wäre es umso bedeutsamer, das militärische Bündnis der BRD in der NATO einer konkreten Neubewertung zu unterziehen, da die Bundesrepublik nach dieser Rechtsauffassung fremdgesteuert wäre.

Die aktuelle Außenpolitik der Bundessregierung könnte Deutschland in einen Krieg z.B. mit Russland unweigerlich territorial in die militärischen Auseinandersetzungen mit dem Kriegsgegner mit unvorhersehbaren Konsequenzen für das deutsche Volk und all seinen Gütern überdurchschnittlich stark einbinden. Das gesamte Rhein-Main-Gebiet, große Teile Bayerns, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westphalens, Hessens und Reinland-Pfalz den Hauptstationierungsstützpunkten der US- Streitkräfte auf deutschem Boden und Berlin als Bundeshauptstadt, wären im Kriegsfall unweigerlich massiv betroffen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die gegenwärtige Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes, bezüglich der Weiterentwicklung von Atomwaffen, die Unterscheidung zwischen so genannten „verbesserten und echten Atomwaffen“ für unzulässig und nicht akzeptabel betrachtet, jedoch von den atomaren Großmächten mit allen Haken und Ösen versucht wird, die Ächtung jeglicher Atomwaffen zu verhindern. Eine derartige Initiative könnte erfolgsversprechend nur von den fünf ständigen Vertretern des UN – Sicherheitsrates gemeinsam ausgehen, von denen jeder für sich über ein großes Arsenal von Atomwaffen verfügt und mehrheitlich zur Verbreitung dieser Massenvernichtungswaffen mit Langzeitfolgen beigetragen haben.

d)
Zwischenzeitlich verfügt eine Vielzahl von Staaten offiziell über Atomwaffen. Hierzu gehören die USA, Russland, Frankreich, Großbritannien und China; darüber hinaus Indien, Pakistan und

Israel sowie Nordkorea. Atomare Ambitionen zum Besitz von Atomwaffen haben weiterhin Saudi – Arabien, Südafrika und stets der in den Mittelpunkt des Fokus gestellte Iran. Zu den Besonderheiten des Irans wird noch an anderer Stelle näher eingegangen.

Eine gesonderte Stellung nimmt Israel ein, das offiziell über keine Atomwaffen verfügt. Tatsache ist jedoch, dass Israel ein Arsenal von 200-300 Atomwaffen modernster Bauart zur Verfügung steht. Dies hinderte die Bundesregierung unter Kohl, Schröder und Merkel nicht, Israel U-Boote der Dolphin – Klasse im größeren Umfang zu liefern. Die U- Boote wurden nach israelischen Vorgaben weiterentwickelt und werden seit 1992 von der HDW in Kiel in Kooperation mit den Nordseewerken in Emden gebaut.

Beweis: Sachverständigengutachten

Im November 2005 hat die Bundesregierung unter dem Beschuldigten Schröder Israel den Erwerb zwei weiterer U–Boote der neuen Generation mit Brennstoffzellenantrieb der Dolphin–II–Klasse genehmigt und gleichzeitig die Option der Lieferung eines weiteren U-Bootes in Aussicht gestellt. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden bisher sechs U–Boote mit Brennstoffzellenantrieb an Israel ausgeliefert. Die ersten zwei U–Boote wurden Israel seitens der BRD als Geschenk überlassen und die weiteren U–Boote Israel zu Sonderkonditionen zu Lasten des deutschen Steuerzahlers verkauft. Die gelieferten U–Boote sind ausgestattet mit sechs 533 mm und weiteren vier 650 mm Torpedorohren. Über eine derartige Waffentechnologie verfügten bisher nur Russland und die USA. Diese U – Boote sind in der Lage, Marschflugkörper mit Nuklearsprengköpfen gegen vermeintliche Feinde Israels einzusetzen.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Beschuldigten haben aufgrund einer Vielzahl von Kontakten mit der israelischen Regierung und ihren Militärs und den Erkenntnissen der deutschen Geheimdienste konkrete Informationen darüber, dass Israel trotz offizieller Dementi im Besitz strategischer Atomwaffen ist. Die Lieferung von U–Booten der Dolphin–II–Klasse sowie anderer offensiver Militärtechnik ist geeignet, die bereits explosive Situation im Nahen Osten noch weiter anzuheizen (aufgrund eines weiteren regionalen Wettrüstens) und die Voraussetzung für militärische Einsätze Israels, die zu einem Flächenbrand im gesamten Nahen Osten und darüber hinaus zu einem Dritten Weltkrieg führen können, zu fördern.

Beweis: Sachverständigengutachten

Gemäß Artikel 26 Abs. 1 des GG sind jegliche Handlungen, die geeignet sind oder in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören/zu untergraben, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten verfassungswidrig. Gegen diesen Grundsatz verstößt bei aller historischer Betrachtung und der besonderen Beziehung zwischen Israel und Deutschland die umfangreiche Waffenlieferung, primär die Lieferung von U-Booten der Dolphin – II – Klasse. Israel besetzt nach wie vor widerrechtlich Territorien anderer souveräner Staaten, wie z.B. Syriens (Golanhöhen) und blockiert die Bildung eines palästinensischen Staates und betreibt eine aktive Siedlungspolitik auf okkupierten Gebieten der Anreinerstaaten, ohne dass die Hauptverbündeten Israels hierauf einen nennenswerten Einfluss hätten.

Die Siedlungspolitik Israels steht nicht im eigenen nationalen Interesse und somit auch nicht im Interesse der Mehrheit seiner Bevölkerung. Dennoch sieht sich die Bundesregierung aus einer

völlig falsch verstandenen historischen Verantwortung gegenüber dem Staat Israel verpflichtet, diesen u.a. mit Massenvernichtungswaffen bzw. deren Trägerelementen militärisch aufzurüsten.

Daher haben die Beschuldigten in ihrer Tätigkeit als Bundeskanzler/Bundeskanzlerin und auch als Außenminister gegen das Grundgesetz und somit gegen die Interessen des deutschen Volkes in diesem sehr wichtigen außenpolitischen Bereich mehrfach verstoßen und maßgeblich zur Destabilisierung des Nahen Ostens und des Weltfriedens beigetragen. Die offiziellen Rechtfertigungsgründe für die Waffenlieferung der Bundesregierung können nicht einmal ansatzweise überzeugen.

Beweis: Rechtliches Sachverständigengutachten

Das von Israel ausgehende Risiko für den Frieden im Nahen Osten und auf unserem Planeten ist aufgrund der Analyse verschiedener Institutionen der BRD, die sich mit Entwicklungen, insbesondere im Nahen Osten auf wissenschaftlicher Grundlage beschäftigen sowie des Bundesnachrichtendienstes und weiterer geheimdienstlicher Organisationen im In- und Ausland hinreichend bekannt. Die Erklärungen hochrangiger Politiker Israels in den letzten Jahren bestätigen diese Lageeinschätzung in allen Segmenten.

Beweis: wie vor

Generell gilt der Grundsatz, dass Gewalt stets Gegengewalt erzeugt sowie die Aufrüstung des Militärs eines Staates zur Aufrüstung des Militärs der Anrainerstaaten zwangläufig führt. Hierzu bedarf es nur eines Blicks in die jüngste Geschichte des 20. Jahrhunderts, wobei nunmehr die Existenz der gesamten Zivilisation aufgrund des Standes der Militärtechnik auf unserem Planeten zur Disposition steht oder zu mindestens der Tod von Millionen und Abermillionen, wenn nicht gar von Milliarden unschuldiger Bürger weltweit.

Beweis: wie vor

e)
Den Beschuldigten sind die Argumente der Antikriegs- und Atomwaffengegner in allen Details bekannt sowie die Mahnung prominenter deutscher Atomphysiker, wie z.B. Albert Einstein, Max Planck, Werner Heisenberg und Friedrich von Weizsäcker uvm. die Atomwaffen weltweit zu ächten. Carl Friedrich von Weizsäcker hat in seinen Schriften „Der bedrohte Frieden“ und „Der bedrohte Frieden - heute“ eindringlich und unmissverständlich auf die atomare Gefahr und deren Folgen in unserer Epoche mit seiner messerscharfen Analyse mahnend hingewiesen. Leider werden diese Bücher nicht mehr veröffentlicht, obwohl sie an Aktualität und Brisanz nichts verloren haben. Im Gegenteil, sie sind aktueller denn je. Gerade der Beschuldigten – Frau Merkel – als Physikerin müssten diese Tatsachen/Gefahren in ihrem gesamten Umfang hinlänglich bekannt sein.
Den Beschuldigten sollte weiterhin bekannt sein, dass die USA die in Deutschland stationierten Atomwaffen und deren Lagerungssysteme gerade aktuell modernisiert.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Mehrzahl aller Staaten der UNO sowie das universell geltende Völkerrecht lassen keinen Zweifel daran, dass die Atomwaffen zu ächten und von unserem Planeten zu verbannen sind. Es gibt keinerlei Legitimation für den Einsatz von Atomwaffen, auch nicht in kriegerischen Auseinandersetzungen. Bisher kamen Atomwaffen nur einmal 1945 in Nagasaki und

Hiroshima seitens der USA mit der Konsequenz Hunderttausender unschuldiger Menschenopfer und katastrophaler Langzeitfolgen - trotz fehlender militärischer Relevanz - im Rahmen der Abschreckung insbesondere gegenüber der Sowjetunion zum Einsatz.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass die Beschuldigten während ihrer Amtszeit nichts relevantes unternommen haben, die USA zu veranlassen, die verbliebenen US-Atomwaffen auf deutschem Hoheitsgebiet abzuziehen, d. h. die BRD zu einer atomwaffenfreien Zone im Interesse der Friedenserhaltung zu erklären. Somit wird auch die BRD im Falle eines Krieges zu einer Zielscheibe gegnerischer – auch atomarer – Angriffe. Des Weiteren haben sie zu vertreten, dass während ihrer Amtszeit Trägerelemente für atomare Sprengköpfe in Krisengebiete exportiert wurden.

IX.
Die weiteren Ausführungen werden den Beweis erbringen, dass die Beschuldigten Merkel und Westerwelle auch durch Umgehung des Deutschen Bundestages/Bundesrates die US-Militärpräsenz in wesentlichen Segmenten in Deutschland erheblich gefördert haben.

Nach dem 11. September 2001 in New York/Washington wurde in vielen Staaten - primär in den USA - permanent/zielstrebig der bereits existierende allmächtige Sicherheits-/Geheimdienstapparat erweitert und mit neuen Befugnissen sowie neuester Hard- und Software ausgestattet und gleichzeitig der Personalbestand überdurchschnittlich stark erhöht. Eine Vielzahl von Planungsstäben wurde für die globalen Aktivitäten der US–Geheimdienste und des US–Militärs eingerichtet, so u.a. auch in Deutschland. Hierzu gehört auch das bereits erwähnte US-Regionalkommando in Ramstein, in dessen Kommandozentralen vorrangig Einsatzplaner, Strategen, Generäle, technisches Personal tätig ist in kooperativer Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Geheimdienste.

Erwähnenswert ist, dass für den Standort des Oberkommandos AFRICOM logischerweise zu allererst Verhandlungen mit afrikanischen Staaten geführt wurden, die jedoch aufgrund ihrer innerpolitischen Situation und des zu erwartenden Widerstands aus der eigenen Bevölkerung das Ansinnen der US–Regierung durchgängig ablehnten. In der Planungsphase des Regionalkommandos war die USA bekanntlich mit einer Vielzahl von belastenden Vorwürfen, wie z.B. den Ereignissen um das Foltergefängnis in Abu Ghraib im Irak und Guantanamo konfrontiert. Wiederholt wurde über die menschenverachtenden Verhörmethoden in diesen Foltergefängnissen weltweit berichtet, wie z.B. dem Waterboarding und über ein weltweites Netz von Geheimgefängnissen der CIA, auch in Europa, u. a. in Polen und weiteren Staaten. Die US-Militärs haben nicht zum ersten Mal in ihrer Geschichte für einen globalen Aufschrei gesorgt, im Zusammenhang mit dem Umgang von Gefangenen. Allen dürften noch die Ereignisse/ Bilder/Filmsequenzen, insbesondere in Korea, Vietnam und nunmehr auch in Afghanistan und weiteren Staaten bildlich präsent sein.

Nach Recherchen deutscher Journalisten lehnten insgesamt 12 afrikanische Staaten die Errichtung des Oberkommandos AFRICOM in ihrem Land ab.

Als die USA mit ihrem Ansinnen, der Errichtung des Oberkommandos AFRICOM in Berlin vorsprachen, gab es bei ihren deutschen Gesprächspartnern keinerlei Bedenken und gleichzeitig wurde den USA bestätigt, dass die Bundesregierung die Planung und Errichtung des Regionalkommandos AFRICOM der US-Regierung/Pentagon in der BRD befürwortet. Mit dieser politischen Entscheidung der Bundesregierung ist die BRD nunmehr seit dem 15.01.2007 auch integraler Bestandteil militärischer Operationen der US – Militärs auf dem afrikanischen Kontinent.

Seit Oktober 2008 hat das Oberkommando AFRICOM offiziell seinen operativen Dienst auf deutschem Hoheitsgebiet aufgenommen.

Beweis: Sachverständigengutachten

Aus strategischer/logistischer Sicht war für die Standortwahl des Oberkommandos AFRICOM die Existenz des Oberkommandos EUCOM in Deutschland für das Pentagon von besonderer Bedeutung, da operative Einsätze aufgrund der territorialen Entfernung der USA von diesen beiden Kontinenten wesentlich besser koordiniert und ohne größere Zeitverzögerung umgesetzt werden können (ein US – Jet aus Florida benötigt ca. 15-20 Std. zum Zielort nach Afrika und von Stuttgart oder Ramstein aus, je nach Zielort nicht einmal die Hälfte der Zeit). Die unmittelbare Nähe zwischen dem Oberkommando EUCOM (das ursprünglich auch für Afrika zuständig war) und dem neuen Oberkommando AFRICOM auf deutschem Hoheitsgebiet lässt eine optimale militärische Koordination von Einsätzen sowohl in Europa als auch in Afrika und im Nahen Osten zu und hatte daher für das US – Militär oberste Priorität. Hinzu kommt die sehr gute Infrastruktur in Deutschland, die die Standortwahl der US – Militärs maßgeblich mitbestimmt hat sowie die stetige Bereitschaft der Bundesregierung, den USA in militärischen Fragen stets entgegenzukommen.

Beweis: wie vor

Von besonderer Bedeutung für die rechtliche Würdigung, ob die Beschuldigten sich unter völkerrechtlichen und rechtsstaatlichen Gesichtspunkten sich auch diesbezüglich schuldig gemacht haben, ist u.a. die Aussage des ehemaligen Staatssekretärs des Verteidigungsministers Wimmer, der zum Standort des Oberkommandos AFRICOM ausführte: *„Afrika liegt außerhalb der NATO und daher **muss das Parlament zustimmen**, sofern die USA ein Hauptquartier für seine Mission in Afrika installiert.“*

Beweis: Einholung eines rechtlichen Sachverständigengutachtens

Es gibt keine Hinweise dafür, dass die Parlamentarier des Bundestages/Bundesrates und deren Ausschüsse über die Standortwahl der USA und die Errichtung des Hauptquartiers von AFRICOM auf deutschem Hoheitsgebiet unterrichtet wurden, um die hierfür notwendige parlamentarische Zustimmung einzuholen.

Seitens des Richters des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig Deiserroth wurde hierzu erklärt: „Weil AFRICOM - Einsätze auf dem afrikanischen Kontinent, dass heißt außerhalb des NATO-Gebietes, der NATO-Aufgaben und der NATO-Organisation erfolgen, bedürfen die Einrichtung und Nutzung des AFRICOM-Hauptquartiers auf deutschem Hoheitsgebiet eines parlamentarischen Zustimmungsgesetzes vom Bundestag und Bundesrat.“

Unter Würdigung dieser rechtlichen Stellungnahme ist zwingend zu schlussfolgern, dass eine entsprechende parlamentarische Zustimmung des Bundestages/Bundesrates bisher nicht vorliegt, da zu keinem Zeitpunkt beantragt und somit wäre der Standort der Kommandozentrale AFRICOM vom Grundsatz her rechtswidrig und zu schließen.

Beweis: wie vor

Der Beschuldigten Merkel war das Anliegen der US–Regierung zur Errichtung eines weiteren militärischen Oberkommandos auf deutschem Boden, speziell für den Kontinent Afrika von Anfang an bekannt. Sie hat persönlich, mehrfach den US–Militärstützpunkt

in Ramstein, als Bundeskanzlerin besucht und Einblick in die Aufgaben und Zielstellungen des selbigen. Dennoch sah sie keinerlei Veranlassung, den deutschen Bundestag in die Entscheidung zur Errichtung dieser hochbrisanten militärischen Kommandozentrale einzubeziehen, obwohl es einer parlamentarischen Zustimmung des deutschen Bundestags und Bundesrats zwingend bedurft hätte.

Beweis: Rechtliches Sachverständigengutachten

Daher haben die Beschuldigten Merkel und Westerwelle es wissentlich den USA ermöglicht, eine Hauptzentrale eines Regionalkommandos der US-Army auf deutschem Hoheitsgebiet zu errichten, ohne dass die parlamentarische Zustimmung hierfür eingeholt wurde. Im Gegenteil, es wurde dafür Sorge getragen, dass die Errichtung der Kommandozentrale AFRICOM nicht publik gemacht wird.

Es sei noch erwähnt, dass die Bundesregierung (das Auswärtige Amt) der US – Regierung empfahl, den Standort des „AFRICA COMMAND“ in Deutschland soweit wie möglich geheim zu halten, aus den bereits dargelegten Gründen.

Beweis: Anhörung der hierfür zuständigen ehemaligen Mitarbeiter der Bundesregierung

X. Kampfdrohneneinsätze der USA unter Einbindung bundesdeutschen Hoheitsgebiets.

a)
Die UNO hat sich bereits mehrfach sehr kritisch zu dem Einsatz von Drohnen im Rahmen der so genannten „Terrorbekämpfung“ der USA außerhalb bewaffneter Konflikte positioniert und massive völkerrechtliche Bedenken angezeigt, jedoch bisher ohne Konsequenzen für die USA selbst.

Die Bundesregierung hingegen hat in ihren Verlautbarungen zu Drohneneinsätzen erklären lassen, dass sie keine relevanten Daten an die USA weitergegeben habe, die zum Tod u.a. von Zivilisten und zwei Deutschen in Pakistan (Bünyamin und Emrah Erdogan) geführt haben. Es wird lediglich zu dieser Thematik erklärt, dass grundsätzlich keine Informationen weitergegeben werden, die unmittelbar für eine zielgenaue Lokalisierung von Personen/vermeintlichen Terroristen benutzt werden können.

Dem ist entgegen zu halten, dass zur besseren Koordination des Datenaustauschs in Neuss (im Rheinland) ein Kontaktbüro zum Datenaustausch zwischen den hiermit befassten deutschen Geheimdiensten und dem CIA/ NSA unter dem Tarnnamen „Project 6“ eingerichtet wurde. Gleichzeitig wurde eine Datenbank mit dem Namen „PX“ aufgebaut, mit deren Hilfe gesammelte Informationen des BND und Verfassungsschutz dem CIA zugeleitet wurden und werden. Bei diesen Daten/ Information handelt es sich u.a. um Fotos, Telefonverbindungsdaten und Kfz–Kennzeichen, Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile u.v.m. Daher geraten auch Personen in das Fahndungsraster, die in keinem Zusammenhang/Verbindung mit extremistischen Organisationen oder Personen standen oder stehen.

Beweis: Sachverständigengutachten

b)
Von Ramstein und weiteren militärischen Stützpunkten auf deutschem Hoheitsgebiet aus werden Drohneneinsätze koordiniert/befohlen/gesteuert. Diese ermöglichen es der US – Regierung und ihrem Militärs, u.a. den Einsatz von Bodentruppen zu minimieren. Der Einsatz

von Drohnen zeigt auf, dass sich die aktuelle Kriegsführung in ihrer Gesamtheit grundlegend verändert hat und dennoch Landesgrenzen überschritten werden. Diese modifizierte Militärstrategie gilt unter Militärexperten als ein effizientes Mittel der Kriegsführung (weniger Militärpersonal, geringere Kosten, keine völkerrechtlichen Zustimmungserklärungen, dass heißt ohne internationales Mandat, weniger eigene Todesopfer und von der Weltöffentlichkeit unbemerkte Militäreinsätze etc.). Hinzu kommt, dass die Terrorverdächtigen, das heißt, die gezielt Getöteten keinem rechtstaatlichen Gericht mehr zugeführt werden müssen und somit die Gefahr langwieriger/lästiger rechtstaatlicher Straf-/Zivilverfahren mit einem ungewissen Ausgang vermieden werden. Die Beisetzung getöteter Terrorverdächtiger erfolgt, wie bei der vermeintlichen Tötung und Bestattung Osama Bin Ladens zielgerichtet auf hoher See, mit dem Ergebnis, dass eine gerichtliche/medizinische Nachuntersuchung durch Dritte absolut unmöglich ist und deren Mörder keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten haben.

Rein informativ sei darauf hingewiesen, dass das Navy-Seals Team der US-Army, welches Osama Bin Laden in Abbotabbad (Pakistan) am 01. Mai 2011 liquidiert hat, am 06. August 2011 während eines Raketenangriffs ums Leben kamen. Das Navy-Seals Team befand sich in einem Hubschrauber gemeinsam mit weiteren Personen (38). Die Leichname der Navy Seals wurden eingeäschert, ohne dass die Familien der Opfer hierüber informiert wurden. Zwischenzeitlich wurden 2 Hollywood-Filme zur Hinrichtung Osama bin Ladens produziert.

Die USA umgeht somit auch das für sie leidige Problem der Verschleppung von Gefangenen und deren Unterbringung, da Obama in seinem ersten Wahlkampf um das Amt als US-Präsident die Schließung - insbesondere des Gefangenenlagers in Guantanamo - wiederholend dem amerikanischen Volk zugesagt hat. Die Militäreinsätze mit Drohnen hinterlassen lediglich namenlose Opfer im sogenannten Krieg gegen den Terrorismus und fast keine Zinksärge mit gefallenen amerikanischen Soldaten und unterbinden/minimieren öffentliche/innerstaatliche Kritik in den Medien und der Bevölkerung zu Lasten der amtierenden Regierung. Diese Strategie/Verfahrensweise des US–Militärs sollte den Beschuldigten hinreichend bekannt sein und deren wahre Motivlage. Die Staaten Afrikas und des mittleren Ostens verfügen über erhebliche Bodenschätze, wie Rohöl, Erdgas, Uran, Gold, Bauxit, Kupfer usw. die sie vom Grundsatz her in die Lage versetzen könnten, sich der Umklammerung der global agierenden Finanzoligarchie, insbesondere des IWF und der BIZ dauerhaft zu entziehen.

Was von den Versprechungen/Verlautbarungen B. Obamas zu halten ist, wird u.a. daran deutlich, dass er bereits neun Monate nach seiner ersten Amtseinführung für sich in Anspruch genommen hat, selbst zu entscheiden, welche „Feinde“ im Rahmen von Kampfdrohneneinsätzen zu exekutieren sind.

Die Militärstützpunkte der USA in Deutschland verfügen über umfangreiche finanzielle Mittel, um die von ihnen zu realisierenden strategischen Aufgaben „zum Schutz der USA“ und des „Weltfriedens“ umzusetzen. Von dem Oberkommando AFRICOM wurde nach seiner Inbetriebnahme ein ganzes Netzwerk von geheimen Drohnenbasen in Ostafrika errichtet, um nach amerikanischem Verständnis, d.h. der Politiker und Militärs ihre Sicherheitsdoktrin umzusetzen. Mehrfach täglich werden Spionage- und Kampfdrohnen auf Befehl des Oberkommandos AFRICOM, d.h. von deutschem Hoheitsgebiet aus, zum Einsatz gebracht. Die bedeutendsten Drohnenstützpunkte befinden sich auf dem amerikanischen Kontinent selbst, des Weiteren auf den Seychellen, in Äthiopien, Mali, Süd Sudan, in Burkina Faso, Mauretanien und Uganda und weiteren Staaten.

Beweis: Sachverständigengutachten

Ca. 650 Militärangehörige überwachen von Ramstein aus den afrikanischen Luftraum und werten entsprechende Drohnen – und Satellitenbilder aus und planen die operativen Tötungseinsätze.

Das Oberkommando AFRICOM steht auch in engstem Kontakt mit geheimen und bekannten Militärbasen auf dem afrikanischen Kontinent, so u.a. in Ostafrika in Dschibuti. Ein Blick auf die Landkarte macht deutlich, welche geostrategische Lage dieser Stützpunkt für das US – Militär hat (gelegen an der Meeresenge zwischen dem Roten Meer und dem Golf von Aden gegenüber der arabischen Halbinsel und dem Nachbarstaat Somalia.

Erwähnenswert ist, dass das Joint Special Operation Command ein Spezialkommando aus Elitesoldaten, eine schnelle Eingreiftruppe für Einsätze im Hinterland oder für direkte geheimdienstliche Angriffe gegen ausgemachte „Feinde“ in Abstimmung mit dem Oberkommando in Ramstein in Koordination mit Drohneneinsätzen operiert. Das Joint Special Operation Command (JSOC) hat ebenfalls sein Hauptquartier auf dem Gelände des AFRICOM-Commands.

Beweis: Sachverständigengutachten
Zeugnis des Oberstaatsanwalts Eberhard Bayer

c)
Die Drohneneinsätze außerhalb bewaffneter Konflikte stellen nach deutschem Strafrecht eine „gezielte Tötung“ von Personen dar. Den Betroffenen wird jegliche Möglichkeit genommen, sich zu den strafrechtlichen Vorwürfen persönlich zu erklären, sodass rechtsstaatliche Prinzipien nicht zum Tragen kommen können. Vom Grundsatz her gibt es für die, auf der Todesliste (JPEL – Joint Priority Effects List) der USA stehenden Personen, keinerlei rechtliche Mindeststandards zur eigenen Verteidigung. Die Todeslisten wurden/werden persönlich durch die US – Präsidenten Bush/ Obama gegengezeichnet, die somit sowohl Ankläger, Richter und Henker in einer Person sind. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit wird einfach außer Kraft gesetzt. Grundlage für die Aufnahme auf die Todesliste ist lediglich ein Verdachtsmoment, das die betroffene Person/ Personengruppe Teil einer terroristischen Organisation ist und dies gilt nach US- amerikanischem Rechtsverständnis, zu mindestens des Militärs und der US –Regierung als ausreichend für eine gezielte Tötung. Im Nachhinein ist die Überprüfung der Schuldfrage dieser Annahme für den Befehl zur Tötung ohnehin nicht möglich aus den bereits erwähnten Gründen und auch nicht gewollt.

Beweis: Sachverständigengutachten

d)
Die Handhabung von Drohneneinsätzen wird von der US-Army aus i.d.R. wie folgt praktiziert:

1. Von Regierungsbehörden, dem Verteidigungsministerium, der NSA, dem CIA und dem Joint Special Operation Command (JSOC) werden verdächtige Personen observiert und nach entsprechenden Kriterien, auf der Grundlage vorliegender Informationen über diese Person/ Personengruppen als Zielgruppe von Drohnenangriffen in die engere Auswahl einbezogen.
2. Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten erstellt das International Counterterrorism Center (NCTC) Namenslisten nach vorgegebenen Kriterien der US – amerikanischen Regierung. Der NCTC lässt dem Unterausschuss des Nationalen Sicherheitsrates (Deputies Committee Of National Security Council) die Todesliste zur Prüfung zukommen. Der Sicherheitsrat besteht aus leitenden Mitarbeitern des Verteidigungs-

und Außenministeriums, dem FBI, dem CIA und dem NTCT unter Vorsitz des Antiterrorberaters des Weißen Hauses. Dieses Gremium nimmt sodann die Auswahl der zu tötenden Zielperson vor, mit einem entsprechenden Vorschlag für den Präsidenten. Im Mai 2013 wurde in einem Merkblatt des US – Präsidenten Obama zur Auswahl der Zielpersonen vorgegeben, dass „eine anhaltende unmittelbare Bedrohung für US – Amerikaner“ vorliegen muss.

3. Mit seiner Unterschriftsleistung des US-Präsidenten unter die sogenannte JPEL – Joint Priority Effects List oder eines bevollmächtigten Regierungsmitarbeiters ist dieser Auswahlprozess abgeschlossen.
4. Die unterzeichnete JPEL ist Grundlage für die entsprechenden Militärs, abzuwägen, von welcher US –Drohnenbasis in den USA, Asien oder Afrika die betreffende Zielperson mittels einer Drohne getötet wird. Hierbei spielt nunmehr die US – Militärbasis in Ramstein eine entscheidende Rolle, soweit der betroffene Terrorist sich in ihrem Operationsgebiet aufhält. Mithilfe einer Satcom - Anlage wird die Drohne, die in Afrika zum Einsatz kommt, von US-Militär, d.h. von deutschem Hoheitsgebiet (Ramstein) oder anderen US–amerikanischen Militärbasen aus, gesteuert.

Beweis: Anhörung des Oberbefehlshabers des US – Militärstützpunktes in Ramstein

5. Nach Erfassung der Zielperson/ - gruppe wird der militärische Befehl zur Tötung/ Exekution erteilt. Jeder Militäreinsatz ist gleichzeitig ein Baustein für die Perfektionierung zukünftiger Einsätze.

Beweis: wie vor

e)
Die wenigen medialen Bekanntmachungen von Todesopfern durch Drohnenangriffe der USA hat leider in Deutschland eine vergleichsweise geringe Resonanz und wird nur am Rande öffentlich einer völkerrechtlichen/strafrechtlichen Bewertung unterzogen. Das schockierende Ausmaß der Kaltblütigkeit der ausführenden US – Soldaten wurde spätestens durch die Veröffentlichung von Filmsequenzen durch den US - Soldaten Bradley Manning (der für seine Handlungen nunmehr strafrechtlich im Gegensatz zu den ausführenden Militärs und ihrer Vorgesetzten zur Verantwortung gezogen wird) weltweit bekannt. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Veröffentlichungen über Wikileaks ausdrücklich verwiesen.
Seitens der „International Human Rights and Conflict Resolution Clinic” der Stanford Law School wurde in Zusammenarbeit mit der Global Justice Clinic der renommierten NY School of Law 2012 eine Studie unter dem Titel „Living under Drones, Death, Injury, and Trauma to Civilians, From US Drone Practices in Pakistan“ veröffentlicht.

Beweis: Beiziehung der vorgenannten Studie

Ein Ergebnis dieser Studie ist, dass der Einsatz von Drohnen der USA weder von „chirurgischer Präzision“, wie stetig behauptet, gekennzeichnet ist, noch von nur minimalen Nebenwirkungen oder Kollateralschäden.
Letztendlich wird diese Art der Kriegsführung als menschenverachtend/völkerrechtswidrig und kontraproduktiv eingestuft, zumal keine reale Bedrohung der Sicherheit der USA oder eines Bündnispartners von den getöteten Personen z.B. vom Territorium in Pakistan aus bestand/besteht.

Beweis: wie vor

In einer Entscheidung des Obersten Gerichts Pakistans wurde ein zu verhandelnder Drohnenangriff als illegal und unmenschlich verurteilt, der in keinster Weise mit der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen vereinbar ist und ein Kriegsverbrechen im völkerrechtlichen Sinne darstellt, da auch eine Vielzahl von unschuldigen Zivilpersonen getötet wurden. Die pakistanische Regierung hat aufgrund dessen gegenüber den USA und dem UN - Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wiederholt interveniert. **Auch dies ist den Beschuldigten hinlänglich bekannt, ohne entsprechende eigene Schlussfolgerungen für ihre Innen- und Außenpolitik. Aktuell wird die Anschaffung von Kampfdrohnen für die Bundeswehr diskutiert und mit großer Wahrscheinlichkeit auch praktiziert.**

In Kenntnis dieser völkerrechtlichen Straftaten der USA von deutschem Hoheitsgebiet aus, sind die Beschuldigten Frau Merkel und Herr Westerwelle und nunmehr auch Steinmeier auch in dieser Frage dringend verdächtigt der Beihilfe für die Tötung von Personen in Jemen, Tunesien, Somalia, Mali, Libyen, Pakistan und weiteren Staaten, da sie es unterlassen haben, diese Straftaten des US-Militärs, auch ausgehend vom Hoheitsgebiet der BRD, durch zielgerichtete rechtliche oder diplomatische Schritte gegen die Verantwortlichen dieser US–Militärbasen und insbesondere der US-Regierung zu unterbinden.

Beweis: rechtliches Sachverständigengutachten

f)
Den Beschuldigten sollte weiterhin bekannt sein im Rahmen ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit, dass auch Bundeswehrsoldaten in die operativen Drohneneinsätze eingebunden sind.

Abgeordnete des Bundestages haben am 17.11.2012 zu den Drohneneinsätzen in einer großen Anfrage an die Bundesregierung konkrete Fragen gerichtet. Diese wird als Bundestagsdrucksache 17/11 10 2 geführt.

Beweis: Beiziehung der Bundestagsdrucksache 17/11 10 2

Auf die Anfrage wurde seitens der Bundesregierung u.a. wie folgt Stellung genommen:

„Um Aspekte der Operationsführung Alliierter nicht ohne deren Zustimmung zu veröffentlichen, werden weitere Erkenntnisse der Bundesregierung zur Fragestellung gesondert in einer Anlage an den deutschen Bundestag mit der Einstufung „Verschlusssache - Nur für den Dienstgebrauch“ zugeleitet. Der Bundesregierung liegen darüber ***hinaus keine eigenen gesicherten Erkenntnisse*** *zu möglichen Einsätzen Bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge mit Waffenwirkung am Boden vor.“*

Beweis: wie vor

An anderer Stelle heißt es: „*Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) zwei Ermittlungsverfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch wegen der mutmaßlichen Tötung von zwei deutschen Staatsangehörigen am 4.10.2010 und am 9.3.2012 durch den Einsatz bewaffneter AUS in Waziristan/ Pakistan führt.“*

Beweis: wie vor
Beiziehung der Ermittlungsakten

Auf die Frage, wie die Bundesregierung den Einsatz von Kampfdrohnen unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet, wird ausgeführt:

„Die Frage der Übereinstimmung militärischer Handlungen mit dem Völkerecht kann nicht allgemein beantwortet werden, sondern immer nur in Bezug auf den konkreten Einzelfall. Eine rechtliche Bewertung setzt genaue Kenntnisse des Einzelfalls voraus. ***Die Bundesregierung sieht sich daher nicht in der Lage, zu beurteilen, ob Einsätze bewaffneter AUS stets legitimiert waren.“***

Anzumerken ist, dass es die Pflicht der Bundesregierung ist, mutmaßliche völkerrechtswidrige Handlungen, ausgehend vom Hoheitsgebiet der BRD mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten zu prüfen und zu unterbinden und sich nicht unter dem Deckmantel der Unwissenheit oder fehlender Informationen zu verbergen. Das hiermit zum Ausdruck gebrachte fehlende Arrangement im Rahmen der Aufklärung dieser völkerrechtlichen Verbrechen von US–Streitkräften schützt keinesfalls vor strafrechtlichen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben. Es kann unterstellt werden, dass die Bundesregierung über den BND oder andere Nachrichtendienste und aufgrund der militärischen Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den US–Streitkräften und ihren Verbündeten konkrete Kenntnis über die militärischen Einsätze, ausgehend vom Oberkommando der US – Militärs in Stuttgart und dem „Air Operation Center“ in Ramstein hat. **Sollte ein Desinteresse zur Einholung von Informationen diesbezüglich bestanden haben und bestehen, wäre auch dies strafrechtlich relevant.**

Der Einsatz von Drohnen gegenüber Personen ist nur ein Teil ihrer Verwendungsmöglichkeit. Ein maßgebliches Element ist auch die Spionagetätigkeit/ Aufklärung im Vorfeld verdeckter oder offener militärischer Aktionen der US –Army oder privater Sicherheitsfirmen, die im Auftrage der US – Regierung/ des Pentagon aktive Kriegshandlungen begehen. Drohnen werden auch durch die US –amerikanischen Geheimdienste und von Geheimdiensten anderer Staaten für ihre operativen Einsätze genutzt.

g)
Das Oberkommando AFRICOM dient dem US–Militär auch als Relaisstation für die Funkverbindung nach Nevada, von wo aus in der Mehrzahl der Fälle, die Drohnen gesteuert/ navigiert werden. Das Starten und Landen der Drohnen wird von US–Militärs im Kriegsgebiet von einer „Ground Control Station (GCS)“ umgesetzt. Es besteht eine Funk-/ Satellitenverbindung zwischen Einsatzort - Ramstein – Nevada. 2010/2011 hat die US – Luftwaffe eine „SATCOM Relais Station“ ausgeschrieben, zum Zweck der Modernisierung/Perfektionierung der Flüge ihrer Kampfdrohnen. In einem entsprechenden Dokument hierzu heißt es u.a.: *„The construction of a Satellite Antenna Relais facility and compound is required in order to support remote controlled aircraft command links, connecting CONUS – based ground control stations/ mission control elements with AUS aircraft in the AOR. Therefore completion of this project will satisfy the longterm SATCOM Relay requirements for Predator, Reaper and Global Hawk, eliminating current temporary set – ups.”*

Beweis: Anhörung der Oberbefehlshaber des Oberkommandos AFRICOM

Daher kann zweifelsfrei davon ausgegangen werden, dass Auswertungen militärischer Einsätze von Drohnen in Deutschland erfolgen.

Das Oberkommando AFRICOM wurde bisher geleitet durch die vier – Sterne – Generäle William E. Ward, General Carter F. Ham und aktuell von David Rodriguez. Die vorgenannten Generäle können persönlich bestätigen, dass von Ramstein aus, in Kenntnis der Bundesregierung, Militärdrohnen in mehreren Staaten Afrikas, des Nahen Ostens und in Europa zum Einsatz gekommen sind und eine große Anzahl von „Terroristen“ getötet wurden (Anmerkung: Dem Verfasser ist bewusst, dass das US-Militär im Rahmen dieser Strafanzeige keine Aussagen machen wird).

Beweis: Zeugnis William E. Ward
Zeugnis Carter F. Ham
Zeugnis David Rodriguez

Die Anschriften der vorgenannten Zeugen sind über die US – Botschaft in Deutschland zu ermitteln.

h)
Es existiert, wie bereits ausgeführt, ein aktiver Informationsaustausch an Daten zu Personen auf der JPEL, zwischen Bundesbehörden und den US – Geheimdiensten.

Deutschland selbst ist neben den USA und Israel aktiv an Drohnenprogrammen im Rahmen von Forschungsprojekten und Technologietransfers beteiligt, die u.a. mit EU – Geldern im Rahmen von EU – Forschungsprogrammen mit dem Schwerpunktbereich Sicherheitsforschung finanziert werden.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Bundesregierung gibt trotz der vorgenannten Tatsachen auf parlamentarische Anfragen Stellungnahmen mit folgendem Inhalt ab: *„... **Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich die Vereinigten Staaten auf deutschem Staatsgebiet völkerrechtswidrig verhalten hätten“*** und dass der amerikanische Außenminister den Bundesaußenminister versichert hätte, dass jedwedes Handeln der Vereinigten Staaten auch von deutschem Staatsgebiets aus, streng nach den Regeln des geltenden Rechts erfolgt.

Beweis: wie vor

Soweit der US–Präsident Obama am 9.6.2013 erklärte, dass Deutschland nicht Ausgangspunkt für den Einsatz von Drohnen in Afrika und anderen Regionen der Welt ist, so ist hierzu anzumerken, dass von deutschem Territorium aus die logistische Unterstützung und Zielführung der Drohnen durch das US–Militär erfolgt und die Erklärung des US–Präsidenten somit wissentlich falsch ist.

Beweis: wie vor

i)
Aus materiell–rechtlicher Sicht stellt der Einsatz von Kampfdrohnen außerhalb von Kriegseinsätzen eine gezielte Tötung von Personen und bei Einbindung von US – Militärbasen auf deutschem Hoheitsgebiet eine Verletzung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts im Sinne des Art. 25 Satz 1 GG dar. Völkerrechtliche Normen sind für deutsche Staatsorgane bindendes Recht. Hierzu zählen u.a. das Gewaltverbot in seiner gewohnheitsrechtlichen

Ausprägung gemäß Art. 2, Satz 4 UN – Charta sowie elementare Normen des humanitären Völkerrechts und fundamentale Menschenrechte wie das Verbot von Folter.

Eine gezielte Tötung/versuchte Tötung mittels einer Kampfdrohne, außerhalb eines Krieges stellt ohne Wenn und Aber ein Tötungsverbrechen dar. Für den Einsatz von Kampfdrohnen außerhalb von offiziellen Kriegshandlungen, wie in Pakistan, Somalia, Jemen, dem Iran und Irak geschehen, lag bisher keine Ermächtigung des Sicherheitsrates der UN nach Art. 42 zugrunde. Des Weiteren bestand/besteht auch kein Selbstverteidigungsrecht gemäß Art. 51 der UN–Charta.

Erst jüngst hat Obama in der bereits zitierten Rede vom 28.05.2014 hierzu ausgeführt:

„Bei unseren Drohnen-Angriffen müssen wir die Standards einhalten, die uns unsere Werte vorgeben. Das bedeutet, dass wir nur dann zuschlagen dürften, wenn eine reale, unmittelbar drohende Gefahr besteht und zivile Verluste mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen sind. Denn unsere Aktivitäten sollten einen einfachen Test bestehen: Wir dürfen uns nicht mehr Feinde schaffen als kampfunfähig machen.“

Noch gibt es keine exakten Daten über die Anzahl der getöteten „Terroristen“ und zivilen Opfer. Das „Bureau of Investigative Journalism“ hat im Rahmen seiner Recherchen zu diesen strafrechtlichen Handlungen der USA in dem Zeitraum von 2004 bis Ende Mai 2013 369 Drohnenangriffe in Pakistan bestätigt erhalten/ ermittelt. Die Anzahl der Opfer der Drohnenangriffe der USA, allein in Pakistan, wurde mit 2541 - 3530 Personen beziffert und hiervon 411 – 884 Zivilisten einschließlich 160 Kinder (Dies kommt einem Massenmord im völkerrechtlichen Sinne gleich).

Es besteht der hinreichende Tatverdacht, dass die Beschuldigten Merkel, Westerwelle und Steinmeier über diese völkerrechtswidrigen Handlungen der US-Army Kenntnis haben, zumindest sind ihnen hinreichende Verdachtsmomente bekannt, ohne jedoch, dass sie entsprechende Schritte zur Wahrung des Völkerrechts und des nationalen Rechts eingeleitet haben.

Beweis: Sachverständigengutachten

Als Legitimation ihrer Kriegsverbrechen führen die USA mit stetiger Regelmäßigkeit den seit 2001 erklärten „Krieg gegen den internationalen Terrorismus“ an und im Speziellen den Kampf gegen die weltweit agierende Al-Quaida und der mit ihr assoziierten Kräfte.

Unter Terrorismus versteht man den nachhaltig geführten Kampf für politische Ziele, die mithilfe von Anschlägen auf Leib und Leben und Eigentum anderer Menschen durchsetzt werden sollen. Insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie im §129a des StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder mittels anderer Straftaten, die zur Vorbereitung derartiger Straftaten dienen. Die ist insbesondere im Rahmen der Beurteilung der Ereignisse des 11.09.2001 und weiterer Terroranschläge von rechtlicher Bedeutung. Das Ziel terroristischer Anschläge besteht darin, Angst in der breiten Masse der Bevölkerung zu schüren und bestehende Wertesysteme sowie zivile Infrastrukturen zu zerstören bzw. zu beschädigen, wobei häufig symbolträchtige Ziele gewählt werden und diverse Gruppierungen oder Staaten wirtschaftlich zu schädigen.

XI.
a)

Seit dem Zusammenbruch des RGW und ihres Militärbündnisses, der Warschauer Vertragsorganisation (WVO) als Gegenpart der NATO, hat sich das militärische Engagement der Bundeswehr (wie bereits nachgewiesen) und insbesondere das der USA und der übrigen NATO-Mitglieder außerhalb ihrer Landesgrenzen permanent verstärkt und globale Ausmaße angenommen. Die zugrunde liegende Ursache hierfür liegt jedoch in dem Charakter, dass heißt in den Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus, der sich für jeden offenkundig in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise offenbart, begründet. Hierzu wird noch ausführlich/dezidiert Stellung genommen.

b)
Gemäß Art. 2, Ziffer 4 der UN – Charta ist „jede Androhung und Anwendung militärischer Gewalt gegen einen anderen Staat völkerrechtswidrig. Das strikte Gewaltverbot ist gemäß der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes Bestandteil des völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts und gilt als „iuscongens". Auf der Grundlage dieses völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts sind alle Staaten, auch nicht – Mitglieder der UN an diese völkerrechtlichen Normen zwingend gebunden. Die entsprechende Regelung des Artikel 2 Ziffer 4 der UN – Charta wurde Bestandteil des deutschen Grundgesetzes, konkret in Artikel 25, in dem es heißt:

„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."

Daher ist das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht für jeden Bürger der BRD, ohne Ausnahme, auch für die Beschuldigten als Mandatsträger zwingendes Recht.

Gemäß den Regelungen des Völkerrechts ist militärische Gewalt gegen den Willen eines betroffenen Staates unter Geltung der UN – Charta nur ausdrücklich, ausnahmsweise zulässig, sofern ein völkerrechtlicher Rechtfertigungsgrund im Einzelfall vorliegt.

Im Artikel 39 der UN- Charta wird hierzu ausgeführt:

*„Der Sicherheitsrat stellt fest, ob **eine Bedrohung** oder **ein Bruch des Friedens** oder eine **Angriffshandlung** vorliegt; er gibt Empfehlungen ab oder beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Artikel 41 und 42 zu treffen sind, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren oder wiederherzustellen."*

Die UN-Charta lässt lediglich zwei Rechtfertigungsgründe für eine militärische Intervention und dies gilt ausnahmslos für alle Staaten, zu, und zwar:

1. Der UN – Sicherheitsrat kommt gemäß Art. 39 der UN – Charta zu der Feststellung, dass eine „Aggression" ein „Friedensbruch" oder eine „Friedensgefährdung" nach eingehender Prüfung der Gesamtsituation und insbesondere **der Ursachen** in dem betroffenen Land die Anwendung militärischer Maßnahmen für zwingend notwendig erachtet **und es keine Alternative hierfür gibt** und ein Mehrheitsbeschluss gefällt wurde.

2. Die Anwendung militärischer Gewalt gegen einen anderen Staat ist nur zulässig, sofern dieser Staat allein oder im Zusammenwirken mit seinen Verbündeten von seinem Selbstverteidigungsrecht nach Maßgabe der Art. 41 und 42 der UN – Charta Gebrauch macht. In Artikel 42 heißt es hierzu:

„Ist der Sicherheitsrat der Auffassung, dass die in Artikel 41 vorgesehene Maßnahmen unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben, so kann er mit Luft—, See- oder Landstreitkräften, die zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, erforderlichen Maßnahmen durchführen. Sie können Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze der Luft—, See- oder Landstreitkräfte von Mitgliedern der Vereinten Nationen einschließen.“

Die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofes hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass jeder Staat, der ohne einen völkerrechtlichen Rechtfertigungsgrund sich über das völkerrechtliche Gewaltverbot der UN- Charta hinwegsetzt und zu militärischer Gewalt allein oder im Verbund greift, völkerrechtwidrig handelt und eine militärische Aggression begeht.

c)
Es stellt sich die Frage, inwieweit die Militäreinsätze der Bundeswehr im Ausland stets mit völkerrechtlichen Normen in Einklang standen. Es besteht der hinreichende Verdacht, dass von dem Territorium der BRD Aggressionskriege in Kenntnis der jeweiligen Bundesregierung gegen Drittstaaten seitens der US – Militärs und ihrer Verbündeten geplant und geführt wurden/werden und somit gegen völkerrechtliche Normen und nationales Recht verstoßen wurde.

Der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Goofi Annan bezeichnete den Krieg der USA und ihrer Verbündeten im Frühjahr 2003 gegen das irakische Volk als einen „illegalen“ Akt. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist für diese Strafanzeige, dass sich nicht nur die Aggressoren alleinig nach völkerrechtlichen Normen strafbar machen, sondern auch die Staaten, die den Aggressoren im Rahmen ihrer völkerrechtswidrigen Aggressionskriege Unterstützung gewähren.

d)
Das Bundesverwaltungsgericht setzt sich in einem Urteil 2005 im Zusammenhang mit einer Befehlsverweigerung eines Bundeswehrsoldaten während des Irakkrieges auch dezidiert mit der Frage auseinander, ob dieser Krieg völkerrechtskonform ist:

„Nach den vom Senat getroffenen Feststellungen steht fest, dass die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit diesem am 20. März 2003 begonnenen Krieg insbesondere die Zusage machte und erfüllte, den USA und dem UK für den Luftraum über dem deutschen Hoheitsgebiet "Überflugrechte" zu gewähren, die Nutzung ihrer "Einrichtungen" in Deutschland zu ermöglichen sowie für den "Schutz dieser Einrichtungen" in einem näher festgelegten Umfang zu sorgen; außerdem hatte sie im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg dem weiteren Einsatz deutscher Soldaten in AWACS-Flugzeugen "zur Überwachung des türkischen Luftraums zugestimmt". Gegen die völkerrechtliche Zulässigkeit dieser Unterstützungsleistungen bestehen gravierende rechtliche Bedenken [...].“

Weiter führt das Bundesverwaltungsgericht hierzu aus:

*„Ein Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot kann nicht ohne weiteres deshalb verneint werden, weil die Regierung der Bundesrepublik Deutschland öffentlich wiederholt zum Ausdruck gebracht hatte (vgl. u.a. Erklärung von Bundeskanzler Schröder am 19 März 2003, 15. WP, 34. Sitzung, Verh. des Deutschen Bundestages, Bd. 216 S. 2727 C), "dass sich deutsche Soldaten an Kampfhandlungen nicht beteiligen werden". **Die Unterstützung einer***

völkerrechtswidrigen Militäraktion kann nicht nur durch die militärische Teilnahme an Kampfhandlungen erfolgen, sondern auch auf andere Weise. Ein völkerrechtliches Delikt kann durch ein Tun oder - wenn eine völkerrechtliche Pflicht zu einem Tun besteht - durch Unterlassen begangen werden. (vgl. dazu u.a. von Münch, Das völkerrechtliche Delikt, 1963, S. 134 m.w.N.). Eine Beihilfe zu einem völkerrechtlichen Delikt ist selbst ein völkerrechtliches Delikt.

Anhaltspunkte und Maßstäbe für die Beantwortung der Frage, wann eine Hilfeleistung durch eine Nicht-Konfliktpartei zugunsten eines kriegführenden Staates völkerrechtswidrig ist, ergeben sich für den Bereich der Unterstützung eines völkerrechtswidrigen militärischen Angriffs durch einen Drittstaat u.a. aus der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1974 ohne formelle Abstimmung im Wege des allgemeinen Konsenses als Bestandteil der Resolution 3314 (XXIX) beschlossenen "Aggressionsdefinition" sowie aus dem völkerrechtlichen Neutralitätsrecht. Letzteres hat seine Grundlage im Völkergewohnheitsrecht und im V. Haager Abkommen (V. HA) betreffend die Rechte und Pflichten neutraler Staaten im Falle eines Landkriegs vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 151) in Deutschland in Kraft seit dem 25. Oktober 1910.

In Art. 3 Buchst. f) der o.g. "Aggressionsdefinition" heißt es, dass als "Angriffshandlung" im Sinne des Art. 39 UN-Charta unter anderem folgende Handlung anzusehen ist:

"Die Handlung eines Staates, die in seiner Duldung besteht, dass sein Hoheitsgebiet, das er einem anderen Staat zur Verfügung gestellt hat, von diesem anderen Staat dazu benutzt wird, eine Angriffshandlung gegen einen dritten Staat zu begehen."

„Selbst wenn bis heute zweifelhaft ist, ob die in Art. 3 aufgeführten Schädigungshandlungen nicht nur einen „actofaggression" im Sinne von Art. 39 UN-Charta, sondern auch einen Fall des „armedattack" im Sinne von Art. 51 UN-Charta darstellen, kommt in Art. 3 jedenfalls eine gewichtige, in der Staatengemeinschaft vorhandene Überzeugung zum Ausdruck: **Dulden die Organe eines Territorialstaates die Vornahme von Angriffshandlungen eines „Fremdstaates" oder unterlassen sie es, von diesem Territorium aus unternommene militärische Angriffshandlungen zu verhindern, so sind die Angriffshandlungen damit im Falle des Art. 3 Buchst. f) der „Aggressionsdefinition" auch dem betreffenden Territorialstaat zuzurechnen** (vgl. dazu u.a. Kersting, NZWehr 1981, 130 [139]). Allerdings darf nicht übersehen werden, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen und die in ihr vertretenen Staaten aller großen Rechtskreise mit dieser im Konsens beschlossenen Resolution seinerzeit nicht den Anspruch erhoben, damit Völkerrecht „in verbindlicher Weise festzuschreiben".

Die „Aggressionsdefinition" stellt jedoch zumindest ein nicht unwesentliches Element eines universalen völkerrechtlichen Konsens- und damit Rechtsbildungsprozesses dar (vgl. dazu Bruha, Die Definition der Aggression, 1980).
An anderer Stelle führt das Bundesverwaltungsgericht aus:
Von Bedeutung für die Bestimmung der völkerrechtlichen Grenzen von Unterstützungsleistungen, die ein an einem militärischen Konflikt nicht unmittelbar beteiligter Staat gegenüber einer Konfliktpartei erbringt, ist zudem vor allem das V. HA, dessen Regelungen auch in die vom Bundesministerium der Verteidigung erlassene Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 15/2 vom August 1992 aufgenommen worden sind. Nach allgemeinem Völkerrecht ist ein Staat zwar grundsätzlich frei zu entscheiden, ob er sich an einem militärischen Konflikt beteiligt. Er darf dies freilich ohnehin nur auf der Seite des Opfers eines bewaffneten Angriffs, nicht auf der des Angreifers (vgl. Nr. 1104 ZDv 15/2; Bothe in Fleck

<Hrsg.>, Handbuch des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten, 1994, S. 389). Ein Staat, der an einem bewaffneten Konflikt zwischen anderen Staaten nicht beteiligt ist, hat den Status eines „neutralen Staates“ (vgl. Nr. 1101 ZDv 15/2; Bothe, ebd., S. 386 m.w.N.).

Abgesehen von den Regeln, die im Falle einer rechtlich begründeten „dauernden Neutralität“ (z.B. Schweiz und Österreich) bereits in Friedenszeiten Anwendung finden, beginnt die Pflicht eines nicht an einem bewaffneten Konflikt zwischen anderen Staaten beteiligten Staates („neutraler Staat“) zur Neutralität im Sinne des V. HA mit dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts (vgl. Nr. 1106 ZDv 15/2).

Folge des neutralen Status sind gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen dem neutralen Staat auf der einen und den Konfliktparteien auf der anderen Seite. Nach Art. 1 V. HA ist das Gebiet eines „neutralen“, also nicht am bewaffneten Konflikt beteiligten Staates, „unverletzlich“; jede Kriegshandlung ist darauf untersagt (vgl. dazu auch Nr. 1108 ZDv 15/2), insbesondere „Truppen oder Munitions- oder Verpflegungskolonnen durch das Gebiet einer neutralen Macht hindurchzuführen“ (Art. 2 V. HA). Ein „neutraler Staat“ – damit also im Hinblick auf den allein von den USA und ihren Verbündeten seit dem 20. März 2003 geführten Krieg gegen den Irak auch die Bundesrepublik Deutschland - darf auf seinem Territorium „keine der Konfliktparteien unterstützen“ (vgl. Nr. 1110 ZDv 15/2), insbesondere „keine der in den Artikeln 2 bis 4 bezeichneten Handlungen dulden“ (Art. 5 V. HA).

Dies gilt sowohl für die Hindurchführung von Truppen, Munitions- oder Verpflegungskolonnen (Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 V. HA; Nr. 1115 ZDv 15/2: Truppen- oder Versorgungstransporte dürfen auf neutralem Staatsgebiet „nicht stattfinden“; Heintschel von Heinegg in Horst Fischer/Ulrike Froissart/Wolff Heintschel von Heinegg/Christian Raap<Hrsg.>, Krisensicherung und Humanitärer Schutz - Crisis Management andHumanitarianProtection, Festschrift für Dieter Fleck, 2004, S. 221 [226]) als auch für die Einrichtung oder Nutzung einer „funkentelegraphischen <‚radiotélégraphique’> Station oder sonst irgend eine(r) Anlage, die bestimmt ist, einen Verkehr mit den kriegführenden Land- oder Seestreitkräften zu vermitteln“ (Art. 5 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Buchst. a) und b) V. HA). Den Konfliktparteien ist es weiterhin „untersagt, mit Militärluftfahrzeugen, Raketen oder anderen Flugkörpern in neutralen Luftraum einzudringen“ (Nr. 1150 ZDV 15/2 unter Bezugnahme auf Art. 40 der Haager Regeln des Luftkrieges vom 19. Februar 1923 (HLKR - Teil 14 der ZDv 15/3); Bothe, AVR 2003, 255 [267]). Im Verhältnis zu einer Konfliktpartei, die den Verboten der Art. 1 bis 4 V. HA zuwiderhandelt, im Sinne des V. HA Territorium eines neutralen Staates mithin als Basis für militärische Operationen im weitesten Sinne nutzt, ist der „neutrale Staat“ zum aktiven Tätigwerden und damit zum Einschreiten verpflichtet, um die Neutralitätsverletzung zu beenden (vgl. dazu u.a. Nr. 1109 ZDv 15/2 unter Bezugnahme auf Art. 5 V. HA sowie Art. 2, 9 und 24 XIII. HA; Bothe, ebd.; Heintschel von Heinegg in Festschrift für Dieter Fleck, a.a.O., S. 224).

Der „neutrale Staat“ ist völkerrechtlich gehalten, „jede Verletzung seiner Neutralität, wenn nötig mit Gewalt, zurückzuweisen“, wobei diese Verpflichtung allerdings durch das völkerrechtliche Gewaltverbot eingeschränkt ist.

Streitkräfte einer Konfliktpartei, die sich auf dem Gebiet des „neutralen Staates“ befinden, sind daran zu hindern, an den Kampfhandlungen teilzunehmen; Truppen von Konfliktparteien, die auf das neutrale Staatsgebiet „übertreten“, also nach Beginn des bewaffneten Konflikts in das neutrale Staatsgebiet gelangen, sind „zu internieren“ (Art. 11 Abs. 1 V. HA; Nr. 1117 Satz 1 ZDv 15/2; Bothe, ebd.; Heintschel von Heinegg, ebd., S. 225). Nur Offiziere, die sich auf

Ehrenwort verpflichten, das neutrale Gebiet nicht ohne Erlaubnis zu verlassen, dürfen freigelassen werden (Art. 11 Abs. 3 V. HA; Heintschel von Heinegg, ebd., S. 225). Die Pflicht zur Internierung ergibt sich aus dem Sinn und Zweck des Neutralitätsrechts, da nur so verhindert werden kann, dass von neutralem Territorium aus Kampfhandlungen unterstützt werden und dass es dadurch zu einer Eskalation der bewaffneten Auseinandersetzungen unter Einbeziehung des neutralen Staates kommt (vgl. Heintschel von Heinegg, ebd., S. 225).

Von diesen völkerrechtlichen Verpflichtungen wurde die Bundesrepublik Deutschland im Falle des am 20. März 2003 begonnenen Krieges, gegen den gravierende völkerrechtliche Bedenken bestehen, nicht dadurch freigestellt, dass sie Mitglied der NATO war und ist, der auch die Krieg führenden USA und das UK (sowie weitere Mitglieder der Kriegskoalition) angehören.

In dem „Punktations-Papier“ des Bundesministeriums der Verteidigung, das dem Senat in der Berufungshauptverhandlung vorgelegt worden ist und nach den glaubhaften Bekundungen des Zeugen S. mit der Leitung des Ministeriums abgestimmt war, wird zwar angeführt, die Bundesregierung habe mit ihren Zusagen ihren „politischen Verpflichtungen Rechnung getragen, die sich aus dem NATO-Vertrag sowie den entsprechenden Abkommen ergeben“ (ähnlich Bundeskanzler Schröder in der bereits zitierten Rede am 19. März 2003, a.a.O., S. 2728). Weder der NATO-Vertrag vom 4. April 1949 (BGBl. 1955 II S. 289) - dazu nachfolgend a) - noch das NATO- Truppenstatut vom 19. Juni 1951 (BGBl. 1961 II S. 1190) oder das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) in der hier maßgeblichen Fassung des Abkommens vom 18. März 1993 (BGBl. 1994 II S.2594, 2598) - dazu nachfolgend b) - sehen jedoch eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland vor, entgegen der UN-Charta und dem geltenden Völkerrecht - völkerrechtswidrige - Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen. Gleiches gilt hinsichtlich der Regelungen im „Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 23. Oktober 1954 (BGBl. 1955 II S. 253) - dazu nachfolgend c). Darüber hinausgehenden „politischen“ Erwartungen oder Absichten darf durch die im demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes strikt an „Recht und Gesetz“ nach Art. 20 Abs. 3 GG gebundene Bundesregierung nur insoweit Rechnung getragen werden, wie dies mit geltendem Völker- und Verfassungsrecht vereinbar ist.

Ein NATO-Staat, der einen völkerrechtswidrigen Krieg plant und ausführt, verstößt nicht nur gegen die UN-Charta, sondern zugleich auch gegen Art. 1 NATO-Vertrag.
Darin haben sich alle NATO-Staaten verpflichtet, „in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, dass der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar sind.“

Art. 1 NATO-Vertrag war bei seinem Abschluss Ausdruck des Willens aller Vertragsstaaten, zwar einerseits die Möglichkeiten der UN-Charta zur Schaffung einer wirkungsvollen Verteidigungsorganisation auf der Grundlage von Art. 51 UN-Charta auszuschöpfen, andererseits jedoch strikt die Grenzen einzuhalten, die durch die UN-Charta gezogen sind. Das heißt zugleich, dass ein durch Art. 51 UN-Charta nicht gerechtfertigter Krieg auch keinen „NATO-Bündnisfall“ nach Art. 5 NATO-Vertrag darstellen oder rechtfertigen kann: **Was gegen die UN-Charta verstößt, kann und darf die NATO nicht beschließen und durchführen, auch nicht auf Wunsch oder auf Druck der Regierungen besonders wichtiger Mitgliedsstaaten.** Art. 7 NATO- Vertrag hebt die Bindung aller NATO-Staaten an

die UN-Charta nochmals besonders hervor. In der Vorschrift heißt es unmissverständlich, dass der NATO-Vertrag „weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die (NATO-Vertrags-)Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Satzung (= UN-Charta) ergeben“, berührt; er darf auch nicht „in solcher Weise ausgelegt werden“.

Ein gegen die UN-Charta verstoßender Angriffskrieg eines NATO- Staates kann mithin selbst durch die Ausrufung des „NATO-Bündnisfalles“ nicht zum Verteidigungskrieg werden.

Im Falle des am 20. März 2003 von den Regierungen der USA und des UK (zusammen mit weiteren Verbündeten) begonnenen Krieges gegen den Irak lag noch aus einem weiteren Grund kein „Bündnisfall“ der NATO vor. Art. 5 des NATO-Vertrages normiert eine völkerrechtliche Beistandspflicht für jede Vertragspartei „nur“ im Falle eines bewaffneten Angriffs „gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika“. Der Umfang dieser Beistandspflicht ist dabei ausdrücklich offen gelassen worden. Im zweiten Halbsatz des Artikels ist geregelt, dass jede Vertragspartei „Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.“

Für den Eintritt des Bündnisfalles ist die räumliche Belegenheit des Angriffsobjektes maßgebend: Nach Art. 6 NATO-Vertrag gilt als bewaffneter Angriff im Sinne des Art. 5 auf eine oder mehrere Parteien jeder Angriff mit Waffengewalt „1. auf das Gebiet eines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, (inzwischen aufgehoben: auf die algerischen Departments Frankreichs,) auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses; 2. auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien bei Inkrafttreten dieses Vertrages eine Besatzung unterhält, oder wenn sie sich im Mittelmeer oder nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden.“

Daraus ergibt sich, dass ein bewaffneter Angriff im Sinne des Art. 5 NATO-Vertrag nicht vorliegt, wenn etwa Schiffe oder Flugzeuge außerhalb des in Art. 6 näher bestimmten Vertragsgebietes angegriffen werden oder wenn gar „lediglich“ in politische, ökonomische oder militärische Interessen einer oder mehrerer NATO-Vertragsparteien eingegriffen wird, ohne dass ein militärischer Angriff in dem durch Art. 6 NATO - Vertrag definierten „NATO-Gebiet“ erfolgt und abzuwehren ist. Auch ein durch völkerrechtswidrige Gewaltanwendung durch einen NATO-Mitgliedsstaat provozierter Angriff unterfällt nicht dem strikt an Art. 51 UN-Charta orientierten Angriffsbegriff im Sinne der Art. 5 und 6 NATO-Vertrag. Wer die Entscheidung darüber trifft, ob ein „bewaffneter Angriff“ im Sinne des Art. 6 NATO-Vertrag vorliegt, ist im Wortlaut des Vertrages nicht ausdrücklich geregelt worden. Im Fachschrifttum ist früher teilweise die Auffassung vertreten worden, der NATO-Bündnisfall trete bei Vorliegen der in Art. 6 NATO-Vertrag normierten Voraussetzungen automatisch ein. Dafür könnte der Wortlaut der Bestimmung insofern sprechen, als es darin heißt, dass als „bewaffneter Angriff“ im Sinne des Art. 5 NATO-Vertrag jeder bewaffnete Angriff auf eines der in den Nrn. 1 und 2 genannten Zielobjekte „gilt“. Art. 5 Abs. 1 NATO-Vertrag umschreibt jedoch die Beistandspflicht ausdrücklich dahingehend, dass jede Partei im Bündnisfall „für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien“ diejenigen Maßnahmen trifft, die „sie“ zur Wiederherstellung und Erhaltung der Sicherheit des nordatlantischen Gebiets „für erforderlich erachtet“. Die Vertragsstaaten sind „lediglich“ gehalten, die von ihren (nach dem innerstaatlichen Verfassungsrecht) dazu berufenen Organen für erforderlich gehaltene

Maßnahmen auf Bündnisebene aufeinander abzustimmen. Bestimmte Gegenmaßnahmen werden durch Art. 5 des NATO-Vertrages nicht vorgeschrieben.

Der US-Senatsausschuss für „Auswärtige Angelegenheiten“ hat diese sich bereits aus dem Regelungszusammenhang der Art. 5 und 6 NATO-Vertrag ergebende Konsequenz (im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens) in seinem Bericht vom 6. Juni 1949 ausdrücklich zum Ausdruck gebracht und erklärt, dass im Konfliktfall „jeder Partei die Verantwortung obliege, selbst die Tatsachenfrage zu entscheiden“, ob ein Angriff im Sinne des Art. 6 NATO-Vertrag vorliegt. Die anderen Vertragsparteien sind dieser amerikanischen Position weder in den Verhandlungen noch später entgegengetreten, sondern haben sie konkludent akzeptiert (vgl. dazu u.a. Heindel u.a. in American Journal of International Law (AJIL) 1949, 634 [647]; Knut Ipsen, Rechtsgrundlagen und Institutionalisierung der Atlantisch-Westeuropäischen Verteidigung, 1967, S. 47 ff.; ders., JöR 21 <1972>, 23 ff.; ders., AöR 94 <1969>, 554). **Das Bundesverfassungsgericht hat dementsprechend entschieden, „dass der NATO-Vertrag es jedem Vertragsstaat überlässt zu beurteilen, ob ein Bündnisfall im Sinne des Art. 5 Abs. 1 vorliegt“** (Urteil vom 18. Dezember 1984 - 2 BvE 13/83 - <BVerfGE 68, 1 [93]>). Für diese Auslegung spricht neben der vom zuständigen US-Senatsausschuss wiedergegebenen erfolgreichen amerikanischen Verhandlungsposition auch die völkerrechtliche Auslegungsmaxime des „in dubiomitius“: Wenn weder der Vertragstext noch andere Anhaltspunkte für den wirklichen Parteiwillen hinreichenden Aufschluss über das Vereinbarte geben, sind völkervertragsrechtliche Bestimmungen, die Beschränkungen der staatlichen Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit enthalten, im Zweifel einschränkend auszulegen.

Eine explizite authentische Interpretation durch die Vertragsparteien (Art. 31 Abs. 2 und Abs. 3 WVK) ist, soweit ersichtlich, bislang nicht erfolgt. **Im bisher einzigen Fall einer tatsächlichen (positiven) Feststellung des NATO- Bündnisfalles (vgl. Art. 31 Abs. 3 Buchst. b) WVK) sind die NATO- Staaten nach den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington nach der Maxime verfahren, dass der NATO- Vertrag es jedem Vertragsstaat überlässt zu beurteilen, ob ein Bündnisfall im Sinne des Art. 5 Abs. 1 vorliegt. Ihre Vertreter haben Anfang Oktober 2001 nach zuvor erfolgten Entscheidungen ihrer jeweiligen Regierung im NATO- Rat (einstimmig) einen solchen Fall nach Art. 5 und 6 NATO- Vertrag förmlich festgestellt.**

Erst nach Ergehen dieses Beschlusses lag nach gemeinsamer Überzeugung der NATO-Staaten ein „Bündnisfall“ im Sinne des NATO- Vertrages vor. Anmerkung:

Insoweit haben alle NATO- Staaten, bezogen auf den 11.September 2001 wissentlich oder unwissentlich den Bündnisfall festgestellt und somit die Voraussetzung für alle nachfolgenden Kriege und zukünftigen kriegerischen Auseinandersetzungen geschaffen.

Im Falle des am 20. März 2003 begonnenen Krieges gegen den Irak ist vom NATO - Rat ein solcher „Bündnisfall“ nicht beschlossen worden. Unabhängig davon, dass ein durch Art. 51 UN- Charta nicht gerechtfertigter „Präventivkrieg“ völkerrechtlich keinen „NATO-Bündnisfall“ nach Art. 5 NATO- Vertrag darstellen oder rechtfertigen kann, war mithin schon deshalb kein NATO- Staat nach dem NATO- Vertrag verpflichtet, NATO- Partner mit militärischen Mitteln im Irak- Krieg zu unterstützen. Ein durch Art. 51 UN- Charta nicht gerechtfertigter Krieg begründet bereits nach den Art. 1, 5 und 6 NATO- Vertrag keine Beistandsverpflichtungen, sondern steht diesen - wie insbesondere die Regelung in Art. 1 NATO- Vertrag deutlich macht - gerade entgegen. Der NATO- Vertrag enthält darüber hinaus einen ausdrücklichen rechtlichen Vorbehalt, wonach keine Vertragspartei durch den NATO-Vertrag oder durch spätere Entscheidungen bei der Durchführung des Vertrages (z.B.

Beschlüsse in den NATO Gremien) gezwungen werden kann, gegen die eigene Verfassung zu verstoßen (sog. „protectiveclause“).

Auf nachdrückliches Betreiben der damaligen US-Regierungsadministration des Präsidenten Truman ist 1949 in die „Urfassung“ des NATO - Vertrages die Klausel aufgenommen worden, die sowohl seine Ratifizierung als auch seine Durchführung in Art. 11 Satz 1 einem ausdrücklichen Verfassungsvorbehalt unterstellt. In dieser Regelung wird explizit bestimmt, dass der NATO-Vertrag „von den Parteien in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren und in seinen Bestimmungen durchzuführen ist“. Damit sind mögliche Konflikte zwischen dem NATO-Vertrag, seiner Durchführung und daraus (für die Mitgliedsstaaten) resultierenden Verpflichtungen einerseits und der jeweiligen Verfassung des einzelnen Mitgliedsstaates andererseits von vornherein entschieden worden. Die verfassungsrechtliche Regelung des jeweiligen Bündnis- und Vertragspartners geht im Konfliktfalle der NATO-Vertragsregelung (und den zur Durchführung des Vertrages getroffenen Entscheidungen) vor. Es gibt nach dem NATO-Vertrag mithin keine rechtlichen Bündnisverpflichtungen jenseits des Verfassungsrechts des jeweiligen Mitgliedsstaates und damit auch nicht jenseits der durch Art. 20 Abs. 3 GG begründeten Bindung der (deutschen) „vollziehenden Gewalt“ an „Recht und Gesetz“ sowie an die „allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ (Art. 25 GG).

Gegenteiliges ergibt sich auch nicht aus den Regelungen des NATO Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut. Nach allgemeinem Völkerrecht, das auch in internationalen Übereinkommen seinen Niederschlag gefunden hat (vgl. u.a. Art. 1 des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt vom 7. Dezember 1944 - so genanntes Chicagoer Abkommen <BGBl. 1956 II, S. 411>), besitzt jeder Staat im Luftraum über seinem Hoheitsgebiet „volle und ausschließliche Lufthoheit“. Sind allerdings - wie in Deutschland - ausländische Truppen stationiert, so werden Umfang und Grenzen ihrer Bewegungsfreiheit regelmäßig in speziellen völkerrechtlichen Abkommen geregelt. Nach der am 6. Mai 1955 erfolgten Aufhebung des Besatzungsregimes geschah dies in Deutschland in Gestalt des am 1. Juli 1963 in Kraft getretenen (vgl. BGBl. 1993 II S. 745) so genannten Zusatzabkommens (ZA-NTS 1959), das das NATO-Truppenstatut ergänzte.

In der bis 1994 geltenden Fassung dieses Zusatzabkommens, das in diesem Bereich die Regelungen aus der Besatzungszeit als Vertragsrecht weitgehend fortführte, war den in Deutschland im Rahmen der NATO stationierten US-Truppen eine sehr weitgehende Bewegungsfreiheit im deutschen Luftraum eingeräumt: Eine „Truppe“ war berechtigt, mit Luftfahrzeugen „die Grenzen der Bundesrepublik zu überqueren sowie sich in und über dem Bundesgebiet zu bewegen“ (Art. 57 Abs. 1 ZA-NTS 1959). Im Zuge der Neufassung des Zusatzabkommens ist diese Regelung im Jahre 1994 geändert worden (BGBl. 1994 II S. 2594, 2598). Danach bedarf nunmehr die in Deutschland stationierte „Truppe“ grundsätzlich jeweils einer Genehmigung durch die deutsche Bundesregierung, wenn sie mit Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen in die Bundesrepublik „einreisen oder sich in und über dem Bundesgebiet bewegen“ will (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 ZA-NTS 1994). Der Genehmigungsvorbehalt ist schon nach dem Wortlaut der Vorschrift eindeutig. Allerdings wird diese grundsätzliche Genehmigungspflicht im Folgenden zweiten Halbsatz des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 ZA-NTS 1994 teilweise wieder eingeschränkt.

Die Vorschrift lautet:

„Transporte und andere Bewegungen im Rahmen deutscher Rechtsvorschriften, einschließlich dieses Abkommens und anderer internationaler Übereinkünfte, denen die

Bundesrepublik und einer oder mehrere der Entsendestaaten als Vertragspartei angehören, sowie damit im Zusammenhang stehender technischer Vereinbarungen und Verfahren gelten als genehmigt.“

Mit anderen Worten: Soweit dieser zweite Halbsatz eingreift, bedarf es keiner Genehmigung für die „Einreise“ und alle Bewegungen mit Luftfahrzeugen „in und über dem Bundesgebiet“. Wie weit der Anwendungsbereich dieser Regelung reicht, ist nach den allgemeinen völkerrechtlichen Auslegungsregeln zu ermitteln.

Nach ihrem Wortlaut ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 ZA-NTS für die fiktive „Vorabgenehmigung“ durch diese Vorschrift („gelten als genehmigt“) maßgeblich, ob die „Transporte und anderen Bewegungen“ der stationierten Truppe im Rahmen der deutschen Rechtsvorschriften und der genannten Abkommen erfolgen. Verstößt eine Aktivität der stationierten Truppe in Deutschland oder im Luftraum darüber gegen eine solche Rechtsvorschrift, so entfällt die „Vorabgenehmigung“ durch das Zusatzabkommen. Für die Interpretation der Regelung ist ferner ihr Kontext, also der Zusammenhang, in dem sie steht (vgl. Art. 31 Abs. 1 WVK), von Bedeutung. Insoweit ist das Regel-Ausnahme-Verhältnis zu beachten: Sie ist als Ausnahme von dem im allgemeinen Völkerrecht geltenden Grundsatz der vollen Hoheitsgewalt jedes Staates über sein Territorium und seiner „vollen und ausschließlichen Lufthoheit“ über seinem Hoheitsgebiet ausgestaltet. Als Ausnahmevorschrift ist sie mithin nach allgemeinen Auslegungsgrundsätzen („singularia non suntextendenda“) eng auszulegen.

Die Regelung des Art. 57 Abs. 1 Satz 1 ZA-NTS - und zwar sowohl in ihrer Ursprungsfassung als auch in der Neufassung von 1994 - betrifft zudem wie sich schon aus ihrem Wortlaut ergibt, nur die Bewegungen von Luftfahrzeugen einer „Truppe“ (sowie eines „zivilen Gefolges“, ihrer „Mitglieder und Angehörigen“), mithin also nicht jede „Einreise“ von Militärluftfahrzeugen aus einem Vertragsstaat in die Bundesrepublik Deutschland. Was im Sinne dieser Vorschrift als „Truppe“ zu verstehen ist, ist in Art. I Abs. 1 Buchst. a) des NATO-Truppenstatuts definiert: „Truppe“ ist danach das zu den Land-, See- oder Luftstreitkräften gehörende Personal einer Partei (des NATO-Truppenstatuts), „wenn es sich im Zusammenhang mit seinen Dienstobliegenheiten in dem Hoheitsgebiet“ einer Vertragspartei, hier also Deutschlands, „befindet“. Es geht also bei der durch Art. 57 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 ZA-NTS unter bestimmten Voraussetzungen für Militärluftfahrzeuge von Vertragsstaaten generell genehmigten „Einreise in die Bundesrepublik“ und Bewegungsfreiheit „in und über dem Bundesgebiet“ allein um die im NATO-Rahmen stationierten Truppenteile. Denn die Stationierungsbefugnisse auf deutschem Boden sind den USA und dem UK „um ihrer Stellung als Mitglieder der nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft willen und im Hinblick auf die daraus entspringenden Verpflichtungen eingeräumt worden“ (BVerfG, Urteil vom 18. Dezember 1984 - 2 BvE 13/83 - <a.a.O. [98]>).

Sollen dagegen außerhalb des NATO-Rahmens in den USA oder im UK stationierte Truppenteile mit Militärluftfahrzeugen etwa auf ihrem Weg in das Kriegsgebiet lediglich den deutschen Luftraum benutzen oder auf ihnen in Deutschland überlassenen Flugplätzen zwischenlanden, um aufzutanken, Material oder Waffen aufzunehmen und anschließend - ohne „NATO-Auftrag“ - in das außerhalb des „NATO-Gebiets“ gelegene Kriegsgebiet weiterzufliegen, bleibt es bei der grundsätzlichen Genehmigungsbedürftigkeit. Der Krieg der USA und des UK gegen den Irak war kein „NATO-Krieg“. Er erfolgte außerhalb der Entscheidungsstrukturen der NATO. Entsprechendes gilt für die in Deutschland gelegenen Militär-Stützpunkte. In diesen Liegenschaften, die den stationierten Streitkräften „zur ausschließlichen Benutzung überlassen“ worden sind, dürfen diese nach Art. 53 Abs. 1 ZA-NTS „die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen

Maßnahmen treffen“. Nach Abs. 2 der Vorschrift gilt dies „entsprechend für Maßnahmen im Luftraum über den Liegenschaften“. Ungeachtet aller sonstigen Auslegungsschwierigkeiten ergibt sich daraus für die zuständigen deutschen Stellen, d.h. vor allem für die Bundesregierung, im Konfliktfall - jedenfalls rechtlich - die Befugnis zu kontrollieren, ob die Stationierungsstreitkräfte auf den überlassenen Liegenschaften (sowie im Luftraum darüber) im Einzelfall ausschließlich „Verteidigungspflichten“ im Sinne des Zusatzabkommens und des NATO-Vertrages wahrnehmen oder aber andere Maßnahmen vorbereiten oder gar durchführen. Art. 53 Abs. 3 ZA-NTS soll dabei - nach dem Vertragstext - ausdrücklich sicherstellen, dass die deutschen Behörden „die zur Wahrnehmung deutscher Belange erforderlichen Maßnahmen“ innerhalb der Liegenschaften durchführen können. Was dabei zur „Wahrnehmung deutscher Belange“ erforderlich ist, ist, soweit ersichtlich, weder in dieser Bestimmung noch in anderen Abkommen im Einzelnen definiert. Die Konkretisierung der „deutschen Belange“ und die Festlegung der Mittel zu ihrer Durchsetzung ist damit zuvörderst Aufgabe der zuständigen deutschen Behörden und damit insbesondere der Bundesregierung, die dabei freilich nach Art. 20 Abs. 3 GG an „Recht und Gesetz“ und nach Art. 25 GG an die „allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ gebunden ist.

Zur „Wahrnehmung deutscher Belange“ im Sinne der genannten Regelungen gehört jedenfalls u.a. auch, dass alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und vorgenommen werden, die verhindern, dass etwa vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland aus völkerrechtswidrige Kriegs-Handlungen erfolgen oder unterstützt werden. Dies gilt umso mehr, als sich Deutschland im Zuge der Wiedervereinigung in Art. 2 des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland (so genannter Zwei-Plus-Vier-Vertrag) vom 12. September 1990 (BGBl. II S. 1318), der die maßgebliche Grundlage der im Jahre 1990 erfolgten Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands bildet, völkerrechtlich verpflichtet hat, dafür zu sorgen, „dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird“.

Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus dem „Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 23. Oktober 1954, dem so genannten Aufenthaltsvertrag (AV). In Art. 1 Abs. 4 AV wurde zwar die Regelung getroffen, dass die Bundesrepublik Deutschland „auf der gleichen Grundlage, nach der dies zwischen anderen Parteien des Nordatlantikpaktes“ (= NATO-Vertrag) „üblich ist oder mit Wirkung für alle Mitgliedsstaaten im Rat der Nordatlantikpakt- Organisation vereinbart wird“, unter anderem den amerikanischen und britischen Streitkräften das Recht gewährt, „das Bundesgebiet auf dem Wege nach oder von Österreich (solange diese dort weiter stationiert sind) oder irgendeinem Mitgliedsstaat der Nordatlantikpakt-Organisation zu betreten, es zu durchqueren und zu verlassen“. Unabhängig von der Frage, ob der Aufenthaltsvertrag gemäß seinem Art. 3 mit dem in Gestalt des Zwei-Plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990 erfolgten „Abschluss einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland“ außer Kraft getreten ist oder ob er aufgrund der zwischen den beteiligten Regierungen gewechselten diplomatischen Noten einstweilen fort gilt, beschränkt sich Art. 1 Abs. 4 AV schon nach seinem Wortlaut eindeutig darauf, das Bundesgebiet auf dem Wege nach oder von „… irgendeinem Mitgliedstaat der Nordatlantikpakt-Organisation“ zu betreten, es zu durchqueren und zu verlassen. Die in Art. 1 Abs. 4 AV eingeräumten Rechte beziehen sich mithin allein auf Transitvorgänge vom Gebiet eines NATO- Mitgliedstaates in das Bundesgebiet oder von diesem aus in das Territorium eines NATO-Mitgliedstaates. Eine Regelung für das Betreten, Durchqueren oder Verlassen des Bundesgebietes „auf dem Wege nach oder von“ irgendeinem Nicht- Mitgliedsstaat der NATO enthält der Aufenthaltsvertrag gerade nicht.

Dies gilt auch für den Fall, dass zwischen der Bundesrepublik Deutschland sowie den USA und dem UK völkerrechtliche Geheim-Abkommen geschlossen worden sein sollten, die für den Fall eines militärischen Konflikts Gegenteiliges vorsehen, jedoch - entgegen Art. 102 UN-Charta - nicht beim Sekretariat der Vereinten Nationen registriert und veröffentlicht worden sind. Unabhängig davon, ob solche Geheim-Abkommen überhaupt rechtliche Wirkungen auszulösen vermögen, ist jedenfalls die Vorschrift des Art. 103 UN-Charta zwingend zu beachten, die folgenden Wortlaut hat:

„Widersprechen sich die Verpflichtungen von Mitgliedern der Vereinten Nationen aus dieser Charta und ihre Verpflichtungen aus anderen internationalen Übereinkünften, so haben die Verpflichtungen aus dieser Charta Vorrang." Art. 103 UN-Charta stellt ganz allgemein den Vorrang des Rechts der UN-Charta gegenüber Verpflichtungen aus allen anderen völkerrechtlichen Abkommen fest. **Dies hat im vorliegenden Zusammenhang die Konsequenz, dass aus solchen - für den Senat nicht ersichtlichen, jedoch nicht auszuschließenden - *Geheim-Abkommen* für die USA und für das UK gegenüber Deutschland jedenfalls keine Rechte und Verpflichtungen ableitbar sind, die der UN-Charta widersprechen, also etwa gegen das Gewaltverbot des Art. 2 Ziff. 4 UN-Charta verstoßen."**

e)

Somit waren die Beschuldigten Schröder und Fischer und in der Folge Frau Merkel, Herr Westerwelle und Herr Steinmeier zwingend angehalten/verpflichtet, die USA und Großbritannien, sowie alle Teilnehmerstaaten an dem Aggressionskrieg gegen den Irak mit allen diplomatischen und rechtlichen Möglichkeiten daran zu hindern, von deutschem Territorium aus Kriegshandlungen zu führen und zu koordinieren sowie diesen Staaten, wie praktiziert, trotz dieser völkerrechtlichen Verbrechen, noch logistische und informelle Unterstützung zu gewähren. Es gibt keine plausible Rechtfertigung, dass die Beschuldigten die Interessen des irakischen Volkes und die der Völkergemeinschaft in Ausübung ihrer politischen Ämter nicht völkerrechtlich konform wahrgenommen haben. Alle hinlänglichen Rechtfertigungsgründe (wirtschaftliche Isolation, Konfrontation mit den USA, atmosphärische Störungen im transatlantischen Bündnis, Bündnistreue, Wahl des geringeren Übels, wirtschaftliche Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland und dem hieraus resultierenden Schreckgespenst eines verlangsamten Wirtschaftswachstums mit allen voraussehbaren sozialen Folgen für die Bevölkerung, schwindende Konkurrenzfähigkeit usw.) der Entscheidungsträger, die vorrangig aus persönlichen und parteipolitischen Erwägungen agieren, mildern ihre fehlende Courage gegenüber den USA und ihren Verbündeten in dieser entscheidenden Frage nicht. Das Bundesverwaltungsgericht stellt zu Recht fest, dass die BRD in ihrer Souveränität auch nicht durch eventuell existierende Geheimverträge mit den Alliierten eingeschränkt und daran gehindert ist, eigenständig Entscheidungen im Einklang mit dem bestehenden Völkerrecht und dem Grundgesetz zu treffen.

Im Rahmen der Prüfung, ob die Beschuldigten wissentlich aktiv zu den Aggressionskriegen der USA und ihrer Verbündeten beigetragen haben, sind nachgerückt folgende wesentliche historische Ereignisse einer konsequenten wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen.

1. Die Ereignisse des 11. Septembers 2001
2. Die massive Aufrüstung von Staaten in Konfliktgebieten, wie dem Nahen Osten durch die deutsche Regierung und ihrer Bündnispartner

XII.

a)

Es steht nach den bisherigen Ausführungen außer Zweifel, dass die Beschuldigten es über Jahrzehnte zugelassen/autorisiert haben, dass von den ausländischen Militärstützpunkten von deutschem Hoheitsgebiet aus unter Einbindung der Bundeswehr völkerrechtswidrige Einsätze/Kriege geführt wurden. Um die strafbaren Handlungen der Beschuldigten in ihrem gesamten Umfang/ihrer Komplexität offenzulegen, sind nachfolgende Ausführungen unentbehrlich.

Der militärische – industrielle Komplex der USA hat sich, wie die gewaltigen Rüstungsausgaben bestätigen, besonders stark in der Phase des so genannten Kalten Krieges entwickelt. Diese Tatsache wird durch die Analysen des Stockholm International Peace Research Institute umfassend bestätigt.

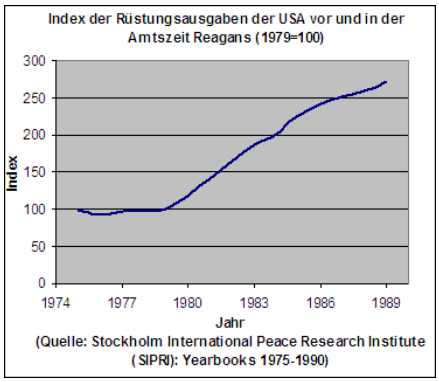

Mit der Auflösung des Warschauer Paktes und des Zusammenbruchs des Ostblocks hat sich diese dramatische Entwicklung auf dem Militärsektor der USA (auch der BRD) in Bezug auf die enormen finanziellen Aufwendungen zur Unterhaltung und Modernisierung der global agierenden Streitkräfte nicht zum Wohle der Völker reduziert, sondern sich weiter dramatisch zu deren Lasten erhöht. Die offiziellen/ bekannt gegebenen Rüstungsausgaben der 10 größten Wehr-Etats bestätigen diese Feststellung nachhaltig.

Die Rüstungsausgaben stiegen im Jahr **2008** weltweit auf insgesamt **1.464 Milliarden US – Dollar** und verteilen sich wie folgt auf die nachfolgenden Staaten:

Rang 1: **USA mit 607 Mrd. Dollar** = 41,5 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 2: **China mit 84,9 Mrd. Dollar** = 5,8 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 3: **Frankreich mit 65,7 Mrd. Dollar** = 4,5 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 4: **United Kingdom mit 65,3 Mrd. Dollar** = 4,5 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 5: **Russland mit 58,6 Mrd. Dollar** = 4 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 6: **Deutschland mit 46,8 Mrd. Dollar** = 3,2 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 7: **Japan mit 46,3 Mrd. Dollar** = 3,2 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 8: **Italien mit 40,6 Mrd. Dollar** = 2,8 % der weltweiten Militärausgaben
Rang 9: **Saudi Arabien mit 38,2 Mrd. Dollar** = 2,6 % der weltweiten Militärausgaben

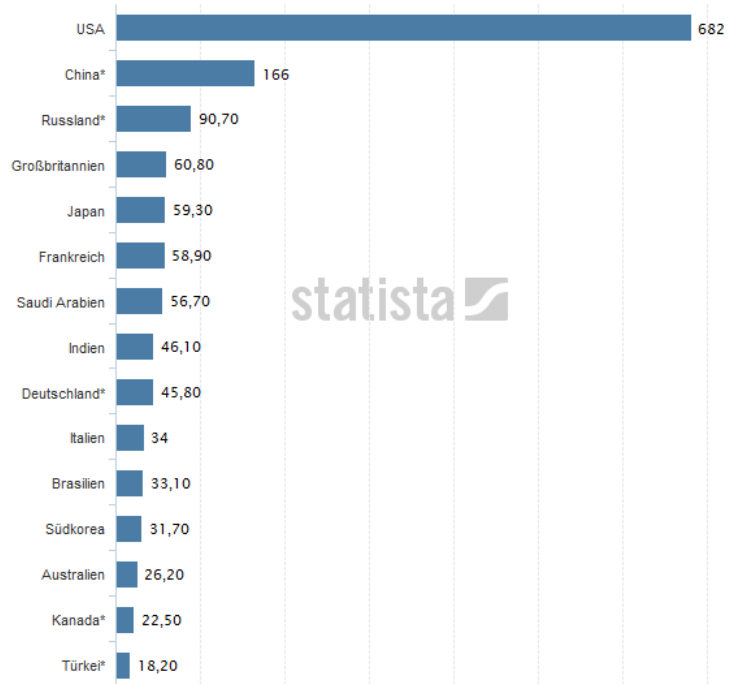

Rang 10: **Indien mit 30 Mrd. Dollar** = 2,1 % der weltweiten Militärausgaben

Seit 2008 entwickelten sich die Militärausgaben bis zum Jahre 2012 sodann wie folgt:

Pflicht“ – Bertolt Brecht

Der Wehr-Etat der USA lässt zweifelsfrei auf die globalen Ambitionen der US- Regierung schließen. Er ist in etwa so groß, wie die Wehr-Etats der 10 folgenden Staaten in Summe.

b)
Auch in Deutschland hat der militärisch-industrielle Komplex an Bedeutung gewonnen und stellt nunmehr eine „unverzichtbare“ ökonomische Größe der deutschen Industrie/Wirtschaft dar und übt massiven Einfluss auf die deutsche Innen- und Außenpolitik zur Durchsetzung ihrer Interessen aus. Seine Bestätigung findet diese Feststellung u. a. in dem kontinuierlich anwachsenden Waffenhandel der Bundesrepublik mit einer Vielzahl von Staaten, die auch unter bundesdeutschen Kriterien als instabil und in denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden, einzustufen sind.

Folgende deutsche Unternehmen sind der deutschen Rüstungsindustrie zuzuordnen.

Die alphabetische Übersicht der 120 Mitgliedsunternehmen der Gruppe Wehrtechnische Messen (GWM) des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV) wurde erstellt von Jürgen Grässlin (Deutschlands intimster Kenner der Rüstungslobby mit all ihren Facetten).:

Abeking& Rasmussen, 27809 Lemwerder; Aerodata AG, 38108 Braunschweig; Aeromaritime Systembau GmbH, 85375 Neufahrn; AGP Europe GmbH, 49191 Belm; AIM Infrarot- Module GmbH. 74072 Heilbronn; Albrecht Bender GmbH und Co, 91781 Weißenburg; Aleris Aluminium Koblenz GmbH , 56070 Koblenz; Atlas Elektronik GmbH, 28309 Bremen; Autoflug GmbH, 25462 Rellingen; BAUER Kompressoren GmbH, 81477 München; Bentler Defense GmbH, 33602 Bielefeld; Blücher GmbH, 40699 Erkrath; Bruker Daltonik GmbH, 04318 Leipzig; Carl Walther GmbH, 59717 Arnsberg; Cassidian Optronics GmbH, 73447 Oberkochen; CeramTec- ETEC GmbH, 53797 Lohmar; COMNET Hanse GmbH, 28217; Daimler AG – Special Trucks Division, 76742 Wörth; Diehl Defence Holding GmbH, 8862 Überlingen; DOLL FAHRZEUGBAU AG, 77728 Oppenau; DREHTAINER GmbH, 19246 Valluhn; Dräger AG & CO. KGaA.Fa Defense & Security, 23560 Lübeck; Dynamit Nobel Defense GmbH, 57299 Burbach – Würgendorf; Dynasafe Germany GmbH, 45481 Müllheim
EADS Deutschland GmbH, 81663 München; Ecolog AG, 40599 Düsseldorf; ESG Elektroniksystem- und Logistik – GmbH, 82256 Fürstenfeldbruck; ESK Ceramics GmbH & Co. KG, 87437 Kempten/ Allgäu; ESW GmbH, 22876 Wedel; Euro- Art International EWIV, 80807 München; FFG Flensburger Fahrzeugbau Gesellschaft mbH, 24939 Flensburg; FHF Flurfördergerät GmbH, 28237 Bremen; Fischer Panda GmbH,33104 Paderborn; FIMAG Finsterwalde Maschinen- und Anlagenbau GmbH, 03238 Finsterwalde; Fr. Fassmer GmbH & Co. KG, 27804 Berne/Motzen; FRITZ Werner Industrie- Ausrüstungen GmbH, 65366 Geisenheim; FS Antennentechnik GmbH, 85716 Unterschließheim ; General Dynamics

European Land Systems- Germany GmbH, 67665 Kaiserslautern; GEROH GmbH & Co. KG, 91344 Waischenwedel; GMT Gummi – Metall – Technik GmbH, 77815 Bühl; Goldhofer Aktiengesellschaft, 87700 Memmingen; GuS GmbH & Co. KG, 32312 Lübbecke ; HAIX-Schuhe Produktions- und Vertriebs GmbH, 84048 Mainburg; Harmonic Drive AG Defence Aerospace, 65555 Limburg; Hawker GmbH, 58089 Hagen; Heckler& Koch GmbH, 78722 Oberndorf; Hemscheidt Fahrwerktechnik, GmbH & Co. KG, 42781 Haan; HETEK Baumann Hebetechnik GmbH, 99830 Treffurt; Hoesch Schwerter Profile GmbH, 58239 Schwerte; Human Solutions GmbH, 67657 Kaiserlautern; Hübner GmbH, 34123 Kassel; IABG GmbH, 85521 Ottobrunn; IBD Ingenieurbüro Deisenroth, 53797 Lohmar; Institut Dr. Förster GmbH & Co. KG, 72766 Reutlingen; ITS International Training & Support GmbH, 82205 Gilching
IZT Innovationszentrum für Telekommunikationstechnik GmbH, 91058 Erlangen; J. Eberspächer GmbH & Co. KG, 73730 Esslingen; Kappa optronics GmbH, 37130 Gleichen
KIDDE- DEUGRA Brandschutzsystem GmbH, 40880 Rating ; Knott GmbH, 83125 Eggstätt
Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG, 80997 München; Kärcher Futuretech GmbH, 71409 Schwaikhaim; König Komfort – und Rennsitze GmbH, 74360 Ilsfeld ;Fr. Lürssen Werft GmbH & Co. KG, 28759 Bremen; L-3 Communication MAGNET- MOTOR GmbH,82319 Starenberg; Liebherr- Werk Ehingen GmbH, 89584 Ehingen; Mahle Behr Industry GmbH Geschäftsbereich Industriefilter, 67346 Speyer; MEDAV GmbH, 91080 Uttenreuth; MediaMobil Communication GmbH, 28359 Bremen; MEN Metallwerk Elisenhütten GmbH, 56377 Nassau; MineWolf System AG, 78333 Stockach; Motec GmbH, 65589 Hadamar-Steinbach; MTU Friedrichshafen GmbH, 88040 Friedrichshafen; Northrop Grumman LITEF GmbH, 79115 Freiburg; ODU Steckverbindungssysteme GmbH & Co. KG, 84453 Mühldorf
PLATH GmbH, 20097 Hamburg; PROCITEC GmbH, 75179 Pforzheim; PSM Projekt System & Management GmbH, 34131 Kassel; PSV Project Support Vehicles GmbH & Co. KG, 10117 Berlin; RAM- System GmbH, 85521 Ottobrunn; Raytheon Anschütz GmbH, 24106 Kiel; RENK AG, 86159 Augsburg; Rheinmetall AG, 40476 Düsseldorf; Rheinmetall MAN Military Vehicles (RMMV) GmbH, 80995 München; Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG, 81671 München; ROTINOR GmbH, 70499 Stuttgart; ROTZLER GmbH & Co. KG, 35444 Biebertal
RUD Ketten Rieger & Dietz GmbH u. Co. KG, 73432 Aalen; Salzgitter Maschinenbau GmbH, 38259 Bad Salzgitter; Schleifring & Apparatebau GmbH, 82256 Fürstenfeldbruck; Schmidt & Bender GmbH & Co. KG, 35444 Biebertal;SCHMEISSER GmbH, 47829 Krefeld; SCHOTT AG, 55122 Meinz; SCHOTTEL GmbH, 56322 Spay; Schuberth GmbH, 39126 Magdeburg
SevenCs GmbH & Co. KG, 22761 Hamburg; SFC Energy AG, 85649 Brunnthal; SGL Technologies GmbH, 86405 Meitingen; Siemens AG Industriy Sector – Drive Technologies Division Large Drives I DT LD MS S, 20099 Hamburg; SIM Security & Electronic System GmbH, 67433 Neustadt; SINUS Electronic GmbH, 74257 Untereisesheim; SPEKON Sächsische Spezialkonfektion GmbH, 02782 Seifhennersdorf; SPELCO Special Parachute Equipment and Logistic Consortium GbR; SPINNER GmbH, 80335 München; Steinbach AG Industrial Components, 32758 Detmold; SYKO Gesellschaft für Leistungselektronik GmbH, 63533 Mainhausen; TEIJIN ARAMID GmbH, 42103 Wuppertal; Theissen Training Systems GmbH, 40595 Düsseldorf; Thermo Fisher Scientific Messtechnik GmbH, 91056 Erlangen; ThielertAircraftEngines GmbH, 09350 Lichtenstein; ThyssenKrupp Marine System AG/ Blohm + Voss Naval GmbH, 20457 Hamburg; ThyssenKrupp Marine System AG, 24143 Kiel
Vallon GmbH, 72800 Eningen; Weisensee Warmpressteile GmbH, 36124 Eichenzell; WEW Westerwälder Eisenwerk GmbH, 57586 Weitefeld; WITTENSTEIN motioncontrol GmbH, 97999 Igersheim; ZAGES GmbH Produktmanager Logistikgerät, 82362 Weilheim; Zeppelin Mobile Systeme GmbH, 88074 Meckenbeuren; ZF Friedrichshafen AG Konzernkommunikation, 88046 Friedrichshafen

Beweis: Sachverständigengutachten

c)
Eine besondere Bedeutung kommt auch der Forschung/ Entwicklung von Militärelektronik bzw. deren Bestandteilen zu. Hierzu führt Jürgen Grässlin aus:

„Zahlreiche Unternehmen liefern elektronisch Waffenbestandteile, ohne die kaum eine Kriegswaffe funktionieren, treffen und töten würde. Dennoch blieben die allermeisten Herstellerfirmen dieser Militärgüter unerkannt und unsichtbar – zumal sie in der Regel auch zivil produzieren und ihre Produkte militärisch wie nichtmilitärisch einsetzbar sein (Dual Use) Öffentlich am Pranger stehen dagegen die ersichtlichen Systemführer, allen voran die Big Five mit ihrem Kriegsschiffen und Kampfpanzern, Militärfahrzeugen, - Helikoptern und – Flugzeugen.
Einige wenige bekannte Namen mischen mit im Geschäft mit der Militärelektronik: so die Münchner EADS Deutschland GmbH mit der Carl Zeiss Optronics GmbH, die Diehl Aerospace GmbH des Nürnberger Diehl- Konzerns, die MTU Friedrichshafen AG, die in München ansässige Siemens AG und die ZF Friedrichshafen AG.
Dagegen kennt – abgesehen von Anwohnern, Beschäftigten, Kooperationspartnern und Rüstungskritikern – kaum jemand die folgenden, meist mittelständischen Unternehmen und Firmen: 3M Deutschland GmbH in Neuss, AIM Infrarot – Modul GmbH in Heilbronn, ATM ComputerSysteme GmbH- in Konstanz, bogerelectronics GmbH in Aulendorf, Brugg Kabel AG ESG Elektroniksystem- und Logistik GmbH in Schwieberdingen, FIMAG Finsterwalder Maschinen- und Anlagenbau GmbH, FFG Flensburger Fahrzeugbau GmbH, Frequentis AG in Langen (Hauptquartier in der österreichischen Hauptstadt Wien), ICOS – Ges. f. Industrielle Communications Systeme mbH in Düsseldorf, Jenoptik Verteidigung & Zivile Systeme – ESW GmbH, LOG GmbH in Bonn, Logic Instrument GmbH München, Peli Products S.L.U. in Düsseldorf, Raytheon Deutschland GmbH in Freising, Rockwell Collins Deutschland GmbH in Heidelberg, rodaComputer GmbH in Wermelskirchen und die SYKO Gesellschaft für Leistungselektronik in Mainhausen.
Viele weitere Hersteller von Militärelektronik wären noch zu nennen, beispielsweise die Freiburger Northrop Grumman LITEF GmbH, die auch Navigationsgeräte fertigt. Als ehemaliger Lizenznehmer des F-104-Starfighter-Programms hat die frühere LITEF GmbH ihre Produktplatte längst diversifiziert. In der Folge fertigte LITEF wichtige Navigations- und Elektronikgeräte- explizit auch elektronische Kriegführungssysteme (electronic warfaresystems) für den Kampfjet Tornado (Main Computer/ zentraler Rechner, inertiale Messeinheit, Schleudersitz) und den Kampfpanzer Leopard 2 (Navigationsanlage NG LITE). Für letzere liegen Lieferaufträge bis zum Jahr 2020 vor. Heute produziert LITEF faseroptische Navigationssysteme für den Typhoon auf das Empfängerland Saudi-Arabien hin. Insgesamt wurden bisher mehr als 30 Staaten beliefert. Neuerdings liegen sogar Hinweise darauf vor, dass LITEF an der Kopfdrohne Neuron beteiligt ist. Das umfassende Rüstungsengagement – rund die Hälfte seines Umsatzes erwirtschaftet Freiburgs tödlichste Firma im Rüstungsbereich – wundert wenig: 2008 wurde LITEF von dem Los Angeles ansässigen Rüstungskonzern Northrop Grumman Corporation geschluckt. Im Ranking der Top 100 von SIPRI lag der US- Rüstungsriese im Jahr 2010 mit Waffenexport in Höge von 28,15 Mrd. US-Dollar auf Platz 4. Auch ein zweiter deutsch-amerikanischer Rüstungskonzern verdient massiv am Handel mit Militärelektronik: Rockwell Collins Deutschland (RCD), ehemals TELDIX, mit Sitz in Heidelberg ist ebenfalls ein eher unsichtbarer Mittäter. Der US-Mutternkonzern Rockwell Collins mit Sitz in Cedar Rapids (lowa) rangiert mit Waffenverkäufen im Wert von 2,86 Mrd. US-Dollar in der SIPRI-Liste auf Platz 27 (2010) und damit noch vor der größten in Deutschland ansässigen Waffenschmiede Rheinmetall AG.
Zu den zentralen Tätigkeitsfeldern von RCD zählen Vertrieb, Herstellung, Service und Unterstützung von Kommunikations- und Navigationsgeräten für Kampfflugzeuge und Raumfahrzeuge. Die Heidelberger Firma ist in die Entwicklung und Fertigung, den Vertrieb

und die Wartung integrierter Kommunikationssysteme für Schiffe und bodengestützte Anwendungen involviert. Zu den weiteren Aufgaben der deutschen Unternehmenstochter zählen die Entwicklung und Fertigung von TELDIX Space Wheels, also Stabilisierungs-Reaktionsrädern, für Satelliten. Die Rockwell- Produktplatte ist sogar noch breiter gefächert: sie reicht von Anzeigegeräten, Helm- Displays, Head-uo Displays und Kartenanzeigegeräten für Kampfhubschrauber über Präzisionsmechanismen für Satelliten bis hin zu Avionik-Rechnern für das Cockpit Management, das Mission Management, die Missile Control – die Raketenkontrolle- und das Interface Management für Kampfflugzeuge. Wie LITEF fertigt auch Rockwell Collins Deutschland Militärelektronik für das Aufklärungs- und Kampfflugzeug Tornado und den Eurofighter Typhoon. Letzterer wird von RCD mit der Cockpit Interface Unit CIU, dem Attack Computer/Navigation Computer AC/NC, dem Interface Processor Unit IPU und dem Defensive Aids Computer DAC bestückt. Der Militär-Unterstützungs-Hubschrauber Tiger der EADS wird mit dem Doppler Velocity Sensor DVS (CMC9 ausgerüstet. Der Tiger wird seitens der NATO im Afghanistan Krieg eingesetzt, mit Tornado- und Eurofighter-Maschinen wurde im Libyen Krieg gebombt.

Die Rockwell Deutschland GmbH sieht sich als >> etablierte[n] Premium-Anbieter von kundenspezifischen, komplexen Elektronikprodukten<<, zu denen neben dem Eurofighter und dem Militärhelikopter CH-53GA auch verschiedene Drohnen gehören. In gewisser Hinsicht ist Rockwell Collins geradezu einzigartig: Auf der Website des US- Unternehmens, mit der per Mausklick Kontakt hergestellt werden kann, wird das Morden aus der Luft per Computeranimation simuliert.

Das Geschäft mit militärischer Elektronik ist für die in Deutschland ansässigen Hersteller und Exporteure profitabel. Allein 2011 erteilte die Bundesregierung (und Punkt A 0011) beachtliche 1095 Einzelgenehmigungen für Transfers von Militärelektronik im Gesamtwert von 301 Mio. Euro. Es ist der sechshöchste Wert in der 22 Positionen umfassende Ausfuhrliste (AL) gemäß Außenwirtschaftsgesetz.“

d)

Diese Rüstungskonzerne beliefern mit Zustimmung der Bundesregierung eine Vielzahl von Staaten mit Rüstungsgütern, trotz der Tatsache, dass diese Regionen sehr instabil sind und ein erhebliches militärisches Konfliktpotenzial in sich bergen. Dies sei an einigen wenigen Beispielen unter Beweis gestellt, unter Einbeziehung der Recherchen des Herrn Jürgen Grässlin.

Deutscher Waffenhandel mit der Türkei in der Ära der Bundesregierung Schröder/ Fischer (1999-2005)

Jahr	Platz unter den Empfängerländern	Wert in Mio./ DM/ Euro	Ausfuhrgenehmigungen erteilt (exemplarische Beispiele)	Menschenrechtslage laut Amnesty International (exemplarische Beispiele)
1999	1	1909,2 Mio. DM	Marinetechnik (keine weiteren Angaben im regierungsamtlichen Rüstungsexportbericht)	Zunahme der Folterungen gegenüber Vorjahren im ganzen Land durch staatliche Sicherheitskräfte, u.a. Nackt-Ausziehen, eiskalter Wasserstrahl, Aufhängen an Handgelenken, Elektroschocks, sexuelle Nötigung, Vergewaltigungen, wiederholt Todesfälle nach Folter; Massenverhaftungen nach Demonstrationen u.v.a.m.
2000	2	510,1 Mio. DM	Teile für Kampfschiffe; Herstellungsausrüstung für Rüstungsgüter; Teile für Luftfahrzeuge	Folterungen noch immer weit verbreitet und juristisch ungeahndet; gewaltsame Niederschlagung von Protesten gegen die Einführung kleinerer

				Haftzellen, schwere Verletzungen und Tötungen Gefangener; massive Repression gegen politische Parteien und Organisationen in Kurden-Gebieten u.v.a.m.
2001	5	327,3 Mio. DM	Lenkflugkörper und Abfeuereinheiten; Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und andere Fahrzeuge u.v.a.m.	Tausende Gefangene in Isolationshaft; Menschenrechtsverteidiger inhaftiert, mit dem Tode bedroht, strafrechtlich verfolgt; Folterungen in Polizeigewahrsam weit verbreitet und systematisch; Folterungen an Frauen, Männer und Kindern, Foltermethoden s.o.; politische Morde und widerrechtliche Hinrichtungen u.v.a.m.
2002	7	124,0 Mio. Euro	Teile für Torpedos und Flugkörper; Feuerleiteinrichtungen, Bordwaffen-Steuersysteme; Teile für Torpedos; Flugkörper; Datenverarbeitungssysteme u.v.a.m.	In Kurdenfrage zahlreiche gewaltlose politische Gefangene verurteilt; Folterungen in Polizeigewahrsam weit verbreitet und Anti-Terror-Trakten von Polizeistationen in Kurdengebiet systematisch angewendet; Meldungen über zahlreiche Tötungen durch Sicherheitskräfte u.v.a.m.; Abschaffung der Todesstrafe in Friedenszeiten
2003	4	440,3 Mio. Euro	Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge; U-Boote, Patrouillenboote, Waffeneinsatzsysteme elektronische Ausrüstung u.v.a.m.	Berichte über Folterungen und Misshandlungen in Polizeigewahrsam, Foltermethoden (Elektroschocks etc.); Anwendung exzessiver Gewalt gegen Demonstranten; strafrechtliche Verfolgung abweichender Meinungen und friedlicher Demonstranten u.v.a.m.
2004	13	72,8 Mio. Euro	Torpedos, Flugkörper, Panzerplatten; Fregatten, Teile für U-Boote, Kampfschiffe; elektronische Ausrüstung u.v.a.m.	Misshandlungen und Folterungen in Gewahrsam der Polizei und Gendarmerie (Schläge, Elektroschocks, Nackt- Ausziehen, Todesdrohungen); exzessive Gewalt gegen Demonstranten; Ausbleiben dringend notwendiger Schritte zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen; Sicherheitskräfte erschossen bis zu 21 Zivilisten u.v.a.m. Todesstrafe abgeschafft
2005 (SPD/ Grüne bis 18.9.2005	6	213,1 Mio. Euro	Geländewagen und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Lkw; Teile für U-Boote, Patrouillenboote u.v.a.m.	Einschränkung der Ausrüstung fundamentaler Menschenrechte; Folterungen und Misshandlungen durch Beamte mit Polizeibefugnissen; exzessive Gewalt gegen Demonstranten; Inhaftierung von Kriegsdienstverweigerern u.v.a.m.

e)

Deutschlands Waffenhandel mit Saudi- Arabien unter der Bundesregierung Merkel/Westerwelle (ab 2009)

In der Regierungszeit der von Bundeskanzlerin Merkel geführten CDU/CSU/FDP-Bundesregierung erklomm Saudi-Arabien – massiv begünstigt durch die bis Herbst 2009 amtierende christlich-soziale Vorgängerregierung- einen bisher unerreichten sechsten Platz

unter den Empfängerländern deutscher Waffen. Im Sommer 2011 genehmigte die deutsche Bundesregierung in geheimer Sitzung des BSR den Transfer von Kampfpanzern des Typs Leopard 2 an das Königshaus in Riad. Was die zu erwartenden Opferzahlen betrifft, wird dieser Waffendeal allerdings noch überboten von der zwischen 2009 und 2011 erfolgten Errichtung einer Fabrikationsstätte für das Sturmgewehr G36 von Heckler& Koch in Saudi-Arabien.

Jahr	**Platz Empfängerländer**	**Wert (in Mio. Euro)**	**Erteilte Ausfuhrgenehmigungen (exemplarische Beispiele)**	**Menschenrechtslage laut Amnesty International (exemplarische Beispiele)**
2009	6	167,9	Teile für Raketen, Flugkörper, Granaten; Kommunikationsausrüstung, elektronische Kampfführung; Waffensysteme und Grenzsicherungssysteme; Bodenüberwachungsradar, Teile für Feuerleiteinrichtungen; Teile für Kampfflugzeuge und Tankflugzeuge u.v.a.m.	Weiterhin Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und weiterer Grundrechte; Gerichte verhängen regelmäßig Körperstrafen, Auspeitschungen auch Jugendlicher, Zwangsamputationen; schwere Diskriminierung von Frauen; mindestens 69 Menschen hingerichtet, hohe Dunkelziffer von zum Tode Verurteilten u.v.a.m.
2010	10	152,5	Elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung, Teile für elektronische Kampfführung; Flugkörper, Simulatoren; Luftaufklärungssystem, Teile für Kampfflugzeuge, Tankflugzeuge, Triebwerke; Gewehre mit KWL-Nummer, Bestandteile für Maschinen-Pistolen und Maschinengewehre; Munition für Gewehre, Bestandteile für Gewehr- und Maschinengewehrmunition; Teile für Haubitzen-, Kanonen- und Mörsermunition; Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Lkw u.v.a.m.	Seit Jahren Festnahme Tausender Menschen, auch gewaltloser politischer Gefangener, aus sogenannten Sicherheitsgründen; Informationen über Anwendung von Foltermethoden und Misshandlungen von Häftlingen; Gerichte verhängen grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafen wie Auspeitschungen; Diskriminierung von Mädchen und Frauen; Festnahme von Christen und Muslimen anderer Glaubensrichtungen wegen Ausübung ihres Glaubens; mindestens 27 Menschen hingerichtet; Angriffe saudischer Streitkräfte bei militärischem Konflikt im Jemen mit Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung u.v.a.m.
2011	k.A.	k.A.	Presseberichte über Geheimbeschluss des Bundessicherheitsrates zur Lieferung von 200 Kampfpanzern des Typs Leopard 2	Militärische Intervention saudischer Streitkräfte in Bahrain auf Wunsch der dortigen Regierung zur Unterdrückung der

				Demokratiebewegung; geplante Demonstrationen der Protestbewegungen rücksichtslos unterdrückt; Folter und unfaire Gerichtsverfahren; Gerichte verhängen erneut grausame und unmenschliche Strafen (Auspeitschungen, Amputationen von Händen und Füßen etc.); massive Verfolgung religiöser Minderheiten und Demokraten; mindestens 82 Menschen hingerichtet

f)

Im Folgenden sind die problematischsten Rüstungsexportpositionen, -genehmigungen bzw. –geschäfte in der Ära der Bundeskanzlerin Angela Merkel aufgelistet:

- ***Dank einer konzernkonformen Rüstungsexportpolitik besaß Deutschland für die Legislaturperiode von 2005 bis 2009 einen elfprozentigen Marktanteil am weltweiten Handel mit konventionellen Großwaffensystemen. Hauptempfängerländer waren die Türkei und Griechenland mit 14 bzw. 13 Prozent Anteil am deutschen Waffenhandel, gefolgt von Südafrika (12%).***
- ***Unter der Ägide von Merkel und Vizekanzler Steinmeier wurden 2006 die U-Boote vier und fünf für die israelische Marine geordert. Im März 2012 wurde der Vertrag für das sechste U-Boot der Dolphin-Klasse unterzeichnet. Militärexperten bezweifeln nicht, dass diese U-Boote von See aus einen Atomschlag führen können.***
- *Der Wert der Einzelgenehmigungen für den Export von Kleinwaffen an Drittländer, deren Einsatz die mit Abstand meisten Kriegstoten fordert, wurde von 1,87 Mio. Euro (1996 unter der schwarz-gelben Regierung Kohl/Kinkel) auf 16,3 Mio. Euro (2010 unter der ebenfalls schwarz-gelben Regierung Merkel/Westerwelle) beinahe verneunfacht- aber immerhin eine annähernde Halbierung gegenüber dem Rekordjahr 2007 mit 30,2 Mio. Euro. Dazwischen lagen jedoch die beiden Rekordjahre 2008 und 2009 mit den höchsten jemals erfassten Einzelgenehmigungen (68,85 und 70,4 Mio. Euro- eine Verdreizehnfachung im Vergleich zu 1996). Im Rüstungsexportbericht 2010 bestätigte die Merkel- Regierung umfassende Exportgenehmigungen für Kleinwaffen an Drittländer wie die Vereinigten Arabischen Emirate (Gewehre mit KWL-Nummern und deren Bestandteile sowie Maschinenpistolen für 2,14 Mio. Euro) und Saudi-Arabien (Gewehre mit KWL-Nummern, Bestandteile für Gewehre, Maschinenpistolen und Maschinengewehre für 4,78 Mio. Euro).*
- *Nicht minder schwer wiegt Merkels Verantwortung für die exorbitanten Steigerungen bei Munitionsexporten. Bis 2007 lagen die Genehmigungswerte aller Bundesregierungen für Drittländer seit dem Jahr der Veröffentlichung 1996 unter 2 Mio. Euro. Mit dem Jahr des Regierungswechsels 2008 steigerte due CDU/CSU mit ihrem neuen Juniorpartner FDP die Munitionsgenehmigungen um mehr als das Zweihundertfache auf einen Wert von 18,65 Mio. Euro. Die lange Liste der Empfängerländer umfasste unter anderem Jordanien, Libanon, Malaysia und Saudi-Arabien.*

- *In unguter Tradition unterstütz die Kanzlerin rüstungsproduzierende und –exportierende Unternehmen bei ihren Versuchen, neue Absatzmärkte für Waffen und Rüstungsgüter zu erschließen. Besonders dienlich sind Auslandreisen in Begleitung ihrer Minister oder führender Vertreter der Rüstungsindustrie. So waren Repräsentanten von Rüstungsfirmen in den letzten Jahren an folgenden Auslandsreisen deutscher Regierungsdelegationen beteiligt:* ***2006*** *Bahrain, Indien, Japan, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Singapur, Tadschikistan, Türkei, Turkmenistan, Usbekistan und Vereinigte Arabische Emirate;* ***2007*** *Ägypten, Angola, Aserbeidschan, Bahrain, Gabun, Kasachstan, Katar, Kuwait, Oman und Vereinigte Arabische Emirate;* ***2008*** *Algerien, Brasilien, Indien, Katar, Kolumbien, Mexiko, Peru, Saudi-Arabien und Vereinigte Arabische Emirate;* ***2009*** *Algerien, Brasilien und Saudi-Arabien;* ***2010*** *Argentinien, Brasilien, Katar, Türkei, Saudi-Arabien, Uruguay und Vereinigte Arabische Emirate.*
- *Auch auf den Kanzlerreisen des Jahres 2011 agierte Merkel als Marketenderin zum Wohle der deutschen Rüstungsindustrie. In Angola verhandelten Rüstungsreisebegleiter über den Verkauf von Patrouillenbooten, in Indien setzte Merkel sich nachdrücklich für die Lieferung von 126 Eurofightern, in Algerien für Kriegsschiffe ein. Drei Beispiele für die langjährige Tradition einer Wirtschafts-, Militär- und Rüstungsinteressen dienenden Reisediplomatie.*
- *Die bekennende Christin Angela Merkel verantwortet als Bundeskanzlerin milliardenschwere Waffendeals mit repressiven islamischen Machthabern. 2008 bestätigte die Merkel-Steinmeier-Regierung die Ausfuhrgenehmigungen für Technologieunterlagen und Herstellungsausrüstung zur Fertigung des Sturmgewehr G36- die folgeschwerste Exportentscheidung dieses Jahrzehnts.*

Genehmigt wurden von Bundesregierung Waffenexporte nach Saudi-Arabien (Eurofighter), von MILIAN-Panzerraketensystemen nach Libyen und Mercedes-Militärfahrzeuge nach Tunesien, Ägypten und Syrien. Nach Befürwortung durch den Bundessicherheitsrat im Sommer 2011 wurden erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik bis zu 270 Leopard-2-Kampfpanzer nach Saudi-Arabien exportiert.

- Im Herbst 2011 genehmigte der BSR in geheimer Sitzung Rüstungsexporte (Fregatten, Militärflugzeuge, ein Grenzsicherungszaun und eine Lizenz zum Bau des Transportpanzers Fuchs) im Wert von rund 10 Mrd. Euro nach Algerien. Mit dieser Genehmigungspraxis trägt die Beschuldigte Merkel zur Stabilisierung einer der weltweit repressivsten Regierungen bei. Im Vordergrund steht der Beschuldigten Merkel die Lieferung von Erdgas und Erdöl bei gleichzeitiger Flüchtlingsabwehr. Das letztere Problem wird sozusagen „vor Ort“ mit deutschen Waffen gelöst.

- Eines ist all diesen Exportgenehmigungen gemeinsam: Sie erlauben den Waffen- oder Rüstungstransfer aus dem christlich geprägten Deutschland in islamische Länder, deren Regierungen zum Teil mit brutaler Gewalt gegen Christen im eigenen Land vorgehen oder ein solches Vorgehen durch unterschiedliche Gruppen zumindest dulden.

- Zu allem Überfluss steigerte die Merkel-Regierung die tatsächlichen Kriegswaffenausfuhren im Jahr 2010 auf ein neues Rekordhoch. Mit einem Wert von knapp 2,119 Mrd. Euro überstiegen sie erstmals die Zwei-Milliarden-Marke- das Sechsfache des Wertes zehn Jahre zuvor.

g)

Angela Merkels moderates Auftreten, ihre Kompromissfähigkeit in innenpolitischen Fragen, ihr Umdenken im Fall des Atomausstiegs täuschen über einen entscheidenden Sachverhalt hinweg: Schlimmer noch als ihre Vorgänger Kohl und Schröder tritt sie bei Zusammenkünften mit Demokraten, Scheindemokraten und Diktatoren als harte Kämpferin für deutsche und auch europäische Interessen auf, die sich darauf richten, wohlwollende Regime zu stabilisieren, die Zufuhr von Rohstoffen wie Erdöl und Erdgas zu sichern, Flüchtlinge mit dem Ziel Europa abzuwehren und die Kernkompetenzen deutscher Rüstungsproduktion zu erhalten.

Auf der Festveranstaltung „50 Jahre Bergedorfer Gesprächskreis" der Körber-Stiftung am 9. September 2011 in Berlin gewährte die Beschuldigte Merkel in Anwesenheit von Ex-Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Ex-Kanzler Helmut Schmidt einen vielsagenden Einblick in ihr Denken. Staaten, die bereit seien, sich zu engagieren, müssten dazu befähigt werden: „Ich sage ausdrücklich: Das schließt auch den Export von Waffen mit ein." Im Falle der Einigkeit im Atlantischen Bündnis und in der Erkenntnis, „dass die NATO nicht alle Konflikte lösen kann und dass den aufstrebenden Schwellenländern und Regional-organisationen mehr Verantwortung zukommt". Ihre neue Doktrin bezüglich deutscher Waffenlieferungen an befreundete Staaten zwecks Umsetzung deutscher Interessen äußerte sie auch bei der Bundeswehrtagung in Strausberg im Oktober 2012. Es liege „in unserem Interesse, wenn wir Partner dazu befähigen, sich für die Bewahrung oder Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden in ihren Regionen wirksam einzusetzen".

Beweis: Anhörung des Ex-Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker
Anhörung des Ex-Bundeskanzlers Helmut Schmidt

Hinter den wohlgesetzten Worten steckt das Interesse der Bundesregierung an einer grundlegenden Neuorientierung im Rüstungsexportbereich. Beim NATO-Gipfel im Mai 2012 warb die Beschuldigte Merkel für eine Liste von Drittstaaten, mit denen Rüstungsexportgeschäfte künftig erlaubt sein sollen. Für zahlreiche Empfängerländer würde damit der Genehmigungsprozess entfallen. Im besten Falle würden Waffentransfers immer seltener als solche deklariert werden. Und im regierungsamtlichen Bericht müssten künftig nicht mehr alle Rüstungsexporte ausgewiesen werden, das Waffenhandelsvolumen würde vordergründig sogar sinken. Noch aber ist es nicht so weit, da Merkel sich beim NATO-Gipfel nicht durchsetzen konnte.

Konsequent verfolgt die Beschuldigte Merkel ihren Kurs der Kollaboration mit den Chefs führender Rüstungskonzerne. Unverhohlener als ihre sechs Vorgänger im Kanzleramt rührt sie auf ihren Reisen die Werbetrommel für Waffengeschäfte der EADS, von Thyssen-Krupp Marine Systems, Krauss-Maffei Wegmann oder Rheinmetall. In nie gekanntem und nicht für möglich gehaltenem Ausmaß förderte sie den staatlichen Waffenhandel und macht sich zum Handlanger einer Industrie, die angesichts schrumpfender Aufträge seitens der Bundeswehr unter Hintanstellung moralischer und ethischer Verantwortung Rüstungsexporte an Unterdrücker und Diktatoren einfordert und durchführt.

Merkels Regierungskoalitionen waren und sind absolute Rekordhalter bei den Exportgenehmigungen für Kleinwaffen und Munition. Zu den Empfängerländern zählen repressive und diktatorische Staaten. Da Kriegswaffen bekanntlich Jahrzehnte im Einsatz sind, kennt niemand die Zahl der Menschen, die durch Schüsse aus Maschinenpistolen, Sturm- und Maschinengewehren, Mörsern, Kampfpanzern, Militärhubschraubern und Kampfflugzeugen aus deutscher Produktion oder Lizenzfertigung künftig noch getötet, verstümmelt oder verletzt werden.

Aufgrund seiner 16-jährigen Amtszeit ist das von Helmut Kohl zu verantwortende Rüstungsexportvolumen von mehr als 20 Mrd. US-Dollar höher als der seit 2005 unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel erreichte Wert. Allerdings dominierten bei Kohl Lukrative Großwaffenexporte, während bei den Kleinwaffentransfers- die für bis zu 19 von 20 Todesopfern bei kriegerischen Auseinandersetzungen verantwortlich sind- die Merkel-Regierungen klar vorn liegen.

Laut Grundgesetz Artikel 65 bestimmt der Bundeskanzler „die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung". Angesichts der überaus freizügig und umfassend erteilten Exportgenehmigungen und der real erfolgten Waffenlieferungen in der Ära Merkel ist offensichtlich, dass die CDU-Politikerin die seit Veröffentlichung von Rüstungsexportberichten (1996) mit Abstand höchste Zahl an auch künftigen Toten und Verstümmelten durch deutsche Export- und Lizenzwaffen zu verantworten hat.

h)
Der militärisch-industrielle Komplex gewinnt nicht nur in den USA und der BRD immer mehr an Bedeutung und bestimmt daher auch in nicht unerheblichem Maße unsere Medienlandschaft und somit das Denken und Fühlen eines Großteils der Bevölkerung. Auf die nicht endende Flut von Kriegsdramen/Kriegsfilmen – mitfinanziert durch das Pentagon – hollywoodscher Prägung/Meinungsbildung/Geschichtsfälschung wird ausdrücklich verwiesen. Dieser Verweis in seiner Kürze wird den Auswirkungen der Manipulation US-amerikanischer Prägung auf die breite Masse der Bevölkerung weltweit keinesfalls gerecht, ist jedoch nicht Gegenstand dieser Strafanzeige.

i)
Den Beschuldigten dürfte nachgerückt folgendes Zitat in der Abschiedsrede des US-Präsidenten Dwight D. Eisenhower bekannt sein, als er seine US- amerikanischen Landsleute vor der außerordentlichen Macht des militärisch industriellen Komplexes in den USA ausdrücklich gewarnt hat:

"Wir waren dazu gezwungen, eine riesige Rüstungsindustrie aufzubauen....Die Verbindung, die das militärische Establishment und die gewaltige Rüstungsindustrie miteinander eingegangen sind, ist eine neue Erfahrung für die USA. Der totale Einfluss (dieser Verbindung) – in ökonomischer, politischer und sogar geistiger Hinsicht – ist in jeder Stadt, in jedem Parlamentsgebäude und in jedem Büro der Bundesregierung spürbar. ... Wir dürfen ihren gewaltigen Einfluss nicht unterschätzen. Er wirkt sich auf unser Arbeitsleben, unsere Ressourcen und unser Lebensart aus und natürlich auch auf die Struktur unserer Gesellschaft. ... Wir müssen uns vor unbefugtem Einfluss des militärisch-industriellen Komplexes schützen – unabhängig davon, ob er beabsichtigt oder unbeabsichtigt ist. Das Potential für die katastrophale Zunahme fehlgeleiteter Kräfte ist vorhanden und wird weiterhin bestehen. Wir dürfen es nie zulassen, dass die Macht dieser

Kombination unsere Freiheiten oder unsere demokratischen Prozesse gefährdet. Wir sollten diese nicht als gegeben hinnehmen."

Mahnende Worte, die jedoch gerade bei den Beschuldigten ungehört blieben und bleiben werden.

j)
Strafrechtlich relevant sind folgende nachgerückten Waffenlieferungen an die USA, Großbritannien und Israel während ihrer Amtszeit.

In der Amtszeit der Beschuldigten wurden den USA u.a. 96 Fuchs-Panzer in dem Zeitraum von 1999 bis 2008 geliefert und auch Lizenzen zur Produktion von 120-mm-Glattrohrkanonen für die ca. 6.000 Abrams-Kampfpanzer der USA. Weiterhin wurden geliefert 182 Lenkwaffen und diverse Teile für Waffensysteme, Panzer, Fahrzeuge, Kampfflugzeuge, Raketen, Granaten, Bomben sowie Kommunikations- und Navigationsausrüstung und Radarsysteme. Kooperationen gab und gibt es mit den USA für deutsche elektronische Zielerfassungssysteme und optische Waffenzielsysteme. Gleichfalls wurden vollautomatische Sturmgewehr des Typs HK416 für Spezialtruppen an die USA während ihrer Aggressionskriege von deutschen Waffenschmieden mit Billigung und Zustimmung der jeweiligen Bundesregierung geliefert.

Seit 1999 erwarb Großbritannien Militärtechnik für über 2 Milliarden Euro von der Bundesrepublik. Hinzu kommen noch 232 Eurofighter-Kampfflugzeuge (ein deutsch-italienisch-britisch-spanisches Gemeinschaftsprojekt) und 14 A330-200-Tankflugzeuge und weitere. 25 A-400M-Transportflugzeuge, sowie 137 Tornado-Kampfflugzeuge. Zu den Lieferungen gehörte auch diverse Munition (u. a. SMArt 155, 40mm, 27mm-FAP), G36-Sturmgewehre und. Fuchs-Panzer.

Israel erwarb von Deutschland in dem rechtlich relevanten Zeitraum die bereits erwähnten U-Boote der Dolphin-Klasse, deutsche Waffensysteme, Ersatzteile und Elektronik. Es bestehen Kooperationsverträge im Bereich der Drohnenentwicklung.
Ab Dezember 2002 wurde Israel der Transportpanzer Fuchs geliefert und die bereits erwähnten U-Boote der Dolphin-Klasse. Im Juni 2006 wurden 150 Dingo 2 an Israel verkauft. Im April 2010 wurde Israel drei MeKo-Korvetten verkauft oder zur Verfügung gestellt. Abschussgeräte für Panzerfäuste und bunkerbrechende Munition war ebenfalls Liefergegenstand der Bundesrepublik an Israel.

Erst kürzlich stimmte die Bundesregierung zu, Israel 2 Zerstörer für ca. 1 Milliarde Euro zu verkaufen. Die mit Torpedos ausgerüsteten Kriegsschiffe dienen laut offizieller Verlautbarung dem Schutz israelischer Pipelines.

Von außerordentlicher Tragweite ist die Information, dass ein Geheimvertrag zwischen der Bundesrepublik und Israel ca. um den 18. Januar 2010 in Berlin unterzeichnet oder zumindest verhandelt wurde, der vorsieht, dass die Bundesrepublik Israel militärischen Beistand in Kriegssituationen gewährt.

Beweis: Anhörung der Beschuldigten Merkel und Westerwelle
Beiziehung der Verhandlungsprotokolle/Verträge
Sachverständigengutachten

k)

Somit sind die Beschuldigten hinreichend verdächtigt, gegen den völkerrechtlichen Grundsatz verstoßen zu haben, dass an Staaten, die an Aggressionskriegen beteiligt oder in kriegerische Auseinandersetzung durch Okkupation eingebunden sind, keine Waffen/Waffensysteme, Munition oder technische Unterlagen/Lizenzen geliefert werden dürfen.

XIII
a).
Die NATO als militärisches Zweckbündnis besteht nach wie vor und wird durch die USA, u.a. in allen strategischen Fragen maßgeblich dominiert. Die globalen wirtschaftlichen Interessen der Hochfinanz und der Großkonzerne/ Monopole in den USA und Großbritannien spiegeln sich in der militärischen Ausrichtung und Präsenz der US – Streitkräfte sowie der NATO grundlegend wider.

Die aktuelle Ausrichtung der US – Streitkräfte und somit der hegemonialen Politik der US – Regierung ist u.a. explizit in dem Dokument „Joint Vision 2020“ zur nationalen Doktrin erklärt worden. Es ist das Strategiepapier, welches das Verteidigungsministerium in Abstimmung mit der US – Regierung am 30.5.2000 (also noch vor dem 11. September 2001) veröffentlichte, mit dem Ziel, die US- amerikanischen Streitkräfte auf ihre zukünftigen Aufgaben bis 2020, materiell/waffentechnisch/politisch auszurichten. Dem ging das Strategiepapier „Joint Vision 2010“ voraus. **Das aktuelle Strategiepapier der US-Army basiert auf grundlegenden Erfahrungen, insbesondere von militärischen Einsätzen und bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die Streitkräfte der Vereinigten Staaten, alle Arten verdeckter und offener Einsätze beherrschen müssen, wobei dem Kampfeinsatz die absolute Priorität eingeräumt wird.**

Beweis: Strategiepapier „Joint Vision 2010 und 2020“

Den Dokumenten „Joint Vision 2010 und 2020“ ging das US-Strategiepapier – veröffentlicht im August 1991 -, verfasst in der Direktive National Security Strategy of the United States - herausgegeben durch das Weiße Haus - voraus. In dem im Februar 1992 von Paul D. Wolfowitz als damaligen Staatssekretärs des Pentagon für Politik und später als Vize–Verteidigungsminister und als Sicherheitsberater des ehemaligen Vizepräsidenten Dick Cheney veröffentlichte Papier Defense Planning Guidance heißt es u.a.:
„Unser erstes Ziel ist es, das Entstehen eines neuen Rivalen, ob auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion oder anderswo, zu verhindern, der eine Bedrohung ähnlicher Ordnung, wie die frühere Sowjetunion darstellen könnte. Dieser Gedanke bestimmt grundlegend die neue regionale Verteidigungsstrategie, die erfordert, dass wir jegliche feindliche Macht daran hindern, eine Region zu beherrschen, deren Ressourcen, sofern unter ihrer korrekten Kontrolle, ausreichen würden, eine neue Großmacht zu werden.“

Beweis: Beiziehung des Dokuments Defense Planning Guidance
Beiziehung der Direktive National Security Strategy of the United States
Beiziehung der Dokumente Joint Vision 2010 und 2020
völkerrechtliches Sachverständigengutachten

Im Weiteren wird in diesem Strategiepapier der US–Administration darauf verwiesen, dass hochentwickelte Industrieländer, von jedem Versuch abzuhalten sind, die amerikanische Vormachtstellung/Führungsrolle oder bestehende politische und wirtschaftliche Ordnungen in Frage zu stellen. Weiter heißt es in diesem Dokument, dass

alle Mechanismen aufrecht zu erhalten sind, um mögliche Konkurrenten die Hoffnung auf eine größere regionale oder globale Rolle zu nehmen.

Beweis: wie vor

In der bereits erwähnten Rede Obamas in West Point 2014 führte er hierzu aus:

"Die USA sind einfach unersetzlich. Das waren sie schon im vergangenen und werden es auch im neuen Jahrhundert sein"

Beweis: Beiziehung der Rede Obamas vom 28. Mai 2014 in West Point

Die Veröffentlichung der vorgenannten Strategiepapiere sind zum einen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung des in Frage stehenden US-Militäretats aufgrund des Zusammenbruchs des Ostblocks in Zusammenhang zu bringen, als auch als eine Warnung an eigene Verbündete, wie z.B. auch Deutschland, das aufgrund der Wiedervereinigung das Potenzial zu einer europäischen, ökonomischen und militärischen Großmacht hat. Zugleich waren diese veröffentlichten Dokumente eine Warnung an die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und insbesondere auch an China, das das Potenzial hat, eine globale ökonomische und militärische Großmacht zu werden und die Vormachtstellung der USA in einem historisch kurzen Zeitraum in Frage zu stellen.
Unter diesen hegemonialen Gesichtspunkten der jeweiligen US-Administration (und hier besteht unter den Regierungen der Republikaner und der Demokraten Konsens) wird die Entstehung jedes potenziellen Konkurrenten als gefährlicher Akt betrachtet, der zwingend zu unterbinden ist.

b)
In diesem Kontext ist die aktuelle Entwicklung in der Ukraine/Russland zu analysieren. Die aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Nahen Osten und in Afrika zeigen auf, dass es der US–Strategie nicht darum geht, den potenziellen Konkurrenten/ Feind direkt in kriegerische Auseinandersetzungen zu verwickeln (nur unter speziellen Voraussetzungen), sondern ihn daran zu hindern, dass sein ökonomischer und politischer Einfluss wächst und somit seine strategische regionale und globale Entfaltung immer mehr zu einer Bedrohung der Vereinigten Staaten nach ihrem Verständnis wird.

Hierzu führte Obama am 28. Mai 2014 ebenfalls aus:

„Die jüngsten Aktionen Russlands erinnern, an Zeiten als sowjetische Panzer durch Osteuropa rollten. Dabei ist der kalte Krieg vorbei. Es ist uns gelungen, die Weltmeinung zu beeinflussen und Russland zu isolieren. Weil der Führungsanspruch der USA anerkannt wird, hat die Welt die Aktion Russlands sofort verurteilt. Europa und die G7 Staaten haben sich den von uns verhängten Sanktionen angeschlossen. Die NATO hat ihr Arrangement für unsere osteuropäischen Verbündeten verstärkt…. Durch die Mobilisierung der Weltmeinung der genannten Institutionen (IWF, OSZE) haben wir ein Gegengewicht gegen russische Propaganda, die russischen Truppen an der Grenze und die bewaffneten Milizen geschaffen."

Beweis: Beiziehung der Rede Obamas vom 28. Mai 2014

Ein kriegsauslösendes Moment könnte der tragische Abschuss der Boeing 777 der malaysischen Fluggesellschaft am 17. Juli 2014 sein. Ohne konkrete unabhängige Beweise/

Analysen, wird Russland/Putin als Verantwortlicher mit Sanktionen überzogen und in einer beispiellosen Kriegshetze dämonisiert, obwohl das russische Verteidigungsministerium die USA mehrfach aufgefordert hat, die vorliegenden Satellitenbilder der USA Russland zur Verfügung zu stellen und den offiziellen Untersuchungsgremien. Auf die Ausführungen des russischen Verteidigungsministeriums und der Kommentierung hierzu in der **Anlage 2** wird ausdrücklich verwiesen.

Es drängt sich erneut der Verdacht auf, dass die USA bewusst im Bündnis mit reaktionären Kräften in der Ukraine und in Europa den Abschuss der Boeing 777 ebenfalls als Anlass nehmen, den schon länger geplanten Krieg im Herzen Europas zur Durchsetzung ihrer vielschichtigen wirtschaftlichen und militärischen Interessen der Dolchstoßdoktrin folgend - auch um die Gefahr eines Dritten Weltkrieg wissend - zu entfachen.

Die USA haben bereits mehrfach Kriege unter falscher Flagge zur Durchsetzung ihrer Machtinteressen entfacht.

c)
Dieser militärische und somit ökonomische Anspruch der USA bedarf eines permanenten alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassenden Zuflusses an Informationen aus allen Staaten der Welt, um die operativen, verdeckten und offenen Militäreinsätze der US–Streitkräfte und auch der amerikanischen Geheimdienste „effizient“ zu planen und zielorientiert zum Erfolg zu führen. Die geopolitische Grundausrichtung wird von den Vereinigten Staaten offen und im Geheimen zielstrebig umgesetzt, mit dem Ziel eines Network – Centric Warfare, das heißt, eine vollständig vernetzte Operationsfähigkeit herzustellen. Die illegale Informationsbeschaffung zur Durchsetzung dieses globalen Anspruchs richtet sich auch gegen die Bündnispartner, wie z.B. der BRD/deren Entscheidungsträger, die hiervon seit Jahrzehnten konkrete Kenntnis haben/haben müssten.

Beweis: Anhörung der jeweiligen Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter des BND für den Zeitraum von 1980 bis 2013 und der Verantwortlichen des BND für Auslandsspionage.

Eine besondere Bedeutung kommt auch der Industriespionage und parallel verstärkt der globalen Ausspähung aller Personen/Personengruppen im Rahmen der Errichtung einer NWO zu, die aufgrund ihrer beruflichen, politischen, religiösen Tätigkeitsfelder in das stetig weiter perfektionierte Raster des Personenkreises geraten, die einer stetigen Beobachtung/ Kontrolle nach Auffassung der Chefstrategen der USA bedürfen. Daher werden tagtäglich mehrere Millionen von unterschiedlichsten Informationen gespeichert, einer Kontrolle und Auswertung unterzogen und diverse Persönlichkeitsprofile/Verhaltensmuster/Gefahrenszenarien und Lageeinschätzungen auf politische, kulturelle, militärische, ökonomische/den Finanzsektor betreffende Bereiche, wie z.B. den Umlauf des Dollars beeinflussende Ereignisse, erstellt.

Beweis: Sachverständigengutachten

d)
An der Perfektionierung dieses großen Lauschangriffs, der vor keiner Privatsphäre halt macht, wird stetig gearbeitet und mit umfassenden/staatlichen finanziellen Mitteln unterstützt. Die hierfür zum Einsatz kommenden Hochleistungsserver/-rechner sprengen mittlerweile unsere Vorstellungskraft und sind in der Lage, den Betreibern konkrete Angaben zur Durchsetzung ihrer nationalen und internationalen Interessen zu liefern. Mit diesem Informationszufluss werden die bestehenden Strategien der jeweiligen Akteure zur Festigung und dem Ausbau ihrer

Macht auf wirtschaftlichen, politischen und militärischen Gebiet realisiert/ umgesetzt. Speziell die US -Regierung lässt sich davon leiten, dass der angestrebte Informationsvorsprung gegenüber dem vermeintlichen Gegner/Bündnispartner sie in die Lage versetzt, auf politischen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Gebiet den entscheidenden Wissensvorsprung und Zeitvorteil zu erlangen. Prinzipiell geht es jedoch um die Durchsetzung der Interessen multinationaler Unternehmen und des entkoppelten Finanzsektors. Gegenüber der Öffentlichkeit wird permanent und stetig wiederholend darauf abgestellt, dass es gilt, freiheitlich demokratische Grundrechte zu schützen und Angriffe terroristischer Vereinigungen/Elemente abzuwehren bzw. zu begrenzen. **Somit erhält diese aggressive, gegen jegliches Völkerrecht verstoßende Strategie einen defensiven Anstrich**. Die globale Spionagetätigkeit ist primär darauf ausgerichtet, die „Feinde" der freiheitlich demokratischen Grundordnung auf allen Ebenen der Einflussnahme zu einem systemkonformen Verhalten oder einer entsprechenden Erklärung/ Handlung zu bewegen. Die Grenzen der jeweiligen Strategien sind fließend und zweckorientiert.
Die Veröffentlichungen von Wikileaks und die aktuellen Enthüllungen von Herrn Edward Snowden und weiterer ehemaliger Mitarbeit der US-Geheimdienste, dass sich die US – Geheimdienste der Netzbetreiber/Schnittstellen, wie Google, Microsoft, Facebook, Twitter u.a. und über die Handybetreiber tagtäglich für ihre Informationsbeschaffung, natürlich zur Wahrung nationaler Sicherheitsinteressen und zur „Sicherung des Weltfriedens" bedienen, dürften in keinster Weise verwundern.
Es sei daran erinnert, dass in den USA das Gesetz zum Abhören von Auslandstelefonaten und der akustischen Wohnraumüberwachung seit mehreren Jahren existiert. Zwischenzeitlich wurden mehrere Ergänzungsgesetze verabschiedet, die den großen Telekommunikationsunternehmen Immunität zusichern, sofern sie die National Security Agency (NSA) durch unbefugte Abhörprogramme unterstützen. Die New York Times enthüllte, dass 2012 1,3 Mio. Anfragen nach Nutzerdaten durch die Strafverfolgungsbehörden von den Handynetzbetreibern abgefordert wurden. Die Informationen werden ohne richterlichen Beschluss sowohl der amerikanischen Regierung und den Geheimdiensten ohne Gegenwehr zur Verfügung gestellt.

Symptomatisch sind somit auch die flächendeckende Ausspähung der BRD/ ihrer Institutionen/ Bürger/aller Wirtschafts- und Forschungsbereiche. Die Spionage hat eine globale Dimension. Für die BRD wird im Rahmen dieser Diskussion deutlich, dass die parlamentarischen Kontrollgremien erneut versagt haben, wobei davon auszugehen ist, dass die Beschuldigten, sofern sie sich hierfür interessiert hätten, über die wahren Dimensionen der Tätigkeit des NSA im Verbund mit dem BND sehr umfassende Kenntnisse haben müssten.

Für den NSA sind ca. 40.000 Mitarbeiter in der Zentrale in Fort George Mead/ Maryland und weitere 150.000 weltweit tätig. Der NSA ist seit 2010 auch für das „Cyber Command" der US–Streitkräfte zuständig. Es geht hierbei um die elektronische Kriegsführung der US–Militärs - dessen Anleitung und Perfektionierung. Es handelt sich daher zweifellos um eine militärische Einrichtung und zeigt gleichzeitig auf, dass die Grenzen zwischen Aufklärung und militärischen Aufgaben/ Einsätzen fließend sind, d.h. ineinander übergehen und als Einheit zu betrachten sind. Die US – Regierung sieht es aus ihrer Weltsicht als notwendig an, ihre Spionagetätigkeit weiter auszubauen/ zu perfektionieren und nahm erst jüngst ein weiteres moderneres Spionagezentrum, das „Utah Data Center" im Camp Williams bei Bluffdale/ Utah in Betrieb. Alle Neuentwicklungen auf dem Gebiet der Computertechnik sowohl bei der Hard- und Software werden Jahre vor ihrer Freigabe für den Markt durch den NSA erprobt und genutzt. Der NSA nahm auch zielgerichtet Einfluss auf die stetig voranschreitende technische Entwicklung neuester Hard- und Softwaresysteme, mit der Vorgabe, jederzeit Zugang zu allen Sicherheitssystemen zu erhalten.

Die NSA-Zentrale unterhält ihr Hauptquartier in Europa im Europakommando der US-Streitkräfte (USEUCOM in Stuttgart/Vaihingen). In der Vergangenheit gab es Außenstellen des NSA in Augsburg und in Berlin (Teufelsberg). Eine enge Zusammenarbeit wurde gepflegt mit den Geheimdiensten Großbritanniens, dem BND und den USA auf der Grundlage geheimer Vereinbarungen. Die Strategie und Aufgabengebiete des NSA wurden bereits Anfang der 80er Jahre unter dem Titel: „**National SIGINT Requirements List**“ (NSRL) bekannt und somit auch allen gegnerischen Nachrichtendiensten weltweit. Das Dokument enthält eine Auflistung über die wahren Interessen aller amerikanischer Geheimdienste sowie deren Strukturen, Pläne und Vorstellungen über den flächendeckenden Zugang zu Daten. Es betraf die Außen-, Innen-, Wirtschaftspolitik, sowie Informationen über die Situation aller Streitkräfte weltweit, die Anzahl von Vorkommen an strategischen Rohstoffen, den Besitz an Massenvernichtungs-waffen, die Grundlagenforschung im zivilen als auch militärischen Bereich, der Energiepolitik (speziell im Bereich der Kernspaltung/-fusion) und natürlich auch über die Tätigkeit der Geheimdienste anderer Staaten.

Beweis: Beiziehung des Dokuments „National SIGINT Requirements List“

Aus diesem Dokument wird für jeden Interessierten deutlich, welches elementare Interesse die USA auch an der Aufklärung der Tätigkeiten ihrer eigenen Verbündeten hat, wobei die BRD insoweit eine besondere Rolle innehatte. Interne Festlegungen des NSA, die unter der höchsten Geheimhaltungsstufe „DCI Eyes only“, die nur einem engen Kreis von hochrangigen Mitarbeitern zugänglich gemacht wurden und werden, zeigen auf, dass es dem NSA im großen Umfang, auch stets um Informationen über „Verbündete und Freunde“ ging. Die entsprechenden Vorgaben stammen aus dem Zeitraum 1977/ 81. Zur Durchsetzung dieser Ziele wurde der „Devision D“ der CIA mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aktiviert. Die Perfektionierung dieser Arbeit führte zur Bildung erster „Special Collection Elements“ (SCE’s). Operatives Gebiet waren z.B. Botschaften und Konsulate innerhalb der USA und im Ausland.

Beweis: wie vor

e)
Die Rolle der BRD im Rahmen dieser vom NSA und CIA verfolgten Ziele war mit der Forderung an den BND um Unterstützung bei der Verfolgung ihrer operativen Ziele dort tätig zu werden, wo sie selbst nicht mit diplomatischen Vertretungen oder Auslandsresidenzen präsent waren, z.B. in Libyen, verbunden. Dieser Forderung wurde entsprochen in Kenntnis der Bundesregierung und unter strengster Geheimhaltung.

Beweis: Zeugnis der damaligen zuständigen Mitarbeiter der Bundesregierung für Sicherheitsfragen

Aufgrund der Gegenspionage der damaligen UdSSR wurde u.a. bekannt, dass der NSA technische Möglichkeiten zur berührungsfreien Erfassung von Informationen aus besonders gesicherten Kabelverbindungen entwickelt hat und bei illegalen U–Booteinsätzen gegen Unterseekabel der UdSSR im Ochotskischen Meer aktiv war. Diese Form der Spionage wurde im Laufe der Jahrzehnte weiter perfektioniert und hat aktuell einen Stand erreicht, dass alle Datenflüsse dem NSA zugänglich sind. Insbesondere auch die Botschaftsgelände der USA, die weltweit einem Hochsicherheitstrakt gleichen, dienen als Spionagezentren. Alle Botschaften sind technisch auf dem neuesten Stand, um unter Ausnutzung des Immunitätsstatus flächendeckend an ihren Standorten (Hauptstädte) und darüber hinaus ihr Umfeld auszuspähen.

Nichts ist hierfür besser geeignet, als sich Zugang zu den Schaltzentralen der Macht des jeweiligen Staates zu verschaffen. Der NSA ist somit in fast allen Ländern sekündlich, sowohl auf dem Festland, in der Tiefsee und im Luft- und Weltraum präsent. Diese Tatsachen sind der Regierung der BRD und somit den Beschuldigten ebenfalls hinlänglich bekannt, ohne dass sie nur das Geringste unternommen haben, dieser gegen das Grundgesetz und gegen die Gesetze der BRD gerichteten Handlungen der USA, Großbritanniens und auch des BND Einhalt zu gebieten.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Grundlage des gesamten Datenschutzrechtes in der BRD ist das Grundrecht auf Datenschutz. Das Bundesverfassungsgericht spricht insoweit vom "Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung", das in Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG verankert ist. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung hat das Ziel und die Aufgabe zu gewährleisten, dass jeder Bundesbürger **grundsätzlich** das Recht hat, über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten selbst zu bestimmen. Diese Rechte der Bundesbürger wurden durch die Beschuldigten in keiner Weise geschützt, sondern aufgrund ihrer Inaktivität demontiert.

Beweis: wie vor

Hinzu kommt, dass der ökonomische Schaden, der der BRD jährlich aufgrund der zielgerichteten Wirtschaftsspionage der USA entsteht, nur geschätzt werden kann. Das Versagen der Beschuldigten hat zur Folge, dass sowohl einzelne Personen oder Personengruppen und hochsensible Wirtschaftsbereiche einen enormen wirtschaftlichen Schaden erleiden und die Souveränität der BRD und dies gilt für die Mehrzahl aller Staaten auf diesem Planeten, massiv untergraben wird und der Informationsvorsprung die USA in die Lage versetzt, Handlungen zu begehen, die ihren Interessen entsprechen, die jedoch den Interessen ihrer Opfer diametral entgegenstehen. Auch aufgrund dieser Tatsachen haben sich alle fünf Beschuldigten der Verletzung ihrer Pflichten gegenüber den Bürgern der BRD in vielfacher Weise schuldig gemacht. Nicht übersehen wird hierbei, dass auch andere Großmächte in dieser Art – jedoch auf einen anderen Level -agieren. Der technologische Vorsprung der USA schmilzt, ist jedoch nach wie vor existent.

Beweis: wie vor

f)
Zwischenzeitlich wird der NSA von fast allen Telekommunikationsunternehmen mit Informationen für seine Datenbank versorgt, wie auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Nachrichtendienste. Eine zentrale Stellung nimmt insoweit auch der ständig an Bedeutung gewinnende US – amerikanische Heimatschutz ein. Im Rahmen eines Präsidialdekrets hat das Weiße Haus dem Heimatschutzministerium die Vollmacht erteilt, falls erforderlich private Objekte zu beschlagnahmen und die zivile Kommunikation zu unterbrechen bzw. einzuschränken. Es gibt umfangreiche Maßnahmen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Regierungsfähigkeit insbesondere für den Fall des drohenden/bewusst herbeigeführten Zusammenbruchs des Finanz- und Wirtschaftssystems und der sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die nationale Sicherheit. daher werden bereits jetzt kontinuierlich verfassungsgemäße Rechte der US – Bürger unterminiert und die Voraussetzung für die Einführung des Kriegsrechtes für den Ernstfall geschaffen.
Ähnliche Tendenzen und Entwicklungen gibt es auch in der BRD und in den übrigen EU–Staaten, wie nachgerücktes Beispiel aufzeigt:

Berlin: (hib/AW) Die Bundeswehr wird bis zum Jahr 2014 insgesamt 30 sogenannte Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien in Dienst stellen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (17/13384) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke (17/13052) mit. Aufgestellt würden diese Kräfte für militärische Wach- und Sicherungsaufgaben. Zudem sollen die Angehörigen der Kompanien *„die Funktion als zivil-militärische Mittler und Multiplikatoren gegenüber den zivilen Stellen und Akteuren“* in den jeweiligen Regionen ihrer Standorte wahren, heißt es in der Antwort. Eingesetzt werden könnten die Sicherungs- und Unterstützungskompanien im Inland gemäß des Grundgesetzes wie alle Kräfte der Bundeswehr aber auch im Fall von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen oder zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand des Bundes oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Weitere Aufgaben lägen in der Unterstützung der Landeskommandos bei der Personalwerbung und der Öffentlichkeitsarbeit. Nach Angaben der Regierung mache eine derzeit zwar *„weniger wahrscheinliche, aber mittel- und langfristig nicht auszuschließende Veränderung der sicherheitspolitischen Lage“* eine *„umfassende Sicherheitsvorsorge“* notwendig. Der *„nicht auszuschließende Eintritt der Bündnis- beziehungsweise Landesverteidigung“* erfordere dafür eine „*erhöhte Aufwuchsfähigkeit“.* Die laufenden jährlichen Kosten für die 30 Kompanien ab 2015 beziffert die Regierung auf rund 1,86 Millionen Euro für Wehrsold, Verpflegung und Unterkünfte.

Um die Bundeswehr stärker denn je auf den Einsatz in Krisengebieten und Kriegseinsätze inner- und außerhalb Deutschlands vorzubereiten, errichtet sie z. B. zurzeit in der Colbitz – Letzlinger – Heide in Sachsen–Anhalt bei Schmöggersburg auf einem Areal von ca. 6 km² für etwa 100 Mio. Euro eine Stadt für militärische Übungen. Diese Kleinstadt besteht aus 520 Gebäuden, Straßen, Kanalisationen, einem Krankenhaus, Hochhäusern, Fabriken, einer U-Bahn, einem Autobahnteilstück, einer Flughafenlandebahn uvm.. Unterteilt wird die Ausbildungsstätte in eine Neu- und Altstadt. Das Wehrbereichskommando Ost in Strausberg erklärte in diesem Zusammenhang, dass nicht nur Bundeswehrsoldaten, sondern auch ausländische Soldaten auf diesem Übungsgelände auf den Ernstfall in Krisengebieten vorbereitet werden (Aussage des Herrn Jörg Jankowski des Wehrbereichs-kommandos Ost in Strausberg).

Vorreiter derartiger Übungsplätze in vorgenannter Größenordnung befinden sich in den USA, wo der Heimatschutz und die reguläre Armee sich auf zukünftige/drohende Unruhen und Gefahrenlagen - auch in den USA selbst - gezielt seit Jahren vorbereiten. Bekanntlich ist ein Großteil der US-Bevölkerung mit hochmodernen Schusswaffen aufgerüstet aufgrund der sehr umstrittenen Gesetzeslage, den Waffenbesitz betreffend. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der jüngeren männlichen Bevölkerung der USA gilt als extrem gewaltbereit. Belegt ist dies durch die große Anzahl an verurteilten Strafgefangenen und den offiziellen Zahlen zu gewaltbereiten Gangs.

In diesem und in einem weiter gefassten Kontext ist u.a. auch eine Aussage des Spekulanten und Milliardärs George Soros zu verstehen, der auf dem „World Economic Forum“ in Davos vor dem Ende des Euros und sich ausweitenden Protesten in Europa und Nordamerika und vor der Errichtung von brutalen Polizeistaaten in der westlichen Welt warnte. Diese Einschätzung hat einen realen Hintergrund, stammt jedoch von einem der „größten“ parasitären Spekulanten, der wie andere seiner Zunft gerade in den so genannten „demokratischen Bewegungen“ in Nordafrika, der Ukraine und in Russland eine sehr unheilvolle Rolle, zu Lasten der jeweils einheimischen Bevölkerung spielt im Eigeninteresse und dem von ihnen gehuldigten und vertretenen, parasitären und in der höchsten Ebene monolithisch strukturierten Finanzoligarchie. Sie unterstützen als Profiteure der globalen Spekulation mit allen Gütern und Finanzkonstrukten

im großen Umfang NGOs und Gruppierungen unterschiedlichster radikaler Weltanschauungen zum Zwecke der Destabilisierung des jeweiligen Landes. Es bedarf daher zwingend eines umfassenden Verständnisses für die mehrstufigen kausalen Zusammenhänge innerhalb eines Gesellschaftssystems, so u.a. zwischen der Finanz- und Realwirtschaft, der Politik und die das Meinungsbild breiter Teile der Bevölkerung prägende Informationspolitik usw.

Den Beschuldigten war bzw. sollte sehr wohl bewusst, welche Gefahren in der Zukunft auf die BRD und die Mehrzahl aller Staaten auf unseren Planeten zukommen.

g)

Auch in den USA haben die Enthüllungen Edward Snowdens zu einer kontroversen Diskussion im USA–Repräsentantenhaus geführt. Eine große Anzahl von US–Repräsentanten des Kongresses und Senats unternahm den Versuch, die ungezügelte Datensammlung des NSA einzuschränken. Parteiübergreifend wurde dafür plädiert, das geheime Überwachungsprogramme zu verbieten sind und die Telefonüberwachung des NSA auf Zielpersonen zu beschränken ist, gegen die bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Darüber hinaus sollte die so genannte Schleppnetz – Fahndung erheblich eingeschränkt werden. Die Obama–Administration als auch der ehemalige Direktor des NSA, General Keith Alexander, vertraten die Auffassung, dass sofern dem NSA der Zugriff auf die umfassenden Daten aus allen Bereichen des Internets und der Telefonüberwachung untersagt wird, dies ein hohes Risiko der US-amerikanischen Nationen darstellt. Mit diesen Totschlagsargumenten, die jeglicher freiheitlicher und demokratischer verfassungsrechtlicher Grundlagen entbehren, und die permanente Beschwörung einer ständigen präsenten Terrorgefahr, d.h. der Erzeugung von Ängsten bei einem Großteil der Bevölkerung, dienen den Vertretern der umfassenden Kontrolle der eigenen Bevölkerung und der aller anderen Staaten als immerwährende Rechtfertigung ihres verfassungsfeindlichen Handelns. In diesem Kontext sind auch eine Vielzahl initiierter Terroranschläge durch die Geheimdienste der USA und ihrer Bündnispartner zu sehen. Umso bemerkenswerter ist, dass bereits John F. Kennedy in seiner Rede vom 27. April 1961, vor einer Vielzahl von US- amerikanischen Zeitungsverlegern, folgende Aussagen im Rahmen seiner Erkenntnisse und Befürchtungen über die Gefahren einer sich ständig ausweitenden Untergrabung freiheitlich demokratischer Grundrechte getroffen hat:

„Das Wort „Geheimhaltung" muss in einer freien und offenen Gesellschaft Abneigung und Widerwillen auslösen. Wir stellen uns als Menschen von Natur aus und aus historischer Sicht gesehen allen Geheimbünden, geheimen Eiden und geheim ablaufenden Prozessen entgegen. Wir sind vor längerer Zeit zu der Überzeugung gelangt, dass die Gefahren der übertriebenen und unberechtigten Geheimhaltung von sachdienlichen Hinweisen die Gefahren weit mehr übertreffen, die durch ihre öffentliche Rechtfertigung entstehen. Es hat auch wenig Sinn zu glauben, dass man sich gegen die Bedrohung durch einen Geheimbund schützen kann, indem man sein willkürlichen Behinderungen nachahmt. Auch heute, macht es wenig Sinn, das Überleben unserer Nation zu sichern, indem wir unsere freiheitlichen Traditionen aufgeben. Es geht eine sehr ernste Gefahr von denen aus, die eine erhöhte Sicherheit fordern und danach streben, die Notwendigkeit von Freiheitsbeschränkungen durch amtliche Zensur und Geheimhaltung zu betonen. Ich beabsichtige nicht, dies zu ermöglichen, soweit es in meiner Macht steht. Und kein Beamter aus meiner Administration, egal wie hoch oder niedrig sein Rang ist, ob Zivilist oder Militär sollte heute Abend meine Worte hier als eine Entschuldigung deuten, um Nachrichten zu zensieren, Meinungsfreiheit zu ersticken, unsere Fehler zu decken oder Tatsachen vor der Presse oder der Öffentlichkeit, die es verdient, diese zu erfahren, zurückzuhalten.

Wir stellen uns auf der ganzen Welt diesen in sich geschlossenen, unbarmherzigen Verschwörungen entgegen, die hauptsächlich mit verborgenen Mitteln versuchen ihren Einflussbereich zu erweitern - durch Unterwanderung statt durch offene Auseinandersetzung, durch Umsturz anstelle von demokratischen Wahlen, durch Einschüchterung anstelle von freier Auswahl, durch staatlichen Guerillakrieg bei Nacht und Nebel, anstelle eines Heeres am helllichten Tag. Es ist ein System, das gewaltige, menschliche und materielle Resourcen in einem eng verbundenen Aufbau zu einer höchst effizienten Maschinerie kombiniert, in der Militär, Diplomatie, Intelligenz, Ökonomie, Wissenschaft und politische Operationen zusammengefasst sind. Diese Bestrebungen werden verborgen, nicht veröffentlicht. Gemachte Fehler werden gedeckt und tauchen nicht in den Schlagzeilen auf. Andersdenkende werden zum Schweigen gebracht, nicht gefördert. Es werden weder Mühen noch Kosten gescheut, damit keinerlei berechtigte Mutmaßung gedruckt, kein Geheimnis aufgedeckt wird. Dieses System betreibt einen kalten Krieg, mit einer Kriegsdisziplin, die weder Demokratie entstehen noch überhaupt erhoffen lässt.

Kein Präsident sollte allgemeine Untersuchungen seines Programms fürchten. Eine Untersuchung macht es verständlich; und aus dem Verständnis entwickelt sich Zustimmung oder Ablehnung. Und beides ist notwendig. Ich bitte die Presse nicht um Unterstützung dieser Administration, jedoch bitte ich die Presse um Unterstützung bei der enormen Aufgabe das amerikanische Volk zu informieren und zu alarmieren. Ich habe vollstes Vertrauen in der Verantwortung und dem Engagement unserer Bürger, wann immer sie vollkommen informiert sind.

Wir haben die Absicht, volle Verantwortung für unsere Fehler zu übernehmen, und wir erwarten von Ihnen, dass Sie uns darauf hinweisen, wenn wir das versäumen. Ohne Debatte und Kritik kann keine Regierung und kein Land erfolgreich sein, und keine Republik kann überleben. Deshalb verfügte der athenische (altgriechische) Gesetzgeber Solan, dass es ein Verbrechen für jeden Bürger sei, vor Meinungsverschiedenheiten zurückzuweichen, und genau deshalb wurde unsere Presse durch den ersten Verfassungszusatz besonders geschützt (durch Bushs Ermächtigungsgesetz = Patriot Act längst ausgehöhlt). Die Pressefreiheit in Amerika wurde nicht durch einen speziellen Verfassungszusatz geschützt, um zu amüsieren und Leser zu gewinnen, nicht um das Triviale und Sentimentale zu fördern, nicht um dem Publikum immer das zu geben, was es gerade will, sondern um über Gefahren und Möglichkeiten zu informieren, um aufzurütteln und zu reflektieren, um unsere Krisen festzustellen und unsere Chancen anzuzeigen, manchmal sogar die öffentliche Meinung zu führen, zu formen, zu bilden und herauszufordern. Das bedeutet mehr Berichte und Analysen von internationalen Ereignissen, denn das alles ist heute nicht mehr weit weg, sondern ganz in der Nähe und zu Hause. Das bedeutet mehr Aufmerksamkeit und besseres Verständnis der Nachrichten sowie verbesserte Berichterstattung, und es bedeutet schließlich, dass die Regierung auf allen Ebenen ihre Verpflichtung erfüllen muss, Sie mit unzensierten Information außerhalb der engen Grenzen der Staatssicherheit zu versorgen.

Ohne Debatten, ohne Kritik, könnte keine Administration und kein Land erfolgreich sein - und keine Republik kann überleben. Und das ist der Grund, warum der Athener Gesetzesgeber Solon es als ein Verbrechen für jeden Bürger ansah, vor Auseinandersetzungen zurückzuschrecken. Und das ist der Grund, warum unsere Medien durch die erste Gesetzesänderung geschützt wurden. Nicht in erster Linie, um zu belustigen und zu unterhalten, nicht um geistlos banales und sentimentales Zeug hervorzuheben, nicht einfach nach dem Motto „gib der Öffentlichkeit, was sie wünscht", sondern um zu informieren, um Aufmerksamkeit zu erregen, um zu hinterfragen, um unsere Gefahren und unsere Gelegenheiten beim Namen zu nennen, unsere Krisen und Möglichkeiten aufzuzeigen, um zu

führen, zu formen, eine öffentliche Meinung zu bilden und manchmal sogar diese zu verärgern.

Und so liegt es bei den Zeitungsverlagen, das Handeln der Menschen aufzuzeichnen, als Wächter ihres Gewissens und Bote ihrer Nachrichten - dass wir nach Stärke und Unterstützung suchen, überzeugt davon, dass durch Ihre Unterstützung der Mensch das sein wird, wozu er geboren wurde: Frei zu sein und unabhängig.“

Dieser mahnende, eindringliche Appell an die Publizisten/Journalisten des damalig einflussreichsten Nachrichtenmediums, der Zeitung, müsste jedem Einzelnen demokratischen Bürger, Politiker und Medienvertreter in der heutigen Zeit zum Einen bekannt sein und darüber hinaus als Leitbild für den Kampf gegen die permanente Einschränkung freiheitlich demokratischer Grundrechte und der allumfassenden Überwachung/Bespitzelung dienen und sie animieren, den wahren Charakter der systemischen, menschenverachtenden Entwicklung offen zu legen.

h)
Unter Verweis auf diese Entwicklung der flächendeckenden Ausspähung von Bürgern, Staaten und deren Institutionen des gesamten Militär- und Spionagebereichs der jeweiligen Staaten und insbesondere auch der Wirtschaft und Forschung mit seinen innovativen Entwicklungen ist die Reaktion der Beschuldigten, Frau Merkel, nur so zu interpretieren, dass sie sich dem Diktat der US-amerikanischen Regierung im Zusammenhang mit der allumfassenden Ausspähung und Spionage der USA und Großbritannien in Kenntnis über die Verwicklung des BND und die enge Zusammenarbeit desselbigen mit dem NSA und andere Spionageeinrichtungen dieser Staaten unterwirft. Keine andere Beurteilung lässt das Verhalten der Bundeskanzlerin und ihrer Regierung zu dieser Frage zu. Es wird billigend in Kauf genommen, dass elementare Grundrechte der Bürger der Bundesrepublik Deutschland tagtäglich millionenfach durch die seit Jahren fehlende entsprechende/notwendige Gegenreaktion der Bundesregierung auf die Gesetzesverletzung der USA und Großbritanniens auf deutschem Hoheitsgebiet verletzt werden.

Diese Haltung führt letztendlich dazu, dass die wahren Feinde der freiheitlich demokratischen Grundordnung, die verfassungsrechtlich geschützt ist, aus dem Blickfeld geraten und weiter uneingeschränkt, zielorientiert an der umfassenden Kontrolle jedes Einzelnen durch den Einsatz von noch leistungsfähigerer Computertechnik, flankiert durch die jeweilige nationale Gesetzgebung, im Verborgenem agieren.
Allein der Verdachtsmoment reicht aus, Zielpersonen einer ständigen geheimdienstlichen Beobachtung zu unterziehen. Die Datenspeicherung und die Klassifizierung einzelner Personen oder Personengruppen könnten in den Händen von Regierungen, die wir als Diktaturen bezeichnen unabsehbare Folgen haben. Tendenzen faschistischer Umtriebe und die Zunahme ihrer Anhängerschaft in Europa kristallisieren sich immer stärker heraus.

Die Geheimdienste entziehen sich aktuell völlig der demokratischen Kontrolle der Parlamente, genauso, wie die Entscheidungsträger des Gouverneurrates im Zusammenhang mit der Errichtung des ESM und der Bank of England, der FED, das heißt, des gesamten Offshore – Banking. Diese Institutionen dienen letztendlich deren Hauptaktionären, der Durchsetzung ihrer Vorstellung einer neuen Weltordnung, die seit mehreren Präsidentengenerationen in den USA medial wirksam angekündigt und umgesetzt wird. Selbst die Beschuldigte Merkel spricht von der Errichtung einer neuen Weltordnung, ohne diese in ihren Grundzügen verständlich und präsent, unter Wahrung aller demokratischen Grundrechte nicht nur für eine oder mehrere Nationen, sondern für den gesamten Planeten Erde, offenzulegen. Eine neue Weltordnung ist

schon allein begrifflich ein Hinweis dafür, dass alle Völker sich dieser Ordnung, wie sie auch immer konzipiert sein sollte, unterzuordnen haben. Die aktuellen Grundzüge, die sich insbesondere in der strategischen Ausrichtung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem stetigen weltweiten Kampf gegen den Terror, sowie der sehr diffizilen Außenpolitik und Haltung gegenüber Russland, China und deren Verbündeten herauskristallisiert, lässt nur erahnen, welche Grundstruktur dieser so genannten neuen Weltordnung zugrunde liegt.

Der aktuelle mediale Aufschrei bezüglich der groß angelegten Internetspionage der USA und Großbritanniens kann nur als scheinheilig und als Teil des Bestrebens, den Mythos der unabhängigen, freien Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit zu wahren, interpretiert werden. Auch die Reaktion der Bundesregierung und insbesondere der Beschuldigten, ist lediglich darauf ausgerichtet, mit unterschiedlichsten Facetten davon abzulenken, dass diese Praxis der USA, bereits seit Jahrzehnten bekannt und gebilligt wird.

Die offiziellen Verlautbarungen hierzu, insbesondere der Bundeskanzlerin und ihres ehemaligen Außenministers Westerwelle, stellen lediglich ein Ablenkungsmanöver dar, um die seit Jahrzehnten bekannte Praxis, insbesondere der US – und britischen Geheimdienste zu verschleiern und gleichzeitig von der Verletzung nationalen Rechts durch die Bundesregierung, aufgrund fehlender Reaktionen hierauf, abzulenken. Die Beschuldigten haben sich auch auf diesem Gebiet aufgrund fehlender Aktivitäten zum Schutz der Bundesrepublik und ihrer Bürger schuldig gemacht (sowohl als aktiv Handelnde, als auch durch Unterlassen).

In Kenntnis der nunmehrigen US-amerikanischen Strategie zur Umsetzung ihrer globalen Ziele unter Einbindung des militärisch-industriellen Komplexes ist es notwendig, sich mit den einzelnen Kriegen seit 1999 und deren Ursächlichkeit auseinander zu setzen.

XIV. Kriegslügen/Kriegsverbrechen/Geschichtsfälschung

Vorwort: zum Krieg in Jugoslawien

Die strategische Neuausrichtung/Methodik zur Durchsetzung der Ziele der Finanz- und Wirtschaftsoligarchen der USA/ der US-amerikanischen Regierung im Rahmen der Zerstörung der Einflussfähre Russlands und der mit ihnen verbündeten Staaten wird an Hand des Krieges in Jugoslawien und der Vorbereitung hierzu mehr als deutlich.

Im November 1990, wurde unter der Regierung Bush seitens des amerikanischen Kongresses das von der Regierung vorgeschlagene *„Gesetz für die Bewilligung von Mitteln im Ausland (Foreign Operations Appropriations Act 101-513)“* für das Jahr 1991 verabschiedet. In Bezug auf Jugoslawien ist in dem Gesetzt verankert, dass alle Teilrepubliken Jugoslawiens, die sich nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Verabschiedung des Gesetzes für unabhängig von Jugoslawien erklären, kein Anspruch auf amerikanische Finanzhilfen mehr zusteht. Es forderte für den weiteren Bezug amerikanischer Finanzhilfen das in jeder der sechs jugoslawischen Teilrepubliken unter Aufsicht des amerikanischen Außenministeriums separate Wahlen stattfinden und legte darüber hinaus fest, dass jegliche Finanzhilfen direkt jeder Teilrepublik und nicht der Zentralregierung in Belgrad zukommen sollten. Verankert war des Weiteren das nur diejenigen Kräfte und Gruppierungen, die das amerikanische Außenministerium als „demokratisch“ einstuft, weiterhin Finanzhilfen erhalten. Die Finanzhilfen flossen an kleine rechtsgerichtete, nationalistische Parteien.

Die Folge war eine schwere Krise der jugoslawischen Zentralregierung in Belgrad. Die Regierung in Jugoslawien war somit nicht mehr in der Lage, die erheblichen Zinsforderungen im Rahmen ihrer Auslandsverschuldung zu begleichen, und die Versorgung der Industrie mit wichtigen Rohstoffen sicherstellen.
Die amerikanische Regierung forderte somit die Selbstauflösung der jugoslawischen Staatsbundes und setzte hiermit die Grundlage für die damit für die folgenden Balkankriege. Sir Alfred Shermann ein Balkanexperte und früherer Berater der britischen Premierministerin Margaret Thatcher, führte 1997 hierzu aus: *„Der Krieg in Bosnien war in jeder Hinsicht ein Krieg Amerikas. Die Regierung der USA trug zu einem Ausbruch bei, hielt ihn im Gange und verhinderte sein frühzeitiges Ende.“*

Beweis: Zeugnis Sir Alfred Sheermann zu laden über die amerikanische Botschaft in Berlin

Hinzu kommt, dass Organisationen/ Gruppierungen wie die Soros-Stiftung des amerikanischen Milliardärs und Hedgefondsspekulanten George Soros und des NED in der Regel extreme nationalistische und ehemaligen faschistische Organisationen, massive finanzielle Unterstützung zukommen ließen um auf diese Weise eine gewaltsame und blutige Zerschlagung Jugoslawiens sicherzustellen.

Jugoslawienkrieg:

Am 24.03. 1999 wandte sich der Beschuldigte Gerhard Schröder in einer Fernsehansprache an das deutsche Volk mit folgenden Worten:

> *"Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, heute Abend hat die NATO mit Luftschlägen gegen militärische Ziele in Jugoslawien begonnen. Damit will das Bündnis weitere schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte unterbinden und* ***eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindern. Der jugoslawische Präsident Milosevic führt dort einen erbarmungslosen Krieg. Wir führen keinen Krieg, aber wir sind aufgerufen eine friedliche Lösung im Kosovo auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen."***

Es war der Beginn eines völkerrechtswidrigen Krieges in Europa, der mit mehreren Lügen begann und denen weitere folgten, mit dem Ziel, der Weltöffentlichkeit im Rahmen einer groß angelegten Propagandashow diesen Militäreinsatz als humanitären Einsatz zum Schutz ethnischer Minderheiten (der Kosovo – Albaner) in Jugoslawien nahe zu bringen.

Dem breiten Publikum, auch in Deutschland, wurden über die überwiegend gleichgeschalteten Medien flüchtende Kosovo-Albaner, insbesondere Kinder mit ihren Müttern und ältere Bürger als Kriegsgrund immer und immer wieder als Legitimation dieses Krieges präsentiert.

In einem Interview erklärte der damalige NATO–Sprecher Jamie Shea zu dem Propagandafeldzug der kriegsführenden NATO-Mitgliedstaaten, insbesondere auch zur Rolle Deutschlands in diesem Krieg:

> ***"Das Wichtigste ist, dass der Feind nicht das Monopol auf die Bilder haben darf, denn das rückt die Taktik der NATO in das Licht der Öffentlichkeit und nicht die bewusste Brutalität von Milosevic:*** *Etwa ob wir eine perfekte Organisation sind, oder ob wir einen perfekten Luftkrieg führen und so weiter. Viele Journalisten sagten: Milosevic hat die Bilder - und Jamie Shea hat nur Worte. Wem sollen wir glauben?* ***Den Bildern oder den Worten? Beim nächsten Mal, wenn die ARD, CNN oder die BBC ein Bild von einem zerschossenen***

Flüchtlingstreck zeigen, dann will ich sagen können: Ja, das stimmt. Ich entschuldige mich, ich kann das erklären. Aber sehen Sie hier: Ein Massengrab, Leute, die absichtlich umgebracht und in dieses Grab geworfen wurden! Auf welcher Seite stehen Sie also?"

"Die politischen Führer spielten nun die entscheidende Rolle für die öffentliche Meinung. Sie sind die demokratisch gewählten Vertreter. *Sie wussten, welche Nachricht jeweils für die öffentliche Meinung in ihrem Land wichtig war.* ***Rudolf Scharping machte wirklich einen guten Job. Es ist ja auch nicht leicht, speziell in Deutschland, das 50 Jahre lang Verteidigung nur als Schutz des eigenen Landes gekannt hatte, statt seine Soldaten weit weg zu schicken. Psychologisch ist diese neue Definition von Sicherheitspolitik nicht einfach. Nicht nur Minister Scharping, auch Kanzler Schröder und Minister Fischer waren ein großartiges Beispiel für politische Führer, die nicht der öffentlichen Meinung hinterherrennen, sondern diese zu formen verstehen. Es stimmt mich optimistisch, dass die Deutschen das verstanden haben. Und jenseits der sehr unerfreulichen Begleiterscheinungen, der Kollateralschäden, der langen Dauer der Luftangriffe, hielten sie Kurs. Wenn wir die öffentliche Meinung in Deutschland verloren hätten, dann hätten wir sie im ganzen Bündnis verloren."***

Beweis: Anhörung von Jamie Shea, zu laden über die US-amerikanische Botschaft

Im Weiteren führte er aus:

"Nach dem Angriff auf den Flüchtlingskonvoi bei Djakovica, dem ersten ‚Unfall' des Krieges, fiel die öffentliche Zustimmung in vielen Ländern, auch in Deutschland, um 20 bis 25 Punkte. ***Wir mussten sechs Wochen hart arbeiten, um die öffentliche Meinung zurückzugewinnen****. Milosevic machte den Fehler, die Flüchtlinge aus dem Kosovo nach Albanien und Mazedonien zu treiben. An der Grenze waren Fernsehteams, die das Leiden filmten. Und so stellte sich die öffentliche Meinung wieder hinter die NATO."*

Beweis: wie vor

Die Beschuldigten Schröder und Fischer haben sich diese Propaganda ihrer Bündnispartner zu Nutze gemacht, um diesen völkerrechtlichen Krieg gegenüber dem deutschen Volk als humanitären Einsatz zu propagieren.

Der damalige Verteidigungsminister Rudolf Scharping führte am 27. 03. 1999 hierzu wortwörtlich aus:

"Wir wären ja auch niemals zu militärischen Maßnahmen geschritten, wenn es nicht diese humanitäre Katastrophe im Kosovo gäbe mit 250.000 Flüchtlingen innerhalb des Kosovo, weit über 400.000 Flüchtlingen insgesamt, und einer zurzeit nicht zählbaren Zahl von Toten."

Beweis: Zeugnis des Herrn Rudolf Scharping

Die OSZE, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, kam im Rahmen der Recherche zu den Ereignissen im Kosovo zu dem Ergebnis, dass 39 Menschen bis März 1999 Opfer der Auseinandersetzungen im damaligen Jugoslawien wurde (Kriegseintritt 24.03.1999).

Im Nachhinein wurde durch den deutschen General Heinz Loquai bei der OSZE zu dem Kriegseinsatz im Kosovo erklärt:

"Die Legitimationsgrundlage für die deutsche Beteiligung war die so genannte humanitäre Katastrophe, ***eine solche humanitäre Katastrophe als völkerrechtliche Kategorie, die einen Kriegseintritt rechtfertigte, lag vor Kriegsbeginn im Kosovo nicht vor****."*

Beweis: Zeugnis des Herrn Heinz Loquai, General a.D.

Die US – Diplomatin im Kosovo Norma Brown äußerte sich im Nachhinein zu der völkerrechtlichen Legitimation der NATO–Luftangriffe wie folgt:

"Bis zum Beginn der NATO-Luftangriffe gab es keine humanitäre Krise. Sicher, es gab humanitäre Probleme, und es gab viele Vertriebene durch den Bürgerkrieg. Aber das spielte sich so ab: Die Leute verließen ihre Dörfer, wenn die Serben eine Aktion gegen die UCK durchführten - und kamen danach wieder zurück. Tatsache ist: Jeder wusste, dass es erst zu einer humanitären Krise kommen würde, wenn die NATO bombardiert. Das wurde diskutiert:

In der NATO, der OSZE, bei uns vor Ort und in der Bevölkerung."

Beweis: Zeugnis Norma Brown, US –Diplomatin, zu laden über die amerikanische Botschaft

Die OSZE konnte im Rahmen ihrer Untersuchungen im Vorfeld dieses Aggressionskrieges nicht zu dem Ergebnis kommen, dass eine humanitäre Katastrophe droht, sondern musste feststellen, dass es eine Auseinandersetzung zwischen der so genannten Kosovo-Befreiungsarmee UCK und regulären jugoslawischen Streitkräften gab. Diese Auseinandersetzungen waren ursächlich für die Flucht der Dorfbewohner vor den kämpfenden Parteien, um sodann in ihre Häuser zurückzukehren. Die Beschuldigten Schröder und Fischer kannten die Berichte der OSZE oder hätten sie kennen müssen, zumal noch am Vorabend des Kriegseinsatzes, am 14.3.1999 durch den NATO–Rat eingeschätzt wurde, dass die Gewalt vorrangig von terroristischen Vereinigungen der UCK ausgeht und die Serben jedoch mit unverhältnismäßiger Härte der Vergeltung vorgingen. Selbst in den geheimen Lageberichten des deutschen Verteidigungsministeriums heißt es hierzu:

"In den vergangenen Tagen kam es zu keinen größeren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen serbisch-jugoslawischen Kräften und der UCK ... Die serbischen Sicherheitskräfte beschränken ihre Aktionen in jüngster Zeit auf Routineeinsätze wie Kontrollen, Streifentätigkeit, Suche nach Waffenlagern und Überwachung wichtiger Verbindungsstraßen."

Beweis: Einbeziehung der Lageberichte des deutschen Verteidigungsministeriums des Jahres 1999

Im Rahmen der Kriegsberichterstattung und der politischen Entscheidungen der Beschuldigten Schröder und Fischer heben sich die Ereignisse in Pristina, der Hauptstadt des Kosovo, besonders hervor.

Am 28.03.1999 erklärte der damalige Bundesverteidigungsminister Scharping in diesem Zusammenhang u.a.:

"Viel wichtiger ist die Frage, was geschieht jetzt im Kosovo: Wenn ich höre, dass im Norden von Pristina ein Konzentrationslager eingerichtet wird, wenn ich höre, dass man die Eltern

und die Lehrer von Kindern zusammentreibt und die Lehrer vor den Augen der Kinder erschießt, wenn ich höre, dass man in Pristina die serbische Bevölkerung auffordert, ein großes ‚S' auf die Türen zu malen, damit sie bei den Säuberungen nicht betroffen sind, dann ist da etwas im Gange, ***wo kein zivilisierter Europäer mehr die Augen zumachen darf, außer er wollte in die Fratze der eigenen Geschichte schauen."***

Beweis: Zeugnis des Herrn Rudolf Scharping

Zu keinem Zeitpunkt konnten die Darlegungen des damaligen Bundesverteidigungsministers durch Augenzeugen vor Ort bestätigt werden. Bereits damals wurden Vergleiche/Parallelen durch den Beschuldigten Fischer gezogen zwischen Serben und Nazis, indem er erklärte: ***„Nie wieder Auschwitz."***

Zu keinem Zeitpunkt war jedoch das Stadion in Pristina oder dessen Katakomben ein Gefangenenlager, in dem Kosovo-Albaner wie in einem KZ deutscher Prägung untergebracht waren.

Beweis: Anhörung des 1999 amtierenden Bürgermeisters der Stadt Pristina und Zeugnis des Herrn Sheban Kelmendi und weiterer Anwohner

Der Zeuge Kelmendi erklärte im Rahmen der Dokumentation des WDR hierzu:

"Sie sehen ja, da landen immer nur Helikopter. Wie damals. Das haben wir alle hier sehen können. Die Helikopter landeten dort, und die Leute stiegen ein, Soldaten halt."

Beweis: wie vor

Der Zeuge Heinz Loquai als General a.D. der OSZE erklärte zu dem Konzentrations-lagervergleich in Pristina*:*

"Hier muss ich mich wirklich beherrschen, weil der Vergleich mit Auschwitz und der Situation im Kosovo eine ungeheuerliche Behauptung ist. ***Man muss sich als Deutscher schämen****,* ***dass deutsche Minister so etwas getan haben, denn ein normaler Mensch, ein normaler Deutscher, wird vor Gericht zitiert, wenn er in derartigem Ausmaße Auschwitz verharmlost****. Und dass ein deutscher Minister von KZs im Kosovo sprach, ist auf der gleichen Linie, denn KZs sind Einrichtungen einer bestimmten historischen Situation, nämlich der nationalsozialistischen Zeit in Deutschland. Und ich finde es im Grunde genommen ungeheuerlich, dass gerade Deutsche diese Vergleiche gewählt haben."*

Beweis: Zeugnis des Herrn Heinz Loquai

Eine weitere Kriegslüge war das so genannte Massaker von Rugovo. Durch den Augenzeugen Remzi Shala aus Rugovo wurde hierzu im Rahmen der Recherchen des WDR- Teams erklärt:

"Damals am 29. Januar ist folgendes passiert: Es war ein Freitag. Morgens kurz nach fünf ging es drüben im Haus meines Nachbarn Shefget Berisha los. Es waren Schüsse aus Maschinengewehren, drei oder vier Stunden lang. Wir waren wach geworden und hörten das alles, ja, erst nach drei oder vier Stunden hörte die Schießerei auf. So gegen zehn Uhr kam eine Gruppe Polizisten aus dieser Richtung dort auf uns zu. Mein Vater und ich haben sie gesehen. Als sie dann so ungefähr bis auf fünfzig, sechzig Meter an mich herangekommen waren, blieb mir nur noch wegzulaufen. Ich lief weg in die andere Richtung."

Beweis: Zeugnis des Herrn Remzi Shala

Zu der Kriegslüge in Rugovo erklärte der damalige Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping hingegen am 27. April 1999:

"Was wir Ihnen hier zeigen, ich hatte ja schon gesagt, man braucht starke Nerven, um solch grauenhafte Bilder überhaupt ertragen zu können, sie machen aber deutlich, mit welcher Brutalität das damals begonnen wurde und seither weitergegangen ist. Wenn Sie sich mal solche Fotos anschauen, dann werden Sie auch sehr, sehr unschwer erkennen können, dass das in einem gewissen Umfang auch beweissichernd sein kann. Die Uniformen, die Sie da sehen, dass sind Uniformen der serbischen Spezialpolizei. Das macht auch deutlich, dass Armeekräfte und Spezialpolizei, später dann auch im Fortgang nicht nur diese, sondern auch regelrechte Banden freigelassener Strafgefangener und anderer, an solchen Mordtaten beteiligt sind. Es sind erschütternde Bilder. Und ich muss mir große Mühe geben, das in einer Tonlage zu schildern, die nicht gewissermaßen zur Explosion führt."

Beweis: Zeugnis des Herrn Rudolf Scharping

Diese Erklärung und die veröffentlichten Bilder wurden von den Medien auf breiter Front als Legitimation dieses Kriegseinsatzes über Tage hinweg genutzt. In einem Lagebericht des Bundesverteidigungsministeriums heißt es hierzu:

"Verschlusssache - nur für den Dienstgebrauch. Am 29. Januar '99 wurden in Rugovo bei einem Gefecht 24 Kosovo-Albaner und ein serbischer Polizist getötet."

Beweis: Beiziehung der vorgenannten Verschlusssache über die Bundeswehr

Somit war dieses behauptete Massaker der Serben eine weitere Lüge, die nur einem Ziel - der Legitimation eines Aggressionskrieges - diente.

Der OSZE-Beobachter, dem deutschen Polizeibeamten Henning Hensch, der als erster in Rugovo vor Ort war, erklärte sich hierzu wie folgt:

"In jedem Fall ist es richtig, dass der Verteidigungsminister noch am Tage der ersten Veröffentlichung, die ich selber auch gesehen habe in der Deutschen Welle, von mir darüber in Kenntnis gesetzt worden ist, dass die Darstellung, die da abgelaufen ist, so nicht gewesen ist."

Beweis: Zeugnis des Herrn Henning Hensch

Weiter führt er aus:

"Am Tatort fanden wir einen roten Van, zerschossen, mit offenen Scheiben und insgesamt vierzehn Leichen in diesem Fahrzeug, und drei Leichen lagen außerhalb des Fahrzeuges. In der ‚Garage' genannten Stallung auf der Rückseite der Farm befanden sich fünf UCK-Fighter in den typischen Uniformen, den dunkelblauen mit dunkelgrün oder grün eingefärbten Uniformen, die dort im zehn Zentimeter hohen Wasser lagen. Und dann ging es noch etwa 300 Meter weiter zu einem zweiten Tatort, an dem wir wiederum vier Leichen fanden, und darüber hinaus sind die Leichen, die der Verteidigungsminister zeigen ließ, dort von den serbischen Sicherheitsbehörden und von mir und meinen beiden russischen Kollegen abgelegt

worden, weil wir sie von den verschiedenen Fundorten oder Tatorten zusammengesammelt hatten."

Beweis: wie vor

Auch der bereits benannte Zeuge Heinz Loquai erklärte zu den Ereignissen in Rugovo:

"Es war auch ganz klar, dass das kein Massaker an der Zivilbevölkerung war, denn nach den OSZE-Berichten haben Kommandeure der UCK ja selbst gesagt, es seien Kämpfer für die große Sache der Albaner dort gestorben. Also zu einem Massaker hat es eigentlich der deutsche Verteidigungsminister dann interpretiert."

Beweis: Zeugnis des Herrn Heinz Loquai

Eine weitere Lüge der deutschen Berichterstattung zum Krieg gegen Jugoslawien verbirgt sich in den Ausführungen des ehemaligen Verteidigungsministers *Rudolf Scharping vom 07.04. 1999:*

"Ich will Ihnen ausdrücklich auch für morgen ankündigen eine genaue Analyse dessen, was sich auf der Grundlage des Operationsplans Hufeisen in den Monaten seit Oktober 1998 im Kosovo vollzogen hat. Er zeigt sehr deutlich, dass in klar erkennbaren Abschnitten die jugoslawische Armee, die jugoslawische Staatspolizei begonnen hat, in der Zeit von Oktober bis zum Beginn der Verhandlungen in Rambouillet, die Vorbereitungen für die Vertreibung der Bevölkerung nicht nur zu treffen, sondern diese Vertreibung auch schon begonnen hat. Er zeigt im Übrigen sehr deutlich das systematische und ebenso brutale wie mörderische Vorgehen, das seit Oktober 1998 geplant und seit Januar 1999 ins Werk gesetzt worden ist."

Beweis:
- Beiziehung des Operationsplanes Hufeisen über das deutsche Verteidigungsministerium
- Zeugnis des Rudolf Scharping
- Sachverständigengutachten

Zu den Ereignissen bezüglich des Operationsplanes befragt, erklärte Rudolf Scharping:

"Wir hatten geheimdienstliche Informationen, ***ich erhielt sie Anfang April 1999 über den Außenminister.*** *Ich habe dann unsere Fachleute gebeten, nicht nur diese Informationen auszuwerten, sondern sie zu vergleichen mit den Erkenntnissen aus der elektronischen Aufklärung, also auch dem Abhören von Funkverkehr serbischer Einheiten und Paramilitärs. Das ist geschehen, und erst als dieser Abgleich gezeigt hat, dass die Informationen richtig sind, haben wir sie auch öffentlich verwendet."*

Beweis: wie vor

Durch den Zeugen Heinz Loquai, General a. D. – OSZE wurde hierzu ausgeführt:

"Ich habe dann um ein Gespräch im Verteidigungsministerium nachgesucht, das habe ich bekommen, das war im November, und dort hat man mir gesagt, es habe kein ‚Operationsplan Hufeisen' vorgelegen, sondern was man hatte, war eine Darstellung der Ereignisse, die im Kosovo abgelaufen sind, und diese Darstellung der Ereignisse konnte man auf Grund der OSZE-Berichte und anderer Berichte nachvollziehen. Aber es gab keinen ‚Operationsplan Hufeisen', so jedenfalls die Fachleute im Verteidigungsministerium."

An anderer Stelle erklärte der Zeuge Heinz Loquai, General a.D.:

"Man hat in der Vergangenheit oft der deutschen Generalität den Vorwurf gemacht, dass sie dort auch geschwiegen habe, wo sie etwas hätte sagen sollen. Und ich wollte in dieser Situation auch etwas sagen und die Manipulation und Propaganda nicht als solche stehen lassen."

Beweis: Zeugnis des Heinz Loquai, General a. D.

Das dieser völkerrechtswidrige Krieg 1999 das Potential für den Ausbruch eines 3. Weltkrieges hatte, wird anhand folgender militärischen Konfrontation/Konstellation deutlich.

Während dieses Aggressionskrieges kam es auf dem Flughafen Slatina bei Pristina zu einem Aufeinandertreffen zwischen ca. 200 russischen Fallschirmjägern, die bereits in den Morgenstunden das Gelände besetzt hatten und den anrückenden NATO-Einheiten den Zugang zum Flugplatz verwehrten. Der befehlshabende US-General Wesley Clark erteilte seinem Stellvertreter des Supreme Allied Commander Europe (SACEUR) - General Mike Jackson, Kommandeur der britischen KFOR-Truppen - den Befehl, den Nachschub für die russischen Streitkräfte aus der Luft abzuschneiden, da er befürchtete, dass die russische Armee einen militärischen Brückenkopf bilden könnte, um weitere größere militärische Aktionen vorzubereiten.

Beweis: Zeugnis des General a. D. Wesley Clark, zu laden über die amerikanische Botschaft

Diesem Befehl widersetzte sich der britische General Jackson mit den Worten: „Das werde ich nicht tun.", da er eine bewaffnete Auseinandersetzung mit den Russen unbedingt vermeiden wollte.

Des Weiteren erklärte General Jackson „**I´m not going to start the Third World War for you“** (dt.: Ich werde für Sie nicht den dritten Weltkrieg beginnen) und verhinderte somit eine militärische Eskalation mit der russischen Armee in Kenntnis dessen, dass er die NATO-Kommandokette unterminierte. Seine Entscheidung fußte jedoch auf der Kenntnis/Zusage, dass sowohl die ungarischen, rumänischen und bulgarischen Kontingente die Aufgabe übernommen hatten, die Landebahn zu blockieren.

Beweis: Zeugnis des Generals a. D Mike Jackson, zu laden über die britische Botschaft

Diese Haltung General Jacksons war maßgeblich dafür, dass aus dieser Begebenheit eines regionalen Aggressionskrieges nicht der Funke für einen 3. Weltkrieg hervorging..

Es war allen Beteiligten bekannt, dass Russland die traditionelle Schutzmacht des serbischen Volkes (Brudervolkes) war und sich durch die Intervention erneut gedemütigt und übergangen sah. Der Einmarsch russischer Streitkräfte in der damaligen serbischen Enklave – dem Kosovo – wurde von der serbischen Minderheit frenetisch und mit Gewehrschüssen „"Russland, Russland" gefeiert. Ähnlichkeiten zu der Entwicklung auf der Krim sind unverkennbar.

Beweis: Zeugnis des US-Generals a.D. Wesley Clark
Zeugnis des britischen Generals Mike Jackson

In diesem Aggressionskrieg wurden nicht nur militärische Ziele, sondern auch eine Vielzahl ziviler Objekte zerstört. Zum Einsatz kamen sowohl Splitterbomben als auch Uranmunition. Diese Art von Waffen wurde bereits völkerrechtlich geächtet und darf daher in keiner kriegerischen Auseinandersetzung zum Einsatz kommen.

Beweis: wie vor

Dieser Kriegseinsatz führte zu einer humanitären Katastrophe, die aber zum Zeitpunkt der Fernsehansprache des Beschuldigten Schröder am 24.03.1999 entgegen seinen Behauptungen nicht existierte. Der Aggressionskrieg hatte eine Vielzahl von Flüchtlingen und Todesopfern zur Folge. Die Auswirkungen dieses Krieges sind hinlänglich bekannt und sind ein Mahnmal für ein weiteres Kapitel an Kriegsverbrechen, auch ausgehend von deutschem Boden (da das Oberkommando der EUCOM in die Kriegshandlung umfassend eingebunden war und Militärtransporte vorrangig von deutschem Boden aus in das Kriegsgebiet erfolgten) und durch den Einsatz der Bundeswehr Vorort.

In diesem völkerrechtswidrigen Krieg wurden ca. 6000 Angriffe durch NATO-Flugzeuge geflogen, mit eindeutigen Vorgaben und dies ohne UN-Mandat, nach dem Motto des ehem. US – Präsidenten Bill Clinton: "*Mit den Vereinten Nationen wenn möglich, ohne sie wenn nötig."*

Die Frage nach dem „Warum“ in diesem Krieg beantwortet Wayne Merry, als ehem. Berater der US-Regierung: wie folgt:

> *"Manche Regierungsleute aus dem Außenministerium reden davon, dass Kosovo nur der Auftakt ist für zukünftige Kriege der NATO, die noch viel entfernter sein werden. Für Washington ging es nicht um die Demonstration der amerikanischen Führungsrolle in der NATO. Die wurde nie bestritten. Man wollte zeigen, dass die NATO überhaupt noch einen Zweck hat. Und dieser Zweck ist etwas ganz anderes, als die rein defensiven Aufgaben, für die die NATO gegründet wurde."*

Beweis: Zeugnis des Herrn Wayne Merry zu laden über die amerikanische Botschaft in Berlin

Der frühere kanadische Botschafter in Jugoslawien und Albanien erklärte sich zum Krieg in Jugoslawien wie folgt:

„Nachdem Jugoslawien in die Unterwerfung bombardiert worden war, stand die NATO dabei und sah tatenlos zu, wie die UCK mordete, plünderte und brandschatzte. Der UCK wurde freie Hand gelassen, zu tun und zu lassen, was sie wollte. Praktisch die gesamte nichtalbanische Bevölkerung wurde im Rahmen ethnischer Säuberung unter den wachsamen Augen von 40 000 NATO-Soldaten vertrieben. Darüber hinaus weigerte sich die NATO unter Verletzung der Resolution der Vereinten Nationen 1244 beharrlich, die UCK-Kämpfer zu entwaffnen. Stattdessen wandelte die NATO diese bunt zusammengewürfelte Bande von Terroristen in das sogenannte „Kosovo- Schutzkorps“ um, angeblich um Frieden und Ordnung in Kosovo wiederherzustellen“

Beweis: Zeugnis des damaligen kanadischen Botschafters in Jugoslawien

Das Kriegsziel der Schwächung Serbiens war somit erreicht und ist im Kontext mit den

zukünftigen Kriegszielen der NATO gegen Russland und China zu betrachten und den Ereignissen, beginnend ab dem 11.09.2001.

Die Reaktionen der breiten Weltöffentlichkeit im Rahmen dieses völkerrechtswidrigen Krieges der NATO zwangen die Chefstrategen für die Umsetzung der neuen Weltordnung, geeignete Lösungswege zur Manipulation der Weltöffentlichkeit in ihrem Sinne zu finden und umzusetzen. Hierbei spielen die Ereignisse des 11.09. 2001 eine zentrale Rolle. An die zitierten Ausführungen des NATO–Sprechers Jamie Shea sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich erinnert.

XV. 11.09.2001

Eines der prägendsten geschichtlichen Ereignisse des noch jungen 21. Jahrhunderts war und bleibt der 11.09.2001.
Nur fünf Tage nach dem 11.September äußerte sich der damalige amerikanische Präsident George W. Bush auf einer seiner vielen medienwirksamen Pressekonferenzen wie folg: „Hier zeigt sich eine neue Qualität – eine neue Qualität des Bösen. […] Und das amerikanische Volk beginnt, dies allmählich zu verstehen. **Dieser Kreuzzug, dieser Krieg gegen den Terrorismus wird lange Zeit in den Anspruch nehmen**. […] Es ist für uns an der Zeit, in diesem ersten Krieg des 21. Jahrhunderts einen entscheidenden Sieg zu erringen."

Später unterließ es der amerikanische Präsident auf Anregung seiner Berater seinen Krieg gegen den Terror als **„neuen Kreuzzug"** zu bezeichnen.

Der 11. September 2001 diente der amerikanischen Regierung die überwiegende Mehrzahl aller Menschen auf unserem Planeten auf einen neuen heiligen Krieg einzuschwören gegen den „Terrorismus einem weltweit agierenden Feind gegen die zivilisierte Welt."

Der pathetische Aufruf des US-Präsidenten George W. Bush zu einem neuen Kreuzzug zur Verteidigung der amerikanischen Freiheit und der nationalen Sicherheit Amerikas – eigentlich ein Kreuzzug zur Verteidigung der -gottgegebenen Unschuld- Amerikas – sprach sehr tief sitzende Gefühle innerhalb der großen Mehrzahl der amerikanischen Staatsbürger an.
Der amerikanische Präsident gehört selbst einer evangelikal-christlichen Erweckungsbewegung an und appellierte als ein Mitglieder dieser an die zigmillionen Amerikaner, die sich in den 1970ern und 1980er bis in den 1990er Jahre hinein selbst einer schwarz-weiß-malenden Spielart des Christentums angeschlossen hatten, die man als „christlichen Fundamentalismus" bezeichnet.

Der ehemalige amerikanische Justizminister Ramsey Clark äußerte sich zu den Ereignissen 11.09.2001 wie folgt:
„Beim Krieg -gegen den Terrorismus- handelt es sich in Wirklichkeit um einen Krieg gegen den Islam. Die meisten Politiker stellen es so dar, als richtete er sich gegen islamische Terroristen, aber in Wirklichkeit meinen sie die Bedrohung durch den Islam. Hinter dem Konzept des Krieges gegen den Islam steht die Idee der Auslöschung in einer Größenordnung, wie es sie in der Geschichte noch nie gegeben hat. [...] Die amerikanische Regierung braucht ein neues Feindbild; ihre Suche nach neuen Feinden soll in Wirklichkeit das Land einen, die wahren Motive verdecken und an den Patriotismus appellieren, den man auch als die letze Zuflucht des Schurken bezeichnet. Patriotismus ist nicht das wahre Motiv. Die tatsächlichen Beweggründe lauten Vorherrschaft und Ausbeutung. Und um damit durchzukommen, muss man eine mobilisierende Begründung vorweisen, ein Feindbild. An dieser Stelle kommt das Militär ins Spiel.

Letztlich ging es darum, der Gefahr der zunehmenden Konkurrenz der eurasischen Wirtschaft gegenüber der schwindenden amerikanischen Macht entgegenzuwirken. Und zu dieser Herausforderung gesellte sich noch die Bedrohung, die von dem ausstrebenden Wirtschaftsgiganten China und dem nuklearen Abschreckungspotenzial Russlands ausgingen.

Da die amerikanische Vorrangstellung in der Weltpolitik existenziell bedroht war, benutze Washington seinen Einfluss auf verschiedene islamistisch- dschihadistische Gruppe, um zur Verteidigung der -Unschuld Amerikas- weltweit neue Kriege und Konflikte zu schüren." **Eventuell Seite 118**

Die Ereignisse des 11.September 2001 bestimmen heute noch stärker den je unser gesellschaftliches (globales) Zusammenleben, unser Denken und Fühlen und unsere Sicht auf die geschichtlichen Ereignisse von dem 11.September und primär danach.

a)
In ihrer Regierungserklärung zur internationalen Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 in London, gab die Bundeskanzlerin Angela Merkel am 27. Januar 2010 vor dem Bundestag in Berlin eine Erklärung mit folgendem Wortlaut ab: *"Nach den Anschlägen des 11. September galt es mitzuhelfen, dem internationalen Terrorismus die Rückkehr an seine wichtigste Heimstatt zu verwehren.* ***Es galt mitzuhelfen, Afghanistan den Weg zurück zu Frieden und Stabilität zu öffnen****. Dieser Auftrag hat an seiner Bedeutung und seiner* ***Gültigkeit nichts verloren."*** Gegen Ende ihrer Rede kam sie noch einmal auf den 11.9. zurück: ***"Wir dürfen nie die Umstände vergessen, die alle Bundesregierungen seit Ende 2001 bis heute zum Afghanistan-Einsatz bewogen haben: dass das von Taliban und al-Qaida beherrschte Afghanistan die Brutstätte des Terrors vom 11. September 2001 war. Ihm folgten weitere Anschläge. Deshalb galt damals und gilt heute: Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des internationalen NATO-Einsatzes war und ist in dringendem Interesse der Sicherheit unseres Landes."***

Anlässlich einer Beratung über den Antrag der Bundesregierung zur "Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und nachfolgender Resolutionen, zuletzt der Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen" am 10. Februar 2010 erklärte sich der damalige Außenminister und Beschuldigte Guido Westerwelle in seiner Ansprache wie folgt.: ***"Die verheerenden Anschläge des 11. September im Jahre 2001 waren nicht allein ein Angriff auf die Vereinigten Staaten von Amerika; sie waren ein Angriff auf die Grundlagen und die freiheitlichen Werte der Völkergemeinschaft****. Die internationale Gemeinschaft hat mit beispielloser Geschlossenheit auf diese Herausforderung reagiert. Auch Deutschland folgte dem Aufruf des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, der die Situation in Afghanistan als Bedrohung für den Weltfrieden einstufte.* ***Heute beteiligen sich mehr als 40 Nationen unter dem Mandat der Vereinten Nationen am Einsatz in Afghanistan****."*
Diese Ausführungen widerspiegeln die Mehrzahl der vertretenen Auffassungen aller NATO – Mitgliedstaaten und vieler Staaten darüber hinaus zu den Ereignissen des 11.09.2001 bis zum heutigen Tag.

b)
Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung vertritt die eine gleichlautende Auffassung wie die Bundesregierung. Dennoch ist es ein aktuelles historisches Erfordernis ersten Ranges, sich mit den Ereignissen des 11. Septembers 2001 aufgrund einer Vielzahl von

erdrückenden Indizien/neuen Erkenntnissen, die gegen die offiziellen Verlautbarungen der US–Regierung und auch der Bundesregierung und vieler anderer Staaten sprechen, sich auf einer wissenschaftlichen/rechtsstaatlichen Grundlage unter Einbeziehung unabhängiger Sachverständiger, mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Jegliche kritische/ substanzielle öffentliche Diskussion, die sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit die offiziellen Verlautbarungen zu den Ursachen der Ereignisse des 11. Septembers 2001 in New York/Washington, mit den über Jahre hinweg zusammengetragenen neuen Informationen/Erkenntnissen, kompatibel sind, wird auf breiter Front als unangemessen provokant, die Opfer verhöhnend, als verschwörungstheoretisch charakterisiert und im Keim erstickt.

Die verheerende Folge ist, dass jegliche logische, wahrheitssuchende Frage bzw. Feststellung somit ad absurdum geführt und der Blick für die Realität versperrt wird und gleichzeitig eines der folgenschwersten Verbrechen der jüngeren Geschichte und seinen fatalen Langzeitfolgen für die gesamte Menschheit ungesühnt bleibt.

Da die große Masse der Bevölkerung und auch der eine oder andere Leser dieser Strafanzeige keinen Zweifel an den offiziellen Verlautbarungen der US – Regierung zu den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 hegt, ist es zwingend erforderlich, sich ca. einigen Zeit zu nehmen, sich im Internet folgende Filme soweit wie möglich neutral und somit unvoreingenommen anzusehen (diese Zeit muss sein).

Es handelt sich hierbei um den Film

1. **September 11 - The New Pearl Harbor von Massimo Mazzucco (die**
2. **Jasinna 911 - HYPNOTISIERTE Massen + PROPAGANDA – Teil 2**
3. **9/11 – Blaupause für die Wahrheit Doku**

Es gibt noch eine Vielzahl weiterer aufschlussreicher Dokumentationen/Filme und Sachbücher, wobei auch einige den Pfad der wissenschaftlichen Analyse hin zu hypothetischen Ausführungen, verlassen und somit den Nährboden für verschwörungs-theoretische Diskussionen geebnet haben.

Daher ist zwingend erforderlich, ein Sachverständigengutachten zu erstellen, das sich mit der Frage auseinandersetzt, ob die offiziellen Verlautbarungen zum Hergang der Zerstörung der Twintower und des Hauses Nr. 7 in New York am 11. September 2001 und den in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtigen Ereignissen in Einklang zu bringen sind mit den nunmehr seit Jahren gut recherchierten neuen Erkenntnissen, Indizien und Beweisen.

Beweis: Sachverständigengutachten

wird Widerstand

Bisher hat kein unabhängiges Gremium oder internationale Expertenkommission die zur Verfügung stehenden Beweise und Indizien sowie die große Anzahl von Filmaufnahmen und Zeugen dahingehend überprüft/befragt, ob die medial verbreitete „Wahrheit“ über die Ereignisse des 11. Septembers mit den tatsächlichen Ereignissen in ihrer Gesamtheit und Komplexität in Einklang zu bringen sind.

Aufgrund dessen, dass es sich hierbei um ein geschichtliches Ereignis handelt, dass nicht nur die Opfer/Hinterbliebenen des Terroranschlages selbst betrifft, und die Sicherheit der Vereinigten Staaten, sondern es sich um ein geopolitisches Ereignis ersten Ranges handelt, bedarf es eines internationalen unabhängigen Expertengremiums, bestehend aus Architekten, Baustatikern, Juristen, Brand-/Feuerwehrexperten, Medizinern, Experten für Filmsequenzen, Chemikern, Militär-, Sprengstoffexperten, Ausbilder von Piloten, Geheimdienstexperten, Radarexperten, Zeugen sowie Experten für Spionagesatelliten und einer Vielzahl weiterer Fachrichtungen, unter Einbeziehung aller bautechnischen Unterlagen, die bezogen auf das World Trade Center und dem Pentagon in seiner Gesamtheit existent und verfügbar sind.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Ereignisse des 11. Septembers 2001mit seinen globalen verheerenden Folgen, wurden längst noch nicht einer abschließenden Aufklärung zugeführt. Dies ist jedoch für eine objektive Beurteilung/Lageeinschätzung der Folgeereignisse und zukünftigen Entwicklungen auf unserem Planeten unabdingbar.

c)
Im Einzelnen sei nunmehr zu den Widersprüchen/Unstimmigkeiten und Besonderheiten zu den Ereignissen des 11. September 2001 wie folgt ausgeführt.

Unverständlich ist zum einen, dass zum Schutz der nationalen Sicherheit der USA und auch aus juristischer Sicht, die 9/11 – Kommission erst im November 2002 (d. h. nach mehr als 14 Monaten nach 9/11) auf massiven Druck der Opferfamilien durch die US – Regierung eine Untersuchungskommission ins Leben gerufen wurde. Ursprünglich war es nicht vorgesehen, eine Kommission zur Untersuchung der Ereignisse des 09.11.2001 nach dem Willen der US – Regierung zu bilden, um nach internen Verlautbarungen der US - Regierung keine notwendigen Kräfte in dem „Krieg gegen den Terror“ unnützerweise hierfür zu binden. Zum 1. Vorsitzenden der 9/11- Kommission sollte der ehemalige Außenminister Henry Kissinger ernannt werden, der jedoch aufgrund eines Gespräches mit Mitgliedern der Opferfamilien in persona von Frau Lorie Van Auken danach befragt wurde, ob er, Henry Kissinger, nicht Kunden in Saudi – Arabien habe und einer von ihnen nicht den Namen Bin Laden trage. Ohne auf die Frage einzugehen, teilte Kissinger dem Weißen Haus mit, dass er für den Vorsitz der 9/11 – Kommission nicht mehr zur Verfügung steht.

Beweis: Sachverständigengutachten

Nachfolger wurde der Gouverneur von New Jersey, Tom Kean. Das Budget der 80-köpfigen Kommission wurde zunächst auf drei Millionen Dollar festgesetzt und auf erneuten Druck der Opferfamilien auf 15 Mio. aufgestockt. Dies ist, nur ein Teil des Budgets, welches für die Untersuchung der Clinton – Lewinsky – Affäre der damalig zuständigen Kommission zur Verfügung gestellt wurde. Eine Schlüsselposition in der 9/11-Kommission nahm Philip Zelikow ein, der die Koordination der Untersuchung organisierte und über die personelle Besetzung des Stabes und der inhaltlichen Ausrichtung des Abschlussberichtes entschied und welche Informationen sichtbar in dem Kommissionsbericht veröffentlicht werden dürfen und welche nicht. Zelikow war ein enger Freund der Sicherheitsberaterin des Weißen Hauses Condoleezza Rice und war Teil des so genannten „Transition Teams" der Bush – Regierung gewesen und somit im engsten Zirkel der damaligen US – Regierung eingebunden. In seiner Tätigkeit als Koordinator und Berater der Bush – Regierung war er engstens an der Entwicklung der Regierungsstrategie zur Führung von Präventivkriegen beteiligt. Diese Tatsache war jedoch während seiner Kommissionstätigkeit für Außenstehende im Detail nicht bekannt. Auch während seiner Kommissionstätigkeit unterhielt er weiterhin engsten Kontakt mit dem damaligen Bush – Chefstrategen Karl Rove sowie weiteren Regierungsmitgliedern und kann somit keinesfalls als neutral im Rahmen seiner Tätigkeit in dieser Kommission gegenüber der amtierenden Regierung gelten.

Beweis: Sachverständigengutachten

Neben der finanziellen, personellen und inhaltlichen Beschränkung gab es seitens der US–Regierung auch ein Zeitlimit für die Beendigung der Kommissionstätigkeit, das für den Sommer 2004 vorgegeben wurde. Es bestand insofern ein enger Zusammenhang zwischen den Präsidentschaftswahlen 2004 und der „Aufklärung" zu den Ursachen und den Tatverdächtigen der Geschehnisse am 11.09.2001.

Beweis: Sachverständigengutachten

Von vornherein wurden von Zelikow maßgebliche Schwerpunkte der Untersuchung der Ereignisse des 11.09.2001 völlig (gezielt) ausgeschlossen, so u.a. die Ereignisse um das WTC 7, weiterhin der am 11.09. von Vizepräsident Cheney aktivierte Notfallplan für eine Continuity of Government (COG), dem Schlüssel zur verdeckten Ausnutzung von Terroranschlägen durch die US–Regierung (der sogenannte COG – Plan hätte die Bildung einer geheimen Schattenregierung, wie die Washington Post im März 2002 enthüllte, zur Folge.) Weiterhin klammerte Zelikow Untersuchungen bezogen auf Able Danger, einer Operation des militärischen Geheimdienstes in dem Zeitraum 1999 – 2001 aus. Hintergrund war die Unterwanderung von Al – Quaida durch den CIA vor dem 11.09.2001. Auch die Militärübung mit der Bezeichnung Vigilant Guardian, einer Luftabwehrübung, die simultan am 11.09. stattfand zur Abwehr von Terroranschläge im Bereich New York und Washington wurde nicht zum Gegenstand der Untersuchung der 9/11 Kommission.

Beweis: Sachverständigengutachten

Diese für die Aufklärung der Ereignisse des 11.09.2001 relevanten Komplexe wurden jeder Logik widersprechend (zumindest für Nicht – Eingeweihte) von vornherein keiner Prüfung unterzogen und somit wird schon an dieser Stelle offenkundig, dass der 9/11 – Kommissionsreport keinesfalls die tatsächlichen Ereignisse wiederspiegelt und daher die

Vermutung berechtigt ist, dass es vorrangig um die Verschleierung der wahren Ursachen ging.

Die Kommission kam z.B. zu dem Ergebnis, dass für die Vorbereitung der Anschläge ca. 400.000 – 500.000 Dollar ausgegeben wurden, jedoch der US – Regierung es nicht möglich war, den Ursprung des Geldes hierfür lückenlos nachzuweisen.

Zur Frage auf den noch näher einzugehenden Insiderhandel im Vorfeld des 11.09.2001 an den internationalen Börsen wurde lediglich in einer Fußnote des Kommissionsberichtes ausgeführt, dass keine erkennbaren Verbindungen zu Al – Quaida nachgewiesen werden konnten und die auffälligen Börsenwerte als harmlos einzustufen sind. Wissenschaftler der Universität Zürich sind im Rahmen ihrer umfangreichen Untersuchungen zu der Börsenentwicklung im Zeitraum von 9/11 zu der Erkenntnis gekommen, dass tatsächliche Spekulationsgeschäfte, die auf einen Terrorangriff am 11.09. schließen lassen, im größeren Umfang stattgefunden haben.

Beweis: Sachverständigengutachten

Tage/Wochen nach dem 11.09. lag immer noch kein Bekennerschreiben der Terrorverdächtigten vor. Selbst der Hauptverdächtigte/vermeintliche Koordinator und Finanzier - Bin Laden - dementierte höchstpersönlich in mehreren öffentlichen Stellungnahmen zum 11.09, so u.a. gegenüber dem arabischen Sender Al Jazeera seine Beteiligung an den Anschlägen in New York und Washington. Er führte wortwörtlich aus: „Die US – Regierung hat mich immer wieder beschuldigt, hinter jedem Anschlag ihrer Feinde zu stecken. Ich möchte der Welt versichern, dass ich die jüngsten Anschläge nicht geplant habe. Offenbar sind sie von Personen aus eigenen Beweggründen veranlasst worden.“ Auch die Zeitung The Guardian veröffentlichte am 17.09.2001 eine entsprechende Verlautbarung Bin Ladens.

Beweis: Sachverständigengutachten

Noch im Oktober 2001 berichtete der BBC: „*Es ist kein direkter Beweis bekannt geworden, dass Osama Bin Laden mit den Anschlägen verknüpft ist. Bestenfalls handelt es sich um Indizien. Diese werden nicht vor einem Gericht geprüft, sie müssen lediglich Regierungen in aller Welt überzeugen, den US – geführten Krieg gegen den Terrorismus zu unterstützen, sowie in geringerem Umfang die Öffentlichkeit. Regierungsvertreter der USA und Großbritanniens haben angedeutet, dass sie aus Sicherheitsgründen nicht alle Beweise öffentlich machen können.*“

Beweis: Einbeziehung des BBC – Berichtes von Oktober 2001

Das von dem FBI aufgefundene belastende Material gegen 19 Männer, die im Zusammenhang mit den Flugzeugentführungen gebracht werden, bedarf einer gesonderten Sichtung und Analyse. Es sei darauf hingewiesen, dass Seymour Hersh, ein renommierter amerikanischer Journalist Anfang Oktober 2001 in der Zeitung New Yorker u.a. schrieb: *„Viele der Ermittler gehen davon aus, dass einige der zunächst entdeckten Hinweise zu den Identitäten der Terroristen und ihren Vorbereitungen, wie etwa die Fluganleitung, gefunden werden sollten. Ein ehemaliger hochrangiger Geheimdienstmitarbeiter sagte mir, die Spuren wurden absichtlich gelegt, damit das FBI ihnen folgt.“*

Beweis: Beiziehung des Zeitungsartikels des Herrn Seymour Hersh

An dieser Stelle wird auch deutlich, warum Zelikow Recherchen/ Untersuchungen bezüglich Able Danger persönlich unterbunden hat. Im April 2002 wurde durch den damaligen FBI- Direktor Robert Müller u.a. erklärt: *„Die Flugzeugentführer hinterließen keine Dokumente. In unseren Untersuchungen haben wir nicht ein einziges Blatt Papier gefunden, dass irgendeinen Aspekt des 9/11 erwähnte, weder hier in den USA, noch in dem Schatz von Informationen, die in Afghanistan und anderswo auftauchten.“* Auf die umfangreichen Recherchen einer Vielzahl von Journalisten zu dieser Frage wird ausdrücklich verwiesen.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Mitglieder der 9/11 Kommission hatten selbst keine Möglichkeit inhaftierte Terrorverdächtige persönlich zu interviewen. Auch hatten sie nicht die Möglichkeit, die Vernehmer der Terrorverdächtigen zu befragen. dem Vizevorsitzenden der Kommission Lee Hamilton, der im Dezember 2003 George Tenert Chef des CIAs persönlich aufsuchte, um mit ihm über die Anhörung der Hauptzeugen/ Gefangenen zu sprechen, wurde unmissverständlich klar gemacht, dass er keinen Zugang zu den Terrorverdächtigen jemals erhalten wird. Die verdächtigten Terroristen Abu Subaida, Ramzi Binalshibh und Khalid Scheich Mohammed wurden in den Gefängnissen persönlich schwer gefoltert und nachweislich zu den vorliegenden Geständnissen genötigt.

Beweis: Anhörung Lee Hamilton
Sachverständigengutachten

Eine Analyse der NBC News brachte weiterhin zutage, dass mehr als ein Viertel aller Fußnoten des 9/11 Reports auf CIA Verhöre von Al–Quaida Mitgliedern verweist, die den berüchtigten CIA-Verhörmethoden ausgesetzt waren. Die entscheidenden Kapitel des Reports zur Planung und Ausführung der Anschläge basieren somit auf Aussagen der Gefangenen, die den Verhörmethoden des CIA persönlich ausgesetzt waren. Eine rechtsstaatliche Anhörung der Gefangenen ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

Beweis: wie vor

2009 räumte die US–Regierung in einem Gerichtsdokument ein, dass Abu Subaida nie ein Mitglied und Unterstützer von Al–Quaida war und stellt somit den Kommissionsbericht ebenfalls in Frage. Bemerkenswert ist auch, dass Osama Bin Laden in Verbindung mit 9/11 nie formell angeklagt wurde, da dem FBI oder anderen Geheim- und Regierungsdienste keine harten Beweise vorlagen, die ihn mit den Anschlägen am 11.09 in Verbindung hätten bringen können.

Beweis: Sachverständigengutachten

Mit dem erklärten Bündnisfall, der bekanntlich einen Angriff auf einen NATO–Mitgliedstaat voraussetzt, erklärten die Vertreter der USA am 02.10.2001 gegenüber den Verteidigungsministern der Allianz, dass Bin Laden ohne Zweifel hinter den Terroranschlägen steckt, woraufhin der damalige NATO – Generalsekretär George Robertson formal den Bündnisfall ausrief. Robertson sprach trotz einer fehlenden rechtsstaatlichen Prüfung von zwingenden Beweisen, ohne diese jedoch zu benennen. Die Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten, der Allianz gaben sich mit dieser formellen,

nichtssagenden Aussage zufrieden und erklärten übereinstimmend, dass ein Angriff gegenüber den USA aus dem Ausland geführt wurde.

Beweis: Sachverständigengutachten

Dieser im rechtlichen Sinne abgegebenen Kriegserklärung lagen keine handfesten Beweise zugrunde, woraufhin der Spiegel feststellte, „neue Beweise für Bin Ladens Schuld nur ein Bluff“ und führte insoweit aus: „Die Bundesstaatsanwaltschaft in Karlsruhe bemüht sich derzeit um die Übergabe der US – Beweisdokumente. Noch liegt bei der Behörde kein Material vor, das beweist, dass Osama Bin Laden hinter den Anschlägen in den USA steckt.“ Sprecherin Frauke – Katrin Scheuten erklärte dazu: „Wir gehen davon aus, dass wir die Unterlagen bald bekommen.“ Seitens des damaligen NATO–Generalsekretärs wurde in diesem Zusammenhang erklärt, dass es nicht notwendig sei, dass die USA Beweise vorlege, da es ausreicht, sofern die Regierung in Washington mitteile, dass die Anschläge aus dem Ausland organisiert wurden.

Beweis. Sachverständigengutachten
Anhörung von Frau Katrin Scheuten

Der Bündnisfall existiert bis zum heutigen Tage, ohne dass der Bundesstaatsanwaltschaft der BRD jemals unwiderlegbare Beweise seitens der USA für die Begründetheit des Bündnisfalles vorgelegt wurden.

Beweis: Beiziehung der entsprechenden Akten der Bundesstaatsanwaltschaft zur 9/11, Afghanistan

Im Oktober 2001 meldete der US – Rüstungskonzern Cubic Defense Systems ein Patent in den USA an, mit dem die Kontrolle eines Flugzeuges vom Piloten auf ein nicht mehr abschaltbaren Autopiloten übertragen wird, der sodann einer von außen wählbaren Route folgt und gleichzeitig wird das Kommunikationsequipment des Flugzeuges abgeschaltet, sodass keine Kommunikation mehr möglich ist. Diese Tatsache ist insoweit von Bedeutung, da erhebliche Zweifel bestehen, dass die vermeintlichen Terroristen oder gar die Piloten selbst, die Flugzeuge höchstpersönlich in die Tower und das Pentagon gesteuert haben. Auch weiteren Theorien gilt es nachzugehen, die aber nicht Gegenstand dieser Strafanzeige sind.

Beweis: Sachverständigengutachten

d)
Nach offizieller Lesart steuerte ein Passagierflugzeug des Typs Boeing 767 der <u>American Airlines</u> (Flug Nr. 77) in Höhe des 73 und 76 Stockwerk des Nord-Turm des World Trade Centers in New York.

Diese Kollision verursachte einen Feuerball im Inneren des Gebäudes. Um 09.03 Uhr Ortszeit wird auch der 2. Twintower (Südturm) von einem weiteren Flugobjekt angesteuert und getroffen, jedoch mehr streifend als direkt. Zu diesem Zeitpunkt ist die Feuerbrunst im Nordturm einer schwarzen Rauchentwicklung gewichen und kleineren lokalen Bränden im 73 – 76 Stockwerk.

Beweis: Beiziehung aller Bild- und Filmmaterialien

Die Beschädigungen an den Twintower sind unterschiedlich schwer, da der Kollisionswinkel nicht identisch war.

Der Nordturm implodiert 10.28 Uhr (Kollisionszeitpunkt einer Boeing 767 um 8.45 Uhr in Höhe des 93/99 Stockwerks [mit ca. 760 Km/h]) der Südturm implodiert 9.59 Uhr (Kollisionszeitpunkt 9.03 Uhr einer Boeing 767 in Höhe des 73/79 Stockwerks [mit ca. 950 Km/h]).

An der Stahlkonstruktion des Südturms ist ein geringerer Schaden eingetreten als am Nordturm. Dennoch implodierte der Südturm ca. eine halbe Stunde vor dem Nordturm.

Trotz dieser Ereignisse sah die Feuerwehr New Yorks keine Veranlassung, alle sich in den Towern befindlichen Personen zu evakuieren und sich selbst in Sicherheit zu bringen.

e)
Insgesamt 45 der äußeren Stahlsäulen des Nordturms wurden beschädigt. Dies sind ca. 20 % der 244 mit feuerhemmendem Material ummantelten Stahlträger auf den betroffenen Ebenen. Somit blieben 80% unversehrt/intakt. Von den Architekten der Tower wurde die Kollision mit Passagierflugzeugen der Größe einer Boeing 707 in ihre Sicherheitsberechnungen für die Statik und Festigkeit des Gebäudes von Anbeginn einkalkuliert und die Planung entsprechend vorgenommen. Gleiches galt für die in stetiger Regelmäßigkeit auf New York treffenden orkanartigen Winterstürme.

Beweis: Anhörung der zuständigen Planer, Statiker und Architekten der Twintower

Die allgegenwärtig bekannten Fotos und Filmsequenzen dokumentieren an den Einschlagstellen kleine Feuer, in deren unmittelbaren Nähe auch identifizierte Personen sich im Laufe der tragischen Zeiträume aufgehalten haben. Auf den Fotos sind einzelne Personen zu sehen zwischen den defekten Säulen, die sich durch ihr Erscheinen bemerkbar machten und auf Rettung hofften. Dies ist ein wichtiges Indiz bezogen auf die Temperaturen an der Einschlagstelle selbst.

Der quadratische Grundriss des WTC I und WTC II hatte eine Größe von 63,4 m x 63,4 m und umfassten jeder für sich ca. 40.000m³. Die Höhe des WTC I betrug 417 m und mit der Antennenspitze 527 m. Das WTC II hatte eine Höhe von 415 m. Beide Tower waren im Fassadenbereich mit 244 Stahlträgern umgeben und im Innenkern von 47

Stahlträgern. Darüber hinaus waren die einzelnen Stahlträger mit Querriegeln und Deckenträgern aus Stahl zu einer stabilen Einheit zusammen gefügt. Die Deckenplatten hatten eine Stärke von 10 cm Leichtbeton in Trapezblech eingebunden. Insgesamt 6 Stockwerke waren unterirdisch.

Beweis: Bausachverständigengutachten

Das WTC I und WTC II bestand aus drei übereinanderliegenden Modulen. Die Trennung erfolgte durch 2 Sky Lobbys in der 44 und 48 Etage (Fahrstuhlumstieg). Aufgrund der Schwere der Konstruktion der Gebäude wurden die Fußböden in den Stockwerken 41/42 und 75/76 erheblich verstärkt. Vorgefertigte Fußbodenelemente wurden ab dem 9. Stockwerk montiert.

Für die notwendige Stabilität derartiger Gebäude wurde die Röhre in Röhre Bauweise angewandt. Die Innenröhre im Kern des Gebäudes wurde mit Aufzugschächten versehen mit dem Ziel, die vertikalen Gravitationskräfte abzutragen, während die stählerne Außenfassade das äußere Rohr darstellt. Die beiden Röhren des Gebäudes wurden mittels 80 cm hohen Stahlträgern verbunden, die als Geschossdecke dienten und daher eine hervorragende Stabilität des Gebäudes gewährleisteten.

Beweis: wie vor

In beiden Towern befand sich das so genannte „Hat truss“, eine stabilisierende Dachfachwerkskonstruktion aus Stahl, welche als Lastverteilung diente.

Bei der Planung der Gebäude wurde wie bereits erwähnt auch die Kollision mit einer Boeing 707 berücksichtigt und in die Planung/Statik mit aufgenommen.

Beide Tower waren mit einer, in jedem Geschoss befindlichen Sprinkleranlage ausgerüstet.

Das WTC II bzw. die gesamte Stahlkonstruktion desselben war mit einem 3 mm feuerfesten Spezialputz Vermiculit (expandierendes Aluminium-Eisen-Magnesium-Silikat) inklusive der Decke gegen vermeintliche Brände zusätzlich geschützt.

Beweis: wie vor

Das WTC I war ebenfalls mit einem 3 mm feuerfesten Spezialputz Vermiculit im Bereich der gesamten Stahlkonstruktion aus Sicherheitsgründen geschützt, wobei bis zur 40. Etage ca. 20 % Asbest zugemischt war. Der feuerfeste Spezialputz hatte die Funktion, im Fall eines Brandes einen Temperaturanstieg über 593 ° C an den Stahlträgern zu verhindern.

Der Fußboden hatte je Stockwerk eine Tragkraft von 1.300 Tonnen.

Die inneren Kastenständer wurden bei beiden Türmen aufgrund der Kollision nur leicht oder gar nicht beschädigt, so dass ihre Funktion nicht beeinträchtigt war.

Beweis: wie vor

Berücksichtigt man nunmehr diese Tatsachen (20% der mit feuerhemmenden ummantelten Stahlträger und fast keiner der inneren Kastenständer wurden in Höhe der Kollision beschädigt), wäre die Standsicherheit der Gebäude, wie von den Architekten/ Statiker berechnet/geplant, gegen den Aufprall der Flugkörper in vollem Umfang gewährleistet gewesen.

Hinzu kommt, dass die Stahlstruktur der Türme die nachlassende Hitze/Wärme schnell auf andere Gebäudeteile übertragen hat und somit die Temperatur immer weiter sank, so dass sie kein Gefährdung für die Stahlkonstruktion in ihrer Gesamtheit darstellten, auch nicht für die nähere Umgebung.

Beweis: wie vor

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Baukosten pro Turm ca. 700 Millionen US-Dollar betrugen und die Bauplanung in dem Zeitraum 1958 bis 1966 erfolgte und die Bauzeit von 1966 bis 1973. Die offizielle Eröffnung/Einweihung beider Türme erfolgte am 04. April 1973 und die vollständige Fertigstellung der Türme am 31. Mai 1975

f)
Der Südturm implodierte um 09.59 Uhr Ortszeit. Die Filmsequenzen zeigen sehr deutlich, dass die obersten 40 Stockwerke zu Beginn der Implosion in ihrer Gesamtheit sich seitlich erheblich stark neigten, als ob die von der Kollision in Mittleidenschaft gezogenen Stockwerke sich in ihrer Gesamtheit von den oberen 40 Stockwerken vom Rest des Gebäudes getrennt haben (Schnittstelle).

Während der Implosion (in Fallgeschwindigkeit) sind in die Höhe und zur Seite schießende Staubwolken zu sehen, in deren Folge riesige Staubmassen (ca. 80.000 Tonnen bezüglich der Twintower) einen großen Teil Manhattans zentimeterhoch bedecken. Pulverisiert wurde sowohl Stahl, Leitungskabel, Heizungsanlagen, Beton, Glas und fast das gesamte Inventar dieser Gebäude.

Beweis: wie vor

In der riesigen Staubwolke, die mit ca. 60 -70 m/s aus den Stockwerken der Gebäude herausschießt, sind noch im Verbund befindliche Stahlträger seitlich weggeschleudert zu beobachten.

Die Twintower wurden bis auf die Grundmauern zerstört/pulverisiert. Alle Fotos und Filmsequenzen lassen für die offizielle Darstellung des Zusammenbruchs nach der so genannten „Pfannkuchentheorie“ keinen Raum.

Die kurzzeitig favorisierte Pfannkuchentheorie unterstellt, dass Stockwerk auf Stockwerk fällt und mit seiner Masse wie in einem Dominoeffekt das gesamte Gebäude in Fallgeschwindigkeit zum Einsturz bringt.

Auffällig ist u. a. auch, dass die schweren Stahlträger die Staubwolke im freien Fall nicht überholen, so dass sich auch aufgrund dessen der zwingende Verdacht erhärtet, dass sowohl der Süd- als auch der Nordturm planmäßig Stockwerk für Stockwerk in einem genau berechneten Zeitabstand (Millisekunden) gezündet/gesprengt wurde.

Es gibt eine Vielzahl von Zeugen, die sich in den Twintowern oder in ihrer unmittelbareren Nähe aufhielten und Explosionen zu allererst im Kellergeschoss und in der Folge mit dem Beginn des Zusammenbruchs der Gebäude wie bei einer Maschinengewährsalve akustisch wahrnahmen. Der Zusammenbruch hatte zu seismischen Ausschlägen, die konkret gemessen wurden und deren Daten zur Verfügung stehen, geführt.

Beweis: Einbeziehung aller verfügbaren Unterlagen zu den Ereignissen des 11.09.2001, einschließlich der seismographischen Dokumente

g)
Aus dem Trümmerberg nach der Implosion ragten gewaltige Konstruktionselemente hervor, die beweisen, welche Stärke der Spezialstahl sowohl im Bereich der Außenhülle und als stabilisierendes Element im Kern des Gebäudes hatte.. Unterstellt man die offizielle Pfannkuchentheorie, hätten sich die Konstruktionselemente, bestehend aus einem 10 cm starken, feuerfest ummantelten Spezialstahl und die im inneren befindlichen Stahlelemente voneinander trennen und aufeinander fallen müssen, da ansonsten die übrigen Bestandteile des Gebäudes an den Skeletten vorbei in die Tiefe gefallen wären.

Die tief in das Bewusstsein eingedrungenen Bilder über den Zusammenbruch der Twintower (nicht des World Trade Center Nr. 7) zeigen sehr deutlich/anschaulich, wie die gesamte Struktur gleichzeitig zum Einsturz gebracht wurde.

h)
Noch 5 Tage nach dem 11. September 2001 werden seitens der NASA Wärmemessungen über dem Komplex des World Trade Centers vorgenommen. Es wurden am Gebäude Nr. 7 ca. 727 °C und 557 °C gemessen, am Nordturm 627 °C und 517 °C und im Bereich des Südturms 427 °C und 774 °C.

Noch eine Woche nach dem Anschlag wurden lokale Temperaturen von 437 °C bzw. 557 °C gemessen. Kerosin verbrennt jedoch bei einer Temperatur von ca. 600 – 700 °C.

Die Rettungs- und Aufräumtrupps stießen während ihrer Arbeit häufig auf Lachen und größeren Ansammlungen flüssigen Metalls. Eines der markantesten Bilddokumente ist das aus der Trümmerlandschaft einer der inneren massiven Träger, der einen auffälligen Schrägschnitt aufweist und an dessen Naht erstarrtes geschmolzenes Metall sichtbar ist. Bereits eine Vielzahl von Experten, wie z. B. Prof. Steven Jones ist der Überzeugung, dass hier Thermit/Nanothermit *(Nanothermit ist der gebräuchliche Name für metastabile intermolekulare Gemische, welche sich durch eine äußerst exotherme Reaktion nach ihrer Entzündung auszeichnen. Nanothermite enthalten – analog zu gewöhnlichem Thermit – einen Oxidator und ein Reduktionsmittel, welche auf nanoskaliger Ebene fein vermischt wurden. Nanothermite werden zu den reaktiven Materialien gezählt und auf eine mögliche Verwendung in Militär-, Sprengstoff- und Pyrotechnik, wie auch in Treib- und Explosivstoffen, hin untersucht.)*zum Einsatz gekommen ist, welches mit Temperaturen von mehr als 4.000 °C Stahl zum Schmelzen bringt. (Hierzu an anderer Stelle noch ausführlicher; S. 105ff.)

i)
Durch den Zusammenschluss von Architekten. Statikern. Bauingenieuren und vielen anderen Experten der USA auf unterschiedlichsten Gebieten – vereint unter Architect & Engineers for

9/11 Truth – wurden nachgerückt folgende Ergebnisse ihrer Untersuchung, die auszugsweise wiedergegeben werden auf wissenschaftlicher Grundlage zusammengefasst.

Auf ihrer Website AE911.org haben diese Architects & Engineers for 9/11 Truth einige der deutlichsten Anomalien des WTC – Crashs zusammengetragen:

1. Der Zusammenbruch erfolgte mit fast der gleichen Beschleunigung wie bei freiem Fall. Die Stahl- und Betonmassen, die den Einsturz von oben hätten bremsen müssen, leisteten keinerlei Widerstand.
2. Die Symmetrie der Schuttverteilung – die Türme stürzen exakt vertikal in ihrem eigenen Fundament zusammen – wäre bei einem bloßen Zusammensturz extrem unwahrscheinlich
3. Mehr als 100 Rettungskräfte berichteten von Explosionen und Blitzen
4. Viele Tonnen schwere Stahlteile wurden seitlich herausgeschleudert, was auf den Videos vom Tatort deutlich zu erkennen ist. Noch in mehr als hundert Meter entfernte Gebäuden schlugen solche Teile des WTC ein.
5. Das gesamte Stahlgerüst wurde beim Zusammenbruch zerstückelt sowie 90000 Tonnen Beton und Metall schon in der Luft pulverisiert, bevor sie auf dem Boden aufschlagen konnten
6. 20 bis 40 Stockwerke unter der Einsturzfront wurden vereinzelte explosive Auswürfe beobachtet.
7. Unter allen drei Hochhäusern wurden mehrere Tonnen geschmolzenes Metall vorgefunden, noch Wochen nach dem Crash schwelten diese Stahlpfützen vor sich hin. Eine solche Hitze kann nur von Thermit – Reaktionen erzeugt werden, ein Brand von Kerosin und Büromöbeln reicht für eine solche Metallschmelze niemals aus
8. In den Stahl- und Staubproben, die von der FEMA gesichert wurden, ließen sich Thermit – Brandsätze und auch Nanothermit -Sprengstoffe nachweisen.

j)

Der 10.000-seitige offizielle Untersuchungsbericht hat vorrangig brandschutzrechtliche Vorschriften, statische Vorgaben zur Gebäudeauslegung usw. zum Inhalt und die vermeintlichen Ursachen der Katastrophe werden nur sehr kurz abgefasst beschrieben.

Nach offizieller Lesart war die Gebäudestruktur durch die Kollision mit den Boeings derart in Mitleidenschaft gezogen, mit der Folge, dass sie den oberen Gebäudeteil nicht mehr tragen konnte und es zu einem Kollaps mehrerer Stockwerke unterhalb der Einschlagsstellen kam. Dies hatte zur Folge, dass es zu einem Gravitationskollaps kam, bei dem 110 Stockwerke nahezu in Fallgeschwindigkeit zu Boden gingen.

Im offiziellen Bericht der 9/11-Kommissionen wurde die Möglichkeit einer kontrollierten Sprengung nicht einmal ansatzweise in Betracht gezogen und daher wurde auch nicht nach konventionellen Sprengstoffen und ihren Hinterlassenschaften gesucht. Dies ist umso verwunderlicher, da bei konkreter mehrfacher analytischer Beobachtung der sehr gut dokumentierten Implosionen der Twintower ringförmige gleichmäßige Detonationen in Höhe der Einschlagslöcher im Südturm festzustellen sind und die Gebäude nahezu in Fallgeschwindigkeit implodieren.

Hinzu kommt, dass einer asymmetrischen Beschädigung an den Gebäuden eine symmetrische Trümmerverteilung entgegensteht. Weiterhin ist bei einem Gravitationskollaps, wie offiziell unterstellt, ein chaotischer Ablauf des Zusammenbruchs des Gebäudes zu erwarten, d. h. das Trümmerfeld wäre nicht so homogen ausgeprägt und unterhalb der Einschlagstelle wären

Stumpfausbildungen der Stahlträger in einem wesentlich höheren Ausmaß als vorhanden existent.

Beweis: Sachverständigengutachten

Insgesamt lässt die Implosion der Twintower und dass ein 4 Tonnen schwerer Stahlträger ca. 200 m in Richtung „Winter Garden Gebäude“ geschleudert wird und die Pulverisierung beider Tower (ca. 80.000 Tonnen Baumaterial, Inventar etc. wurden pulverisiert) auf eine sehr hohe kinetische Energie schließen. Zumal bei einer unterstellten Temperatur von 800 °C mindestens 40% der Festigkeit des Stahls unter Vernachlässigung des Spezialputzes weiterhin gegeben ist und es müssten alle tragenden Bauteile gleichzeitig mit der entsprechenden Wärmeenergie in Kontakt stehen, um den offiziellen Darlegungen dieser Kommission nur halbwegs folgen zu können.

Das Flammenbild (Rauchfarbe grau bis schwarz) ist ein Indiz für eine sauerstoffarme Verbrennung und aufgrund dessen hätte die Kommission die Möglichkeit einer Sprengung der Gebäude in Betracht ziehen müssen. Sekunden vor der Implosion des Südturmes sind Bäche von geschmolzenem Stahl - wie in einer Gießerei - in den existierenden Filmsequenzen zu erkennen, d. h. es war eine Energiequelle, die hohe Temperaturen erzeugt erforderlich (hierfür sind Kerosin oder die Temperaturentwicklung eines Hausbrandes völlig unzureichend)

Beweis: wie vor

k)
Eine erhebliche Skepsis besteht unter der amerikanischen Bevölkerung, dass die offizielle Darstellung der Ereignisse des 11.09.2001 den Tatsachen entspricht. Eine Umfrage der New York Times und CBS aus dem Jahr 2006 kam zu dem Ergebnis, dass 28% der Amerikaner glauben, dass die Bush–Administration nicht nur in Bezug auf den Irak die Unwahrheit sagte, sondern auch die Ereignisse des 11.09.2001 in New York und Washington betreffend.
Das Time – Magazine berichtete hierzu, dass 36% der US – Bevölkerung es für ziemlich wahrscheinlich halten, dass Regierungsbeamte die Anschläge entweder zugelassen oder sie selbst durchgeführt haben. Eine von Zogby Poll 2007 durchgeführte Umfrage ergab, dass 51% der Amerikaner dafür sind, dass der Kongress den ehemaligen Präsidenten und Vizepräsidenten zu den Ereignissen des 11.09.2001 anhört. Eine weitere Umfrage der Howard Ohio University kam zu dem Ergebnis, dass 16% der Amerikaner der Überzeugung sind, dass die World Trade Center - Zwillingstürme durch Sprengstoff zerstört wurden. Hingegen behauptet das National Institute of Standards and Technology, dass keine Beweise für eine Sprengung der Zwillingstürme gefunden wurden. Später gab dieses Institut zu, nach Sprengstoff nicht gesucht zu haben. Hier stellt sich die Frage, wie man etwas finden will, nachdem man gar nicht sucht?!

Von Anbeginn wurde von den zuständigen Behörden der US – Administration ausgeführt, dass der Einsturz der Twintower eine Folge der zerstörerischen Wirkung der Flugzeugeinschläge und des daraus folgenden Feuers war. Auf der Grundlage von Beobachtungen wird eine Hypothese konstruiert, mit der die öffentliche Meinung zu dem Ereignis des 11.09 bei der Mehrzahl der Bürger geprägt wird.

l)
Gebäude können durch unterschiedliche Kräfte zerstört werden, von der jede Einzelne, sehr unterschiedliche und eindeutig zuordnende Merkmale aufweist. Ein Brand wirkt sich ganz anders aus, als eine kotrollierte Sprengung. Feuer neigt von Natur aus dazu, von einem Ort zum anderen sich auszubreiten. Geht ihm der Brennstoff aus, bewegt es sich weiter zu neuen

Brennstoffquellen und die ausgebrannten Bereiche kühlen sich ab. Bei lang andauernden, d.h. über mehrere Stunden, sich vollziehenden Bränden kippen, soweit überhaupt, die Häuser seitlich um, da sie i.d.R. auf einer Seite ausgebrannt sind. Ein Gebäude fällt nicht geradewegs in sich zusammen.

Wie sich Gebäude aus Stahlrahmen bei einem Brand verhalten, hängt im Wesentlichen von deren Bauweise ab.

Sofern sich blanker Stahl aufheizt, wird er auf molekularer Ebene schwächer, dies hat jedoch nicht zwingend zur Folge, dass er bei einem Brand, wie in den Twintower regelrecht schmilzt, da gewöhnliche Feuer nicht heiß genug werden, um einen Schmelzvorgang herbeizuführen. Dies gilt auch bei Kerosin, dessen Verbrennung keine Temperatur erzeugt, die Stahl zum Schmelzen bringt.
Wie die Ergebnisse von wissenschaftlich durchgeführten Bränden in Stahlgebäuden aufzeigen, ist es typisch, dass sich der Stahl verbiegt, die Stahlträger jedoch nur langsam und allmählich nachgeben und nach und nach absacken. Ein plötzlicher Einsturz von aus Stahlträgern bestehenden/getragenen Gebäuden, bei länger währenden Bränden ist praktisch unmöglich. Bisher konnte weltweit kein Gebäude/ Bauwerk, das in seiner Konstruktion fast ausschließlich aus beschichtetem Stahl bestand, beobachtet werden, dass nach einem länger währenden Feuer implodierte. Normalerweise nehmen Gebäude, die einstürzen, den Weg des geringsten Widerstands und fallen im Allgemeinen seitwärts. Daher können Gebäude nach ihrem Zusammensturz in ihrer Baustruktur identifiziert werden, oftmals ist auch noch deren ursprüngliche Form erkennbar. Die tragenden Elemente werden hierbei nicht durchtrennt und der Beton auch nicht zu Staub pulverisiert.

m)
Es gibt mehrere Augenzeugen, die eine Vielzahl von Explosionsgeräuschen sowie Lichtblitzen am 9.11.2001 wahrgenommen haben und wir alle haben die pulverisierten Bestandteile der Twintower im Fernsehen beobachtet, die sich zu einer dichten und gewaltigen pyroklastischen Wolke durch die Straßen Manhattens ihren Weg bahnte. Aufgrund der sehr schnellen Ausdehnung der Gase nahm der Rauch in Manhatten die von uns allen wahrgenommene blumenkohlförmige Form an. Dies ist letztendlich ein weiteres Indiz einer Sprengung. Diese Feststellung kann anhand von Sprengungen von Hochhäusern, die weltweit durchgeführt wurden, unter Beweis gestellt werden.

Sprengungen können auf unterschiedliche Art und Weise durchgeführt werden, normalerweise beabsichtigt man mit einer kontrollierten Sprengung, ein Gebäude zweckmäßig zu entfernen, ohne umliegende Gebäude zu beschädigen. Zeitlich abgestimmt für jedes Stockwerk werden die platzierten Sprengladungen gezündet. Sofern die inneren Säulen durchtrennt werden, zieht das ungestützte Gewicht die Außenwände naturgemäß nach innen. Bei Gebäuden, die von unten nach oben gesprengt werden, wird das Eigengewicht genutzt, um einen Großteil an Zerstörung herbeizuführen. Das Ergebnis ist eine Implosion, die einen senkrechten gleichmäßigen Zusammensturz in Fallgeschwindigkeit zur Folge hat und einen kompakten Schutthaufen hinterlässt, der bequem verladen und transportiert werden kann.

n)
Wie bereits dargelegt, wurden auch an dem fast nicht im Bewusstsein der breiten Masse der Bevölkerung und auch durch die Medien nicht aufgegriffenen Thema des World Trade Centers Nr. 7 außergewöhnliche Wärmequellen mit Temperaturen von 727 und 557 °C registriert.

Das 47 stockwerkhohe Gebäude wurde weder von einem Passagierflugzeug getroffen noch hat es wie eine Fackel gebrannt, noch fielen größere Trümmer auf dieses Gebäude und dennoch brach es am Nachmittag des 11. September 2001 gegen 17.20 Uhr Ortszeit in 6,2 Sekunden in sich zusammen.

Unter den Trümmern wurden noch Tage später ebenfalls große Lachen flüssigen Metalls registriert. Dieses Gebäude beherbergte u. a. eine Außenstelle der CIA in New York, des FBI und der Securities and Exchange Commission und eine Kommandozentrale des New Yorker Bürgermeisters. Die Kommandozentrale war mit eigener Elektrizitäts- und Sauerstoffversorgung hinter explosionsgesicherten Fenstern ausgestattet. Gerade für den 11. September war eine entsprechende Übung angesetzt.

Laut NIST wurden vereinzelte Brände im WTC 7 auf acht verschiedenen Etagen entfacht (im 12., 13., 7. Stockwerk der Nordseite). Dies sind auch die Etagen, in denen die Securities & Exchange Commission ihre Büros hatten. In diesem Zusammenhang gingen tausende von Akten verloren, mit Hunderten Verfahren und Rechtsverfolgungen gegen Firmen der Wallstreet, wie Enron und Worldcom.

Augenzeugen am World Trade Center 7 beobachteten einige wenige Brände gegen 17:20 Uhr, hörten sie Detonationen. Als die betreffenden Zeugen sich umwandten, mussten sie mit Erschrecken feststellen, dass eine Schockwelle durch das gesamte Gebäude fegte und alle Fenster zersprangen. Eine Sekunde später nahmen sie wahr, dass die unteren Stockwerke nachgaben und das Gebäude im freien Fall in sich zusammenfiel.

Beweis: wie vor

In den ersten Kommentaren zu dem WTC 7 wurde von einigen Nachrichtensprechern von platzierten Sprengungen gesprochen, dies wurde in der Folge jedoch nicht mehr wiederholt. Das World Trade Center 7 fiel ebenfalls in seinem eigenen Grundriss zusammen und stellte letztendlich einen Schutthaufen dar, wie er bei sehr guten kontrollierten Sprengungen stets feststellbar ist.

Um ein Gebäude flüssig und gleichmäßig auf seinen eigenen Grundriss herunterzubringen, ohne dass es umkippt, müssen – wie bereits ausgeführt - die Kernpfeiler gekappt werden mit dem Ziel, dass die Außenwände nach innen fallen. Dies erfordert ein hohes Maß an Präzision, zudem Feuer (da es sich dabei um einen organischen Prozess handelt) nicht fähig ist.

Anhand der Einzelbildanalyse am World Trade Center Nr. 7 war es Experten möglich, die Fallbeschleunigung zu berechnen. Dazu wurden an jedem Einzelbild an den Ecken des Gebäudes Markierungen angebracht. Daraus konnte eine Datentabelle und verschiedene Grafiken erstellt werden. Das Gefälle dieser Grafik zeigt die Beschleunigung an, die hier etwa -10,279 plus / minus 0,6 beträgt. Der freie Fall innerhalb eines Vakuums beträgt -9,8 in diesen Einheiten, was innerhalb der Fehlertoleranz dieser Messung liegt. Anders ausgedrückt ist die Fallgeschwindigkeit von Gebäude Nr. 7 in den ersten Sekunden nicht von einem freien Fall im Vakuum zu unterscheiden. Es gilt anhand dieser Analyse als erwiesen, dass in jeder einzelnen Sekunde das Gebäude an Fahrt gewinnt. Dies ist nur möglich, soweit die Pfeiler zeitgleich auf jedem Stockwerk, Etage für Etage aufeinander abgestimmt, durchtrennt worden sein müssen, so dass das Gebäude auf dem Weg nach unten auf keinen Widerstand traf. Das Gebäude Nr. 7 besaß einige extra verstärkte Gerüste auf verschiedenen Etagen, so dass sich der Trümmerhaufen, bezogen auf einzelne Gebäudeteile, die noch sichtbar sind, erklären lässt.

Dort, wo die Stahlträger besonders fest mit den Säulen verschweißt waren, gab es Explosionsgeräusche.

Die Implosion des Hauses Nr. 7 verursachte ebenfalls eine große pyroklastische Staubwolke, die sich mit einer Geschwindigkeit von 56 km/h über Manhattan ausbreitete. Hierfür ist eine sehr hohe kinetische Energie notwendig, um diese Wirkung zu erzielen.

o)
Auch in dem Trümmerberg des WTC 7 wurde geschmolzener Stahl vorgefunden (trotz fehlenden Kerosins). Augenzeugen berichteten, dass 21 Tage nach den Anschlägen noch mehrere Brandherde existierten und geschmolzener Stahl immer noch auf dem Gelände der Twintower existent war. Diese Feststellung bestätigte der WTC Ingenieur Leslie Robertson auf einer Konferenz für Ingenieure am 05.10.2001.

Beweis: wie vor
Zeugnis des Herrn Leslie Robertson, zu laden über die US-Amerikanische Botschaft

Auch die Mitarbeiter der Abbruchfirma stellten während ihrer Arbeiten Pfützen buchstäblich geschmolzenen Stahls fest. Die höchsten gemessenen Temperaturen wurden an der Ostecke des Südturms gemessen, von 1377 Grad Fahrenheit gleich 747° Celsius und dies Wochen nach dem Anschlag.

Beweis: Sachverständigengutachten

Das letzte Feuer am Ground Zero wurde erst am 30.12.2001 gelöscht, also ca. 3 ½ Monate nach 9/11. Es wurden große Mengen an Wasser in den Bereich der Twintower gepumpt, um die Temperatur vor Ort zu senken.

Eine Vielzahl von Hinweisen sprechen dafür, dass Thermite im Rahmen der Sprengung der Twintower und des Hauses Nr. 7 zum Einsatz kamen.

Thermite FE2O3 + 2AL ist ein Sprengstoff, der vom Militär genutzt wird und aus Eisenoxid und Aluminium sich zusammensetzt, das bei einer Sprengung extreme Hitze erzeugt und Eisen schmelzen kann. In nur zwei Sekunden kann Thermite eine Temperatur von über 2980°C erreichen.

Im Keller der Twintower wurde geschmolzener Stahl festgestellt, im Femareport ist von Schwefelresten auf den Stahlträgern des WTC die Rede. Schwefel reduziert den Schmelzpunkt des Stahls leicht, Eisenoxid und Eisensulfat wurde auf den Stahlträgern festgestellt/ gefunden. Eine Verbindung aus Schwefel und Thermite heißt Thermate (FE2O3+2AL+Sulfur) und erzeugt noch höhere Temperaturen.

p)
Auffällig war, dass an mehreren Wochenenden vor dem 11. September 2001 die gesamte Elektrizitätsversorgung der Twintower ausgeschalten und somit die Videoüberwachung/ Sicherheitstechnik außer Betrieb gesetzt war. Hinzu kommt, dass das Sicherheits-management kurz vor dem 11. September 2001 den routinemäßigen Einsatz von Spürhunden gegen Munition von höchster Ebene ausgesetzt wurde.

Beweis: Sachverständigengutachten

2. Pentagon

Das Pentagon ist eines der am besten gesicherten Gebäude auf unserem Planeten. Fünf Einheiten/Batterien modernster Abwehrraketen sichern den Sitz der obersten Befehlshaber der US–Army vor jedem Terror-/ Luftangriff. Die Ereignisse des 11.09.2001 bezogen auf das Pentagon lassen eine Vielzahl von Fragen offen, die die Glaubwürdigkeit der offiziellen Verlautbarungen der US –Regierung ebenfalls in einem sehr hohen Maße in Frage stellen.

So wurde durch Oberstleutnant Vic Warzinski im Rahmen seiner Anhörung als Sprecher des Pentagons erklärt: „*Wir waren uns nicht bewusst, dass dieses Flugzeug auf uns zuflog*."

Beweis: Anhörung Oberstleutnant Vic Warzinski
zu laden über die amerikanische Botschaft in Deutschland

Es gibt keine Hinweise dafür, dass die Verständigung zwischen den zivilen Luftlotsen und den militärischen Luftlotsen nicht funktionierten. Um 9.25 Uhr wurde von einem Kontrollturm des Flughafen Washington D. C. Dulles International ein Flugobjekt geortet, das in Richtung Washington flog. Hierzu wurde ausgeführt: „*Die Fluglotsen von Dulles haben ein Flugzeug geortet, dass sich mit hoher Geschwindigkeit in Richtung des über dem Weißen Haus liegenden verbotenen Luftraums bewegte."* Seitens des Fluglotsen Danielle O'Brien wurde hierzu erklärt: *„Wir machten den Countdown. 10 Meilen West, 9 Meilen West. Unser Supervisor wählte die Direktverbindung zum Weißen Haus und begann, die Informationen zu übermitteln, wonach ein nicht identifiziertes Flugzeug sich mit hoher Geschwindigkeit in ihre Richtung bewegte und von ihnen nur noch 8 Meilen westlich entfernt sei. Der Countdown lief weiter, 6, 5, 4... Ich hatte schon die 3 auf den Lippen, als das Flugzeug plötzlich abdrehte. Im Raum war die Erleichterung spürbar. Es könne sich nur um ein Jagdflugzeug handeln. Es müsse einer unserer Burschen im Einsatz sein, der die Order erhalten hatte, im Luftraum unserer Hauptstadt zu patrouillieren und zu schützen... Wir verloren den Radarkontakt mit diesem Flugzeug... und dann hörten wir die Stimme der Fluglotsen vom Washington National Airport in den Lautsprechern unseres Raumes. Dulles blockiert alle ankommenden Flüge. Das Pentagon ist gerade getroffen worden."*

Beweis: Zeugnis des Fluglotsen Danielle O´Brien,
ebenfalls zu laden über die amerikanische Botschaft in Deutschland

Die vermeintliche Boeing 757, die das Pentagon angeflogen hat, ist nach offiziellen Verlautbarungen über dem Staat Ohio vom Radarschirm verschwunden und hat ab diesem Zeitpunkt 500 km zurückgelegt, ohne geortet zu werden. Unbemerkt sei demnach das „Flugzeug" in den Luftraum des Pentagons eingedrungen und bis auf eine Höhe von sechs Metern über dem freien Territorium vor dem Pentagon heruntergegangen, um in der Folge wieder aufzusteigen, einen Stromerzeuger zu zerstören und in Höhe des Erdgeschosses, d.h. mit dem ersten Stockwerk des Pentagons zu kollidieren. Das gesamte „Flugzeug" ist in das Gebäude eingedrungen und wurde dort vollständig pulverisiert

Beweis: Sachverständigengutachten

Objektiv betrachtet, ist es jedoch nicht möglich, dass sich eine Boeing 757 sowohl den zivilen als auch militärischen Radaranlagen oder den Jagdflugzeugen und schon gar nicht den Beobachtungssatelliten, die aktiviert waren, entzieht. Hinzu kommt, dass die bereits erwähnten

5 Batterien Abwehrraketen nicht zum Einsatz kamen, obwohl sie so programmiert sind, jedes sich annähernde Flugobjekt zu vernichten.

Sieht man sich die ersten veröffentlichten Fotoaufnahmen von der Außenfassade des Pentagons genauer an, so sind keinerlei Spuren von Bränden, von Flugzeugwrackteilen zu erkennen, ebenso wenig eine Öffnung in der Fassade des Pentagons, die auf das Eindringen einer Boeing 757 schließen lässt.

Beweis: wie vor

Die stabilsten Bestandteile eines Flugzeuges, die Triebwerke, aus besonders gehärtetem Stahl/ Titan haben sich nach den offiziellen Verlautbarungen völlig aufgelöst, ohne die Fassade zu beschädigen. Auf eine Frage von Journalisten erklärte der zuständige Feuerwehrchef am 11.09.2001, dass von dem Flugzeug keine größeren Teile übrig geblieben seien, auch keine Rumpfteile oder dergleichen. Allein die Sichtung aller Fotos vom Anschlag auf das Pentagon zeigen keine Spuren eines Aufpralls, der auf den Einschlag einer Boeing 757 schließen lässt.

Beweis: wie vor

Mehrere Zeugen erklärten zu dem Terrorangriff, dass sie vor dem Einschlag eines Flugobjektes in das Pentagon ein schrilles Geräusch gehört haben, das an das eines Jagdflugzeuges erinnerte, jedoch nicht an eine Zivilmaschine. Weitere Augenzeugen gaben vor, ein Flugobjekt, wie eine Cruise Missile mit Flügeln beobachtet zu haben bzw. einen kleineren Flugkörper. Dieser drang in das Pentagon- Gebäude ein, ohne größere Schäden an der Fassade zu verursachen und gleichzeitig mehrere Gebäuderinge des Pentagons zu durchdringen um im Innenring eine Öffnung von einem Durchmesser von ca. 2 m zu hinterlassen.

Beweis: wie vor

Als der Flugkörper den ersten Ring durchdrang, löste er einen großen Brand (Kerosin) aus und riesige Flammen stießen aus dem Gebäude und schossen an der Fassade des Pentagons empor. Sie zogen sich ebenso schnell zurück und hinterließen eine Rußwolke. Der Brand breitete sich in einem Teil des ersten Rings sowie in zwei Querfluren aus, sodass nach offizieller Verlautbarung sich die Feuerschutzanlagen nicht rechtzeitig aktivierten. Für Kenner/Experten der Materie spricht vieles für den Einsatz einer Cruise Missile der letzten Generation vom Typ AGM (Air-to-Ground-Missiles, Luft- Boden – Rakete), die mit einer Hohlladung und einem Kopf aus angereichertem Uran (vom Typ Blue) ausgerüstet ist und mittels GPS gesteuert, d.h. satellitengestützt ist. Diese Luft-Boden-Rakete ähnelt dem eines kleinen Zivilflugzeuges und bzgl. der Geräuschkulisse dem eines Jagdflugzeuges. Derartige Raketen werden von einem Flugzeug abgeschossen. Zerstört wurde im Pentagon genau der Teil des Gebäudes, in dem die

Kommandozentrale der US–Navy ihren Sitz hatte.

Beweis: wie vor

Kurz nach dem 11.09.2001 erklärten zwei hochrangige Sprecher des Weißen Hauses Karl Rove und Ari Fleischer gegenüber Journalisten der New York Times und Washington Post, dass der Secret Service im Laufe des Vormittags des 11.09.2001 einen Telefonanruf von den Auftraggebern der Anschläge erhalten habe. Im Rahmen ihrer Identifizierung hätten die vermeintlichen Angreifer die Authentifizierungs- und Nachrichtenübermittlungscodes des Weißen Hauses angegeben. Im Besitz dieser Codes sind jedoch nur eng vertraute, hochrangige

Mitarbeiter des Präsidenten. Diese Information wurde kurze Zeit später durch das Weiße Haus vollständig dementiert.

Beweis: Zeugnis des Herrn Karl Rove
Zeugnis des Herrn Ari Fleicher, zu laden über die US-amerikanische Botschaft

Keiner der 19 angeblichen Attentäter hatte Zugang zu diesen Informationen. Sie verfügten lediglich über spärliche rudimentäre Kenntnisse zum Fliegen von kleinen Sportflugzeugen. Sie waren nicht einmal ansatzweise in der Lage, innerhalb von nur wenigen Tagen/Wochen zu erlernen, eine Boeing zu fliegen und Flugmanöver in New York und Washington auszuführen, für die ein erfahrener Pilot mehrere Tausend Flugstunden hätte absolvieren müssen. Nach offizieller Lesart haben die vermeintlichen Attentäter hochkomplexe Flugmanöver mit einer hohen Präzession vollzogen.

Kurios ist auch, wie die US–Regierung die Liste der Selbstmordattentäter zusammengestellt hat. Erstaunlich ist darüber hinaus, dass bei der Überprüfung der Passagierlisten die Namen der Attentäter nicht aufgeführt waren und dass die Zahl der nicht identifizierbaren Passagiere lediglich 3 Personen umfasste.

Die von der US–Army beauftragten Wissenschaftler konnten die offizielle Version vom Anschlag auf das Pentagon virtuell nicht rekonstruieren.

Beweis: Sachverständigengutachten

Im Mittelpunkt der vorgenannten Studie stand auch die Zerstörung der Flügel der Boeing 757, die eine Spannweite von 38m haben und in eine 5-6m breite Öffnung in ein Gebäude eingedrungen sein soll. Es wurde die These aufgestellt, dass sich die Flügel unter der Wirkung des Zusammenpralls zusammengezogen hätten und sich somit die Größe der Einschlagstelle erklärt. Es sei darauf verwiesen, dass sich an den Flügeln, die aus gehärtetem Stahl bestehenden Triebwerke befinden und die stabilsten Teile des Flugzeuges selbst darstellen. Kurioser Weise fanden sie in der Studie zu den Ursachen des Angriffs auf das Pentagon keinerlei Berücksichtigung.

Beweis: wie vor

Offen bleibt wie auch in New York, dass sich ein ganzer Flugkörper aufgrund einer Kollision mit einem Gebäude pulverisiert und somit 100 Tonnen an unterschiedlichsten Materialien sich förmlich auflösen. Auch die Farbe der Flammen entspricht nicht der von brennenden Kohlenwasserstoffen im Freien.

Beweis: Sachverständigengutachten

Im Rahmen der erneuten wissenschaftlichen Untersuchung sind insbesondere die Aufnahmen des Pentagons im Zeitraum von 9.45 bis 10.10 Uhr heranzuziehen. Zu diesem Zeitpunkt war die Fassade des Pentagons noch nicht eingestürzt. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein neben dem Pentagon parkender Lastwagen Feuer gefangen hatte.

Beweis: wie vor

3. Shanksville

Auch die Ereignisse vom 11.09.2001 in der Nähe von Shanksville weisen eine Vielzahl offener Fragen auf, die nur stichpunktartig wie folgt angesprochen werden sollen:

Shanksville (Somerset County Pennsylvania)

- Die Boing des Typs 757 der United Airlines Flug 93 stürzt auf freiem Gelände und bohrt sich in den Boden und hinterlässt einen Krater.
- Eine Version des Absturzes ist, dass die Passagiere dieses Linienfluges den Absturz durch ihr heldenhaftes Handeln herbeigeführt haben
- Später wurde bekannt gegeben, dass Hijacker das Flugzeug zum Absturz gebracht hätten, da sie die Kontrolle über das Flugzeug übernommen hatten.
- Eine Vielzahl von Zeugen bestätigen, dass das von ihnen gesichtete Flugobjekt geräuschlos flog und aus hoher Höhe förmlich herabstürzte. Auch die anderen Beschreibungen des Ereignisses lassen den Schluss zu, dass hier keine Boeing des Typs 757 ursächlich für die Ereignisse in Shanksville war.
- Die Auswertung des aufgefundenen Flugdatenschreibers wurde bis heute nicht veröffentlicht.
- Trümmerteile einer Boeing 757 wurden an der Absturzstelle nicht gefunden bzw. die Trümmerteile, die aufgefunden wurden, sind keiner Boeing 757 zuzuordnen.
- Es wurden kaum Leichenteile entdeckt bzw. einer gerichtsmedizinischen Untersuchung zur Verfügung gestellt.
- Die Trümmerfunde können mit der Unfallstelle in keinem Zusammenhang gestanden haben.
- Es liegt kein Untersuchungsbericht des National Transportation Safety Board vor.

4.

Es gibt weitere hundert Gründe, die dafür sprechen, dass es einer internationalen Untersuchung unter Einbeziehung einer Vielzahl von unabhängigen Experten unterschiedlicher Fachrichtungen bedarf, um die Ereignisse am 11. September 2001 zu untersuchen. Einige wenige seien insoweit noch ausgeführt..

- Im Rahmen der Untersuchung wurden wichtige Zeugenaussagen, Beweise und Meinungen von unabhängigen Experten nicht zugelassen oder unterdrückt
- Bereits im Februar 2001 erhielt die Regierung der USA Warnhinweise seitens befreundeter Geheimdienste, so auch des BND, Frankreichs und Israels über geplante Terrorangriffe gegen herausragende amerikanische Symbole. Auch Russland informierte die Regierung der USA über Erkenntnisse eines drohenden Terrorangriffs.
- Im März 2001 wurde Mitarbeitern der militärischen Spezialeinheit „Abel Danger“ untersagt ihre Antiterrorarbeit fortzusetzen und Erkenntnisse über den bevorstehenden Angriff weiterzugeben.
- Im März 2001 wurde der UNO durch einen russischen Diplomaten ein ausführlicher Bericht über Bin Laden und sein Netzwerk sowie sein aktueller Aufenthalt und seine Verbindung zum pakistanischen Geheimdienst mitgeteilt.
- Im Mai 2001 wurden bei der Air-Force Notfallszenearien für einen Absturz von Entführten 757-Boeings trainiert.
- Am 1. und 2. Juni 2001 werden durch die NORAD Militärübungen unter dem Decknamen „Amalgam Virgo“ angeordnet zur Abwehr von Angriffen von entführten

Passagiermaschinen, die Gebäude in Washington angreifen. Auf dem Titelbild des Manöverhandbuches erscheint das Porträt von Osama Bin Laden.

- Ebenfalls im Juni 2001 wird die alleinige Befehlsgewalt für Abschussmaßnahmen im Falle von Flugzeugentführungen vom Militär auf den Vizepräsidenten der USA Dick Cheney übertragen (ein Novum in der Militärgeschichte der USA).
- Am 28. Juni 2001 wird durch den Radiomoderator Milton William Cooper ein inszenierter Terrorangriff in den USA vorausgesagt und als Attentäter Osama Bin Laden erwähnt
- Ebenfalls im Juni 2001 wird Osama Bin Laden in einem amerikanischen Krankenhaus in Dubai mit lebensrettenden Maßnahmen behandelt.
- Im Juli 2001 wird seitens eines FBI-Informanten gegenüber pakistanischen Geheimdienstmitarbeitern erklärt, dass die Zwillingstürme fallen werden.
- Im Juli 2001 wird erstmalig der World-Trade-Center-Komplex für einen Betrag von 3,2 Milliarden Dollar von der Port Authority an Herrn Larry Silverstein, der die Gebäude ausdrücklich auch gegen Terrorangriffe in Milliardenhöhe versicherte, verkauft.
- Selbst durch den hochrangigen Taliban Wakil Ahmed Muttawakil wird die USA vor einem Großangriff gewarnt.
- Der TV-Moderator Axel Jones warnte live am 25. Juni 2001 eindringlich vor größeren Terrorangriffen und rief seine Zuhörer auf, das Weiße Haus hierüber -stetig vehement zu informieren. Er erwähnt das World-Trade-Center und sagt voraus, dass die Regierung diesen Angriff als Vorwand für eigene Ziele verwenden wird.
- Im August 2001 reichten mehrere Antiterrorspezialisten ihren Rücktritt ein auf Grund der mangelnden Maßnahmen gegen die befürchteten Terrorangriffe.
- Im August 2001 wurden alle Fluglinien über geplante Flugzeugentführungen innerhalb der USA, gewarnt, Warnungen kamen auch vom russischen Präsidenten Wladimir Putin und der Katastrophenschutzbehörde FEMA sowie dem israelischen Geheimdienst Mossad und dem ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak.
- Im August 2001 hielt das Verkehrsministerium ein Manöver ab, in dem Flugzeugentführungen simuliert wurden.
- Ab dem 23. August wurden für 12 Tage jeweils um 3 Uhr in der Früh 2 oder 3 Lieferwagen im Parkhaus des WTC-Komplexes gesichtet, ohne Firmenaufschrift. Ihre Ankunft wurde durch die Überwachungskameras aufgezeichnet.
- Der ehemalige CIA Direktor George Tenet informiert den US-Präsidenten am 24. August nochmals über die drohende Terrorgefahr.
- Robert Müller übernahm im September 2001 das Amt als FBI-Direktor, nachdem sein Vorgänger Louis Freeh von seinem Amt plötzlich zurückgetreten ist.
- Im September 2001 erklärt einer der Baustatik-Ingenieure der Twintower während einer Konferenz in Frankfurt am Main auf eine Anfrage, dass er die Türme so entworfen hat, dass sie den Einschlägen durch eine Boeing 707 ohne weiteres standhalten.
- Drei Wochen vor dem 11. September berichten Mieter des Word-Trade-Centers von einer geplanten Stromabschaltung in den Twintowern, somit waren auch alle Sicherheitssysteme für diesen Zeitraum ausgeschaltet.
- Der Einsatz von Sprengstoffhunden im Rahmen von Sicherheitsmaßnahmen am World-Trade-Center wurden unerklärlicherweise eingestellt und die Hundeführer abgezogen
- Eine Woche vor dem 11. September gab es eine Vielzahl von Anomalien im Handel von Wertpapieren und Aktien.
- Eine Vielzahl von Zeugen berichtete von schweren Explosionen vor und nach den Flugzeugeinschlägen, so unter anderem auch durch den Hausmeister der Zwillingstürme William Rodriguez.

- Mehrere Zeugen nahmen schwere Detonationen im Untergeschoss der Twin Towers wahr und sprachen von schweren Verwüstungen, Toten und Verletzten.
- Die Flugüberwachung der US-Luftaufsichtsbehörde weist eine Vielzahl von nicht erklärbaren Unregelmäßigkeiten auf.
- Am 11.09.2001 wurde auch umfangreiches Datenmaterial auf Hochleistungsrechnern und in den existierenden Archiven des WTC Nr. 7 vernichtet. In den Etagen 11 bis 13 dieses Gebäudes befanden sich u.a. die Börsenaufsicht SEC. Aus dem vernichteten Datenmaterial wäre der Insiderhandel, der vor dem 11.09. im großen Stil stattfand, rekonstruierbar. Es dürfte sicherlich entsprechende Backups geben, die die Rekonstruktion des Datenmaterials bzw. deren Auswertung zugelassen hätten. Nachgerückt folgende Information ist in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse:

  „In der Tat bekamen einige Technologieunternehmen den Auftrag erteilt, beschädigte Festplatten, die aus dem Schutt und Staub von Ground Zero geborgen wurden, wiederherzustellen. Eine dieser Firmen war die englische Unternehmensgruppe Convar, genauer: deren Datenrettungszentrum im Westpfälzischen Pirmasens. Erik Kirschbaum von der Nachrichtenagentur Reuters berichtete im Dezember 2001, dass es Convar bis zu diesem Zeitpunkt gelungen war, Informationen von 32 Computern wiederherzustellen, die den Verdacht unterstützen, dass einige der 9/11 – Transaktionen illegal waren.„Der Verdacht ist, dass Kriminelle ihr Insiderwissen über die Anschläge genutzt haben, um finanzielle Transaktionsbefehle und Autorisationen zu versenden, im Glauben, dass ihnen dies in all dem Chaos einen guten Vorsprung bringen würde“, sagte Convars Direktor Peter Henschel.“
  Convar erhielt die kostspieligen Aufträge – zwischen $20000 und $30000 mussten die Firmen, so Kirschbaums Bericht, pro geretteten Computer berappen – insbesondere von Kreditkartenunternehmen“

- Der Bürgermeister von San Francisco Willy Brown wurde am 10. September gewarnt, seinen geplanten Flug nicht anzutreten, gleiches galt für eine Vielzahl hochrangiger Politiker und Militärangehöriger.
- Am 11. September begann in New York eine Katastrophenübung der FEMA
- Das FBI konnte in einem Prozess gegen einen angeblichen Attentäter Zacarias Moussaoui keinen Beweis in Form von Telefonaufzeichnungen dem handelnden Gericht vorlegen.
- Bis zum heutigen Tage gibt es keinen Beweis dafür, dass die 19 namentlichen benannten Araber sich an Bord der vier entführten Flugzeuge begeben haben
- Die veröffentlichten Passagierlisten weisen diese Namen nicht aus
- Die Namen der angeblichen Entführer erscheinen auch nicht auf den Obduktionslisten der identifizierten Leichen.
- DNA-Analysen waren kurioser Weise möglich, obwohl von den Passagierflugzeugen selbst nichts aufgefunden wurde (keine Motoren, keine Flugschreiber usw.).
- Es existieren keine Videos der Sicherheitskameras, die die Entführer der Passagiermaschinen beim Einchecken unwiderlegbar identifizieren.
- Wenige Tage vor dem 11. September 2001 wurden große Mengen an Put-Optionen gehandelt, wie z.B. auf Versicherungen, Fluglinien und Banken (Insiderwissen), die Untersuchen wurden auf Grund hochexplosiver Ermittlungsergebnisse eingestellt.

5.
In einer Vielzahl von Proben des pulverisierten World Trade Centers wurden Rückstände unterschiedlichster chemischer Verbindungen festgestellt, die zweifelsfrei den Schluss zulassen, dass Termit für die Sprengung der World Trade Center verwandt wurde. Die molekularen Strukturen, die in den reichlich vorhandenen Staubpartikeln des World Trade Centers analysiert wurden, sind in den chemischen Verbindungen vergleichbar mit den Ergebnissen vorangegangener Untersuchungen von Sprengungen mit Termit.

In den Termitanalysen wurden auch chemische Elemente wie z. B. Eisen, Mangan, Aluminium usw. nachgewiesen.

Derartige Untersuchungen wurden u. a. von dem US-amerikanischen Wissenschaftler Dr. Jones durchgeführt sowie der EPA (environmenta Protection Agency).

Auch auf dem Gebäude der deutschen Bank in New York wurden Spuren von Termit in den zentimeterhohen Staubablagerungen festgestellt.

Dr. Jones stellte zusammenfassend u. a. fest, dass angesichts der Mischung von Spurenelementen wie Zink, Kupfer und Mangan, welche in anormaler Konzentration im Staub des WTC vorhanden waren und der Bildung von Aluminium und eisenreichen Kügelchen zur Folge hatten, unzweifelhaft feststeht, dass sich signifikante aluminotermische Reaktionen ereignet haben müssen und kommt zu dem Rückschluss, dass in dem Termitmix Inhaltsstoffe wie Aluminiumpulver, Eisen- und Kupferoxid, Zinknitrat und Kaliumpermangat enthalten waren.

Beweis: Sachverständigengutachten unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse von Dr. Jones und aller darüber hinausgehenden Untersuchungsergebnisse

Es gilt als darüber hinaus erwiesen, dass die vorgefundenen Supertermitbestandteile nicht im Ausland sondern in den USA entwickelt und hergestellt wurden.

Das Los Allamos Labor hat bei seinen Untersuchungen nicht gezündete und halb gezündete Termitbestandteile in dem Pulver des WTC nachgewiesen.

Beweis: wie vor

Die Untersuchungsergebnisse wurden u. a. in der Fachzeitschrift „The open Civil Energeering Journal“ Ausgabe Nr. 2 veröffentlicht.

Es wurden insgesamt 4 größere Untersuchungen durchgeführt, so durch:

1. die American Socitety of civil energeers 2001
2. der FEMA 2002
3. den Silverstein Weidlinger Bericht 2002 (dieses Gutachten war ursächlich für die Abkehr der FEMA Ergebnisse und brachte die Reißverschluss/Pfannkuchentheorie. Letzterer hätte zur Folge gehabt, dass Larry Silverstein keinen Schadenersatzanspruch gegenüber der Versicherung gehabt hätte (weil nach dem FEMA Bericht nicht die Terroristen sondern die Ursächlichkeit der Implosion in der Statik der Gebäude selbst ihren Ursprung hatte.)
4. der NIST 2005: Auch hier waren Gutachter beteiligt, die bereits bei den Gutachten der FEMA und dem Weidlinger Gutachten beteiligt waren.

6.
Zu Recht führt der vorsitzende Richter des Bundesverwaltungsgerichts - Herr Diether Deiserot – in diesem Zusammenhang aus,

„Bis heute hat keine unabhängige Stelle, kein unabhängiges Gericht die zur Verfügung stehenden angeblichen oder tatsächlichen Beweise überprüft und nachprüfbar in einem

rechtsstaatlichen Anforderungen genügenden Verfahren festgestellt, wer für die Anschläge von 9/11 verantwortlich war. ***Es sollte deshalb in jedem Falle schleunigst auf strikt rechtsstaatlicher Basis überprüft werden, ob die offizielle Verschwörungsversion, wie sie seit acht Jahren gegenüber der Öffentlichkeit als Wahrheit ausgegeben wird, auch tatsächlich der Wahrheit entspricht.“***

Diese Forderung von Richter Deiseroth wird auch durch die weiteren Ausführungen zum 11.09.2001 nachhaltig gestützt.

7.
Nach dem 11.09.2001 rückte auch die BRD in den Fokus der Ermittlungen der Geheimdienste des In- und Auslandes im Zusammenhang mit Tatverdächtigen und Terrorhelfern.
Am 28.11.2001 wurde der 27-jährige Mounir Al- Motassadeq auf der Grundlage eines Haftbefehls vom 27.11.2001 (2BGs597/01) wegen des Verdachts der Mitwirkung an einer hochkriminellen Verschwörung verhaftet. In das Fadenkreuz der Ermittlungen geriet auch eine große Anzahl weiterer arabischer Bürger, wie z.B. Ramzi Binalshibh, Abdelghani Mzoudi und Khalid Sheikh Mohammed.
Motassadeq wurde seitens des BKA eine Geldüberweisung auf das Konto von Ramzi Binalshibhs und Kontakte zu den vermeintlichen 19 Terroristen zur Last gelegt. Unterschiedliche Angaben von FBI Agenten zu diversen Überweisungen auf das Konto des „Terroristen“ Ata und seiner Helfershelfer spielten insoweit ebenfalls eine wesentliche Rolle auf deren Grundlage teilweise konfuse Konstruktionen von Tathergängen im Rahmen der Aufklärung/Vertuschung der tatsächlichen Ereignisse am 11.09.2001 öffentlich gemacht wurden.

Aus strafrechtlicher Sicht konnte z.B. dem Angeklagten Motassadeq die aktive Unterstützung der vermeintlichen Terroristen des 11.09.2001 nicht nachgewiesen werden. Ungeachtet dessen hielt die Bundesstaatsanwaltschaft die Anklage der Beihilfe zum Mord an über 3000 Bürgern der USA und weiterer Staaten und die Beihilfe zum versuchten Mord und gefährlicher Körperverletzung sowie die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung aufrecht. In erster Instanz wurde Motassadeq zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt und von dem damaligen Innenminister Otto Schily wurde das Urteil als ein Erfolg im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gewürdigt.
In dem Strafverfahren gegen den Terrorverdächtigen Abdelghani Mzoudi erklärten dessen Verteidiger Gül Pinar und Michael Rosenthal in ihrer Verteidigungsschrift u.a.: “der Anschlag auf das WTC war, so scheint es, dessen politischen Vorteile den Vereinigten Staaten von Amerika als Idee schon vorher bekannt waren.“ Insoweit bezog er sich auf Erklärungen des Projektes „Think Tank“, dem „Project of a New American Century“, dem sich eine Vielzahl von Mitgliedern der damaligen US–Regierung verschrieben hatten.

Rechtsanwalt Rosenthal erklärte im Rahmen dieses Verfahrens u.a.: „Am 11.09.2001 wurde das neue Pearl Harbor Tatsache.“ Mit erstaunlicher Geschwindigkeit haben die Vereinigten Staaten geopolitische Konzepte umgesetzt, die sich von der Analyse des Anschlages nicht trennen lassen.

Im Laufe des Verfahrens gegen Mzoudi ereigneten sich Vorgänge, die an anderer Stelle einer weiteren Sachaufklärung bedürfen, die jedoch letztendlich dazu führten, dass er am 11.12.2003 aus der Haft entlassen und am 05.2.2004 freigesprochen wurde. Das gesamte Konstrukt der angeblichen Hamburger Terrorzelle löste sich letztendlich wie eine Seifenblase auf, trotz der Tatsache, dass die Medien über zwei Jahre auf breiter Front über diese Terrorzelle berichteten und ihren Beitrag leisteten, von einer tiefgründigen wissenschaftlichen Analyse der Ereignisse

des 11.09.2001 abzulenken und darüber hinaus den Weg für die umfassende Kontrolle aller Bundesbürger unter dem Deckmantel der drohenden Terrorgefahr voranzutreiben. Das zuständige Gericht hat mit seiner wegweisenden Entscheidung den Mythos zur Existenz einer autonomen „Terrorzelle des Bösen“ in Hamburg ein für alle Mal aufgeräumt und den Blick auf das Wesentliche geebnet. Das Hanseatische Oberlandesgericht führte in seinem Beschluss vom 15.12.2003 (Aktenzeichen 2BJs86/01-5, 2StE,5/03-5) aus : „ *Sie verfügten weder über die finanziellen Mittel, um eine monatelange teure Pilotenausbildung zu finanzieren, noch hatten sie die Mittäter, die erforderlich waren, um die Flugzeuge später zu entführen und in ihre Gewalt zu bringen.“*

Beweis: Beiziehung der Verfahrensakten des Hanseatischen OLG unter vorgenannten Aktenzeichen

Die Entwicklung innerhalb dieses Prozesses lassen den Schluss zu, dass es Gruppierungen in den USA gab bzw. gibt, die kein Interesse daran hatten/haben, dass die Haupttäterschaft der von den USA-Ermittlungsorganen um den zentralen Kern der Terroristen des 11.09.2001 in Frage gestellt wird. Welche Rolle hierbei das BKA spielte, im Zusammenhang mit einem anonymen Fax, dass letztendlich Mzoudi entlastete, bedarf ebenfalls einer zukünftigen Sachaufklärung.

Beweis: wie vor

Die Reaktionen des Innensenators von Hamburg Nockemann, der sich nach dem Freispruch massiv für die Abschiebung Mzoudis einsetzte, ist ein Hinweis darauf, wie völlig überzogen und unter Missachtung jeglicher Rechtstaatlichkeit alles was mit dem 11.09.2001 in Zusammenhang steht, reagiert wurde/wird. Dies betrifft insbesondere alle Argumente, die die offiziellen Verlautbarungen zu den Ursachen des Terroranschlages in Frage stellen.

Am 04.03.2004 hat der Bundesgerichtshof das Urteil gegen den angeblichen Mittäter des 11.09.2001 Motassadeq aufgehoben, da die Beweiswürdigung des Oberlandesgerichts einer rechtlichen Prüfung nicht standhielt. Zu Recht führte der vorsitzende BGH–Richter - Klaus Tolksdorf - aus, dass die Bekämpfung des Terrorismus nicht ein wilder ungeregelter Krieg sein kann und wies auf eine Vielzahl von rechtlichen Unzulänglichkeiten hin, die die Beweiswürdigung erster Instanz in seiner Gesamtheit in Frage stellt.

Diese Entwicklung ließ hoffen, dass tatsächlich auf rechtstaatlicher Ebene die Ereignisse des 11.09.2001 mit seinen dramatischen Folgen und hunderttausender Toter, insbesondere in Afghanistan und Irak und der Gefahr weiterer verheerender Kriege mit dem Potenzial eines Dritten Weltkrieges, einer umfassenden Überprüfung unterzogen werden.

An den Grundsätzen der Entscheidungen des BGH gilt es festzuhalten, um die Ereignisse des 11.09.2011 einer wissenschaftlichen und rechtstaatlichen Überprüfung unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Beweismittel und Fakten und unter Zugrundelegung neuer Gutachten zu unterziehen und dies zur Vermeidung weiterem sich immer stärker ausbreitenden Unrechts.

Solange berechtigte Zweifel an den tatsächlichen Ursachen für die Ereignisse des 11.09.2001 bestehen, hatte die Regierung der BRD keine Legitimation für eine Beteiligung der Bundeswehr in dem von den USA propagierten „Kampf gegen den Terror“, d.h. der Verteidigung der Souveränität der BRD am Hindukush. Die Statements zu den Ereignissen am 11.09.2001 durch die Beschuldigten Schröder und Fischer, stellvertretend für eine Vielzahl

weiterer Parlamentarier im In- und Ausland, die ihre uneingeschränkte Solidarität als Bundeskanzler oder Außenminister zum Ausdruck brachten, war und ist eine Weichenstellung für das verheerende kriegerische Szenario seit 2001 mit bundesdeutscher Beteiligung.

8.
Die Notwendigkeit einer allumfassenden Untersuchung der Ereignisse des 11. Septembers 2001 ergibt sich auch aus den nachfolgenden Stellungnahmen hochrangiger Regierungs- und Militärangehörigen der USA und Geheimdienstoffizieren.

Terrell E. Arnold, ehemaliger stellvertretender Direktor für Terrorismusabwehr und Notstandsplanung des US-Außenministeriums sowie führender Experte im Bereich Terrorismus und Terrorismusabwehr. Zu den Ereignissen des 11. Septembers 2001 erklärte er sich u.a. wie folgt.

"Die politische Führung in Washington versucht die US-Bevölkerung auf den 11. September zu fixieren. Sie haben uns nicht weitergebracht, als wir bereits am 12. September 2001 waren, indem sie festgelegt haben, wie und von welchem Feind die Tat ausgeführt wurde. Sie erzählen uns immer wieder, dass es Al Qaida war, aber die Beweise bleiben sie uns schuldig. Sie haben uns die offizielle Version dessen erzählt, was an jenem Tag passierte, aber ihre Version ist von Widersprüchen durchzogen und die Tatsachen, wie sie vor Ort sichtbar waren, widersprechen vielem der offiziellen Version. Als angebliche Verteidigung nach dem 11. September ist der "Krieg gegen den Terror" eine immense Lüge."

Beweis: Anhörung von Terrell E. Arnold,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Angelo Codevilla– ehemaliger Beamter des US-Außenministeriums, Spezialagent für US-Spionageoperationen in Westeuropa. Mitglied des Übergangsteams im Außenministerium unter dem gewählten US-Präsidenten Ronald Reagan. Hauptautor des Geheimdienstberichts des Übergangsteams des Präsidenten. Dieser erklärte zu den Ereignissen des 11. September 2001

"Allein das Nichtvorhandensein von Beweisen zwingt zur Annahme, dass Osama bin Laden schon lange tot ist. Seit im November 2001 Tayseer Alouni von Al Jazeera ihn interviewte, hat keine seriöse Person ihn jemals gesehen – nicht einmal nach mehreren Versuchen der Kontaktaufnahme durch Mittelsleute. Die Audio und Videoaufnahmen, die Bin Laden zugeschrieben werden, haben unabhängige Beobachter nie überzeugen können. Der Kerl sieht einfach nicht wie Osama aus. Einige Videos zeigen ihn mit einer semitisch wirkenden Hakennase, während andere ihn mit einer breiteren und kürzeren Nase abbilden. Daneben wirken Unterschiede in Farbe und Stil seines Bartes nebensächlich."

"Und außerdem hört sich der Osama in den Aufnahmen überhaupt nicht an wie Osama. 2007 machte das Schweizer Dalle Molle Institut für künstliche Intelligenz, das Computer-Spracherkennung für Banken anbietet, einen Test und verglich 15 unstreitige Aufnahmen von Osama mit 15 weiteren Aufnahmen, die Osama lediglich zugeschrieben wurden. Verglichen wurden außerdem noch 2 Aufnahmen von arabischen Muttersprachlern, die geschult waren ihn zu imitieren und Texte von ihm vorlasen. Alle der Osama zugesprochenen Aufnahmen (mit einer Ausnahme), unterschieden sich klar sowohl untereinander, als auch von den echten Aufnahmen. Im Gegensatz dazu stufte die CIA alle dieser Aufnahmen als authentisch ein. Es fällt schwer sich vorzustellen,

welche Methode dieses Ergebnis stützen könnte."

Beweis: Anhörung von Angelo Codevilla,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Edward Peck – ehemaliger stellvertretender Koordinator für verdeckte Geheimdienstoperationen im US-Außenministerium. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde er stellvertretender Direktor der Task Force für Terrorismusfragen im Weißen Haus unter Präsident Ronald Reagan. Edward Peck hat 32 Dienstjahre im diplomatischen Dienst gearbeitet und war US-

Botschafter von 1977 – 1980 und Leiter der US-Geschäftsstelle im Irak. Zum 11. September 2001 erklärte er gemeinsam mit weiteren hochrangigen US-Bürgern.

"Wir verlangen wahrheitsgemäße Antworten auf die folgenden Fragen:

1. *Warum wurden die standardmäßigen Vorschriften für den Umgang mit entführten Flugzeugen an jenem Tag nicht eingehalten?*
2. *Warum kamen die umfangreichen Raketenstellungen und die Installationen für Luftverteidigung, die um das Pentagon herum installiert sind während der Angriffe nicht zum Einsatz?*
3. *Warum erlaubte der Geheimdienst Präsident Bush, seinen Besuch in der Grundschule zu beenden, offensichtlich ohne Bedenken für seine Sicherheit oder das der Schulkinder?*
4. *Warum wurde keine einzige Person, wegen grober Inkompetenz, die wir an diesem Tag beobachten konnten entlassen, bestraft oder verwarnt?*
5. *Warum veröffentlichten die Behörden in den USA und im Ausland nicht die Ergebnisse mehrerer Untersuchungen über Wertpapiertransaktionen, die Vorkenntnisse über spezifische Details der Anschläge nahelegen. Die Transaktionen resultierten in Gewinnen mehrstelliger Millionenbeträge, deren Zahlungsverlauf nachvollziehbar sein muss?"*

Beweis: Anhörung von Edward Peck,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Karen Kwiatkowski, - eine Augenzeugin der Ereignisse am Pentagon und ehemalige Mitarbeiterin im Stab des Direktors der NSA(National Security Agency),vormals U.S. Air Force. Die Augenzeugin erklärt sich zu den Ereignissen des 11. September 2001 bezüglich ihres Arbeitsplatzes im Pentagon wie folgt.

"Es gab einen Mangel an erkennbaren Trümmern auf dem relativ unversehrten Rasen, auf dem ich Minuten nach dem Einschlag stand. Abgesehen von diesem eigenartigen Mangel an Flugzeugtrümmern, gab es kein Anzeichen von der Art von Beschädigungen an der Struktur des Pentagon, den man nach dem Einschlag eines großen Flugzeuges erwarten würde. Diese sichtbare Beweislage oder der Mangel daran mag auch dem Verteidigungsminister klar gewesen sein, der einen ungewollten Fehler machte, als er Bezug nehmend auf das Flugzeug, dass ins Pentagon eingeschlagen war, von einer Rakete 'missile' sprach.

"Ich sah nichts von Bedeutung am Ort des Einschlags – keine Trümmerteile vom Flugzeug oder von Gepäckstücken waren auf den Rasen vor dem beschädigten Gebäude geschleudert worden, während jedoch Rauch aus dem Pentagon aufstieg....Alle von uns, die an diesem Morgen auf das Pentagon starrten, hielten nach solchen Trümmerteilen Ausschau, aber was wir zu sehen erwarteten, war nicht ersichtlich."

"Dasselbe traf darauf zu, was die Schäden anging, die wir zu sehen erwarteten.....Aber ich sah nichts von dieser Art von Schäden. Stattdessen hatte die Fassade ein ziemlich kleines Loch, nicht größer im Durchmesser als ungefähr 6 Meter.... Obwohl die Fassade später zusammenbrach, blieb sie für 30 – 40 Minuten stehen, das Dach war ziemlich intakt."

"Die Szenerie, war kurz gesagt nicht das, was ich von einem Einschlag eines großen Jets erwartet hätte... Es war aber genau das, was man erwartet hätte, wenn eine Rakete in das Pentagon eingeschlagen wäre...Mehr Informationen sind notwendig über das, was die Ereignisse des 11. September angeht und was die Umstände anbelangt, die zu diesem schrecklichen Tag geführt haben."

Beweis: Anhörung von Karen Kwiatkowski,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Raymond McGovern - CIA Beamter mit einer 27-jährigen Laufbahn, der in den 70erJahren Vorsitzender der nationalen Geheimdienstanalyse war. (National Intelligence Estimates). Er führt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines Buches zu den Ereignissen des 11. September 2001 wie folgt aus.

"Es ist schon seit langem klar, dass die Bush-Cheney Regierung die Anschläge des 11. September in zynischer Weise benutzt hat, um ihre Ideen einer globalen Vorherrschaft voranzutreiben. Aber dieses Buch konfrontiert uns mit dem Nachweis einer noch stärkeren und schlimmeren Schlussfolgerung, nämlich dass die Anschläge des 11. September durch diese Regierung selbst inszeniert wurden und zwar genau deshalb, um sie in dieser Weise zu benutzen. Falls dies der Wahrheit entspricht, dann ist es nicht nur der Fall, wie die so genannten Downing Street Papiere aufzeigen, dass die angegebenen Gründe für den Irakkrieg eine Lüge waren. Es ist dann vielmehr so, dass der gesamte "Krieg gegen den Terror" auf einer vorhergegangenen Täuschung beruht. Deshalb konfrontiert dieses Buch das amerikanische Volk – und tatsächlich alle Völker dieser Erde – mit einer Angelegenheit von herausragender Bedeutung und Dringlichkeit. Ich spreche meine allerhöchste Empfehlung für dieses Buch aus, dass nicht als verrücktes Machwerk von "paranoiden Verschwörungstheoretikern" abgetan werden kann."

Beweis: Anhörung von Raymond McGovern,
zu laden über die US-amerikanische Botschaft in Deutschland

William Christison - ehemaliger CIA Mitarbeiter und Offizier der National Intelligence (NIO) sowie ehemaliger Direktor für regionale und politische Analysen des CIA.

"Ich bin zu der Auffassung gekommen, dass wichtige Teile der (alternativen) Theorien über den 11. September wahrheitsgemäß sind und dass deshalb bedeutende Teile der "offiziellen Version" und zwar die von der US-Regierung und von der Untersuchungskommission, falsch sind. Ich bin inzwischen der Auffassung, dass es überzeugende Beweise dafür gibt, dass die Vorgänge am 11. September sich nicht so zugetragen haben, wie die Bush-Regierung und die Untersuchungskommission uns glauben machen wollen. Es ist fast sicher, dass kein Flugzeug das Pentagon getroffen hat. Der Nord- und der Südturm des World Trade Center brachen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zusammen, weil sie von einem entführten Flugzeug getroffen wurden."

Beweis: Anhörung von William Christison,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Melvin Goodman- Abteilungsleiter des CIA-Büros für sowjetische Angelegenheiten. Er war Hauptanalyst in den Jahren von 1966 – 1990. Außerdem arbeitete er von 1986 – 2004 als Professor für Internationale Sicherheit am National War College (Nationale Kriegsakademie). Zu den Ereignissen des 11. Septembers 2001 erklärte er sich u.a. wie folgt.

"Dies ist eine wichtige Überprüfung des Untersuchungsausschusses, der eine historische Gelegenheit darstellte, die vertan wurde und über eine Kommission zum 11.September, die schreckliche Fehler machte. ..."

"Ich glaube die 9/11 Untersuchungskommission hat mich gelehrt, dass wir sehr rigoros und beharrlich nach der Wahrheit streben müssen, weil eine geschäftsmäßige Mentalität in diesem Land vorherrscht, die sich dem Bestreben widersetzt, die Wahrheit ans Licht zu bringen, sogar bei dieser Art von Tragödien, wie es der 11. September eine war. ..."

"Ich möchte über die 9/11 Kommission sprechen, über das fehlerhafte Vorgehen der Kommission und letztendlich auch über den Interessenkonflikt innerhalb der Kommission, den zu verstehen überaus wichtig ist, wenn man das Versagen der Kommission begreifen will..... Der Abschlussbericht stellt letztendlich eine Vertuschung dar. Ich weiß nicht, wie ich es anders beschreiben könnte."

Beweis: Anhörung von Melvin Goodman,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Lynne Larkin– ehemalige Mitarbeiterin im Rang eines Offiziers für CIA Operationen, die in verschiedenen CIA-Auslandsdienststellen arbeitete, bevor sie zum CIA Center für Gegenspionage versetzt wurde und

David MacMichael– ehemaliger hochrangiger Analyst(Senior Estimates Officer) beim CIA mit speziellem Aufgabengebiet im Bereich westlicher Staaten. Gemeinsam mit weiteren Kollegen und Kritikern der Art und Weise der Untersuchung des 11. September 2001 verfassten Sie folgende Erklärung an den US-Kongress.

"Wir die Unterzeichnenden möchten dem Kongress und dem amerikanischem Volk folgendes zur Kenntnis bringen: schwerwiegende Mängel im Untersuchungsbericht und in seinen Empfehlungen. ...

"Die Auslassung von Fakten ist einer der Hauptmängel in dem Bericht der Untersuchungskommission. Wir haben Kenntnis von wichtigen Punkten und Fällen, die der Kommission rechtzeitig mitgeteilt wurden von denjenigen von uns, die Kenntnis davon hatten. Aber diese Sachverhalte sind aus irgendeinem Grund nicht beachtet worden. ...

"Die Auslassung derart wichtiger und relevanter Punkte macht den Bericht der Kommission bereits mangelhaft und wirft einen Schatten auf die Stichhaltigkeit vieler seiner Empfehlungen. ...

"Die Untersuchungskommission mit ihrem unvollständigem Bericht der "Fakten und Umstände", mit den absichtlichen Nichtzuweisung von Verantwortung sowie der Missachtung für Wissen, Expertise und Erfahrung derjenigen, die ihre Arbeit tatsächlich erledigt haben; diese Kommission beginnt jetzt den Kongress und das amerikanische Volk zu bedrängen, seine Empfehlungen in großer Eile umzusetzen. ...

"Wir die Unterzeichnenden, die wir in verschiedenen Regierungsbehörden gearbeitet haben (FBI, CIA, FAA, DIA, Zoll), verantwortlich für die nationale Sicherheit und öffentliche Sicherheit, rufen hiermit den Kongress die Stimmen derjenigen mit Wissen aus erster Hand sowie Expertise in wichtigen Bereichen in den Bericht einzuschließen. Wir sind bereit unseren Teil dazu zu tun."

Beweis: Anhörung von Lynne Larkin und David MacMichael,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Coleen Rowley– ehemalige Spezialagentin und Beraterin für die Abteilung des FBI in Minneapolis. Sie wurde von der Zeitschrift TIME als eine der 3 Personen des Jahres 2002 (2002 Person of the Year) gewählt. Zu Feststellungen im Rahmen ihrer Tätigkeit beim FBI gab sie zu den Ereignissen vom 11. September 2001 u.a. folgende Erklärung ab.

"Fakt ist, dass Schlüsselpersonen im FBI-Hauptquartier uns behinderten, Personen deren Aufgabe es ist, Fahndern, die mit Ermittlungen in Sachen Terrorismus befasst waren, zu unterstützen und sich mit ihnen zu koordinieren, auch dabei FISA Hausdurchsuchungen zu beantragen oder auszuführen. Dennoch fuhren sie fast unerklärlicherweise damit fort, Hindernisse in den Weg zu stellen und die inzwischen schon fast verzweifelten Anstrengungen zu untergraben, nämlich FISA Durchsuchungsbefehle auszuführen bzw. zu beantragen. Dies fand statt, lange nachdem französische Geheimdienste ihre Informationen übermittelt hatten und ein hinreichender Verdacht offensichtlich war. Personal aus dem Hauptquartier stellte fast lächerlich wirkende Fragen in ihrem Bemühen die Tatsache des hinreichenden Verdachts in Frage zu stellen. ...

"Als dann in einem verzweifeltem Versuch, sozusagen `fünf vor zwölf` von der Abteilung in Minneapolis versucht wurde, die Blockade im Hauptquartier zu umgehen und direkten Kontakt mit dem CIA Gegenspionage Center aufzunehmen, wurden die Fahnder deswegen sogar vom Hauptquartier gemaßregelt, dafür, dass sie ohne ihre Zustimmung den direkten Kontakt aufgenommen hatten ...

"Ich weiß ich sollte nicht oberflächlich damit umgehen, aber es wurden Witze über das Personal im Hauptquartier gemacht, die besagten, dass die Hauptverantwortliche dort vielleicht Spione oder Agenten seien, wie Robert Hansen, die tatsächlich für Osama Bin Laden arbeiteten und deren Aufgabe es war, die Bemühungen aus Minneapolis zu untergraben."

"...wir alle fanden uns allmählich damit ab "dass der 11. September nicht verhindert werden konnte`, es war eine `späte Einsicht`. Condi Rice, "Also, niemand hätte es jemals ahnen können, dass jemand ein Flugzeug nehmen würde...` und selbstverständlich missachtet sie eine Menge Dinge wenn sie das sagt. Und die Leute lassen es ihr durchgehen. Tatsächlich lässt sie es unerwähnt, dass es zuvor schon 2 oder 3 Vorfälle gab, bei den Leute versucht haben Flugzeuge in Gebäude zu stürzen, Versuche mit Gewalt Cockpits zu übernehmen... Wir übersehen auch die Tatsache, dass in Minneapolis [FBI Office], der Vorgesetzte in diesem Fall am 22. August 2001 gesagt hat, " Dies ist ein Kerl [Zacarias Moussaoui], der ein Flugzeug ins World Trade Center fliegen könnte."

Beweis: Anhörung von Coleen Rowley,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Bogdan Dzakovic- Spezialagent für Gegenspionage in der Sicherheitsabteilung bei der Bundesverwaltung für Luftfahrt.(FAA) Gruppenleiter des Terrorismus-Teams der FAA, die verdeckte Sicherheitstests auf Flughäfen durchführt, indem sie Terroranschläge simuliert. Ehemaliger Leiter des Programms der so genannten "Luftsheriffs". Ehemaliger Offizier bei der Wasserschutzpolizei. Zu den Ereignissen des 11. September 2001 erklärte er u.a.

"Was am 11. September passiert ist, war kein Versagen des Systems; es war vielmehr ein System, das systematisch darauf angelegt war zu versagen. Und der 9/11 Untersuchungsausschuss versagte deshalb, weil er nicht feststellen wollte, warum man dies geschehen ließ."

Beweis: Anhörung von Bogdan Dzakovic,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Major General Albert Stubblebine - ehemaliger Mitarbeiter des US-Verteidigungsministeriums und des US-Militärgeheimdienstes. Auf der Grundlage seiner Jahrzehntelangen Tätigkeit als Militär mit speziellen Aufgaben erklärte er zu den Ereignissen des 11. September 2001

"Eine meiner Aufgaben in der Armee war es verantwortlich zu sein für die Auswertung der Luftaufnahmen für wissenschaftliche und technische Aufklärung während des Kalten Krieges. Ich vermaß sowjetische Ausrüstung an Hand von Fotos. Das war meine Aufgabe. Wenn ich mir nun das Loch im Pentagon ansehe und dann die Größe eines Flugzeugs, dass angeblich das Pentagon getroffen hat. Und ich sage, `Das Flugzeug passt nicht in dieses Loch`, Was hat also das Pentagon getroffen? Was hat es getroffen? Wo ist es? Was geht hier vor?"

Beweis: Anhörung von Major General Albert Stubblebine,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Senator Mike Gravel– ehemaliger Offizier der US-Armee, diensthabender Adjutant im Nachrichtendienst für Fernmeldewesen in Deutschland und Spezialagent für Gegenspionage in Frankreich sowie ehemaliger Senator von Alaska. Zu den Ereignissen des 11. September 2001 erklärte er sich wie folgt.

"Wissenschaftler und Fachleute aus verschiedenen Spezialgebieten, einschließlich Architekten, Feuerwehrleuten, Offizieren der Nachrichtendienste,, Rechtsanwälten, medizinischen Fachleuten, Militäroffizieren, Philosophen, Vertretern religiöser Vereinigungen, Physikern und Pilotenberichten über fundamentale Diskrepanzen zwischen der offiziellen Darstellung der Anschläge des 11. September 2001 und dem was sie als unabhängige Forscher herausgefunden haben.

"Sie haben über jeden Zweifel hinaus begründet, dass die offizielle Darstellung der Anschläge des 11. September 2001 falsch ist und dass deshalb die offiziellen "Untersuchungen" tatsächlich Vertuschungen entsprechen.

"Bis jetzt hat es noch keine Antworten politisch verantwortlicher Führungspersönlichkeiten gegeben, weder aus Washington noch aus anderen Hauptstädten der Welt. Unsere Organisation, "Politische Führungspersönlichkeiten für die Aufklärung des 11. September" wurde gegründet um zu helfen, eine solche Antwort zu ermöglichen."

Beweis: Anhörung von Senator Mike Gravel,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

John Loftus– ehemaliger Offizier des Nachrichtendienstes der US-Armee, ehemaliger Bundesstaatsanwalt im Büro für Sondermittlungen im US-Justizministerium unter den Präsidenten Jimmy Carter und Ronald Reagan. In einem Interview der britischen Tageszeitung „The Guardian" mit dem Titel „Der Krieg gegen den Terror ist Betrug" schrieb Michael Meacher, Mitglied des britischen Parlaments und ehemaliger Umweltminister und zitierte dabei John Loftus mit den Worten,

"die Informationen, die vor dem 11. September von europäischen Nachrichtendiensten zur Verfügung gestellt wurden, waren so umfassend, dass es für die CIA oder das FBI nichtlänger möglich ist, Unfähigkeit geltend zu machen."

„Der Untersuchungsbericht der 9/11 Kommission behauptet, dass nur drei mutmaßliche Entführer den US-Nachrichtendiensten vor dem 11. September bekannt waren, Nawaf al-Hazmi, Salem al-Hazmi, und Khalid al-Mihdar. Im Bericht der Kommission gibt es keine Erwähnung der Namen oder Hinweise auf Photographien des mutmaßlichen Entführers Marwan al-Shehhi und des mutmaßlichen Anführers Mohamed Atta, deren Identität von der Abteilung für Gegenspionage mit dem Namen Able Danger des US-Verteidigungsministeriums bereits mehr als ein Jahr vordem 11. September festgestellt worden war. Sie waren als Partner von El Kaida eingestuft worden. Able Danger identifizierte auch Nawaf al-Hazmi und Khalid al-Mihdar"

Beweis: Anhörung von John Loftus,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Maj. Scott Ritter – ehemaliger US-Marinekorps Geheimdienstoffizier, der auch als Chefwaffeninspektor für die UNO-Sonderkommission im Irak von1991 – 1998 tätig war.

"Es besteht die absolute Erfordernis herauszufinden, was am 11. September geschehen ist. Jeder Stein sollte umgedreht werden, um dies herauszufinden. Und die 9/11 Kommission hat diese Anforderung nicht erfüllt. Und es muss eine Wiedereröffnung der Untersuchung geben, damit wir, die US-Bürger wissen, was an diesem schrecklichen Tag geschehen ist."

Beweis: Anhörung von Maj. Scott Ritter,
zu laden über die US- amerikanische Botschaft in Deutschland

Mit dieser Erklärung des ehemaligen Geheimdienstoffiziers des US-Marinekorps endet natürlich nicht die Aufzählung derer, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit direkt mit den Ereignissen des 11. September 2001 konfrontiert wurden. Sie stehen exemplarisch für weitere mehrere Tausende, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit direkt im In- und Ausland ihre berechtigten Zweifel an der offiziellen Agenda zu den Ereignissen des 11. September 2001 öffentlich kundgetan haben. Hinzu kommen Millionen und Abermillionen US-Amerikaner und einer nicht zu beziffernden Anzahl von Bürgern anderer Staaten, die aufgrund alleinig der Wahrnahme der Implosion der Twin Towers und des Hauses Nr. 7 sich nicht vorstellen können - auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit/Erfahrungen/Sachkenntnis (als Architekten, Statikern, Chemiker, Militärs, Feuerwehrleute, Piloten und sonstiger sachkundiger realdenkender Personenkreise) -, dass die offizielle Darstellung der damaligen US-Administration, die 1:1 von der Bundesregierung ungefiltert übernommen wurde, dem tatsächlichen Geschehensablauf und dessen Ursachen entspricht.

9.
Die Folge des 11.09.2001 war die Einschränkung der von den Amerikanern geschätzten bürgerlichen Rechte. Hervorzuheben sind in diesem Kontext der Patriot Act, der Military Commissions Act und die verabschiedeten Violent Radicalization and Homegrown Terrorism Act, die sich gravierend auf die gesamte Gesellschaft der USA nachteilig ausgewirkt haben.

Die Ereignisse des 11. Septembers gelten unter vielen Historikern als eine allgemeine Zeitenwende. Der 11. September 2001 führte bei einer großen Anzahl von Bürgern zu Schocks und Traumata, die die Grundlage für ein großes Veränderungspotenzial darstellten. Bisher

waren die USA im Großen und Ganzen im Gegensatz zu Europa (IRA, ETA und RAF) von Terrorangriffen verschont geblieben, so dass sich die Mehrzahl der US-Bürger vor Kriegen und Terroranschlägen nicht bedroht sah. Diese Situation änderte sich grundlegend für die Mehrzahl der US-amerikanischen Bevölkerung mit den Ereignissen am 11.09.2001 schlagartig und auf dramatische Art und Weise.

Das gesellschaftliche Trauma potenzierte sich aufgrund dessen, da sich die „Terrorangriffe“ nicht auf irgendwelche Gebäude konzentrierten, sondern auf symbolträchtige Einrichtungen, die für amerikanische Größe und militärische Überlegenheit stehen. Aufgrund der inneren Überzeugung der Mehrzahl aller US-amerikanischen Bürger bezogen auf ihre Stellung in der Welt und ihrer Verpflichtungen ihr gegenüber darf der psychologische Effekt keinesfalls außer Acht bleiben. Dies hatten die ausführenden „Terroristen“ in ihre Planung zur Durchsetzung ihrer Ziele bewusst mit einbezogen. Die Geschehnisse im Nachhinein gaben ihnen Recht.

Es wurde gezielt ein kollektives Trauma erzeugt und die vermeintliche Schutzhülle des amerikanischen Volkes durchlöchert.

Diese Ereignisse hatten Reaktionen sowohl nach innen als nach außen zur Folge, die von der überwiegenden Mehrzahl der US-Bürger mitgetragen wurden. Die innenpolitische Dimension der Sicherheitspolitik der USA war geprägt durch eine Reihe radikaler Gesetzesinitiativen und unilateraler Anweisungen des US-Präsidenten an die Ermittlungsbehörden und Geheimdienste. Der US-PATRIOT (Providing Appropriate Tools Requiered to Intercept and Obstruct Terrorism) vom 26. Oktober 2001 ermöglichte es den Behörden, das Abhören von Telefongesprächen, des Emailverkehrs, die Einsichtnahme in medizinische Akten und Bankkonten, den Zugriff auf Datenbanken von Bibliotheken, Buchhandlungen, Mietwagenfirmen, Finanzämtern und Universitäten. Ohne Wissen der observierten Personen konnten nunmehr Hausdurchsuchungen durchgeführt werden. Erhebliche Beschneidungen gab es auch im Zusammenhang mit dem so genannten Habeas-Corpus-Prinzips im Rahmen der richterlichen Haftprüfung.

Am 13. November 2001 wurde der PATRIOT-Act inhaltlich ergänzt, so dass auch nicht US-Bürger, soweit sie als Terrorverdächtige gehalten wurden, unbefristet inhaftiert und zu Verhören ins Ausland gebracht werden konnten. Der Verteidigungsminister wurde ermächtigt, Militärtribunale einzusetzen, die die ausschließliche rechtliche Zuständigkeit für unrechtmäßige Kombattanten haben sollten. Erweitert wurden auch die Bestimmungen der Military Order.

In der Folge wurden die Gesetze gegen die „permanent existierende Terrorgefahr“ weiter durch neue gesetzliche Regelungen ergänzt.

Die Außenpolitik der USA war in der zeitlichen Abfolge geprägt durch einen zunehmenden unilateralen Kurs. Die USA sah sich aufgrund der Ereignisse des 11. September 2011 selbstbestimmend ihre militärische Marschrichtung vorzugeben, ohne sich an völkerrechtliche Normen zu halten. Das Militär hat maßgeblich an Stellenwert für die Außenpolitik der USA gewonnen. In der Folge dessen wurde die Entwicklung neuer taktischer Sprengköpfe vorangetrieben, wie die von „mini-nukes“ und „bunker-busters“, um gegenüber so genannten „Schurkenstaaten“ und Terrorgruppen mit geballter militärischer Kraft vorgehen zu können.

Die Ereignisse des 11. September radikalisierten das Weltbild vieler US-amerikanischer Parlamentarier, sowohl bezogen auf ihrer ideologischen Ebene als auch ihrer geostrategischen Ausrichtung, primär 2001 gegen die islamische Welt, wobei diese Sichtweise als ein Weg zu einer „demokratischen Weltordnung“ angepriesen wurde.

In Vergessenheit darf nicht geraten, dass nach dem 11. September 2001 regelrechte Verhaftungswellen in den USA den Alltag bestimmten, da man unter den Emigranten aus dem arabischen Raum eine Vielzahl terroristischer „Schläferzellen“ vermutete. Auf die Verlautbarungen US-amerikanischer Kongressabgeordneter und Senatoren und Regierungsmitglieder, wie z. B. dem damaligen Justizminister John Ashcroft wird ausdrücklich verwiesen.

Das vermeintliche Versagen der amerikanischen Geheimdienste (Intelligence Failure) und anderer Sicherheitsbehörden hatte eine Zentralisierung und bessere Koordination aller Sicherheitsbehörden zur Folge. Es entstand ein Sicherheitsapparat, dessen Schlagkraft um ein Vielfaches erhöht werden sollte. Am 25. November 2002 unterschrieb der Präsident der USA den Homeland Security Act of 2002, in dessen Folge 22 Bundesbehörden in das Department of Homeland Security eingegliedert wurden. Das DHS ist nach dem Verteidigungsministerium inzwischen die zweitgrößte bundesstaatliche Behörde der USA, dessen Etat permanent ansteigt.

Veränderungen gab es auch im Zusammenhang mit der Grenzsicherung gegenüber Mexiko, aufgrund der starken Einwanderungswellen in die USA.

Der 11. September 2001 diente den USA primär auch als Legitimationen für bereits länger geplante Kriege im Nahen Osten. Die Wahrnahme der arabischen Bevölkerung des 11. Septembers war geprägt von der Ablehnung US-amerikanischer Politik auf der einen Seite und der zunehmenden Ablehnung terroristischer Gewalt gegen Zivilisten auf der anderen Seite.

Die „Terroranschläge“ hatten auch einen entscheidenden Einfluss auf die strategische Ausrichtung der NATO von einem „Verteidigungsbündnis“ zu einem global agierenden Militärbündnis. Noch im April 2001 war die große Mehrheit der Senatoren im amerikanischen Senat entschieden dagegen, Estland, Litauen und Lettland in die NATO aufzunehmen. Mit dem 11.09.2001 kam es zu einer regelrechten Interessenverschiebung der amerikanischen Politik und war Grundlage für eine noch größere Erweiterung der NATO im Jahr 2004. Die „globale Sicherheit“ wurde stärker denn je in den Fokus des Militärbündnisses gestellt Der Zeitplan der NATO-Osterweiterung wurde durch die Ereignisse im September 2001 erheblich verkürzt und dies gegen den Willen Russlands. Ähnliche Tendenzen gibt es aktuell auch aufgrund der Krise der Ukraine, sodass in Windeseile Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Georgien und Moldawien geschlossen wurden und die militärische Zusammenarbeit/Partnerschaft mit diesen Staaten massiv vorangetrieben wird.
Der Wandel in der strategischen Ausrichtung der NATO ist seit 9/11 unverkennbar. Daher haben die „Terroranschläge“ die Legitimation dafür geliefert, dass sich die NATO zu einem stetig global agierenden Militärbündnis transformiert hat, dem sich kein Mitgliedstaat entziehen kann.

Gleichzeitig wurden die Geheimdienste, das Militär und der Heimatschutz mit erheblichen finanziellen Budgets ausgestattet um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Die Transformation auch des NSA ist hierfür kennzeichnend.

Für einen Großteil der arabischen Bevölkerung stellte der 11. September ebenfalls ein Trauma dar und führte zu einem gewissen Verständnis für die Militäreinsätze der USA in ihren Staaten. Auch für Europa hatten die Ereignisse des 11. September weitreichende Konsequenzen, sowohl in der Innen- als auch Außenpolitik. So trat der europäische Rat am 21. September 2001 zu einer außerordentlichen Tagung zusammen und es wurde einstimmig ein Aktionsplan beschlossen, der

- die Intensivierung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit
- die Weiterentwicklung der internationalen Rechtsinstrumente
- die Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus
- die Verstärkung der Flugsicherheit und
- die Koordinierung der Gesamtaktion der Europäischen Union vorsah.

In der Folge wurde der europäische Haftbefehl eingeführt, das Tampere-Programm umgesetzt, eine gemeinsame Liste der terroristischen Organisationen erarbeitet, Europol mit weiteren Befugnissen ausgestattet im Kampf gegen den Terrorismus, ein Kooperationsabkommen zwischen Europol und den zuständigen amerikanischen Behörden abgeschlossen, umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen terroristischer Aktivitäten getroffen, Geldwäscherichtlinien und die Maßnahmen zur Verstärkung der Sicherheit des Luftraums beschlossen. Diese und viele weitere Maßnahmen finden ihren Ausdruck in einer Schlussfolgerung des europäischen Rates, in dem es heißt:

„Die Union wird am effizientesten handeln können, wenn sie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) weiter ausbaut und aus der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) umgehend ein einsatzbereites Instrument macht. Der Kampf gegen die Geißel des Terrorismus wird umso wirksamer geführt werden können, wenn er sich auf einen eingehenden politischen Dialog mit den Ländern und Regionen der Welt stützt, in denen sich der Terrorismus entwickelt.“

Von dieser Einschätzung lassen sich die Europäische Union, die USA und eine Vielzahl weiterer Staaten in all ihren Entscheidungen nach wie vor leiten. **Aus den vorgenannten und einer Vielzahl weiterer Gründe ist zur Wahrung des universellen Rechts auf Selbstbestimmung und Freiheit sowie zur Vermeidung diktatorischer/faschistoider Strukturen die Ursächlichkeit der Ereignisse des 11. September 2001 zu ermitteln unabdingbar und für jeden freiheitlich demokratisch gesinnten Menschen eine Pflicht.**

Vorwort zu nachfolgenden Kriegslügen/Geschichtsfälschungen

Die Entwicklung der Erdölabhängigkeit vieler Staaten, primär der Industriestaaten und Schwellenländer, ist verbunden mit der Geschichte ständiger kriegerischer Auseinandersetzung, um das flüssige Gold unseres Planeten. Es ist sowohl Fluch und Segen zugleich für eine Vielzahl von Staaten, insbesondere im Nahen Osten und Afrikas. Gleichzeitig war diese Entwicklung geprägt durch die Entstehung neuer und nach wie vor bestehender Dynastien von Kapitalisten, die eine Symbiose mit den bereits existierenden Finanzoligarchen eingingen, um ihre kapitalintensiven Bauvorhaben/Transportwege/Verarbeitungsindustrien usw. zu finanzieren (z.B. Rothschild/Rockefeller).

Bereits 1928 haben die sogenannten Seven Sisters in Geheimverhandlungen in Schottland den globalen Erdölmarkt unter sich weites gehend aufgeteilt. Hierbei handelt es sich um die damalig größten Ölkonzerne auf unseren Planeten

1. *Standard Oil of New Jersey (Esso)* – später mit Mobil zu ExxonMobil zusammengeschlossen.
2. *Royal Dutch Shell*
3. *Anglo-Persian Oil Company (APOC)* – später Anglo-Iranian Oil Company (AIOC), dann British Petroleum und schließlich BP Amoco nach der Übernahme

von Amoco (früher Standard Oil of Indiana). Inzwischen tritt das Unternehmen nur noch unter dem Kürzel BP auf.

4. *Standard Oil Co. of New York (Socony)* – Später Mobil bzw. ExxonMobil (s.o.)
5. *Standard Oil of California (Socal)* – Daraus entstand Chevron, dann, durch Zusammenschluss mit Texaco, ChevronTexaco. Inzwischen wurde der Name 'Texaco' wieder abgelegt und das Unternehmen firmiert wieder als Chevron.
6. *Gulf Oil* – Gulf wurde 1984 zerschlagen, der größte Teil ging an Chevron, Teile an BP und Cumberland Farms.
7. *Texaco* – schloss sich mit Chevron (s.o.) zusammen.

Von den Seven Sisters dominieren noch heute vier – ExxonMobil, Chevron, Royal Dutch Shell und BP – maßgeblich den Erdölmarkt.

Sie bestimmen den Erdölpreis und somit die Wirtschaft ganzer Staaten/ Staatengruppen und setzen als kalkulierende Strategen Erdöl und seinen Preis **als Waffe um die Weltherrschaft** ein. Die besondere Verflechtung zwischen Politik und Wirtschaft wird anhand der ehemaligen Mitglieder der George W. Bush–Administration und diversen Erdölkonzernen mehr als deutlich.

Es existiert ein unsichtbares Band zwischen den Verfechtern der Ölgeopolitik/Produzenten, des Militärs- und primär der Finanzoligarchie und der Abfolge von Kriegshandlungen in den letzten 100 Jahren im Kampf um die Kontrolle und Ausbeutung der Weltöl- und Welterdgas-reserven.

Hochbrisant und aufschlussreich sind insoweit die Entwicklung der Erdölpreise und die Auslöser seines überdurchschnittlichen Anstiegs seit dem Jahr 2000.

Diese Entwicklung steht in einem engen Zusammenhang mit internationalen kriegerischen Auseinandersetzungen, vorrangig im Nahen Osten und Afrika.

Die steigende Nachfrage nach Erdöl ist dem immerwährenden Anstieg des Energiebedarfs geschuldet und stellt eine Schlüsselfunktion in der weiteren Wirtschaftsentwicklung und des zwangsweisen/stetigen Anstiegs des Bruttosozialprodukts eines jeden Staates dar.

In ihrem jährlichen World Energy Outlook prognostiziert die Internationale Energie-Agentur (IEA), dass die weltweite Energienachfrage bei unveränderter Politik bis 2030 um mehr als 40% ansteigen wird. Dieser Anstieg wird vor allem durch das Weltbevölkerungswachstum forciert (bis 2030: +3.3 Milliarden Einwohner), wobei 53% der zusätzlichen Energienachfrage von China und Indien verursacht werden wird. Die Nachfrage nach Elektrizität wird gemäß den Prognosen des IEA bis 2030 um 76% (gegenüber 2007) zunehmen. Dies bedarf einer Leistungserweiterung von rund 4'800 Gigawatt. Dies entspricht rund 1500 Mal der Leistung sämtlicher fünf Atomkraftwerke der Schweiz oder dem Fünffachen der Kapazität der USA entspricht. [IEA 2009] Wie sich die Energiepreise entwickeln hängt maßgeblich von dem weltweiten Ausbau des Angebots ab. Erste Tendenzen zeigt bereits der Erdölpreis. Teuerungsbereinigt ist der Ölpreis bis zur Ölkrise Anfangs der 70er Jahren stabil geblieben, danach aber nie mehr auf das Niveau vor der Ölkrise gesunken. Die Entwicklung wird durch nachgerückt folgende offizielle Tabelle aufgezeigt. Parallelen zu den kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sind unverkennbar.

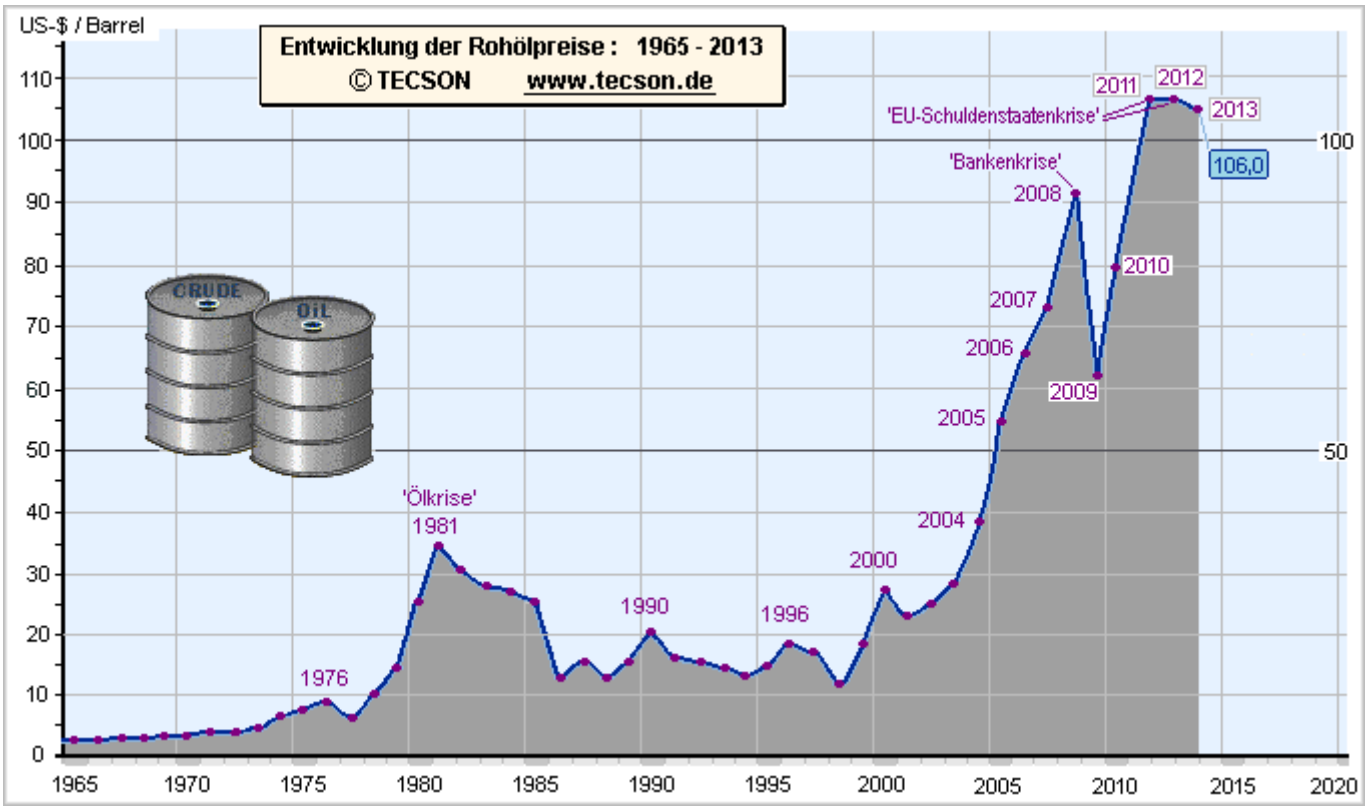

Auch die Bundeswehr beschäftigt sich intensiv mit den Fragen der Ressourcen und gab eine Studie in Auftrag, die sich mit der Frage „Streitkräfte, Fähigkeiten und Technologien im 21. Jahrhundert – Umweltdimensionen von Sicherheit“ befasst. Beauftragt wurde hierfür das Zentrum für Transformation der Bundeswehr, das Dezernat Zukunftsanalyse mit Sitz in 15344 Straußberg, Prötzeler Chaussee 25.

In einer Teilstudie befasst sich das Zentrum für Transformation der Bundeswehr mit der Frage des Peak Oil als sicherheitspolitische Implikation knapper Ressourcen.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse ist, dass der zu erwartende Ressourcenmangel in der Zukunft ein erhebliches Konfliktpotenzial in sich birgt. Auch das Vorhandensein von Ressourcen kann nach dieser Studie Konflikte hervorrufen, sie verlängern oder friedliche Lösungen verhindern.

Die Energiesicherheit nimmt in dieser Studie eine zentrale Stellung ein. In diesem Kontext wird darauf verwiesen, dass die Versorgung der Volkswirtschaft zu vernünftigen Preisen für die Stabilität eines Staates unabdingbar ist. Somit stehe für Importeure von Rohstoffen die Reduzierung von politischen Abhängigkeiten zur Abwehr von Engpässen im Mittelpunkt der weiteren politischen Diskussion/der außenpolitischen und militärischen Ausrichtung.

In der Studie werden u.a. folgende Thesen aufgestellt:

1. Der Anteil des auf dem globalen frei zugänglichen Ölmarkt gehandelten Erdöls zugunsten des über binationale Kontrakte gehandelten Öls wird abnehmen. **Wirtschaftskraft, militärische Stärke oder der Besitz von Nuklearwaffen werden zu einem vorrangigen Instrument der Machtprojektion und zu einem bestimmenden Faktor neuer Abhängigkeitsverhältnisse in den internationalen Beziehungen.**

2. Durch das Schwinden konventioneller Erdölreserven unter den Bedingungen des Peak Oil werden alternative Energieressourcen an Bedeutung gewinnen. Dazu gehören noch nicht erschlossene, auch nicht-konventionelle Erdöl- und Erdgaslagerstätten, Kohle und Kernkraft sowie erneuerbare Energieformen. **Die Nutzung dieser Ressourcen birgt wichtige sicherheitspolitische Implikationen und neue Herausforderungen.**

3. Moderne Volkswirtschaften haben sich auf der Basis billiger fossiler Rohstoffe, insbesondere des Erdöls ausdifferenziert. Sowohl der Individualverkehr als auch der Gütertransport sind erdölbasiert. In beiden Bereichen wird ein stark erhöhter Ölpreis massive Auswirkungen haben. Die sicherheitspolitischen Folgen bestehen in einer Fragmentierung besonders betroffener Gesellschaften sowie ökonomischen und politischen Systemkrisen.

4. Der Peak Oil wird die meisten Staaten vor enorme wirtschaftliche, politische und finanzielle Herausforderungen stellen. Die massiven Belastungen der politischen Systeme und der Wirtschafts- und Finanzsysteme sowie die Verknappung und Verteuerung des zentralen Treibstoffbestandteiles werden zu Einschränkungen der Mobilität vor allem größerer Transportmittel über weite Entfernungen führen. **Damit werden Interventionen jeder Art für alle relevanten Akteure sowohl teurer als auch schwieriger, während auf Grund der Menge und Intensität der eigenen inländischen Probleme weniger Aufmerksamkeit und vor allem Ressourcen zur Verfügung stehen**. Daher können die meisten Akteure nur noch selektiv agieren.

5. Öl wird zu einem vorrangigen Instrument der Machtprojektion und einem bestimmenden Faktor neuer Abhängigkeitsverhältnisse in den internationalen Beziehungen. Erdgas perpetuiert die sicherheitspolitischen Herausforderungen des Peak Oil und wird damit zu einer politischen Zeitwährung. **Es erfolgt ein politische Aufwertung des politischen Gewichts von Erdgaslieferbeziehungen.**

Die Erdgasvorkommen konzentrieren sich in einem nicht unerheblichen Maße auf Russland und Iran, Katar, Turkmenistan und weitere Staaten, die das Objekt der pervertierten Begierde der vermeintlichen Schöpfer der neuen Weltordnung sind. Über unerschlossene riesige Lagerstätten verfügen u.a. Syrien und Griechenland.

Eine der endscheiden Strategien sich der Rohstoffe anderer Staaten zu bemächtigen bzw. maximal Profite aus deren Förderung/Abbau zu erzielen sind strafbewerte Handlungen/ die Schaffung von Feindbildern/ Interventionen/ die Förderung und Unterstützung von Gruppierung die an dem Sturz einer Staatsführung/ eines Monarchen/ eines Regierungsoberhauptes des betreffenden Staates interessiert/ hierzu manipuliert wurden.

Der frühere amerikanische Justizminister Ramsey Clark führte hierzu wie folgt aus:
„Bei dem >>Krieg gegen den Terrorismus<< handelt es sich in Wirklichkeit um einen Krieg gegen den Islam. Die meisten Politiker stellen es so dar, als richtete er sich gegen islamische Terroristen, aber in Wirklichkeit meinen sie die Bedrohung durch den Islam. Hinter dem Konzept des Krieges gegen den Islam steht die Idee der Auslöschung in einer Größenordnung, wie es sie in der Geschichte noch nie gegeben hat. [...] Die amerikanische Regierung braucht ein neues Feindbild; ihre Suche nach neuen Feinden soll in Wirklichkeit das Land einen, die wahren Motive verdecken und an den Patriotismus appellieren, den man auch als die letze Zuflucht des Schurken bezeichnet. Patriotismus ist nicht das wahre Motiv. Die tatsächlichen Beweggründe lauten Vorherrschaft und Ausbeutung. Und um damit durchzukommen, muss man eine mobilisierende Begründung vorweisen, ein Feindbild. An dieser Stelle kommt das Militär ins Spiel.

Letztlich ging es darum, der Gefahr der zunehmenden Konkurrenz der eurasischen Wirtschaft gegenüber der schwindenden amerikanischen Macht entgegenzuwirken. Und zu dieser Herausforderung gesellte sich noch die Bedrohung, die von dem ausstrebenden Wirtschaftsgiganten China und dem nuklearen Abschreckungspotenzial Russlands ausgingen.
Da die amerikanische Vorrangstellung in der Weltpolitik existenziell bedroht war, benutze Washington seinen Einfluss auf verschiedene islamistisch- dschihadistische Gruppe, um zur Verteidigung der >>Unschuld Amerikas<< weltweit neue Kriege und Konflikte zu schüren.“

Beweis: Zeugnis des Herrn Ramsey Clark zu laden über die amerikanische Botschaft in Berlin

Eine objektive Bewertung der Entwicklung im Nahen Osten setzt Kenntnisse über die Balfour-Deklaration voraus in deren Folge Frankreich, Syrien, der Libanon und ein Gebiet im Süden Anatoliens zugesprochen wurde. Ost-und Westanatolien wurde zu französischen Einflusssphäre erklärt. England erhielt der Irak zu gesprochen und dies drei Jahre vor Ratifizierung des Vertrages von Sevres (dem geheimen Sykes-Picot-Abkommen).

Hauptnutznießer der Aufteilung des Osmanischen Reiches war zweifelsohne England das nun mehr über die größten damalig bekannten Erdölvorkommen des neugebildeten Iraks/Kuwait verfügte. Hinzu kamen Ägypten/ der Sueskanal und der Sudan. In diesem Zusammenhang ist auch das von Lord Balfour Lord Rothschild abgegebene Versprechen der Errichtung einer nationalen Heimstäte für das jüdische Volk in Palästina einzuordnen.

In diesem Kontext sind auch die nachfolgenden Kriegslügen/Aggressionskriege als auch die Innen- und Außenpolitik einer Vielzahl von Staaten einer komplexen Betrachtung zu unterziehen. Die große Anzahl von Analysen und Berichten der Medien widmen sich gar nicht oder nur rudimentär diesen Feststellungen und kommen somit zwangsläufig zu unhaltbaren/fehlerhaften Ergebnissen.

XVI. Irakkrieg 1991

1990 besetzte der Irak Kuwait. Zu dieser Aggression wurde Saddam Hussein auch aufgrund von Aussagen der damaligen Außenministerin der USA Medleyn Allbright und der US-Botschafterin im Irak Glaspie animiert. Letztere erklärte sich gegenüber Saddam Hussein „*Ich habe eine direkte Anweisung des Präsidenten (Bush) die Beziehung zum Irak zu verbessern… Wir hoffen, dass sie das Problem* (mit Kuwait) *mit den ihrer Meinung nach passenden Mitteln lösen können.“*

Beweis: Anhörung der ehemaligen Botschafterin Glaspie

Um den Eintritt der USA in diesen Krieg zu legitimieren, den sie zuvor gegenüber Saddam Hussein indirekt befürwortet hatten, wurde die sogenannte Brutkastenlüge initiiert. Es wurde durch eine kuwaitische „Krankenschwester“ vor dem Menschenrechtsausschuss des USA-Kongresses unter Tränen erklärt, dass sie als freiwillige Mitarbeiterin im Al-Adnan Krankhaus in Kuwait Stadt tätig und Augenzeugin von einer Begebenheit war, die sie wie folgt schilderte: *„Ich habe gesehen, wie die irakischen Soldaten mit Gewehren in das Krankenhaus kamen... die Säuglinge aus den Brutkästen nahmen, die Brutkästen mitnahmen und die Kinder auf den kalten Boden liegen ließen, wo sie starben.“*. Am 27. November 1990 wiederholte die kuwaitische Jugendliche ihre Schilderung vor dem UN- Sicherheitsrat gemeinsam mit einem weiteren „Augenzeugen“, dem angeblichen Chirurg Dr. Behbehani, der nach seinen eigenen Angaben der Beerdigung von einer Vielzahl von Babys beigewohnt hatte, die auf die dargestellte Art und Weise zu Tode kamen.

Beweis: Anhörung der damalig zuständigen UN - Vertreter der BRD in New York

Nach der Invasion der USA im Irak stellte sich für die getäuschte Weltöffentlichkeit heraus, dass es sich bei der vermeintlichen Zeugin um die Tochter des kuwaitischen Botschafters Saud Nasir as-Sabah handelte. Recherchen ergaben, dass die Tochter des kuwaitischen Botschafters zu keinem Zeitpunkt auf der Entbindungsstation persönlich tätig war und die von ihr aufgestellten Behauptungen eine Lüge/reine Propaganda darstellten, wie auch die des vermeintlichen Chirurgen Dr. Behbehani, der in Wirklichkeit als Zahnarzt tätig war.

Beweis: wie vor

Auf Grund dieser von der Organisation *Citizens for a Free Kuwait* der „PR-Agentur Hill & Knowlton“ für mehrere Millionen US-Dollar in Auftrag gegebenen Initiierung eines Lügendramas, sah sich die USA gegenüber Kuwait (zielgerichtet) in der Pflicht dem Irak den Krieg zu erklären. Der damalige US-Präsidenten George H. W. Bush hat diese PR-Lüge stets als Legitimation für seinen Befehl, dem Irak den Krieg zu erklären, ständig wiederholend genutzt.

Auch Amnesty-International bestätigte die Richtigkeit dieser Brutkastenlüge, so dass am 12. Januar 1991 der US-Senat, als auch das Repräsentantenhaus dem Kriegseintritt zustimmten.

Beweis: wie vor

Die hierfür Verantwortlichen wurden weder strafrechtlich verfolgt, noch sah sich die US-Regierung genötigt ihr Bedauern oder gar einer Wiedergutmachung für diese Kriegslüge und deren verheerenden Folgen gegenüber dem irakischen und kuwaitischen Volk auszusprechen. Die damalige Bundesregierung hat in keiner Weise sich für eine Aufklärung des Kriegseintritts und eine völkerrechtliche Ahndung/Verfolgung eingesetzt.

Auch die deutschen Medien haben ihren Beitrag dazu geleistet, ohne eigene Recherchen vorzunehmen, diese „Brutkastenlüge“ landesweit als ungeheuerliche menschenverachtende völkerrechtswidrige Handlung der irakischen Armee und insbesondere ihres Diktators Saddam Hussein zu brandmarken. Die Ausstrahlung des Doku-Dramas „Live from Baghdad“ hat seinen Teil hierzu beigetragen.

Beweis: Beiziehung aller Nachrichtensendungen vor und nach dem Beginn des Irakkrieges 1991 (Archive ZDF und ARD)

Auch dieser Krieg – basierend auf einer Kriegslüge – kostete Zehntausende von Irakern das Leben/ihre Gesundheit/ihre Familie/ihre Zukunft. Hinzu kommen unbezifferte volkswirtschaftliche Schäden für die betroffenen Staaten und schwerwiegende Langzeitfolgen, aufgrund des Einsatzes von Uranmunition (20.000 -35.000 Tote und 75.000 Verwundete auf irakischer Seite/395 Tote auf Seiten der Koalitionsarmee, 776 Verwundete und 1.200 Tote auf kuweitischer Seite).

XVII. Atomprogramm Irans

Mit US- amerikanischer Hilfe wurde 1959 der Grundstein für das iranische Atomprogramm gelegt. Auch die BRD und Frankreich haben bis zum Sturz des Schahs Mohammed Reza Pahlavi 1979 aktiv das iranische Atomprogramm unterstützt.

Es war die Regierung von Ayatollah Khomeini, die das Atomprogramm gestoppt hat. Dennoch wurde der Iran weiterhin bezichtigt, sein Atomprogramm fortzusetzen um somit die Voraussetzung für die Herstellung einer iranischen Atombombe zu schaffen, die den gesamten Nahen Osten destabilisieren würde. Die öffentlichen Beschuldigungen gegenüber dem Iran, nach Massenvernichtungsmittel/ der Atombombe zu streben, begann spätestens 1984 und setzte sich über fast 30 Jahre fort. Folgende, nicht vollständige Chronologie zeigt auf, wie die westlichen Staaten stets die Gefahr einer iranischen Atombombe für ihre Ziele im Nahen Osten nutzten, um insbesondere die Anreinerstaaten aufzurüsten, um Profite zu erzielen, die Entwicklung im Iran zu sabotieren und die Gefahr eines Krieges am Köcheln zu halten.

- **1984 wurde durch die Geheimdienste der BRD öffentlich gemacht, dass der Iran sich bezüglich der Produktion einer Atombombe in der „Endphase“ befindet.**
- 1992 erklärte der damalige israelische Abgeordnete Nitanjahu, dass der Iran in drei bis fünf Jahren über eine Atombombe verfügen wird. Weiterhin wurde prognostiziert, dass spätestens 1999 der Iran nukleare Sprengköpfe zum Einsatz bringen könnte. Auch die US- amerikanische Regierung ließ verlautbaren, dass der Iran zu 98% bereits über die erforderlichen Komponenten für die Herstellung von Atomwaffen verfügt. Ähnliche Verlautbarungen kamen vom damaligen CIA – Chef Gates, der 1992 von fünf Jahren oder weniger sprach.
- 1995 wurde durch die „New York Times“ öffentlich erklärt, dass der Iran „sehr viel näher an der Produktion von Kernwaffen, als bisher angenommen, sei“ und dies eine erhebliche Bedrohung Israels und der USA darstellt.
- 1998 gingen die westlichen Geheimdienste davon aus, dass der Iran bereits eine Atombombe baue und über die hierfür notwendigen Trägerelemente verfüge, mit einer Reichweite von 800 km.
- der damalige US – Verteidigungsminister Rumsfeld stellte darüber hinaus die Behauptung auf, dass der Iran innerhalb von fünf Jahren über Interkontinentalraketen verfügen wird.
- 2002 wurde der Iran Teil der „Achse des Bösen“ und der CIA warnte vor dem Entwicklungsstand der iranischen Raketentechnik und dessen Atomprogramm.
- 2004 erklärte der damalige US –Außenminister Powell, dass der Iran an einem nuklearen Sprengkopf arbeite und die hierfür notwendigen Trägerelemente bereits einsatzbereit seien.
- 2005 wurden durch die US – Regierung Unterlagen zur Existenz eines iranischen atomwaffenfähigen Raketensprengkopfes präsentiert. Diese Dokumente entlarvte der Iran in der Folge als eine Fälschung westlicher Geheimdienste.
- 2007 warnte der US – Präsident Bush davor, dass ein nuklear bewaffneter Iran Auslöser eines „World War III“ sein wird. Vizepräsident Cheney forderte den Iran auf, das Atomprogramm aufzugeben. Wenige Wochen später wurde ebenfalls durch die US – amerikanische Regierung mitgeteilt, dass der Iran „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ sein Atomprogramm aufgegeben habe.
- 2008 erklärte der damalige US – Botschafter bei den Vereinten Nationen John Bolton, dass Israel den Iran ca. im Januar 2009 angreifen wird.
- 2010 wurde ein israelisches Angriffsszenario auf den Iran für das Jahr 2011 veröffentlicht.
- 2011 wurde durch den ehemaligen Direktor des israelischen Mossad Meir Dagan mitgeteilt, dass der Iran frühestens 2015 über eine Atombombe verfügen könnte. Es gab sodann noch weitere Verlautbarungen, dass der Iran technisch in der Lage sei, eine „schmutzige“ Atombombe herzustellen.

- durch die internationale Atomenergiebehörde wurde veröffentlicht, dass der Iran 2014 über soviel angereichertes Uran verfügen wird, dass die Möglichkeit zum Bau mehrerer Atombomben bestehe.

Die Liste ließe sich noch seitenweise fortsetzen/ergänzen mit all den Behauptungen über die angeblichen Bemühungen um die Herstellung einer Atombombe seitens des Irans. Diese Ausführungen stellen unter Beweis, dass seit drei Jahrzehnten dem Iran unterstellt wird, dass er das ursprünglich mit US – amerikanischer Hilfe und auch der BRD begonnene Atomprogramm zur Herstellung von atomaren Waffen nutzt, um selbst in den Besitz einer Atomwaffe zu gelangen. Die Folge war eine Vielzahl von wirtschaftlichen Embargos und einer massiven militärischen Präsenz an den Grenzen des Irans, um diesen zu schwächen und unter die Kontrolle der multinationalen Konzerne sowie der Hochfinanz zu stellen. Eine besondere Rolle spielt hierbei das enge Bündnis Israels und der USA, die permanent die Existenz Israels gefährdet sehen, auch aufgrund der stetigen fehlerhaften Interpretationen und Übersetzungen von Reden des ehemaligen Präsidenten des Irans Mahmud Ahmadinedschad. Letztendlich geht es auch hier primär um geostrategische Fragen, wie der Kontrolle über die reichen Bodenschätze des Irans und der Zurückdrängung des Einflusses Russland und Chinas aus dieser Region. Hinzukommen Interessen aller Anrainer – Staaten, die ein elementares Interesse an der Schwächung des sunnitisch geprägten Irans haben. Umfangreiche Embargos auf allen Ebenen gegen den Iran, geheimdienstliche Aktivitäten, die bereits zur Ermordung vieler hochrangiger Atomwissenschaftler des Irans führten, ein unerklärter Cyberkrieg (Stuxnet), der seinen Höhepunkt im Einsatz gegen iranische Atomkraftwerke fand, sind Beweis dafür, dass es den USA u.a. um einen politischen und wirtschaftlichen Niedergang des Irans vorrangig geht. Zur Erklärung sei noch ausgeführt, dass Stuxnet ein hochentwickelter Computervirus ist, der ausschließlich Siemens-Industriesysteme in der für Atomzentrifugen typischen Konfiguration angriff. Ziel war das Siemens-System Simatic S7, das in Industrieanlagen zur Überwachung und Steuerung technischer Prozesse verwendet wird. Den Befehl für den Einsatz dieses Computerwurm gab der US – Präsident Obama nach eigenen Angaben höchstpersönlich. Ein derartiger Cyberangriff würde nach dem Verständnis der USA einen kriegerischen Akt darstellen.

Beweis: Sachverständigengutachten
Zeugnis der zuständigen Siemens – Mitarbeiter für das Siemens-System Simatic S7

Kenntnis über den Einsatz des Computervirus Stuxnet auf Befehl des Präsidenten der USA erlangte die Weltöffentlichkeit aufgrund dessen, dass der ehemalige Kommandant der US-Atomstreitkräfte, ehemaliger stellvertretender Chef des Stabes der kombinierten Waffen und ehemaliger militärischer Berater von Präsident Obama, General James E. Cartwright, der New York Times Informationen über den geheimen Krieg gegen den Iran/des Einsatzes des Computerviruses zukommen ließ. Eine von vielen Konsequenzen für ihn war seine sofortige Suspendierung. Auch er muss, wie bereits Bradley Manning und Edward Snowden und einer Vielzahl weiterer aufrechter tatsächlicher Patrioten mit einer Anklage wegen Geheimnisverrats und einer länger währenden Haftstrafe rechnen.

Besonders hervorzuheben ist, dass der israelische Premierminister Benjamin Netanjahu stets darauf verweist, dass es *„dem Iran nicht erlaubt werden dürfe, **die Fähigkeit zum Bau einer Atombombe zu erwerben**“* und dass mit dieser Fähigkeit die rote Linie erreicht wäre und niemals überschritten werden dürfe. Die Rhetorik hat sich im Laufe der Zeit mehrfach verändert, wie die folgende Forderung Netanjahus unter Beweis stellt, indem er ausführt ***„dem***

Iran dürfe keinesfalls erlaubt werden, Atombomben zu erwerben“. Die Analyse der Reden, sowohl der amerikanischen, als auch der israelischen Regierung lässt erkennen, dass die Forderungen oftmals und dies absichtlich sehr ungenau/ unscharf definiert und inhaltlich präzisiert/verändert werden, mit dem Ziel, den Iran jederzeit mit Sanktionen zu bestrafen oder gar anzugreifen.

Die Geheimdienste Israels als auch der Vereinigten Staaten und Großbritannien und verbündeter Staaten sind im Rahmen ihrer Tätigkeit wiederholt zu dem Ergebnis gekommen, dass der Iran die politische Entscheidung noch nicht getroffen hat, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen. Dies blieb jedoch in der umfassenden Propaganda und Kriegshetze gegen den Iran eine Fußnote ohne einen höheren Stellenwert.

Auch die deutsche Politik gegenüber dem Iran im Hinblick auf die Sanktionen lässt außer Acht, dass der Iran selbst den Atomsperrvertrag/ NPT im Gegensatz zu Israel unterzeichnet hat und seine Urananreicherungsanlagen von der Internationalen Atomic Energy Agency/ IAEA umfassend überwachen lässt. Jede Veränderung diesbezüglich würde sofort offenkundig mit entsprechenden umfassenden Konsequenzen für den Iran einhergehen. Es gibt sicherlich weltweit kein Atomprogramm eines Staates, das derart präsent und gut kontrolliert wird, wie das des Irans (außerhalb der EU).

Völlig außer Acht wird gelassen, dass sich aufgrund der umfassenden internationalen Sanktionen die Notlage des iranischen Volkes nach und nach zu einer humanitären Katastrophe ausgeweitet hat. Die USA, die EU und somit auch Deutschland haben stets darauf verwiesen, dass die Sanktionen gegen den Iran „klug und gezielt“ (welch ein Zynismus) eingesetzt werden. Es wurde stets versichert, dass die Sanktionen sich nicht auf das alltägliche Leben der Mio. von Iranern auswirken wird.

Die Preisung der Sanktionen kommt jedoch einer Kriegserklärung gleich, da sie zum einen die iranischen Banken und Finanzinstitute maßgeblich betraf und den Import einer Vielzahl lebenswichtiger Produkte, wie z.B. Medikamente erheblich eingeschränkte oder gar unmöglich machte, da die hierfür notwendigen Chemikalien für deren Herstellung nur noch in einem sehr geringen Umfang importiert/finanziert und somit produziert werden konnten. Die Erdölexporte sind sehr stark zurückgegangen und daher auch der Vorrat an Devisen für den Kauf notwendiger Güter auf den Weltmärkten. Auch an diesem Beispiel wird die Abhängigkeit eines Staates von dem Besitz/Verfügbarkeit frei konvertierbarer Währungen mehr als deutlich. Bereits jetzt sind über 6 Mio. iranische Patienten von den Sanktionen aufgrund entstandener Engpässe im Bereich der Versorgung mit Medikamenten betroffen, sodass die iranische Gesellschaft zur Behandlung der Bluterkrankheit die World Federation of Haemophilia/ IFH darüber informierte, dass **sich zehntausende Kinder** aufgrund fehlender Medikamente in akuter Lebensgefahr befinden. Auch die Behandlung von ca. 37000 Menschen, die an Multipler Sklerose leiden und spezieller Medikamente bedürfen, können nicht versorgt werden. Ähnlich verhält es sich mit einer Vielzahl von Krebserkrankten und weiteren schweren lebensgefährlichen Erkrankungen, an denen iranische Bürger leiden. Diese und weitere Tatsachen und oftmals in einem noch größeren Umfang für die Zivilbevölkerung gelten für alle Staaten, die von Handelssanktionen aus unterschiedlichsten Gründen betroffen waren und sind.

Alle Appelle, die auf die unhaltbaren Auswirkungen, der Sanktionen auf die iranische Bevölkerung eindringlich hinwiesen, blieben erfolglos. Iranische Firmen zur Herstellung von Medikamenten mussten aufgrund der Sanktionen bereits schließen, da sie über keine Chemikalien verfügten, um ihre Produktion aufrechtzuerhalten. Der Iran ist darüber hinaus vom Import von Nahrungsmitteln wie Reis und Weizen abhängig und die mit den Sanktionen

einhergehende Nahrungsmittelknappheit wird wie ehemals im Irak zu einem Massensterben bei Kleinstkindern führen, ohne dass der erhoffte „Regimewechsel“ herbeigeführt wird. Diese inhumane und völkerverachtende Politik hat in der Vergangenheit stets nur das ohnehin leidende Volk getroffen und es an den Rand seiner Existenz sowie zu Unruhe, Kriminalität, Korruption, Prostitution und zu einer Radikalisierung in dem betroffenen Land geführt, bzw. das System gefestigt, da der Hass gegen die USA und andere Staaten, die maßgeblich an den Sanktionen beteiligt waren, neue Nahrung erhielt.

Bezeichnend sind insoweit die Ausführungen des israelischen Präsidenten Netanjahu, der während einer Pressekonferenz 2012 ausführte: *„Diejenigen in der internationalen Gemeinschaft, die sich weigern, den Iran mit roten Linien zu bremsen, haben auch nicht das moralische Recht für Israel eine rote Ampel aufzustellen.“* An anderer Stelle führte Netanjahu aus „*Jetzt können wir mit Gewissheit sagen, dass Diplomatie und Sanktionen nicht wirken. Sie haben zwar die iranische Wirtschaft beeinträchtigt, das iranische Atomprogramm jedoch nicht gestoppt. Tatsache ist, dass der Iran jeden Tag der vergeht, der Atombombe näher kommt.“*

Diese Sicht der amerikanischen und israelischen Regierung dürfte den Beschuldigten hinlänglich bekannt sein und trotz dessen wird Israel sowohl von den USA als auch Deutschland massiv finanziell und militärisch unterstützt und der Iran mit einem zielgerichteten Aufbau von Militärstützpunkten in einer Vielzahl von Anreinerstaaten seit Jahren militärisch eingekreist. In diesem Kontext sind auch die Ereignisse in Syrien, Irak, im Libanon, Somalia und weiteren Staaten zu betrachten.
Für Israel ist die Symbiose mit den USA existenziell, wie dies der israelische Präsident Schimon Peres gegenüber der New York Times darlegte, indem er ausführte: *„Ausgerechnet die Unterstützung der Vereinigten Staaten gibt uns die Möglichkeit, unsere Interessen zu verteidigen. Wenn Israel allein bleibt, werden seine Feinde das Land verschlingen“.* Mit dieser Logik wird insbesondere seitens Israels über ihre übermächtige Lobby in den USA massiver Druck auf politische Entscheidungen in den USA und somit auch auf die EU und insbesondere Deutschland ausgeübt. Ein Blick in die Geschichte des Staates Israel ist daher unerlässlich.

Zur aktuellen Situation im Iran ist festzustellen, dass sowohl Israel als auch die USA ihre Ansichten zu den Entwicklungen in diesem Staat erst jüngst angenähert haben. Seitens des US-Generalstabschefs Martin Dempsey wurde am 01. April 2014 auf seinem Heimflug Reportern der „US-Today“ gegenüber erklärt:

„Beide Staaten stimmen dahin überein, dass der Iran eine potenzielle Bedrohung für die Region darstelle, gegen die etwas getan werden müsse“ und fügte hinzu: „Jerusalem vertraue jetzt wieder darauf, dass die USA falls erforderlich auch militärisch aktiv würden.“

Dem ging voraus, dass der israelische Verteidigungsminister Mosche Jaalon den USA ein weltweites Schwächeln vorgeworfen hatte.

Dempsey und der israelische Generalstabchef Benny Gantz kamen zur Annäherung ihrer Standpunkte zum Iran, insbesondere das iranische Atomprogramm betreffend. Übereinstimmend wurde zum Ausdruck gebracht, dass auch die USA von ihrer militärischen Option Gebrauch machen würde, sofern auf diplomatischen Weg keine Einigung mit dem Iran erzielt wird. Der Besuch diente Dempsey auch, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in allen Sicherheitsfragen zu erörtern, die Israel und andere Golfstaaten betrafen.

Es verstärkt sich der Eindruck, dass die US-Regierung aktuell verstärkt auf allen Ebenen mit ihren Verbündeten umfassende militärische Aktionen vorbereitet, die im Kontext mit der Entwicklung im Nahen Osten (Vormarsch der islamistischen Terrorgruppe Isis), den Sanktionen gegen Russland, den drohenden Gefahren auf dem Finanzsektor und der Agenda der Finanzoligarchie stehen. Eine fehlende kausale Betrachtung würde zweifelsohne zu einer Fehleinschätzung der Gesamtsituation und deren Folgen (3. Weltkrieg) führen.

Auch die Spannungen aufgrund der 3 toten israelischen Jugendlichen und eines palästinensischen Jugendlichen eskalieren zwischenzeitlich zu einem Krieg zwischen den Palästinensern und Israels. Auch die Mobilmachung/Einberufung von israelischen Soldaten von mehreren Zehntausend sowie der Aufmarsch von über 30.000 saudischen Soldaten in Grenznähe zum Irak, die drohende endgültige Spaltung des Iraks in 3-4 Regionen (dem von Kurden dominierten Landesteil, den der Sunniten und dem der Schiiten und dem ausgerufenen Kalifats), die Entwicklungen im Libanon, die Ausrufung eines Kalifats durch die Terrororganisation ISIS, die verheerenden Entwicklungen in Syrien, die Präsenz der USA in dieser Region und weiterer Staaten haben das Potential zu einer vielschichtigen militärischen Konfrontation mit weitreichenden Konsequenzen für den Weltfrieden und die Stabilität/Instabilität des globalen Finanz- und Wirtschaftssektors.

XVIII. Irakkrieg 2003

Der zweite Irakkrieg wurde von den USA u. a. damit legitimiert, dass der irakische Diktator Saddam Hussein über eine Vielzahl von Massenvernichtungsmittel verfügt. Im Bann der Ereignisse des 11. September 2001 erklärte der damalige US-Präsident, George Walker Bush, dass der Irak gemeinsam mit weiteren Staaten die *„Achse des Bösen“* darstellt, die die Welt bedrohen. An anderer Stelle bezeichnete er diese Staaten als *„Schurkenstaaten“.* Diese Entgleisungen des amerikanischen Präsidenten lassen auf seine Gesinnung, sein Weltbild schließen, dass sich weit entfernt völkerrechtlicher Kategorien einordnen lässt.

Saddam Hussein wurde u.a. auch die Zusammenarbeit mit Al-Qaida und der ihr nahestehenden Terrortruppe Ansar al-Islam unterstellt. Auch über eine Verbindung zu Osama bin Laden und Abdul Qadeer Khan, dem Konstrukteur der Atombomben Pakistans, wurde lang und breit gemutmaßt und geschlussfolgert, dass Al-Qaida dem Irak die Möglichkeit zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen verschaffen könnte. Angeblich habe der Irak 2002 darüber hinaus den Versuch unternommen, über den Niger 60000 Aluminiumröhren zu erwerben, um diese als Zentrifugen zur Urananreicherung für die Herstellung von Atomwaffen zu nutzen. Durch Dick Cheney wurde das atomare Aufrüstungsprogramm des Irak stetig wiederholend medial in den Fokus seiner Schreckensvisionen gestellt.

Umfassende Untersuchungen in der Folge haben weder die Existenz chemischer/biologischer Massenvernichtungswaffen, noch ein irakisches Atomwaffenprogramm oder eine enge Verbindung zwischen dem Irak und der Terrorgruppe Al-Qaida bestätigt. Eine besondere Bedeutung für die Rede des damaligen US-Außenministers Colin L. Powell am 5. Februar 2003 vor dem UN-Sicherheitsrat hatte **„die bestätigte Information“** über den Besitz des Iraks an biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen. Er offerierte den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates „Beweise“ über die Existenz irakischer rollender Biowaffenlabore, die ein übergelaufener irakischer Ingenieur einem befreundeten Geheimdienst glaubwürdig nach eingehender Prüfung bestätigt habe. Aufgrund der besonderen Bedeutung und des exemplarischen Nachweises stetiger Lügen von höchsten Repräsentanten der Vereinigten Staaten zur Legitimation von Kriegen – insbesondere unter dem Blickwinkel des bevorstehenden Krieges gegen Syriens, den kriegerischen Auseinandersetzungen in der

Ukraine und der drohenden Konfrontation mit Russland und dem Iran und in der Folge eines 3. Weltkrieges – wird die Rede Collin L. Powells zum besseren Verständnis der Strafanzeige in wesentlichen Passagen seines Wortlautes wiedergegeben:

„Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Präsident, Herr Generalsekretär, verehrte Kollegen, ich möchte Ihnen zunächst meinen Dank für Ihre besonderen Bemühungen aussprechen, heute hierher zu kommen. Dies ist ein wichtiger Tag für uns alle, weil wir heute die Situation im Hinblick auf den Irak und seine Abrüstungsverpflichtungen im Rahmen von Resolution 1441 des UN-Sicherheitsrats überprüfen. Am 8. November vergangenen Jahres verabschiedete dieser Rat die Resolution 1441 einstimmig. Der Zweck dieser Resolution war die Entwaffnung des Irak von seinen Massenvernichtungswaffen. Der Irak war bereits einer erheblichen Verletzung seiner Verpflichtungen für schuldig befunden worden, die sich auf 16 bisherige Resolutionen erstrecken und 12 Jahre zurückreichen. Resolution 1441 befasste sich nicht mit einer unschuldigen Vertragspartei, sondern einem Regime, das dieser Rat über Jahre hinweg wiederholt für schuldig erklärt hat. Resolution 1441 räumte dem Irak eine letzte Chance ein - eine letzte Chance zur Einhaltung seiner Verpflichtungen, andernfalls muss er mit ernsthaften Konsequenzen rechnen. ***Keines der an jenem Tag anwesenden und abstimmenden Ratsmitglieder hatte irgendwelche Illusionen über den Inhalt und die Absicht der Resolution oder darüber, was unter ernsthaften Konsequenzen zu verstehen sei, wenn der Irak seine Verpflichtungen nicht einhält.*** *Um bei der Entwaffnung des Irak behilflich zu sein, forderten wir den Irak zur Zusammenarbeit mit den rückkehrenden Inspekteuren der UNMOVIC und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) auf. Wir setzten strenge Standards, die der Irak einhalten muss, damit die Inspekteure ihre Arbeit verrichten können. Dieser Rat legte dem Irak die Last der Einhaltung seiner Verpflichtungen und der Entwaffnung auf, und nicht den Inspekteuren, das herauszufinden, was der Irak so lange zu verbergen versucht hat. Inspekteure sind Inspekteure; sie sind keine Detektive. Ich habe aus zwei Gründen um die heutige Sitzung gebeten. Erstens, um die von Dr. Blix und Dr. El Baradei vorgenommenen Beurteilungen zu untermauern. Dr. Blix hat am 27. Januar vor diesem Rat festgestellt, dass "der Irak anscheinend noch nicht einmal bis heute die von ihm geforderte Entwaffnung wirklich akzeptiert hat".*

Und Dr. El Baradei berichtete, die irakische Erklärung vom 7. Dezember "enthielt keine neuen Informationen im Zusammenhang mit bestimmten Fragen, die seit 1998 nicht beantwortet wurden". Meine zweite Absicht heute besteht darin, Ihnen zusätzliche Informationen zu geben, Ihnen mitzuteilen, was die Vereinigten Staaten über die Massenvernichtungswaffen und die Beteiligung des Irak an terroristischen Aktivitäten wissen, die ebenfalls Gegenstand von Resolution 1441 und anderer früherer Resolutionen sind. Ich möchte an diesem Punkt hinzufügen, dass wir den Inspektionsteams alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen, die wir zur Verfügung stellen können, damit sie ihre Arbeit erledigen können.

Das Material, das ich Ihnen heute vorlege, stammt aus unterschiedlichen Quellen. Es sind zum Teil amerikanische Quellen, zum Teil Quellen anderer Länder. Einige der Quellen sind technischer Art, wie die abgehörten Telefongespräche und die Satellitenfotos. Andere Quellen sind Menschen, die ihr Leben riskiert haben, damit die Welt erfährt, was Saddam Hussein wirklich vorhat. *Ich kann Ihnen nicht alles sagen, was wir wissen, aber was ich Ihnen mitteilen kann, ist - zusammen mit dem, was wir alle über die Jahre hinweg erfahren haben - zutiefst beunruhigend. Was Sie sehen werden, ist eine Anhäufung von Fakten und beunruhigenden Verhaltensmustern. Die Fakten und das Verhalten des Irak beweisen, dass Saddam Hussein und sein Regime keinerlei Anstrengungen zur Entwaffnung unternommen haben, wie sie die internationale Gemeinschaft fordert. In der Tat belegen die Fakten und das*

Verhalten des Irak, dass Saddam Hussein und sein Regime ihre Bestrebungen zur Herstellung von weiteren Massenvernichtungswaffen verschleiern.

Liebe Freunde, dies war ein langer und detaillierter Vortrag, und ich danke Ihnen für ihre Geduld, aber es gibt noch ein Thema, das ich kurz anschneiden möchte, und dieses Thema sollte diesen Rat zutiefst und anhaltend beunruhigen: Saddam Husseins Menschenrechtsverletzungen. Meinen gesamten Ausführungen, allen Fakten und von mir ausgemachten Verhaltensmustern liegt eines zugrunde: Saddam Husseins Missachtung des Willens dieses Rats, seine Missachtung der Wahrheit und - am verachtenswertesten von allem - seine vollständige Missachtung menschlichen Lebens. Saddam Husseins Einsatz von Senfgas gegen die Kurden im Jahr 1988 war eine der schrecklichsten Gräueltaten des 20. Jahrhunderts. 5000 Männer, Frauen und Kinder kamen ums Leben. Bei seinem Feldzug gegen die Kurden von 1987 bis 1989 wurden Massenexekutionen vorgenommen, Menschen verschwanden, wurden willkürlich verhaftet, es wurden ethnische Säuberungen durchgeführt und ungefähr 2.000 Dörfer zerstört. Er hat auch ethnische Säuberungen unter den irakischen Schia und den in den Marschen ansässigen Arabern durchgeführt, deren Kultur seit über einem Jahrtausend blüht und gedeiht. Saddam Husseins Polizeistaat eliminiert gnadenlos jeden, der es wagt, anderer Meinung zu sein. Im Irak verschwinden mehr Menschen gewaltsam als in jedem anderen Land - Berichten zufolge verschwanden in den letzten zehn Jahren Zehntausende. Nichts weist deutlicher auf Saddam Husseins gefährliche Absichten und die Bedrohung hin, die er für uns alle darstellt, als seine kalkulierte Grausamkeit gegenüber seinen eigenen Bürgern und Nachbarn. Zweifelsohne machen Saddam Hussein und sein Regime vor nichts halt - bis ihn jemand stoppt. Seit über 20 Jahren hat Saddam Hussein mit Worten und Taten seine Absicht zur Beherrschung des Irak und des weiteren Mittleren Ostens unter Einsatz der einzigen Mittel, die er kennt, verfolgt: Einschüchterung, Nötigung und Vernichtung all derer, die ihm im Weg stehen könnten. Für Saddam Hussein ist der Besitz der todbringendsten Waffe der Welt die Trumpfkarte, die er in der Hand halten muss, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Wir wissen, dass Saddam Hussein entschlossen ist, seine Massenvernichtungswaffen zu behalten und weitere herzustellen. Sollten wir - angesichts von Saddam Husseins Geschichte der Aggression, angesichts dessen, was wir von seinen grandiosen Plänen wissen, angesichts dessen, was wir über seine terroristischen Verbindungen wissen und angesichts seiner Entschlossenheit, sich an seinen Gegnern zu rächen - das Risiko eingehen, dass er eines Tages diese Waffen zu einer Zeit und an einem Ort und in einer von ihm gewählten Weise einsetzt, zu einer Zeit, in der die Welt in einer sehr viel schwächeren Position ist zu reagieren? Die Vereinigten Staaten können und werden dieses Risiko für das amerikanische Volk nicht eingehen. Saddam Hussein weitere Monate oder Jahre im Besitz von Massenvernichtungswaffen zu lassen, ist keine Option - nicht in einer Welt nach dem 11. September. Liebe Kollegen, vor über drei Monaten erkannte dieser Rat, dass der Irak nach wie vor eine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass der Irak seine Abrüstungsverpflichtungen erheblich verletzt hat und weiterhin verletzt. Heute stellt der Irak noch immer eine Bedrohung dar und verletzt seine Vertragsverpflichtungen weiterhin erheblich. In der Tat hat der Irak, weil er diese letzte Chance nicht genutzt hat, die Wahrheit zu sagen und zu entwaffnen, seine Vertragsverpflichtungen noch erheblicher verletzt und sich dem Tag genähert, an dem er sich ernsthaften Konsequenzen für seine anhaltende Missachtung dieses Rats gegenübersieht. Liebe Kollegen, wir haben eine Verpflichtung gegenüber unseren Bürgern. Wir haben eine Verpflichtung gegenüber diesem Gremium sicherzustellen, dass unsere Resolutionen eingehalten werden. Wir haben 1441 nicht verfasst, um in den Krieg zu ziehen. Wir haben 1411 verfasst, um zu versuchen, den Frieden zu bewahren. Wir haben 1441 verfasst, um dem Irak eine letzte Chance zu geben. Bisher nutzt der Irak diese letzte Chance nicht. Wir dürfen nicht vor dem zurückschrecken, was vor uns liegt. Wir dürfen unsere Pflicht und

Verantwortung gegenüber den Bürgern der Länder nicht vernachlässigen, die von diesem Gremium vertreten werden. Vielen Dank, Herr Präsident.“

Bereits im Vorfeld dieser Ausführungen Collin L. Powells haben der BND und die Bundesregierung ihren Beitrag geleistet, um die Kriegsabsichten der USA und ihrer Verbündeten zu legitimieren, **wie der Vorgang Curveball unter Beweis stellt.**

In diesem Zusammenhang sei auf eine Dokumentation eines öffentlich rechtlichen Senders des Deutschen Fernsehens verwiesen und der gesamte Wortlaut aufgrund seiner Brisanz wiedergegeben.

„Mitten in Deutschland lebt ein irakischer Bürger, der mit Hilfe des BND maßgeblich dazu beitrug, den Irak-Krieg auszulösen. Es handelt sich hierbei um den BND-Informant mit dem Decknamen „Curveball“. Dieser Iraker besitzt einen deutschen Pass und wurde bis einschließlich 2008 vom BND bezahlt. Der von ihm gelieferte Kriegsgrund war eine reine Erfindung seinerseits. Hierzu sei auf die Dokumentation „Der BND und der Irakkrieg ausdrücklich verwiesen. Die wesentlichen Zusammenhänge seien hier kurz dokumentiert.2003 begann die USA Ihren Irakfeldzug im Bündnis mit ihren Getreuen gegen Saddam Hussein und insbesondere gegen das irakische Volk. Auslöser des Irakkriege war der Verdacht bzw. aus der Sicht der US-Amerikaner der Nachweis dafür, dass Saddam Hussein biologische Kampfmittel herstellt. ***Diese Informationen stammen von einem irakischen Bürger namens Rafid mit dem Decknamen „Curveball“.*** *Collin Paul, ein hochdekorierter General der US-Armee und späterer Außenminister unter Georg Bush bezog sich auf die Aussagen des irakischen Informanten und erklärte vor dem UN-Sicherheitsrat, dass es Beweis dafür gibt, durch einen geflohenen irakischen Bürger, der im Ausland (Deutschland) lebt, dass Saddam Hussein massiv an der Herstellung von Massenvernichtungswaffen arbeitet. Zwischenzeitlich ist nunmehr bekannt, dass der Informant des BND, Codename „Curveball“ ein Lügner ist. „Curveball“ lebte von 2002/2003 bis 2008 in Karlsruhe.1999 floh er aus dem Irak nach Deutschland. Er gab sich als Chemieingenieur aus und er habe Beweis dafür, dass Saddam Hussein Giftgas herstelle bzw. biologische Waffen. Er prahlte gegenüber deutschen Behörden über sein umfangreiches Wissen über chemische Waffen und er habe in einer Anlage gearbeitet. „Curveball“ entwickelte sich aufgrund seiner angeblichen Kenntnisse über die Herstellung von chemischen und biologischen Waffen seitens des verhassten Saddam Husseins zu einem Topinformanten des BND. In geheimen Treffen berichtet er dem BND, dass der landwirtschaftliche Betrieb, in dem er angestellt war, sei nur eine Fassade gewesen, um das Biowaffenprogramm Saddam Husseins zu verheimlichen. Die Fabrik sollte nach seinen Angaben die schlimmsten biologischen Waffen der Welt herstellen – Antrax u.a., die Anlagen habe man in Lastwagencontainer versteckt um den ausländischen Waffeninspektoren auszuweichen.*
Aufgrund seiner Informationen, denen der BND sehr aufgeschlossen gegenüber stand ohne genaue Überprüfung führte dazu, dass „Curveball“ auf deren Gehaltsliste landete und für seine Informationen überdurchschnittlich gut honoriert wurde. Die Informationen von „Curveball“ schickte der BND sodann postwendend an Regierungsvertreter der USA. Diese Informationen waren für die Kriegstreiber in den USA ein Glücksfall. Im Januar 2003, 2 Monate vor dem Einmarsch der US-Truppen in den Irak berief sich der damalige US-Präsident, Georg Bush auf die Informationen des BND und erhielt somit die für ihn notwendigen Informationen, um die US-Regierung beider Lager (Republikaner und Demokraten) für den Krieg zu gewinnen. So führte Bush in seiner Rede vom 28. Januar 2003 gegenüber den Abgeordneten des US-Kongresses aus:

„Wir wissen, dass der Irak seit den späten 1990iger Jahren mehrere mobile biologische Waffenlabors besitzt. Diese können von Ort zu Ort transportiert werden, um den Waffeninspektoren zu entgehen.“
Da Georg Bush nach dem 11. September 2001 dem Terror weltweit den Krieg erklärt hat, kamen ihm die Informationen des BND mehr als gelegen.

So führte Bush weiter aus:
***„Genau jetzt verbessert und vergrößert der Irak die Anlagen zur Herstellung von biologischen Waffen.“ Der BND schickt alle Geheimprotokolle. Die aus den Gesprächen mit „Curveball“ herstammen an US- amerikanische Geheimdienste**. Es wird zwar darauf verwiesen, dass es nur eine Quelle für diese Information gibt, jedoch werden diese Informationen, wie die Geschehnisse in der Folge zeigen für den Irakkrieg genutzt. In dem Bericht führt Hans-Christian Ströbele, Bundestagsabgeordneter, Die Grünen aus, dass der BND seiner Meinung nach stolz darauf war, eine menschliche Quelle zu haben, die die Amerikaner nicht hatten. Ströbele war Mitglied im parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestages (PKG.) Vor dem Kontrollausschuss musste der BND Stellung nehmen. Vor dem Krieg war „Curveball“ ein wichtiges Thema des Kontrollgremiums des Bundestages. Selbst dieser Kontrollausschuss mit „renommierten“ Abgeordneten ließen sich davon überzeugen, dass Saddam Hussein an Massenvernichtungswaffen arbeitet und im Besitz solcher ist.*

Im Rahmen der Bundestagswahl 2003 erklärte der Bundeskanzler Gerhard Schröder:
„Aber Spielereien mit Krieg und mit militärischer Intervention davor kann ich nur warnen. Das ist mit uns nicht zu machen, meine Damen und Herren.“ Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder war über den Informanten „Curveball„ des BND, vollumfassend, wie die Mehrzahl aller Bundestagsabgeordneten informiert.

Vor dem Irakkrieg trat der ehemalige Chef des BND August Hannin im auswärtigen Ausschuss des Bundestages mehrfach auf, um die Abgeordneten über die Massenvernichtungswaffen Saddam Husseins zu informieren. Dabei ging es insbesondere um die Informationen von „Curveball“. ***Durch Prof. Friedbert Pflüger, ehemaliger CDU-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des auswärtigem Ausschusses des Bundestages und gleichzeitig außenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion wird hierzu ausgeführt, dass die Informationen des BND- Chefs für alle Ausschussmitglieder bedrückend waren. Er führt weiterhin aus, dass man vom BND in einer geheimen Unterrichtung hörte, dass der Irak allerhöchstwahrscheinlich über Massenvernichtungswaffen verfüge. Es wurden dem Untersuchungsausschuss durch den BND Charts gezeigt von Biowaffenlaboren, von unbemannten Drohnen, mit denen man biologische oder chemische Kampfstoffe z.B. nach Israel leicht hätte schießen können. Er bestätigt wortwörtlich:***
„Im Gegenteil zentrale Äußerungen Powells gehen auf Informationen unseres Bundesnachrichtendienstes zurück, so dass in gewisser Weise das Paradoxon besteht, dass der Nachrichtendienst einer Regierung, die eigentlich gegen den Krieg ist, dazu beigetragen hat, die Amerikaner zu informieren und damit die Legitimationsmuster für genau diesen Krieg gegeben hat. Im Februar 2003 läuft vor dem UNO-Sicherheitsrat der Count-Down für den bevorstehenden Angriff auf den Irak. In seiner entscheidenden Rede vor dem UN-Sicherheitsrat führt Collin Powell aus und stützt sich vorrangig, zentral auf die Informationen von „Curveball“, d.h. den Informationen des BND. Wörtlich führt er aus:
„Wir haben aus erster Hand Beschreibungen über Biowaffenanlagen auf Rädern und Schienen .Wir wissen wie die ***Fermenta,*** *Tanks Pumpen und die Kompressoren aussehen und mit einander verbunden sind und wie sie funktionieren. Die Quelle war ein Augenzeuge, ein irakischer Chemieingenieur, der eine dieser Anlagen beaufsichtigte. Dieser Überläufer*

versteckt sich momentan in einem anderen Land mit der Gewissheit, dass Saddam Hussein ihn umbringen wird, falls er ihn findet. Er war dabei, als biologische Kampfstoffe hergestellt wurden. Im Januar 1998 war er Zeuge eines Unfalls bei dem 12 Techniker umkamen als sie mit diesen Stoffen infiziert worden waren. Zu einem späteren Zeitpunkt kommt Collin Powell zu der Einschätzung für sich selbst, dass dies der schwärzeste Tag seiner Laufbahn war. Hierzu ist anzumerken, dass weder er, noch andere Vertreter hierfür je zur Rechenschaft gezogen wurden und auch nicht für den Tod zig Tausender Iraker.

Die Recherchen ergaben, dass „Curveball" 1998 gar nicht mehr in diesem Betrieb arbeitete und es Tote in diesem Unternehmen nie gegeben hat. Es steht nunmehr definitiv fest, dass „Curveball" sich diese Geschichte lediglich ausgedacht hat. Der ehemalige BND-Präsident Ernst Urlau erklärte hierzu 2006, dass er die Rede von Collin Powell selbst gesehen habe und er war überrascht gewesen, was die US-Amerikaner an Vorwürfen präsentiert haben. Gunter Pleuger, ehemaliger Botschafter der Bundesrepublik bei der UN bestätigt, dass die entsprechenden Informationen für den Irakkrieg vom BND kamen und beteuert nunmehr, die Amerikaner von der Unzuverlässigkeit der Angaben „Curveballs" informiert zu haben, dies jedoch nur diskret. Die US-Amerikaner, wie z. B. der Waffeninspektor der amerikanischen Regierung David Kay erklärte hierzu, dass die Informationen des BND maßgeblich für den Krieg gegen den Irak waren. Seit längerem ist bekannt, dass die Amerikaner keine Massenvernichtungswaffen gefunden haben und „Curveball" somit als Lügner entlarvt. Weitere Recherchen ergaben, dass „Curveball" aus dem rein landwirtschaftlichen Betrieb entlassen wurde, da er sich an Firmeneigentum vergangen hatte. Es handelt sich somit um einen Kriminellen, der wahrscheinlich aus diesem Grund aus dem Irak geflohen ist und sich aus egoistischen Gründen zu einem „Spitzeninformanten des BND" entwickelte.

Beweis: Zeugnis Ernst Urlau
Zeugnis Gunter Pleuger

Konfrontiert mit seiner Vergangenheit schwächt der irakische Informant ab, dass sich diese angeblichen Herstellung biologischer und chemischer Waffe lediglich in der Planungsphase befunden haben. Als er in nach dem Krieg in den Irak zurückkehrt hat er das Ziel sich als Befreier des Irak in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses zu stellen und gründet hierfür eine Partei (Bewegung freier Demokraten) und plädiert für mehr Ehrlichkeit in der Politik von Parlament und Regierung und alle müssen ehrlich arbeiten. Ende 2008 kündigt der BND das Arbeitsverhältnis mit Rafid, der darauf hin vor einem Arbeitsgericht gegen die Bundesrepublik Deutschland, Az. Ca 15 684/08 in einer nicht öffentlichen Verhandlung (aufgrund der Gefährdung der Staatssicherheit) und erstreitet nochmals 2.000,00 € Abfindung."

Auch diese Recherchen sind ein Indiz dafür, dass die BRD wissentlich den Aggressionskrieg der USA und ihrer Verbündeten im Irak förderten und – wie bereits an anderer Stelle ausgeführt – durch aktive militärische Maßnahmen und ideelle Hilfe unterstützten, indem sie den Aggressoren die Nutzung deutschen Territoriums und Luftraums gestatteten. Auf bisherige Ausführungen wird ausdrücklich Bezug genommen.

Am 14.11.2013 gedachten die Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen des Giftgasangriffes der irakischen Armee auf die irakisch/ kurdische Stadt Halabja vor 25 Jahren. Am 16.03.1988 wurden ca. 5.000 Zivilisten überwiegend irakische Kurden durch einen Giftgasangriff getötet und weitere 10.000 schwer verletzt, von denen wiederum eine Vielzahl an den Spätfolgen verstarb.

Der Bundestag drückte den Opfern und ihren Angehörigen ihr tiefes Mitgefühl aus. In diesem Zusammenhang fand auf Initiative der Linken und der SPD und Grünen Erwähnung, dass der Bundestag sein tiefes Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, dass die Verbrechen in Halabja mit Giftgas verübt wurden, dessen Herstellung mit illegalen Lieferungen deutscher Firmen erst möglich wurde. Die damalige Bundesregierung trägt somit eine Mitverantwortung an diesen Gräueltaten, die von ihr jedoch abgelehnt wird, mit dem Verweis, dass die alleinige Schuld hierfür dem damaligen irakischen Präsidenten Saddam Hussein trifft. Es gilt als erwiesen, dass die Bundesregierung seit 1984 über die Tatsache bestens informiert war, dass deutsche Firmen bis zu 70% der Technologie zum Aufbau des irakischen Chemiewaffenprogramms lieferte. Zum damaligen Zeitpunkt befand sich der Irak noch in dem verhängnisvollen Krieg mit dem Iran, dessen Ursächlichkeit ebenfalls mit in den hegemonialen Bestrebungen der USA in diesem Teil der Welt in Verbindung steht.

Diese Politik der Bundesregierung, die eine Vielzahl Parallelen zur Gegenwart aufzeigt, ist eine Politik als „Händler des Todes“ und stellt eine Beihilfe zum Völkermord dar. Bewusst wurden in der Vergangenheit und Gegenwart Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz bis zum Erreichen der Verjährungsfristen verschleppt und die Mehrzahl der getroffenen Urteile endeten mit Verfahrenseinstellungen, Bewährungsstrafen und Freisprüchen. Die Enttäuschung über die deutsche Politik hierzu wird in den Kommentaren der irakischen/ kurdischen Presse sehr deutlich, in dem sie ihr Unverständnis Ausdruck verleihen und die Unverbindlichkeit der abgegebenen Erklärungen zu Recht kritisieren.

Für die USA stellte es eine Provokation sondergleichen dar, als der Irak im November 2000 begann, seinen „$ - 10 – Milliarden – Reserve – Fond ‚oil Food‘ bei der UNO in Euros zu konvertieren.“ Weitere Ölproduzenten, wie der Iran und Venezuela, ließen mitteilen, zukünftig auch verstärkt auf den Euro als Reservewährung setzen zu wollen. Folgt man der Analyse des Problems von William R. Clark dem Autoren von „Petrodollar Warfare: Oil, Iraq and the future of the dollar“ lieferte diese Bedrohung der Dollar-Hegemonie einen Hauptgrund für den Irakkrieg. Für die Bush-Administration, so Clark, „ist die Bedrohung des Dollar durch den Euro mächtig genug, dass sie einen kurzfristigen wirtschaftlichen Rückschlag in Kauf nehmen werden, um einen langfristigen Dollarcrash durch Umstellung des Währungsstandards der OPEC von Dollar auf Euro abzuwenden.“

Weitere Analysen bewerten die Sachlage damals ähnlich. Der Einmarsch in den Irak sollte vor allem folgenden wirtschaftlichen Zwecken dienen:
„(1) Die US – Wirtschaft durch die Re- Denominierung des irakischen Öls in US – Dollar anstelle in Euro schützen, um den Versuch zu unternehmen, die Welt wieder in den Dollar-dominierten Ölhandel zurück zu zwingen, um die USA als militärisch und wirtschaftlich beherrschende Macht zu erhalten. **(2) Eine klare Botschaft an andere ölproduzierende Länder zu formulieren, was mit ihnen geschieht, sofern sie die Dollar–Matrix verlassen sollten**. **(3)** Die zweitgrößten Ölreserven unter unmittelbare US–Herrschaft zu bringen. **(4)** Schaffung eines Subjektstaates zur Stationierung gewaltiger US –Streitkräfte, zur Beherrschung des Mittleren Ostens und seines Öls. **(5)** Der Europäischen Union/dem Euro, dem einzigen Wirtschaftsblock und der einzigen Währung, die stark genug ist, über den Handel die weltweite US-Vorherrschaft anzugreifen, und einen herben Rückschlag zu versetzen. **(6)** Ihren Streitkräften freie Hand gewähren, damit Operationen gegen jene Staaten begonnen werden können, die wie Venezuela versuchen, sich aus dem US –amerikanischen Dollar – Imperialismus zu befreien.

W. R. Clark sprach noch von einer weiteren wichtigen Motivation für den Waffengang der USA an Euphrat und Tigris:
„Der zweite, der sich ergänzenden Gründe hinter dem Irakkrieg, ist die stillschweigende Anerkennung des Bevorstehens des sogenannten globalen Peak Oil durch angesehene Geologen und wohl auch durch die gegenwärtige Administration. Dieser soll Berechnungen zufolge um 2010 eintreten, wobei der Irak und Saudi Arabien die letzten Staaten sein werden, deren Produktionen den Peak Oil erreichen werden."
Zieht man offizielle Schätzungen heran, wird man zum Ergebnis gelangen, dass im Irak die größten unerschlossenen Ölreserven der Welt lagern dürften. Lediglich Russland könnte eventuell noch größere Vorkommen aufweisen. Setzt man weiter in Rechnung, dass die Ölförderung des Irak aufgrund der Sanktionen, mit denen das Land in den 1990er Jahren belegt wurde, drastisch einschränkt werden musste, lässt sich erahnen, dass der Irak mit seinen riesigen Reservoir zukünftig jene Rolle übernehmen könnte, die das bisherige Öl-Dorado, Saudi Arabien, über Jahrzehnte einnahm: die des Swing Producers innerhalb der OPEC. In wenigen Jahren wird der Irak das einzige swing – produzierende Land sein, das in der Lage ist, volle Eimer zu schicken, um auf die verletzte Arterie des globalen Rückgangs zu reagieren

Daher war die Kontrolle des irakischen Öls bis zu den Quellen enorm wichtig für die USA. Ebenso ist es alles andere als ein Zufall, dass sich chinesische und japanische Ölfirmen im Irak um Verträge zum Wiederaufbau der Förderanlagen bemühen. Dabei stand von Anfang an zu erwarten, dass sie diese sogar erhalten dürften, wie zumindest im Fall chinesischer Firmen tatsächlich gemeldet worden ist. Denn mit ein wenig Abstand betrachtet, stellt sich dem Analysten dieses Bild gegenseitiger Abhängigkeiten dar, die mit der Balance-Dubois-Wirtschaft" zu tun haben:

> *„Diese beiden Länder sind die bei Weitem größten Aufkäufer von US-Schatzanweisungen, die die US –Wirtschaft am Laufen halten. Falls ihre Volkswirtschaften wegen Energiemangels zusammenbrechen, gibt es niemanden mehr, der in der Lage ist, die Schulden der USA zu finanzieren."*

Im Rahmen dieses Aggressionskrieges entsandte D. Rumsfeld 2004 Oberst James Steele in den Irak, um einen *„Krieg niederer Intensität"* zu entfachen. (Gang/Countergang Methode). Ziel war es auch radikale Islamisten zu instrumentalisieren/ zu rekrutieren.
Steele gilt als erfahrener Offizier für Spezialeinheiten und für die Rekrutierung paramilitärische Gruppen. Die Berichterstattung von Steele erfolgte unter Umgehung der Befehlskette direkt an Rumsfeld. Dies unterstreicht die Bedeutung der Aufgaben von Steele im Irak. Steele ist darüber hinaus ein langjähriger Freund von David Petraeus, der für die asymmetrische Kriegführung und, für die Folterzentren im Irak verantwortlich ist.

Der Irakkrieg an sich und die Folterzentren im besonderem haben maßgeblich dazu beigetragen das der Hass und die Feindseligkeiten gegen die amerikanische Militärpräsenz immer größer wurden, und sind die Saat für die späteren gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Sunniten und Schiiten und weiteren Volksgruppen.

Die irakische General Muntadher al- Samari, der mit Steele zusammen gearbeitet hatte, berichtete später: *„Ich erinnere mich an einen 14-jährigen Jungen, der an eine Stützpfeiler in der Bibliothek gefesselt war. Er war so gefesselt, dass sich seine Beine über seinem Kopf befanden. Sein ganzer Körper war grün und blau, weil er mit Kabeln geschlagen worden war."*

Die Existenz der Folterzentren/Gefängnisse war der amerikanischen Regierung hinlänglich bekannt.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat erst jüngst die Existenz von geheimen Foltergefängnissen der US- Army auf polnischem Territorium bestätigt und die polnische Regierung hierfür mit verantwortlich gemacht. Demnach hätte die polnische Regierung dem CIA erlaubt, ein Gefängnis auf dem Übungsplatz des Geheimdienststützpunktes Stare Kiejkuty unweit der Stadt Szczytno im Norden Polens zu betreiben. Das Gericht entschied, dass Polen seiner Verpflichtung gem. Artikel 38 der Europäischen Konvention der Menschenrechte nicht nachgekommen sei (Verletzung des Art. 3/Verbot der Folter, Verstoß gegen Art.5/Recht auf Freiheit und Sicherheit, Verletzung des Art. 8/Recht auf Achtung des privaten und Familienlebens, Verletzung des Art. 13/Recht auf wirksame Beschwerde und Verletzung von Art. 6 Abs. 1/Recht auf ein faires Verfahren).

Auch dieser Krieg gegen das irakische Volk basierte auf Lügen, der unter anderem mit dem Ziel geführt wurde, sich der weltweit zweitgrößten Ölreserven nach Saudi-Arabien zu bemächtigen, in dem eine pro-amerikanische Regierung im Irak die Interessen der US-amerikanischen Erdölindustrie dauerhaft sichert. Weiterhin sollte gesichert werden, dass irakisches Erdöl zukünftig wieder auf Dollarbasis verkauft wird und nicht – wie von Saddam Hussein mehrfach erklärt - auch in anderen Währungen. Dieses Ansinnen Saddam Husseins hätte die Vormachtstellung des US-Dollars (Petrodollars) erheblich geschwächt. Mit der Okkupation des Iraks durch die USA und ihren Verbündeten wurde bereits im Mai 2003 durch die Organisation erdölexportierender Länder der förmliche Beschluss getroffen, die Erdölrechnung auch zukünftig in Dollar abzurechnen. Den USA kommt es darüber hinaus darauf an, maßgeblich den Erdölpreis auf dem Weltmarkt mitzubestimmen, um ihn entsprechend seiner geostrategischen Interessen zu manipulieren, gleiches gilt auch für alle weiteren Rohstoffe, die weltweit gehandelt werden. Jeder Versuch sich dem die USA stärkenden bzw. erhaltenden Weltwährungssystem zu entziehen, kommt letztendlich einer Kriegserklärung gegenüber den USA gleich, insbesondere aufgrund dessen reagiert die USA im Eigeninteresse und somit im Interesse der sie dominierenden Finanz- und Großkonzerne äußerst brutal auf derartige Bestrebungen. Die Kontrolle über alle wesentlichen Ressourcen, wie Erdöl, Erdgas, Uran, Kupfer usw. sind das Ziel der USA und ihrer Verbündeten. Mit dieser Strategie verfolgen die USA, Russland und China global entgegen zu treten und ihnen auch zukünftig die Marktpreise für Rohstoffe zu diktieren. Der Irak ist trotz seines Reichtums an Erdöl und Erdgas ein in sich zerrissenes und von Terror geprägtes Land, das sowohl politisch, militärisch und ökonomisch enthauptet wurde. Jedoch gerade dies war das Ziel der militärischen Invasion in den Irak 2003. Im gleichen Kontext sind die komplexen/vielschichtigen Entwicklungen in Libyen, Syrien, Iran und nunmehr Russland zu betrachten.

XIX. Libyen

Den Ausführungen zu der Entwicklung in Libyen sei ein Interview des bereits benannten Vier-Sterne-General Wesley Clark (USA) vom 2.3.2007 vorangestellt:

»Ungefähr zehn Tage nach 9/11 ging ich durchs Pentagon und ich sah Minister Rumsfeld und seinen Stellvertreter Wolfowitz. Ich ging die Treppe runter, um einige Leute der begleitenden Mannschaft zu begrüßen, die mal für mich gearbeitet haben und einer der Generäle rief mich und sagte: "Sir, Sie müssen zu mir reinkommen und kurz mit mir sprechen!
*Ich sagte, wir seien zu beschäftigt, doch er sagte: „**Wir haben die Entscheidung getroffen, Krieg im Irak zu führen**!" Das war am oder um den 20. September. Ich sagte: „Wir führen Krieg gegen den Irak? Warum?" Er sagte: „Ich weiß es nicht!" Er sagte: „Ich schätze, sie wissen einfach nicht, was sie sonst tun sollen!" Ich sagte: „Haben sie denn Informationen*

gesammelt, die Al Quaida mit Saddam Hussein in Verbindung bringen?" Er sagte: „Nein, nein! Da ist nichts Neues in der Richtung, sie haben einfach die Entscheidung getroffen, Krieg mit dem Irak zu führen!" Er sagte: „Ich schätze mal, es ist so, dass wir nicht wissen, was wir wegen der Terroristen machen sollen, aber wir haben ein gutes Militär und können Regierungen platt machen!" Er sagte: „Ich schätze, wenn das einzige Werkzeug, was man hat, ein Hammer ist, dass jedes Problem aussehen muss wie ein Nagel.
Ich kam einige Wochen später zurück, um ihn wiederzusehen, als wir bereits Afghanistan bombardierten und ich sagte: „Werden wir immer noch Krieg gegen den Irak führen?" Und er sagte: „Oh, es ist noch viel schlimmer, als das!" Er griff unter seinen Schreibtisch, nahm ein Papier hervor und sagte:
„Ich hab das gerade von unten, vom Verteidigungsminister bekommen und das ist ein Memo, das beschreibt, wie wir sieben Länder innerhalb von fünf Jahren ausschalten,** angefangen mit dem **Irak, dann Syrien, Libanon, Libyen, Somalia, Sudan und schlussendlich Iran.
Die Wahrheit über den mittleren Osten ist: Hätte es dort kein Öl gegeben, wäre es wie in Afrika. Niemand droht in Afrika zu intervenieren."

Schon anhand dieser öffentlichen Ausführungen in einem ausgestrahlten Interview des hochrangigen Offiziers der US-Army wird unter Beweis gestellt, dass lediglich ein Kriegsgrund noch zu finden war, den Irak und später Libyen in einen militärischen Konflikt zu verwickeln.

Der Zynismus der US-amerikanischen Regierung gegenüber dem Rest der Welt wird bezogen auf Libyen auch durch eine Erklärung der ehemaligen Außenministerin der USA, Hillary Clinton am Tag der Ermordung Gaddafis, deutlich, indem sie im Vorfeld eines Interwies unmittelbar nach Erhalt dieser Nachricht vor laufender Kamera lachend ausrief: ***"Wir kamen, wir sahen, er starb...".***

Mit dem sogenannten „arabischen Frühling" kam es zu Aufständen auch in Libyen, insbesondere in Bengasi und anderen Städten Libyens. Ob es sich hierbei um Aufstände von Gegnern Gaddafis handelte oder um eingeschleuste prowestliche Söldner, werden weitere Ermittlungen in der Zukunft zeigen. Es wurde in der westlichen Presse die Behauptung aufgestellt, dass Gaddafi mit brutaler Gewalt gegen die eigene Bevölkerung vorgeht und hierbei Kampfhubschrauber und Kampfjets einsetzte.

Hierzu ist wie folgt auszuführen.

Libyen verfügt nicht nur über eine große Landmasse, sondern über Erdöl, riesige unterirdische Wasserreserven und über eine große Anzahl weiterer bedeutender Rohstoffe. Vergessen bzw. unerwähnt bleibt, welche enorme Entwicklung Libyen seit der Machtergreifung des Oberst Gaddafi Libyen genommen hat. Das libysche Volk kam unter Gaddafi in den Genuss u.a. eines der modernsten kostenlosen Gesundheits- und Bildungssysteme des afrikanischen Kontinents. Die Arbeitslosigkeit tendierte gegen Null. Der Lebensstandard des libyschen Volkes war trotz jahrzehntelanger Sanktionen des UN-Sicherheitsrates nicht unerheblich angestiegen. So verfügten die meisten libyschen Familien über ein eignes Haus und einem PKW. Libyen gab in Summe hunderttausenden Ägyptern, Tunesiern und Algeriern sowie weiteren Bürgern aus Nachbarstaaten Arbeit und Einkommen. Gaddafi war weiterhin ein führender Architekt für die Schaffung eines neuen Bankensystems in Afrika, das unabhängig vom IWF sowie der Weltbank die zukünftigen afrikanischen Wirtschaftsprojekte finanziert (frei von horrenden Zinsbelastungen). Libyen hat in Afrika eine Vielzahl von Infrastrukturprojekte finanziert, um die nach wie vor kolonialbedingte Abhängigkeit von westlichen Staaten abzuschütteln. Ziel war es die afrikanischen Wirtschaftsräume miteinander zu verbinden und zum gegenseitigen Vorteil

weiter auszubauen. Auch die enge Zusammenarbeit Libyens mit China und Russland war eine Ausrichtung, die das Missfallen der USA und ihrer Verbündeten fand. Weiterhin war der lybische Staat schuldenfrei und verfügte über ca. 100 Milliarden Dollar an Rücklagen und nicht unerheblichen Goldreserven. Die Zerstörung Libyens durch die NATO wurde mit der Zielsetzung begründet, das libysche Volk von einem „Despoten“ und seinen Menschenrechtverletzung zu befreien. Legitimiert wurde dieser Aggressionskrieg, und nichts anderes war der Libyenkrieg, mit einer Vielzahl von Unwahrheiten, die dafür herhalten mussten, diese Aggression gegen einen souveränen Staat seitens Frankreich, Italiens, der USA und Großbritanniens und ihrer Verbündeten zu rechtfertigen.

Die Folgen dieses Aggressionskrieges der NATO gegen Libyen waren neben dem Tod von weit mehr als 50000 Libyern ein in der Infrastruktur zerstörtes Land, in dem Chaos, Willkür und Gewalt durch die Liquidierung der zentralen Staatsgewalt herrschen. Libyen verfügt über keine zentral gesteuerte Staatsgewalt, Verwaltung und Polizei mehr. Die Sicherheit der Bürger ist nicht garantiert, da lediglich einzelne Milizen lokal operieren sowie diverse Militärräte.

Beweis: Anhörung des ehemaligen libyschen Botschafters in der BRD bis zum Beginn des Aggressionskrieges gegen Libyen

Seit dem über Syrien, der Ukraine und Russland medienwirksam berichtet wird, ist Libyen in den Hintergrund der Berichterstattung getreten, obwohl sich dieser Staat soweit man ihn noch als Staatengebilde ansehen kann, aufgrund des unerklärten völkerrechtswidrigen Krieges in einer existenziellen Krise befindet. Ähnlich wie in dem Irak haben die Auseinandersetzungen um Macht und Einfluss immer massivere Formen angenommen. Viele Bürger fallen Attentaten zum Opfer, Bomben zerstören öffentliche Einrichtungen und lebenswichtige Versorgungsleitungen, wie die Trinkwasserzufuhr nach Tripolis. Heiß umkämpft sind die lybischen Ölhäfen, von denen aus der Erdölexport Libyens bisher sichergestellt wurde. Mit dem Tod Gaddhafis wurde u.a. das komplexe Gefüge von Stammesbeziehungen und lokalen Interessen sich selbst überlassen und somit die Saat für Anarchie, Chaos und wirtschaftlichen Niedergang gelegt. Alle Maßnahmen der Stabilisierung des Landes hatten bisher keinen Erfolg und sollten es sicherlich auch nicht. Im Rahmen dieser Entwicklung wurden am 7.7.2012 Wahlen durchgeführt, die auch in Deutschland als Meilenstein der Demokratisierung Libyens gepriesen wurden. Sieht man sich jedoch die Wahl genauer an, so wurden nur 80 der 200 Sitze an Parteilisten vergeben, der Rest an unabhängige Einzelkandidaten, die vorrangig liberal- pro-westlich orientiert sind.

Die Situation in Libyen ist geprägt durch Menschenrechtsverletzungen, willkürlicher, kollektiver Bestrafung von Libyern, tausende von ihnen wurden willkürlich und ohne Anklage und Gerichtsverfahren, eingesperrt. Richter, Staats – und Rechtsanwälte werden angegriffen und getötet, so zum Beispiel Abdulaziz Al –Hassadi, der erste Generalstaatsanwalt Libyens nach der Ermordung Gaddhafis, der erst jüngst in der Stadt Derna ermordet wurde. Die Ereignisse in Libyen wurden durch die Organisation „Human Rights Watch“ wie folgt kommentiert:“ Weil Libyen von der internationalen Gemeinschaft aufs Abstellgleis geschoben wurde, droht es im Chaos zu versinken.“
Aufrechte Libyer, die gegen die Herrschaft der Milizen auf die Straße gehen, werden umgebracht oder schwer verletzt. Die Terrorherrschaft der Milizen hat zur Folge, dass sich Libyen mehr und mehr auflöst und das Land Milliarden Verluste erleidet, zu Lasten des libyschen Volkes. Eine Folge dieses Krieges ist auch das Erstarken der fundamentalistischen Islamisten und das große Mengen an Waffen und Kriegsgerät der ehemaligen libyschen Armee und Polizei, die die gesamte Region maßgeblich destabilisieren. Aus einem Bericht der UN – Expertenkommission zur Situation in Libyen wird ausgeführt: „Libyen ist eine Hauptquelle für

illegale Waffen geworden“. Diese Waffen sind mit ursächlich für die Entwicklung in Somalia, der Zentralafrikanischen Republik, Nigeria und Niger. Auch sind eine Vielzahl ehemaliger libyscher Waffen in den Händen islamistischer Fundamentalisten, die den Sturz Assads in Syriens (die Versklavung der Mehrheit des syrischen Volkes) mit Waffengewalt herbeiführen wollen.

Vergleicht man die wirtschaftliche Situation Libyens und seiner Bevölkerung vor der Aggression der NATO mit dem heutigen Zustand Libyens, so wird eines deutlich, dass dieser Aggressionskrieg Libyen auf Jahrzehnte zurückgeworfen hat, im Interesse der kriegsführenden Parteien. Betrachtet man diesen Krieg und seine Folgen jedoch aus der Sicht der kriegsführenden Parteien, so sind deren Hauptziele **erstens** die Zerstörung einer sehr starken Zentralregierung und somit eines sehr einflussreichen regionalen Faktors vollzogen, **zweitens** das Ziel der Abgrenzung vom US–Dollar und der Einführung eines von Gold gedeckten Geldsystems in vielen Staaten Afrikas unterbunden, **drittens** der ökonomische Emanzipationsprozess von Europa und den USA gestoppt, **viertens** der Zusammenhalt der unterschiedlichen Stämme und die damit einhergehende Zufriedenheit der Zivilbevölkerung beseitigt sowie **fünftens** die Zurückdrängung Chinas und Russlands aus diesem Staat herbeigeführt worden. Diese Aufzählung ist keinesfalls vollständig.

Das UN–Mandat autorisierte die NATO nur zur Errichtung von Flugverbotszonen, zum Schutz der libyschen Zivilisten. Trotz der umgehenden Proteste Russlands weitete sich die Militärintervention der USA und ihrer Verbündeten, insbesondere Frankreichs und Großbritannien zu einem regelrechten Bombenkrieg aus. Nach ihrem Verständnis sollte der Weg für einen Demokratisierungsprozess durch einen Regimewechsel herbeigeführt werden (Demokratie durch Waffengewalt).

XX. Syrien

Das heutige Syrien kann mit Recht als ein wesentlicher Bestandteil der Wiege der Menschheit bezeichnet werden. Sowohl in kultureller als auch wissenschaftlicher Hinsicht haben die Völker, die in der wechselvollen Geschichte Syriens ihre Heimat fanden, einen wesentlichen Beitrag für unsere Zivilisation geleistet. Aus christlicher Sicht stehen für Syrien sowohl Abraham aber auch der Apostel Paulus. Ihr Wirken fand Einzug sowohl in das Alte, wie auch das Neue Testament.

Das heutige Syrien ist mit seinen unzähligen historischen Städten ein Magnet für Kulturhistoriker, Archäologen, Gläubige und Touristen aus aller Welt. Damaskus gilt als eine der ältesten, auf Dauer bewohnten Städte auf unserem Planeten. Die Syrier sind sich ihrer Pflicht der Erhaltung der Kulturstätten der menschlichen Zivilisation bewusst und pflegen diese Stätten für die Nachwelt. Umso tragischer ist, welch einem Raubzug sich das syrische Volk ausgesetzt sieht, mit unendlich vielen menschlichen Tragödien, Millionen von Vertriebenen, nicht zu zählenden Toten (bereits weit über 160.000). Die Folgen für das Weltkulturerbe werden wir erst zu einem späteren Zeitpunkt in seiner gesamten Dimension fassbar sein. Die Plünderungen von Kulturstätten im Irak und deren Museen lassen auch für Syrien schlimmes erwarten.

Bilder aus Aleppo, einer Perle des Orients, lassen jeden zivilisierten Menschen erschaudern und zeigen auf, wie wichtig/notwendig es ist, dem syrischen Volk in diesem ungleichen Kampf zur Seite zu stehen.

Im 20. Jahrhundert wurden durch die damaligen Kolonialmächte größere Landesteile vom heutigen Syrien abgetrennt und anderen Staaten zugeteilt. Profiteure dieser territorialen Zersplitterung sind insbesondere Israel und die Türkei. Die Annexion der Golanhöhen durch Israel stellt einen völkerrechtswidrigen Akt der jüngeren Geschichte dar.

Syrien reiht sich ein in das Konzept der US–Army/ NATO bezogen auf den Irak, Afghanistan, Libyen, Somalia und Pakistan. Als Vorwand für die aktuellen Geschehnisse in Syrien werden das Bestreben breiter Volksmassen nach Demokratisierung und die Herstellung von Menschenrechten seitens der westlichen Medien propagiert.

Seit Jahren werden durch den CIA, dem MI6, dem Mossad im Auftrag ihrer Regierungen und despotischer Staaten der Region, wie Saudi–Arabien, Katar und weiteren Monarchien, subversive Elemente, geschulte Todesschwadronen in das Land geschleust und umfänglich mit Waffen und modernsten Kriegsgerät, Geld und Kommunikationsmitteln sowie Fahrzeugen ausgestattet. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Provokationen zu organisieren und an diesen mitzuwirken, Sabotageakte zu verüben und Volksgruppen sowie Menschen unterschiedlichster Glaubensrichtung gegeneinander aufzubringen mit dem Ziel, einen Bürgerkrieg zu initiieren und die legitime Regierung Syriens zu stürzen, selbst auf die Gefahr einer territorialen Zersplitterung dieses Staates, soweit es ohnehin zu den Hauptzielen dieses Krieges gehört.

Dieser Krieg von außen gegen Syrien ist nunmehr in eine Phase getreten, dass neben bestehenden Blockaden, Sanktionen herbeigeführter Knappheit an Rohstoffen und lebenswichtigen Gütern und einem Propagandakrieg immer stärkere subversive Kräfte/ Söldner in das Land geschleust werden, mit Waffentechnik, die durch eine Vielzahl von NATO – Staaten und arabischen Monarchien finanziert wird. Der volkswirtschaftliche Schaden für den jüdischen Staat wird bereits jetzt auf über 80 Mrd. US-Dollar geschätzt.

Diese Form eines subversiven Krieges wurde nach dem Vietnamkrieg durch die Chefstrategen der USA entwickelt. Nunmehr müssen bezahlte Söldner unterschiedlichster Couleur als Schlachtopfer den Krieg für die USA und deren Verbündete führen, um ihre wirtschaftlichen Interessen sowohl in Syrien und gegenüber Dritten, insbesondere Russland mit Waffengewalt durchzusetzen. Diese Kriegsführung der USA vermeidet eine offene Konfrontation mit dem betreffenden Staat/ Volk und dennoch wird dieser Staat von innen her destabilisiert und zerstört. Der Vorwand ist in der Regel immer derselbe, der darin besteht, den Demokratisierungsprozess im jeweilig betroffenen Staat zu unterstützen. Umso wichtiger ist die schnelle und objektive wissenschaftliche Aufarbeitung der Ereignisse des 11.09.2001, um die wahre Ursachen und die heuchlerische Propaganda der Kriegstreiber zu entlarven.

Die von den syrischen Sicherheitskräften im Laufe Krieges gefangen genommen Personen befinden sich Berufskiller, Söldner unterschiedlichster religiöser Ausrichtung, Fanatiker und Ausländer, auch aus Europa/der BRD, die nur ein Ziel verfolgen, zu töten, zu plündern und Sold zu beziehen oder einen Gottesstaat nach ihrem Bilde zu errichten. Letztendlich dienen sie den Interessen der USA als 5. Kolonne zur Durchsetzung ihrer territorialen/wirtschaftlichen Ambitionen. Sehr augenscheinlich ist, dass Hauptkampflinien auch insbesondere an der türkischen Grenze verlaufen (drohende kriegerische Auseinandersetzungen mit der Türkei).
Syrien war noch vor ca. 3 1/2 Jahren ein gesellschaftlich und politisch stabiles Land, in dem im Gegensatz zu anderen despotischen Monarchien, demokratische Grundzüge existierten, die Gleichberechtigung der Frau einen hohen Stellenwert hat und sowohl für das Volk die wesentlichen Bedürfnisse im Bereich der Versorgung, Bildung, Medizin sichergestellt waren. Weiterhin galt Syrien im mittleren Osten als sehr fortschrittlich aufgrund seiner säkularen

Ausrichtung und aufgrund des friedlichen Zusammenlebens unterschiedlichster Religionen (z.B. Sunniten, Schiiten, Alewiten, Christen, Juden, Kurden, Drusen).
Mit der Beendigung der französischen Kolonialherrschaft hat Syrien große Fortschritte auf allen Gebieten der Wissenschaft, Literatur und Kultur machen können und gehört seit Jahrzehnten als eines der ersten Vollmitglieder den Vereinten Nationen an.

Mit dem erfolgreichen Zurückdrängen der ausländischen Söldner im Auftrage westlicher Geheimdienste/Regierungen sehen sich diese veranlasst, selbst auch militärisch in Syrien zu intervenieren auf dem Weg nach Teheran. Hierfür wird erneut das Völkerrecht missachtet und die Kriegslüge des Einsatzes chemischer Waffen in diesem Krieg durch die syrische Regierung weltweit propagiert. Militärisch/wirtschaftlich unterstützt wird die syrische Regierung in ihrem Krieg gegen die ausländische Intervention durch den Iran (Beistandspakt), die libanesische, schiitische, Miliz, der Hisbollah, Russland und auch China. Die militärischen Geländegewinne haben die sunnitisch-islamistischen Oppositionskräfte in die Defensive getrieben und somit offenkundig werden lassen, dass die mit Al-Qaida verbündeten Kräfte zum einen keinen Rückhalt in der Bevölkerung haben und zum anderen einen Haufen von Mördern und Kriegsverbrechern sind, denen sich die westlichen Regierungen bedienen und militärisch sowie materiell unterstützen.

Durch die aktuelle Position der USA und ihrer Verbündeten in diesem Konflikt, der massiv angeheizt wird, droht der Krieg in Syrien zum Zentrum eines größeren auch religiös motivierten Krieges zu werden. Gegenwärtig werden die reaktionärsten Kräfte im Nahen Osten dafür vereinnahmt, diesen im Sinne der USA und Großbritanniens zu destabilisieren und neu zu strukturieren, auch mit der Option, dass Syrien in mehrere Teilstaaten, ähnlich wie in Jugoslawien zerfällt.

In der New York Times wurde hierzu in dem Artikel „Alles oder nichts in Syrien“ ausgeführt:

> *„Die Art von Intervention, die benötigt wird, um einen entscheidenden Sieg der Rebellen herbeizuführen, erfordert mehr als Waffen und eine Flugverbotszone. Sie erfordert die Zerstörung von Assads Luftstreitkräften und Bodentruppen…. Vor allem würde eine nicht so umfassende amerikanische Intervention den Iran nicht einschüchtern, sondern die iranische Führung davon überzeugen, dass Amerika keine Lust hat, in der Region einen größeren Krieg zu führen.“*

Diese Auffassung wird von einer Vielzahl von hochrangigen/einflussreichen Politikern in den USA geteilt, die sich für einen Militärschlag gegen Syrien unter dem Vorwand, dass die so genannte rote Linie von Assad durch einen behaupteten Giftgaseinsatz gegen die eigene Zivilbevölkerung und Aufständische nunmehr überschritten wurde, einsetzen. Zwischenzeitlich wird auch in den USA über die Wiedereinführung der Wehrpflicht diskutiert, um den zukünftigen Herausforderungen als einzig verbliebende Großmacht gerecht zu werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die türkische Polizei in Grenzgebieten zu Syrien bereits mehrfach u. a. in der südtürkischen Stadt Adana mehrere Kilo des Nervengases Sarin beschlagnahmt hat. Die gestellten Personen sind der Terrorgruppe Dschabhat al-Nusra zuzuordnen.

In der gesamten Diskussion um den Chemiewaffeneinsatz wird jedoch nicht die Frage gestellt, wem ein Chemiewaffeneinsatz tatsächlich nützen würde. Die Antwort hierfür liegt auf der Hand, da ausschließlich den in Bedrängnis und im Rückzug befindlichen Aufständischen/Söldnern ein Chemiewaffeneinsatz nützen würde, da dieser ihnen die Möglichkeit gibt, massiven Druck auf die westlichen Staaten und deren Bevölkerung

auszuüben mit dem Ziel, dass im noch stärkeren Maße wie bisher, Waffenlieferungen erfolgen und nach Möglichkeit eine oder mehrere Flugverbotszonen auf syrischem Staatsgebiet eingerichtet werden..

Die Gräueltaten der prowestlichen Rebellen und Söldner unterschiedlichster Konfessionen finden erst jüngst in der Berichterstattung der westlichen Medien Beachtung, jedoch nur in einem sehr geringen Umfang. Im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen um die Stadt Latakia, der einzigen großen syrischen Hafenstadt am Mittelmeer, wurden mehr als 500 Zivilisten durch die prowestlichen Rebellen und Söldner bestialisch hingerichtet. Viele Massaker dieser Art haben zu der großen Anzahl der getöteten syrischen Zivilisten geführt. Darüber hinaus wurden viele Syrier ausgeraubt, gefoltert mit lebenslangen gesundheitlichen Folgen, vergewaltigt und traumatisiert.

Die Mutter Agnes el – Salib, katholische Oberin des St. Jakob Klosters in Qara in Syrien weist zu Recht darauf hin, dass ihre Analyse der filmischen Dokumentation über den Giftgasanschlag in dem Dorf Ghouta in Syrien mit großer Wahrscheinlichkeit gestellt ist. Unter anderem macht sie darauf Aufmerksam, dass der Giftgasanschlag in der Zeit vom 03.00 – 05.00 Uhr morgens stattgefunden hat und bereits 06.05 Uhr diese Bilder über Reuters öffentlich gemacht wurden. Das Filmmaterial enthielt bereits Interviews und erste Hilfe–Maßnahmen. Bisher wurde nicht die Frage gestellt, woher die vielen Kinder kamen, wo sich ihre Eltern aufhalten usw. Eine konkrete Analyse insbesondere der filmischen Aufnahmen über die Opfer dieser Gräueltaten ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

Der renommierte britische Journalist und Nahost-Experte Robert Fisk wies darauf hin, dass ‚große Mengen' sowjetischer Waffen aus den libyschen Arsenalen in die Hände syrischer Rebellen und mit Al-Qaida verbündeter Aufständischer gelangt sind.
Der Nahost-Experte weist auch auf die wachsenden Zweifel innerhalb der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen an einer Täterschaft der syrischen Armee hin. Er schildert zudem die Aussage einer von ihm als zuverlässigen bezeichneten Quelle, die sich am 21. August in dem in Ost-Ghouta gelegenen Vorort Moadamiyeh befand, wo laut UN- Bericht einer der Chemiewaffenangriff stattfand. Der Mann habe allerding keine Beweise für den Einsatz von Gas gesehen. Stattdessen erinnert er sich an , die Besorgnis der Soldaten, nachdem diese die ersten Youtube-Bilder von erstickenden Zivilisten gesehen hatten'. Sie fürchteten, inmitten giftiger Wolken kämpfen zu müssen.

Im Gegensatz zu den beiden untersuchten Tatorten in West-Ghouta, in Tarma und Zamalka, konnten die UN-Ermittler in der am Tage zuvor besuchten Stadt Moadamiyeh keine eindeutigen Spuren von Sarin in den Bodenproben sowie an den sichergestellten M14 – Raketen feststellen, obwohl die Untersuchung von Opfern von Ort ergeben hatte, dass diese Sarin ausgesetzt waren.
Der britische Chemiewaffenexperte Hamish de Bretton-Gordon bezeichnete die Diskrepanz zwischen den bio-medizinischen Proben und den Umweltproben als ‚seltsam'. Eine plausible Erklärung sei, dass die Patienten aus anderen Gebieten dorthin gebracht wurden, so der Experte.

Wie aus dem UN- Bericht hervorgeht, waren alle von den Inspekteuren befragten Zeugen und untersuchten Opfer zuvor von der Opposition ausgewählte Personen. Die Ermittler hatten in den von den Rebellen kontrollierten Gebieten keinen freien Zugang zu Zeugen oder Beweismitteln. Zudem mussten sie feststellen, dass an allen drei Tatorten Beweismittel ‚bewegt' und ‚möglicherweise manipuliert' worden waren. So seien während ihrer

Anwesenheit Personen aufgetaucht, die potentielle Beweismittel, wie etwa bei den Angriffen mutmaßliche verwendete Munitionen, bei sich trugen.

Beweis: Beiziehung des UN – Berichtes zu dem Sarin – Einsatz in Syrien 2013

Der US- Chemiewaffenexperte Dan Kaszeta weist zudem auf Unstimmigkeiten hin, die die Symptome der Giftgas – Opfer betreffen. Beispielsweise wurde laut UN-Bericht bei nur 15 Prozent der Opfer Pupillenverengung – , das Kernmerkmal für Nervengas‘ – festgestellt. Das sei nach Mitteilung der Experten auffällig in Vergleich zum Sarin-Anschlag auf die U-Bahn in Tokyo 1995, als bei 99 Prozent der Opfer eine Pupillenverengung diagnostiziert wurde.

Beweis: wie vor

Kaszeta nannte es ‚sehr seltsam‘, dass die große Mehrzahl der Patienten Symptome wie Bewusstseinsverlust aufwies, der aber nicht von milderen Symptomen begleitet war. Der Chemiewaffenexperte bestreitet nicht, dass Sarin eingesetzt wurde, vermutet allerdings, dass noch andere chemische Stoffe im Spiel waren, da die identifizierten Symptome zu stark von denen abwichen, die bei einem herkömmlichen Sarin-Einsatz auftreten. Dies könnte dafür sprechen, dass es sich bei dem verwendeten Sarin um ein eigens produziertes Gemisch handelt, was wiederum eine Täterschaft der Rebellen/Söldner nahelegt.

Aufgrund des Einsatzes von Sarin sollte es nach dem Willen der westlichen Alliierten zu einem massiven militärischen Einsatz kommen, um u.a. das Hauptquartier Assads mit Marschflugkörpern zu zerstören. Bisher liegen für die Schuld Assads keine zwingenden Beweise vor. Die Indizienkette ist mehr als dünn und lässt keine militärische Option, wie sie auch von der Bundesregierung nach dem G20-Gipfel in Sankt Petersburg lautstark gefordert wurde, zu. Wiederum wird erst die Zukunft zeigen, ob eine weitere Kriegslüge für die militärische Intervention der NATO und ihrer Verbündeten zur Zerstörung eines ganzen Landes führt, in dem auf lange Sicht keine Stabilisierung der Gesamtsituation für die Bevölkerung herbeigeführt werden kann. Die Besonderheit einer militärischen Intervention in Syrien liegt darin, dass sich die Interessen der NATO und ihrer Verbündeten sowie die Syriens mit seinen Verbündeten einschließlich Russlands gegenüber stehen. Diese Konstellation birgt in sich die große Gefahr des Ausbruchs eines größeren regionalen Krieges mit dem Potenzial für einen verheerenden 3. Weltkrieg.

Ungeachtet dessen sieht die Bundesregierung keinerlei Veranlassung, ihre stationierten Patriot-Raketen in der Türkei abzuziehen, um somit ein Zeichen des guten Willens zur Stabilisierung des Nahen Osten zu ziehen nach dem Motto „Frieden schaffen mit noch mehr Waffen“.

Sollte es zu einem amerikanischen oder französischen oder israelischen Angriff auf Syrien kommen, wäre die Bundesrepublik Deutschland in einem Konflikt eingebunden, der das Potenzial zu einem Dritten Weltkrieg hat.

Generell dienten bzw. dienen Kriegslügen der Täuschung, die dem Aggressor gegenüber Dritten seine wahren Absichten für die Anzettelung eines Aggressionskrieges zu verschleiern.

Der Entwicklung in Syrien liegt der US – Israelische Plan - der Balkanisierung Syriens - zugrunde. Der Yinon–Plan verfolgt das Ziel, die israelische Überlegenheit im Nahen Osten u.a. dadurch herzustellen, dass die Geografie des Nahen Ostens so verändert wird, dass die ursprünglich durch die Kolonialmächte geschaffenen Staaten in eine Vielzahl von Kleinstaaten, ähnlich Jugoslawiens umgewandelt wird und hierfür ethnische

Befindlichkeiten genutzt werden. Eine besondere Bedeutung kommt nach dem Irak (Verweis auf den sogenannten Joe - Biden – Plan für den Irak (Zerstückelung in drei Regionen)), in dem z.B. der von Kurden dominierte Nordirak bereits Erdöl in die Türkei liefert, ohne Billigung der Zentralregierung in Bagdad, Syrien zu. Unterschiedlichste Begehrlichkeiten von Nachbarstaaten streben die Zerstückelung Syriens in föderale Strukturen an und unterstützen den ihnen verwandten/ zugehörigen Ethnien in Syrien, mit dem Ziel der Bildung separater unabhängiger Staaten für Sunniten, Alawiten, Kurden und Drusen, nach dem Motto „Teile und herrsche".

Diese Politik wird bereits auch für Ägypten, den Sudan, Somalia, Libyen praktiziert/ vorbereitet, mit dem Ziel, Instabilität, Rivalität in diesen Staaten zu erzeugen und die Vormachtstellung des amerikanischen Dollars auf Dauer zu sichern, Waffenexporte an alle Kriegsgegner zu erhöhen, die Bodenschätze der jeweiligen Regionen durch eigene Großkonzerne auszubeuten, Militärstützpunkte zur dauerhaften Einrichtung für weitere militärische Operationen/ Kriege zu implantieren und Rivalen wie Russland und China und weitere Staaten aus diesen Regionen zu verdrängen mit der Maßgabe, ihren Einfluss einzugrenzen und ihre Wirtschaft zu destabilisieren, u.a. um die Rohstoffpreise entsprechend ihrer globalen Doktrin zu erhöhen oder zu reduzieren, um z.B. den Finanzetats Russlands durch billiges Öl und Erdgas zielgerichtet zu destabilisieren.

Im August/ September 2013 kam es zu einem Aufmarsch amerikanischer und verbündeter Kriegsschiffe vor der syrischen Küste, d.h. dem östlichen Mittelmeer sowie im Roten Meer und dem persischen Golf. Diese Demonstration militärischer Macht war Teil eines unmittelbar bevorstehenden Angriffs auf Syrien. Gleichzeitig wurde eine Vielzahl russischer Kriegsschiffe in das Mittelmeer versetzt, um sich dem Aufmarsch amerikanischer Kriegsschiffe zur Vermeidung eines Angriffs auf Syrien entgegen zu stellen.

Noch auf dem G-20-Gipfel in St. Petersburg hat die Beschuldigte Merkel Zurückhaltung zu einem von Präsident Obama favorisierten Militärschlag gegen Syrien geübt. Hintergrund waren die anstehenden Bundestagswahlen am 22. September 2013. Insgesamt 10 Staaten hatten sich bereits in St. Petersburg dem Diktat der USA zu einem Militäreinsatz gegen Syrien unterworfen. Nachdem sich der französische Präsident Hollande ebenfalls für einen Militäreinsatz aussprach, sahen sich die Beschuldigten Merkel und Westerwelle veranlasst (aufgrund der moralischen Glaubwürdigkeit der BRD) dem Kriegseinsatz der USA anzuschließen. In den öffentlichen Verlautbarungen wurde von dem Überschreiten einer roten Linie gesprochen und dass der Einsatz von chemischen Massenvernichtungswaffen ein zivilisatorisches Verbrechen darstellt.

In seiner Rede des Beschuldigten Westerwelle anlässlich eines Treffens der EU-Außenminister in Vilnius am 07. September 2013 führte er u. a. aus, dass er es begrüße, dass die „*Europäer zu einer sehr entschiedenen, entschlossenen und vor allen Dingen einstimmigen Haltung gekommen*" seien und „*Wir sind der Überzeugung, dass der Einsatz von Chemiewaffen in keiner Weise von der internationalen Gemeinschaft toleriert werden kann. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass es wichtig ist, die Ergebnisse der Untersuchung der Inspekteure der Vereinten Nationen auch abzuwarten.*"

Beweis: Anhörung des Beschuldigten Westerwelle
Beiziehung des Redemanuskripts

Auch hier haben die Beschuldigten Merkel und Westerwelle unter Beweis gestellt, dass sie sich gegen die elementaren Interessen der Bundesrepublik stellen und dem Diktat der USA unterwerfen, obwohl erhebliche Zweifel bereits damalig daran bestanden, dass die syrische Regierung/Assad für den Chemiewaffeneinsatz mit der Folge einer Vielzahl von Toten verantwortlich ist. Es ist nur der Initiative Russlands zu verdanken und einer Äußerung Kerrys, dass der militärische Einsatz deutscher Soldanten in Syrien bisher nicht erfolgen musste.

Das Verhalten/die Verlautbarungen der Beschuldigten Merkel in dieser Frage, wie bereits zum Irakkrieg 2003, sind gekennzeichnet durch ein lavieren und unklarer taktischer, kalkulierter Äußerungen, um jederzeit sich beide Optionen offen zu lassen. Doch in diesem Fall ist die Botschaft des Beschuldigten Westerwelle, der im Namen der Bundesregierung/der Kanzlerin eine Erklärung abgegeben hat, eindeutig.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Vielschichtigkeit dieser regionalen Besonderheiten ist keinesfalls umfassend wiedergegeben und ist auch nicht das vorrangige Ziel dieser Darlegung.

Wie eingangs ausgeführt, ist das Territorium des souveränen Staates Syrien zweifelsohne eine Wiege unserer heutigen Zivilisation. Das gesamte Territorium Syriens weist eine Vielzahl bedeutender kulturhistorischer Denkmäler ersten Ranges auf, die mit großem Aufwand auch der syrischen Regierung für die Nachwelt erhalten wurden. Sowohl der Irak als auch Syrien sind stolz auf ihre Jahrtausend alte Geschichte und behüten das Erbe unserer Zivilisation für die Nachwelt. Die verheerenden Kriege haben dazu geführt, dass bereits jetzt Kulturschätze ersten Ranges unwiederbringlich verloren gegangen sind. Welchen Stellenwert diese Kulturgüter für die USA bzw. für Entscheidungsträger der US-Streitkräfte haben, zeigen die Ereignisse in den Museen des Iraks, die nicht geschützt und der Plünderung freigegeben wurden. Bezeichnend ist, dass die USA aufgrund der Aufnahme Palästinas in die UNESCO sich jeglichen Zahlungsverpflichtungen als Mitglied entzogen haben und somit laut Statut aus der UNESCO folgerichtig ausgeschlossen wurden. Es ist nur zu erahnen, welche tragischen Tatsachen im Rahmen der Bestandsaufnahme an zerstörten Kulturgütern zu Tage treten werden.

XXI.

Die Weltsicht und die hierauf fußende Politik der Beschuldigten hat dazu geführt, dass 6540 Soldaten der Bundeswehr sich derzeit im Ausland im Einsatz befinden, so u.a. im Kosovo, in der Türkei, Mali, Sudan, Kongo, in Uganda und Afghanistan. Diese exemplarische Aufzählung zeigt, welchen Stellenwert insbesondere Afghanistan und der afrikanische Kontinent haben. Leider hat sich die große Masse der Bevölkerung an den Einsatz deutscher Soldaten im Ausland zwischenzeitlich auch aufgrund der Entscheidungsfindung/Begründung der Beschuldigten mehrheitlich gewöhnt. Flankiert wird diese Politik durch die Medien, die sowohl die deutsche Bevölkerung, als auch Franzosen, Holländer, Engländer an die angebliche Notwendigkeit dieser militaristischen Politik mehr und mehr gewöhnen mit dem Ziel der Autorisierung dieser Kriegspolitik im Rahmen von Wahlen,, ohne dass sie wahrnehmen, dass diese Politik ihren eigentlichen Interessen diametral entgegenstehen. Die große breite Masse der Bevölkerung erkennt erneut leider nicht, dass ihre wahren Gegner nicht am Hindukusch stehen oder einem anderen imaginären Ort auf diesem Planeten, sondern im eigenen Land, in den Chefetagen der Banken und Wirtschaftskonsortien, die sie in eine voranschreitende ökonomische Abhängigkeit geführt haben, um sie nunmehr zu missbrauchen, ihre profitorientierten Ziele weltweit umzusetzen. Die Damen und Herren in den Chefetagen werden nicht persönlich für ihre Ziele in den Krieg ziehen, sondern hierfür benötigen sie stets junge

Menschen, die auf den Schlachtfeldern dieser militärischen Auseinandersetzung ihre Jugend, Gesundheit und ihr Leben opfern, um den Profit derer, die an diesen Kriegen maßgeblich profitieren, zu maximieren. Diese Kriege werden weltweit erneut Hass und Verzweiflung säen, mit der Folge, dass in der weiteren Entwicklung die gesamte Situation eskaliert und der Ruf nach noch mehr Kompetenz für den Staat zur Durchsetzung der Interessen der wahren Profiteure immer größer wird. Wir müssen bereits jetzt konstatieren, dass eine Vielzahl von Gesetzen auf den Weg gebracht wurde, die freiheitlich demokratische Grundordnung als Resultat eines langen Kampfes um die Demokratie und Freiheit immer stärker einzugrenzen.

Wie bereits ausgeführt, werden im Rahmen der Durchsetzung ökonomischer Ziele gegen Drittstaaten oftmals Sanktionen/ Embargos verhängt, die den betroffenen Staat oder eine Staatengruppe dazu bewegen sollen, die ökonomischen/ politischen Vorgaben des jeweiligen Gegners nachzugeben. In der Geschichte der menschlichen Zivilisation gab es eine Vielzahl derartiger Ereignisse, die zielführend darauf ausgerichtet waren, durch Seeblockaden oder Belagerungen, dem Abschneiden von Handelswegen, den jeweiligen Gegner zu schwächen, um ihn letztendlich durch Aufstände/ Aktivitäten von innen oder von außen zu besiegen. Von außerordentlicher Bedeutung war insoweit für Deutschland der Versailler Vertrag, der unwiderlegbar unter Beweis stellt, welche Gefahren derartige Sanktionen heraufbeschwören können. Vom Grundsatz her werden hiervon insbesondere die Zivilbevölkerung am Stärksten in Mitleidenschaft gezogen, auf deren Rücken die Sanktionen im Großen und Ganzen ausgetragen werden. Zum anderen werden hierdurch bestehende Ressentiments gegen Drittstaaten verstärkt und der Nährboden für zukünftige, insbesondere auch militärische Auseinandersetzungen, geschaffen.

Von globaler Bedeutung war u.a. die Aufhebung des bis zum 31.05.2013 bestehenden Waffenembargos gegenüber Aufständischen und Anti – Assat – Gruppierungen vom 27.05.2013 während des Außenministertreffens der 27 Mitgliedsländer der EU in Brüssel. Auf Betreiben Großbritanniens und Frankreichs wurde der Weg frei für Waffenlieferungen an die so genannten Aufständischen/ paramilitärischen Einheiten in Syrien. Ohnehin wurde dieses Waffenembargo unterlaufen durch aktive Einflussnahme der Geheimdienste europäischer Staaten sowie durch Waffenlieferungen an die Assat – Gegner seitens Israels, Saudi – Arabiens, Katars, der Türkei und den USA. Das von den Außenministern der EU unterzeichnete Papier sah vor, dass den Aufständischen Waffen unter strengen Einschränkungen und auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen ermöglicht wird. Letztendlich hatte diese Entscheidung zur Folge, dass der Konflikt in Syrien weiter angeheizt wird mit dem Ziel, einen wichtigen Bündnispartner Irans und der Hisbollah sowie auch Russlands zu stürzen. Insoweit wird der Devise gefolgt, dass der Weg nach Teheran über Damaskus führt. Diese Entwicklung wird zum Großteil überschattet aufgrund der Ereignisse im Herzen Europas und es sei daran erinnert, dass der Krieg in Syrien schon weit mehr als 150.000 Menschenleben das Leben genommen hat und Millionen von ihnen auf der Flucht sind.

Die Besorgnis einzelner Außenminister von Mitgliedsstaaten der EU wird umso verständlicher, sofern Kenntnis darüber besteht, welche Rolle Syrien insbesondere z.B. für Russland hat und wie nah dieser Krieg die Menschheit bereits an die Schwelle eines Dritten Weltkrieges gebracht hatte. Auf die umfangreichen Verlautbarungen des russischen Außenministers Lawrow zu diesem Konflikt wird ausdrücklich verwiesen.

Die verhängnisvolle Rolle Frankreichs und Großbritanniens in diesem Zusammenhang ist mit den fast parallel einhergehenden Entscheidungen des US – Senats im Hinblick auf weitere Sanktionen gegen den Iran zu betrachten. Letztendlich handelt es sich hierbei um eine konstatierte Aktion der Kriegstreiber in den USA, Israels, Frankreichs und Großbritanniens

gegen Syrien, den Iran und in der Folge gegen Russland und China. Seit dem 11.09.2001 wird aktiv durch Wirtschaftssanktionen und Kriegshandlungen auf ökonomischer, politischer und militärischer Ebene, gegen die so genannten „Schurkenstaaten“/ „der Achse des Bösen“ (Wortschöpfungen des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Bush) eine Destabilisierung dieser Staaten, mit dem Ziel der gewünschten Einflussnahme, betrieben. Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass es hierbei nicht um eine Bedrohung des Weltfriedens durch diese Staaten geht, sondern primär um deren wirtschaftliche Ressourcen, insbesondere unerschlossene Gas- und Erdölvorkommen in Syrien und den für die Weltwirtschaft wichtigen Ressourcen an Erdöl im Iran sowie deren geostrategische Lage als auch die Stärkung der Staaten, wie Israel, der Türkei, Saudi – Arabiens und Katars und natürlich der USA und der EU – Staaten, sofern es ihnen gelingt, den sogenannten „Schurkenstaaten“ ihren regionalen Einfluss auf andere Staaten zurückzudrängen und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten in eigenem Interesse einzugrenzen und für sich selbst zu nutzen.

.

Der US – Senat hat im Rahmen einer Entschließung „Res. 65 – 113th Congress“ Ende Mai 2013 die israelische Regierung einstimmig ermächtigt, die Vereinigten Staaten in einen Krieg gegen den Iran zu führen. Die Resolution wurde im Auftrag der Pro – Israel Lobby „AIPAC“ eingebracht und einstimmig verabschiedet. Vorrangig geht es in dieser Entschließung um die weitere Ausgestaltung der Sanktionen gegen den Iran und zukünftiger militärischer Optionen.

In der Resolution heißt es u.a. auch: „Entscheidende Unterstützung für die volle Anwendung der Sanktionen der USA und der internationalen Gemeinschaft und Aufforderungen an den Präsidenten, die Durchsetzung der Sanktionsgesetzgebung ist zu verstärken.“

Beweis: res 65 113th Congress

An anderer Stelle heißt es, dass „für den Fall, dass Israel gezwungen ist, im Rahmen legitimer Selbstverteidigung zu militärischen Aktionen gegen das Iranische Waffenprogramm zu greifen, die Regierung der USA an der Seite Israels stehen wird, und der Regierung Israels in Übereinstimmung mit den Gesetzen der USA und der verfassungsmäßigen Verantwortung des Kongresses, die Anwendung militärischer Gewalt zu autorisieren, diplomatische, militärische und wirtschaftliche Unterstützung bei der Verteidigung seines Territoriums, seiner Bevölkerung und seiner Existenz leisten muss.“

Bisher wurden die Kriege Israels gegen seine Nachbarstaaten stets als eine „gerechte Selbstverteidigung“ durch die Regierung der USA auf allen Ebenen unterstützt. Es ist hinlänglich den Beschuldigten bekannt, aufgrund einer Vielzahl von persönlichen Gesprächen mit der jeweiligen amtierenden israelischen Regierung, dass „präventive Erstschläge“ Israels gegen das Atomprogramm des Irans als eine existenzielle Notwendigkeit Israels erachtet werden.

Somit ist nunmehr die USA per Gesetzeskraft verpflichtet, einen völkerrechtswidrigen Krieg Israels gegen den Iran auf allen Ebenen, insbesondere militärisch, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Diese Tatsache unterstreicht u.a. den überdurchschnittlich großen Einfluss der pro – israelischen Lobby in den USA, und zum anderen die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung Israels und seiner Verbündeten gegen den Iran und dessen Verbündeten. Eine militärische Auseinandersetzung würde einen Flächenbrand im gesamten Nahen Osten herbeiführen und die desolate Weltwirtschaft gezielt, schon allein aufgrund der in die Höhe schnellenden Erdgas- und Erdölpreise (zeitweise Schließung der Aus- und Zufahrt durch die Straße von Hornus usw.) in den Abgrund ziehen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die enge Kooperation aller Suniten, sowohl im Irak als auch im Iran und den

Anrainerstaaten verwiesen sowie auf das Arrangement Russlands und Chinas in dieser Region und einer Vielzahl weiterer Staaten. Die Vielschichtigkeit der sich hieraus ergebenen globalen Probleme mündet zu allererst in einen größeren regionalen Krieg, der sich sodann als Katalysator einer unkontrollierbaren Entwicklung auf ökonomischem, politischem und militärischem Gebiet weltweit, bis hin zu einem Dritten Weltkrieg entwickeln würde.

Allen Akteuren in diesem globalen Monopoly ist bewusst, dass der Peak Oil, d. h. der Rückgang des Ölangebots nachgerückt folgende Konsequenzen mit sich bringen würde. Diese Feststellungen sind der Bundesregierung bekannt, da sie durch das Zentrum für Transformation der Bundeswehr, Dezernat Zukunftsanalyse zusammengetragen wurden:

„Kurzfristig würde die Weltwirtschaft proportional zum Rückgang des Ölangebots reagieren.

1. Steigende Ölpreise würden den Konsum und den wirtschaftlichen Output senken. Es käme zu Rezessionen.

2. Der steigende Anteil der Transportkosten würde alle gehandelten Waren verteuern. Die Handelsvolumina gingen zurück. Für einige Akteure brächen lediglich Einnahmequellen weg, andere könnten sich lebensnotwendige Nahrungsmittel nicht mehr leisten.

3. Staatshaushalte gerieten unter extremen Druck. Die Ausgaben für die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung (Verteuerung der Nahrungsmittelimporte) oder Sozialausgaben (steigende Arbeitslosigkeit) würden mit den notwendigen Investitionen in Erdölsubstitute und Green Tech konkurrieren. Die Einnahmen würden durch die Rezession und die notwendigen Steuererleichterungen dabei erheblich gemindert.

Mittelfristig bräche das globale Wirtschaftssystem und jede marktwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft zusammen.

1. Die Wirtschaftssubjekte würden die dauerhafte Kontraktion realisieren und müssten von einer nachhaltig schrumpfenden Weltwirtschaft ausgehen.

2. Tipping Point: In einer auf unbestimmte Zeit schrumpfenden Volkswirtschaft würden Ersparnisse nicht investiert, weil Unternehmen keine Gewinne machten. Unternehmen wären auf unbestimmte Zeit nicht mehr in der Lage, Fremdkapitalkosten zu zahlen oder Gewinne an Eigenkapitalgeber auszuschütten. Das Bankensystem, die Börsen und die Finanzmärkte könnten insgesamt zusammenbrechen.

3. Die Finanzmärkte sind das Rückgrat der Weltwirtschaft und ein integraler Bestandteil moderner Gesellschaften. Alle anderen Subsysteme haben sich koevolutionär mit dem Wirtschaftssystem entwickelt. Eine Desintegration kann deshalb nicht im Rahmen des heutigen Systems analysiert werden. Es würde sich ein völlig neuer Systemzustand einstellen. Zur Verdeutlichung sollen trotzdem einige theoretisch plausible Konsequenzen skizziert werden:

• Banken ohne Geschäftsgrundlage. Die Banken könnten Einlagen nicht verzinsen, weil sie keine kreditwürdigen Unternehmen, Institutionen oder Privatpersonen finden und würden damit ihre Geschäftsgrundlage verlieren.

• Vertrauensverlust in Währungen. Der Glaube an die Wert erhaltende Funktion des Geldes ginge verloren. Es käme erst zu Hyperinflation und Schwarzmärkten, dann zu einer tauschwirtschaftlichen Organisation auf lokalem Level.

• Kollaps von Wertschöpfungsketten . Arbeitsteilige Prozesse basieren auf der Möglichkeit des Handels mit Vorprodukten. Die Abwicklung der dazu notwendigen Geschäfte ohne Geld wäre extrem schwierig.

• Kollaps ungebundener Währungssysteme. Wenn Währungen ihren Wert in ihrem Ursprungsland verlieren, sind sie auch nicht mehr gegen Devisen eintauschbar. Internationale Wertschöpfungsketten würden ebenfalls kollabieren.
• Massenarbeitslosigkeit. Moderne Gesellschaften sind arbeitsteilig organisiert und haben sich im Verlauf ihrer Geschichte immer weiter ausdifferenziert. Viele Berufe haben nur noch mit der Verwaltung dieses hohen Komplexitätsgrades zu tun und nichts mehr mit der direkten Produktion von Konsumgütern. Die hier angedeutete Komplexitätsreduktion von Volkswirtschaften hätte in allen modernen Gesellschaften einen extremen Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge.

• Staatsbankrotte. In der beschriebenen Situation brächen Staatseinnahmen weg. Die Möglichkeiten der (neuen) Verschuldung wären stark begrenzt, Insolvenzen von Staaten also der nächste Schritt.

• Zusammenbruch kritischer Infrastrukturen. Weder die materiellen noch die finanziellen Ressourcen wären für die Aufrechterhaltung der Infrastrukturen ausreichend. Erschwerend kämen die Interdependenzen von Infrastrukturen untereinander und mit verschiedenen Subsystemen hinzu.

• Hungersnöte. In letzter Konsequenz würde es eine Herausforderung darstellen, Nahrungsmittel in ausreichender Menge zu produzieren und zu verteilen.

Die dargestellten Abläufe machen deutlich, dass die Energieversorgung des Wirtschaftskreislaufs gesichert werden und ausreichen muss, um ein positives Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Eine auf unbestimmte Zeit schrumpfende Wirtschaftsleistung stellt einen höchst instabilen Zustand dar, der zu einem Systemkollaps führen würde. Die Sicherheitsrisiken einer solchen Entwicklung sind kaum abzuschätzen. Eine Umstellung der Ölversorgung wird bis zu m Eintritt des Peak Oil nicht in allen Weltregionen gleichermaßen möglich sein. Es ist wahrscheinlich, dass eine hohe Anzahl von Staaten nicht in der Lage sein wird, die notwendigen Investitionen rechtzeitig und in ausreichender Höhe zu leisten.
Deutschland zählt international zu den Ländern mit dem höchsten Globalisierungsgrad.

Die hiermit einhergehende Komplexität unserer Gesellschaft ermöglicht eine hervorragende Anpassung an unsere heutige Umwelt. In Anbetracht des Globalisierungsgrades ergibt sich für alle Industrieländer – auch für Deutschland – ein hohes systemisches Risiko auch unabhängig von der eigenen Energiepolitik.“

Es stellt sich nunmehr für jede Regierung die Frage, welcher Weg zu wählen ist, um den Folgen dieser sich stetig vollziehenden verhängnisvollen Entwicklung entgegen zu treten, wobei ohnehin das uns allumfassende, beherrschende Geldsystem mit seinem Zinseszinseffekt,

jeden Lösungsansatz, der das Wohl aller Rechtssubjekte auf unserem Planeten berücksichtigt, scheitern lassen würde.

Daher ist eine der zwingenden Voraussetzungen für die Lösung einer Vielzahl globaler Probleme die Einführung ein gerechtes Geldsystem, dessen Lösungsansätze als bekannt vorausgesetzt werden, jedoch auf den unerbittlichen Widerstand der Finanzlobby/ Finanzoligarchie stoßen.

Leider hat sich die Bundesrepublik unter den Beschuldigten für einen verhängnisvollen Weg entschieden, der die militärische Komponente als unerlässlich und zwingend voraussetzt.

XXII. Uranmunition

Ein weiteres ungesühntes Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist der Einsatz panzerbrechender Uranmunition im Kosovokrieg, Afghanistan- und Irakkrieg durch die USA und ihre Verbündeten. Die Spezifik der Uranmunition besteht darin, dass deren Projektile mit angereichertem Uran (einem Begriff aus der Kerntechnik) bestückt sind. Dieses Uran unterscheidet sich zu dem Natururan dadurch, dass es einen geringeren Anteil aus dem spaltbaren Uranisotop ^{235}U aufweist und somit überwiegend aus dem Isotop ^{238}U besteht. Diese in kriegerischen Auseinandersetzungen zum Einsatz kommende Munition hat zur Folge, dass bei Auftreffen auf das Ziel, eine sehr große Durchschlagskraft erzielt wird. Obwohl die Radioaktivität des angereicherten Urans etwa um 40% geringer als das des Natururans ist, hat es eine jahrtausendlange Strahlkraft mit verheerenden Folgen für die, hiermit in Berührung kommenden Personen (häufig Kinder). Uranmunition kann auch Elemente von Transuranen, wie z.B. Plutonium enthalten.

Die freiwerdenden Uranisotope wirken sich schädigend auf den Stoffwechsel der inneren Organe, insbesondere den Nieren aus. Die Folgen sind für die mit derartigen chemischen Elementen in Kontakt kommenden Personen z.B. schwerwiegende Krebserkrankungen, Schädigungen von Embryonen oder Föten. Die Statistiken beweisen, dass auch die Soldaten, die in diesen Kriegsgebieten zum Einsatz kommen, stark gefährdet sind. Das sogenannte Golfkriegssyndrom hat nach wissenschaftlichen Studien seinen Ursprung in dem Kontakt der betroffenen Armeeangehörigen mit kontaminiertem Kriegsmaterial oder der Aufenthalt in dem Gebiet, wo Uranmunition zum Einsatz kam.

Beweis: Sachverständigengutachten

Die Anzahl der Opfer des Einsatzes von Uranmunition wird stetig ansteigen aufgrund der Langzeitwirkung der Uranisotope und weiterer zu erwartender Erkrankungen bei Kriegsteilnehmern und Zivilisten. Bisher hat sich die BRD zu diesen Kriegsverbrechen nicht positioniert, obwohl der Einsatz seit Jahrzehnten diskutiert/ thematisiert wurde.
Mehrfach wurde die Bundesregierung unter den Beschuldigten Schröder und Merkel aufgefordert, dem in der UN-Generalversammlung eingebrachten Resolutionsentwurf zum Thema Uranmunition zuzustimmen. Die Beschuldigten wurden, wie die gesamte Bundesregierung darauf hingewiesen, dass weltweit Militär und Rüstungsfirmen Waffen mit Uranmunition zum Einsatz bringen, zum Beispiel um Panzer zu zerstören oder Bunker zu sprengen. Über derartige Waffen verfügen u.a. die USA, Großbritannien, Frankreich, Israel, Saudi – Arabien, die Türkei und weitere Staaten. Vorrangig bestückt wird die US-Army mit Uran-Munition über die gigantischen Munitionsdepots auf dem Territorium der BRD.

Beweis: wie vor

Nach Recherchen unabhängiger Organisationen wurden im Balkan- und in den Golfkriegen große Mengen, wie die nachgerückten Angaben bestätigen, an Uranmunition zum Einsatz gebracht:

DU- Einsatz im 2. Golfkrieg (1991)
- UNEP: 290 Tonnen (USAF, MC, USA)
- Studien: IAEA (1995); WHO (2001)

Einsatz im 3. Golfkrieg (2003)
- 26.3.03 von US Centcom. bestätigt
- Inhalieren von DU-Stäuben
- Kontamination der Böden
- Fragmente von DU-Penetrator

Möglich: DU ins Grundwasser

DU in Bosnien (95)
- 3 Tonnen, UNEP (2003)

DU im Kosovo (99)
- ca. 9.T. UNEP 1999,2001

Beweis: wie vor

Trotz der Tatsache, dass es bereits zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse über langfristige und akute lebensgefährliche Gesundheitsschäden für den Menschen und die Tierwelt sowie über schwerwiegende Umweltfolgen (Verseuchung von Grund- und Trinkwasser) durch den Einsatz von Uranmunition, gibt, sieht sich die deutsche Bundesregierung nicht veranlasst, sich für eine Ächtung dieser Waffen einzusetzen. Dies trotz ihrer stetigen Beteuerungen, sich für die Menschenrechte weltweit einzusetzen.

Somit gilt es zu prüfen, ob die Beschuldigten auch verantwortlich sind für Verbrechen, die im Zusammenhang stehen mit dem Einsatz von Uranmunition, die – wie bereits an anderer Stelle ausgeführt – von deutschem Territorium aus in die Kriegsgebiete befördert wurden und zum Einsatz kamen mit tausenden von Kriegsopfern, die nicht nur durch diese Munition selbst unmittelbar getötet wurden, sondern an den Langzeitfolgen qualvoll starben. Hinzu kommen hunderte/tausende Neugeborene, die mit Missbildungen zur Welt kommen, aufgrund der Kontaminierung ihrer Eltern mit den Uranisotopen.

XXIII. Einsatz umweltverändernder Technik

Eine immer größere Bedeutung gewinnt darüber hinaus für die Mehrzahl der Weltbevölkerung spürbar, aber nicht zuzuordnen, der Einsatz umweltverändernder Technik als Waffe gegen einen oder mehreren Drittstaaten. Diese Tatsache wird streng geheim gehalten, fand jedoch schon in internationalen, völkerrechtlich verbindlichen Verträgen, seine Aufnahme, wie z.B. in dem Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken. In diesem Vertrag heißt es u.a.:

1. Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, **umweltverändernde Techniken**, die weiträumige, lange andauernde oder schwerwiegende Auswirkungen haben, nicht zu militärischen

Zwecken oder in sonstigen feindlicher Absicht als Mittel zur Zerstörung, Schädigung oder Verletzung eines anderen Vertragsstaats zu nutzen.

2. Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, ein Staat, eine Gruppe von Staaten oder eine internationale Organisation weder zu unterstützen noch zu ermutigen, noch zu veranlassen, Handlungen vorzunehmen, die gegen Absatz 1 verstoßen.

Art. II

Im Sinne des Artikels I bezieht sich der Begriff >>umweltveränderte Techniken<< auf jede Technik zur Änderung der Dynamik, der Lithosphäre, der Hydrosphäre und der Atmosphäre- sowie des Weltraums durch bewusste Manipulation natürlicher Abläufe.

Art. III

1. Dieses Übereinkommen steht zur Nutzung umweltverändernder Techniken für friedliche Zwecke nicht im Weg und lässt die allgemein erkannten Grundsätze und geltenden Vorschriften des Völkerrechts bezüglich dieser Nutzung unberührt.

2. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, den weitmöglichen Austausch wissenschaftlicher und technologischer Informationen über die Nutzung umweltverändernder Techniken für friedliche Zwecken zu erleichtern, und sind berechtigt, daran teilzunehmen. Vertragsstaaten, die hierzu in der Lage sind, leisten allein oder gemeinsam mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen einen Beitrag zu internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit bei der Erhaltung, Verbesserung und friedlichen Nutzung der Umwelt unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsgebiete der Welt.

Art. IV

Jeder Vertragsstaat verpflichtete sich, alle ihm erforderlich erscheinenden Maßnahmen nach Maßgabe seiner verfassungsmäßigen Verfahren zu treffen, um an jeder seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle unterstehender Ort jede Tätigkeit zu verbieten und zu verhindern, welcher die Bestimmungen dieses Übereinkommens verletzt.

Es steht außer Frage, dass bereits mehrere Staaten, so auch die USA, über die Voraussetzungen verfügen, mittels einer hochkomplexen Technologie, z.B. global Wetterphänomene zu erzeugen, die Drittstaaten in ökonomische, politische und militärische Bedrängnis bringen. Die Zuordnung von Anomalien, insbesondere aus meteorologischer Sicht, ist sehr schwierig, da sehr komplex und schwer zuzuordnen. Grundlegende Erkenntnisse können insoweit nur aus den geheimdienstlichen Quellen, unter Nutzung von Satellitenaufnahmen, als Beweis herangezogen werden. Diese Ausführungen sollen lediglich aufzeigen, dass sich die Art der Kriegsführung grundsätzlich verändert hat. Hiermit wird jedoch der Beweis erbracht, dass das Augenmerk zukünftig und in der Beurteilung der den Beschuldigten zur Last gelegten Straftatbestände umfassender als bisher geschehen, zu erfolgen hat.

XXIV.

Die folgenden Ausführungen sind im Rahmen dieser Strafanzeige unumgänglich, um die objektiven und subjektiven Tatbestandmerkmale – die Beschuldigten betreffend – in einen geschichtlichen/ökonomischen Kontext zu stellen.

Die verheerende Entwicklung des global agierenden/organisierten Finanz- und Wirtschaftssystem im 19., 20. und 21. Jahrhundert und die tendenzielle Zunahme kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Staaten und Staatengruppen auf unserem Planeten sowie der Gigantismus des militärisch-industriellen Komplexes als auch die Zunahme zersetzender Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft auf allen Ebenen ist ohne Betrachtung der zu Grunde liegenden gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Basis in all seinen strukturellen Elementen nicht zu verstehen.

Der immerwährende Disput auf der Grundlage unterschiedlichster Weltanschauungen über die Organisation des Gemeinwesens, der Warenproduktion und der Stellung des Geldes innerhalb dieses Zirkulationsprozesses ist auch ein ständiger Begleiter unserer aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung (oftmals mit mehr Fragen als Antworten behaftet).

Die folgenden Ausführungen basieren auf der Definition der kapitalistischen Gesellschaftsformation als eine auf Warenproduktion, Marktwirtschaft, Investition von Kapital, Lohnarbeit und Profit beruhende Produktionsweise.

Der Kapitalismus wird demnach maßgeblich durch das Kapital bestimmt und ist nach Marx ein sich selbst verwertender Wert, der letztendlich alle gesellschaftlichen Ebenen maßgeblich bestimmt. Der Mehrwert muss sich in der Zirkulationssphäre innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft durch den Verkauf der produzierten Ware realisieren und wird ausschließlich durch produktive Arbeit geschaffen. Innerhalb dieses Gesellschaftssystems wird auch die Arbeitskraft selbst zur Ware. Diese Grundmatrix unserer Gesellschaft wird aktuell u.a. verschleiert aufgrund dessen, dass eine umfassende Deindustrialisierung in einer Vielzahl von hochentwickelten kapitalistischen Staaten sich seit Jahrzehnten vollzogen hat/teilweise rückläufig ist und daher ein Großteil der Warenproduktion in Billiglohnländer verlagert wurde und sich diese Staaten in eine Dienstleistungsgesellschaft – primär in der USA, Großbritannien - entwickelt hat, die aufgrund der Geldschöpfung der Zentralbanken aus dem Nichts für einen kurzen historischen Augenblick den Anschein erwecken, dass ohne eine flächendeckende industrielle Basis der aktuelle Lebendstandart für einen Großteil der Bevölkerung in den jetzigen Strukturen (Verhältnis zwischen produzierendem und nichtproduzierendem Bereich) erhalten bleiben kann.

Bereiche, die der nationalen Sicherheit und der globalen Vormachtstellung dienen – wie der Militärsektors/die Schwerindustrie/die Spitzentechnologie/Wissenschaft und Forschung und einige weitere blieben in den USA und Großbritannien von der Deindustrialisierung unangetastet.

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung ist u.a. charakterisiert durch eine immer stärkere Zentralisierung des Kapitals in den Händen immer weniger.

Das Kapital überschreitet zum Zwecke seines existenziellen Fortbestands im ständigen Wettbewerb aller Marktteilnehmer nationale und kontinentale Grenzen, um gegenüber anderen Marktteilnehmern zu überleben/sie zu verdrängen/zu fusionieren und überziehen unseren Planeten in diesem gnadenlosen Konkurrenzkampf untereinander mit einem gigantischen Geflecht an Produktionsstätten, Verkehrsadern und Verkaufstempeln – selbst auf die Gefahr der Zerstörung unserer Umwelt, jahrtausendalter kultureller Besonderheiten einzelner Regionen

auf unserem Planeten und der Ausbeutung der Fauna und Flora mit unabsehbaren Folgen/Konsequenzen.

Karl Marx formulierte dies in seiner Schrift (Das kommunistische Manifest) wie folgt:

„Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen. Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeois-Epoche vor allen früheren aus. Alle festen, eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.

Das Bedürfnis nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die Bourgeoisie über die ganze Erdkugel. Überall muss sie sich einnisten, überall anbauen, überall Verbindungen herstellen.

Die Bourgeoisie hat durch die Exploitation des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. Sie hat zum großen Bedauern der Reaktionäre den nationalen Boden der Industrie unter den Füßen weggezogen. Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden noch täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierte Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten, und deren Fabrikate nicht nur im Lande selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden. An die Stelle der alten, durch Landeserzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klimate zu ihrer Befriedigung erheischen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen von einander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Produktion. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, und aus den vielen nationalen und lokalen Literaturen bildet sich eine Weltliteratur."

Die kapitalistische Gesellschaftsordnung hat in ihrer geschichtlichen Entwicklung nunmehr staatsmonopolistische Strukturen hervorgebracht. Unter diesem Blickwinkel ist auch die Innen- und Außenpolitik der USA als imperiale Hegemonialmacht zu analysieren. Der US-Geostratege Zbigniew Brzezinski führte in seinem Buch „Die einzige Weltmacht. Amerikas Strategie der Vorherrschaft" hierzu u. a. aus:

„Anders als frühere Imperien ist dieses gewaltige und komplexe globale System nicht hierarchisch organisiert. Amerika steht im Mittelpunkt eines ineinandergreifenden Universums, in dem Macht durch dauerndes Verhandeln. im Dialog, durch Diffusion und in dem Streben nach offiziellem Konsens ausgeübt wird, selbst wenn diese Macht letztlich von einer einzigen Quelle, nämlich Washington D. C., ausgeht."

Dieser Entwicklungsprozess innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft ist ursächlich/ Geburtshelfer gesellschaftlicher Widersprüche, globaler Konflikte bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem einzigen, dieser Gesellschaft zu Grunde liegenden Ziel, der Profitmaximierung. Dies ist die Grundmatrix unserer aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung, die auf raffinierte Art und Weise dem Einzelnen in ihrer Grundstruktur im Großen und Ganzen aufgrund der globalen Komplexität und Vielschichtigkeit und einer unüberschaubaren Anzahl von theoretischen, ideologischen, religiösen Sichtweisen, die medial verbreitet werden, verborgen bleibt. Erschwert wird der Erkenntnisprozess durch eine Maschinerie an medialer Beeinflussung, die häufig darauf ausgerichtet ist, gezielt ihren Konsumenten Informationen zu präsentieren, die ihrer Sichtweise (ihrer Auftraggeber/Sponsoren) entsprechen, jedoch mit der objektiven Realität nicht oder nur teilweise kompatibel sind.

Systemkonformes Verhalten macht es notwendig, jedem einzelnen Bürger von der Wiege bis zur Bahre Weltbilder zu vermitteln unter Ausnutzung aller medialen Möglichkeiten und Einflussnahmen, beginnend in den Vorschuleinrichtungen bis hin in das Arbeitsleben, um den wahren Charakter dieses Gesellschaftssystems, das der breiten Masse der Bevölkerung feindlich gegenüber steht, seiner objektiven Wahrnahme und Beurteilung zu entziehen. Das breite Spektrum der Einflussnahme in unserem medialen Zeitalter wird stetig perfektioniert, um das Bewusstsein/Unterbewusstsein zielgerichtet im Interesse des Großkapitals mit dem Ziel des Systemerhalts und der Profitmaximierung zu manipulieren. Es werden Scheinwelten mittels der aktuellen und weiter im Ausbau/Perfektionierung technischen Möglichkeiten für einen Großteil der medial vernetzten Weltbevölkerung geschaffen, die mit der Realität wenig oder gar nichts zu tun haben. In dem Film Matrix wird hierzu in einer Erklärung des Morpheus gegenüber Neo ausgeführt

"Neo, die Matrix ist ein System, und dieses System ist unser Feind. Wenn man sich darin befindet und sich umschaut, was sieht man dann? Unternehmer, Lehrer, Rechtsanwälte, Tischler – genau die Menschen, die wir zu retten versuchen. Aber bis uns das gelungen ist, sind diese Menschen noch ein Teil dieses Systems, und das macht sie zu unseren Feinden. Neo, Sie müssen verstehen, dass die meisten dieser Menschen überhaupt nicht befreit werden wollen. Und viele von ihnen sind so verblendet und so hoffnungslos abhängig von diesem System, dass sie kämpfen werden, um es zu schützen."

Parallelen gibt es bemerkenswerter Weise zu den Aussagen der Gebrüder Rothschild aus London an die Herren Ikelheimer, Morton & Vandergould aus dem Jahr 1863 (siehe Blatt 181 der Strafanzeige).

Eine herausragende Stellung nimmt innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft der sich von der Realwirtschaft abkoppelnde Finanzsektor ein. Es bedarf daher einer kurzen historischen und aktuellen Bewertung desselben, um die gegenwärtigen weltpolitischen Entwicklungen mit all ihren Gefahren für die menschliche Zivilisation zu erfassen und die Fehlentscheidung der Beschuldigten auf dem ökonomischen Sektor im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung und Entscheidungsfindung in ihrer wahren Dimension zu verstehen.

XXIV. Finanzsektor

a)

Die sich spätestens seit Anfang der 70iger Jahre kontinuierlich ausprägende Finanz- und Wirtschaftskrise hat ihren Ursprung zum einen in dem unsere heutige Gesellschaft prägenden antagonistischen Widersprüchen und in dem hier noch näher zu betrachtenden Geldsystem und nicht - wie hinlänglich oberflächlich dargestellt- ausschließlich in schlechten Buchführungspraktiken und Richtlinien, die durch die Zentralbanken, Parlamente und Finanzexperten erarbeitet und sodann erlassen/beschlossen/umgesetzt wurden.

Es steht außer Frage, dass die fehlende Kontrolle über die Finanzwirtschaft in ihrer Gesamtheit zu der Schwere und Ausprägung **dieses alles zerstörende Finanzsystem mit beigetragen hat**. Die politischen Entscheidungen der Regierungen/Parlament der letzten Jahrzehnte zur Deregulierung der Finanzmärkte, haben den Banken Tür und Tor geöffnet, Finanzprodukte zu kreieren, die selbst in einem kapitalistischen Finanz- und Wirtschaftssystem, dieses an den Rand seiner eigenen Existenz treibt und von innen aushöhlt, aufgrund des systemimmanenten Zwangs zur Profitmaximierung (zum eigenen Fortbestand) potenziert durch den Zinseszinseffekt und mathematisch ausgeklügelter hochkomplexer Finanzkonstrukte, die jeglichen Bezug zur Realwirtschaft verloren haben, jedoch auf diese (Realwirtschaft)

verheerende Auswirkung hat. Eine Konsequenz dessen ist, dass die Regierungen und Parlamente zum Erhalt der eigenen Machtstrukturen und ihrer Einbindung in das parasitäre Finanzsystem, diesem immer weitere Zugeständnisse machen müssen mit der Folge der eigenen Zerstörung aufgrund der unersättlichen Gier nach Maximalprofiten und den hieraus erwachsenen gesamtgesellschaftlichen Widersprüchen mit unvorhersehbaren Konsequenzen. das jüngste Beispiel hierfür ist die Gesetzesvorlage im Zusammenhang mit der Reduzierung der Zinsansprüche aus Lebensversicherungen oder die Ereignisse um Forderungen von Hedgefonds gegenüber Argentinien usw., usw..

Keiner der Beschuldigten hat sich bis 2008 öffentlich und mit entsprechenden politischen Maßnahmen dem absurden auf Profitmaximierung orientierten Handel der Finanz- und Kreditinstitute entgegen gestellt oder kritisiert und schon gar nicht Einhalt geboten (Beiziehung der Reden der Beschuldigten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Finanzsektors bis zur

Lehmann Brothers Insolvenz).

Beweis: Beiziehung der Reden der Beschuldigten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Finanzsektors bis zur Lehmann Brothers Insolvenz

Wie die weiteren Ausführungen weiterhin zeigen werden, haben sie genau das Gegenteil von dem getan, was zur Bewahrung nationaler und internationaler Interessen zwingend notwendig gewesen wäre.

Im Rausch der Zunahme der Kreditvolumina und des Anstieges der einzelnen Wirtschaftsindikatoren und somit des stetigen Wachstums an Scheinprofiten, sonnten sich die Beschuldigten im Glanz der medial als Superbanker dargestellten **Finanzjongleure.** Hinzu kommt auch die enge persönliche Beziehung der Beschuldigten zur Finanzlobby, wie das Beispiel Schröder – Maschmeier (ehemaliger Chef des AWD), unter Beweis stellt. Jedem sind die Bilder des vertrauten Umgangs der Beschuldigten Merkel mit den Vorständen großer Banken gegenwärtig.

b)
Das Finanzsystem stellt die Gesamtheit jedweder Institutionen dar, deren einziger wahrer Rohstoff die Verschuldung ist. Dieses System ist geprägt durch die Initiierung von Schulden, welches wiederum Schulden umlaufen lässt, platzieren und die Verhandlungsbasis zwischen den einzelnen Banken darstellt.

Dieses System macht bekanntlich nichts anderes als Schulden anzulegen, zu verpacken, zu versichern und wieder zu verkaufen. Wir haben es mit einem ständigen Umlauf von Schuldverbindlichkeiten zu tun zum Nutzen weniger Profiteure.

Das Geld der Banken speist sich zum einen aus den Einlagen ihrer Kunden und ihrem Eigenkapital. Die Höhe der Einlagen ist entscheidend für den Umfang der ausgereichten Kredite/Darlehen, die eine Bank in dem Kreditsystem selbst vergeben darf. Ein Eigenkapital von 8 % ist erforderlich, um 100% an Krediten zu verleihen. Die Differenz zwischen dem Eigenkapital einer Bank und den Kreditvolumina leiht sich die Bank zu einem weit niedrigeren Zins von einer anderen Bank. Die Liquidität einer Bank basiert somit auf Krediten von Bank zu Bank.

Die Zentralbanken haben als Kontrollorgan zu sichern, dass der reibungslose Ablauf dieses Geld.- und Schuldentransfers sichergestellt ist. Die Praxis offenbart, dass sie ihren auferlegten

Pflichten im Rahmen der Ihnen zuerkannten Aufgaben nicht gerecht werden. Ihre Zinspolitik, der Aufkauf von Staatsanleihen und weitere absurde finanzpolitisch unkorrekte Handlungen sprechen für sich. Sie mögen zwar einen unumkehrbaren zerstörerischen Prozess hinauszögern jedoch nicht verhindern.

Diese vereinfacht dargestellte Funktionalität unseres Finanz- und Kreditwesens zeigt auf, dass die Banken als regional, national, kontinental oder gar global agierende Akteure Geld mit Geld verdienen, indem sie Kredite gewähren und Teil einer weltweiten Spekulation sind.
Die globale Spekulation hat in den letzten Jahrzehnten ein Ausmaß angenommen, das aufgrund so genannter Hebel in unvorstellbarer Weise potenziert wird. Der Hebel stellt das Verhältnis zwischen dem Betrag des geliehenen Geldes und dem tatsächlichen eigenen finanziellen Einsatz dar.

c)
Den Beschuldigten sollte bekannt sein, dass die verheerende Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 1929 in ihrem Finalstadium (beginnend am 29. Oktober 1929) verursacht wurde durch gigantische Insidergeschäfte und Kursmanipulationen durch die so genannten Robbers barons. Hierzu gehörten u. a. J. P. Morgan und viele nach wie vor in dem Finanzsektor agierende Abkömmlinge dieser Raubritter.

Zu diesem Zeitpunkt hatte gerade die Wall Street die Spekulation auf Kredit kreiert und in die breite Masse der Bevölkerung hineingetragen. Der Gründer von Goldman Sachs, Samuel Sachs hat den sogenannten Investmenttrust in der Finanzwirtschaft salonfähig gemacht. Investmenttrusts stellen einen kollektiven geschlossenen Anlagefond dar, zu dem lediglich sehr wohlhabende Bürger Zugang hatten/ haben. Diese Investmenttrusts waren Ausgangspunkt für die ständige Kreierung neuer Investmenttrusts, bekannt auch als die berühmt berüchtigte Ponzi-Pyramide.

Die Folgen dieser Entwicklung sind in einer Vielzahl von wissenschaftlichen Abhandlungen mehr oder weniger seriös aufgearbeitet.

Entscheidend war, dass mit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise diejenigen, die an dieser Spekulation auf der Grundlage aufgenommener Kredite teilnahmen, alles aber auch alles verloren haben. Dies war gleichzeitig der Niedergang für eine Vielzahl von Banken und deren Kunden und der Beginn einer weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, die mit ursächlich für den 2. Weltkrieg wurde.

Diese Phase in der Entwicklung Deutschlands war geprägt durch hohe Reparationszahlungen an die Alliierten (Versailler Vertrag), der französischen Besetzung des Ruhrgebietes und der Entscheidung der damaligen Reichsregierung, den enormen Geldbedarf durch die Notenpresse zu decken.

Die Entwicklung im Oktober 1929 hatte eine Vielzahl von Kettenreaktionen zur Folge, so z.B. dass amerikanische Banken ihre Geldanlagen aus Europa abzogen und Deutschland aufgrund dessen immer stärker unter Druck geriet. Die Folge waren entsprechende Notverordnungen und die Schließung der Berliner Börse. Die damalige deutsche Regierung musste sehr viel Geld aufwenden, von über 900 Mio. Reichsmark, um deutsche Großbanken zu sanieren, die letztendlich beim Kampf gegen die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten fehlten. Die Folge war auch, dass Deutschland eine erste funktionsfähige Bankenaufsicht erhielt und dass ein Großteil deutscher Banken mehr oder weniger verstaatlicht wurde.

Den Beschuldigten sollten diese geschichtlichen Entwicklungen insbesondere in Deutschland sehr gut bekannt sein und ihnen die Parallelen zur aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise und den hiermit verbundenen Gefahren aufzeigen. Es wurde von ihnen wiederholt darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen aus vorangegangenen Finanz- und Wirtschaftskrisen bekannt sind und in ihre Entscheidungsfindung einfließen. Viel ist hiervon jedoch nicht spürbar.

In den USA hatten die Finanzkrise und die hieraus resultierende Wirtschaftkrise ein Gesetz zur Folge, dass die Trennung von Depot- und Geschäftsbanken vorschrieb, sowie die Gründung einer Bankenaufsichtsbehörde (SIC).

Parallel hierzu wurde sowohl in Deutschland, den USA und weiteren Staaten die Produktion von Waffen/Waffensystemen forciert in Angriff genommen. Festzuhalten gilt es, dass durch die damaligen Entscheidungsträger ein wesentliches Element der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und die Ingangsetzung des Wirtschaftssektors in der Ankurbelung des bereits mächtigen militärisch-industriellen Komplexes gesehen wurden. Die Folge dieser Entwicklung, ausgehend von der Finanz- und Wirtschaftskrise, war der 2. Weltkrieg. Die Feindbilder waren längst aufgebaut und in das Bewusstsein der breiten Volksmassen implantiert durch eine sich immer stärker ausprägende zielorientierte Informationspolitik aufgrund des Aufkommens neuer Medien.
Die Folgen des 2. Weltkrieges haben sich in das kollektive Bewusstsein eingebrannt und sollten vom Grundsatz her Warnung und Mahnung zugleich sein.

Die USA gingen als Profiteure des 2. Weltkrieges in rein wirtschaftlicher Hinsicht hervor. Sie produzierten nach dem Ende des 2. Weltkrieges zwischen 50 und 75 % der Weltindustrieproduktion (in wesentlichen Bereichen der Warenproduktion).

Diese ökonomische und militärische Vormachtstellung nutzte die USA bereits 1944 als in Bretton Woods Delegierte aus 44 Nationen den Goldstandard einführten und den Dollar als Leitwährung für den internationalen Handel mehr oder weniger freiwillig vereinbarten. Der Dollar erhielt eine feste Parität zum Gold (eine Unze Gold = 34 US$) Vereinbart wurde weiterhin eine abgestimmte Kontrolle der Finanzströme sowie die Einführung fester Wechselkurse zur Vermeidung von Abwertung von Währungen zum Zwecke der Entschuldung. Die USA verfügten zum damaligen Zeitpunkt über ca. 70% aller Goldreserven.

Dieser kurze Diskurs in die Vergangenheit war notwendig um aufzuzeigen, dass es in jüngster Vergangenheit bereits Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftssektor gab, die den seit 1945 gewählten Politikern als Grundlage ihres aktiven Handelns in ihrer politischen Tätigkeit dienten. Somit gilt dies auch für die Beschuldigten als wichtige Entscheidungsträger der deutschen Innen- und Außenpolitik.

d)
Die 2. Hälfte der 40iger Jahre und der 50iger und 60iger Jahre waren gekennzeichnet durch das Erstarken des kommunistischen Weltsystems und der Globalisierung des Finanz- und Wirtschaftslebens. Insbesondere das Britische Empire verlor seine historische Bedeutung durch den Verlust einer Vielzahl von Kolonien im Zuge des kollektiven Aufbegehrens der bisher unterdrückten Völker. Dies gilt auch für eine Vielzahl weiterer europäischer Kolonialmächte.

Im Zuge der Ereignisse des 2. Weltkrieges und der Neuregelung des Finanz- und Wirtschaftssystems durch das Regelwerk in Bretton Woods gab es eine Phase des wirtschaftlichen Aufstiegs. In der BRD wurde auf die Stabilität der D- Mark aus den

Erfahrungen des bereits dargestellten geschichtlichen Hintergrunds eine besondere Aufmerksamkeit gelegt, die fast noch einen höheren Stellenwert als das Wirtschaftswachstum und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hatte.

Das ständige Wettrüsten zwischen den Warschauer Vertragsstaaten und der NATO und in der Folge die Finanzierung des Vietnamkrieges hatten für die USA zur Folge, dass sie einen unerschöpflichen Geldzufluss benötigte und somit den US-$ einer inflationären Entwicklung aussetzte, die sich in steigenden Inflationsraten und einem stetigen Wertverlust des US-Dollars wiederspiegelte.

Eine Folge dieser Entwicklung waren national unterschiedlich hohe Inflationsraten, die insbesondere die Lira für Italien in arge Bedrängnis und die Wechselkurse zwischen den einzelnen Staaten in ein bedrohliches Missverhältnis brachten.

Ab 1971 war es den USA nicht mehr möglich, den stabilen Kurs des Dollars gegenüber den europäischen Währungen aufrecht zu erhalten. In dieser Phase gewann der Leitzins im Kampf gegen die Inflation eine herausragende Bedeutung. Eine Folge dieser Entwicklung war – auch für die BRD – aufgrund einer sehr starken, breit aufgestellten Wirtschaft, ein sehr hoher Zahlungsbilanzüberschuss. Diametral nahm das Zahlungsdefizit der USA, Frankreichs und Italiens erheblich zu.

Die sich immer stärker ausprägende und beschleunigende Inflation war mit ursächlich dafür, dass der damalige amerikanische Präsident Nixon am 15. August 1971 in einer Rede an die Nation, die Bindung des Dollars an das Gold aufhob und die Erhöhung der Einfuhrzölle zum Schutz nationaler Interessen ankündigte. **Bereits zum damaligen Zeitpunkt sprach der amerikanische Präsident von einer internationalen Währungskrise und dass die Gewinner des Finanzsystems - die internationalen Geldspekulanten -, die selbst in einer Krise Maximalprofite erzielen, sind. Er sprach von einem regelrechten Krieg gegen den Dollar und erklärte, dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um den Dollar gegen Spekulanten zu schützen und den Umtausch des Dollar in Gold oder andere Reserven zu unterbinden, soweit dies im Interesse der Geldwertstabilität den USA dienlich ist**. Diese hochkomplexen Entwicklungen Anfang der 70iger Jahre belegen, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt die Finanz- und Wirtschaftskrise, die uns gegenwärtig im höchsten Maße gefährdet ihren Anfang nahm und nicht, wie hinlänglich auch durch die Beschuldigten wiederholend behauptet, 2008 (Lehmann Brothers Pleite).

Seit 1971 wurde die Parität zwischen Dollar und Gold aufgehoben. Parallel wurde der gesamte globale Finanzsektor durch Währungsturbulenzen/Anpassungen an den Dollar geprägt. Die nach wie vor vorherrschenden „Lösungswege“, dem finalen Ausbruch einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu begegnen, bestanden in dem amerikanisch-angelsächsischen Weg des billigen Geldes und niedriger Zinsen und dem vorrangig von Deutschland dominierten Weg der Kontrolle der Geldmenge, der Stabilität und Konsolidierung der Währung und der Staats- und Landeshaushalte.

Diese diametral entgegengesetzten Wege, um die sich immer stärker ausprägende Finanz- und Wirtschaftskrise mit geeigneten finanzpolitischen Mitteln zu flankieren waren letztendlich der Beginn eines regelrechten Krieges der Währungen, der seinen Höhepunkt im letzten Jahrzehnt erreichte und einem finale Ende zustrebt (Finanzcrash).

Die massiven Verwerfungen im globalen Finanz- und Wirtschaftssektor gehen einher mit der Errichtung einer neuen Weltordnung und der schrittweisen Übernahme, Kontrolle des gesamten

Finanzsektors durch eine Elite der Finanzoligarchie, die bereits jetzt maßgeblich mittels ihrer Emissäre die Zentralbanken, die BIZ und den IWF beherrschen/kontrollieren/ihr Eigentum nennen.

e)
Die globalen Wirtschaftsstrukturen sind selbst für Insider, aufgrund einer Vielzahl von rechtlichen Konstrukten nur schwer zu durchschauen. Zu den Insidern gehören in der Regel nicht die Politiker selbst, die jedoch im Rahmen ihrer Amtstätigkeit im Großen und Ganzen für ihre Entscheidungsfindung auf die Fachkompetenz ihrer Berater und Beratungsfirmen angewiesen sind, die jedoch keine von Neutralität geprägten Ergebnisse/ Vorschläge liefern. Daher konnten sich seit dem 18. Jahrhundert Finanzstrukturen entwickeln, die sich jeglicher Kontrolle/ Präsenz entziehen. Bei einer genauen Analyse der für unseren Planeten maßgeblichen Wirtschaftsstrukturen ist es unumgänglich, die oftmals monolithischen Strukturen von Firmenimperien zu analysieren, die sich durch eine scheinbar endlose Verzweigung von Tochterfirmen/Holdings in unterschiedlichsten rechtlichen Gesellschaftsformen und unzähligen Querverbindungen firmiert haben.
Nur mit der Hilfe von Daten in zwei/dreistelliger Millionenhöhe kann es gelingen, die globalen Verflechtungen/ Vernetzungen der uns dominierenden Firmenimperien zu mindestens ansatzweise offen zu legen. Dieser Aufgabe stellte sich u.a. Dr. James Glattfelder, von der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, indem er 37 Millionen Einzeldaten internationaler Unternehmen und Investoren aus dem Jahre 2007 analysierte. Zugrunde gelegt wurden für seine Recherche die ökonomischen Daten von 43060 multinationalen Konzernen.

Nach der Analyse aller rechtlichen Querverbindungen in Form von Holdings/sonstigen rechtlichen Beteiligungsmöglichkeiten/Netzwerken wurde offenkundig, dass jeder der einbezogenen Konzerne im Durchschnitt mit weiteren 20 Beteiligungen untereinander vernetzt ist. Im Rahmen dieser Analyse stellen Glattfelder und sein Team fest, dass lediglich 1318 Konzerne den Kern des aktuell global agierenden Finanz- und Wirtschaftssystems darstellen. Die konkrete Analyse der Querverbindungen zwischen den 1318 global agierenden Konzernen ergab, dass in deren Zentrum nicht mehr als 147 Unternehmen den Kern unseres global agierenden Wirtschaftssystems bestimmen. Von den 147 Konzernen sind die meisten von ihnen reine Finanzinstitute/Banken, die letztlich 40% der gesamten Finanz- und Weltwirtschaft unter sich aufteilen und kontrollieren. Zu den 50 weltweit am einflussreichsten Unternehmen zählen:

1. Barclays plc
2. Capital Group Companies Inc
3. FMR Corporation
4. AXA
5. State Street Corporation
6. JP Morgan Chase & Co
7. Legal & General Group plc
8. Vanguard Group Inc
9. UBS AG
10. Merrill Lynch & Co Inc
11. Wellington Management Co LLP
12. Deutsche Bank AG
13. Franklin Resources Inc
14. Credit Suisse Group
15. Walton Enterprises LLC
16. Bank of New York Mellon Corp
17. Natixis
18. Goldman Sachs Group Inc
19. T Rowe Price Group Inc
20. Legg Mason Inc
21. Morgan Stanley
22. Mitsubishi UFJ Financial Group Inc
23. Northern Trust Corporation
24. Société Générale
25. Bank of America Corporation
26. Lloyds TSB Group plc
27. Invesco plc
28. Allianz SE 29. TIAA
30. Old Mutual Public Limited Company
31. Aviva plc
32. Schroders plc
33. Dodge & Cox
34. Lehman Brothers Holdings Inc* (seit Herbst 2008 nicht mehr existent)

35. Sun Life Financial Inc
36. Standard Life plc
37. CNCE
38. Nomura Holdings Inc
39. The Depository Trust Company
40. Massachusetts Mutual Life Insurance
41. ING Groep NV
42. Brandes Investment Partners LP
43. Unicredito Italiano SPA
44. Deposit Insurance Corporation of Japan
45. Vereniging Aegon
46. BNP Paribas
47. Affiliated Managers Group Inc
48. Resona Holdings Inc
49. Capital Group International Inc
50. China Petrochemical Group Company

Die 50 größten Unternehmen auf unserem Planeten sind, bis auf eine Ausnahme, Finanzinstitute (Banken, Finanzdienstleister unterschiedlichster Art). Sie sind verbunden, nicht nur durch Beteiligung, sondern oftmals auch durch Kredite, Kreditausfallversicherungen und einer Vielzahl hochspekulativer Finanzinstrumentarien. Es finden zwischen diesen Konzernen gerade, sofern es um die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen gegenüber dem Staat/den Politikern geht, umfassende Absprachen statt, um ihre Geschäftsinteressen gezielt gemeinsam oder auch gegeneinander durchzusetzen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Lobbyarbeit der einzelnen Wirtschaftsbereiche zu. In Berlin sind mehr als 5000 Lobbyisten rund um den Bundestag tätig und verfügen über einen entsprechenden Hausausweis, um gegenüber den Parlamentariern im deutschen Bundestag ihre Ziele, Wünsche, Vorgaben vorrangig im Vorfeld von Beschlussfassungen, die den von ihnen vertretenen Wirtschaftszweig betreffen, vorzutragen. Es handelt sich hierbei auch um eine enorme Grauzone, in die sich ein Parlamentarier sehr schnell verfangen kann. Am stärksten vertreten in Berlin sind Lobbyisten des Finanzsektors, der Rüstungs- und Energiewirtschaft. In Brüssel sind es mehr als 30.000 Lobbyisten, die Einfluss auf die Parlamentarier des Europäischen Parlaments ausüben, zur Wahrung und Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen/politischen Interessen.

Es ist zwischenzeitlich, dass ehemalige hochrangige Mitarbeiter dieser Finanzinstitute vor allem von Goldman Sachs in der US – Regierung und einer Vielzahl anderer Parlamente zweckorientiert zu Entscheidungsträgern auf politischer Ebene aufsteigen und als „Retter“ in der Not hoffähig gemacht werden.

Häufig ist an den Schaltstellen der Finanzpolitik immer deutlicher zu erkennen, dass ehemalige Wirtschaftsmanager bzw. vorrangig Mitarbeiter großer Finanzkonzerne politische Ämter begleiten. Herausragend sind insoweit aktuelle Beispiele, wie **Horst Köhler**, ehemaliger Bundespräsident und ehemaliger geschäftsführender **Direktor des IWF, Henry Paulson**, **ehemaliger Vorsitzender und CEO der Investmentbank Goldman Sachs** und unter Präsident George Bush Finanzminister der USA, **Mario Monti**, **ehemaliger Ministerpräsident** Italiens und zugleich **internationaler Berater bei Goldman Sachs** und Coca-Cola und u.a. Mitglied der Trilateralen Kommission, **Loukas Papadimus, griechischer Premierminister** und Chef der damaligen griechischen Übergangsregierung. Von 1994 bis 2002 war Papadimos Gouverneur der Bank von Griechenland. In seiner Amtszeit fiel der Übergang von der Griechischen Drachme zum Euro in enger **Zusammenarbeit mit Goldman Sachs**. **Paul Wolfowitz**, von 2005 bis 2007 **Präsident der Weltbank** mit engen Verbindungen zu Goldman Sachs, **Robert Zoellick** war bis 1997 Vizepräsident der Hypothekenbank „Fannie Mae“ *(Federal National Mortgage Association) und u.a. Professor für National Security* und forschte am Belfer Center for Science and International Affairs der Universität Harvard und war **Berater für internationale Agenden der Investmentbank Goldman Sachs und Präsident der Weltbank**. **Petros Christodoulou**, seit dem 19. Februar 2010 ist er **Chef der staatlichen griechischen Schuldenagentur** in der Regierung des Ministerpräsidenten Giorgos

Papandreou. Er **arbeitete bei der Credit Suisse First Boston in London, bei Goldman Sachs** und JP Morgan. Ab 1998 war er Vizepräsident der National P&K Securities und der National Bank of Greece.
Philip D. Murphy, US-amerikanischer Diplomat und Investmentbanker. Von 2009 bis 2013 war er **Botschafter der Vereinigten Staaten in Deutschland.** Von 1993 bis 1997 **leitete** Murphy das **Frankfurter Büro von Goldman Sachs**, wo er für die Aktivitäten in Deutschland, der Schweiz und Österreich sowie in den damals aufstrebenden Volkswirtschaften Mitteleuropas verantwortlich war. **Robert Edward Rubin**, **Finanzminister der USA** von 1995 bis 1999, in seiner Amtszeit kam es u. a. zur Aufhebung des Glass-Steagall Act, dem Gesetz zur Trennung von Kredit- und Investmentbanken. Diese verheerende Entscheidung ermöglichte u.a. diverse Fusionen z.B. der Travelers Group und der Citicorp zur Citigroup und ungehinderte Spekulationen. Rubin **arbeitete** von 1964 bis 1992 **bei der amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs**. **Timothy Franz Geithner** war von Januar 2009 bis Januar 2013 **US – Finanzminister** und zuvor von Oktober 2003 9. **Präsident der Federal Reserve Bank of New York**. Seit 2006 ist er Mitglied der in Washington gelegenen und einflussreichen Finanzberatungsstelle Group of Thirty und des Council on Foreign Relations.
Mario Draghi, seit dem 1. November 2011 **Präsident der Europäischen Zentralbank** (EZB), Draghi, der **ehemalige Vizepräsident von Goldman Sachs** International, ist derzeit zudem Vorstandsmitglied der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel und Mitglied in der von der Rockefeller-Stiftung gegründeten privaten Lobbyorganisation der Finanzwirtschaft, der Group of Thirty.
Otmar Issing, ehemaliges **Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank**, 1998 maßgeblich am Entwurf der geldpolitischen Strategie der EZB beteiligt. Er ist seit 1. Januar 2007 **„International Advisor" der US-amerikanischen Investmentbank Goldman Sachs** und bereits seit Juni 2006 Präsident des Center for Financial Studies (CFS) an der Universität Frankfurt. Im Oktober 2008 übernahm Issing den Vorsitz einer Expertengruppe, die im Auftrag der Bundesregierung Vorschläge für eine Reform der internationalen Finanzmärkte erarbeiten sollte. Ihren sechsten und letzten Bericht übergab die Kommission „Neue Finanzmarktarchitektur" der Bundesregierung im November 2011 im Vorfeld des G20-Gipfels in Cannes.

Diese Aufstellung ist keinesfalls vollständig, jedoch symptomatisch und zeigt auf, wie die Politik und somit die demokratische Grundordnung durch ehemalige Mitarbeiter hier von Goldman Sachs oder deren Berater und anderer mit Goldman Sachs eng verbundener Finanzinstitutionen unterwandert wird (Staatsmonopolismus). Der globale Zersetzungsprozess ist gekennzeichnet dadurch, dass an den Schaltstellen der Politik/Finanzministerien vorrangig ehemalige Banker oder denen nahestehende Personen den Vorsitz führen.(in einer Vielzahl von Staaten der EU). Goldman Sachs ist hierbei nur die Spitze des Eisberges, da jedes global agierende Finanzinstitut die gleichen Ambitionen wie Goldman Sachs hat. Der vermeintliche Sachverstand, der diesen auf Profit orientierten Bankern unterstellt wird und in deren Logik ein stetiges Mehr an Macht und Einfluss einhergeht mit der zur Schau gestellten Attitüde, zur Kunst und Barmherzigkeit gegenüber in Not geratenen Bürgern ist heuchlerisch und gegen die wahre Bestimmung der Schöpfung gerichtet. Das Finanz- und Geldsystem ist aufgrund der künstlich herbeigeführten Komplexität und Vielschichtigkeit für den Außenstehenden nicht einmal ansatzweise greifbar.

Nach Glattfelder sind seine Untersuchungsergebnisse stabil, egal ob man als Maßstab für die Kontrolle eines Unternehmens Mehrheitsbeteiligungen oder andere Mechanismen berücksichtigt.

Anhand dieser Auswertung wird deutlich, dass dieses globale Netzwerk besonders anfällig ist für systemische Risiken, die das monetäre existierende globale Geld-/ Finanzsystem in sich birgt, aufgrund des auf Zins beruhenden globalen Geldverkehrs.

Getrieben von dem permanenten Zwang der Profitmaximierung und der Vermeidung des eigenen Untergangs, im Rahmen dieses kapitalistischen Finanz- und Wirtschaftssystems ist jeder Akteur stets gehalten, seine Stellung im Rahmen dieses Systems zu behaupten und weiter auszubauen.

Eine der angloamerikanischen Waffen gegen Staaten und Firmen/ Banken ist deren Gerichtsbarkeit. Aktuell klagen Blackrock und Pacific Investment Management (Pimco) aufgrund von Verlusten aus der US – Immobilienblase (einem Export von Verschuldung in den Rest der Welt) gegen sogenannte Treuhandbanken, die für die Überwachung von Hypotheken, Papieren, im Volumen von mehr als 2 Billionen Dollar verantwortlich sein sollen. Die vorgenannten Investmentgiganten haben es auch auf die deutsche Bank abgesehen. Sie wurde gemeinsam mit der US – Bancorp und Tochtergesellschaften von Wells Fargo, Citigroup und der Bank of New York Mellon vor dem Obersten Gericht New Yorks verklagt, auf stattliche 250 Mrd. US – Dollar (im Streit stehen die Aufgaben der Treuhandbanken). Existenziell war auch eine Entscheidung eines US – amerikanischen Gerichts gegen den Staat Argentinien, das der Klage von mehreren Hedgefonds stattgab und somit Argentinien an den Rand der Zahlungsunfähigkeit brachte. Ein Schiedsgericht in Den Haag verurteilte Russland 50 Mrd. Dollar an ehemalige Aktionäre der Firma Yukos zu zahlen. Der ehemalige Yukos Chef Chodorkowsky hatte Russland wegen der Zwangsenteignung auf Schadenersatz in Höhe von 100 Mrd. US – Dollar verklagt.

Die hierfür zugrunde liegende Entwicklung wurde bereits durch Marx und Engels in ihren Hauptwerken vorausgesehen beschrieben und ihre Triebkräfte, die innerhalb des Systems wirken dezidiert analysiert und definiert. Diese Machtstrukturen in ihrer Komplexität/ Vernetzung unterwerfen das gesamte gesellschaftliche und politische Leben auf unserem Planeten, ihrem permanenten Bestreben der Profitmaximierung.

f)
Die größten Banken auf unserem Planeten haben ihren Sitz in den USA und Großbritannien und daher wird auch verständlich, weshalb insbesondere die Politiker dieser Staaten sich einer Regulierung der Finanzmärkte in ihrer Gesamtheit, und auch für den Bereich des Offshore – Bankings vehement entgegen stellen (sie sind eine wesentlich existenzielle Grundlage der USA und Großbritanniens).

In Kenntnis dieser Tatsachen wird verständlich, weshalb die Politiker, soweit sie hierauf überhaupt Einfluss haben, zum Einen die Märkte mit billigem Geld über die Zentralbanken zum Nachteil eines Großteils der Bevölkerung fluten (Inflationierung) und zum anderen Wirtschaftsstrukturen schaffen/zulassen/fördern, die den global agierenden Unternehmen/ Finanzsektor neue Rahmenbedingungen, z.B. in Gestalt einer europäischen Währungsunion/ Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) den Weg sowohl rechtlich als auch staatlich ebnen.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang diversen privaten Organisationen zu, die vorrangig wirtschaftliche Interessen verfolgen und auch von den Wirtschaftsverbänden, einzelnen Lobbyisten und Profiteuren dieses Finanz- und Wirtschaftssystems finanziell unterstützt werden. Hierzu gehört u.a. die von David Rockefeller 1973 gegründete Trilaterale

Kommission, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Nordamerika, Japan und Europa im Interesse der sie dominierenden Finanz- und Wirtschaftseliten stetig zu verbessern. Diese nimmt für sich in Anspruch, einen Beitrag zur Entwicklung einer organischen Allianz zwischen den größten kapitalistischen Staaten herbeizuführen/zu fördern mit dem Ziel einer stabilen Weltordnung nach ihrem Bilde.

Ihre ursprüngliche Zielstellung bestand sowohl auf ideologischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiet den Kommunismus und die globalen revolutionären Bewegungen überwiegend in den jungen Nationalstaaten (3. Welt) einzudämmen und das kapitalistische Wirtschafts- und Wertesystem als Alternative zum kommunistischen Weltsystem zum Sieg zu verhelfen. Einer der Vordenker dieser Kommission war der ehemalige Sicherheitsberater des US-Präsidenten Jimmy Carter, der bereits erwähnte Zbigniew Breszinski. Zum einen wurde die Normalisierung der Beziehung zwischen den USA und der Volksrepublik China und zum anderen die Sowjetunion durch eine gezielte militärische Einkreisungspolitik ein weiteres Wettrüsten aufgezwungen und an ihren Grenzen mit erstarkenden reaktionären islamistischen Bewegungen, so u.a. in Afghanistan konfrontiert. Die ideologische, finanzielle und waffentechnische Unterstützung erhielten die reaktionären islamistischen Bewegungen u.a. aus den USA, Saudi–Arabien und weiteren Golfstaaten. Die aktuelle Entwicklung auf unserem Planeten/im Nahen Osten, Afrika, Europa und dem Pazifischen Raum sowie Lateinamerika zeigen eine Vielzahl von Parallelen auf. Dies ist ein Beleg dafür, dass sich die inhaltliche Ausrichtung des kapitalistischen/imperialistischen/staatsmonopolistischen Gesellschafts-systems vom Grundsatz her nicht verändert, sondern sich nur den aktuellen Rahmen-bedingungen unter Ausnutzung aller manipulativen Möglichkeiten angepasst hat.

In seinen Veröffentlichungen, so u.a. in dem Buch „The Grand Chessboard“ forderte Breszinski u.a. eine stetige US-Präsenz in Europa als notwendigen Brückenkopf der geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen der USA mit dem Ziel die Sowjetunion zu isolieren, zurückzudrängen und in stetige weitere Aufrüstungsspiralen hineinzudrängen und gleichzeitig in militärische Auseinandersetzungen zu verwickeln um die damalige Sowjetunion und ihre Bündnispartner, aufgrund ihrer begrenzten ökonomischen Möglichkeiten an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs zu treiben.

Die aktuellen Zielstellungen sind dominiert durch die finanzielle, ideologische und waffentechnische Unterstützung aller Kräfte die eine weitere Destabilisierung Russlands und seiner Verbündeten verfolgen.

Weiterhin gehören zu diesen privaten Organisationen die Bilderberger-Gruppe, oder die Group of Thirty (G-30). Die *G-30* wird ebenfalls von Stiftungen, Banken, Unternehmen, Zentralbanken, Fonds und Privatpersonen finanziert, mit der offiziellen Agenda (die inoffizielle lässt sich nur erahnen auf der Grundlage der tatsächlichen Handlungen der Beteiligten) das Verständnis der internationalen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen zu vertiefen, Auswirkungen der politischen Entscheidungen zu untersuchen und politische Optionen für wichtige Fragen zu prüfen.

Die elitären Strukturen in den USA werden durch Personen maßgeblich mitbestimmt, die der Geheimgesellschaft Skull & Bones -Brotherhood of Death/Bruderschaft des Todes-angehörten/angehören. Die prominentesten noch lebenden Vertreter sind George H.W. Bush und sein Sohn George W. Bush sowie der amtierende Vizepräsident John Kerry.

Jedem Novizen bei Skull & Bones wird ein Deckname verliehen im Rahmen satanischer Übergangsriten. Der Deckname der Herren Bush lautete Magog. Die Zeichensprache dieser Damen und Herren ist unverkennbar

Das sie verbindende Band wurde durch die Mitgliedschaft bei Skull und Bones geschmiedet, einem Bund an der US-Elite-Universität Yale. Das Symbol ihres geheimnisvollen Clubs ist die Eule und er wird charakterisiert durch Verschwiegenheit, Zusammengehörigkeit und einem Kult, der an das tiefste Mittelalter erinnert. Oft befragt nach ihrer Zugehörigkeit erklärten die vorgenannten Repräsentanten nichts. Ihre Agenda und ihre Pläne schmieden sie unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit in dem Glauben, dass sie unantastbar und unfehlbar sind. Derer skurriler Strukturen gibt es nicht nur in den USA, sondern auch in einer Vielzahl weiterer Staaten, die im Verborgenen agieren und Übles im Schilde führen. Demokratische Strukturen sind ihnen fremd und suspekt.

Beweis: Beiziehung aller Dokumente über die Gesellschaft Skull & Bones

Zusammenfassend ist zu diesen Strukturen/Vereinigungen/Gruppierungen festzustellen, dass sie sich jeder parlamentarischen Kontrolle entziehen und einige von ihnen in Verbund das Ziel verfolgen, die von ihnen angestrebten Finanz- und Wirtschaftsambitionen/NWO auch mit Waffengewalt global durchzusetzen und die noch existierenden demokratischen Grundstrukturen (die zwingend zu erhalten sind) mit ihnen gewogenen Politikern an den wichtigsten Schaltstellen zu besetzen.

Auch die Beschuldigten haben an Veranstaltungen dieser Gremien nachweisbar teilgenommen (z.B. dem Bilderberger-Treffen, dem Treffen der Trilateralen Kommission etc.) und sind somit in deren Ziele eingeweiht, im Hinblick auf eine neue Weltordnung, die den Interessen der Mehrzahl aller Menschen auf unserem Planeten diametral entgegen steht (noch mehr Kontrolle, Einschränkung persönlicher Freiheiten, Kontrolle über ihr gesamtes Vermögen, Denken und Handeln). Dass es sich hierbei um keine verschwörungstheoretischen Ausführungen handelt, belegt eine Rede des US-Präsidenten Obama, der zur neuen Weltordnung vor geladenen Gästen erst jüngst ausführte:

„…und für die internationale Ordnung, an der wir seit Generationen arbeiten, um diese aufzubauen. ***Gewöhnliche Männer und Frauen sind zu kleingeistig um ihre Angelegenheiten zu regeln****. Diese Ordnung kommt nur voran, wenn Einzelne ihre Rechte* ***an einen allmächtigen Souverän abgeben…“***

Die „Elite“ der USA als dominante Akteure (im Bereich der Ökonomie und des Militärs) haben in ihrer jüngsten Geschichte nicht unter Beweis gestellt, ihre eigenen Angelegenheiten und die Dritter mit Weisheit und Güte im Interesse aller regeln zu können.

Im gleichen Kontext erklärte sich während einer Podiumsdiskussion die Beschuldigte Merkel, indem sie ausführte:

„…wenn man eine wirkliche Weltordnung haben will, eine globale politische Ordnung, dann wird man nicht umhin kommen, an einigen Stellen auch ***Souveränität, Rechte an Andere !!! abzugeben, d. h. dass andere internationale Organisationen uns dann bestrafen können, wenn wir irgendwas nicht einhalten.“*** (Kollektive Bestrafung des deutschen Volkes bei Versagen der Bundesregierung)

Die Vorsitzende des IWF Christine Lagarde hat in einer Rede vor einem ausgewählten Presseclub im Januar 2014 die globale ökonomische Situation im Jahr 2014 angesprochen und über die magische Zahl 7 philosophiert. Sie sprach über die Kompression der Zahl 7 und ihre numerologische Folge und Besonderheit. Die Zahl 7 spielt in der Mathematik, Physik, Astronomie, in den Religionen eine herausragende Rolle. Es gibt ganze Abhandlungen, die sich mit dieser hochinteressanten Zahl auseinandersetzt. Interessant ist jedoch bezogen auf diese Rede von der Vorsitzenden des IWF was ganz anderes und zwar, die sich dahinter versteckende Botschaft an sogenannte Eingeweihte, die diese Termini und symbolträchtigen Erklärungen dechiffrieren können. Dahinter versteckt sich ein Datum/eine Zeitangabe, wann mit einem Umbruch in ihrem Sinne und von ihnen gesteuert, gerechnet werden kann. Dies setzt voraus, dass die von ihnen gesteuerten Entwicklungen tatsächlich ihren gewünschten Verlauf nehmen.

Unverkennbar dürfte sein, dass große Veränderungen des Weltfinanzsystems anstehen. Nicht umsonst haben erst jüngst – ebenfalls im Beisein der Vorsitzenden des IWF – die Finanzeliten zu einem Treffen geladen, um über die Probleme der Folgen der Kluft zwischen Arm und Reich zu debattieren. Mit von der Partie waren u.a. Lynn Forester de Rothschild, Prinz Charles, Dominic Barton von McKinsey und eine Vielzahl steinreicher Profiteure des allgegenwärtigen parasitären Finanzsystems und Nutznießer des Zinseszinseffekts.

Diese Damen und Herren sind jene, die nach dem Verständnis des Herrn Obama die Kleingeistigen zu führen haben und denen - auch nach Meinung der Beschuldigten Merkel - als Teil des Souveräns jegliche Kontrolle und Macht über unseren Planeten zu übertragen wäre. Die Grundstruktur des Geldflusses von unten nach oben ist die alleinige Basis ihres vermeintlichen Machtanspruchs und ihres elitären pervertierten Gedankenguts.

Trotz der Tatsache, dass sie über Milliarden von Pfund Sterling, Dollar und anderen Währungen - in ihrer Summe über zweistellige Billionensummen – verfügen, sei darauf verwiesen, dass ihr Reichtum aus dem Elend von Milliarden von Menschen entspringt, deren Knechtung sie weiter perfektionieren, um ihren Reichtum zu mehren und somit ihrem Eigenverständnis von sich selbst als Souverän Nahrung zu geben.

Aus dieser geistigen Grundhaltung wird kein gütiger Mäzen, sondern er bleibt ein berechnender auf Profit und Macht orientierter Mensch.

Um mit den Worten von Argentarius zu sprechen (Alfred Lansburgh) *„**Der Hauptursprung der Bereicherung gewisser Volksschichten liegt nicht in der kurzfristigen Ausnutzung des Geldentwertungstempos durch eine geschickte Geschäftspolitik, sondern in der systematischen Übervorteilung des Gläubigers durch den Schuldner, also in einem krassen Missbrauchs des Kredits.“***

Weiter mahnte er davor, ***„dass jede Nation, die sich von gutem Gelde und sich dem Teufel des Zettelgeldes verschrieben hat, sich selbst einem Verarmungsprozess unterzieht, in dem sie dem gesamten Ausland eine Art Steuer oder Risikoprämie entrichtet, für alle die Gefahren, die der Geschäftsverkehr mit einer solchen Nation für jeden Dritten mit sich bringt, weil ihr Geldversprechen nicht Granit, sondern trügerischer Sand ist.***

Diese Erkenntnisse werden in kürzester Zeit viele Staaten und Personengruppen und Einzelpersonen machen müssen, da sie das Grundverständnis für die Funktion des Geldes verloren haben und den Versprechungen der Geldverleiher gefolgt sind. Diejenigen, die sich der Umklammerung des Zettelgeldes entziehen, werden zu Feinden erklärt und mit Krieg auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Seins überzogen.

g)
Der Mehrzahl der politischen Akteure auf regionaler, staatlicher und globaler Ebene mangelt es an dem Verständnis über die tatsächliche Rolle/Funktion des Finanzsektors/des Geldes in einem Wirtschafts-/Tauschsystem und den Ursachen für die verheerenden Folgen eines Geldsystems, welches als wesentliches Element seiner Regulierung des Zinses bedarf und dies obwohl Geld letztendlich nicht mehr und nicht weniger ist „…als die Verkörperung eines materiellen Anspruchs, der dadurch entstanden ist, dass jemand etwas geleistet hat, die Gegenleistung aber noch nicht erhalten hat.“ oder kürzer „Geld verkörpert den aus einer Leistung entstandenen Anspruch auf eine gleichwertige Gegenleistung“. Diese Definition des wahren Charakters des Geldes stammt von den bürgerlichen Bankiers und Ökonomen Alfred Lansburgh (1872-1937).

Seinen wissenschaftlichen Erklärungen zum Thema Geld, Börse, Banken und Finanzen hat einer Vielzahl von herausragenden bürgerlichen Ökonomen als Grundlage gedient für ihre wissenschaftlichen Arbeiten hierzu. Die aktuellen Entwicklungen im Finanz- und Wirtschaftssektor zeigen erneut auf, dass die Unkenntnis über den Sinn und Zweck des Geldes innerhalb einer Gesellschaft zu Krisen, Kreditnot, Deflation, Inflation und somit zu sozialen Verwerfungen, Verelendungen breiter Massen der Bevölkerung, radikalen Diktaturen und Kriegen führt. Die Schuld hierfür liegt nicht bei gewöhnlichen Männern und Frauen, die zu kleingeistig sind, um ihre Angelegenheiten zu regeln, sondern an dem Unverstand derer, die meinen die wahren Gründe dieser verheerenden gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu kennen und über die notwendigen Rezepte zur Beilegung dieser Krisen zu verfügen.

Die unterschiedlichsten Theorien über das Wesen und die Funktion des Geldes und seiner Entstehung tragen ihr Übriges zu diesen Entwicklungen bei.

Von entscheidender Bedeutung für eine längerfristige, stabile, ökonomische und soziale Gesellschaftsstruktur ist die Kenntnis über die Gesetze des Kapitalmarktes, d.h. unter welchen Voraussetzungen die Produktivität eines Staates sich zu Kapital verdichtet und wie diese in ihrer Gesamtheit auf die Produktivität und die soziale Stabilität zurückwirkt.

Es bewahrheitet sich erneut die Erkenntnis, dass der Staat im Grunde nichts mit der Entstehung von Geld zu tun hat und jeder Eingriff seinerseits zu einer Ruinierung des Geldsystems führt.

Daher führt Alfred Lansburgh u.a. zu Recht aus:

> ***„Wir leben im Zeitalter des organisierten Diebstahls; eines so raffinierten Diebstahls, dass der Geschädigte kaum merkt, wie er bestohlen wird, und der Dieb seine Finger gar nicht zu beschmutzen braucht, um fremdes Gut an sich zu bringen.“***

Diese Anfang des 20. Jahrhunderts gemachte Feststellung gilt trotz zweier Weltkriege und einer Vielzahl von deflationären, inflationären und hyperinflationären Ereignissen in fast allen Staaten auf diesem Planeten auch Anfang des 21. Jahrhunderts weiterhin fort.

Diese Ausführungen sind im Rahmen dieser Strafanzeige von zwingender Notwendigkeit, um zum einen die Rahmenbedingungen, in der die Beschuldigten handelten, aufzuzeigen und deren verheerenden Wirkungen, die im Endstadium zu Kriegshandlungen führen bis hin zu einem 3. möglichen Weltkrieg.

Den Beschuldigten dürfte nicht entgangen sein, dass in dem Zeitraum ihres Lebens und insbesondere auch ihrer Amtszeit die Reichen immer reicher werden und die Armen immer ärmer und somit die Kluft zwischen den einzelnen Klassen und Schichten innerhalb der Gesellschaft immer größer wird.

Die Ursächlichkeit liegt in einem kapitalistischen Finanz- und Wirtschaftssystems – insbesondere auch in der Unkenntnis der Funktion des Geldes – maßgeblich begründet.

In ihrer Amtszeit haben insbesondere die Beschuldigten Schröder und Fischer maßgeblich zur Deregulierung des Deutschen Finanzsektors beigetragen und sich nicht dem Druck der Finanzlobby widersetzt, sondern sich in deren „Glanz und Gloria“ gesonnt und von einer Weltfinanzmetropole Frankfurt/Main geträumt, ohne zu erkennen, dass bei aller Komplexität der Finanzmärkte und deren „Finanzprodukte“ es ausschließlich lediglich um die Regulierung von erzeugten Wirtschaftsgütern und erbrachten Dienstleistungen und der hieraus entstehenden Kette von Produzenten, Händlern und Verbrauchern geht.

Welche monströse Finanzstrukturen im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind und sich jeglicher Regulierung entziehen, sei in weiteren Ausführungen kurz angeschnitten.

h)
Die Spekulation auf den global agierenden Finanzmärkten hat seit dem Ende des II. Weltkrieges eine neue Dimension erreicht. Völlig neue Finanzprodukte, die nur auf Profitmaximierung ausgerichtet sind, wurden kreiert, legalisiert und bestimmen den Alltag der Finanzmärkte in einer Dimension, die sich jeglicher Logik entzieht.

Dieser verheerenden und uns alle bedrohenden Entwicklung ging eine Deregulierung der Finanzmärkte voraus.

Mitte der achtziger Jahre wurden in den USA und Großbritannien -insbesondere von Margaret Thatcher und Ronald Reagan - die Finanzmärkte völlig dereguliert, sodass sie sich der staatlichen Kontrolle weites gehend entzogen und die Kreierung neuer riskanter „Finanzprodukte“ ermöglichten. Gleichzeitig wurde die Besteuerung der Profiteure dieses Systems massiv gesenkt mit der Folge, dass die Rendite von Banken und Hedgefonds und aller sonstiger Finanzjongleure in astronomische Höhen schnellten. Mit einer zeitlichen Verzögerung wurde die verheerende Deregulierung des Finanzsektors auch in der Bundesrepublik Deutschland politisch gewollt, Tür und Tor geöffnet, obwohl hiergegen alle historischen Erfahrungen sprachen. Diese unsinnige mit allen vorhersehbaren negativen Folgen der Deregulierung der Finanzmärkte sollte, die bereits in den 80-iger Jahren stagnierende Realwirtschaft Wachstumsimpulse verleihen. Die Folge war und ist die völlige Entkoppelung der Realwirtschaft von der Finanzwirtschaft und ein nicht zu beherrschendes Schattenbankenimperium mit einem Etat von hunderten Billionen von Dollars und Euros.

Die neoliberale Politik in den USA, Großbritannien, Frankreich und anderen Staaten, die ihrer Bevölkerung auch das letzte Hemd nehmen wird und die Staaten/Nationen, die sich ihrer Herrschaft und Politik entziehen, werden mit Sanktionen, Ultimaten, Isolierungen und letztendlich Kriegen unter dem Vorwand humanitärer Einsätze überzogen. Erst jüngst führte der **evangelische Pfarrer** und Bundespräsident Gauck im Rahmen eines Interwies zu seinem Staatsbesuch in Norwegen aus:
„Erst einmal meine ich nicht das, was Deutschland in vergangenen Jahrhunderten oder in dem Jahrzehnt des Krieges an den Tag gelegt hat: deutsches Dominanzgebaren. Das Gegenteil ist gemeint. ***Es ist im Verbund mit denen, die in der Europäischen Union oder in der NATO mit***

uns zusammengehen, ein Ja zu einer aktiven Teilnahme an Konfliktlösungen im größeren Rahmen. *Wenn die Bundesregierung jetzt sehr aktiv ist im Ukraine-Konflikt, dann ist das in dem Sinne, wie ich es gemeint habe. Es gab früher eine gut begründete Zurückhaltung der Deutschen, international sich entsprechend der Größe oder der wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands einzulassen. Das kann ich verstehen! Aber heute ist Deutschland eine solide und verlässliche Demokratie und ein Rechtsstaat. Es steht an der Seite der Unterdrückten. Es kämpft für Menschenrechte.* ***Und in diesem Kampf für Menschenrechte oder für das Überleben unschuldiger Menschen ist es manchmal erforderlich, auch zu den Waffen zu greifen.*** *So wie wir eine Polizei haben und nicht nur Richter und Lehrer, so brauchen wir international auch Kräfte, die Verbrecher oder Despoten, die gegen ihr eigenes Volk oder gegen ein anderes mörderisch vorgehen, zu stoppen. Und dann ist als letztes Mittel manchmal auch gemeinsam mit anderen eine Abwehr von Aggression erforderlich. Deshalb gehört letztlich als letztes Mittel auch dazu, den Einsatz militärischer Mittel nicht von vornherein zu verwerfen."*

Die Ausführungen des Papstes Franziskus zur aktuellen ökonomischen und politischen Situation weltweit sind im Gegensatz zu den Ausführungen des deutschen Bundespräsidenten geprägt von der tiefen Sorge um Stabilität und Sicherheit, unter Verwahrung jeglicher militärischer Konfrontationen/Einsätze, verbunden mit dem Appell, den Dialog zu suchen und die militärische Konfrontation in jeder Hinsicht zu vermeiden.

In diesen der Mehrzahl aller Staaten aufgezwungenen Wirtschaftskriegen spielen auch Wechselkurse der Währungen eine wesentliche Rolle.

Auf den internationalen Finanzmärkten werden täglich rund 4-5 Billionen Dollar umgesetzt (Tendenz steigend)und im Jahr über 1.000 Billionen Dollar mit dem Ziel der Profitmaximierung. Mit ca. 60% an sogenannten Devisenderivaten, d.h. Wetten auf künftige Entwicklungen einzelner Währungen, werden riesige Gewinne verbucht und gleichzeitig ganze Staaten oder Staatengruppen finanziell angegriffen. Das markanteste Beispiel ist der Krieg der Währungen zwischen dem Euro- und dem Dollarraum. Sollte es in diesem Zusammenhang zu einem offiziellen Zusammenschluss beider Währungssysteme im Rahmen einer Transatlantischen Union kommen, wäre dies ein weiterer Schritt der Hochfinanz für die unangefochtene globale Neuordnung des Planeten Erde nach ihrem Bilde.

Ein Blick auf die Entwicklung des Dollarindex der letzten 20 Jahre zeigt auf, in welcher verheerenden Verfassung sich der Dollar selbst als noch anerkannte Weltleitwährung tatsächlich befindet. Um die Schwäche des US – Dollars zu verschleiern, findet auch aktuell, wie bereits in der Vergangenheit eine nie gekannte Manipulation des Goldpreises und der anderen Edelmetallpreise statt mit der Folge, dass intime Kenner der Materie die existierenden Restbestände an verfügbarem Gold auf dem Weltmärkten nach und nach und in immer größeren Chargen aufkaufen. **Diese Strategie der Manipulation der Goldmärkte wird sich im Rahmen des finalen Zusammenbruch des Finanzsystems als verheerend zu Lasten auch der BRD auswirken, da sie aus den bekannten Gründen nur geringe Bemühungen unternimmt, die nationalen Goldvorräte (ca. 3200 - 3600 Tonnen, die 2. größten der Welt) des deutschen Volkes und nicht der Bundesregierung nach Deutschland zurückholt.**
Das Zögern der Beschuldigten auch in dieser Frage wird sich als ein Kapitalverbrechen an dem Deutschen Volk herausstellen. Verschleiert kann dies letztendlich nur werden im Rahmen einer neuen Weltordnung und der Abgabe von Rechten an einen allmächtigen Souverän oder eines globalen Weltkrieges.

Zur Sicherung der Goldbestände auf deutschem Territorium wäre die Bundesregierung in der aktuellen Situation der Finanz- und Wirtschaftsmärkte seit Jahren zwingend angehalten, trotz eventueller Abreden mit den USA oder der behaupteten fehlenden Möglichkeiten der sicheren Lagerung oder diverser anderer Gründe. Die Manipulation des Dollarindex ist für die USA existenziell, da auch zukünftig wie seit Jahrzehnten gehandhabt, das Ausland und insbesondere auch die EU dafür Sorge zu tragen haben, dass auch weiterhin US – Staatsanleihen im großen Stil tagtäglich aufgekauft werden zur Stützung der US – Wirtschaft. Bereits in den 70er Jahren hat die Bundesbank und viele andere ausländische Großbanken auf Geheiß ihrer Regierung der damaligen westlichen Hemisphäre Stützungskäufe des US – Dollars zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts auf den Finanzmärkten realisiert. Dieses Wirtschaftssystem ist bei genauer Betrachtung völlig instabil und von einer Vielzahl von Indikatoren abhängig. Die exponentiell ansteigende Verschuldung der USA lässt darauf schließen, dass der Zusammenbruch des Dollarsystems bereits stattgefunden hat oder kurz davor steht und diese Entwicklung insbesondere durch den Dollarindex auf betrügerische Art und Weise verschleiert wird.

i)
Ein hochspekulatives Finanzinstrument sind die sogenannten Derivate. Es handelt sich hierbei um ein „Finanzprodukt“, mit dem auf die Entwicklung von Währungen, Rohstoffen, Nahrungsmitteln aller Art in der Zukunft gewettet werden kann. Diese Art der hochspekulativen Finanzkultur bringt es mit sich, dass Insiderwissen Manipulationen aller Bereiche des täglichen Lebens – selbst Kriege oder Naturkatastrophen - in den Fokus der Akteure rücken. Hinzu kommt, dass hochqualifizierte Ökonomen/Mathematiker immer neue Finanzprodukte entwickeln, die weder für die Politiker noch für den Laien und für den Großteil von Bankern tatsächlich fassbar und verständlich sind. Es handelt sich hierbei um Discount- und Bonus-Zertifikate, Index-Tracker-Papiere, Forward Rate Agreements, Swaptions, Knock-out-Zertifikate usw.

Ein weiteres sich jeglicher Logik entziehendes Finanzprodukt ist die „Collateralized Debt Obligation“ – dem sogenannten CDO – welches kreiert wurde zur Maximierung der bereits erwirtschafteten Maximalprofite. Mit dem sogenannten CDO ist beabsichtigt, das Ausfallrisiko von Krediten zu minimieren und hieraus handelbare Wertpapiere zu kreieren.
Es handelt sich um eine Versicherung von Versicherungen, die wiederum die Grundlage weiterer CDO`s ist. Vereinfacht gesagt - einem CDO folgt ein zweites und drittes usw. Letztendlich versteckt sich hinter jedem CDO ein reales Kreditgeschäft, welches sich jedoch aufgrund einer Vielzahl weiterer Einzelgeschäfte für den äußeren Betrachter gänzlich entzieht und nur mit sehr viel Mühe auf das ursprüngliche Kerngeschäft zurückverfolgt werden kann.

Zu den obskuren Kreationen der Finanzmarktwirtschaft gehören zum Beispiel auch so genannte „Credit Default Swaps“ –Kreditausfallversicherung für Kreditgeber. Es wird geschätzt, dass CDS im Wert von ca. 30-35 Billionen Dollar global im Umlauf sind.

Ein weiteres spekulatives Finanzprodukt sind Leerverkäufe, deren sich insbesondere Hedgefonds bedienen, in dem sie sich Wertpapiere nur leihen und diese dennoch veräußern, um sie zu einem späteren Zeitpunkt zu kaufen und dem Verleiher zurückzugeben.

Bekanntlich wird nicht jeder Handel von Finanzprodukten an einer Börse durchgeführt. So stellt der Over-the-Counter-Handel eine bedeutende Alternative dar und weist ein größeres Handelsvolumen auf als der börsennotierte Handel. Per Telefon und Computer werden Geschäfte abgeschlossen in der Regel zwischen 2 Finanzinstituten oder dem Finanzinstitut oder seinen Firmenkunden. Die Größe dieses spekulativen Handelsplatzes ist gewaltig. Zu den Finanzprodukten gehören sogenannte Forward-Kontrakte (ein Derivat), Futures-Kontrakte

(eine Übereinkunft zwischen 2 Parteien über den zukünftigen Preis eines Produktes. Die größten Börsen, an den Futures-Kontrakte gehandelt werden, sind u.a. die Chicago Board of Trade (CBOT) und die Chicago Mercantile Exchange (CME). Die Futures-Kontrakte haben Wirtschaftsgüter als Grundlage der Nahrungsmittelwirtschaft, Rohstoffe aller Art, Aktienindizes, Währungen und Staatsanleihen. Eine große Rolle spielen darüber hinaus Optionen, die sowohl an der Börse als auch als OTC (außerbörslich) gehandelt werden. Insoweit unterscheidet man Kaufoptionen (Call) und Verkaufsoptionen (Put).

Die bereits angesprochen Hedgefonds ähneln einem herkömmlichen Investmentfonds darin, dass er Vermögen im Auftrag von Kunden anlegt, jedoch braucht sich ein Hedgefonds im Gegensatz zu einem Investmentfonds nicht gemäß dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz registrieren lassen. Hintergrund ist, dass nur Vermögen von wohlhabenden Personen akzeptiert und daher ihre Wertpapiere nicht öffentlich angeboten werden müssen.

Somit haben die Hedgefonds den Vorteil für die, die ihn in Anspruch nehmen können, sich jeglicher finanzieller Transparenz zu entziehen.

Ein weiteres spekulatives Element ist das Arbitrageure, das auf die Realisierung eines risikolosen Gewinns durch die gleichzeitige Ausführung von Transaktionen auf zwei oder mehreren Märkten abzielt.

Der parasitäre Derivatenmarkt hat sich in den letzten 30 Jahren in einer unvorstellbaren Dimension zu einer unkontrollierbaren Gefährdung des gesamten Finanzsystems entwickelt. Nur der Vollständigkeit halber sei noch auf Credit Default Swaps, Basket Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Asset Backed Securities, Exchange Options, Volatility Swaps und Varianz-Swaps, Wetterderivate, Energiederivate, Versicherungsderivate mit all ihren ausgeklügelten mathematischen Grundmodellen verwiesen.

Der Verkauf von undurchsichtigen Wertpapieren amerikanischer (vom Grundsatz her insolventer) Banken – dessen Inhalt die Erwerber (vorrangig europäische und asiatische Großbanken) gar nicht oder nur oberflächlich geprüft haben – war Auslöser einer globalen Finanzkrise, d. h. der Export von Schulden US-amerikanischer Firmen/Privatpersonen ins Ausland. Somit hat sich die USA eines enormen Risikos an faulen Krediten durch den Verkauf dieser an „gutgläubige Dritte“ entledigt. Tatsächlich waren diese mit einem Tripple A bewerteten Finanzprodukte ein Frontalangriff gegen solide/halbwegs intakte Wirtschafts- und /Finanzstrukturen außerhalb der USA**, der eine stärkere Wirkung entfaltet hat als jeder militärische Angriff dies hätte bewerkstelligen können.**

j)

Die globalen Turbolenzen auf den Finanzmärkten 2008 veranlassten den damaligen US-Finanzminister Henry Paulson (ehemaliger Vorstandsvorsitzender von Goldman Sachs) im September 2008 den US – Kongress derart unter Druck zu setzen, dass dieser 700 Milliarden Dollar für die Entschuldung der Banken bewilligte. Er gab vor, dass die geforderte Finanzierung zwingend erforderlich ist, um dem Zusammenbruch des globalen Finanzsystems und der Einführung des Kriegsrechts entgegenzutreten.

Der von Paulson geforderte dauerhafte Entschuldungsfonds – das Troubled Asset Relief Program / TARP (ein Programm zur Übernahme aller fauler Anlagen) –stieß im Kongress auf Widerstand und wurde letztendlich abgelehnt. Im Dezember 2011 genehmigte Mario Draghi (ehemaliger Vizepräsident von Goldman Sachs Europa), als Präsident der Europäischen Zentralbank, eine Entschuldungszahlung von 500 Milliarden Euro für die europäischen

Banken, ohne vorher irgendjemand um Erlaubnis zu fragen. Im Januar 2012 unterbreitete er den Vorschlag, einen dauerhaften Rettungsschirm mit dem Namen European Stability Mechanism / ESM zu errichten. Der ESM verpflichtet die Regierungen der EU-Mitglieder zur unbegrenzten Übernahme von Bankverlusten und zwingt somit die Steuerzahler für alle Forderungen der Banken aufzukommen.

Die europäischen Staaten wurden mit der Ratifizierung des ESM – Vertrag als dauerhaften Rettungsschirm zu dauerhaften Schuldsklaven der Banken. Dies sei an einigen Regelungen des ESM-Vertrages verdeutlicht.

"Artikel 9: Kapitalabruf 3. ... Die ESM-Mitglieder sagen hiermit bedingungslos und unwiderruflich zu, bei Anforderung jeglichem ... Kapitalabruf binnen 7 (sieben) Tagen nach Erhalt dieser Aufforderung nachzukommen."...

"Artikel 10: Änderung des Grundkapitals Der Gouverneursrat kann Änderungen des Grundkapitals beschließen und Artikel 8 ... entsprechend abändern."

"Artikel 27: Rechtsstellung des ESM, Immunitäten und Vorrechte
Der ESM ... verfügt über volle Rechts- und Geschäftsfähigkeit für ... das Anstrengen von Gerichtsverfahren ... ."

"Artikel 27: Das Eigentum, die Finanzmittel und Vermögenswerte des ESM sind von Zugriff durch Durchsuchung, Beschlagnahme, Einziehung, Enteignung und jede andere Form der Inbesitznahme durch Regierungshandeln oder auf dem Gerichts-, Verwaltungs- oder Gesetzeswege befreit."

"Artikel 30: Immunität von Personen
1. Die Gouverneursratsmitglieder, Direktoren und Stellvertreter und das Personal genießen Immunität von der Gerichtsbarkeit hinsichtlich ihrer ... Handlungen und Unverletzlichkeit amtlicher Schriftstücke ... ."

Dem ESM-Vertrag ging voraus, dass im November 2011 Mario Draghi geräuschlos und von der Presse kaum bemerkt Jean-Claude Trichet als Chef der EZB abgelöst hat. Draghi veranlasste umgehend, dass den europäischen Banken umfassende finanzielle Mittel zu niedrigen Zinsen zur Verfügung gestellt werden, was die EZB den Regierungen ihrer Mitgliedsstaaten vorher hartnäckig verweigert hatte.

Insgesamt 523 europäische Banken haben somit die Möglichkeit erhalten, billiges Geld zu beziehen. Die EZB hoffte, dass sie etwas Sinnvolles damit anfangen und es zum Beispiel zu günstigen Konditionen den Griechen leihen werden, die damalig 18 Prozent Zinsen für ihre Staatsanleihen bezahlen mussten. Die EZB hat den Banken aber keinerlei Auflagen gemacht.

Ein wesentliches Instrumentarium für Geldpolitik in der EU ist die Europäische Zentralbank als „Hüterin und Kämpferin“ zum Erhalt der Europäischen Union mit ihrer Währung dem Euro.
Aus der großen Not der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise – hier insbesondere in der EU – mit verursacht durch die ständigen Angriffe der Finanzjongleure des Dollars und deren Zentralbanken war die EZB bereits mehrfach gezwungen, Staatsanleihen aufzukaufen, die Banken und Versicherungen existenziell belastet haben.

Weiterhin hat die EZB zwischenzeitlich aufgrund der Schwere der Finanz- und Wirtschaftskrise Anleihen von den in Not geratenen Euro-Staaten für mehrere

Hundertmilliarden Euro aufgekauft, obwohl auch insbesondere von deutscher Seite, d.h. den Verfechtern einer stabilen Währung auf die sich hieraus ergebenen Inflationsgefahren für den gesamten Euroraum hingewiesen wurde (auf die Rücktritte hochrangiger dt. Banker sei ausdrücklich verwiesen).

Durch das ehemalige deutsche Ratsmitglied Jens Weidmann wurde hierzu ausgeführt,
„Wenn eine Notenbank Staatsanleihen kauft, erhöht sie die Geldmenge, druckt also quasi Geld.“

Diese Aussage bestätigt die Korrektheit der Aussage des bereits zitierten Alfred Lansburgh, der ausführte, dass

> *„Für schöpferische Betätigung des Staates ist hier kein Platz und es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn zahlreiche Volkswirte und Politiker glauben, das Geld sei ein Geschäft der staatlichen Rechtsordnung* „oder einer Bank.

Die aktuelle Finanzpolitik der USA und des EZB-Präsidenten Draghi und der Mehrheit des Zentralvorstandes vertreten die Auffassung, dass die Notenbanken unter Ausschaltung der Banken zur Sicherung der Einzelstaaten und somit in diesem Fall des Euroraums in einem unbegrenzten Ausmaß Anleihen von Staaten aufkaufen können/müssen, um sich aus dem Würgegriff der Finanzmärkte zu befreien. Die Kehrseite der Medaille ist zum einen, dass die betroffenen Staaten, die sich unter den Rettungsschirm stellen, stärkeren Kontrollen von außen zu beugen haben – insbesondere der Geldmarktpolitik – sowie der Privatisierung von Staatseigentum und der Regulierung der Staatsfinanzen usw. Insoweit sei der Verweis auf dieses Zitat des Bankers Lansburgh an dieser Stelle nochmals erlaubt.

> ***„Wir leben im Zeitalter des organisierten Diebstahls; eines so raffinierten Diebstahls, dass der Geschädigte kaum merkt, wie er bestohlen wird, und der Dieb seine Finger gar nicht zu beschmutzen braucht, um fremdes Gut an sich zu bringen.“***

k)
Einen besonderen Stellenwert auf dem Kapitalmarkt nehmen die Offshore-Banken ein, d.h. Finanzplätze, die außerhalb der üblichen Rechtsnorm agieren. Unter Offshore-Banking versteht man Bankgeschäfte in einer anderen Währung als jener des Sitzstaates. Die Mehrzahl aller Offshore-Finanzplätze befinden sich oftmals auf Inseln, die ursprünglich zum britischen Empire gehörten, woher auch die Bezeichnung: jenseits der Küstenregion, d.h. in internationalen Gewässern liegend, stammt.
Das Offshore-Banking ist gekennzeichnet durch eine niedrige Ertrags- bzw. Vermögensbesteuerung, einem hohen Maß an Vertraulichkeit bzw. Intransparenz, Rechtssicherheit, einem hundertprozentig abgesicherten Bankgeheimnis oder einer nur rudimentären Bankenaufsicht/-regulierung.

Im Zuge der medienwirksam dargestellten Finanz- und Wirtschaftskrise wird das Offshore – Bankwesen oft mit Schattenwirtschaft, organisierter Kriminalität, Steuerflucht und Geldwäsche gleich gesetzt. Kritisiert werden Offshore-Finanzplätze u.a. als Steueroasen, die in Kombination mit einem abgesicherten Bankgeheimnis die Steuerhinterziehung bzw. -flucht begünstigen. Befürworter hingegen betonen die wichtige Rolle der Offshore-Finanzplätze im internationalen Währungssystem, da sie aufgrund liberaler Gesetzgebung die Entwicklung wichtiger Instrumente, beispielsweise im Risikomanagement erlauben. Hierzu nunmehr einige grundlegende Ausführungen.

Die zentrale Stellung im Offshore-Banking nimmt die City of London ein, der größte Finanzhandelsplatz der Welt. Die City of London stellt ein exterritoriales Gebiet mitten in London dar und es ist nicht verwunderlich, dass dies der Mehrzahl der Bevölkerung nicht bekannt oder in seiner Tragweite nicht verständlich ist.

Die britische Gesetzgebung gilt nicht für die City of London, sondern diese verfügt über eine eigene Staatlichkeit, eigene Gesetze etc. In der City of London wird vorrangig mit Wertpapieren und Devisen aller Art global gehandelt, jedoch ist kein Gericht weltweit befugt, auf diesen Handel z. B. sanktionierend Einfluss zu nehmen und keine Regierung hat die Möglichkeit, diese Geschäfte in dieser parallel existierenden Finanzwelt zu kontrollieren. Daher definiert der Begriff „Schatten - Banking“ die tatsächliche Stellung einer Finanzstruktur, die nur von der reinen Spekulation mit allen Gütern und Devisen, Geldwäsche, Anteilskäufen, Vergabe von Krediten lebt, sehr deutlich. Insbesondere in Krisenzeiten versuchen diese Schattenbanken sich in materiellen Gütern abzusichern und manipulieren z.B. auch die Edelmetallpreise nach ihrem Belieben.

Nach vorsichtigen Schätzungen beherrschen so genannte Schattenbanken circa ein Drittel des gesamten Geldumlaufs auf unserem Planeten. Tatsächlich dürfte der Anteil, den diese Schattenbanken, ausgehend von der City of London auch über die FED in den USA am weltweiten Geldumlauf kontrollieren/ manipulieren, noch wesentlich höher sein. Eine staatliche Reglementierung gibt es für diesen Finanzsektor nicht und er ist aufgrund der Gesetzgebung in der Lage, Geld aus dem Nichts zu erschaffen, ohne hierfür eine wahrhaftige Leistung zu erbringen. Dieser Umstand ermöglicht es diesen Finanzstrukturen unermesslich viel Geld, auch für eine dauerhafte Kriegsführung auf unserem Planeten bereitzustellen. Daher können langwierige Kriege, wie z.B. in Afghanistan, der bereits länger als der I. und II. Weltkrieg zusammen andauert, geführt werden.

l)

Die City of London kann zweifelsohne als das Zentrum des globalen, monetären Geld- und Zinssystems bezeichnet werden, das sich der sogenannten Steueroasen bedient, wie den Kanalinseln, Jersey und Guernsey, direkt vor der französischen Küste der Isle of Man, zwischen Irland und Schottland gelegen, der Felseninsel Gibraltar in Spanien, den Bahamas vor der Küste Floridas, den Bermudas vor der amerikanischen Ostküste, den Cayman - Inseln, Virgin Islands etc.. Diese Inseln genießen einen besonderen rechtlichen Status und werden durch die Offshore - Insel der City of London an der Themse gesteuert.
Eine anschauliche Feststellung zu dem Status der City of London lautet wie folgt: „ Würden wir einer strikten Logik folgen, so sollten wir eine Verschmelzung der City und Westminster empfehlen, doch diese Logik hat ihre Grenzen und der Status der City liegt außerhalb dieser Grenzen.“ Dieser Status der City of London hat seinen, über viele Jahrhunderte bestehenden, geschichtlichen Hintergrund, der maßgeblich geprägt ist durch die Ansiedlung von Geschäftsbanken in dieser volkstümlich bezeichneten „Square Mile“ und den nach und nach erworbenen Privilegien im Rahmen der finanziellen Unterstützung der britischen Krone und später des britischen Parlaments. Begünstigt und gleichzeitig gefördert wurde die Ausdehnung der kolonialen Ambitionen der britischen Krone durch die Banker der City of London. Dies ermöglichte ihnen, ihren unersättlichen Drang nach Profitmaximierung und wirtschaftlicher als auch politischer Kontrolle/ Einflussnahme weltweit auszubauen.

Diese Strukturen bestimmen unser heutiges Finanz- und Wirtschaftsleben maßgeblich mit. Die City of London hat sich stets gegen jegliche Form eines regulierten Kapitalismus ausgesprochen und ihn bekämpft**. Ihr Ziel ist, alle Nationen in eine Schuldenknechtschaft zu zwingen. Insoweit macht die City of London auch keinen wesentlichen Unterschied zwischen den Volkswirtschaften Großbritanniens und den USA sowie dem Rest der Welt.**

Auch einzelne Rückschläge können die City of London mit ihren Außenposten weltweit nicht daran hindern, der Völkergemeinschaft eine Einheitswährung, dem Dollar, aufzuzwingen. Zum besseren Verständnis sei nochmals hervorgehoben, dass die City of London und die Federal Reserve – Bank der USA siamesischen Zwillingen gleichen und als Einheit zu betrachten sind und somit der Dollar eine Währung dieses Finanzkonstrukts ist. Einen der mutigsten Angriffe gegen diese Vorherrschaft der City of London stellte die am 04.06.1963 von dem amerikanischen US – Präsidenten John F. Kennedy unterzeichnetet „Executive Order No. 11110" dar, eine Verordnung, die es der Regierung der Vereinigten Staaten ermöglichte, die United States Note in Umlauf zu bringen, ohne hierfür Zinsen/ Steuern an die Federal Reserve Bank und somit an die City of London zu zahlen. Gleichzeitig sollte dieses Geld durch Silber/ Edelmetalle gedeckt sein. Nach der Ermordung Kennedys wurde durch seinen Nachfolger Lyndon B. Johnson als erste Amtshandlung, die Executive Order No. 11110 ausgesetzt und das bereits im Umlauf befindliche Staatsgeld aus dem Verkehr gezogen. Kein weiterer US – amerikanischer Präsident hat ähnliches erwogen/ gewagt und sich der ökonomischen Macht dieser monströsen Finanzstruktur entgegengestellt, da sie seit Jahrzehnten ökonomisch, politisch, kulturell, sozial und somit alle Bereiche des gesellschaftlichen Seins unterwandert und für sich vereinnahmt hat.

Die Speerspitze im Kampf gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise muss sich somit nicht gegen die Völker (als Schuldner, die nach offizieller Lesart über ihre Verhältnisse leben), die unter dieser Knechtschaft selbst leiden, richten, sondern in erster Linie gegen alle Schattenbanken, die eine weltweite Bedrohung für alle Völker und der globalen Realwirtschaft darstellen. Die Hydra aller Schattenbanken mit ihren weltweiten Verästelungen sollte mit der Kraft und der Zielrichtung eines John F. Kennedys bekämpft werden, im Interesse der wahren Schöpfer unseres geistigen, kulturellen und materiellen Reichtums.
Gleichzeitig sollte offengelegt werden, dass die Rosskuren der BIZ, des IWF, des Europäischen Parlaments und der nationalen Regierung durchsetzt mit Schülern des Finanzkapitals einzig und allein dem Zweck dienen, den Reichtum einiger weniger permanent zu vermehren.
Die Frage, die sich unter anderem in diesem Zusammenhang zur Transparenz und Kontrolle des Finanzsektors stellt, kann wie folgt aus einem Brief der Gebrüder Rothschild aus London an die Herren Ikelheimer, Morton &Vandergould, in 3, Wallstreet, New York City, der 1863 geschrieben wurde, entnehmen:

> „...M. Sherman sagt, dass von den Personen, die das System verstehen und an den Profiten interessiert sind oder von denen, die von seinen Vorteilen abhängen, kein Widerstand zu erwarten ist. **Die große Masse des Volkes aber ist intellektuell unfähig**, die gewaltigen Vorteile zu erkennen, die das Kapital aus dem System zieht, und wird seine Bürde ohne Murren tragen, vielleicht ohne zu ahnen, dass das System gegen seine eigenen Interessen ist..." (Vergleiche mit den Aussagen des US-Präsidenten Obama zur Kleingeistigkeit gewöhnlicher Menschen sind unverkennbar)

Diese Einschätzung zur Transparenz des Finanzsystems ist so aktuell wie nie denn je.

Die Schattenbanken können wie folgt beschrieben werden: sie sind ein (parasitärer) Bestandteil des internationalen Finanzsystems und genießen eine privilegierte Behandlung, weil unter ihrer Obhut die wirklich großen Vermögen der Reichen und Wohlhabenden verwaltet/ vermehrt werden. Zu den Schattenbanken gehören Finanzinstitute, die bankähnliche Aufgaben übernehmen. So vergeben sie Kredite, ohne jedoch selbst eine Banklizenz zu besitzen. Unter den Begriff der „Schattenbanken" subsummieren sich Geldmarktfonds, Hedgefonds, Private - Equity - Firmen und Versicherungsgesellschaften. Geldmarktfonds sind identisch mit Investmentfonds, die mit

Kurzzeitgeldern, wie Termingeldern, Kreditverträgen und verzinslichen Wertpapieren unter einem Jahr handeln, oder den organisierten Kapitalmarkt in Anspruch nehmen. Tatsächlich sind auch fast alle global agierenden Banken an diversen Schattenbanken beteiligt, so u.a. auch Goldman - Sachs. Der Personenkreis, der das Offshore – Banking unter seiner Kontrolle und nach Belieben steuert, hat seine historischen Wurzeln in der City of London und der FED. Man braucht sich nur die Gründungsbanken der FED und deren Inhaber anzusehen, so weiß man, welche Gündermanns unseren Planeten tatsächlich regieren.

Die Bank mit dem größten Einfluss, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), ist auf das Engste verbunden ist mit der City of London und den Zentralbanken. Über die Schattenbanken wird die Internationale Veredelungsmaschinerie des Geldes, des Derivatenhandels frei von jeglicher Transparenz und Kontrolle praktiziert. Des Weiteren dienen die Schattenbanken dazu, Risiken zu verschleiern/ zu verstecken und praktizieren dies ganz legal um die Derivate und die dahinter steckenden Vermögen im Fall eines globalen Finanzcrashes als bevorzugte Gläubiger in Sicherheit zu bringen.

Diese Fakten sind unter den aktuellen Bedingungen umso bedeutsamer, da das Weltfinanzsystem kurz vor einem nie gekannten globalen (mathematisch berechenbaren/ geplanten) Desaster steht. Wir müssen daher das aktuelle Weltfinanzsystem in seiner Gesamtheit in das transparente und in das nichttransparente, lichtscheue Bankensystem unterteilen. Das transparente Weltfinanzsystem muss zu mindestens zum Teil mit tatsächlichen Werten durch die Kreditnehmer hinterlegt/ besichert sein, dies gilt somit für die unterste Stufe dieses perfiden Geldsystems. Das sogenannte Schattenbanken – Geldsystem ist nicht mehr von wirklichen Werten untersetzt, sondern von Papieren, aus denen sich ein nomineller Wert ergibt, der wiederum in der Realwirtschaft zum Erwerb von realen Gütern akzeptiert wird. Letztendlich handelt es sich hierbei um eine Maschinerie, die darauf ausgerichtet ist, in all ihren Facetten, andere zu zerstören und sich deren Eigentum ganz legal anzueignen. Diese Handhabung wird immer weiter perfektioniert und für den Fall, dass man sich verzockt/ verkalkuliert hat, leistet der Steuerzahler über den Staat stets erste Hilfe, wie die Entwicklung auf dem Finanzsektor spätestens (für den Unkundigen) seit Lehman – Brothers unter Beweis gestellt hat.

Der Kampf gegen die Schattenbanken müsste von Grundsatz bei allen Politikern die allerhöchste Priorität haben, da sie die Stabilität des gesamten sichtbaren Finanz- und Wirtschaftssystems unterminieren/ in Frage stellen.

Die Realwirtschaft ist zwischenzeitlich sowohl einem überwiegenden Teil der Großbanken, als auch insbesondere den Schattenbanken völlig gleichgültig. Diesen Banken geht es lediglich mittels hochkomplexer mathematischer Formeln und neuer „kreativer“ Finanzkonstrukte, so genannter Asset Backed Securities jeglicher Art (forderungsbesicherte Wertpapiere), den Profit weiter zu maximieren, um in ihrem finalen Kampf zu überleben und letztendlich ihren Willen allen Völkern dieses Planeten aufzudrücken. **Der Hauptfeind** unserer Zivilisation sind nicht die Terroristen (sie sind nur ein willfähriges Werkzeug ihrer Auftragsgeber) oder wie hinlänglich behauptet, Russland oder China, sondern die Hedgefonds, Private – Equity – Gesellschaften, Großbanken, d.h. das gesamte nimmersatte Finanz –und Wirtschaftskapital dieses Planeten. Diese Ausführungen sind keine neuen Erkenntnisse, sondern bestätigen lediglich unter aktuellen Rahmenbedingungen, den Wahrheitsgehalt des bereits vor über 150 Jahren definierten Wesenszug des Kapitals: ***„Das Kapital hat einen Horror vor Abwesenheit von Profit oder sehr kleinem Profit, wie die Natur von der Leere. Mit entsprechendem Profit wird Kapital kühn. 10% sicher, und man kann es überall anwenden, 20% es wird lebhaft,***

50%, positiv und waghalsig, für 100% stampft es alle menschlichen Gesetze unter seinem Fuß, 300% und es existiert kein Verbrechen, dass es nicht riskiert, selbst auf die Gefahr des Galgens.“ (ein Zitat von P. J. Dunning, das Karl Marx in seinem Hauptwerk „Das Kapital“ bekannt machte) und bestätigt somit das Zitat Bertold Brechts in seinem Werk „Der unaufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“ – „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

m)

Die nunmehrigen Gegenmaßnahmen der europäischen Union und somit auch der BRD basieren auf mehreren Ebenen, so z.B. der Gesetzgebung, der Forderung zur Anhebung des Eigenkapitals der Banken, der Forderung, dass die Geldmarktfonds, die ihren Investoren einen garantierten Rückkaufswert für ihren Anteil am Fond gewähren (CNAV), in Zukunft 3% ihres Kapitalstocks als Puffer bereit halten müssen und die Einbeziehung der Sparer, dass heißt der Gesamtbevölkerung der europäischen Staaten durch Zwangsenteignung usw.. Im Gespräch ist seitens des Internationalen Währungsfonds eine allgemeine „Schuldensteuer“ in Höhe von 10% für jeden Haushalt in der Euro – Zone. Dies gilt auch für Sparer mit geringen Ersparnissen. Der erste Testballon diesbezüglich wurde in Zypern gestartet, der bekanntlich nur lokal begrenzte Unmutsäußerungen mit sich brachte, letztendlich jedoch das Großkapital dazu bewogen hat, entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung finanzieller Verluste zu treffen. Hierzu führt der IWF in einem diesbezüglich, erst jüngst veröffentlichten, jedoch nicht medienwirksam bekannt gemachten Dokument u.a. aus:

> *„Die deutliche Verschlechterung der öffentlichen Finanzen in vielen Ländern hat das Interesse an einer Zwangsabgabe auf Vermögen (capital levy) geweckt. Dies ist eine einmalige Abgabe als eine außergewöhnliche Maßnahme, um die Nachhaltigkeit der Schulden wiederherzustellen.* ***Der Charme einer solchen Maßnahme besteht darin, dass eine solche Steuer erhoben werden kann, bevor es zu einer Steuerflucht kommen kann. Dazu muss der Glaube hergestellt werden****, dass diese Maßnahme einmalig ist und niemals wiederholt wird. Die Steuer würde die Bürger nicht verstören.* ***Einige würden sie sogar als fair empfinden****.“*

Weiter heißt es in diesem Dokument:

> *„Die Voraussetzungen für eine solche Steuer müssen geschaffen werden. Doch sie müssen abgewogen werden gegen die Alternativen: Diese wären die Ablehnung der öffentlichen Schulden* ***oder Inflation.****“*

Das Ziel wird wie folgt definiert:

> *„Die Höhe der Steuer müsste bewirken, dass die europäischen Staaten-Schulden auf das Vorkrisen-Niveau zurückgefahren werden. Um die Schulden auf den Stand von 2007 zurückzufahren, ist eine* ***Steuer von etwa 10 Prozent für Haushalte mit einem positiven Vermögensstand notwendig****.“*

Dieses Dokument ist ein weiterer verzweifelter Versuch der Politiker und Technokraten der EU, das marode und nur auf Profitmaximierung orientierte Finanzsystem zu Lasten der wahren Schöpfer des materiellen, geistig kulturellen Reichtums für einen gewissen Zeitraum am Leben zu erhalten. Nicht hiervon berührt ist das intransparente global agierende und sich jeglicher Kontrolle und Besteuerung entziehende Schattenbanksystem.

Auch durch den deutschen Wirtschaftsminister Schäuble steht außer Frage, dass nach dem Muster der deutschen Einheit eine sogenannte Solidaritätsabgabe „Soli“ nunmehr durch einen sogenannten „Bail – In“ und „Bail – Out“ im europäischen Sinne genutzt werden soll, um das

marode Finanzsystem und somit die Stabilität Europas zu retten. Unter „Bail – In“ versteht man die Beteiligung von Gläubigern einer Bank bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihres Kreditinstituts. Die Bezeichnung Bail- Out assoziiert die Schuldenübernahme und Tilgung oder Haftungsübernahme durch Dritte.

Die Wortakrobatik eines Herrn Schäuble in diesem Zusammenhang soll den Bürgern suggerieren, dass die Banken selbst für ihre Schulden aufzukommen haben und nicht der einzelne Bankkunde. Dies wird sehr verklausuliert durch ihn und Dritte öffentlich erörtert, ohne dass Ross und Reiter konkret benannt werden. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass das Eigenkapital der Banken zu gering ist und nicht ausreichen wird, im Rahmen einer weiteren Enteignung für ihre Bankkunden mit aufzukommen. Aufgrund dessen haben eine Vielzahl der Banken bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen und große Vermögen im Bereich der Schattenbanken angelegt. Somit entzieht sich wieder ein Großteil des Kapitals der Enteignung und stärkt ihre Position im Nachhinein zu ihren Kontrahenten, die sich einer Enteignung nicht entziehen konnten/ wollten.

Auch diese geplante kalte Enteignung aller Mitglieder des europäischen Währungsfonds schwächt Europa lediglich, um es in weitere Not und Bedrängnis zu bringen, mit dem Ziel, es weiter auszuweiden, um den Nährboden für die Errichtung einer neuen Weltordnung zu schaffen, mit dem Ziel, dass aufgrund der sodann herrschenden Not und des Chaos sich jeder Einzelne eine neue Weltordnung herbeisehnt, ohne zu verinnerlichen, dass diese Form der neuen Weltordnung eine nie gekannte Knechtung der Mehrzahl aller Völker auf diesem Planeten darstellen würde, nur aufgrund des perfiden Zieles der absoluten Profitmaximierung. Dieses fatale Konzept entspringt von Gier zerfressenen Gehirnen und wird flankiert durch die Gesetzgebung der Politik und einem riesigen repressiven Apparat.

n)
Aktuell stellt sich die Frage, wer die wahren Nutznießer der so genannten Eurokrise sind, die in Wahrheit eine Bankenkrise darstellt. Bisher wurden weder die Parlamente der europäischen Staaten und schon gar nicht deren Souverän, das Volk, darüber informiert, welche Gläubiger hinter den einzelnen zu rettenden Banken sich verbergen. Es dürfte nicht überraschen, dass es sich hierbei vorrangig um international agierende Großbanken aus Europa und Nordamerika handelt. Diese Großbanken sind zu klassifizieren unter dem Begriff „Systemically Important Financial Instructions“. Dabei handelt es sich um 29 Großbanken, die im Krisenfall als bedrohlich für das Weltfinanzsystem angesehen werden. Hierzu zählen unter anderem die Deutsche Bank, JP Morgan Chase, die französische BNP Paribas, die britische HSBC, die niederländische ING usw. Somit retten Staaten, wie Irland, Griechenland, Spanien, Portugal usw. nicht ihren eigenen Staat, sondern das marode Weltfinanzsystem, das es global zu reformieren gilt. Dennoch werden auch in diesen zukünftigen Finanzstrukturen die Reichen immer reicher werden und die Armen immer ärmer. Dies liegt in dem Wesen eines Geldsystems begründet, das den Zins und Zinseszins als notwendiges Instrumentarium seiner Existenz zur Regulierung aller Märkte für notwendig erachtet.

Die Offenlegung konkreter Geschäfts- und Unternehmensbilanzen dieser zu rettenden, oft insolventen Banken wird wie ein Staatsgeheimnis gehütet und entziehen sich unter Verweis auf den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen jeglichen Aufsichtsbehörden und stellen somit eine Gefährdung der demokratischen Grundordnung dar. Sie gleichen einem Monolit, der keine Informationen nach außen dringen lässt, fordert jedoch die staatliche Unterstützung für den Fall finanzieller Schwierigkeiten, ohne diese im Einzelnen konkret bilanziert nachzuweisen/offenzulegen.

Beispielhaft sei diesbezüglich ausgeführt, dass mit der Rettung von AIG 2008/2009 Hauptnutznießer u.a. die Deutsche Bank war, die bei einer Insolvenz von AIG 12, 6 Milliarden Euro verloren hätte und Goldman Sachs über 10 Milliarden. Dennoch stellten sich diese Banken so dar, als ob sie ohne staatliche Unterstützung in der Lage gewesen wären, die Finanzkrise zu überstehen. Es gibt sich verdichtende Hinweise dafür, dass ohne die Rettung von AIG durch die FED auch die Deutsche Bank Insolvenz hätte anmelden müssen.
Ähnlich wäre es einer Vielzahl von Banken ergangen, die in großem Umfang Geldanlagen bei der Hypo Real Estate angelegt hatten. Hierzu gehörten auch eine Vielzahl deutscher Banken, wie die Deutsche Post AG, die DZ Bank AG aus Frankfurt/ Main, die Deutsche Bank AG Frankfurt a.M., die Commerzbank, die Deutsche Apotheker – und Ärztebank Düsseldorf und eine Vielzahl von Genossenschaftsbanken.

Mit der Rettung, zum Beispiel von Staaten, wie Spanien, Griechenland, Zypern und Irland werden somit nicht vorrangig diese Staaten gerettet, sondern deren Gläubigerbanken, die in diesen Staaten mit billigem Geld investiert haben und gleichzeitig den jeweiligen Staat und dessen Bürger veranlassten, mit diesen Geldern zu investieren. Es wurde der aberwitzige Glaube genährt, dass das Wachstum keine Grenzen kennt und der Wert der Investitionen zum Beispiel in Immobilien jeglicher Art immer weitere Profitmaximierung mit sich bringt. Der freie, unregulierte Markt hat Preise für Immobilien in astronomische Höhen getrieben und Prestigeobjekte entstehen lassen, die aus ökonomischer Sicht eine fatale Fehlinvestition darstellen. Besonders deutlich wird dies u.a. in Spanien, wo ganze Städte/ Stadtteile aus dem Boden gestampft wurden, die nunmehr Geisterstädten/ Ruinen ähneln.
Die Erfahrungen in Irland zeigen auf, dass die Milliardenhilfen der EZB und anderer europäischer Staaten zwar nach Irland transferiert, jedoch im gleichen Zuge den Gläubigerbanken z.B. in Deutschland, Großbritannien, Frankreich usw. gutgeschrieben wurden. Somit entstand lediglich eine neue Schuld für die bereits in finanzieller Not befindlichen Länder, die vom Tropf dieser unsäglichen Finanzstrukturen in Europa und darüber hinaus abhängig sind.

Im Ergebnis dieser gewählten „Rettungsaktionen europäischer Staaten“, die in Wahrheit eine Unterwerfung der „Schuldnerstaaten“ (Opfer) unter das Diktat der Großbanken darstellt, hat den Niedergang der einheimischen Industrie und eine weitere Verschuldung dieser Staaten mit dem Ergebnis der Veräußerung aller materiellen und bereits erkundeten und geförderten natürlichen Ressourcen jeglicher Art zur Folge.

Die sozialen Konsequenzen sind offenkundig und offenbaren sich in Massenarbeitslosigkeit (Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland, Spanien, Italien liegt über 50%), Haushaltskürzungen, verbunden mit Sozialabbau, der Schließung sozialer Einrichtungen, Krankenhäuser, letztendlich einer Verelendung einer großen Masse der Bevölkerung.

Die betroffenen Staaten wurden u.a. durch die EZB gezwungen, allen Gläubigern (insbesondere den „notleidenden“ Banken), deren Forderungen zu erstatten und sie von jeglicher Mitverantwortung für den finanziellen Ruin ihres Staatswesens freizustellen. Zur Reglementierung der europäischen „Schuldnerstaaten“ wurde hierfür die so genannte Troika aus Vertretern der EZB, der EU Kommission und des IWF gebildet, um als Kontroll- und Beratungsorgan zu fungieren.

Es stellt keine Übertreibung dar, soweit man dieses Vorgehen als Kanonenboot – Politik charakterisiert, ein Akt der Erpressung, die Aufgabe staatlicher Souveränität, um letztendlich private Anleger/ Gläubigerbanken von Drittstaaten finanziell zu sichern.

Somit wurden die in die Schuldenfalle geratenen Staaten gezwungen, neue Kredite aufzunehmen.

Die Entscheidungsträger für die Finanzhilfen für in „Not geratene Banken“, die in Brüssel und in den Landeshauptstädten sitzen, sind nicht bereit, ihren Wählern den Geldfluss zur angeblichen Rettung der Schuldnerstaaten im Einzelnen offenzulegen. Begründet wird dies u.a. damit, dass die „Märkte“ das Vertrauen in die Stabilität der Staaten zurückerlangen müssen, so dass neue Investitionen fließen, oder dass der Niedergang einer Bank einen Dominoeffekt/ Ansteckungsgefahr mit sich bringen könnte, oder ein Schuldenschnitt eine Signalwirkung auf Dritte hätte und die Preisstabilität gefährdet wäre und das gesamte Finanzsystem kollabieren würde. Diese Politik ist völlig antisozial und gegen das eigene Volk im Interesse einiger weniger gerichtet und daher werden Bankschulden zu Lasten der Bevölkerung auf den Staat übertragen mit allen fatalen Folgen, die die Bürger nach und nach immer stärker spüren werden. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl von bankinternen Bilanzen gefälscht sind.

Es lässt sich nur erahnen, welche politischen Konsequenzen und Schockwellen die Offenlegung aller Bilanzen der Banken mit sich bringen würden. Zur Vermeidung dessen, d.h. der Kontrolle und Offenlegung von internen Informationen über die Geschäftsgebaren des gesamten Finanzsektors werden monolithische Strukturen, wie die EZB und das Europäische Parlament weiter mit Machtbefugnissen ausgestattet, die sich jeglicher parlamentarischer Kontrolle seiner Mitgliedstaaten entziehen. Ein Beispiel hierfür ist die Schaffung des ESM- Vertrages.
Die aktuelle Finanzpolitik der BRD spielt der übermächtigen Hochfinanz, deren Namen wir kennen, von denen nur deren Potentaten, die Rothschilds, Rockefellers und Warburgs genannt seien, in die Hände.

o)
Um ihre Machtgelüste und Vorstellungen von einer neuen Weltordnung umzusetzen, mussten bereits im 20. Jahrhundert Millionen und Abermillionen Menschen in 2 Weltkriegen ihr Leben lassen. Sie finanzierten Kriege mit dem Ziel der Unterwerfung ganzer Nationen unter ihr Gelddiktat und der Profitmaximierung.

Ein Schuldenschnitt wurde nie als eine Option angesehen/gehandelt, da letztendlich die neue Weltordnung aus dieser desaströsen Finanz- und Weltwirtschaft entstehen soll nach dem Willen der Gündermanns/Obamas/Merkels dieser Welt.

Erst jüngst hat die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) vor einem Finanzcrash gewarnt und gleichzeitig veröffentlicht, dass Derivate in einem Volumen von über 700 Billionen US-Dollar in Umlauf sind, die nachgerückt folgende Veröffentlichung unter Beweis stellt.

Table 19: Amounts outstanding of over-the-counter (OTC) derivatives

By risk category and instrument

In billions of US dollars

	Notional amounts outstanding					Gross market values				
Risk Category / Instrument	Dec 2011	Jun 2012	Dec 2012	Jun 2013	Dec 2013	Dec 2011	Jun 2012	Dec 2012	Jun 2013	Dec 2013
Total contracts	**647,811**	**639,395**	**632,582**	**692,924**	**710,182**	**27,297**	**25,408**	**24,733**	**20,082**	**18,658**
Foreign exchange contracts	**63,381**	**66,672**	**67,358**	**73,121**	**70,553**	**2,592**	**2,249**	**2,313**	**2,427**	**2,284**
Forwards and forex swaps	30,526	31,395	31,718	34,421	33,218	923	773	806	957	824
Currency swaps	22,791	24,156	25,420	24,654	25,448	1,324	1,190	1,259	1,131	1,186
Options	10,065	11,122	10,220	14,046	11,886	345	286	249	339	273
Interest rate contracts	**504,117**	**494,427**	**489,706**	**561,314**	**584,364**	**20,001**	**19,113**	**18,833**	**15,081**	**14,039**
Forward rate agreements	50,596	64,711	71,353	86,334	73,819	67	51	47	168	108
Interest rate swaps	402,611	379,401	370,002	425,584	461,281	18,046	17,214	17,080	13,588	12,758
Options	50,911	50,314	48,351	49,396	49,264	1,888	1,848	1,706	1,325	1,174
Equity-linked contracts	**5,982**	**6,313**	**6,251**	**6,821**	**6,560**	**673**	**639**	**600**	**692**	**700**
Forwards and swaps	1,738	1,880	2,045	2,321	2,277	156	147	157	206	202
Options	4,244	4,434	4,207	4,501	4,283	518	492	443	486	498
Commodity contracts	**3,091**	**2,994**	**2,587**	**2,458**	**2,206**	**466**	**379**	**347**	**384**	**264**
Gold	521	523	486	461	341	63	51	42	80	47
Other commodities	2,570	2,471	2,101	1,997	1,865	403	328	304	304	217
Forwards and swaps	1,745	1,659	1,363	1,327	1,261					
Options	824	812	739	670	603					
Credit default swaps	**28,626**	**26,930**	**25,068**	**24,349**	**21,020**	**1,586**	**1,187**	**848**	**725**	**653**
Single-name instruments	16,865	15,566	14,309	13,135	11,324	958	715	527	430	369
Multi-name instruments	11,761	11,364	10,760	11,214	9,696	628	472	321	295	284
of which index products	10,506	9,723	9,656	10,163	8,746					
Unallocated	**42,612**	**42,059**	**41,611**	**24,861**	**25,480**	**1,978**	**1,841**	**1,792**	**772**	**718**

Memora

Gross Cr

Table 20A: Amounts outstanding of OTC foreign exchange derivatives

By instrument and counterparty

In billions of US dollars

	Notional amounts outstanding					Gross market values				
Instrument / counterparty	Dec 2011	Jun 2012	Dec 2012	Jun 2013	Dec 2013	Dec 2011	Jun 2012	Dec 2012	Jun 2013	Dec 2013
Total contracts	**63,381**	**66,672**	**67,358**	**73,121**	**70,553**	**2,592**	**2,249**	**2,313**	**2,427**	**2,284**
Reporting dealers	27,953	29,484	28,834	30,690	31,206	1,047	881	946	992	1,011
Other financial institutions	25,916	27,538	28,831	31,757	30,552	991	885	911	999	887
Non-financial customers	9,512	9,651	9,693	10,674	8,794	555	483	456	437	386
Outright forwards and foreign exchange swaps	**30,526**	**31,395**	**31,718**	**34,421**	**33,218**	**923**	**773**	**806**	**957**	**824**
Reporting dealers	11,319	11,576	11,083	11,846	11,647	354	282	295	360	325
Other financial institutions	13,386	14,023	14,860	16,441	16,506	385	337	351	421	359
Non-financial customers	5,820	5,796	5,775	6,134	5,066	184	153	160	175	140
Currency swaps	**22,791**	**24,156**	**25,420**	**24,654**	**25,448**	**1,324**	**1,190**	**1,259**	**1,131**	**1,186**
Reporting dealers	11,819	12,698	12,895	12,443	13,720	523	463	529	464	543
Other financial institutions	8,613	9,086	9,809	9,681	9,025	520	472	488	462	432
Non-financial customers	2,359	2,372	2,716	2,530	2,703	281	255	241	205	211
Options	**10,065**	**11,122**	**10,220**	**14,046**	**11,886**	**345**	**286**	**249**	**339**	**273**
Reporting dealers	4,815	5,211	4,856	6,401	5,840	170	135	123	167	143
Other financial institutions	3,917	4,429	4,162	5,635	5,022	86	76	71	116	96
Non-financial customers	1,333	1,482	1,203	2,010	1,025	90	75	55	56	35

Weder die Beschuldigten noch Regierungsoberhäupter anderer Staaten haben bisher (bis auf wendige Ausnahmen) im Interesse ihrer Völker das Geldmonopol Einzelner versucht zu brechen, sondern es zugelassen, dass die Draghis als Vertreter der Finanzoligarchie deren Einfluss und Machtstellung auch in der EU systematisch zu vergrößern, in dem sie eine Geldpolitik betrieben haben, die letztendlich dem Ziel folgt, das gesamte monetäre System einigen Wenigen in die Hand zu spielen, um eine große unantastbare monolitische Weltbank zu erschaffen, die auf der Grundlage eines Zinseszinssystems einen dauerhaften Zufluss an Geld. und somit ökonomischer und politischer Macht garantiert. Dieses System würde bei seiner Umsetzung/Vollendung und stetigen Perfektionierung in der Hand der Gündermanns den wahren Inhalt unserer Existenz in seinem universellen Kontext auf lange Sicht unterminieren.

Aktuell stehen wir an einem Scheideweg, wobei alle Weichen auf eine globale Konfrontation mit Russland, China, Iran, Syrien, Venezuela und weiteren Staaten gestellt sind. Auch die Beschuldigten haben einen maßgeblichen Beitrag hierfür geleistet und

werden es auch zukünftig tun, da sie sich dem Diktat der Finanzoligarchie und ihren Instrumentarien, wie des militärisch-industriellen Komplexes der USA und der US-Regierung unterworfen haben.

XXVI. RUSSLAND

a)

In seiner Rede an die Nation am 31.12.1999 führte Boris Jelzin im Zusammenhang mit seinem vorzeitigen Rücktritt vom Amt des russischen Staatspräsidenten u.a. aus:

„Ich möchte Sie um Vergebung bitten. Um Vergebung dafür, dass viele Ihrer Erwartungen enttäuscht wurden. Das, was uns einfach erschien, hat sich als qualvoll und schwierig herausgestellt. Ich bitte um Vergebung dafür, dass ich die Hoffnungen der Menschen nicht zu erfüllen vermochte, die glaubten, dass wir schlagartig aus dem grauen, totalitären Stillstand der Vergangenheit in eine lichte, wohlhabende und zivilisierte Zukunft springen könnten. Ich habe selbst daran geglaubt. Es schien, noch ein Ruck, und wir schaffen es. Mit einem Ruck hat es nicht geklappt. Teilweise war ich zu naiv. Teilweise waren die Probleme zu schwierig. Wir kämpften uns vor durch Fehler und Misserfolge. Viele Menschen mussten in dieser schwierigen Zeit Erschütterungen erleben. *Aber ich möchte, dass Sie eines wissen. Ich habe dies nie gesagt. Heute ist es für mich wichtig, es Ihnen mitzuteilen. Den Schmerz eines jeden von Ihnen fühlte ich als Schmerz in meinem Herzen nach. Ich verbrachte schlaflose Nächte, in denen ich qualvoll überlegte, was getan werden kann, damit die Menschen leichter und besser leben. Ich hatte keine wichtigere Aufgabe. Ich gehe. Ich habe alles getan, was ich konnte. Ich gehe nicht wegen der Gesundheit, ich gehe wegen der Gesamtlast der Probleme. Mir folgt eine neue Generation, eine Generation, die mehr und Besseres zu leisten vermag. Gemäß der Verfassung habe ich meine Amtsgeschäfte an Ministerpräsident Wladimir Putin übergeben. Er wird drei Monate lang Interimspräsident sein, und Ende März kommt die Präsidentenwahl. Ich war immer von der verblüffenden Weisheit der Russen überzeugt. Deshalb zweifele ich nicht daran, welche Wahl Sie Ende März 2000 treffen werden. Zum Abschied möchte ich Glück wünschen. Sie haben Glück verdient. Sie haben Glück und Ruhe verdient. Frohes Neues Jahr! Frohes Neues Jahrhundert, meine Lieben!"*

Die Erklärung Boris Jelzins‘ ist nur in einem umfassenden historischen Kontext zu verstehen, der sich zum einen auf die Entwicklung seit 1917 bis zum Zusammenbruch der ehemaligen Sowjetunion erstreckt und natürlich und hier insbesondere auf den Zeitraum von 1990 – 1999.

b)

Mit dem Zusammenbruch der sozialistischen Staatengemeinschaft Anfang der 90er Jahre und der Auflösung der Militärkoalition dieser Staaten, bekannt unter dem Namen „Warschauer Vertragsstaaten“ und des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) war der Weg frei für die Etablierung kapitalistischer Wirtschafsstrukturen im so genannten Ostblock. Diese Märkte wurden nach einem strategischen Schlachtplan nach und nach von den Großkonzernen der EU, Nordamerikas und weiterer Staaten in Besitz genommen. Stabsplanmäßig verlief diese Entwicklung auf dem Territorium der ehemaligen DDR, wo die gesamte Volkswirtschaft einer Treuhandgesellschaft unterstellt wurde (nur unter dieser Voraussetzung/ diesem Diktat wurde die DM in der DDR eingeführt, zu den bekannten Konditionen/Wechselkursen), mit all ihren, bis zum heutigen Tag spürbaren und teilweise verheerenden Auswirkungen auf den Industriestandort in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg- Vorpommern. Trotz gewaltiger finanzieller Aufwendungen mit dem Ergebnis einer hochmodernen Infrastruktur haben sich nur wenige bedeutende Industriezentren in diesen fünf Bundesländern und Berlin entwickeln können. Die Abwanderung insbesondere von

hochqualifizierten Arbeitskräften hat sich, auch aufgrund der gesunkenen Geburtenrate verlangsamt, ist jedoch nach wie vor ein erhebliches Problem für diesen Teil Deutschlands.

In einem noch verheerenden Stil vollzogen sich die ökonomischen Veränderungen in der ehemaligen Sowjetunion in den jetzigen Grenzen Russlands. In der Jelzin – Ära verfolgte insbesondere die USA das strategische Ziel, die ehemals von der Sowjetunion dominierten Einflussgebiete im eurasischen Raum zu besetzen. Diese Strategie war darauf ausgerichtet, in den baltischen und in den rohstoffreichen, südlichen ehemaligen Unionsrepubliken der Sowjetunion Fuß zu fassen. Ziel war die völlige Demontage der Sowjetunion und ihrer Nachfolgestaaten. Primär ging es darum, den Einflussbereich multinationaler Konzerne in diesen destabilisierten rohstoffreichen europäischen/ asiatischen zusammenhängenden Territorien auszubauen. Die von Jelzin ernannten/ zugelassenen „Wirtschaftsexperten“ in den einzelnen Ministerien standen unter dem erheblichen Einfluss US –amerikanischer Wirtschaftsexperten, die ihren „Kollegen“ mit Rat und Tat bei der Umsetzung von Marktreformen zur Seite standen.
Die ungezügelte/ korrumpierte Privatisierung/ Abwicklung der ca. 300 wichtigsten Kernzentren sowjetischer/ russischer Industrie stand im Mittelpunkt dieser „Marktreformen“, mit dem Ziel, den Einfluss US–amerikanischer Monopole / Konzerne nach und nach auszubauen und Russland sein ökonomisches Rückgrat zu brechen.. Im Ergebnis konnten Günstlinge Jelzins und der den US–amerikanischen Wirtschaftsinteressen zugeneigten Personen in kürzester Zeit zu Spotpreisen und in korrupter Art und Weise, die für Russland lebenswichtigen Wirtschaftsbereiche an sich reißen und erheblichen Reichtum anhäufen.
Dies hatte zur Folge, dass die russische Wirtschaft in einem geschichtlich kurzen Zeitraum trotz des Reichtums an Bodenschätzen und einer Vielzahl hochqualifizierter Arbeitskräfte in sich zusammenbrach, mit verheerenden Folgen, für den Großteil der russischen Bevölkerung. Diese Ära kam einem Vernichtungsfeldzug auf wirtschaftlichen, kulturellen, militärischen Gebiet gleich. Der Rubel durchlebte eine nie gekannte inflationäre Entwicklung und die sozialen Spannungen in einer Vielzahl von autonomen Gebieten Russlands nahmen seinen Lauf. Der Dollar war bereits ein gängiges Zahlungsmittel und sollte nach dem Willen des Chefstrategen dieses Vernichtungsfeldzuges das vorrangige Zahlungsmittel in Russland werden. Die ehemalige Supermacht Sowjetunion sollte ein für alle Mal als Konkurrent ausgeschalten und den wirtschaftlichen Interessen der USA und Westeuropas unterworfen werden. Parallel wurde die Einkreisungspolitik Russlands durch die USA und ihre Verbündeten durch die Errichtung von Militärstützpunkten stetig vorangetrieben, da Russland bekanntlich weiterhin über moderne Atomwaffen verfügt. Gefördert wurde die Abspaltung von autonomen Gebieten in den Peripheriegebieten Russlands. Sieht man sich die Anzahl der Militärstützpunkte der USA und der NATO in den grenznahen Gebieten Russlands Anfang der 90er Jahre und heute an, so wird deutlich, mit welcher Zielstrebigkeit diese gegen Russland gerichtete, insbesondere US - amerikanische Außenpolitik vorangetrieben wird. Diese Politik stand immer unter der Prämisse einer „strategischen“ Partnerschaft mit den selbst ernannten russischen Reformern, die die Privatisierung von Staatseigentum, die Entnuklearisierung, die „Festigung von Demokratie“ und Marktwirtschaft sowie politische Freiheiten unaufhaltsam durchsetzten. Russland sollte auf diesem Weg dem unsäglichen Diktat des IWF unterworfen werden, um dieses riesige Land und somit auch die Verbliebenen Verbündeten Russlands in den Herrschaftsbereich des angestrebten amerikanischen Weltordnungskonzeptes einzubinden.

c)
Die Zerschlagung der Sowjetunion war bereits Anfang des 20. Jahrhunderts (19...) das Ziel britischer und weiterer westeuropäischer Staaten, um sich die enormen Ressourcen des Landes, für sie nutzbringend/ ausbeutend, anzueignen. Auch der II. Weltkrieg Hitlerdeutschlands gegen die Sowjetunion verfolgte dieses Ziel, wobei auch in diesem Zusammenhang britische

Wirtschafts- sowie militärische Interessen, als führende Kolonialmacht, eine maßgebliche Rolle spielten. Dies dokumentiert sich auch in den Kriegsplänen Winston Churchill‘ s, der im Mai 1945 den Auftrag erteilte, einen Kriegsplan zu erstellen, der die militärische Unterwerfung der Sowjetunion durch Großbritannien und die USA zum Ziel hatte. Bekannt wurde dieser Plan 1998 unter „Operation Unthinkable“: Russia: Threatto Western Civilization. In diesem Dokument heißt es u.a.: ***„Das übergeordnete politische Ziel ist es, Russland den Willen der Vereinigten Staaten und des Britischen Empires aufzuzwingen...“, „Ein schneller Erfolg könnte die Russen veranlassen, sich unserem Willen zu unterwerfen...“, „Das müssen aber die Russen entscheiden. Wenn sie den totalen Krieg wollen, können sie ihn haben.“***

Die Umsetzung dieses geplanten und gewollten Aggressionskrieges wäre der Übergang vom Zweiten Weltkrieg, ohne Zwischenstation in den Dritten Weltkrieg mit dem Ziel, die Sowjetunion zu zerschlagen und sie dem angloamerikanischen Herrschaftsbereich einzuverleiben. An der Zerstörung der Sowjetunion wurde auch nach 1945 festgehalten, wobei ein, in der Menschheitsgeschichte nie da gewesenes Wettrüsten durch die USA und deren Bündnispartner der damalig geschwächten und vom Krieg zerstörten Sowjetunion aufgebürdet wurde. Es wird in diesem Zusammenhang nicht verkannt und außer Acht gelassen, dass die Sowjetunion insbesondere unter Stalin auch eine menschenverachtende Politik gegen das eigene Volk unterschiedlichster Nationalität geführt wurde.

Den Ambitionen Churchills folgte der US-amerikanische Geheimplan des Generalstabs des Verteidigungsministeriums vom 13. März 1962, bekannt unter der Operation Northwoods.

Ein ökonomisch, militärisch und kulturell demoralisierter Staat, gepeinigt durch Oligarchen und Korruption sowie einer inflationären Entwicklung, peripherer Kriege, dem Verlust Millionen von hochqualifizierten Arbeitskräften durch Abwanderung aufgrund der zerstörten Wirtschaftszentren Russlands, schwerwiegender Zersetzungserscheinungen in allen Bereichen des täglichen Lebens, der überdurchschnittlichen Hinwendung vieler russischer Bürger zum Alkohol, Drogen, Prostitution und Isolation, aufgrund ihrer perspektivlosen Lebenssituation, organisierter Kriminalität in einem erschreckenden Ausmaß hat Wladimir Putin am 01.01.2000 als Erbe übernommen. Nur in diesem Kontext ist die Rede an die Nation Boris Jelzins‘ am 31.12.1999 zu verstehen.

d)
Russland ist mit ca. 3.952.550 km² (ca. 17.075.400 km² Gesamtgröße Russlands) zu ca. 10.180.000 km² der gesamten Kontinentalfläche Europas mit Abstand flächenmäßig der größte Staat und macht somit 38,83% der Gesamtfläche Europas aus. Rechnet man nunmehr Weißrussland mit 207.595 km² und die Ukraine mit 603.700 km² hinzu, macht dies eine Gesamtfläche von 4.763.845 km² aus. Dies entspricht einer Gesamtgröße von 46,8%, d.h. fast 50% der Gesamtfläche Europas. Somit ist Russland flächenmäßig ein entscheidender und integraler Bestandteil Europas. Umso weniger verständlich ist die aktuelle Politik, auch der Bundesregierung und insbesondere ihrer Rhetorik und ihr Sprachgebrauch, von einem hin zu Europa zu sprechen, sofern es aktuell die Ukraine betrifft.
Trotz der bereits beschriebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die auch gekennzeichnet sind von Stagnation und dem fehlenden Willen korrupter Staatsbeamter, ernsthafte/ notwendige strukturelle Veränderungen innerhalb der Gesellschaft und der Kontrollmechanismen zuzulassen, aufgrund einer Symbiose zwischen diesen Kreisen und den russischen Oligarchen im Interesse des eigenen wirtschaftlichen Vorteils, hat sich Russland nach der Ära Jelzin zu einem Garanten von Stabilität und Berechenbarkeit entwickelt. Unter diesen Bedingungen ist es nur zu verständlich, dass unter dem russischen Präsidenten Wladimir Putin u.a. russische

Unternehmen und Firmen, die sich auf sogenannte Offshore – Inseln ansiedeln, keine staatlichen Unterstützungen und staatlichen Aufträge mehr erhalten.

Von besonderer Bedeutung ist es für das heutige Russland, dass zukünftig nach Aussage des russischen Präsidenten soziale Reformen im Interesse aller Bürger, d.h. des werktätigen Volkes mit aller Konsequenz umgesetzt werden, um diese an den erwirtschafteten Reichtum teilhaben zu lassen.

Die Hinwendung breiter Massen der russischen Bevölkerung zur russisch- orthodoxen Kirche in der Jelzin – Ära aufgrund des entstandenen weltanschaulichen Vakuums durch den Zerfall der Sowjetunion und ihrer Ideologie erklärt zu mindestens teilweise das Vorgehen gegen die so genannten Pussy – Riot – Aktivistinnen, deren Vorleben und publikumswirksamen Auftreten im Vorfeld ihrer Aktionen, zu mindestens der Hauptaktivistinnen, „von den westlichen Medien“ völlig ausgeblendet wird und weitere restriktiver Maßnahmen.

Die aktuelle Symbiose zwischen russisch – orthodoxer Kirche und der russischen Regierung dient letztendlich dem Zweck, dem tiefen russisch – christlich - orthodoxen Glauben in einem Großteil der Bevölkerung Rechnung zu tragen und als ein Stabilitätsgaranten zu nutzen, um sozialen Frieden innerhalb des Staates zu erhalten. Dies ist umso wichtiger, da auch der russischen Regierung bewusst ist, dass die weitere Entwicklung auf unserem Planeten große Opfer von der großen Masse der Bevölkerung abverlangen wird. Die tausendjährige russische Geschichte bestätigt, dass gerade der tiefe Glaube und Stolz auf die eigene historische Vergangenheit ein elementares grundsätzliches Element zum Fortbestand Russlands in seiner jetzigen Struktur und Größe darstellt, da die breite Masse der Bevölkerung in ihrer Grundhaltung konservativ und antiliberal ist. Gleichzeitig muss die russische Regierung nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion für einen Großteil der Bevölkerung das entstandene Wertevakuum/ der gesellschaftlichen Weltanschauung kanalisieren. Die russisch–orthodoxe Kirche ist an die Stelle der marxistisch–leninistischen Weltanschauung/Ideologie für einen Großteil der russischen Bevölkerung getreten und hat in Russland eine tragende Rolle übernommen. Diese Tatsache ist sowohl Vladimir Putin als auch seinem engerem Zirkel sehr wohl bekannt und wird ihrerseits genutzt, in dem Wissen, dass ein geeintes russisches Volk jeden ausländischen Aggressor jederzeit zurückschlagen und vernichten kann.

Die vielschichtigen und sehr komplexen Entwicklungen in Russland haben dazu geführt, dass insbesondere amerikanische und britische wirtschaftliche Interessen in der Ära Putin zurückgedrängt wurden mit dem Ziel, den Reichtum Russlands an Bodenschätzen für den eigenen wirtschaftlichen Aufstieg im Interesse der breiten Masse der Bevölkerung zu nutzen. Daher ist es nicht verwunderlich, wie sich die westliche Rhetorik und insbesondere das wirtschaftliche und militärische Vorgehen gegen Russland ausgehend von den USA und ihren Verbündeten sowie der EU und der NATO sowohl rhetorisch als auch in der Praxis unübersehbar militaristisch geprägt, verändert haben.

Es wird Tag für Tag immer offenkundiger, dass einflussreichen Politikern in den USA und der EU der wirtschaftliche und militärische Aufstieg Russlands seit dem Ende der verheerenden Jelzin-Ära ein Dorn im Auge ist. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass ihre wahren Ziele - der Zerstörung Russlands in seinen jetzigen Strukturen und somit ihrer nach wie vor gewaltigen Einflusssphären (Weißrussland, Kasachstan und weiterer ehemaliger Sowjetrepubliken, den BRICS – Staaten und insbesondere die Verbesserung der wirtschaftlichen und militärischen Beziehung zu China, Syrien, Iran, Venezuela, Kuba, Indien und vielen weiteren Staaten) - ins Stocken geraten sind und somit nichts unversucht bleibt, den in den 80er- und 90er Jahren

eingetretenen Zersetzungsprozess auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Seins wieder zu reaktivieren.

Hierzu gehört die Einflussnahme durch Hunderte von ausländischen Stiftungen auf die politische Entwicklung in Russland, der stetige Kampf um die Rohstoffpreise und deren Abnehmer, die für Russland von existenzieller Bedeutung sind und somit gleichzeitig ihre Schwachstelle darstellen und die gefährliche, stetig voranschreitende militärische Einkreisung Russlands in unmittelbarer Grenznähe. In der Zukunft werden gerade die Rohstoffpreise auf dem Erdöl- und Erdgassektor einen nie gekannten Preiskampf erleben. Es zeichnen sich bereits jetzt perspektivisch globale Auseinandersetzungen diesbezüglich an. Im Mai 2014 wurden während des Besuchs Wladimir Putins in China neue partnerschaftliche Verträge auf wirtschaftlichen und militärischen Gebiet unterzeichnet, die in ihrer Dimension die Weltwirtschaft nachhaltig beeinflussen werden. Es zeichnet sich bereits jetzt am Horizont ein verstärktes Zusammenwirken der USA insbesondere mit Saudi–Arabien an, um die Weltmarktpreise zu ihren Gunsten durch erhöhte Erdölförderung zukünftig zu senken, um Russland wirtschaftlich zu destabilisieren.

Es ist nicht verwunderlich, dass Wladimir Putin in der deutschen Presse als kalt, skrupellos und dennoch erfolgreich in der breiten Öffentlichkeit medienwirksam charakterisiert und aktuell bezüglich seiner Standhaftigkeit in der Syrienfrage zur Abwendung eines drohenden Dritten Weltkrieges, und nichts anderes wäre aus diesem Krieg aufgrund seiner Spezifik und der unterschiedlichen aufeinanderstoßenden Bündnisse erwachsen, charakterisiert wird. Seine nachvollziehbaren Bestrebungen, die Ukraine betreffend, werden lautstark und mit einem feindlichen Unterton unter den Europäern und somit auch dem deutschen Volk präsentiert.

e)
Die Dramatik für die russische Sicherheitspolitik wird zum Einen deutlich darin, dass es Russland seit den 90er Jahren stets darum ging, auch unter Putin als ein gleichberechtigter Partner sowohl in der NATO als auch in der EU wahrgenommen zu werden, um seine gewaltigen Ressourcen im Interesse Europas und somit auch Russlands einzubringen. Die geostrategischen Hardliner, auch die jetzige Bundesregierung, haben hieran insbesondere auf Druck der USA, die bekanntlich ein transatlantisches Bündnis mit der EU anstrebt, kein wahres Interesse.

Um die aktuellen Befindlichkeiten Russlands besser zu verstehen, sei daran erinnert, dass 1990 dem ehemaligen Generalsekretär der KPDSU - Michail Gorbatschow - im Rahmen der Verhandlungen über den Abzug der sowjetischen Streitkräfte von deutschem Hoheitsgebiet mündlich von dem damaligen deutschen Außenminister Genscher und seinem Amtskollegen der USA James Baker zugesagt wurde, dass kein ehemaliger Ostblockstaat oder eine ehemalige Unionsrepublik der Sowjetunion Mitglied der NATO wird. Da diese Tatsache zwischenzeitlich öffentlich durch ehemalige hochrangige Politiker (wie Herrn Horst Teltschick) bestritten wird, sei an folgende geschichtliches erinnert.

Im Gegenzug der deutschen Einheit versprach der Westen, die NATO nicht weiter nach Osten vorrücken zu lassen. In Washington machte der damalige Außenminister Baker dem russischen Staatspräsidenten Gorbatschow weitrechende Zusagen.

Der deutsche Außenminister Genscher erklärte vor laufenden Kameras wortwörtlich: ***„Wir waren uns einig, dass nicht die Absicht besteht, das NATO-Verteidigungsgebiet auszudehnen nach Osten. Das gilt übrigens nicht nur in Bezug auf die DDR, die wir da nicht einverleiben wollen, sondern es gilt ganz generell.“***

1990 nach dem Treffen mit US-Außenminister Baker in Washington betonte der deutsche Außenminister Genscher nochmals: ***„Was ich gesagt habe ist, dass es keine Absicht gibt, das Gebiet der NATO nach Osten zu erweitern.“*** Baker wiederholte dies nach einem Treffen kurz danach mit dem russischen Präsidenten Gorbatschow und dem russischen Außenminister Schewardnadse. US-Außenminister Baker sagte Gorbatschow, dass ***„es keine Erweiterung der NATO nach Osten geben werde, nicht einen Inch.“***

Als Gorbatschow später argumentierte, dass ***„jede Ausweitung der NATO-Zone unakzeptabel sei***“, erwiderte Baker ***„Damit stimme ich überein.“***

Beweis: Beiziehung aller Tondokumente zu dieser historischen Erklärung Hans-Dietrich Genschers

An dieses Versprechen hat sich die westliche Welt und somit auch nicht die BRD gegenüber Russland jemals gehalten. Hierfür sprechen nachgerückt folgende Fakten.

Entwicklung der Mitgliedschaft in der NATO seit ihrer Gründung:

1949	1952	1955	1982	1999	2004	2009
Belgien Dänemark Frankreich Großbritannien Island Italien Kanada Luxemburg Niederlande Norwegen Portugal USA	Griechenland Türkei	Bundes- republik Deutschland	Spanien	Polen Tschechien Ungarn	Bulgarien Estland Lettland Litauen Rumänien Slowakei Slowenien	Albanien Kroatien
NATO-12	NATO-14	NATO-15	NATO-16	NATO-19	NATO-26	NATO-28

Seit 1991 wurden trotz des Versprechens gegenüber Gorbatschow ausschließlich ehemalige Unionsrepubliken und Ostblockstaaten in die NATO aufgenommen. Weitere Aufnahmekandidaten sind aktuell Bosnien- Herzegowina, Montenegro, Mazedonien, Georgien und die Ukraine.
Somit ist Russland an der gesamten Westflanke und im Südwesten seiner Landesgrenzen (dem gesamten europäischen Teil Russlands) von der NATO eingekreist. Hinzu kommen all die Staaten, in denen die USA Militärstützpunkte unterhält und die Seestreitkräfte der USA (die ihresgleichen suchen), die auf allen Ozeanen/ Meeren jederzeit Stellung beziehen können. Die militärische Situation sei anhand der nachfolgenden Abbildungen zum besseren Verständnis veranschaulicht:

Die russische Regierung hat mehrfach als „ehemalige“ Weltmacht und Gegenpol zu den Vereinigten Staaten ihre Bedenken/Befürchtungen gegen die NATO – Osterweiterung öffentlich kundgetan.
Die seitdem vom Westen betriebene Politik der NATO-Osterweiterung wird bis heute auf russischer Seite in allen politischen Lagern als Vertragsbruch des Westens wahrgenommen.

Die geostrategische Ausrichtung der USA und Großbritanniens und ihrer Bündnispartner gegenüber Russland und der aufstrebenden Weltmacht China, die das Potenzial hat, die USA als Wirtschaftsmacht Nr. 1 auf allen Gebieten abzulösen, stellt eine absolute Bedrohung für unsere Zivilisation dar. Der Verlust der ökonomischen und militärischen Vorherrschaft der USA könnte sich im Rahmen einer globalen Finanz- und Wirtschaftskrise noch erheblich beschleunigen, da die USA auf dem Fundament des weltumspannenden Dollarsystems und des Handels der Rohstoffe auf Dollarbasis einen Großteil ihrer ökonomischen/ militärischen und politischen Macht begründen. Sollte dieses Dollarfundament den USA verloren gehen, wäre es nur eine Frage der Zeit, dass sich Russland und China sowie die anderen BRICS – Staaten, insbesondere auf ökonomischem Gebiet zu den dominierenden Wirtschaftszentren auf unserem Planeten entwickeln.

Zur Vermeidung dieses, für die Machteliten der USA, Großbritanniens und Europas bestehende Schreckensszenario wird auf mehreren Ebenen dieser voranschreitenden Entwicklung massiv entgegengetreten.

f)
Russlands Entwicklung ist maßgeblich von seinen Rohstoffen und dem Energiesektor volkswirtschaftlich abhängig. Zum einen beabsichtigt Russland die Abhängigkeit Westeuropas von Erdöl- und Erdgasimporten für seine eigenen Ziele zu nutzen, zum anderen besteht das strategische Interesse Westeuropas, sich in keine absolute Abhängigkeit auf diesem volkwirtschaftlich wichtigen Sektor, gegenüber Russland zu begeben.
Zum besseren Verständnis sei auf das Buch von Bernhard Rode „Das Eurasische Schachbrett“ verwiesen, in dem das breite Spektrum dieser Entwicklung fundiert und von hoher Sachkenntnis geprägt, erörtert wird.
Von aktueller Bedeutung für Russland in seiner Außen- und Militärpolitik ist die geostrategische Einkreisung seitens der NATO und ihren Verbündeten. Das Raketenschild der NATO (in Polen, Rumänien, Türkei, Spanien usw.), welches nach offizieller Lesart gegen den Iran gerichtet ist, stellt eine tatsächlich ernste Gefahr für Russland dar. Dies würde jeder halbwegs ehrliche Militärstratege in den Stäben der NATO bei einer Betrachtung aus der Sicht Russlands bestätigen. Spätestens seit der Münchener Sicherheitskonferenz im Februar 2007 ist den Westeuropäern bekannt, dass sich Russland durch die aggressive Einkreisungspolitik und der weltweiten Aufrüstung massiv bedroht fühlt und hat wiederholt seine Dialogbereitschaft mit den USA und allen friedliebenden Völkern auf unserem Planeten, auch auf militärischem Gebiet, angeboten. Die von Russland angestrebte Partnerschaft mit der NATO wurde halbherzig zur Kenntnis genommen und letztendlich immer wieder ausgeschlagen. Bereits in

seiner Rede während der 43. Münchener Sicherheitskonferenz hat sich der russische Präsident Wladimir Putin zu diesem Themenkomplex wie folgt erklärt:

„Vor gerade einmal zwei Jahrzehnten war die Welt ideologisch und wirtschaftlich zerbrochen, aber ihre Sicherheit garantierten die gewaltigen strategischen Potenziale zweier Supermächte. Der globale Gegensatz schob äußerst drängende ökonomische und soziale Fragen an den Rand der internationalen Beziehungen und Tagesordnungen. Und wie jeder Krieg hinterließ uns auch der „kalte Krieg" – bildlich ausgedrückt – „Blindgänger". Ich meine damit ideologische Stereotypen, doppelte Standards, irgendwelche Schablonen des Blockdenkens. Die nach dem „Kalten Krieg" vorgeschlagene monopolare Welt kam auch nicht zu Stande. Die Menschheitsgeschichte kennt natürlich auch Perioden monopolaren Zustandes und des Strebens nach Weltherrschaft. Alles war schon mal da in der Geschichte der Menschheit. Aber was ist eigentlich eine monopolare Welt? Wie man diesen Terminus auch schmückt, am Ende bedeutet er praktisch nur eines: es gibt ein Zentrum der Macht, ein Zentrum der Stärke, ein Entscheidungs-Zentrum.

Es ist die Welt eines einzigen Hausherren, eines Souveräns. Und das ist am Ende nicht nur tödlich für alle, die sich innerhalb dieses Systems befinden, sondern auch für den Souverän selbst, weil es ihn von innen zerstört. Das hat natürlich nichts mit Demokratie gemein. Weil Demokratie bekanntermaßen die Herrschaft der Mehrheit bedeutet, unter Berücksichtigung der Interessen und Meinungen der Minderheit.

Nebenbei gesagt, lehrt man uns - Russland – ständig Demokratie. Nur die, die uns lehren, haben selbst, aus irgendeinem Grund, keine rechte Lust zu lernen. Ich denke, dass für die heutige Welt das monopolare Modell nicht nur ungeeignet, sondern überhaupt unmöglich ist. Nur nicht, weil für eine Einzel-Führerschaft in der heutigen, gerade in der heutigen, Welt weder die militärpolitischen, noch die ökonomischen Ressourcen ausreichen. Aber was noch wichtiger ist – das Modell selbst erweist sich als nicht praktikabel, weil es selbst keine Basis hat und nicht die sittlich-moralische Basis der modernen Zivilisation sein kann.

"Heute beobachten wir eine fast unbegrenzte, hypertrophierte Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen"

Damit ist alles, was heute in der Welt geschieht - und wir fangen jetzt erst an, darüber zu diskutieren – eine Folge der Versuche, solch eine Konzeption der monopolaren Welt, in der Welt einzuführen.

Und mit welchem Ergebnis?

Einseitige, oft nicht legitime Handlungen haben nicht ein einziges Problem gelöst. Vielmehr waren sie Ausgangspunkt neuer menschlicher Tragödien und Spannungsherde. Urteilen Sie selbst: Die Kriege, die lokalen und regionalen Konflikte sind nicht weniger geworden. Herr Teltschik hat ganz leicht daran erinnert. Und es sterben nicht weniger Menschen bei diesen Konflikten als früher, sondern sogar mehr. Bedeutend mehr!

Heute beobachten wir eine fast unbegrenzte, hypertrophierte Anwendung von Gewalt – militärischer Gewalt - in den internationalen Beziehungen, einer Gewalt, welche eine Sturmflut aufeinander folgender Konflikte in der Welt auslöst. Im Ergebnis reichen dann nicht die Kräfte für eine komplexe Lösung wenigstens eines dieser Konflikte. Eine politische Lösung ist ebenfalls unmöglich.

Wir sehen eine immer stärkere Nichtbeachtung grundlegender Prinzipien des Völkerrechts. Mehr noch – bestimmte Normen, ja eigentlich fast das gesamte Rechtssystem eines Staates, vor allem, natürlich, der Vereinigten Staaten, hat seine Grenzen in allen Sphären überschritten: sowohl in der Wirtschaft, der Politik und im humanitären Bereich wird es anderen Staaten übergestülpt. Nun, wem gefällt das schon?

In den internationalen Angelegenheiten begegnet man immer öfter dem Bestreben, die eine oder andere Frage ausgehend von einer so genannten politischen Zielgerichtetheit auf der Grundlage der gegenwärtigen politischen Konjunktur zu lösen.

Das ist allerdings äußerst gefährlich. Es führt dazu, dass sich schon niemand mehr in Sicherheit fühlt. Ich will das unterstreichen – niemand fühlt sich mehr sicher! Weil sich niemand mehr hinter dem Völkerrecht wie hinter einer schützenden Wand verstecken kann. Eine solche Politik erweist sich als Katalysator für das Wettrüsten.

Die Dominanz des Faktors Gewalt löst in einer Reihe von Ländern den Drang nach dem Besitz von Massenvernichtungswaffen aus. Mehr noch – es erschienen ganz neue Bedrohungen, die zwar früher schon bekannt waren, aber heute globalen Charakter annehmen, wie der Terrorismus.

Ich bin überzeugt, dass wir heute an einem Grenzpunkt angelangt sind, an dem wir ernsthaft über die gesamte Architektur der globalen Sicherheit nachdenken sollten. Weil ich gerade hier in Deutschland bin, kann ich nicht umhin, an den kritischen Zustand des Vertrages über die konventionellen Streitkräfte in Europa zu erinnern.

Der adaptierte Vertrag über die konventionellen Streitkräfte in Europa wurde 1999 unterzeichnet. Er berücksichtigte die neue geopolitische Realität – die Liquidierung des Warschauer Paktes. Seither sind sieben Jahre vergangen, und nur vier Staaten haben dieses Dokument ratifiziert, darunter die Russische Föderation.

Die NATO-Länder haben offen erklärt, dass sie den Vertrag, einschließlich der Festlegungen über Begrenzungen bei der Stationierung einer bestimmten Stärke von Streitkräften an den Flanken, so lange nicht ratifizieren werden, bis Russland seine Basen in Moldawien und Georgien schließt. Aus Georgien ziehen unsere Truppen ab, sogar im Eiltempo. Diese Probleme haben wir mit unseren georgischen Kollegen geklärt, wie allen bekannt sein dürfte. In Moldawien verbleibt eine Gruppierung von anderthalb Tausend Wehrpflichtigen, die friedensfördernde Aufgaben erfüllen und Munitionslager bewachen, die noch aus Zeiten der UdSSR übrig geblieben sind. Wir sind ständig im Gespräch mit Herrn Solana über diese Probleme und er kennt unsere Position. Wir sind bereit, auch weiterhin in dieser Richtung zu arbeiten.

Die NATO-Erweiterung ist ein "provozierender Faktor"

Aber was geschieht zur selben Zeit? In Bulgarien und Rumänien entstehen so genannte leichte amerikanische Vorposten-Basen mit jeweils 5000 Mann. Das bedeutet, dass die NATO ihre Stoßkräfte immer dichter an unsere Staatsgrenzen heranbringt, und wir, die wir uns streng an den Vertrag halten, in keiner Weise auf dieses Vorgehen reagieren.

Ich denke, es ist offensichtlich, dass der Prozess der NATO-Erweiterung keinerlei Bezug zur Modernisierung der Allianz selbst oder zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa hat. Im Gegenteil, das ist ein provozierender Faktor, der das Niveau des gegenseitigen Vertrauens

senkt. Nun haben wir das Recht zu fragen: Gegen wen richtet sich diese Erweiterung? Und was ist aus jenen Versicherungen geworden, die uns die westlichen Partner nach dem Zerfall des Warschauer Vertrages gegeben haben? Wo sind jetzt diese Erklärungen? An sie erinnert man sich nicht einmal mehr. Doch ich erlaube mir, vor diesem Auditorium daran zu erinnern, was gesagt wurde. Ich möchte ein Zitat von einem Auftritt des Generalsekretärs der NATO, Herrn Wörner, am 17. Mai 1990 in Brüssel bringen. Damals sagte er: „Schon der Fakt, dass wir bereit sind, die NATO-Streitkräfte nicht hinter den Grenzen der BRD zu stationieren, gibt der Sowjetunion feste Sicherheitsgarantien.“ Wo sind diese Garantien?

Die Steine und Betonblocks der Berliner Mauer sind schon längst zu Souvenirs geworden. Aber man darf nicht vergessen, dass ihr Fall auch möglich wurde dank der historischen Wahl, auch unseres Volkes, des Volkes Russlands, eine Wahl zugunsten der Demokratie und Freiheit, der Offenheit und echten Partnerschaft mit allen Mitgliedern der großen europäischen Familie.

Jetzt versucht man, uns schon wieder neue Teilungslinien und Mauern aufzudrängen –wenn auch virtuelle, trotzdem trennende, die unseren gesamten Kontinent teilen. Soll es nun etwa wieder viele Jahre und Jahrzehnte dauern und den Wechsel von einigen Politiker-Generationen, um diese neuen Mauern zu „demontieren“?
Zum Abschluss möchte ich Folgendes bemerken. Wir hören sehr oft, auch ich persönlich, von unseren Partnern, auch den europäischen, den Aufruf an Russland, eine noch aktivere Rolle in den Angelegenheiten der Welt zu spielen.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir eine kleine Anmerkung. Man muss uns kaum dazu ermuntern oder drängen. Russland ist ein Land mit einer mehr als tausendjährigen Geschichte und fast immer hatte es das Privileg, eine unabhängige Außenpolitik führen zu können.

Wir werden an dieser Tradition auch heute nichts ändern. Dabei sehen wir sehr genau, wie sich die Welt verändert hat, schätzen realistisch unsere eigenen Möglichkeiten und unser Potenzial ein. Und natürlich möchten wir gerne mit verantwortungsvollen und ebenfalls selbstständigen Partnern zusammenarbeiten am Aufbau einer gerechten und demokratischen Welt, in der Sicherheit und Aufblühen nicht nur für Auserwählte, sondern für alle gewährleistet ist.“

Diese Ausführungen des russischen Staatspräsidenten im Februar 2007 in München waren unmissverständlich deutlich und präzise in der Analyse, die Interessenlage Russlands betreffend. Gleichzeitig wurde die Sicht auf die Entwicklung auf unseren Planeten dargestellt, über die man unter den höchsten Repräsentanten aller Staaten hätte diskutieren können. Hierzu war und ist Russland jederzeit bereit. Aufgrund dessen, dass sich die Situation auf unserem Planeten trotz weiterer diplomatischer Bemühungen und Konsultationen auf allen Ebenen (auch wirtschaftlich) weiter zum Negativen für Russland entwickelt hat, sah sich Dmitri Medwedew am 23.11.2011 im Staatsfernsehen Russlands veranlasst, das Angebot zur friedlichen Koexistenz an die NATO zu erneuern, um gleichzeitig aufzuzeigen, dass Russland seine eigenen Interessen jederzeit schützen wird. Die Rede Medwedews an das russische Volk wurde im deutschen Fernsehen nicht einmal erwähnt und soll daher in ihrem gesamten Wortlaut wiedergegeben werden:

“Ich spreche heute zu Ihnen hinsichtlich der Lage des Raketenabwehrsystems der NATO-Staaten in Europa. Die Beziehungen zwischen Russland und der NATO haben seit langem eine komplizierte Geschichte. Als US-Präsident Obama 2009 die Pläne seiner Vorgänger für die Errichtung eines Raketenabwehrsystems in Europa revidierte, begrüßten wir dies als einen positiven Schritt. Diese Entscheidung ebnete für uns den Weg, den wichtigen neuen

START-Vertrag abzuschließen, der die innere Verknüpfung zwischen strategischen Angriffswaffen und Raketenabwehr klarstellt. Das war eine große Errungenschaft. Später begannen die USA jedoch damit, einen neuen Plan umzusetzen, der die Schaffung eines Raketenabwehrsystems in Stufen vorsah. Besonders dies stößt in Russland auf Besorgnis. Letztlich würde das dazu führen, dass Raketen und Militäreinheiten der USA in der Nähe zu Russlands Grenzen und in umliegenden Gewässern stationiert würden.
Vor einem Jahr, beim Gipfel des NATO-Russland-Rats in Lissabon, schlug ich die Entwicklung eines einvernehmlichen, auf Sektoren basierenden Raketenabwehrsystems in Europa vor, bei dem jedes Land für einen speziellen Sektor verantwortlich sein sollte. Des Weiteren waren wir bereit, zusätzliche Abänderungen an dem System zu diskutieren, um Vorstellungen unserer NATO-Partner zu berücksichtigen. Unser einziges Ziel war es, das Grundprinzip beizubehalten, dass Europa nicht neue Trennungslinien braucht, sondern vielmehr einen gemeinsamen Sicherheitsbereich mit vollwertiger und rechtlich festgelegter Beteiligung Russlands. Es ist meine Überzeugung, dass auf diese Weise Russland und die NATO die einmalige Gelegenheit für den Aufbau einer echten strategischen Partnerschaft schaffen würden.

Wir müssen Reibung und Konfrontation in unseren Beziehungen durch die Prinzipien von Gleichstellung, unteilbarer Sicherheit, gegenseitigem Vertrauen und Berechenbarkeit ersetzen. Leider haben die USA und andere NATO-Verbündete nicht genügend Bereitschaft gezeigt, in diese Richtung zu gehen. Anstatt die Bereitschaft zu zeigen, unsere Bedenken gegenüber dem europäischen Raketenabwehrsystem anzuhören und zu verstehen, wiederholten sie nur, dass die Pläne sich nicht gegen Russland richteten und dass daher kein Grund zur Besorgnis bestehe. Das ist die Position der vollziehenden Gewalt, aber Abgeordnete mancher Länder sagen offen, das gesamte System sei gegen Russland gerichtet. Doch unsere Anfragen, dass man dies in Form klarer, rechtlicher Verpflichtungen schriftlich niederlege, wurden mit Nachdruck zurückgewiesen. Wir vertreten eine vernünftige Position. Wir sind bereit, über Status und Inhalt dieser Verpflichtungen zu diskutieren. Aber unsere Kollegen sollten verstehen, dass diese Verpflichtungen Substanz haben müssen und nicht nur Worthülsen sein dürfen. Sie dürfen nicht nur als Versprechungen, sondern müssen als spezifische militärtechnische Kriterien formuliert sein, die es Russland zu ermessen erlauben, inwiefern die Handlungen der USA und der NATO im Bereich der Raketenabwehr ihren Ankündigungen entsprechen, ob unsere Interessen verletzt werden und zu welchem Grad das strategische nukleare Gleichgewicht noch intakt ist. Das ist das Fundament der heutigen Sicherheitslage. Wir werden nicht an einem Programm teilnehmen, das in kurzer Frist, sagen wir in fünf, sechs oder acht Jahren, unsere nukleare Abschreckungsfähigkeit schwächen könnte. Das europäische Programm für Raketenabwehr ist bereits im Gange. Und die Arbeiten daran schreiten in Polen, der Türkei, Rumänien und Spanien bedauerlicherweise rasch voran.
Wir sind mit vollendeten Tatsachen konfrontiert. Natürlich werden wir den Dialog mit den USA und der NATO fortführen. Ich habe mich mit Präsident Obama während unseres letzten Treffens darüber verständigt und habe bei dieser Gelegenheit unsere Bedenken sehr deutlich gemacht. Noch gibt es Zeit, eine Übereinkunft zu erzielen.
Russland hat den politischen Willen, die auf diesem Bereich notwendigen Abkommen zu schließen. Abkommen, die ein neues Kapitel in unseren Beziehungen zu den USA und der NATO aufschlagen würden. ***Wenn unsere Partner eine ehrliche und verantwortungsbewusste Haltung gegenüber den legitimen Sicherheitsinteressen Russlands zeigen, bin ich mir sicher, dass wir uns einigen können. Aber wenn man von uns verlangt, »zu kooperieren« oder sogar gegen unsere eigenen Interessen zu handeln, wird es schwierig sein, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Dann wären wir gezwungen, anders***

zu reagieren. Wir werden über unser Vorgehen nach den tatsächlichen Entwicklungen der Ereignisse auf jeder Stufe der Umsetzung des Raketenabwehrprogramms entscheiden.
In diesem Zusammenhang habe ich folgende Entscheidungen getroffen:
Als erstes ordne ich an, dass das Verteidigungsministerium umgehend das Radarsystem bei Kaliningrad zur frühen Warnung vor Raketenangriffen in Kampfbereitschaft versetzt.
Zweitens wird als vorrangige Maßnahme der Schutz für Russlands strategische Nuklearwaffen verstärkt unter dem Programm zur Entwicklung unserer Luft- und Weltraumverteidigung.
Drittens werden die neuen ballistischen Raketen, die von den strategischen Raketenstreitkräften und der Marine in Auftrag gegeben worden sind, mit fortgeschrittenen Systemen zur Durchdringung der Raketenabwehr sowie mit neuen hocheffektiven Sprengköpfen ausgestattet werden.
Viertens habe ich die Streitkräfte angewiesen, Maßnahmen zusammenzustellen, mit denen, wenn nötig, das Datenmaterial und die Leitsysteme von Raketenabwehrsystemen unbrauchbar gemacht werden können. Diese Maßnahmen werden angemessen, kostengünstig und effektiv sein.
Fünftens wird die russische Föderation für den Fall, dass sich die oben aufgeführten Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen sollten, moderne Angriffswaffen im Westen und Süden des Landes stationieren, die unsere Fähigkeit garantieren, jeden Teilbereich des US-Raketenabwehrsystems in Europa außer Gefecht zu setzen. Ein Schritt in diesem Prozess wird die Stationierung von Iskander-Raketen in der Gegend von Kaliningrad sein.
Weitere Maßnahmen, die dem Raketenabwehrsystem in Europa entgegengesetzt werden, sollen nach Bedarf erarbeitet und eingesetzt werden.
Sollte sich ferner die Lage weiterhin nicht zugunsten Russlands entwickeln, behalten wir uns vor, weitere Abrüstungs- und Waffenkontrollmaßnahmen abzubrechen. Aufgrund der engen Beziehung zwischen strategischen Angriffs- und Verteidigungswaffen könnten außerdem Bedingungen für unseren Austritt aus dem neuen START-Vertrag entstehen. Und diese Möglichkeit ist im Vertrag verankert.
Doch lassen Sie mich betonen, dass wir uns einem fortgesetzten Dialog mit den USA und der NATO nicht verweigern über Raketenabwehr und die praktische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Wir sind dazu bereit. Jedoch kann das nur durch die Zugrundelegung einer eindeutigen Rechtsbasis für Zusammenarbeit erreicht werden, die sicherstellt, dass unsere legitimen Interessen und Sorgen berücksichtigt werden. Wir sind offen für einen Dialog und hoffen auf eine vernünftige und konstruktive Herangehensweise durch unsere Partner im Westen."

g)

Das Raketenschild, das zweifelsohne gegen Russland und seine Verbündeten gerichtet ist, wird von einer Kommandozentrale in Deutschland, d.h. vom Militärstützpunkt Ramstein aus gesteuert. Dies meldete die Nachrichtenagentur France Presse unter Berufung auf europäische Diplomaten. Auf die bisherigen Ausführungen zu den Militärstützpunkten der USA in Deutschland wird ausdrücklich Bezug genommen.

Ende Januar 2013 hatte NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen mitgeteilt, dass die NATO-Raketenabwehr für Europa innerhalb der nächsten acht bis zehn Jahre in seiner vollen Struktur einsatzbereit sein wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Raketenschild bereits Jahre zuvor seinen Dienst teilweise oder ganz aufnehmen wird und somit eine erhebliche militärische Bedrohung für Russland darstellt.

Daher sind **russische Politiker, Diplomaten und Militärs vor allem über die Raketenabwehrpläne des Pentagons sehr stark beunruhigt.** Bereits bei einem Treffen im Dezember 2011 mit den Militärattachés der Botschaften in Moskau, teilte Generalstabschef Nikolai Makarow mit:

„Uns wird gesagt, es handelt sich um die ferne Zukunft. 2018/2020 ist nicht mehr weit entfernt. Wir sehen aber bereits, wie das Raketenabwehrsystem aufgebaut und inwieweit schnell und intensiv es in Europa mit den nicht angekündigten Zielen integriert wird. Wir sind darüber sehr beunruhigt“ Quelle: Zeitung- „Rossijskaja Gaseta“

Makarow erinnerte daran, dass vom Westen bereits zwei Vorschläge Moskaus zur Raketenabwehr-Kooperation abgelehnt wurden. Nachdem die NATO das Angebot ausgeschlagen hat, die Raketenabwehr nach Sektoren aufzubauen, schlug Moskau vor, die Raketenabwehr-Elemente so zu stationieren, dass ihre Reichweite keine Gefahr für Russland darstellt. Im Gegenzug erklärte sich Russland bereit, den Verantwortungsbereich seiner Raketenabwehr auf seine Grenzen einzuschränken.

Auch dieses Angebot wurde von der NATO ignoriert. Ohne weitere Verhandlungen auszuschließen, wurde Russland somit gezwungen, Gegenmaßnahmen zu treffen. Aufgrund dieser Situation werden bereits jetzt seitens Russlands erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich gegen das europäische Raketenabwehrsystem zu schützen, bevor dieses in Betrieb genommen wird.

h)

In einem Interview mit Dmitri Rogozine, dem ehemaligen russischen Botschafter bei der NATO, äußerte dieser sich auf Fragen von *Boris Mabillard* 2011 wie folgt. Dieses Interview wird aufgrund seiner Bedeutung ebenfalls im gesamten Wortlaut wiedergegeben:

Le Temps: Sind Sie auf dem Weg zu einer Einigung im Hinblick auf den Raketenabwehrschild?

Dimitri Rogozine: *Unsere Verhandlungspartner verlangen von uns Kompromisse, obwohl wir nicht die Initianten des Projekts sind. Wenn französische Architekten mitten im See einen riesigen blauroten, mit Kanonen bestückten Turm bauen würden, wären dann die Genfer zufrieden? Als Architekten eines umstrittenen Projekts müssen die Amerikaner der Meinung der betroffenen Länder Rechnung tragen, in diesem Fall derjenigen Russlands. Wir wollen auf unsere Fragen echte Antworten, nicht nur herablassendes Lächeln.*

Hillary Clinton hat geantwortet, dass der Abwehrschild nicht gegen Russland, sondern gegen Iran gerichtet sei.

D.R. – Was immer wir auch tun, unsere europäischen Nachbarn spenden uns nie Applaus, genauso wenig verlieren sie nette Worte über uns. *Ich habe die Art und Weise, wie man uns karikiert, studiert, es ist immer dieselbe: ein ungehobelter Bär. Wir haben uns bereits an den Gedanken gewöhnt, dass Moskau von Bären bevölkert ist. Aber wir wollen wenigstens nicht für dumm verkauft werden. Wieso also geben die Amerikaner vor, dass sie sich mit tausend Raketen in der Ostsee vor der iranischen Bedrohung schützen? Unsere amerikanischen Freunde – und in diesem Kontext lässt mich das Wort Freunde schmunzeln – machen aus ihrem*

Abwehrschild eine Anakonda, die den russischen Bären erwürgen soll; dieser wird sie aber in Stücke reißen und fressen.

Haben Sie begonnen, in Kaliningrad Raketen zu stationieren?

D.R. – Nein, aber wir sind bereit, es zu tun, wenn die Amerikaner unseren Standpunkt nicht einbeziehen.

Welche Auswirkung wird diese Uneinigkeit auf die anderen NATO-Angelegenheiten haben?

D.R. – Unsere ganze Zusammenarbeit mit der NATO hängt vom Abwehrschild ab. Wenn wir uns da nicht einigen, werden wir uns über gar nichts einig. Was Afghanistan betrifft, zeigen die Amerikaner uns gegenüber keinerlei Respekt: **Sie wollen alles haben, ohne etwas zu geben.** *Wir wollen wissen, was nach dem Abzug der NATO-Truppen 2014 geschieht. Werden die Amerikaner Militärbasen behalten? Auch da antworten sie nur mit einem Lächeln. Wir helfen der NATO, ihre Truppen zu versorgen, indem wir den Transit und den Überflug über unser Territorium erlauben. Wir wollen als echter Partner der NATO angesehen werden. Das Versagen der Politik zur Vernichtung des Mohnanbaus in Afghanistan hat Konsequenzen für Russland, wo es 30 000 Drogensüchtige gibt. Aber die Amerikaner begnügen sich damit, unsere legitimen Fragen mit einem Lächeln zu quittieren.* ***Der Bär ist das unberechenbarste Tier: Man kann lange vor ihm Faxen machen. Irgendwann schlägt er zu.***

Die syrische Opposition bittet die internationale Gemeinschaft, mehr gegen Bachar el-Assad zu tun. Hätte eine militärische Operation die Unterstützung Russlands?

D.R. – Das, was in Libyen passiert ist, kommt einer Tragödie und einem Verbrechen gleich. Wir sympathisierten nicht mit Muammar Gaddafi, aber darum ging es nicht. *Wozu eine Resolution annehmen und der NATO ein Mandat geben, wenn dann doch alle Inhalte der Resolution missachtet werden? Sie hatten versprochen, keine Waffen zu liefern, sie haben es getan. Sie hatten versprochen, keine Bodentruppen einzusetzen, sie haben es getan. Sie hatten versprochen, sich strikt an den Schutz der Zivilbevölkerung zu halten, sie haben es nicht getan.*

i)
Ergänzend ist zur Drogenbekämpfung in Afghanistan wie folgt auszuführen. Das afghanische Ministerium für Drogenbekämpfung legte im Oktober 2013 den Jahresbericht zur Drogenbekämpfung vor. Allein in den vergangenen 12 Monaten hat der Anbau von Schlafmohn als Ausgangsbasis für die Herstellung von Rauschgift um 36% zugenommen. Insgesamt wurden ca. 5500 Tonnen Opium produziert, dies entspricht einer Steigerung um ca. 50% gegenüber dem Vorjahr 2012. Hierfür wurden 209000 Hektar Land genutzt, und dies ist somit auch für die Bundeswehr unübersehbar.

Sofern diese Entwicklung ebenfalls als ein Indiz für das Scheitern des Afghanistaneinsatzes herangezogen wird, bleibt unbeachtet, dass ein Großteil der Erlöse aus dem Drogenkonsum in Russland, Europa, Nordamerika und anderen Staaten den Geheimdiensten, insbesondere dem CIA (unter dem ein Großteil des Drogenhandel als nationale Aufgabe stabsplanmäßig koordiniert wird) die Möglichkeit einräumt, verdeckte Operationen global zu finanzieren und somit ihre strategischen Ziele, die nicht über den Staatshaushalt der USA finanziert werden können, zu verfolgen. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die weitere Verbreitung des Konsums von Opium und anderen Drogen in Russland, mit dem Ziel, große Teile der Bevölkerung als Konsumenten mit all ihren fatalen Folgen zu gewinnen. Bereits jetzt ist neben dem Alkohol der Drogenkonsum in Russland ein nationales Problem mit verheerenden volkswirtschaftlichen

Folgen und Teil einer perfiden antirussischen Politik der USA (der Opiumkrieg Englands gegen China weist eine Vielzahl an Parallelen auf).

Mehrfach hat Russland sich angeboten, im Kampf gegen den Drogenanbau in Afghanistan der USA und ihren Verbündeten behilflich zu sein, jedoch ohne eine entsprechende Reaktion hierauf zu erhalten. Auch wird in Kauf genommen, dass die eigenen Armeeangehörigen in diesen Sumpf des illegalen Vertriebs und Konsums hineingezogen werden. Erst jüngst ergab eine Studie, dass Bundeswehrangehörige, die in Kriegsgebieten ihren Dienst versehen, besonders anfällig für den Konsum von Alkohol und Drogen (insbesondere Cannabis) sind. Auch die verminderte Zurechnungsfähigkeit der hiervon betroffenen Soldatinnen und Soldaten wird billigend von einer großen Anzahl von Vorgesetzten in Kauf genommen.

j)
Seit mehreren Jahren haben Russland und China erhebliche, auch finanzielle Ressourcen aufgewandt, um ihre Verteidigung aufgrund der veränderten Sicherheitslage umfassend zu erhöhen. Das Raketenabwehrschild, das weder gegen den Iran noch Nordkorea gerichtet ist, nimmt immer deutlichere Konturen an. Mehrfach haben hochrangige Militärs Russlands u.a. Nikolai Makarov darauf verwiesen, dass das existierende und weiter im Ausbau befindliche globale US – Raketenschild russische Interkontinentalraketen weltweit neutralisieren könnte. Das Raketenabwehrsystem der USA ist zukünftig in der Lage, die russischen Interkontinentalraketen sowohl auf dem Festland, als auch von russischen U – Booten aus, ihre Schlagkraft zu nehmen.

Die NATO-Mitgliedstaaten haben bereits im November 2010 im Rahmen ihres Gipfeltreffens in Lissabon beschlossen, das Raketenabwehrsystem der europäischen NATO-Mitgliedstaaten und das der USA aus geostrategischen Gründen zu vereinen und dies obwohl Russland und die NATO sich auf eine Kooperation in dieser Frage ursprünglich verständigt haben. **Die USA haben wiederholt das Ansinnen/die Forderung Russlands abgelehnt, rechtsverbindlich zu garantieren, dass das entstehende Raketenschild nicht Russlands Atomraketen zum Ziel hat. Die Beweggründe liegen in der Agenda der USA gegenüber Russland begründet.**

Dimitri Rogosin hat in diesem Zusammenhang ausgeführt: ***„Russlands Antwort ist vorerst virtueller politischer und diplomatischer Natur. Unter bestimmten Voraussetzungen werden wir jedoch zu einer technischen Antwort gezwungen sein, die ihnen (den USA und der NATO) nicht gefallen wird.“***

Es ist auch kein Geheimnis, dass der russische Generalstab als äußerstes Mittel einen Präventivschlag gegen die Raketenabwehranlagen in Europa und in ihre Verteidigungsstrategie aufgenommen hat. Auch dies ist den Beschuldigten hinlänglich bekannt, die jedoch hierauf öffentlich nicht reagierten und intern den fatalen Fehler begehen, sich gemeinsam mit den USA auf jede mögliche Reaktion Russlands und seinen Verbündeten einzustellen, d.h. billigend einen atomaren Schlagabtausch in Kauf zu nehmen. Das Waffenarsenal Russlands, insbesondere im Bereich der strategischen Raketentruppen mit ihren Interkontinentalraketen des Typs Topol oder der R-36M (auch SS-18 genannt) in ihren verschiedenen Versionen und andere Raketentypen mit einer enormen/verheerenden dürften auch der Bundesregierung hinlänglich bekannt sein.

Durch den amtierenden US – Außenminister John Kerrey wurde im Hinblick auf das Raketenabwehrsystem am 03.06.2013 u.a. erklärt, dass die Entscheidung der USA auf die 4. Phase bei der Stationierung des Europäischen Raketenabwehrsystems zu verzichten, kein Zugeständnis an Russland darstellt. Er verwies darauf, dass im Rahmen der 3. Phase in Polen

Raketenabwehrelemente stationiert werden und somit die eingeschlagene Strategie zur Stationierung des europäischen Abwehrsystems zügig, auch in Polen umgesetzt wird.

Diese für Russland existenzgefährdende Entwicklung war ursächlich für die Reden Wladimir Putins auf der Münchener Sicherheitskonferenz 2007 und die Fernsehansprache Dimitri Medwedews am 23. November 2011 an das russische Volk und somit an die gesamte Weltgemeinschaft. Ein globales erneutes Wettrüsten ist die Folge dieser Wirtschafts- und Militärpolitik der USA und der NATO.

Auch der Iran ist durch ein dichtes Netz von Militärstützpunkten in seinen Anrainerstaaten eingekreist und durch eine Seestreitmacht der NATO, sodass jeder Raketenstart schon in der Anfangsphase auch per Satellit registriert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten. Hierzu bedarf es jedoch keines Raketenabwehrschildes in Polen, Rumänien, Spanien, Türkei usw., um eine militärische Bedrohung Europas oder gar der USA zu unterbinden. Der Iran verfügt darüber hinaus über keine Interkontinentalraketen. Die Reichweite seiner modernsten Raketensysteme wird auf ca. 2.000 Km geschätzt.

Beweis: Einholung eines militärischen Sachverständigengutachtens

Trotz aller Bedenken und Warnungen Russlands wurden für das europäische Raketenabwehrsystem ab 2013 mindestens 4 Schiffe der US-Navy im spanischen Hafen Rota stationiert. Neben der „Raketenabwehr“ (Offensivwaffen) haben diese US-Kriegsschiffe eine Vielzahl weiterer militärischer Aufgaben in den von der 6. US-Flotte überwachten Gewässern zu übernehmen. Alle Schiffe werden mit dem Aegis-Kampfsystem ausgerüstet, einem hochkomplexen elektronischen Warn- und Feuerleitsystem, das in der Lage ist, anfliegende Raketen zu entdecken, zu verfolgen und zu zerstören und eigene Raketenangriffe zu steuern.

Die Kampfschiffe sind eine der Komponenten des European Phased Adaptive Approach Missile Defense Plan, der Bestandteil der „Verteidigungsstrategie“ der NATO – vorgeschlagen durch die USA - ist.

Dieser Flottenstützpunkt hat eine überaus wichtige strategische Lage an der Meerenge Gibraltar.

Die offizielle Verlautbarung hierzu ist, dass diese Schiffe der US-Navy als schwimmendes Abwehrschild gegen mögliche Raketenangriffe des Irans zu verstehen sind. Diese völlig absurde Rechtfertigung für das Raketenschild in Europa und Asien wird dennoch immer und immer wieder in der öffentlichen Diskussion hierzu herangezogen. Die Argumentation wird sich aufgrund der zielgerichteten Provokationen gegenüber Russland und der sich hieraus entwickelnden Gefahrensituation natürlich ändern – nach dem Motto: Abschreckung gegenüber dem Iran ist gleichzeitig Abschreckung gegenüber Russland.

In seiner grenzenlosen Kurzsichtigkeit bezeichnete der ehemalige spanische Regierungspräsident José Luis Rodrigues Zapatero das Abkommen für die Region Cadiz einen wirtschaftlichen Segen.

Eine weitere Komponente ist in diesem Zusammenhang die Stationierung eines US-amerikanischen Frühwarnradars auf dem Territorium der Türkei, das „selbstverständlich nur“ die Aufgabe hat, den Iran zu überwachen und integraler Bestandteil des bereits erwähnten Aegis-Systems wird.

Die USA verfügen bereits über erhebliche Konzentrationen von US-Kriegsschiffen, z. B. der Ticonderoga-Klasse in den Gewässern der 6. US-Flotte und stellen ebenfalls eine Komponente im Rahmen des von der US-Navy neu errichteten Raketenabwehrschild dar.

Eine weitere wichtige, auf Angriff orientierte Entwicklung in den US-Streitkräften, ist der Einsatz von so genannten Rotationstruppen, zu denen in der Mehrzahl US-Marineinfanteristen gehören.

Im März 2011 wurden z. B. 360 in den USA stationierter Marineinfanteristen nach Rumänien verlegt, einer Einheit der Black Sea Rotational Force, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit 19 Staaten zu organisieren, die am Schwarzen Meer, dem Balkan und dem Kaukasus angrenzen.

Es handelt sich hierbei u. a. um Staaten wie Armenien, Aserbaidschan, Bulgarien, Georgien, Lettland, Mazedonien, Rumänien, Serbien und die Ukraine.

Ähnliche Planungen gibt es für den afrikanischen und lateinamerikanischen Kontinent.

Diese so genannte Rotations-/schnelle Eingreiftruppe des Schwarzen Meeres wird voraussichtlich ihre Basis in Rumänien haben. Geplant ist, dass diese Einheiten in allen Ländern abwechselnd agieren und dementsprechend militärisch ausgebildet werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass auch die Bundeswehr zu einer flexibel agierenden Armee umstrukturiert wird, um jederzeit schnell auf vermeintliche Bedrohungslagen weltweit militärisch reagieren zu können.

Im Zusammenhang mit den stets medial den Völkern präsentierten möglichen Katastrophenszenarien werden alle US-Streitkräfte in Europa auf alle nur denkbaren Gefahren vorbereitet und entsprechende Spezialeinheiten geschaffen. Hierzu gehört u. a. das 7th Katastrophenschutzkommando, zu dem auch das 733rd Civil Support Team gehört.

Letzteres ist dem Befehlsbereich EUCOM (welches dem Stuttgarter Hauptquartier für alle US-Streitkräfte in Europa) unterstellt. Die Spezialisierung ist der Angriff/Abwehr mit allen denkbaren gefährlichen chemischen, biologischen und radioaktiven Substanzen oder Atomexplosionen. Der aktive Radius erstreckt sich auf Europa, den mittleren Osten und Afrika.

k)
Aufgrund der Aktualität ist zur Entwicklung in der Ukraine und der Lageeinschätzung hierzu kurz ergänzend ausgeführt.

In den deutschen Medien wurde das gerade bekanntgewordene Telefongespräch zwischen Catherine Ashton und dem Außenminister Estlands, Urmas Paet, gar nicht oder nur beiläufig kommentiert, obwohl es von höchster Brisanz für die Lageeinschätzung in der Ukraine ist. Der estnische Außenminister teilte Catherine Ashton telefonisch mit, dass es immer mehr Hinweise dafür gibt, dass hinter den Scharfschützen auf dem Maidan nicht der ukrainische Präsident Janukowitsch gestanden habe, sondern "jemand von der neuen Koalition". Der estnische Außenminister sprach den Verdacht aus, dass ein- und dieselben Scharfschützen sowohl auf Demonstranten, als auch auf Sicherheitskräfte geschossen haben. Der Außenminister Estlands Paet zeigte sich besorgt über die fehlende Bereitschaft der neuen ukrainischen Regierung, diese Vorwürfe genau zu untersuchen. **Das Verhalten Kiews sei nach seinen Worten *"beunruhigend***".

Realität ist, dass ein Staatsstreich stattgefunden hat, den die USA und die NATO unter Missachtung des Völkerrechts aktiv begleitet und umfassend finanziert hat. Gegenwärtig wird die Ukraine auch durch eine von Neonazis durchsetzte Marionettenregierung regiert. Eine Größe stellt die neonazistische Swoboda-Partei in der ukrainischen Regierung dar. Victoria Nuland, eine Staatssekretärin im US- Außenministerium (bekannt durch ihre telefonische Erklärung zu Europa „Fuck the EU") bestätigte, dass die USA oppositionelle Gruppierungen in der Ukraine mit sehr viel Geld unterstützt hat. Sie erklärte: ***„Wir haben mehr als 5 Milliarden Dollar investiert, um die Ukraine im Kampf um ihre Ziele zu unterstützen, ... und wir werden ihr auch in Zukunft die Hilfe gewähren, die sie verdient".***

Die ehemalige Übergangsregierung bestand aus Mitgliedern der Allukrainischen Vereinigung „Vaterland", wie auch der Übergangsministerpräsident - Arsenij Jazenjuk - angehört sowie Mitglieder der Swoboda–Partei, u.a. vertreten durch Oleh Tyahnybok. Andriy Parubiy, ebenfalls Mitglied der Swoboda-Partei, der zum Sekretär des Komitees für Nationale Sicherheit und Nationale Verteidigung/ RNBOU ernannt wurde und somit eine Schlüsselposition im Rahmen der Landesverteidigung inne hat, da dieses Komitee die Streitkräfte, die Strafverfolgungsbehörden und die Geheimdienste überwacht. Das RNBOU ist ein zentrales Entscheidungsgremium und untersteht dem Präsidenten, jedoch wird es vom Sekretär des vorgenannten Komitees geführt. Parubiy galt als ein Hauptinitiator der Orangen Revolution 2004. Sowohl Tyahnybok als auch Parubiy gelten als Anhänger des ukrainischen Nazis Stepan Bandera, der während des II. Weltkrieges maßgeblich am Massenmord von Juden und Polen beteiligt war. Stellvertreter von Parubiy ist Dmytro Yarosh und dieser ist gleichzeitig die Schlüsselfigur des rechten Sektors im ukrainischen Parlament. Yarosh war zuvor einer der Leitfiguren der neonazistischen paramilitärischen Braunhemden, dessen Anhänger aktiv/ gewalttätig in den Auseinandersetzungen in Kiew involviert war. Oleh Makhnitsky ist gleichfalls Mitglied der Swoboda- Partei und wurde zum Generalstaatsanwalt der Ukraine ernannt und kontrollierte somit die gesamte Strafverfolgung in der Ukraine.

Desweiteren spielt die neonazistische ukrainische Nationalversammlung – Nationale ukrainische Selbstverteidigung (UNA – UNSO) eine nicht zu unterschätzende Rolle im Übergangsparlament der Ukraine. Dieser Partei gehört u.a. Tetyana Chernovol an, und wurde zur Vorsitzenden des Antikorruptionskomitees der Übergangsregierung berufen. Verbindungen zu dieser neonazistischen Partei hat auch Dmytro Bulatov, der zum Minister für Jugend und Sport ernannt wurde. Yegor Sobolev, ein Anhänger Jazenjuk wurde zum Vorsitzenden des „Lustration – Komitees", das die Aufgabe hat, alle Anhänger der abgesetzten Regierung aus dem öffentlichen Dienst aus Regional- und Kommunalverwaltung, aus dem Bildungswesen, der Forschung und anderen wichtigen Bereichen zu entfernen. Der Begriff „Lustration" steht für Reinigung und hat eine rassistische Komponente, die vorrangig gegen Kommunisten, Russen und Juden ausgerichtet ist.

Auch die Spitzenkandidatin Timoschenko äußerte sich in einem mitgeschnittenen Telefongespräch zu Russland wie folgt:

„***Ich werde die ganze Welt (gegen Russland) erheben, sobald ich es kann, damit - verdammt - von Russland nicht einmal ein verbranntes Feld übrig bleibt."*** Wäre sie selbst an der Macht gewesen, ***„hätten sie keine verdammte Chance gehabt, mir die Krim zu entreißen***". Sie hätte ***„einen Weg gefunden, diese Bastarde abzumurksen***".

Timoschenko, eine ukrainische Oligarchin, die auf nicht legale Art und Weise ein Milliardenvermögen binnen kurzer Zeit anhäufte, entschuldigte sich zwar „***für die Kraftausdrücke***". Allerdings bezichtigte sie den russischen Inlandsgeheimdienst FSB der

Manipulation dieser Gesprächspassage und erklärte, dass sie keineswegs die Auslöschung der acht Millionen ethnischen Russen in der Ukraine mithilfe von Atomwaffen gefordert, sondern bloß klargestellt habe: *„Russen in der Ukraine sind Ukrainer."* Die Beschuldigte Merkel pflegte zu dieser Person einen freundschaftlichen Kontakt. An die zu Tränen rührenden Beiträge der Medien über die Haftbedingungen der Frau Timoschenko und ihr Bandscheibenleiden sei ausdrücklich erinnert.

Den Beschuldigten sollten auch diese Tatsachen bekannt und dennoch haben Sie sich somit zum Steigbügelhalter neonazistischer Parteien/Gruppierungen, ohne demokratische Gesinnung, in der Ukraine machen lassen und dem Fremdenhass gegenüber Russen und Andersgläubigen ein „demokratisches Antlitz" verliehen. Eine öffentliche Verurteilung dieser einflussreichen Gruppierung innerhalb der Ukraine, auch wenn sie nicht von der Mehrzahl der friedliebenden ukrainischen Bevölkerung getragen werden, ist niemals erfolgt.

Es ist bereits jetzt sehr deutlich erkennbar, dass mit der aktuellen ukrainischen Regierung es der USA/ NATO möglich ist, sich auch in der Ukraine dauerhaft zu etablieren, wohlwissend, dass diese die Vorgaben in der Innen- und Außenpolitik auch aufgrund ökonomischer Zwänge und Abhängigkeiten eins zu eins umsetzen wird.

Erst jüngst hat Bundespräsident Gauck in Griechenland sich für die Greueltaten der deutschen Wehrmacht während der Besatzung entschuldigt und gleichzeitig wird anderenorts sehenden Auges faschistischen Gruppierungen der Weg zur Macht geebnet.

Ausgehend von den Reaktionen Russlands seit Februar 2007 mussten die USA und die NATO zwingend davon ausgehen, dass Russland die Osterweiterung der NATO und der EU nicht tatenlos hinnehmen wird. Daher ist die Reaktion Russlands in Bezug auf die Krim (mit ihrem maritimen Militärstützpunkt, den Gasvorkommen, der geostrategischen Lage und dem überwiegenden Willen der dort ansässigen russisch stämmigen Bevölkerung) eine logische Folge der Erstschlagdoktrin Russlands auf dem untersten Level.

Die EU müsse sich jetzt endlich von diesen Machenschaften distanzieren, statt permanent von Demokratie und Menschenrechten zu reden. Elke Fimmen erwähnte, dass die ukrainische linke Oppositionspolitikerin Natalja Vitrenko bei ihrem Besuch in Strassburg Martin Schulz, den Präsidenten des Europaparlamentes, öffentlich mit dem nazistischen Charakter des Putsches in der Ukraine konfrontierte und dieser sich weigerte, hierzu Stellung zu nehmen. Man müsse mit allen Seiten verhandeln, hatte Schulz gesagt, soweit einer der Spitzenkandidaten für das höchste Amt in Brüssel.

Stattdessen hofieren immer mehr westeuropäische Politiker die Regierung in Kiew. Es wird bewusst die Angst vor völkerrechtswidrigen Handlungen Russlands geschürt und als Anlass genommen, die Beziehung zwischen Russland und der EU sowie der Ukraine zu sabotieren. Umfangreiche Unterstützung zur Modernisierung der ukrainischen Streitkräfte wurden bereits jetzt zugesagt sowie umfangreiche wirtschaftliche Unterstützung unter der Federführung des IWF. Heuchlerisch wird medienwirksam darauf verwiesen, dass die Krise nicht zu einer neuen Spaltung Europas führen dürfe, obwohl die eingeschlagene Finanz-, Wirtschafts- und Außenpolitik den Status Quo zementiert.

Aktuell hat der jetzige Staatspräsident der Ukraine – Petro Poroschenko – zum Ziel erklärt, die Krim zurückzuerobern und den Donbass/die Ostukraine zu befrieden. Hierfür hat er rotes Licht aus Washington erhalten und setzt das Militär gegen sein eigenes Volk ein. Entsprechende Handlungspläne erhielt er durch CIA und FBI und die US-Army als auch über

Institutionen wie die RAND Corporation (Research ANd Development, besteht seit 1948) – einer Denkfabrik der USA, die Strategien und Pläne im Interesse der nationalen Sicherheit der USA erstellt. Die ukrainische Regierung erhielt inoffiziell einen 3-Phasenplan, wie die militärischen Operationen gegen die/in der Ostukraine umzusetzen sind.

1. Phase
Völlige Isolation des Gebietes, Blockade durch die Armee, keine Lieferung von Wasser und Lebensmittel
Die Verfassung ist in dem Gebiet (Ostukraine) nicht mehr gültig. Es wird nur auf direkte Anweisungen des Präsidenten reagiert. Weiterhin soll das Gebiet von Internet- und Telefonnetz abgeschnitten werden.

2. Phase
Es wird vorgeschlagen, strategische Objekte aus der Luft anzugreifen bevor die Infanterie eingesetzt wird. Erschießung aller, die Waffen tragen oder Widerstand leisten. Für den Schutz der eigenen Armee sei auch der Einsatz von verbotenen Waffen erlaubt. Alle, die von den gesäuberten Gebieten entfernt werden, müssen in speziellen Lagern untergebracht werden. Weiterhin Menschen mit Schusswunden und alle Menschen, bei denen Spuren von Munition an der Haut oder Kleidung nachgewiesen werden können, sind als Terroristen zu betrachten.
3. Phase
Nach Säuberung können Kommunikation und Lebensmittellieferung wiederhergestellt werden. Dabei sollen alle Flüchtlinge auf die Zugehörigkeit zum Widerstand überprüft werden. Besondere Aufmerksamkeit müsse der Informationssicherheit gelten. Das bedeutet eine Blockade vor internationalen Medien und nur überprüfte Journalisten darf der Zugang zum Gebiet erlaubt werden.

Die Umsetzung des Planes erfolgt in der Ukraine 1:1, wie der Berichterstattung ukrainischer Medien zu entnehmen ist.

Beweis: Sachverständigengutachten

l)

Zbigniew Brzeziński (dessen Bedeutung insbesondere in der US-Amerikanischen Außenpolitik nicht hoch genug eingeschätzt werden kann) als außenpolitischer Berater Obamas und früherer Sicherheitsberater Präsident Jimmy Carters, setzte sich stets für die Kontrolle der USA bei der Übernahme der Ukraine ein, da sie von außerordentlicher geostrategischer Bedeutung im Kampf gegen Russland ist. In seinem Buch *The Grand Chessboard: American Primacy and Its Geostrategic Imperatives* (auf Deutsch unter dem Titel *»Die einzige Weltmacht: Amerikas Strategie der Vorherrschaft«* erschienen), führte er zur Ukraine unter anderem aus:

»*Die Ukraine, ein neues und wichtiges Feld auf dem eurasischen Schachbrett, stellt einen geopolitischen Dreh- und Angelpunkt dar, denn schon seine alleinige Existenz als unabhängiges Land trägt dazu bei, Russland zu verwandeln. Ohne die Ukraine ist Russland kein eurasisches Reich mehr…*

Wenn Moskau allerdings die Kontrolle über die Ukraine mit ihren 52 Millionen Menschen und wichtigen Rohstoffen sowie dem Zugang zum Schwarzen Meer zurückgewönne, würde Russland automatisch wieder in die Lage versetzt, ein mächtiger imperialer Staat zu werden, der sich über Europa und Asien erstreckt.«

Dies ist die tatsächliche Agenda US –amerikanischer Außenpolitik gegenüber der Ukraine im Bündnis mit allen NATO – Mitgliedstaaten und ihren Verbündeten. Sie umschreibt die Zielsetzung zukünftiger ökonomischer und militärischer Handlungen.

Die Außenpolitik der USA und ihrer Verbündeten wird in immer größerem Umfang auch auf militärischem Gebiet koordiniert, gerade auch im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine und der Sanktionspolitik gegenüber Russland. Beispielhaft sei ausgeführt, dass sich am 07. April 2014 in Ramstein die Chefs und Oberkommandierenden der Luftwaffen von 25 NATO-Staaten getroffen haben. Vorrangig ging es in einem so genannten Arbeitssymposium um die bessere Koordination der Luftstreitkräfte der Bündnispartner und um die Situation rund um die Ukraine. Erörtert wurden, wie die Luftstreitkräfte zur Unterstützung der vom Nordatlantikrat beschlossenen Krisenreaktionsmaßnahmen beitragen können. Im Vordergrund standen die Koordinierung der Überwachung des Luftraums über den baltischen Staaten und die partnerschaftliche Zusammenarbeit der NATO mit der Ukraine in der militärischen Luftfahrt. Themenkreise waren auch die Entwicklung von Fähigkeiten zur Verbesserung der Ausbildungs- und Übungstätigkeit, die NATO-Befehlsstruktur, der weitere Ausbau des Rakentenabwehrschildes der NATO, dessen Kommandozentrale sich ebenfalls auf der US-Air-Base in Ramstein befindet und das Joint Intelligence, Surveillance and Reconaissance Project.

Die Brisanz dieser Entwicklung wird umso deutlicher, sofern berücksichtigt wird, dass in den nächsten Wochen größere Militärmanöver in der Ostsee und im Schwarzen Meer geplant sind. Auf die Ausführungen zum Treffen zwischen dem US-Generalstabchef Dempsey und seinem Kollegen Benny Gantz aus Israel im Zusammenhang mit den Lagebesprechungen zum Iran und Syrien und den Anrainerstaaten wird ausdrücklich verwiesen. **In diesem Kontext wird immer deutlicher, dass auf eine finale auch militärische Option unter Einbeziehung aller Bündnispartner forcierend explizit seitens der USA hingearbeitet wird.**

Die NATO hat 2012/2013 zwei Luftwaffenhauptquartiere und die Kommandozentrale für ihr Raketenabwehrschild auf der US-Air-Base Ramstein vereinigt. Somit konzentrieren sich auf der Air-Base in Ramstein die Befehlszentrale für alle Luftoperationen der NATO in Europa von der Luftraumüberwachung bis zu der im Aufbau befindlichen Raketenabwehr. Im Zusammenhang dessen erklärte Generalmajor James C. Boozer Sen. als stellvertretender Kommandeur der US-Army in Europa: „***Diese Einheit verschafft uns die zusätzlichen Fähigkeiten und Kapazitäten, die wir brauchen, um die Abwehr ballistischer Raketen auf dem europäischen Kriegsschauplatz zu koordinieren.“***

Daher stellt sich die Frage, ob der 3. Weltkrieg bereits seit Jahren ein realistisches, eingeplantes Szenario für einen Großteil der Militärs und vieler Politiker in den USA und in Europa ist

Ein Blick auf die alarmierenden Indikatoren im Finanz- und Wirtschaftsbereich, insbesondere in den USA lässt diese Schlussfolgerung zwingend zu.

Verstärkt wird diese Situation durch die Gegenreaktion Russlands auf die Sanktionspolitik der USA und der EU, indem sie u. a. US-Staatsanleihen in großem Umfang veräußern und eine breite Anti-Dollar-Allianz anstreben. Die Situation stellt sich für den US-Dollar, den Machtquell der USA bereits jetzt als verheerend dar. Hinzu kommt die Bildung einer weltweiten Anti-Kriegs-Koalition. Mehrfach hat Russland bereits darauf verwiesen, dass die USA den Versuch unternehmen, einen Krieg innerhalb Europas und einen neuen kalten Krieg gegen Russland zu initiieren. Diese Strategie der USA steht gegen die elementaren Interessen der europäischen Völker und deren nationalen Wirtschaft. Das aktuell stetige Bestreben der

Europäer, den russischen Einfluss auf dem Energiesektor zurückzudrängen, könnte gegenwärtig nur teilweise durch Lieferungen von Flüssigerdgas aus den USA kompensiert werden, jedoch mit verheerenden wirtschaftliche Folgen aufgrund eines nicht unerheblichen Preisanstiegs. Die Mehrzahl der europäischen Regierungen hat bisher nicht erkannt/begriffen, dass sie für die USA nur Mittel zum Zweck sind, um deren hegemonialen Bestrebungen global umzusetzen. **Der Zusammenbruch des US-Finanzsystems würde den konservativsten/militaristischen Elementen der USA und ihrer Verbündeten auch die Möglichkeit nehmen, länger währende Aggressionskriege zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Herrschaft und der Errichtung einer neuen Weltordnung nach ihrem Bilde - aufgrund der Geldschöpfung aus dem Nichts - zu finanzieren und dies auf Kosten der Völker der Welt.** Diese Tatsache ist von elementarer Bedeutung und aufgrund dessen wäre eine Implosion/der Zusammenbruch des gegenwärtigen Finanzsystems ein Segen für diesen Planeten und gleichzeitig würden hieraus die Möglichkeiten erwachsen, ein neues gerechtes Finanzsystem in die globalen Wirtschaftskreisläufe zu implantieren und jegliche Art von Spekulation auf dem jetzigen Niveau unterbinden und Geld wieder zu dem machen, was es im eigentlichen Sinne ist und das Zeitalter des organisierten Diebstahls, eines so raffinierten Diebstahls, dass der Geschädigte kaum bemerkt, wie er bestohlen wird und der Dieb seine Finger gar nicht zu beschmutzen braucht, um fremdes Gut an sich zu bringen, ein für alle Mal beenden . Ein Finanzcrash könnte nur verhindert werden und die gleiche Wirkung entfalten, wie ausgeführt, sofern die Politiker einen globalen Schuldenerlass in Erwägung ziehen und das Geld/Währungssystem reformieren mit der Option, dass Geld nicht aus Geld erwächst, sondern Geld ein Äquivalent für eine erbrachte Leistung darstellt. Da dies nicht zu erwarten ist, kann der Zusammenbruch des US-Finanzsystems/des globalen Finanzsystems im Großen und Ganzen trotz seiner negativen Folgen, verursacht durch ein System das auf Profitmaximierung basiert und von der Politik fehlgesteuert wird, als alternativlos angesehen werden.

m)
Das besondere Schutzbedürfnis Russlands, das zum einen in seiner Innen- und Außenpolitik zum Ausdruck kommt und in dem Bestreben der Vermeidung eines weiteren Weltkrieges, ergibt sich auch aus folgender Opferstatistik des 2. Weltkrieges (in Kenntnis, dass es auch noch andere Daten gibt, wird jedoch die Verhältnismäßigkeit mehr als deutlich).

• Deutschland/Österreich:
Insgesamt: 7 000 000 Tote; entspricht 9,5 % der Vorkriegsbevölkerung;
Davon militärische Verluste: 5 300 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 1 700 000

• Großbritannien: Insgesamt:
388 000 Tote; entspricht 0,8 % der Vorkriegsbevölkerung;
Davon militärische Verluste: 326000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 62 000

• Frankreich:
Insgesamt: 810 000 Tote; entspricht 1,9 % der Vorkriegsbevölkerung;
Davon militärische Verluste: 340 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 470 000

• Italien:
Insgesamt: 410 000 Tote; entspricht 0,9 % der Vorkriegsbevölkerung
Davon militärische Verluste: 330 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 80 000

• Sowjetunion:

Insgesamt: 25 000 000 Tote; entspricht 12,1 % der Vorkriegsbevölkerung
Davon militärische Verluste: 15 000 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 10 000 000

• USA:
Insgesamt: 259 000 Tote; entspricht 0,2 % der Vorkriegsbevölkerung
Davon militärische Verluste: 259 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: -

• Belgien:
Insgesamt: 88 000 Tote; entspricht 1,1 % der Vorkriegsbevölkerung
Davon militärische Verluste: 76 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 12 000

• Niederlande:
Insgesamt: 210 000 Tote; entspricht 2,4 % der Vorkriegsbevölkerung
Davon militärische Verluste: 198 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 12 000

• Polen:
Insgesamt: ca. 6 000 000 Tote; entspricht 17 % der Vorkriegsbevölkerung
Davon militärische Verluste: 123 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: 6 000 000

• Japan:
Insgesamt: ca. 1 800 000 Tote; entspricht 3 % der Vorkriegsbevölkerung
Davon militärische Verluste: 1 200 000 Verluste unter der Zivilbevölkerung: ca. 600 000

Der Blutzoll der USA ist im Verhältnis zu den europäischen Staaten verschwindend gering, ohne den Beitrag der patriotischen Soldaten und Soldatinnen im Sieg gegen das Hitlerregime in Frage zu stellen. Nach dem 2. Weltkrieg war die USA die führende Industriemacht weltweit und bestimmt bis zum heutigen Tage, sowohl das finanzpolitische Terrain und gilt als die führende Militärmacht auf unserem Planeten. Der Ausbau ihrer militärischen Präsenz, insbesondere in Europa ist unübersehbar und belegt. Gezielt wird nunmehr mit der Ukraine ein weiterer Krisenherd geschaffen, der maßgeblich die ökonomischen als auch sicherheitspolitischen Interessen Russlands tangiert. Erneut hat Europa das Potenzial Schauplatz des Beginns eines weiteren Weltkrieges zu werden, mit Opferzahlen, die die vorgenannten weit in den Schatten stellen.

n)
Letztlich sei noch auf die historischen Wurzeln in der Kiewer Rus verwiesen, die den Ursprung für die Entstehung der Ukraine, Weißrusslands und Russlands darstellt, die nach wie vor die Seele dieser Völker und ihrer Minderheiten maßgeblich bestimmt. Kiew gilt als die Mutter aller russischen Städte und verbindet diese Völker über ein unsichtbares Band, das auch nicht durch die gegenwärtige verantwortungslose Politik auch deutscher Politiker/der Beschuldigten zerstört werden kann. Die Kraft, die aus diesen historischen Wurzeln erwächst, musste bereits eine Vielzahl von selbsternannten Welteroberern aufgrund ihrer militärischen Niederlagen auf dem Territorium dieser Staaten zum Leidwesen ihrer eigenen Völker erfahren.

XXVII. China

Die Volksrepublik China hat sich seit den umfassenden Reformen von Deng Xiaoping in einem historisch sehr kurzen Zeitraum zu einem wirtschaftlichen und auch militärischen Globalplayer entwickelt, der nach Einschätzung vieler Ökonomen/ Politiker in wenigen Jahren/ Jahrzehnten die Wirtschaftsmacht Nr. 1 auf unserem Planeten werden könnte.

China kam u.a. zugute, dass alle hochindustrialisierten Staaten der westlichen Hemisphäre, so auch Deutschland, Anlagen, Werkzeugmaschinen und wissenschaftliches Know – How sowie Millionen und Abermillionen an Arbeitsplätzen nach China exportierten bzw. schufen, aufgrund der dem Wirtschaftssystem innewohnenden notwendigen/ antreibenden Profitmaximierung.

Mit dem Wachstum der chinesischen Wirtschaft war und ist China an umfassenden Wirtschaftsverbindungen und dem stetigen Zufluss von Rohstoffen aller Art zwingend angewiesen. Aufgrund dieser Tatsache hat die chinesische Regierung stets darauf Wert gelegt, die wirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere zu seinen Nachbarländern und den Staaten Afrikas zur Sicherung ihres stets steigenden Rohstoffbedarfs, weiter auszubauen und dies zum gegenseitigen Vorteil. Dies erfordert ein umfassendes, hochmodernes Transportsystem, sowohl zu Lande, der Luft und insbesondere auch auf dem Seeweg. Die wirtschaftliche Achillesferse Chinas stellt die Abhängigkeit von Seetransportwegen dar. Von strategischer Bedeutung sind hierbei die Straße von Malakka, der Persische Golf und das Ostchinesische Meer. Für China ist die Errichtung einer transeurasischen Landbrücke von nationalem Interesse und aufgrund dessen werden gewaltige Anstrengungen zu ihrer Realisierung unternommen, um aus der verwundbaren Abhängigkeit, bezüglich der zur Verfügung stehenden Seewege herauszukommen.

China muss sich aufgrund seiner Entwicklung zu einer Großmacht seinen ökonomischen/militärischen Gegenspielern stellen, zu aller erst den USA, die erst vor wenigen Jahren ihre strategisch – militärische Ausrichtung maßgeblich auf den pazifischen Raum konzentriert haben, aufgrund des ihr drohenden Verlustes ihrer regionalen Vormachtstellung in einer Region, die in absehbarer Zeit den ökonomischen Pulsschlag auf unserem Planeten bestimmen wird, sofern keine Ereignisse eintreten, die dies auf militärischer Ebene unterbinden.

Bekannt ist, dass China über enorme Dollarreserven aus Exportüberschüssen verfügt, die Ende 2005 sich auf ca. 1 Billion Dollar beliefen und zwischenzeitlich auf mehr als 3 Billionen US-Dollar angewachsen sind. Diese Tatsache ist geprägt für einen kurzen geschichtlichen Zeitraum durch eine existenzielle Symbiose zwischen der Volksrepublik China und den USA. Ein Großteil der Dollarreserven floss auch in den Aufkauf amerikanischer Staatspapiere. Ein stetiger Streitpunkt zwischen China und den USA ist u. a. das Verhältnis zwischen dem Wert der US – Dollars und des chinesischen Renminbi.

Besonders empfindlich reagieren die USA auf Bestrebungen Chinas, ihre Dollarreserven in Euro, Yen oder auch dem koreanischen Won zu diversifizieren. Diese Bestrebungen sind ein entscheidender Grund dafür, dass sowohl die Wall Street und Washington damit begannen, eine Eurokrise zu allererst über Griechenland zu initiieren, in Kenntnis der von Goldman Sachs eingefädelten Voraussetzungen/ Schwächen/ Fallstricke für den Beitritt zur Eurozone. Die Schwächung des Euros sollte u.a. auch den Aufstieg des Euros als zukünftige Weltreservewährung bremsen und zurückdrängen/ womöglich zu zerstören und gleichzeitig China daran zu hindern, seine Bemühungen, die Dollarreserven in Euro zu diversifizieren, zu bremsen. Gleichzeitig sollte der bereits damalig marode US – Dollar im Rahmen von verdeckten Währungsmanipulationen für den äußeren Betrachter gestärkt werden. Sehr schnell erkannte China, dass die Forderung der USA den Wechselkurs ihrer Staatswährung freizugeben, die Möglichkeit eröffnete, dass ausländische Vertragspartner u.a. den Wert der chinesischen Arbeitskraft festlegen. Ein freier Wechselkurs der chinesischen Währung hätte zur Folge, dass Chinas Souveränität zur Festlegung des Wechselkurses seiner Währung auf dem internationalen Markt mit all seinen Gefahren übergeht. Aufgrund dieser Grundposition Chinas

und seiner anwachsenden Dollarreserven wurde der Druck auf China, u.a. bezogen auf seine Währung im Verhältnis zum Dollar immer stärker und die Forderung der US – Administration immer deutlicher, die Rhetorik immer härter. Von entscheidender strategischer Bedeutung für China ist in diesem Krieg der Währungen die gegenwärtige Position aufrecht zu erhalten, zur Wahrung der wirtschaftlichen Sicherheit und seiner Souveränität.

Die Schwäche des US- Dollars hat auch zur Folge, dass China immer häufiger Handelsverträge u.a. mit Japan und aktuell mit Russland und einer Vielzahl weiterer Staaten auf der Grundlage der Staatswährungen, d.h. nicht auf Dollarbasis aushandelt, um sich der inflationären Entwicklung des US –Dollars mit all seinen Risiken und Gefahren zu entziehen. Die im Juni 2012 eröffnete grenzüberschreitende Kapitalbörse war ebenfalls ein wichtiger Schritt zur Vermeidung weiterer Risiken.

Wie bereits dargelegt, ist der ökonomische Aufstieg Chinas mit einem nicht versiegenden und stetig wachsenden Bedarf an Energieressourcen verbunden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in dem Ringen um die ökonomische Vorherrschaft zwischen den USA und China es auch primär um die Energieressourcen auf diesem Planeten geht.

Seit 1999 hat China im großen Maßstab in die Ölförderung des Sudans investiert und baute eine 1500 km lange Pipeline von den Lagerstätten hin nach Port Sudan am Roten Meer, von wo aus chinesische Tanker diesen begehrten Rohstoff nach China liefern. Auch die Entdeckung weiterer großer Erdöllagerstätten in der Provinz Darfur im Sudan und der große Einfluss Chinas auf die sudanesische Regierung ließen in den USA, Großbritannien und auch Westeuropas erhebliche existenzielle Befürchtungen aufkommen. Aufgrund dieser Entwicklung blieb nichts unversucht, China aus dieser Region seitens der USA und ihrer Verbündeten hinauszudrängen. Hierauf konterte China mit einem Gipfeltreffen von 40 afrikanischen Staats- und Regierungschefs im November 2006 in Peking. Es kam zur Unterzeichnung eines Erdölabkommens u.a. mit Nigeria und Südafrika. Im Gegenzug gewährte China zinsgünstige Kredite oder an die ärmsten Schuldnerländer zinsfreie Kredite und darüber hinaus nicht zu tilgende finanzielle Mittel zur Linderung der Not und Entwicklung einer Infrastruktur. Diese Außenpolitik wird auch im Eigeninteresse von den Chinesen fortgesetzt.

Aus Afrika bezog China bisher ca. 30% seines Rohölbedarfs. In diesem Kontext sind auch die Entwicklungen auf dem afrikanischen Kontinent in den letzten Jahren zu betrachten.

Die aktuelle Entwicklung im Sudan ist gekennzeichnet durch umfassende Waffenlieferungen der USA in den Südsudan und in die Region Darfur, die darauf abzielen, Regionen und einzelne Staaten zu destabilisieren, mit denen China partnerschaftliche Beziehungen unterhält, mit dem Ziel der Zurückdrängung des Einflusses Chinas in dem für sie existenziell wichtigen Gebieten. Im Februar 2006 wurde seitens des US-Senats eine Resolution verabschiedet, mit der der Einsatz von NATO-Truppen in Darfur gefordert wurde. Das Ziel bestand letztendlich darin, die Kontrolle über Chinas Erdölpotenzial zu erlangen. Umfassende militärische Maßnahmen wurden ergriffen, so u.a. die Ausbildung afrikanischer Soldaten und Offiziere und deren Ausrüstung mit z.T. Hightech – Waffen. Gleichzeitig wurde dafür Sorge getragen, dass einheimische Großkonzerne der Ölbranche das Erbe Chinas in diesen Regionen zur Ausbeutung des Erdölreichtums ohne große Gegenleistung für den jeweiligen Staat antreten.

Im Ergebnis dieser Auseinandersetzung wurde 2011 die Republik Südsudan ausgerufen. Die Regierung dieses Staates gab bekannt, dass sämtliche Erdölanlagen stillgelegt werden, aufgrund eines Streits über die Erdöleinnahmen mit der Regierung des Nordsudans. Parallel wurde zwischen Südsudan und Kenia der Bau einer Ölpipeline zum kenianischen Hafen Lamu

vereinbart, mit der Folge, dass China von einem Großteil seiner Erdölimporte aus dem Sudan abgeschnitten wurde. Es ist kein Geheimnis und wird auch offen zugegeben, dass u.a. auch die Bildung von AFRICOM mit Sitz in Deutschland ein wichtiges Bindeglied im Kampf gegen den Einfluss Chinas auf dem afrikanischen Kontinent ist. Insoweit kann mit Fug und Recht davon gesprochen werden, dass eine Vielzahl von Stellvertreterkriegen auf dem afrikanischen Kontinent zwischen China und den USA und ihren Verbündeten, geführt werden. Hierfür steht der Sudan nur exemplarisch.

China reagiert entsprechend hierauf mit seiner eigenen Strategie, die wirtschaftlichen Beziehungen mit den Staaten Afrikas insbesondere auf ökonomischen Sektor auszubauen. Mit dem Verlust der Möglichkeiten des Imports von Erdöl aus dem Sudan, wandte sich China verstärkt dem Tschad zu, der ebenfalls über enorme Erdölressourcen verfügt. Von besonderer Tragik ist die Entwicklung in Libyen, das über gewaltige Lagerstätten an hochwertigem Rohöls verfügt und mit dem China langfristige Ölimportverträge geschlossen hatte. Auch die geostrategische Bedeutung aus militärischer Sicht Libyens wird mit einem Blick auf die Landkarte sehr deutlich. Libyen hatte unter Gaddhafi Erdölkonzessionen sowohl an staatlich chinesischen Ölgesellschaften, sowie russischen und anderen Unternehmen vergeben.

Der völkerrechtswidrige Krieg gegen Libyen sowie die in der Folge bewusst in Kauf genommene Instabilität/ die chaotischen Zustände im jetzigen Libyen nach dem Tod von Gaddhafi haben das gleiche Ziel und die gleiche Wirkung wie in der Republik Südsudan. Von den USA wird die Doktrin verfolgt, dass der, der über das Öl herrscht, ganze Staaten oder Staatengruppen beherrscht. In diesem Kontext ist auch die Destabilisierung des Jemen und weiterer afrikanischer Staaten einzuordnen, wobei auch die Erdölstaaten, wie Saudi- Arabien, Katarr, Kuweit und andere Anreinerstaaten ein berechtigtes ökonomisches Interesse an der Destabilisierung dieser erdölreichen Staaten haben. Ganz gezielt werden terroristische Angriffe gegen die Zivilbevölkerung, die Infrastruktur dieser Staaten herbeigeführt.

Neben der Auseinandersetzung zwischen den USA und China um die ökonomische Vorherrschaft auf dem Währungs- und Rohstoffsektor muss sich China verstärkt auch mit einer militärischen Einkreisung ähnlich wie Russland auseinandersetzen.

Eine existenzielle Bedeutung Chinas hat, wie bereits ausgeführt, der Seeweg vom Persischen Golf zum Südchinesischen Meer. Somit ist es nicht verwunderlich, dass die Beziehung zwischen Myanmar und den USA und Westeuropa in den letzten zwei, drei Jahren zielgerichtet verbessert wurde, da Myanmar in der Nähe einer der strategisch wichtigsten Wasserstraßen der Welt, der Straße von Malakka, einer engen Seepassage zwischen Malaysia und Indonesien liegt. Im Zuge des Kampfes gegen den Terror seit dem 11.09.2001 wurde die Region um die vorgenannte Seepassage erheblich militärisch aufgerüstet.

Um die Bedeutung dieser Seepassage deutlich zu machen, sei darauf verwiesen, dass ca. 50.000 Schiffe jährlich die Straße von Malakka passieren, um den Rohstoffbedarf Chinas und anderer Staaten abzudecken. Aufgrund dieser strategischen Bedeutung hat China in der Vergangenheit Myanmar erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und militärisch aufgerüstet und im Gegenzug die Genehmigung zur Stationierung auf den zu Myanmar gehörenden Kokosinseln elektronische Überwachungsanlagen erhalten und einen Marinestützpunkt errichtet. Diese Sicherungsmaßnahmen sind auch bekannt unter dem Pseudonym „Chinas Perlenkette“. Die Errichtung von Militärbasen Chinas auch in Thailand und Kambodscha gehört zu den militärischen Maßnahmen Chinas, zur Sicherung ihrer Handlungswege, die, wie bereits ausgeführt die Achillesferse Chinas darstellen. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang bleiben, dass auch Myanmar über erhebliche Rohstoffquellen verfügt, d.h.

auch über Erdöl- und Erdgasressourcen, die aktuell von China, Thailand und Südkorea ausgebeutet werden. Der Export von Gas stellt für Myanmar die wichtigste Einkommensquelle dar.
Eine Schlüsselstellung spielt insoweit auch Indien, das von den USA umworben wird, mit dem Ziel eines starken Gegenparts zu der weiter anwachsenden ökonomischen und militärischen Größe Chinas zu schaffen. Angestrebt wird durch das Pentagon eine starke indisch – amerikanische Verteidigungsallianz mit dem Ziel der Stationierung amerikanischer Waffensysteme auf dem indischen Subkontinent, die primär gegen China, Russland und Pakistan gerichtet ist.

Die USA verfolgen mit ihren Verbündeten handfeste ökonomische Interessen gegen das weiter an ökonomischen du politischen Einfluss gewinnenden China. Aufgrund der Außenpolitik der USA gegen China fühlt es sich auch massiv militärisch bedroht, mit der Konsequenz, dass China geeignete Gegenmaßnahmen ergreift und sich daher auch im pazifischen Raum eine verhängnisvolle Entwicklung vollzieht, die unter Verweis auf die Doktrinen der USA zusammengefassten Joint-Vision 2010 und 2020 eine Bedrohung für China darstellen.

XXVIII. Zusammenfassung

Die Beschuldigten sind nach den bisherigen Darlegungen dringend verdächtigt, völkerrechtswidrige Straftatbestände in mehreren Fällen erfüllt zu haben. Sie sind mit verantwortlich, dass seit 1990 bundesdeutsche Soldaten in mehreren Kriegsgebieten/Aggressionskriegen in unterschiedlichsten Regionen auf unserem Planeten zum Einsatz kamen. Neben den Toten und Kriegsverletzten in den Kriegsgebieten, worunter sich auch viele unschuldige Zivilisten befanden (wie das Beispiel vom 04. September 2009 in der Nähe von Kunduz in Afghanistan aufzeigt, als ein Oberst der Bundeswehr (Klein) den Befehl erteilte, entführte Tanklastwagen zu bombardieren, in dessen Folge 90 – 142 Tote, unter ihnen eine Vielzahl von Zivilisten/Kindern zu beklagen waren), starben in diesen Kriegen/Auslandseinsätzen bereits eine Vielzahl von Bundeswehrangehörigen. Die aktuellen Opferzahlen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Todesfälle nach Einsatzgebieten

Todesfälle bei Bundeswehrangehörigen im Einsatz		
Einsatzland/Einsatzgebiet	**Mission**	**Todesfälle**
Afghanistan	ISAF	55
Adria (abgeschlossen)	Sharp Guard	1
Bosnien und Herzegowina	SFOR/EUFOR	19
Georgien (abgeschlossen)	UNOMIG	1
Kambodscha (abgeschlossen)	UNTAC	1
Kosovo	KFOR	26

Hinzu kommen die Selbsttötungen von Bundeswehrangehörigen während dieser Auslandseinsätze. Offiziell nahmen sich 21 Angehörige der Bundeswehr während der Auslandseinsätze das Leben.

Suizide im Auslandseinsatz

Jahı	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	1	2	3	3	2	-	3	-	2	2	-	1	-	-	1	1

Keine konkreten Zahlen liegen vor zu den traumatisierten Bundeswehrangehörigen, die oftmals keine geeignete medizinische Unterstützung erhalten, da ihr Krankheitsbild fehlerhaft diagnostiziert wird. Mehrheitlich handelt es sich um posttraumatische Belastungsstörungen, deren Ursache mit den Erlebnissen während ihres Auslands-/Kriegseinsatzes im Zusammenhang stehen, die einer langwierigen, geschulten psychologischen Behandlung bedürfen.

Die Kriege in Jugoslawien/Kosovo, Afghanistan, Irak und Libyen müssen als Aggressionskriege im völkerrechtlichen Sinne definiert werden. Daher bestand keine Legitimation zum Einsatz von Bundeswehrsoldaten oder von deutschen Geheimdiensten in diesen Staaten. Dennoch haben es die Beschuldigten zugelassen/autorisiert, dass von bundesdeutschem Hoheitsgebiet aus, völkerrechtswidrige Kriegshandlungen ausgingen/ausgehen. Auf die umfangreichen Ausführungen die USA und ihre Verbündeten betreffend wird ausdrücklich vollinhaltlich verwiesen.

Die strafbaren Handlungen der Beschuldigten sind unter den verbindlichen völkerrechtlichen Regelungen und dem Friedensgebot des Grundgesetzes der BRD zu würdigen.
Die umfangreichen Ausführungen der Strafanzeige zeigen die Vielschichtigkeit und Komplexität dieser Thematik sowohl in subjektiver und objektiver Hinsicht auf.
Alle Beschuldigten haben ihren Eid im Rahmen der Ausübung ihres hohen Amtes in der Bundesregierung mit folgenden Worten abgegeben:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, ***das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen****, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben* ***werde****.“*

Diese Eidesformel verpflichtete die Beschuldigten u.a. auch, sich umfassend mit allen von ihnen zu entscheidenden Fragen, Themen tiefgründig auseinanderzusetzen und entsprechende beratende Hilfe durch Spezialisten/ Gutachter unterschiedlichster Fachrichtung in Anspruch zu nehmen und sich nicht durch Dritte in ihrer Entscheidungsfindung – auch bei Androhung wirtschaftlicher und politischer Nachteile – unter Druck setzen bzw. erpressen zu lassen.

Auch aufgrund ihrer eigenen persönlichen Entwicklungen sind den Beschuldigten die Folgen und Konsequenzen kriegerischer Handlungen hinlänglich bekannt. Daher ist ihnen zu unterstellen, dass ihnen das Friedensgebot des Grundgesetzes sowie die normierte Bindung an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) und an die allgemeinen Regeln des Völkerrechts (Art. 25 GG) bekannt sind und ein zwingendes Normativ für alle ihre Entscheidungen sein musste.

Mehrfach haben sich die Beschuldigten jeder für sich zu der weltpolitischen Entwicklung im Rahmen ihrer Tätigkeit positioniert und auf die Wahrung des Grundgesetzes und der UN - Charta verwiesen. Dennoch haben sie nachweislich mehrfach gegen das Grundgesetz, Strafgesetzbuch der BRD und bestehendes Völkerrecht schuldhaft gehandelt. Schuldausschließungsgründe sind in keinster Weise ersichtlich und wären auch nicht plausibel.
Da die Beschuldigten dem deutschen Bundestag angehören, genießen sie nach Art. 46 II – IV GG eine parlamentarische Immunität. Das Grundgesetz sieht in Art. 46 II folgende Regelung hierzu vor:

„Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung darf ein Abgeordneter nur mit Genehmigung des Bundestages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, dass er bei Begehung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen wird.“
Daher sind aufgrund des dringenden Tatverdachtes die Verfolgungsgenehmigung zu beantragen und nach Erteilung entsprechende prozessuale Schritte einzuleiten.
Es besteht, wie umfassend dargelegt, der hinreichende Verdacht, dass die offizielle Darstellung der Ereignisse des 11.09.2001 in den USA bezogen auf die Ursachen/ Hintergründe mit den Tatsächlichen nicht übereinstimmen und lediglich als Grund für den Kampf „gegen den Terror“ und Legitimation zukünftiger Kriege sowie einer verschärften Gesetzgebung, dem Ausbau des militärisch –industriellen Komplex und der Entwicklung neuer Waffensysteme sowie der globalen Ausspähung von allen Informationsmedien/ Personen/ Institutionen/ Wirtschaft/ Forschung und sonstiger Bereiche diente. Daher ist die Erstellung eines entsprechenden Sachverständigengutachtens für dieses Strafverfahren zur Einordnung der strafbaren Handlungen der Beschuldigten sowohl in objektiver als auch subjektiver Hinsicht, unabdingbar (Eine Abtrennung einzelner Straftatbestände sollte im Interesse der Sache erfolgen und ist prozessual möglich).

Beantragt wird, dass die Bundesanwaltschaft Herrn Edward Snowden vernimmt, ob dieser u. a. Kenntnis über entsprechende Geheimdienstinformationen des NSA zu den Ereignissen des 11.09.2001 hat und falls ja, welche.

Weiterhin wird beantragt, dass u.a. Herr Andreas von Bülow, geb. am 17. Juli 1937 in Dresden, als ehemaliger Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung zu den Ereignissen des 11. September 2001 angehört wird.

Weder der Krieg in Afghanistan, noch im Irak oder Libyen, noch der geplante Krieg gegen Syrien, für den sich die Beschuldigte Merkel und der Beschuldigte Westerwelle nach dem G20 – Gipfel in St. Petersburg im September 2013 unmissverständlich aussprachen, können unter dem Begriff des „humanitären Völkerrechts“ subsumiert werden, sondern sind Kriegsverbrechen sowohl unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten als auch bundesdeutschem Strafrecht. Eine offensive als auch defensive Gewaltanwendung stellt unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten einen Angriff dar. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Kampfdrohneneinsätzen, die eine Waffe im militärischen Sinne darstellen. In den völkerrechtswidrigen Kriegen wurden durch die Aggressoren militärische Mittel gegen unbewaffnete Zivilpersonen zum Einsatz gebracht, so dass der objektive Tatbestand des § 11 II Nr. 1 VStGB erfüllt ist. Zivile Objekte sind gemäß § 11 II Nr. 2 VStGB u.a. auch unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten und Gebäude. Gemäß Art. 25 der Haager Landkriegsordnung ist es untersagt, zivile Objekte anzugreifen oder zu beschießen.
Sowohl in den Kriegshandlungen in Afghanistan, Irak, Libyen und auch durch den Einsatz von Drohnen wurden vorrangig ganze zivile Infrastrukturen bewusst zerstört, mit dem Ziel, die Bevölkerung gegen ihre eigene Regierung aufzubringen und ein permanentes Chaos zu hinterlassen. Besonders deutlich wird dies aktuell im Irak, Libyen und weiteren Staaten.
Somit liegen auch Angriffe mit militärischen Mitteln gegen geschützte zivile Objekte in einem großen Umfang vor, so dass der Tatbestand des § 11 II Nr. 2 VStGB erfüllt ist.
Alle in diesen Kriegen geführten Angriffe hatten weder das Ziel, die USA oder ihre NATO – Verbündeten direkt zu schützen, sondern militärische/ finanztechnisch und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Die Folgen sind dramatisch und werden erst in ihrer gesamten Dimension zu einem späteren Zeitpunkt offenkundig werden.

Die Beschuldigten haben sich in einer Vielzahl von Einzelhandlungen gemäß der §§211, 13 StGB wegen der Beihilfe zum Mord durch Unterlassen strafbar gemacht, in dem Sie die Ihnen

möglichen administrativen Schritte/ Maßnahmen zur Unterbindung der Einbeziehung deutscher Streitkräfte nicht unterbunden haben.

Die Tötung einer Vielzahl von Unbeteiligten/ Zivilisten ist auch im Rahmen der Drohnenangriffe unter Beweis gestellt. Das Mordmerkmal der Heimtücke ist gerade im Zusammenhang mit Drohnenangriffen erfüllt.
Die Beschuldigten haben in allen Tathandlungen sich des Unterlassens schuldig gemacht, in dem sie es den USA nicht versagt haben, von deutschem Hoheitsgebiet aus, strategische Planung und technische Unterstützung für Ihre Aggressionskriege und Drohnenangriffe vorzunehmen.

Aufgrund des Unterlassens wird regelmäßig bei einem Erfolgsdelikt, wie z.B. der vorsätzlichen Tötung, der Verwirklichung durch positives Tun, als Straftatbestand erfüllt.

Die strafbaren Handlungen sind den Beschuldigten in den einzelnen strafbewährten Handlungszeiträumen objektiv zuzurechnen, da ihr Verhalten eine rechtlich missbilligte Gefahr für das verletzte Rechtsgut darstellt und sich diese Gefahr in einem tatbestandsmäßigen Erfolg wiederholt verwirklicht hat.

Die Beschuldigten handelten jeder für sich für die Ihnen zur Last gelegten Straftatbestände vorsätzlich in Bezug auf alle Merkmale des objektiven Tatbestands (bedingter Vorsatz ist ausreichend).

Das deutsche Strafrecht ist Grundlage für die rechtliche Bewertung der strafbaren Handlungen der Beschuldigten. Gemäß §3 StGB gilt das deutsche Strafrecht für Taten, die im Inland begangen werden. Begangen wurden die Straftaten gemäß §9 I StGB an jedem Ort, an dem der Täter im Falle des Unterlassens hätte handeln müssen. Für den Fall der Beihilfe ergibt sich auch diesbezüglich keine andere rechtliche Bewertung.

Die Beschuldigten haben in Ihrer Eigenschaft als Bundeskanzler und als unmittelbare Vorgesetzte der militärischen Befehlshaber/ Bundesminister für Verteidigung es unterlassen, die ihnen untergebenen Bundeswehrangehörigen daran zu hindern, an Aggressionskriegen und an der Tötung von Menschen im Rahmen eines systematischen Angriffs gegen die Zivilbevölkerung teilzunehmen.

Zu den objektiven Tatbeständen wurde bereits umfassend Stellung genommen, auch auf den Taterfolg, dem Unterlassen und der Kausalität und objektiven Zurechnung ebenfalls.

Die Beschuldigten handelten somit vorsätzlich, rechtswidrig und schuldhaft. Ihre Immunität aufgrund ihrer Funktion und als Bundestagsmitglieder steht der Strafverfolgung nicht entgegen.

Bezogen auf den Einsatz von Drohnen von deutschem Territorium aus, sind sie schuldig gemäß §11 / 1 VStGB eines Kriegsverbrechens aufgrund des Einsatzes verbotener Methoden der Kriegsführung.

Bei den Einzeltatbeständen sind die Tatbestandsalternativen des Angriffs gegen unbeteiligte Zivilpersonen, des Angriffs gegen zivile Objekte und des Angriffs mit unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Zivilpersonen verwirklicht.

Letztendlich sind die Beschuldigten wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich verantwortlich, auch hier wird auf den bisherigen Sachvortrag zu den einzelnen Sachbeständen ausdrücklich verwiesen.

Der Verwirklichung des Tatbestandes der Nichtanzeige von Verbrechen gemäß §138 StGB liegt vor. Sollte hierzu eine andere Rechtsauffassung vertreten werden, wären die Beschuldigten gemäß §138 I Nr. 5 StGB strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, da sie es objektiv und vorsätzlich unterlassen haben, der zuständigen Behörde oder den Bedrohten von dem Vorhaben des Mordes, des Kriegsverbrechens gegen die Menschlichkeit zu einer Zeit, in der die Ausführungen und der Erfolg noch nicht abgewendet werden konnten, Anzeige zu erstatten.

Den Anspruch auf eine rechtstaatliche Prüfung dieser Strafanzeige hat jeder Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

Es wird darum ersucht - trotz eventueller örtlicher und sachlicher Unzuständigkeit – die Ermittlungen im Interesse des bedrohten Weltfriedens umgehend aufzunehmen – ohne Zögern.

Es gibt keinerlei Rechtfertigung sich dieser Aufgabe zu entziehen. Es wurden nur Teilaspekte des strafbaren Handelns der Beschuldigten aufgenommen, jedoch ganz bewusst breit angelegt, um das Verständnis für die Tragweite des Handelns der Beschuldigten herauszuarbeiten.

Letztendlich kommt es nicht darauf an, wer diese Strafanzeige verfasst hat, sondern welches Ziel mit dieser verfolgt wird zum Schutz der Demokratie in unserem Rechtsstaat und zum Erhalt des massiv bedrohten Weltfriedens.

Nato-Manöver in der Ukraine im Jahr 2014

Internationale Militäreinheiten beteiligen sich an Übungen in der Ukraine im Jahr 2014

Der geplante Zeitraum der Übungen gemäß dem von der Obersten Rada (Parlament) verabschiedeten Gesetz über die Teilnahme von internationalen Militäreinheiten an Übungen in der Ukraine im Jahr 2014

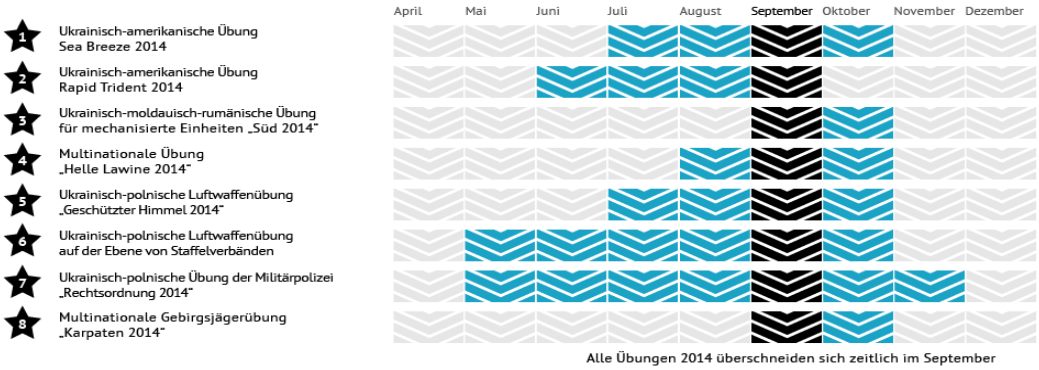

Alle Übungen 2014 überschneiden sich zeitlich im September

Anzahl der Übungen, darunter mit Nato-Ländern

2014 — **8 von 8**

2013 — **3 von 6**

Völlig ausgeschlossen sind Übungen mit benachbarten GUS-Ländern. Die Gesamtzahl der Manöver ist gestiegen, alle davon sind mit Nato-, EU-Ländern bzw. Ländern, die der Nato/EU beitreten wollen.

1 Ukrainisch-amerikanische Übung Sea Breeze 2014

USA und andere Nato-Länder

AUFENTHALTSZEIT – 25 TAGE

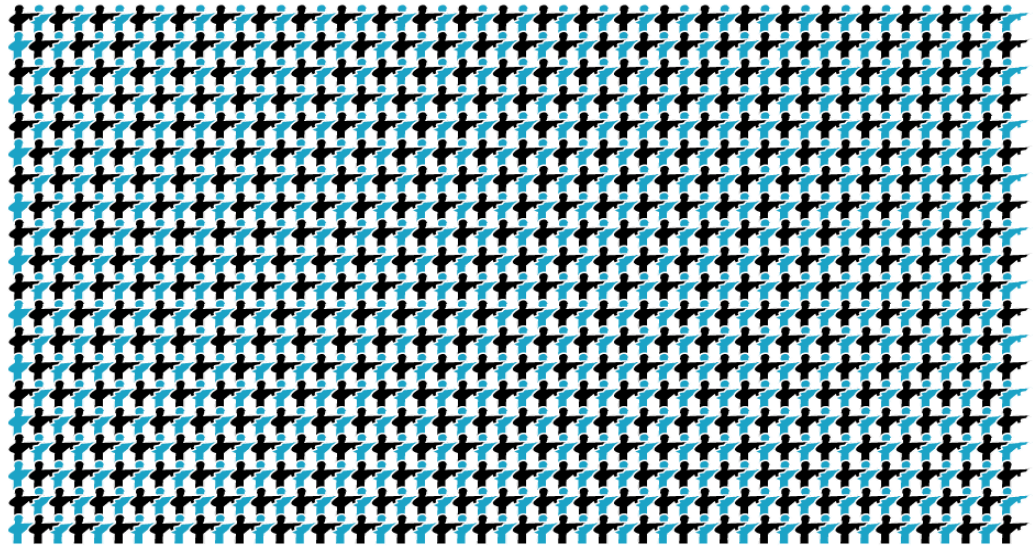

BIS ZU 1800 SOLDATEN MIT WAFFEN UND MILITÄRTECHNIK

BIS ZU 12 FLUGZEUGE UND HUBSCHRAUBER

BIS ZU 9 SCHIFFE

BIS ZU 2 U-BOOTE

2 Ukrainisch-amerikanische Übung Rapid Trident 2014

USA und andere NATO-Länder

25 TAGE

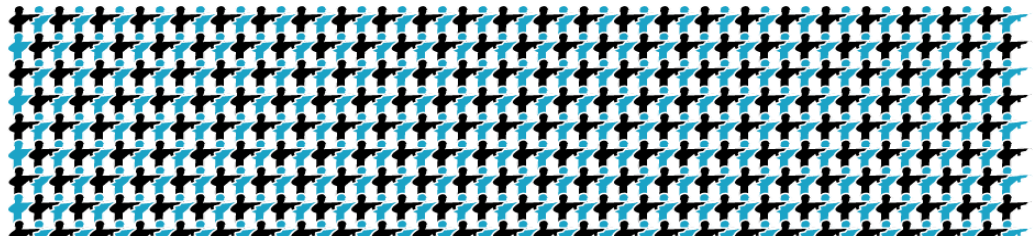

Anlage 2

Das russische Verteidigungsministerium sah sich auf Grund der massiven Vorwürfe gegenüber Russland im Zusammenhang mit dem Flugzeugabsturz der Boeing 777 der malaysischen Fluggesellschaft zu einer umfassenden Stellungname veranlasst.

Selbige hat nachgerückt folgendem Wortlaut: (Es wird vorgeschlagen, die im Internet veröffentlichte Erklärung des russischen Verteidigungsministerium anzusehen, um den Ausführungen dezidiert folgen zu können.)

„Im Zusammenhang mit dem Absturz des malaysischen Passagierflugzeuges Boeing 777, welches auf der internationalen Flugroute Amsterdam - Kualu Lumpur flog, werden in letzter Zeit sehr viele widersprüchliche Informationen veröffentlicht.

Aus diesem Grund erachtet es das russische Verteidigungsministerium als notwendig, die aufgezeichneten Daten zu dem Flugzeugunglück einer objektiven Kontrolle/Untersuchung zu unterziehen und zu veröffentlichen.

Auf dieser Karte sehen Sie die internationale Flugroute, der die Boeing 777 folgen sollte. Bitte beachten Sie dabei, dass das Flugzeug diese internationale Route bis Donezk auch verflogt hat. Doch ab Donezk weicht das Flugzeug von seiner Flugroute aus irgendeinem Grund nach Norden ab.

Dabei betrug die größte Abweichung von der Flugroute 14 Kilometer. Im weiteren Verlauf des Fluges beobachten wir, wie die Boeing wieder zurück auf seine Flugroute kam.

Doch diese Kurskorrektur zu Ende zu bringen, das Flugzeug wieder auf die vorgegebene Flugbahn zu steuern vermochten die malaysischen Piloten nicht mehr.

Wir verfügen über Satelliten-Fotos, auf denen die Stationierung der Luftabwehr der ukrainischen Armee im Süden und Osten der Ukraine dokumentiert sind.

Die ersten drei Fotos stammen vom Juli 2014. Auf dem ersten Foto sieht man die Fahrzeuge des Raketenflugabwehrsystems BUK, der Ort der Stationierung: 8 Kilometer nordwestlich von Lugansk. Auf diesem Foto sieht man sehr gut ein Raketen-Flugzeug sowie zwei daneben stehende Raketenlader-Fahrzeuge. Auf dem zweiten Foto ist eine Radar-Station zu sehen, die fünf Kilometer nördlich von Donezk aufgestellt sind. Zu sehen sind zwei Radar-Stationen sowie verschiedene Fahrzeuge und technische Einrichtungen. Auf dem dritten Foto sieht man die Stellung der Luftabwehr-Technik im Gebiet der Stadt Severni Donezk. Auf dem Foto ist ein selbstfahrendes Raketensystem des Typs BUK mit seitlich gerichteten Raketen zu sehen und etwa 60 verschiedene Militär-Fahrzeuge, sowie spezielle Einrichtungen für die Stationierung und Ladung dieser Fahrzeuge. Auf dem nächsten Foto ist der gleiche Ort abgebildet, dass aber am 17 Juli 2014 aufgenommen wurde, also drei Tage später und am Tage des Abschlusses des Passagierflugzeuges. Das BUK Raketensystem ist nicht mehr vor Ort. Auf dem Foto Nr. 5 sieht man, dass am Morgen des gleichen Tages (17 Juli) das BUK-Raketensystem an einem anderen Ort stationiert war und zwar 50 Kilometer nördlich von Donezk und acht Kilometer südlich von Schachtersk, in der Nähe des Dorfs Zaroschenkoe. Das Foto Nr.6 wurde am 18.Juli am gleichen Ort aufgenommen und stellt unter Beweis, dass das BUK-Raketensystem von diesem Ort verbracht wurde.

Außerdem wurde festgestellt, dass ausgerechnet am 17. Juli 2014 das ukrainische BUK-Such-Radar 9518 des Raketensystems BUK seine höchste Aktivität erreichte. Auf dieser Graphik sieht man, dass am 15. Juli sieben BUK-Radar-Stationen aktiv waren.

Am 16. Juli 2014 waren es schon acht und am 17 Juli (Tag des Absturzes) die höchste Anzahl neun – Radar-Stationen BUK waren radioelektronisch aktiv. Ab dem 18. Juli verringerte sich die Anzahl der aktiven Radar -Anlagen BUK plötzlich auf zwei bis drei aktive Radar-Anlagen pro Tag. Und jetzt würde ich die Situation am Himmel der Donezker Region an jenem Tag, dem 17. Juli 2014, näher beleuchten. Auf dem Bildschirm sehen Sie die Daten der objektiven Kontrolle am Himmel in Donezk in der Zeitspanne zwischen 17.10 Uhr nach Moskauer Zeit. Zu dieser Zeit befanden sich in dieser Region drei zivile Passagierflugzeuge in der Luft, die ihren normalen Flugrouten folgten.

Der erste Flug „Kopenhagen-Singapur" um 17.17 Uhr. Der zweite Flug „Paris-Taipeh" um 17.24 Uhr. Der dritte Flug war „Amsterdam-Kualu Lumpur" um 17.17 Uhr

Die russischen Radaranlagen erfasstem einen ukrainischen Kampfjet in dieser Region, der in eine große Höhe aufgestiegen ist. Es war mit großer Wahrscheinlichkeit eine SU-25, die sich auf das malaysische Passagierflugzeug zubewegte.

Die Entfernung zwischen SU-25 und Boeing 777 betrug zwischen drei und fünf Kilometer.

Die technischen Möglichkeiten der SU-25 erlauben es ihr, die Flughöhe von 10.000 Meter kurzfristig zu erreichen.

Die SU-25 verfügt über eine übliche Bewaffnung, dass heißt über Luft-Luft-Raketen des Typs R-60, welche im Stande sind, die Ziele in einer Entfernung von bis zu zwölf Kilometer zu erfassen und zu zerstören. Eine garantierte 100% Treffsicherheit dieser Rakete R-60 wird aus der Entfernung von bis zu fünf Kilometer gewährleistet.

Als Bestätigung für die dargestellten Informationen dienen die Videoaufzeichnungen des Radar-Zentrums des Einheitlichen Systems der Organisation des Luftverkehrs, das in der Stadt Rostow am Don (Russland) seinen Standort hat.

Diese Videoaufzeichnungen werden nun näher vom Kommandierenden Oberbefehlshaber der russischen Luftstreikkräfte General-Leutnant Igor Makuschev erläutert Heute bekamen wir die Daten der objektiven Überwachung von der Föderalen Agentur des zivilen Luftverkehrs Russlands. Die Daten stammen von dem Radar-Zentrum des Einheitlichen Systems der Organisation des Luftverkehrs in Rostow am Don.

In der vorliegenden Videoaufzeichnung sind die Fluglotsen-Informationen abgebildet, die Auskunft geben über die Flugsituation am Himmel über der Donezker Region. Dokumentiert ist die Zeitspanne zwischen 17.19 Uhr bis 17.25 Uhr Moskauer Zeit, am 17.Juli 2014. In der oberen linken Ecke ist der Punkt der Boeing 772 zu sehen. Darunter ist der Punkt, der für die Boeing 777 „Amsterdam-Kualu Lumpur" steht. Rechts ist der Punkt abgebildet, der für Boeing 778 „Delhi-Birmingham" steht. Die Boeing 777, wie zu sehen ist, fliegt in Richtung russischer Grenze und sollte die russische Grenze am Ort Tarnak passieren.

Um 17.20 Uhr, 51 Kilometer von der russischen Staatsgrenze, bei Azimut 300 Grad, begann das Passagierflugzeug plötzlich seine Geschwindigkeit zu verlieren, dass zeigen die Daten-Aufzeichnungen eindeutig auf.

Als sich die Geschwindigkeit des Flugzeuges (von 900 km/h) auf 200 km/h verringerte, um 17.21.35 Uhr, erscheint auf dem Radar ein neuer Punkt bzw. Flugobjekt genau an der Stelle der zerstörten Boeing 777. Dieses neue Flugobjekt wird von zwei Radar-Stationen in Ust-Donezk und Buturinskoe sicher erfasst und beobachtete dies über vier Minuten. Als der russische Fluglotse dieses unbekannte Flugobjekt nach seiner Identifikation befragt, bekam er keine automatische Rückantwort, weil dieses Objekt, aller Wahrscheinlichkeit nach über kein sekundäres Identifikationssystem verfügte, was normalerweise die Militärflugzeuge auszeichnet. Die Erfassung von diesem unbekanntem Flugobjekt durch Radare wurde nur dadurch möglich, weil dieses Objekt eine große Höhe erreicht hatte. Weitere Beobachtungen von diesem Flugobjekt zeigen auf, dass es an der Stelle patrouillierte, an der die Boeing 777 kurz zuvor abstürzte, und die weitere Entwicklung der Situation kontrollierte bzw. beobachtete. Zuvor haben ukrainische offizielle Behörden mitgeteilt, das in der Region des Absturzes der Boeing 777, am 17. Juli, keine ukrainischen Militärflugzeuge vor Ort waren. Wie sie sehen können entspricht dies nicht der Wahrheit.

Meine Damen und Herren, wir hätten einige Frage auch an unsere US- amerikanischen Kollegen. Laut einer Erklärung der Vertreter der USA, verfügen diese über Aufnahmen aus dem Weltall, die bestätigten sollen, dass ein Raketen-Start in Richtung Boeing 777 seitens der Bürgerwehr erfolgt ist. Und tatsächlich, unseren Berechnungen nach, überflog am 17.Juli 2014 in der Zeit von 17.06 Uhr und 17.21 Uhr Moskauer Zeit ein US- amerikanischer Satellit den Osten der Ukraine. Dieser US-Satellit dient der Erfassung und Beobachtung der von der Erde aus abgefeuerten Raketen verschiedener Reichweite. Wenn die US-amerikanische Seite über die Fotos von diesem Satellit verfügt, so bitten wir sie, dieses Foto uns und der Weltöffentlichkeit bereit zu stellen, damit man diese Fotos genauestens untersucht werden können. Ist es ein Zufall oder kein Zufall. Die Zeit, in der sich die Katastrophe mit der malaysischen Boeing ereignete, und die Zeit des Überfluges des US-amerikanischen Satelliten über der Ost- Ukraine und seine Beobachtungszeiten über diesem Territorium stimmen überein. Und zum Schluss möchte ich folgenden Umstand hervorheben. Die Informationen, die jetzt uns hier präsentiert wurden, sind objektiv und zuverlässig, weil sie von verschiedenen technischen Geräten und Einrichtungen stammen. Dies steht im krassen Gegensatz zu den haltlosen Beschuldigungen die man uns vorwirft. Als Beispiel für solche haltlose Beschuldigungen dient ein Video, dass von allen (westlichen& ukrainischen) Massenmedien verbreitet wird, wo zu sehen ist, wie ein BUK-Raketen-Fahrzeug auf einem Lastwagen transportiert wird. Angeblich soll dieser Lastwagen das BUK-Fahrzeug aus der Ukraine nach Russland transportiert haben.

Hier liegt eine offensichtliche Manipulation des Video-Materials vor.

Diese Videoaufnahmen stammen aus der Stadt Krasnoarmejsk, wie das seitlich einer Straße befindliche Werbeschild mit der Aufschrift „Dnepropetrovskaja Straße 34“ eines Autohaus unter Beweis stellt. Die Stadt Krasnoarmejsk befindet sich seit dem 11.Mai 2014 unter der Kontrolle der ukrainischen Armee.

Und in diesem Zusammenhang haben wir eine Reihe von Fragen.

1. *Was ist das für ein Raketen - Start- Flugzeug genau?*
2. *Wohin wird das hier im Video ersichtliche transportiert?*
3. *Wo befindet es sich jetzt?*
4. *Wann hat man das letzte Mal von diesem Fahrzeug eine Rakete abgefeuert?*

Zum Schluss meiner Ausführung möchte ich unterstreichen, dass die Russische Föderation weder BUK-Flugabwehrraketensysteme noch andere Bewaffnungen/Militärtechnik an die Aufständischen übergeben hat.

Die von dem russischen Verteidigungsministerium vorgestellten Information und Daten werden heute an die Experten der führenden europäischen Staaten und Malaysia übergeben.

Ich hoffe, dass diese Daten und Informationen dazu beitragen, eine objektive Untersuchung der Tragödie durchzuführen, die sich am 17.Juli am Himmel über Donezk ereignete.

Russlands Verteidigungsministerium wird auch weiterhin über die neuen Fakten informieren, die im Zusammenhang mit der Katastrophe der malaysischen Boeing 777 ans Licht kommen könnten.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.“

Es ist nun mehr an den Vereinigten Staaten, Russland und der Weltöffentlichkeit, ihre Satellitenaufnahmen von den Ereignissen am 17.Juli 2014, in der Ost-Ukraine im Zusammenhang mit der malaysischen Boeing 777 zur Vermeidung einer weiteren Eskalation und der zunehmenden Gefahr des Beginns eines 3. Weltkrieges zur Verfügung zu stellen.

Die Notwendigkeit für die Bereitstellung der US – Satellitenbilder ergibt sich auch aus nachgerückt folgender Darstellung des ehemaligen Reporters Robert Parry, veröffentlicht im Global Research, am 22.07.2014 von Paul Joseph Watson:

„Robert Parry, ein preisgekrönter ehemaliger Reporter von The Associated Press, hat aus US-Geheimdienstkreisen erfahren, dass die US-Regierung im Besitz von Satellitenfotos ist, die zeigen, dass (reguläre) ukrainische Truppen für den Abschuss der Fluges MH17 der Malaysian Airlines verantwortlich waren.
*Ohne jede korrekte Untersuchung haben die (westlichen) Medien sofort den von Russen unterstützten ostukrainischen Rebellen die Schuld für den Abschuss des Flugzeuges an - gelastet; der Whistleblower hat allerdings eine ganz andere Geschichte erzählt Parry berichtete: "**Aus einer Quelle, die mich schon in der Vergangenheit bei ähnlichen Anlässen mit zutreffenden Informationen versorgt hat, habe ich erfahren, dass US-Geheimdienste detailgenaue Satellitenbilder der Raketenbatterie haben, die vermutlich die folgenschwere Rakete abgefeuert hat; die Batterie scheint unter Kontrolle der ukrainischen Regierungstruppen gestanden zu haben, weil die Soldaten dem Augenschein nach deren Uniform trugen. Nach Aussage der Quelle wollten CIA-Analysten auch die Möglichkeit nicht ganz ausschließen, dass es sich um ostukrainische Rebellen in ähnlichen Uniformen gehandelt haben könnte, aber nach ihrem ersten Eindruck waren es Soldaten der ukrainischen Regierung. Die beteiligten Soldaten wirkten undiszipliniert und waren möglicherweise betrunken, weil um sie herum Flaschen verstreut waren, in denen Bier gewesen sein könnte."***
Obwohl die Mainstream-Presse jeden, der versucht hat, die Täterschaft der ostukrainischen Rebellen auch nur anzuzweifeln, wieder als "Verschwörungstheoretiker" zu diffamieren versucht, kann sie Parry, der für The Associated Press und Newsweek schon maßgeblich an der Aufdeckung des Iran-Contra-Skandals mitgewirkt hat, kaum als Spinner abtun. Weil er für seine investigative Arbeit im Geheimdienstmilieu schon einmal mit dem George Polk Award ausgezeichnet wurde, muss man diese Information, die ihm seine Quelle zugeflüstert hat, wohl ernst nehmen.“

Die gesamte Rhetorik und Darstellung der Ereignisse, vom 17.Juli 2014, auch in der Bundesrepublik Deutschland, gleicht einer Kriegshetze gegen Russland und seiner Bürger. Auf der Titelseite der Bild-Zeitung vom 25.Juli 2014, heißt es „Stimme erheben, NIE WIEDER JUDENHASS!“

Dieser notwendige/berechtigte Aufruf sollte in gleicher/ähnlicher Weise im Zusammenhang gegenüber Russland und seinem Bürger erfolgen. Die Geschichte ermahnt uns ausdrücklich.